

**III- 76**  
**der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates**  
**XIII. Gesetzgebungsperiode**  
**13. FEB. 1973**

# Bericht über die soziale Lage 1971

Bundesministerium für soziale Verwaltung  
Wien 1972

Druck: Österreichische Staatsdruckerei. L61 46732

## INHALT

	Seite
<b>Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>9</b>
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit .....	9
Wirtschaftliche Entwicklung .....	12
Löhne, Gehälter und Preise .....	15
Bundeshaushalt .....	19
Wohnbautätigkeit .....	21
Öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege .....	22
Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft .....	26
 <b>Sozialversicherung .....</b>	<b>29</b>
Weiterentwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1971 .....	29
Unselbständige Erwerbstätige .....	29
Unfallversicherung .....	29
Pensionsversicherung .....	29
Selbständige Erwerbstätige .....	29
Krankenversicherung .....	29
Pensionsversicherung .....	31
Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1971 .....	31
Versichertentand .....	31
Krankenversicherung .....	31
Unfallversicherung .....	32
Pensionsversicherung .....	33
Leistungen .....	33
Krankenversicherung .....	33
Unfallversicherung .....	33
Pensionsversicherung .....	35
Gebarung .....	38
Allgemeines .....	38
Krankenversicherung .....	39
Unfallversicherung .....	40
Pensionsversicherung .....	41
Organisatorische Maßnahmen der Sozialversicherungsträger .....	43
Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung .....	43
Anpassung der Renten und Pensionen im Jahre 1971 .....	43
 <b>Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik .....</b>	<b>45</b>
Arbeitsrecht .....	45
Kodifikation des Arbeitsrechtes .....	45
Arbeitsvertragsrecht .....	46
Arbeitnehmerschutz .....	47
Betriebsverfassungsrecht .....	47
Kollektive Rechtsgestaltung .....	48
Arbeitsmarktverwaltung und -politik .....	48
Allgemeines .....	48
Die Erwerbstätigkeit im Jahre 1971 .....	49
Kurzarbeit .....	50
Probleme des Arbeitsplatzwechsels und der Unterbrechung der Beschäftigung .....	51
Ein-, Nach- und Umschulung .....	51
Regionale Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung .....	53
Arbeitsvermittlung .....	53
Probleme der Berufswahl und des Berufseintrittes .....	54
Jahreszeitliche Schwankungen der Beschäftigung .....	54
Hemmisse bei der Arbeitsaufnahme .....	56
Probleme der Frauenbeschäftigung .....	56
Behinderte .....	58
Ältere Arbeitskräfte .....	58
Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt .....	59
Ausländerbeschäftigung .....	60

	Seite
<b>Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge .....</b>	63
Kriegsopferversorgung .....	63
Anspruchsleistungen .....	63
Ergänzende Fürsorgeleistungen Ausgleichstaxfonds .....	66
Kriegsopferfonds .....	66
Fahrpreisbegünstigungen .....	67
Heeresversorgung .....	67
Opferfürsorge .....	68
Kleinrentnerfürsorge .....	69
Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge .....	70
Fürsorge für Körper- und Sinnesbehinderte .....	70
Schülerausspeisung .....	70
<b>Volksgesundheit .....</b>	71
Natürliche Bevölkerungsbewegung .....	71
Sanitätspersonen .....	71
Statistik .....	71
Ausbildung Fort- und Weiterbildung .....	72
Krankenanstalten .....	73
Heilvorkommen und Kurorte .....	73
Infektionskrankheiten .....	73
Tuberkulosehilfe .....	75
Gesundheitsvorsorge, Volkskrankheiten .....	75
Gesundheitserziehung .....	77
Umwelthygiene .....	77
Strahlenschutz .....	81
Apotheken- und Arzneiwsesen .....	82
Suchtgifte .....	83
Lebensmittelkontrolle .....	83
Codexkommission .....	84
Gesundheitsstatistik .....	84
Untersuchungsanstalten .....	85
Beiräte .....	86
Mitarbeit in Beiräten .....	86
<b>Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz, Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes .....</b>	87
Allgemeine Arbeitsinspektion .....	87
Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz .....	88
Unfälle .....	89
Berufskrankheiten .....	91
Gestaltung der Arbeitsbedingungen .....	93
Verwendungsschutz .....	98
Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Dienstnehmern .....	98
Beschäftigung weiblicher Dienstnehmer .....	98
Mutterschutz .....	99
Arbeitszeit .....	100
Bäckereiarbeiterschutz .....	100
Sonn- und Feiertagsruhe .....	100
Verwendungsschutz im Gast- und Schankgewerbe .....	101
Heimarbeit .....	101
Verkehrs-Arbeitsinspektion .....	102
Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz .....	102
Unfälle .....	103
Verhütung von Berufskrankheiten .....	106
Verwendungsschutz .....	106
Bergbehörden .....	106
Entwicklung des Bergbaues im Jahre 1971 .....	107
Unfallgeschehen im Bergbau .....	108
Berufskrankheiten im Bergbau .....	110
Ärztliche Untersuchungen der Bergarbeiter .....	111
Rettungswesen und Rettungswerke im Bergbau .....	112
Berufsausbildung im Bergbau .....	112

	Seite
<b>Internationale Sozialpolitik .....</b>	115
Internationale Organisationen .....	115
Gegenseitigkeitsabkommen und sonstige Maßnahmen im Bereich der zwischenstaatlichen sozialen Sicherheit .....	116
Maßnahmen im Bereich der Fürsorge .....	117
<b>Sozialpolitische Vorschau.....</b>	119
Vorwort .....	119
Einleitung .....	119
Sozialversicherung .....	120
Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik .....	123
Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge .....	128
Volksgesundheit .....	128
Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz, Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes .....	128
Internationale Sozialpolitik .....	131
<b>Anhänge .....</b>	135
<b>Beiträge der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer .....</b>	137
Österreichischer Arbeiterkammertag .....	137
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft .....	137
Österreichischer Gewerkschaftsbund .....	137
Vereinigung österreichischer Industrieller .....	137
Österreichischer Landarbeiterkammertag .....	137
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs .....	137



## VORWORT

*Der Bericht über die soziale Lage 1971 schließt an den Bericht über das Jahr 1970 an. Er enthält ebenso wie dieser auch Beiträge der Interessenvertretungen zur sozialen Lage und Entwicklung im Berichtsjahr. Für den Inhalt und die Form dieser Beiträge sind die Interessenvertretungen verantwortlich.*

*Die soziale Lage resultiert aus den Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung. Der Bericht enthält daher in der Einleitung eine kurze Übersicht über die Bevölkerung und die Erwerbstätigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung, die Löhne, Gehälter und Preise und über den Bundeshaushalt, vor allem das Sozialbudget. Ferner werden in der Einleitung die Wohnbautätigkeit, die öffentliche Fürsorge und die Jugendwohlfahrtspflege sowie der Dienstnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft behandelt. In den einzelnen Berichtsteilen wird sodann die soziale Lage auf dem Gebiete der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktverwaltung und -politik, der Kriegsopfer- und Heeresversorgung, der Opfer- und sonstigen Fürsorge, der Volksgesundheit sowie des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes und der Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes im Bereich der Zuständigkeit des Bundes eingehend geschildert. Der Bericht schließt nach kurzen Ausführungen aus dem Bereich der Internationalen Sozialpolitik mit einer sozialpolitischen Vorschau.*

*Mit dem Bericht wird ein weitreichendes Bild über die soziale Lage 1971 in Österreich gegeben; es sind darin eingehend vor allem jene Maßnahmen und Entwicklungen im sozialen Bereich dargestellt, für die im Berichtsjahr das Bundesministerium für soziale Verwaltung zuständig war.*

*Im Berichtsjahr konnten Fortschritte im Sinne einer modernen Sozialpolitik und damit auch im Interesse der Allgemeinheit erzielt werden. Möge dieser Bericht die Aufgeschlossenheit für die Belange der Sozialpolitik in der Öffentlichkeit fördern und so auch zu weiteren Fortschritten beitragen.*

*Wien, im Dezember 1972*

*Rudolf Häuser*



## Einleitung

Die Maßnahmen im sozialen Bereich sind von weitreichender Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung; sie sind vor allem eng mit der Finanz- und Wirtschaftspolitik verbunden. Bei den Zielsetzungen für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik müssen die Erfordernisse der Allgemeinheit aufeinander abgestimmt und Lösungen gesucht werden, die in wohl ausgewogener Weise den Interessen der gesamten Bevölkerung dienen.

Die Leistungen auf sozialem Gebiet sind, wie der folgende Bericht erkennen läßt, vielfacher Art. Bei der Volkszählung im Mai 1971 wurden 7.456.745 Personen gezählt. Im Jahresdurchschnitt waren 6.857.000 Personen, d. s. 92% der gesamten Bevölkerung, berechtigt, Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung zu beziehen; davon waren 4.435.000 Personen beitragzahlende Versicherte. Im Dezember 1971 wurden 1.415.961 Pensionen und Renten aus der Sozialversicherung und 265.747 Renten aus der Kriegsopfer- und Heeresversorgung sowie aus der Opferfürsorge und der Kleinrentnerfürsorge bezogen. Zu diesen und weiteren Sozialleistungen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung kommen noch jene aus anderen Verwaltungszweigen, vor allem die Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen, Schulfahrtbeihilfen und die Ausgaben für Schülerfreifahrten sowie die Leistungen im Bereich der Bundesländer.

In den nachstehenden Ausführungen wird die demographische und ökonomische Entwicklung kurz behandelt. Ferner werden einige soziale Gebiete, die nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fallen, behandelt. Bei der Ausarbeitung der Einleitung wurden einschlägige Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung benutzt.

### Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Nach den endgültigen Ergebnissen der Volkszählung vom 12. Mai 1971 beträgt die Bevölkerungszahl Österreichs 7.456.745 Personen, d. s. um 382.938 Personen oder 5·4% mehr als bei der letzten Volkszählung vom 21. März 1961. Überdurchschnittlich war in diesem Dezennium die Bevölkerungszunahme vor allem in den westlichen Bundesländern Salzburg (+15·7%), Tirol (+16·8%) und Vorarlberg (+19·9%) aber auch in Oberösterreich (+8·1%) und in Kärnten (+6·2%); unter dem österreichischen Durchschnitt blieb die Bevölkerungszunahme in der Steiermark (+4·8%), in Niederösterreich (+2·9%) und im Burgenland (+0·4%). In Wien nahm die Wohnbevölkerung um 12.725 Personen oder 0·8% ab.

Die Bevölkerungsentwicklung nach Bundesländern und den prozentuellen Anteil an der Gesamtbevölkerung enthält nachfolgende Tabelle.

### Bevölkerungsentwicklung nach Bundesländern

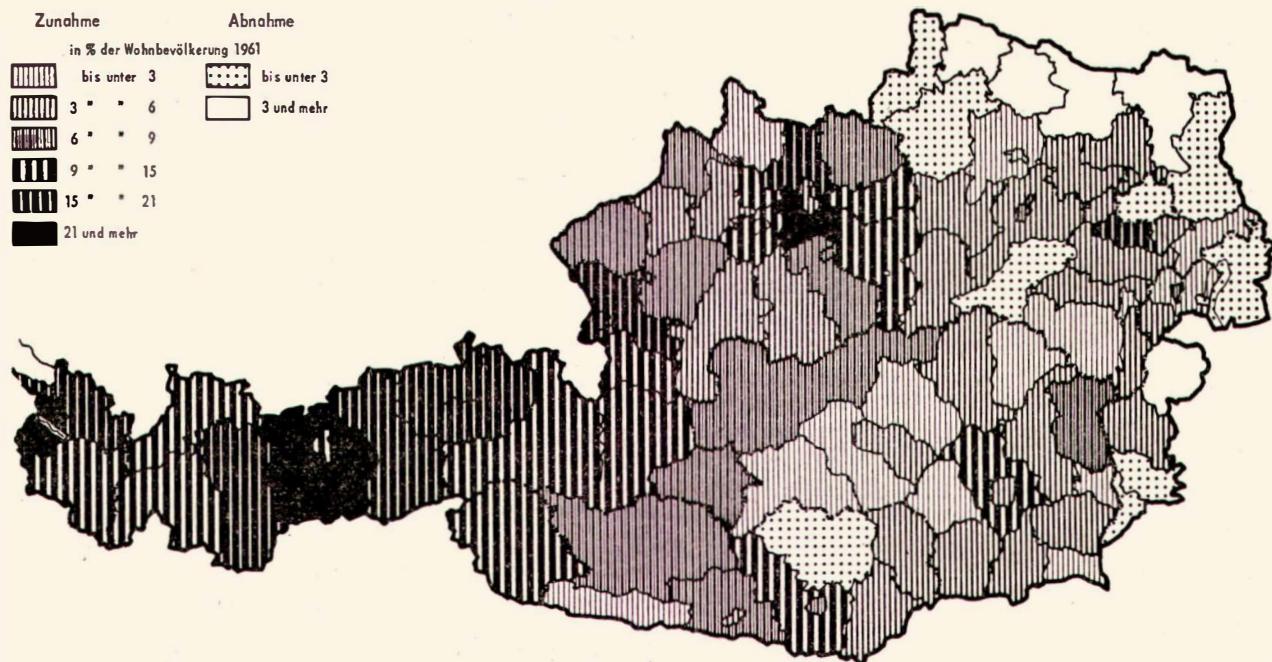
	Wohnbevölkerung		Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	
	1961	1971	1961	1971
Burgenland	271.001	272.119	3·8	3·6
Kärnten	495.226	525.728	7·0	7·0
Niederösterreich	1.374.012	1.414.161	19·4	19·0
Oberösterreich	1.131.623	1.223.444	16·0	16·4
Salzburg	347.292	401.766	4·9	5·4
Steiermark	1.137.865	1.192.442	16·1	16·0
Tirol	462.899	540.771	6·6	7·3
Vorarlberg	226.323	271.473	3·2	3·6
Wien	1.627.566	1.614.841	23·0	21·7
Österreich	7.073.807	7.456.745	100·0	100·0

Die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark weisen bei einer positiven Geburtenbilanz eine negative Wanderungsbilanz auf. Einen Gewinn sowohl durch Geburtenüberschuß als auch durch Wanderung verzeichnen die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg. In Wien wurde das Geburtendefizit durch den Wanderungszustrom nicht ausgeglichen, obwohl dieser die Summe der Wanderungsgewinne der drei letztgenannten Bundesländer weit übertrifft.

Die folgende Karte zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum zwischen den Jahren 1961 und 1971.

Aus den Erhebungen des Mikrozensus stehen vierteljährlich Daten über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben zur Verfügung. Die Aufstellung auf Seite 10 faßt die entsprechenden Ergebnisse der Erhebungen des Jahres 1971 zusammen und vergleicht sie mit den entsprechenden Daten der Volkszählung 1961.

## Bevölkerungsentwicklung 1961—1971 nach politischen Bezirken



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

## Wohnbevölkerung nach der Teilnahme am Erwerbsleben

		Volkszählung 1961		Mikrozensus Jahredurchschnitt 1971	
		in 1000	in %	in 1000	in %
Wohnbevölkerung		7.074	100-0	7.456	100-0
Berufstätige (Beschäftigte und Arbeitslose)	Selbstständig Berufstätige und mithelfende Familienangehörige	983	13-9	781	10-5
	Unselbstständig Berufstätige	2.387	33-7	2.236	30-0
	Zusammen	3.370	47-6	3.017	40-5
Nichtberufstätige	Pensionisten, Rentner usw.	1.139	16-1	1.318	17-7
	Erhaltene Personen	2.565	36-3	3.121	41-8
	Zusammen	3.704	52-4	4.439	59-5

Quelle: „Statistische Nachrichten“, Heft 4/1972

Die Mikrozensus-Ergebnisse für 1971 weisen einen weiteren, wenn auch deutlich verlangsamten, Rückgang der Erwerbsbeteiligung aus. Die Erwerbsquote, d. h. der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung, die schon von 1961 bis 1970 von 47-6% auf 40-8% abgenommen hat, ist weiter geringfügig auf 40-5% zurückgegangen. Die Erwerbs-

quote der männlichen Bevölkerung nahm von 1961 bis 1971 von 61-0% auf 52-9% ab, jene der weiblichen Bevölkerung von 36-0% auf 29-6%. 1961 entfielen auf 1000 berufstätige Personen 1099 nicht berufstätige Personen, 1970 waren es 1452 und 1971 bereits 1469.

Die Zahl der selbstständig Berufstätigen und der mithelfenden Familienangehörigen geht auch weiterhin zurück, jene der unselbstständig Berufstätigen (einschließlich der Arbeitslosen) blieb im Verlauf der letzten Jahre etwa gleich.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, wie sich die Veränderung der Erwerbsquoten seit 1961 auf die einzelnen Altersgruppen der erwerbsfähigen Bevölkerung verteilt.

Altersspezifische Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter<sup>1)</sup>

Altersgruppen in Jahren	Volkszählung 1961			Mikrozensus Jahredurchschnitt 1971		
	zu- sammen	männ- lich	weib- lich	zu- sammen	männ- lich	weib- lich
14 bis unter 20 ..	70-5	72-7	68-1	48-3	50-7	45-9
20 bis unter 30 ..	80-8	93-1	67-9	76-3	88-9	62-8
30 bis unter 40 ..	74-9	98-0	55-1	72-8	98-0	49-5
40 bis unter 50 ..	71-0	96-5	51-9	73-3	97-3	53-1
50 bis unter 60 ..	64-8	90-5	43-8	61-3	87-9	42-2
60 bis unter 65 ..	39-9	66-0	19-8	27-8	46-5	13-8
65 und mehr ....	10-2	15-1	7-1	4-8	7-7	2-7

<sup>1)</sup> Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung einer bestimmten Altersgruppe (= 100).

Die Ergebnisse bestätigen, wie bereits in den früheren Berichten ausgeführt wurde, daß die Erwerbsbeteiligung der mittleren Altersgruppen in den letzten Jahren praktisch unverändert blieb, in den jüngeren und älteren Gruppen jedoch stark zurückging. Diese Entwicklung geht in den Altersgruppen von 14 bis 20 Jahren vorwiegend auf die Verlängerung der Schulpflicht und den verstärkten Besuch mittlerer und höherer Lehranstalten und in den Altersgruppen über 55 bzw. 60 Jahren auf die Einführung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer und die Abnahme der Zahl der Selbständigen, die in diesen Altersgruppen einen verhältnismäßig hohen Anteil der Berufstätigen stellen, zurück.

Die beiden folgenden Tabellen gliedern die Berufstätigen nach den Wirtschaftsbereichen und nach dem Geschlecht.

### Berufstätige nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit

Wirtschaftsbereiche	Volkszählung 1961		Mikrozensus Jahrsdurchschnitt 1971 <sup>1)</sup>	
	in 1000	in %	in 1000	in %
Land- und Forstwirtschaft .....	768	22.8	523	17.3
Industrie und verarbeitendes Gewerbe .....	1.381	41.0	1.209	40.1
Dienstleistungen .....	1.183	35.1	1.235	40.9
Unbekannt .....	38	1.1	50	1.7
Berufstätige insgesamt <sup>1)</sup> .....	3.370	100.0	3.017	100.0

<sup>1)</sup> Beschäftigte und Arbeitslose.

<sup>2)</sup> Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche nach den zusammengefaßten Wirtschaftsklassen der „Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten (Betriebssystematik 1968)“.

### Berufstätige nach dem Geschlecht

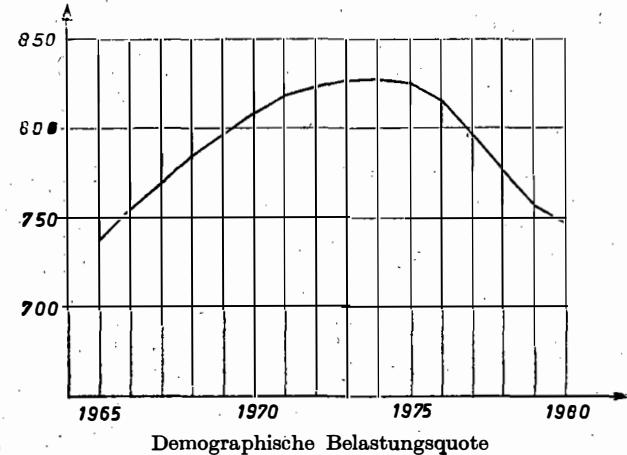
Wirtschaftsbereiche	Volkszählung 1961				Mikrozensus Jahrsdurchschnitt 1971 <sup>1)</sup>			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %
Land- und Forstwirtschaft .....	361	18.0	407	29.9	261	14.1	262	22.3
Industrie und verarbeitendes Gewerbe .....	1.014	50.4	367	27.0	902	49.0	307	26.2
Dienstleistungen .....	614	30.6	569	41.8	648	35.2	587	49.9
Unbekannt .....	21	1.0	17	1.3	31	1.7	19	1.6
Berufstätige insgesamt <sup>1)</sup> .....	2.010	100.0	1.360	100.0	1.842	100.0	1.175	100.0

<sup>1)</sup> Beschäftigte und Arbeitslose.

<sup>2)</sup> Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche nach den zusammengefaßten Wirtschaftsklassen der „Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten (Betriebssystematik 1968)“.

Die angeführten Relativzahlen veranschaulichen den Trend innerhalb der drei Wirtschaftsbereiche in der Zeit von 1961 bis 1971. Der Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus 1970 zeigt, daß in der Land- und Forstwirtschaft der Anteil der Berufstätigen im Jahre 1971 weiter erheblich gesunken ist (−1.2%). Ferner ergibt sich daraus eine geringe Abnahme bei den Beschäftigten in der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe (−0.4%), während der Anteil der Berufstätigen in den Dienstleistungsgewerben wieder stark anstieg (+0.8%), und zwar durch eine Zunahme der weiblichen Berufstätigen (+2.0%).

Eingehende Prognosedaten über die Bevölkerung und die Erwerbstätigen wurden in der Studie „Zweite Vorausschätzung des Arbeitskräftepotentials bis 1980“ vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen veröffentlicht. Die folgende Darstellung zeigt nach dem Zahlenmaterial dieser Studie die Entwicklung der demographischen Belastungsquote, d. i. die Summe der noch nicht Erwerbsfähigen (unter 15 Jahren) und der nicht mehr Erwerbstätigen (60 Jahre und mehr) auf je 1000 Erwerbsfähige in den Jahren 1965 bis 1980.



Nach einer in den „Statistischen Nachrichten“, Heft 4/1972, veröffentlichten interimistischen Prognose der österreichischen Bevölkerung bis 1980 kann eine geringere Bevölkerungszahl erwartet werden, als sie der oben genannten Studie zu Grunde liegt, sofern sich nicht aus der positiven Wanderungsbilanz der letzten Jahre bis 1980 eine Verbesserung ergibt.

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die vorläufige Berechnung des österreichischen Volkseinkommens für 1971 baut auf den in Form eines Sonderheftes veröffentlichten Ergebnissen der revidierten Gesamtrechnung für 1969 und 1970 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung auf. In die folgenden Ausführungen wurden bereits die revidierten Daten aufgenommen.

Das österreichische Brutto-Nationalprodukt erreichte 1971 einen Gesamtwert von 415.7 Milliarden S (1970: 373.9 Milliarden S). Es war nominell um 11.2% (1970: 12.6%) und real (zu Preisen von 1964) um 5.2% höher als im Vorjahr (1970: +7.8%).

Ohne Berücksichtigung des Beitrages der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Wachstumsrate des Brutto-Nationalproduktes nominell 12.3% und real 6.2% (1970: 12.8% und 8.2%).

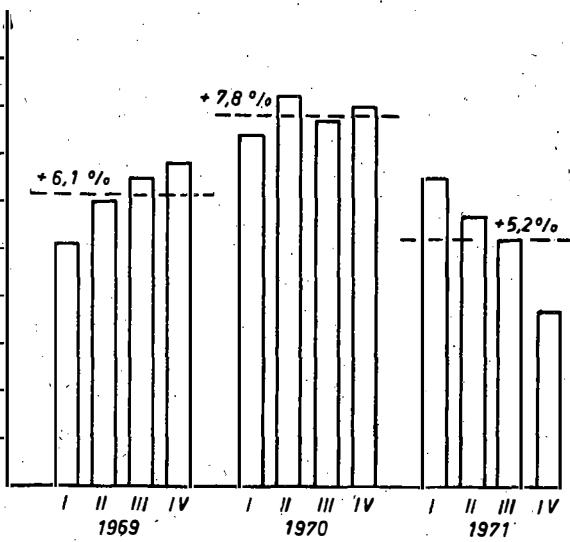
### Brutto-Nationalprodukt

Jahr	Absolute Werte		Jährliche Zuwachsraten	
	nominell	real <sup>1)</sup>	nominell	real <sup>1)</sup>
	Milliarden S		%	
1969 .....	332.14	279.92	+ 9.7	+ 6.1
1970 <sup>2)</sup> .....	373.88	301.85	+ 12.6	+ 7.8
1971 <sup>2)</sup> .....	415.70	317.60	+ 11.2	+ 5.2

<sup>1)</sup> Zu Preisen von 1964.

<sup>2)</sup> Vorläufige Zahlen.

Die folgende graphische Darstellung veranschaulicht den prozentuellen Zuwachs des realen Brutto-Nationalproduktes im Quartal und im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1969 bis 1971.



Zuwachs des realen Brutto-Nationalproduktes im Quartal und im Jahresdurchschnitt

Im Berichtsjahr war der Kulminationspunkt der seit 1955 längsten und kräftigsten Aufschwungphase des wirtschaftlichen Wachstums bereits überschritten. Obwohl die Rekordwerte des Jahres 1970 nicht mehr erreicht wurden, lagen die Wachstums-

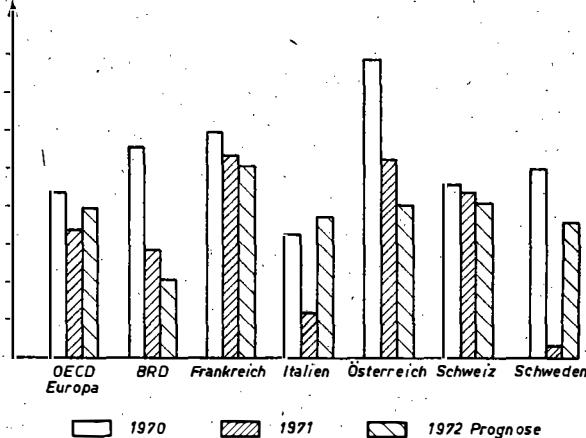
ziffern der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1971 noch beträchtlich über dem langjährigen österreichischen Durchschnitt und über den Durchschnittswerten der OECD-Länder. Frankreich, Japan, Kanada und Norwegen erzielten 1971 eine ähnlich hohe Wachstumsrate wie Österreich.

### Brutto-Nationalprodukt westlicher Industrieländer (Jährliche Zuwachsraten, real)

	1970	1971	1972 Prognose <sup>1)</sup>
Veränderungen gegen das Vorjahr in %			
Große Industrieländer:			
Bundesrepublik Deutschland .....	+ 5.5	+ 2.8	+ 2.0
Frankreich .....	+ 5.9	+ 5.3	+ 5.0
Großbritannien .....	+ 2.2	+ 1.6	+ 4.7
Italien .....	+ 3.2	+ 1.2	+ 3.7
Japan .....	+ 10.2	+ 6.1	+ 5.5
Kanada .....	+ 3.3	+ 5.4	+ 6.4
USA .....	- 0.6	+ 2.7	+ 5.8
Kleine Industrieländer:			
Belgien .....	+ 6.1	+ 3.7	+ 3.3
Dänemark .....	+ 3.2	+ 3.4	+ 3.0
Finnland .....	+ 7.8	+ 1.4	+ 3.0
Irland .....	+ 1.5	+ 2.8	+ 3.4
Niederlande .....	+ 4.0	+ 4.0	+ 2.0
Norwegen .....	+ 3.4	+ 4.8	+ 3.5
Österreich .....	+ 7.8	+ 5.2	+ 4.0
Schweden .....	+ 4.9	+ 0.3	+ 3.5
Schweiz .....	+ 4.5	+ 4.3	+ 4.0

<sup>1)</sup> Prognose der OECD und nationale Schätzungen zu konstanten Preisen.

Nach den Prognosen der OECD-Tagung und der Vereinigung Europäischer Konjunkturforschungsinstitute bis Mitte 1973 wird sich der wirtschaftliche



Veränderung des realen Brutto-Nationalproduktes im Jahresdurchschnitt

Aufschwung in den Vereinigten Staaten zügig fortsetzen; Europa und Japan werden den Tiefpunkt überwinden. Der Optimismus der Prognosen beruht vor allem auf expansiven Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und der Verbesserung der Währungssituation. Es ist jedoch fraglich, ob die Maßnahmen so rasch und so kräftig wirken, wie angenommen wird. In einigen Ländern sind daher die erwarteten Zuwachsraten eher eine Obergrenze.

Die graphische Darstellung auf Seite 12 zeigt die prozentuelle Veränderung des realen Brutto-Nationalproduktes einiger westlicher Industrieländer im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1970 und 1971. Ferner werden Prognosedaten für 1972 darin ausgewiesen.

Die Anteile der Wirtschaftszweige am Brutto-Nationalprodukt sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

#### Anteile der Wirtschaftszweige am Brutto-Nationalprodukt

Wirtschaftszweig	nominal		real <sup>1)</sup>			
	1969	1970 <sup>2)</sup>	1971 <sup>2)</sup>	1969	1970 <sup>2)</sup>	1971 <sup>2)</sup>
	%					
Land- und Forstwirtschaft	7.1	6.9	6.0	8.0	7.7	6.8
Gewerbliche Produktion ..	35.8	35.9	36.1	38.2	38.3	38.8
davon Industrie .....	26.0	26.6	26.7	29.1	29.3	29.9
Gewerbe .....	9.0	9.3	9.4	9.1	9.0	8.9
Baugewerbe .....	8.7	9.4	10.4	9.0	9.3	9.9
Elektrizität, Gas, Wasser ..	2.8	2.8	2.5	3.0	3.2	2.9
Verkehr .....	6.2	6.2	5.8	6.4	6.8	6.8
Handel .....	14.6	14.3	14.4	14.3	14.3	14.4
Banken, Versicherungen ..	4.2	4.5	4.7	4.5	4.6	4.7
Wohnungswirtschaft .....	1.2	1.2	1.2	1.2	1.1	1.1
Öffentlicher Dienst .....	10.8	10.4	10.5	8.4	8.0	7.9
Sonstige Dienste .....	8.6	8.4	8.4	7.0	6.7	6.7

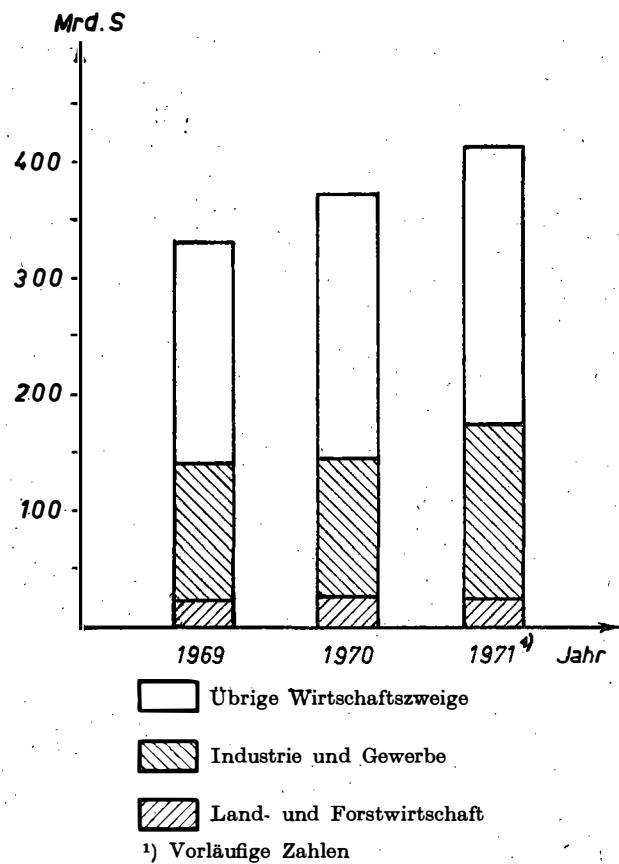
<sup>1)</sup> Zu Preisen von 1964.

<sup>2)</sup> Vorläufige Zahlen.

Die folgende Darstellung zeigt den Beitrag der Wirtschaftszweige zum nominellen Brutto-Nationalprodukt.

Die Land- und Forstwirtschaft wurde von dem extrem trockenen Wetter schwer betroffen. Auf das gute Jahr 1970 folgte ein sehr schwaches Jahr 1971. Es gab Mängel an Wein, Obst und Zuckerrüben, die Milchproduktion war rückläufig, der Viehstock wurde stark abgebaut und der Holzeinschlag eingeschränkt. Diese Einbußen konnten durch die sehr gute Getreideernte und ein hohes Angebot an Schlachtvieh und Geflügel nicht aufgewogen werden. Die reale Brutto-Wertschöpfung sank um rund 7.3%.

In der gewerblichen Sachgüterproduktion (sekundärer Sektor) hat die Dynamik der Industrie gegenüber 1970 nur wenig nachgelassen (Zuwachsrate 7.2% gegenüber 8.6%). Sowohl die Investitionsgüterproduktion als auch die Konsumgüterproduktion



Anteile der Wirtschaftszweige am nominellen Brutto-Nationalprodukt

tion schwächen sich kaum ab. Nur die Bergbau- und Grundstoffproduktion verlor stark an Schwung, weil vor allem die Exportnachfrage nach Grundstoffen deutlich zurückging. Obwohl die Expansion etwas nachließ, lag die Wachstumsrate der Industrie 1971 erheblich über dem langjährigen Durchschnitt (1960 bis 1970: +5.7%).

Das Großgewerbe (Gewerbebetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten), das rund 40% des erzeugenden Gewerbes repräsentiert, konnte mit der Industrie nicht ganz Schritt halten (+5%). Die Leistungen des Gewerbes insgesamt dürften real auch um etwa 5% gestiegen sein, weil das Kleingewerbe in der Spätphase der Konjunktur meist gut floriert.

Beim Baugewerbe zeichnet sich vorerst noch keine Abschwächung ab. Es expandierte 1971 weiter stark (+11.5%). Die Energiewirtschaft hingegen (-2.4%) erlitt vor allem ertragmäßig einen empfindlichen Rückschlag, weil die ungünstige Wasserführung der Flüsse zu relativ teuren Stromimporten und zu verstärktem Einsatz der kalorischen Werke zwang.

Handel (+6.1%) und Verkehr (+5.4%) wuchsen 1971 leicht überdurchschnittlich. Die Dienstleistungsbereiche im engeren Sinne blieben dagegen mit Ausnahme des Banken- und Versicherungssektors (+7.5%) etwas hinter der allgemeinen Entwicklung zurück (Wohnungswirtschaft und Öffentlicher Dienst je +3.5%, Private Dienste +4.5%). Der Fremdenverkehr erzielte neuerlich ausgezeichnete Ergebnisse.

geringere

## Jährliche Zuwachsrate

Wirtschaftszweig	real <sup>1)</sup>		
	1969	1970 <sup>2)</sup>	1971 <sup>2)</sup>
	%		
Land- und Forstwirtschaft	+ 0.4	+ 3.8	- 7.3
Gewerbliche Produktion .....	+ 11.8	+ 8.0	+ 6.7
davon Industrie .....	+ 12.4	+ 8.6	+ 7.2
Gewerbe .....	+ 10.0	+ 6.3	+ 5.0
Baugewerbe .....	- 3.3	+ 10.9	+ 11.5
Elektrizität, Gas, Wasser .....	+ 4.5	+ 15.1	- 2.4
Verkehr .....	+ 9.5	+ 13.2	+ 5.4
Handel .....	+ 4.0	+ 7.6	+ 6.1
Banken, Versicherungen .....	+ 8.7	+ 11.9	+ 7.5
Wohnungswirtschaft .....	+ 6.9	+ 5.0	+ 3.5
Öffentlicher Dienst .....	+ 2.6	+ 2.7	+ 3.5
Sonstige Dienste .....	+ 1.7	+ 3.9	+ 4.4
Brutto-Nationalprodukt ..	+ 6.1	+ 7.8	+ 5.2

<sup>1)</sup> Zu Preisen von 1964.<sup>2)</sup> Vorläufige Zahlen.

Bei Untersuchungen der wirtschaftlichen Entwicklung in den Bundesländern<sup>1)</sup> zeigte sich, daß im Jahre 1971 die Tendenz zur regionalen Differenzierung, und zwar sowohl strukturbedingte (Bevölkerungswachstum, Fremdenverkehr) wie konjunkturbedingte (Kapazitätsreserven in Randgebieten) überwiegen. Es lassen sich jedoch auch ausgleichende Kräfte, insbesondere auf dem Bausektor, feststellen.

Die Wirtschaft Tirols, die in den letzten zwei Jahren mit der Entwicklung in Salzburg und Vorarlberg nicht Schritt halten konnte, expandierte kräftig, da nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern auch in anderen Bereichen Kapazitätsreserven ausgeschöpft wurden. Der Fremdenverkehr erwies sich wieder als Motor des Gewerbe- und Dienstleistungsbereiches. Nur im Investitionsgüter- und Grundstoffsektor der Industrie konnten gewisse Schwächen festgestellt werden.

In Salzburg dagegen wurden Kapazitätsengpässe zunehmend fühlbar. Zwar konnte die Industrie dank der großen Zahl von Fremdarbeitern noch kräftig wachsen und das Baugewerbe expandierte ebenfalls — wenn auch um den Preis beträchtlicher Kostensteigerungen — noch stärker, in den fremdenverkehrsunabhängigen Dienstleistungsbereichen — in den vergangenen Jahren eine Hauptstütze der Salzburger Wirtschaft — wirkte sich jedoch der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften schon merklich aus. Darüber hinaus dürften die sachlichen Kapazitäten sehr angespannt sein.

Im Industrieland Vorarlberg expandierte neben Industrie und Baugewerbe auch der Dienstleistungssektor kräftig, obwohl die Gesamtbeschäftigungszahl nur mit Hilfe von Fremdarbeitern erhöht werden konnte. Der Arbeitsmarkt dürfte durch eine rasche Umschichtung von Arbeitskräften zusätzlich entlastet worden sein. In der Industrie wirkte sich die steigende Nachfrage nach Textilien im abgelaufenen Jahr aus, dennoch expandierte der nichttextile Sektor rascher.

Die oberösterreichische Wirtschaft — erfahrungsgemäß konjekturempfindlicher als die gesamtösterreichische — dürfte nur noch durchschnittlich gewachsen sein. Zwar konnten Bauwirtschaft und Fremdenverkehr wie auch die übrigen Dienstleistungssparten voll an der Hochkonjunktur partizipieren, der besonders exportorientierten Industrie gelang es jedoch nur teilweise, den Rückgang der Nachfrage nach Massengütern und Vorprodukten durch eine Forcierung des Finalsektors auszugleichen. Der Arbeitsmarkt war — trotz Abwanderung heimischer Arbeitskräfte — noch elastisch, die Rate der Abwanderung unselbstständiger Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft war um ein Drittel höher als im österreichischen Mittel, vermutlich war auch die Abwanderung Selbstständiger stärker.

Die Wirtschaft der Steiermark erweist sich als unterdurchschnittlich konjekturempfindlich, obgleich ihre Branchenstruktur der oberösterreichischen ziemlich ähnlich ist. Die Entwicklung scheint — ebenfalls im Gegensatz zu Oberösterreich — der Gesamtkonjunktur eher nachzuhinken als vorauszusehen. Die Schwerindustrie konnte besser abschneiden als der Konsumgütersektor, die Bauwirtschaft expandierte etwas langsamer als im Bundesdurchschnitt. Obwohl die Beschäftigung unterdurchschnittlich wuchs, war der Arbeitsmarkt sehr angespannt, da sowohl in der Industrie wie in den Dienstleistungsbranchen rege Nachfrage herrschte.

In Kärnten ist der zeitliche Abstand der Konjunktur von der gesamtösterreichischen Entwicklung am deutlichsten ausgeprägt. Sowohl Abschwung wie Aufschwung setzten etwa ein Jahr später ein. Gleichzeitig vollzog sich in der Kärntner Wirtschaft ein bemerkenswerter Strukturwandel. Die Industrie expandierte dank einiger bedeutender Neugründungen — zuerst der lederverarbeitenden Industrie, zuletzt aber vor allem der Metallverarbeitung — kräftig. Arbeitskräfte wurden nicht nur aus der Reserve, sondern auch aus der Landwirtschaft, dem Baugewerbe und anderen Gewerbebereichen gewonnen; die durchschnittlichen Lohneinkommen dürften merklich gestiegen sein.

Die burgenländische Wirtschaft dürfte aus der zunehmenden Arbeitskräfteknappheit im Zentralraum der Ostregion einige Nutzen gezogen haben, wenn auch nicht mehr im gleichen Ausmaß wie zu Beginn der sechziger Jahre. Dagegen verlief die Strukturentwicklung zuletzt etwas günstiger, da nicht nur die branchenmäßige Streuung etwas zunahm, sondern auch die Infrastruktur ausgebaut wurde. Der im Burgenland noch bedeutende Agrarbereich mußte dagegen Verluste hinnehmen, da die Zuckerrüben-, Obst- und vor allem die Weinernte sehr ungünstig ausfielen. Davon waren auch die Oststeiermark und große Teile Niederösterreichs betroffen.

Die Konjekturempfindlichkeit nimmt in der Ostregion erwartungsgemäß vom Rande zum Zentrum hin ab. Während der höhere Anteil der Dienstleistungen und innerhalb der Sachgüterproduktion der höhere Anteil der Konsumgüter (deren Nachfrage

<sup>1)</sup> Siehe Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte, Heft 5/1972.

geringeren Schwankungen ausgesetzt ist) und des Nahversorgungsbereiches im Zentrum Wien ein gleichmäßigeres Wachstum gewährleisten, wird der Einzugsbereich im höheren Ausmaß von Nachfrageschwankungen berührt. Im Aufschwung werden zunächst Kapazitätsreserven im näheren Umland Wiens herangezogen, nach Erreichen der Kapazitätsgrenzen gewinnen die Randgebiete mit Arbeitskraftreserven an Dynamik.

Die Wiener Wirtschaft dürfte daher 1971 gegenüber dem Leistungsvolumen der Ostregion und, da diese insgesamt kaum durchschnittlich expandierte, auch gegenüber der gesamtösterreichischen Wirtschaft Anteile verloren haben. Nur die Bauwirtschaft war dank größerer Tiefbauvorhaben von dieser Entwicklung ausgenommen.

In Niederösterreich dagegen expandierte die Bauwirtschaft nur mäßig, während die Industrie überdurchschnittlich wuchs. Die Fremdenverkehrswirtschaft konnte aus dem Fremdenverkehrsaufschwung nur wenig Nutzen ziehen, da die Wiener Urlauber in Niederösterreich dominieren, die günstige Einkommensentwicklung aber die Reisen zu entfernten Zielen förderte.

Nach vorläufigen Ermittlungen betrug im Jahre 1971 das nominelle Brutto-Nationalprodukt Österreichs je Einwohner 55.741 S (1970: 50.347 S; korrigierter Wert) und je Erwerbstägigen 128.448 S (1970: 117.019 S; korrigierter Wert).

#### Brutto-Nationalprodukt je Einwohner

Jahr	Absolute Werte		Jährliche Zuwachsrate	
	nominell		real <sup>1)</sup>	
	S	%	nominell	real <sup>1)</sup>
1969.....	44.927	37.863	+ 9.2	+ 5.6
1970.....	50.347	40.647	+ 12.1	+ 7.4
1971 <sup>2)</sup> .....	55.741	42.585	+ 10.7	+ 4.8

<sup>1)</sup> Zu Preisen von 1964.

<sup>2)</sup> Vorläufige Zahlen.

#### Brutto-Nationalprodukt je Erwerbstägigen

Jahr	Absolute Werte		Jährliche Zuwachsrate	
	nominell		real <sup>1)</sup>	
	S	%	nominell	real <sup>1)</sup>
1969.....	104.185	87.806	+ 10.0	+ 6.4
1970.....	117.019	94.475	+ 12.3	+ 7.6
1971 <sup>2)</sup> .....	128.448	98.132	+ 9.8	+ 3.9

<sup>1)</sup> Zu Preisen von 1964.

<sup>2)</sup> Vorläufige Zahlen.

Dem Brutto-Nationalprodukt von 415.70 Milliarden S entsprach nach Abzug der Abschreibungen und der indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) ein Volkseinkommen von 310.10 Milliarden S (1970: 280.8 Milliarden S). Es war um 10.4% höher als im Vorjahr.

#### Volkseinkommen (nominell)

Jahr	Absolute Werte		Jährliche Zuwachsrate
	Milliarden S	%	
1969.....	249.22		+ 9.8
1970.....	280.76		+ 12.7
1971.....	310.10		+ 10.4

Das Volkseinkommen je Einwohner betrug im Jahre 1971 nominell 41.580 S (1970: 37.808 S; korrigierter Wert) und je Erwerbstägigen 95.816 S (1970: 87.876 S; korrigierter Wert).

#### Volkseinkommen je Einwohner und je Erwerbstägigen (nominell)

Jahr	Je Einwohner		Je Erwerbstägigen	
	Absolute Werte		Absolute Werte	Jährliche Zuwachsrate
	S	%	S	%
1969.....	33.711	+ 9.4	78.176	+ 10.1
1970.....	37.808	+ 12.2	87.876	+ 12.4
1971 <sup>1)</sup> .....	41.580	+ 10.0	95.816	+ 9.0

<sup>1)</sup> Vorläufige Zahlen.

#### Löhne, Gehälter und Preise

Die Lohn- und Gehaltssumme erreichte im Jahre 1971 nominell den Betrag von 205.80 Milliarden S gegenüber 178.45 Milliarden S im Jahre 1970 (korrigierter Wert). Der prozentuelle Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen hat demnach im Jahre 1971 66.4% und im Jahre 1970 63.6% betragen.

#### Löhne und Gehälter

Jahr	Absolute Werte		Zunahme pro Jahr	
	nominell		real <sup>1)</sup>	
	Milliarden S	%	nominell	real <sup>1)</sup>
1969.....	163.41	137.55	+ 8.8	+ 4.9
1970.....	178.45	144.49	+ 9.2	+ 5.0
1971 <sup>2)</sup> .....	205.80		+ 15.3	

<sup>1)</sup> Zu Preisen von 1964.

<sup>2)</sup> Vorläufige Zahlen.

Im Durchschnitt erreichte 1971 das monatliche Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer nominell 6034 S gegenüber 5377 S im Jahre 1970 (korrigierter Wert). Dies ergibt einen Zuwachs von +12.2%.

## Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer

Jahr	Lohn- und Gehalts- summe brutto <sup>1)</sup>	Beschäftigte <sup>2)</sup>	Absolute Werte		Zuwachs pro Jahr	
			nominell	real <sup>3)</sup>	nominell	real <sup>3)</sup>
	Milliarden S	1000 Personen	S pro Monat	%		
1969.....	140.70	2.346	4.998	4.239	+ 7.8	+ 4.2
1970.....	153.45	2.378	5.377	4.397	+ 7.6	+ 3.7
1971 <sup>4)</sup> .....	176.89	2.443	6.034	4.744	+ 12.2	+ 7.9

<sup>1)</sup> Ohne Arbeitgeberanteile. Volkswirtschaftliche Lohnsumme laut Tabelle „Löhne und Gehälter“ abzüglich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und angerechnete Pensionen.

<sup>2)</sup> Beschäftigte im Jahresdurchschnitt laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

<sup>3)</sup> Zu Preisen von 1964.

<sup>4)</sup> Vorläufige Zahlen.

Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt wird auf der Basis 1966=100 der „Tariflohnindex 66“ berechnet, der als Maßstab der tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklung für die Bereiche Gewerbe, Industrie und Handel gilt. In der folgenden Tabelle wurden die Durchschnittswerte der Teilindizes für das Jahr 1970 denjenigen für 1971 gegenübergestellt.

**Tariflohnindex 66**  
(Basis 1966=100)

	Jahresdurchschnitt (Ø)	Verände- rung Ø 1971 gegenüber Ø 1970 in %	
		1970	1971
		Meßziffer	
Gewerbe: Arbeiter <sup>1)</sup> .....	137.1	149.2	+ 8.8
Angestellte .....	129.8	142.7	+ 11.1
Industrie: Arbeiter <sup>1)</sup> .....	133.1	147.9	+ 8.7
Angestellte .....	125.1	140.5	+ 9.9
Handel: Arbeiter <sup>1)</sup> .....	137.9	149.9	+ 12.3
Angestellte .....	129.2	141.3	+ 9.4
Arbeiter insgesamt <sup>1)</sup> .....	135.1	148.6	+ 10.0
Angestellte insgesamt .....	127.8	141.3	+ 10.6
Arbeiter und Angestellte insgesamt .....	134.8	148.5	+ 10.2

<sup>1)</sup> Auf Grund der etappenweisen Einführung der 40-Stunden-Woche wurden ab Jänner 1970 die Arbeitsstunden von 45 auf 43 herabgesetzt. Durch diese Regelung kam es in allen Wirtschaftsbereichen für Arbeiter neben den anfallenden echten Lohnerhöhungen zu einem „Lohnausgleich“ von durchschnittlich +4.65%.

Der „Tariflohnindex 66“ für alle Arbeitnehmer in Gewerbe, Industrie und Handel erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 1971 um +10.2% auf 148.5.

Die Steigerungsrate des Tariflohnindex für 1971 beruht ausschließlich auf echten Lohnerhöhungen. im Jahr vorher war in dem Indexanstieg von 10.8% auch der auf Grund der Arbeitszeitverkürzung sich ergebende Lohnausgleich von 4.65% enthalten. Die nächste Etappe der Arbeitszeitverkürzung tritt im Jänner 1972 in Kraft.

Die Zahl der abgeschlossenen Index-Lohn- und Gehaltsverträge für 1971 war etwa doppelt so hoch wie im Jahre vorher; sie wurden fast ausschließlich

in der ersten Hälfte des Berichtsjahres vereinbart. Die abschlußstärksten Monate waren bei Arbeitern und Angestellten Jänner, März und Juni, bei Arbeitern zusätzlich noch Mai.

Der Index „Arbeiter insgesamt“ für Gewerbe, Industrie und Handel erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 1971 gegenüber dem Durchschnitt 1970 um 10.0% von 135.1 auf 148.6. Die höchste Rate, verbunden mit der stärksten Abschlußzahl an Lohnverträgen, verzeichnete der Jänner 1971. Der Indexanstieg betrug gegenüber Dezember 1970 5.6%.

Der Index „Angestellte insgesamt“ verzeichnete einen durchschnittlichen Jahresanstieg von 10.6% wobei bereits im Jänner 1971 Gehalts erhöhungen von 8.0% fixiert wurden.

Eine Aufgliederung nach den einzelnen Gruppenindizes des „Tariflohnindex 66“ zeigt den Gruppenindex „Industriearbeiter“ mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 12.3% an der Spitze. In allen Indexkollektivvertragsbereichen kam es zu neuen Festsetzungen der Gehaltssätze. Der Gruppenindex „Industriearbeiter“ folgte mit einer Steigerung von 11.1%, die sich auf Grund von Neuvereinbarungen von drei Vierteln der gesamten Indexverträge für Industriearbeiter ergab. Für Industriebeschäftigte traten die meisten Verträge im Jänner 1971 in Geltung.

In der gleichen Relation wie beim Industriearbeiter wurden für Gewerbe arbeiter und Gewerbeangestellte neue Gehalts- und Lohnvereinbarungen in Kraft gesetzt. Im Monat März erfolgten die meisten Neuregelungen von Tarifgesetzen. Für Arbeiter und für Angestellte im Handel erfolgten wie üblich die Gehalts- und Lohnregelungen im Jänner des Berichtsjahres. Der Gruppenindex „Handelsarbeiter“ zeigte eine Erhöhung um 8.7%, der Gruppenindex „Handelsangestellte“ um 9.4%.

Die meisten Verträge für Arbeiter und Angestellte wiesen Erhöhungen zwischen 10% bis unter 15% auf. Im Bereich „Arbeiter“ nehmen weiterhin die Handelsarbeiter hinsichtlich der Höhe des Indexstandes vor den Gewerbe arbeitern und Industriearbeitern die erste Stelle ein. Bei den Angestellten rangieren die Gewerbeangestellten vor den Handelsangestellten und Industriearbeitern.

Ein internationaler Vergleich zeigt, daß mit Ausnahme der Länder Schweden, Italien und Österreich

in allen angeführten Ländern die durchschnittlichen Lohnerhöhungen über denen des Vorjahres lagen.

### Zuwachsraten der Mindestlohnindizes in europäischen Staaten<sup>1)</sup>

	1968/1969	1969/1970	1970/1971
Belgien	7.0	10.1	11.0
Bundesrepublik Deutschland	7.5	7.9	11.7
Dänemark	11.4	7.8	12.0
Frankreich	11.3	9.1	9.7
Großbritannien	5.8	9.6	11.3
Italien	7.5	21.7	13.4
Niederlande	9.3	10.5	10.7
Norwegen	9.7	11.3	11.9
Österreich	5.8	10.8	10.2
Schweden	8.1	11.3	7.7
Schweiz	3.8	6.3	9.4

1) OECD: Main Economic Indicators, Paris, Februar 1972.

Die Entwicklung der Arbeitsverdienste ergibt sich ferner aus der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger geführten Lohnstufeneinreichung der unselbstständig Erwerbstätigen. Für die Einreichung werden jedoch nur die der Sozialversicherung unterliegenden Bezüge berücksichtigt.

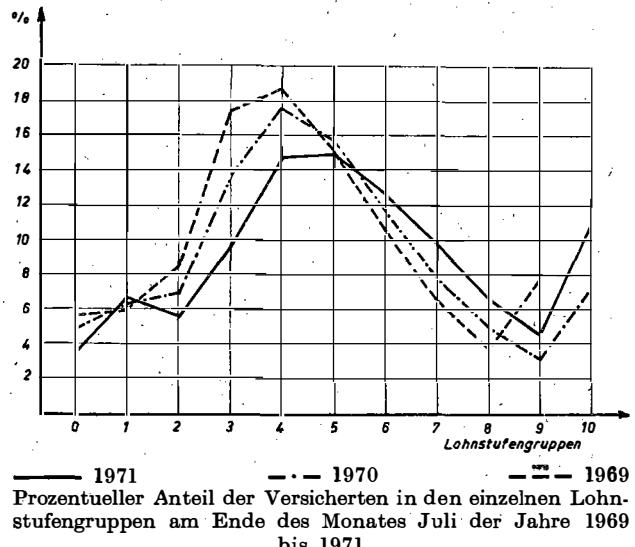
In der folgenden Übersicht und der angeschlossenen graphischen Darstellung wurden die Lohnstufen, wie sie im Tabellenanhang, Seite 141, abgedruckt sind, in Gruppen zusammengefaßt und die prozentuellen Anteile der Versicherten in den einzelnen Gruppen am Ende des Monats Juli der Jahre 1969 bis 1971 ausgewiesen.

### Prozentueller Anteil der Versicherten in den einzelnen Lohnstufengruppen

Lohnstufengruppen	Arbeitsverdienste in S je Monat		Ende Juli		
			1969	1970	1971
	über	bis	%		
0	825.00	825.00	5.7	4.9	3.5
1	825.00	1.575.00	6.0	6.3	6.6
2	1.575.00	2.325.00	8.5	6.9	5.6
3	2.325.00	3.075.00	17.4	13.7	9.7
4	3.075.00	3.825.00	18.7	17.6	14.8
5	3.825.00	4.575.00	15.1	15.6	15.0
6	4.575.00	5.325.00	10.5	11.6	12.7
7	5.325.00	6.075.00	6.6	7.9	9.8
8	6.075.00	6.825.00	3.8	5.0	6.7
9	6.825.00	7.575.00	7.7	3.2	4.6
10	7.575.00			7.3	11.0
		100.0	100.0	100.0	

Aus der Lohnstufeneinreichung ist ebenfalls ein Ansteigen des Prozentsatzes der Versicherten in den höheren Lohnstufen festzustellen. Hatten Ende Juli 1970 insgesamt 50.6% der Versicherten einen

Monatsverdienst von mehr als 3825 S, so überschritt Ende 1971 bereits bei 59.8% der Versicherten der Monatsbezug den angegebenen Betrag. Zu den gleichen Zeitpunkten waren die Prozentsätze 35.0% bzw. 44.8% bei einem Monatsverdienst von mehr als 4575 S, 23.4% bzw. 32.1% bei einem Monatsverdienst von mehr als 5325 S, 15.5% bzw. 22.3% bei einem Monatsverdienst von mehr als 6075 S, und 10.5% bzw. 15.6% bei einem Monatsverdienst von mehr als 6825 S.



Das Österreichische Statistische Zentralamt veröffentlichte in den „Statistischen Nachrichten“, Heft 12/1971, Ergebnisse einer Mikrozensus-Erhebung für den Monat Juni 1971 über die Einkommen von unselbstständig Beschäftigten.

Als Einkommen der Unselbstständigen wurde das monatliche oder wöchentliche Nettoeinkommen festgestellt. Alle Nebeneinkünfte blieben außer Betracht. Die pro Woche festgestellten Bezüge wurden in der Tabelle jenen Größengruppen des Monatseinkommens zugerechnet, die den vierfachen Wert der Größenklasse der Wochenbezüge entsprach.

Die Gliederung der monatlichen Nettoeinkommen von unselbstständig Beschäftigten nach Geschlecht zeigt die nachstehende Tabelle. Zum Vergleich wird auch die Verteilung der Bruttobezüge aus der Lohnstufengistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger von Ende Juli 1971 ausgewiesen.

### Brutto- und Nettoeinkommen unselbstständig Beschäftigter

Monatliches Einkommen in S	Unselbstständig Beschäftigte in Relativzahlen							
	Lohnstufenstatistik Ende Juli 1971 (Bruttobezüge)			Mikrozensus Juni 1971 (Nettoeinkommen)				
	von	bis unter	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
2.000	2.000	3.000	13.1	8.9	19.5	14.3	8.5	25.0
4.000	4.000	6.000	30.0	17.6	49.2	51.0	46.0	60.3
6.000	6.000	8.000	32.8	38.7	23.6	26.0	33.5	12.1
8.000 und mehr	8.000		15.2	21.4	5.6	5.5	7.5	1.9
			8.9	13.4	2.1	3.2	4.5	0.7

Die Vergleichsreihen zeigen in groben Werten die bekannten Unterschiede von Brutto- und Netto- bezügen. Das Einkommensniveau der weiblichen Beschäftigten liegt unter jenem der Männer. Dies läßt sich sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten feststellen.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, nimmt in der Regel das Einkommen mit steigendem Alter zu. Die einzelnen Altersgruppen entsprechen jedoch auch verschiedenen Phasen des Berufsweges.

**Monatliches Nettoeinkommen unselbstständig Beschäftigter nach Altersgruppen (Mikrozensus Juni 1971)**

Altersgruppen in Jahren	Monatliches Nettoeinkommen in S			
	bis unter 4000	4000 bis unter 6000	6000 bis unter 8000	8000 und mehr
	Relativzahlen			
bis unter 20 ..	99	1	0	0
20 bis unter 30 ..	74	22	3	1
30 bis unter 40 ..	57	33	7	3
40 bis unter 50 ..	54	34	7	5
50 bis unter 60 ..	58	29	8	5
60 bis unter 65 ..	52	26	10	12
65 und mehr .....	62	21	7	10

Die Progression ist im Alter zwischen 20 und 40 Jahren am deutlichsten ausgeprägt. Ab etwa 40 Jahren wird die rasche Verschiebung zu den höheren Einkommensgruppen merklich gedämpft, während ab 50 Jahren im Gesamtdurchschnitt sogar ein Rückschritt eintritt. Diese Tendenzen gehen fast ausschließlich von der Gruppe der Arbeiter aus. Bei weiblichen Beschäftigten geht die Abnahme der niedrigen Einkommen langsamer vor sich als bei den Männern.

Im Tabellenanhang, Seite 142, werden die Ergebnisse des Mikrozensus 1971 über das monatliche Nettoeinkommen unselbstständig Beschäftigter nach Wirtschaftsklassen aufgegliedert.

Darnach weisen die Wirtschaftsklassen „Haushaltung, Hauswartung“, „Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen“ sowie „Land- und Forstwirtschaft“ das niedrigste Einkommensniveau auf. Im „Unterrichts- und Forschungswesen“ hebt der hohe Anteil qualifizierter Fachkräfte das Einkommensniveau, so daß hier die Einkommensgruppe ab 8000 S unter allen Wirtschaftsklassen am stärksten besetzt ist, knapp gefolgt von den Gruppen „Kunst, Unterhaltung und Sport“, „Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste“ sowie „Geld- und Kreditwesen“.

Der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt auf der Basis 1966 = 100 erstellte „Index der Verbraucherpreise 66“ beträgt für den Jahresdurchschnitt 1971 120,4 Punkte. Damit ergibt sich eine Veränderungsrate von +4,7% gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1970. Im Vergleich zu den Vorjahren (1967: 4,0%; 1968: 2,8%; 1969: 3,1%; 1970: 4,4%) ist dies die größte Steigerungsrate seit Berechnung dieses Index.

Die Schwerpunkte der Preiserhöhungen liegen bei den Verbrauchsgruppen „Wohnung“ und „Körper- und Gesundheitspflege“, welche Jahresveränderungsraten von +12,3% und +9,6% aufweisen und damit weit über dem Wert der durchschnittlichen Veränderung von +4,7% liegen. Waren es bei der Gruppe „Wohnung“ vor allem der stetig steigende Wohnungsaufwand (+12,8%) und die Dienstleistungen zur Wohnungsinstandhaltung (+12,9%), verteuerten sich innerhalb der Gruppe „Körper- und Gesundheitspflege“ in erster Linie die in dieser Gruppe enthaltenen Dienstleistungen. So verzeichnete die Position „Arztordination“ eine Preissteigerung von +17,9% gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1970 und „Spitalskosten“ eine solche von +17,5%. Innerhalb dieser Gruppe muß jedoch neben den Dienstleistungen auch die Position „Medikamente“ hervorgehoben werden, deren Meßziffer im Jahresdurchschnitt 1971 gegenüber 1970 um +21,2% anstieg. An dritter Stelle der höchsten Jahreszuwachsrate liegt die Gruppe „Beleuchtung und Beheizung“ mit +6,7% infolge Verteuerungen bei festen Brennstoffen.

Alle übrigen Verbrauchsgruppen weisen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1970 niedrigere Veränderungsraten als der Gesamtindex selbst auf. Bemerkenswert ist vor allem die relativ niedrige Steigerung der Gruppe „Ernährung und Getränke“ mit +3,8%.

Von den insgesamt 252 Positionen des Verbraucherpreisindex weisen 79% Preiserhöhungen auf (1970 waren es 74%). Leicht zurückgegangen ist im Jahre 1971 die Zahl der Positionen mit unveränderten Preisen (11% gegenüber 16% für 1970), während auch 1971 bei 10% der Positionen Preisniedrigungen zu verzeichnen waren.

**Index der Verbraucherpreise 66  
(Basis 1966 = 100)**

	Jahresdurchschnitt (Ø)		Veränderung Ø 1971 gegenüber Ø 1970 in % <sup>1)</sup>
	1970	1971 <sup>1)</sup>	
	Meßziffer		
Verbrauchsgüter .....	112,2	116,4	+ 3,7
Nahrungsmittel .....	113,1	116,7	+ 3,2
preisgeregelt <sup>2)</sup> .....	118,5	123,1	+ 3,9
nicht preisgeregelt <sup>2)</sup> ..	111,8	115,1	+ 3,0
Sonstige .....	109,9	115,6	+ 5,2
preisgeregelt <sup>2)</sup> .....	108,5	113,9	+ 5,0
nicht preisgeregelt <sup>2)</sup> ..	111,8	117,9	+ 5,5
Gebrauchsgüter <sup>3)</sup> .....	107,5	110,5	+ 2,8
langlebig .....	108,2	110,4	+ 2,0
kurzlebig .....	106,9	110,6	+ 3,5
Dienstleistungen .....	126,4	135,0	+ 6,8
preisgeregelt <sup>2)</sup> .....	124,7	126,4	+ 1,4
nicht preisgeregelt <sup>2)</sup> ..	127,4	140,3	+ 10,1
Wohnungsaufwand .....	135,4	152,7	+ 12,8
Gesamtindex .....	115,0	120,4	+ 4,7

<sup>1)</sup> Vorläufige Zahlen.

<sup>2)</sup> Die Bezeichnung „preisgeregelt“ und „nicht preisgeregelt“ bezieht sich auf die amtliche Preisregelung.

<sup>3)</sup> Gebrauchsgüter sind amtlich nicht preisgeregelt.

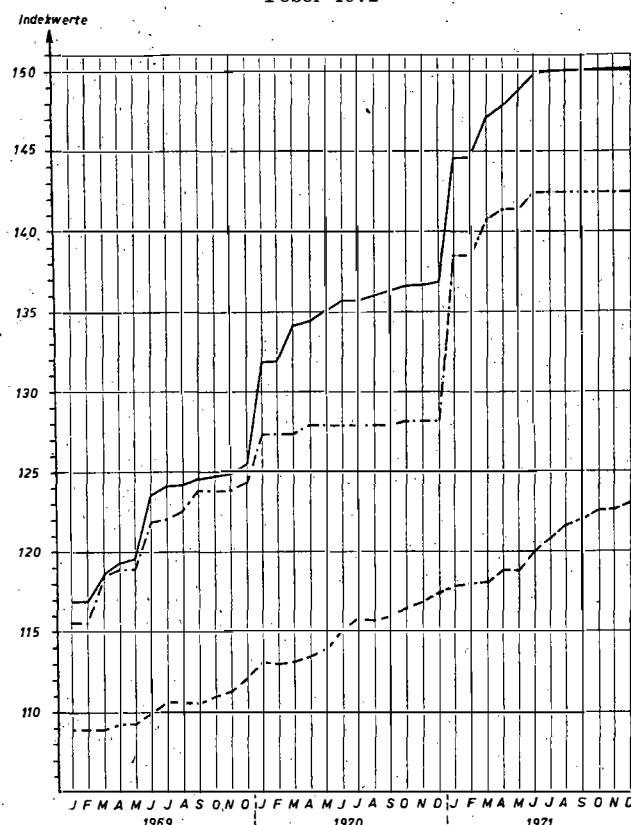
Die Sondergliederung des Index der Verbraucherpreise 66 zeigt, daß 69% des Indexanstieges auf „Nicht preisgeregelte Waren“, 16% auf „Preisgeregelte Waren“ und die restlichen 15% auf den „Wohnungsaufwand“ entfallen. Wie bereits erwähnt, war 1971 der Einfluß der „Dienstleistungen“ fast ebenso stark als jener der „Verbrauchsgüter“.

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten weisen nur Belgien und Griechenland eine niedrigere Steigerungsrate der Verbraucherpreise als Österreich auf, während z. B. in Großbritannien die Teuerung mehr als doppelt so groß war als in Österreich.

#### Steigerungsraten der Verbraucherpreisindizes in europäischen Staaten

	1968/1969	1969/1970	1970/1971
Belgien .....	3.8	3.9	4.4
Bundesrepublik Deutschland .....	2.7	3.8	5.1
Dänemark .....	3.5	6.2	6.0
Frankreich .....	6.1	5.1	5.4
Großbritannien .....	5.5	6.4	9.5
Italien .....	2.4	4.9	4.9
Niederlande .....	7.5	4.4	7.6
Norwegen .....	3.0	10.7	6.4
Österreich .....	3.1	4.4	4.7
Portugal .....	8.6	6.4	—
Schweden .....	2.7	6.8	7.4
Schweiz .....	2.5	3.6	6.7

Quelle: Main economic indicators, November 1971 und Februar 1972



„Tariflohnindex 66“  
 — Arbeiter insgesamt    - - - Angestellte insgesamt  
 „Verbraucherpreisindex 66“    - - - - - Gesamtindex  
 Entwicklung des „Tariflohnindex 66“ für Arbeiter und Angestellte sowie des „Verbraucherpreisindex 66“ (Gesamtindex) (Basis 1966 = 100)

In der graphischen Darstellung wird die monatliche Entwicklung des „Tariflohnindex 66“ für Arbeiter und Angestellte sowie des „Verbraucherpreisindex 66“ (Gesamtindex) in den Jahren 1969 bis 1971 gezeigt.

#### Bundeshaushalt

Die Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundeshaushalt in den Jahren 1969 bis 1971 ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

#### Bundeshaushalt (ordentliche und außerordentliche Gebarung)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Abgang
	in Millionen S		
1969 .....	93.194	86.025	7.169
1970 .....	101.584	94.366	7.218
1971 .....	112.567	104.824	7.743

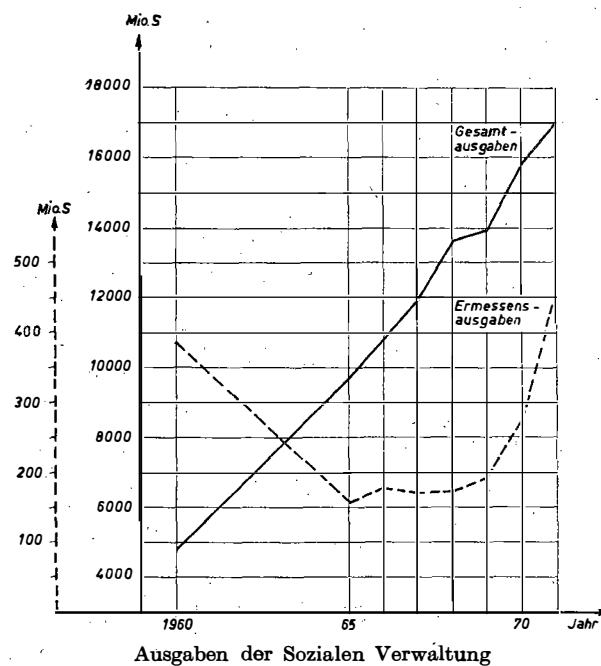
Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes für soziale Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

#### Ausgaben und Einnahmen der Sozialen Verwaltung im Jahre 1971

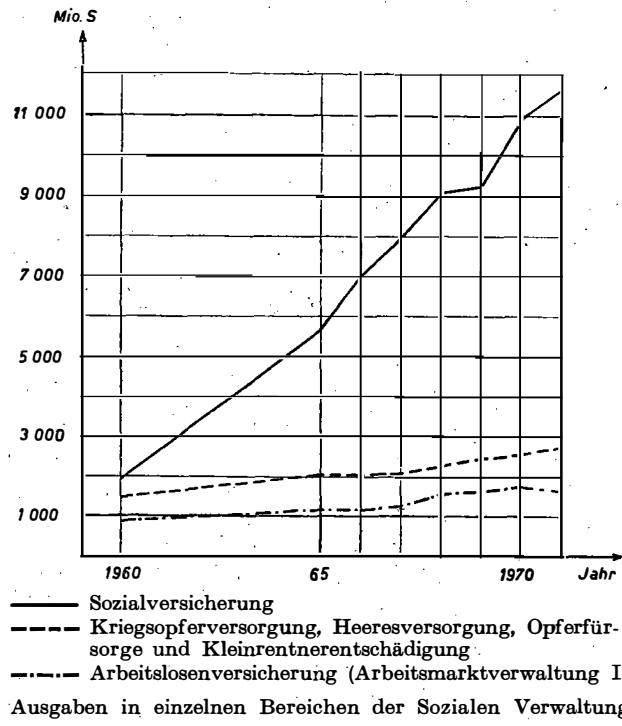
	Ausgaben	Einnahmen
	in Millionen S	
Sozialversicherung .....	11.642.401	438.026
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung .....	2.725.850	10.404
Arbeitsmarktverwaltung I .....	1.969.798	1.721.738
Volksgesundheit .....	358.372	31.640
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe <sup>1)</sup> .....	105.105	107.631
Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz (Arbeitslosenversicherung) .....	29.196	47.959
Arbeitsinspektion .....	37.087	1.286
Sonstiges .....	134.236	277.829
Insgesamt .....	17.002.045	2.636.513

<sup>1)</sup> Einschließlich Kostenersatz.

Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ergibt sich ferner aus dem Tabellenanhang, Seite 143 bis 145. Diese Aufstellungen und die nachfolgenden graphischen Darstellungen zeigen den starken Anstieg der Ausgaben auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen.



Für Ermessensausgaben steht ein geringer Prozentsatz der gesamten Ausgaben zur Verfügung; im Berichtsjahr waren es 2,72% gegen 1,74% im Jahre vorher.



Zu den Ausgaben im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung kommen noch jene für soziale Maßnahmen in anderen Verwaltungszweigen. Dies ist vor allem der Aufwand an Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen, Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten, der grundsätzlich vom Familienlastenausgleichsfonds zu tragen ist; dieser Fonds wird vom Bundesministerium für Finanzen ver-

waltet. Im Berichtsjahr betragen dessen Ausgaben rund 8097 Millionen S. Dazu kommen noch die diesbezüglichen Leistungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Österreichischen Bundesbahnen sowie der Post- und Telegraphenanstalt für ihre Bediensteten und Pensionisten.

### Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds

Jahr	Ausgaben			Einnahmen
	Familienbeihilfen <sup>1)</sup>	Geburtenbeihilfen	Schulfahrtbeihilfen, Schülerfreifahrten	
	in Millionen S			
1969.....	6.791,9	204,2	—	7.292,3
1970.....	6.931,3	186,4	—	7.916,3
1971.....	7.745	212	140	9.098,0

<sup>1)</sup> Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträge.

Die Ausgaben im Rahmen des Familienlastenausgleichs, der Arbeitslosenversicherung sowie der Schlechtwetterentschädigung werden überwiegend aus dafür bestimmten, zweckgebundenen Einnahmen finanziert. Die finanzielle Bedeckung für die übrigen Ausgaben im sozialen Bereich muß aus den allgemeinen Einnahmen des Bundeshaushaltes gefunden werden; deren Entwicklung ist daher für eine allfällige Aufstockung der Ausgaben für den sozialen Bereich von ausschlaggebender Bedeutung.

Aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds erhielten im Jahre 1971 rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte Familienbeihilfen.

### Anzahl der anspruchsberechtigten Familienbeihilfenbezieher

	Durchschnitt des Jahres		
	1969	1970	1971
Ausgleichsfonds für Sektion A <sup>1)</sup> .....	693.750	714.980	700.000
Familienbeihilfen Sektion B.....	272.650	244.420	240.000
Hoheitsverwaltung des Bundes; Post und Bahn, Haushalte der Länder und Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohner .....	118.800	123.800	122.000
Kriegsopfersorg, Kleinrentnerentschädigung und Opferfürsorge .....	34.480	36.480	107.900
Selbstträger (Summe) .....	6.345	5.130	5.100
Insgesamt .....	1.126.025	1.124.810	1.175.000

<sup>1)</sup> Ohne Kinder der Gastarbeiter.

In der folgenden Tabelle werden die Dienstposten für Bundesbedienstete laut Dienstpostenplan des Bundes ausgewiesen.

**Dienstposten für Bundesbedienstete<sup>1)</sup>  
laut Dienstpostenplan**

Verwaltungszweige	1969	1970	1971
Allgemeine Verwaltung ...	28.193	28.227	28.343
Besondere Verwaltungszweige:			
Sicherheitswesen .....	27.787	27.536	27.476
Gerichtsbarkeit und Strafvollzug .....	9.040	9.172	9.368
Unterrichtswesen,			
Kultur und Forschung	32.667	33.622	35.737
Heereswesen .....	21.191	21.311	21.006
Auswärtige Angelegenheiten .....	1.123	1.120	1.148
Post- und Telegraphenanstalt .....	51.960	51.935	52.658
Österreichische Bundesbahnen .....	78.576	77.499	77.771
Sonstige Verwaltungsdienststellen .....	10.690	10.502	10.791
Sonstige Betriebe .....	12.673	12.294	12.050
Summe .....	273.900	273.218	276.348

<sup>1)</sup> Pragmatische Bedienstete und Vertragsbedienstete.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und seiner Dienststellen standen im Jahre 1971 4895 Dienstposten zur Verfügung. Aus der Tabelle ist die Aufteilung dieser Dienstposten auf die einzelnen Dienststellen zu entnehmen.

**Personalstände des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und seiner Dienststellen<sup>1)</sup> laut Dienstpostenplan**

	1969	1970	1971
Zentralleitung .....	591	572	556
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter .....	2.756	2.722	2.711
Landesinvalidenämter .....	895	864	842
Arbeitsinspektion .....	305	299	292
Untersuchungsanstalten .....	426	427	425
Prothesenwerkstätten .....	41	40	40
Heimarbeitskommissionen .....	10	9	9
Hebammenlehranstalten .....	2	2	2
Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl ..	91	—	—
Bundesapotheke .....	24	24	17
Sanitätsdienst bei den Landesregierungen .....	1	1	1
Gesamtstand .....	5.142	4.960	4.895

<sup>1)</sup> Ohne Teilbeschäftigte und Saisonbedienstete (z. B. Heizer, Bedienerinnen u. dgl.).

Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß es an Bewerbern um Dienstposten für Ärzte und Absolventen technischer Hochschulen mangelt.

**Wohnbautätigkeit**

Das Österreichische Statistische Zentralamt veröffentlichte in der Broschüre „Die Wohnbautätigkeit im Jahre 1971“ wohnbaustatistische Ergebnisse, die auf Grund von Meldungen der Gemeinden erstellt wurden. Darnach wurden in Österreich im Jahre 1971 44.159 Wohnungen fertiggestellt. Bezogen auf das Ergebnis der Volkszählung 1971 ergab sich somit eine Wohnbauquote von 5.9 fertiggestellten Wohnungen auf 1000 Einwohner.

**Wohnbautätigkeit**

	1969	1970	1971	
Fertiggestellte Häuser .....	17.506	17.926	18.000	
Fertiggestellte Wohnungen	absolut ..	49.131	44.477	44.159
	auf 1000 Einwohner			
	6.7 <sup>1)</sup>	6.0 <sup>2)</sup>	5.9 <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Bezogen auf den Bevölkerungsstand am Jahresende.

<sup>2)</sup> Bezogen auf das Ergebnis der Volkszählung 1971.

Im Vergleich zum Jahre 1970, mit einer zum Teil durch die Umstellung der Wohnbauförderung 1968 bedingten niedrigeren Wohnbauquote, ist die Wohnbauleistung im Berichtsjahr fast unverändert geblieben.

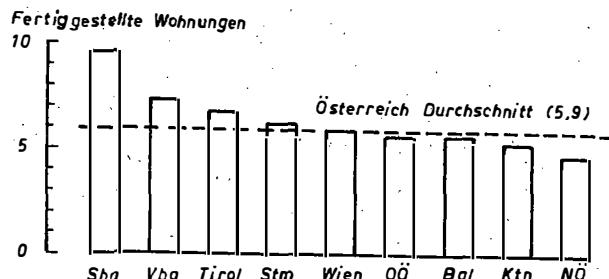
Gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1970 ergab sich eine weitere rückläufige Wohnbauleistung in den Bundesländern Wien (—5.9%), Oberösterreich (—5.5%) und Kärnten (—4.7%). Ein starker Anstieg der Zahl der fertiggestellten Wohnungen war in den Bundesländern Burgenland (+29.1%), Vorarlberg (+11.8%) und Tirol (+11.0%) zu verzeichnen.

**Fertiggestellte Wohnungen**

Bundesland	1969	1970	1971	Veränderung gegenüber 1970 in %
Burgenland .....	1.112	1.181	1.525	+29.1
Kärnten .....	3.437	2.921	2.784	—4.7
Niederösterreich ..	6.621	6.856	6.687	—2.5
Oberösterreich ..	7.357	7.231	6.836	—5.5
Salzburg .....	3.269	3.866	3.852	—0.4
Steiermark .....	7.302	7.187	7.267	+1.1
Tirol .....	3.664	3.284	3.647	+11.0
Vorarlberg .....	1.666	1.780	1.989	+11.8
Wien .....	14.703	10.171	9.572	—5.9
Österreich .....	49.131	44.477	44.159	—0.7

Bei einem Vergleich der Wohnbauleistung der einzelnen Bundesländer, bezogen auf die Zahl der Einwohner — entsprechend dem Ergebnis der Volkszählung 1971 — wies das Bundesland Salzburg mit 9.6 fertiggestellten Wohnungen je 1000 Einwohner die höchste Wohnbauquote auf. An zweiter Stelle lag Vorarlberg mit 7.3 fertiggestellten Wohnungen, gefolgt von Tirol (6.7) und Steiermark (6.1). Die Bundeshauptstadt Wien wies eine dem

Bundesdurchschnitt entsprechende Qote (5,9) auf, während die Bundesländer Oberösterreich (5,6), Burgenland (5,6), Kärnten (5,3) und Niederösterreich (4,7) eine unterdurchschnittliche Wohnbauquote erzielten.



Im Jahre 1971 fertiggestellte Wohnungen pro 1000 Einwohner, bezogen auf den Bevölkerungsstand der Volkszählung 1971

Die Struktur des Wohnungsbaues im Jahre 1971 hat sich gegenüber jener im Vorjahr kaum geändert. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern betrug 40%, jener bei Wohnungen in Häusern mit drei und mehr Wohnungen 55%. Der Prozentsatz der von privaten Bauherren errichteten Wohnungen lag bei 50% (1970: 48%), während sich bei den Prozentwerten der von gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen erbauten Wohnungen ein Anteil von 29% (1970: 30%) ergab.

Die durchschnittliche Nutzfläche der fertiggestellten Wohnungen betrug 1971 82 m<sup>2</sup>; somit ist ein weiterer Anstieg der Wohnungsgröße gegenüber 1970 (80 m<sup>2</sup>) zu verzeichnen, der auf eine Nutzflächenvergrößerung bei sämtlichen Bauherren zurückzuführen ist. Die Nutzfläche der von physischen (privaten) Personen erbauten Wohnungen betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 97 m<sup>2</sup> (1970: 96 m<sup>2</sup>), jene von gemeinnützigen Bauvereinigungen erbauten Wohnungen 67 m<sup>2</sup> (1970: 65 m<sup>2</sup>) und jene von Gebietskörperschaften erbauten Wohnungen 66 m<sup>2</sup> (1970: 64 m<sup>2</sup>).

Hinsichtlich der durchschnittlichen Größe der in den Jahren 1969 bis 1971 fertiggestellten Wohnungen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

#### Durchschnittliche Größe der fertiggestellten Wohnungen

Bundesland	Nutzfläche pro Wohnung in m <sup>2</sup>		
	1969	1970	1971
Burgenland .....	91	91	94
Kärnten .....	83	85	89
Niederösterreich .....	81	83	85
Oberösterreich .....	79	81	87
Salzburg .....	82	80	78
Steiermark .....	81	82	83
Tirol .....	90	91	89
Vorarlberg .....	96	95	92
Wien .....	62	66	67
Österreich .....	77	80	82

Die Ausstattung der Neubauwohnungen mit Zentralheizung (bzw. Fernheizung) nimmt weiter zu. Im Jahre 1971 wurden 66% aller neu erbauten Wohnungen mit Zentral- bzw. Fernheizung ausgestattet. Besonders in der Bundeshauptstadt Wien war bei den fertiggestellten Wohnungen ein starkes Ansteigen der Ausstattung mit Zentralheizung zu verzeichnen. Für die übrigen Bundesländer (ausgenommen Burgenland) zeigten die für die Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ermittelten Zentralheizungsquoten eine Steigerung bis zu 5% im Vergleich zum Vorjahr.

#### Öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege

Nach dem Bundes-Verfassungsgesetz ist die öffentliche Fürsorge („Armenwesen“) in der Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, hingegen fällt die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in die Kompetenz der Länder. Die Rechtsgrundlage der öffentlichen Fürsorge bilden zumeist deutsche Vorschriften, die in den Jahren 1938 bis 1945 in Österreich in Kraft gesetzt, durch das Rechtsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 als österreichisches Recht übernommen wurden und derzeit im Range von Landesgesetzen weitergelten. Die Schaffung eines neuen, den modernen Anforderungen entsprechenden Grundsatzgesetzes über die öffentliche Fürsorge ist trotz jahrelanger Bemühungen bisher noch nicht gelungen, weshalb nunmehr eine Neuregelung auf landesgesetzlicher Basis angestrebt wird. Im Monat Juli des Jahres 1971 hat Vorarlberg als erstes Bundesland ein solches Sozialhilfegesetz erlassen.

Der folgende Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die bedeutenden Leistungen der Bundesländer im Bereich der allgemeinen Fürsorge sowie im Bereich der Blindenbeihilfe und der Behindertenhilfe. Die Ausführungen stützen sich auf die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bearbeitete und herausgegebene Broschüre „Öffentliche Fürsorge 1971“.

Bei der öffentlichen Fürsorge wird zwischen offener und geschlossener Fürsorge unterschieden. Bei der geschlossenen Fürsorge wird Anstaltspflege, bei der offenen Fürsorge werden Geld- und Sachleistungen sowie persönliche Hilfe oder Pflege beim Verbleib des Hilfsbedürftigen in seiner bisherigen Umgebung gewährt. Die Zahl der unterstützten Personen und der Bruttoaufwand in der offenen Fürsorge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Rückgang in der Zahl der Unterstützten gibt den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Personen nach den Richtsätzen der gehobenen Fürsorge zu unterstützen. Die Zahl der Befürsorgten in der allgemeinen Fürsorge weist deshalb einen besonders starken Rückgang auf. Der Aufwand für die „Offene Fürsorge“ zeigt einen zwar langsam, aber kontinuierlichen Anstieg und ermöglichte in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der durchschnittlichen Höhe der Unterstützungen.

## Offene Fürsorge

Jahr	Dauerbefürsorgte Personen im Jahressdurchschnitt			Zahl der Fälle mit einmaliger wirtschaftlicher Unterstützung	Jahresbruttoaufwand (einschließlich der Kosten für Kranken- und Wochenfürsorge) in Millionen S
	Hauptunterstützte	Mitunterstützte	Pflegekinder		
1969....	23.283	6.221	9.892	64.440	426.763 <sup>1)</sup>
1970....	22.490	6.380	10.164	67.292	464.203 <sup>2)</sup>
1971....	21.317	6.183	10.250	69.048	494.049 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Einschließlich eines Beitrages von 16.000 S zum Ausländerfonds.

<sup>2)</sup> Einschließlich eines Beitrages von 24.000 S zum Ausländerfonds.

<sup>3)</sup> Einschließlich eines Beitrages zum Ausländerfonds.

Hilfsbedürftige, die nicht anders versorgt werden können oder deren Verbleib in der bisherigen Umgebung die Gefahr von Schädigungen mit sich bringen würde, werden in der Form der geschlossenen

Fürsorge in Anstalten oder Heimen untergebracht. Im folgenden wird ein Überblick über die Zahl der in Anstalten und Heimen untergebrachten Personen sowie über den Aufwand hiefür gegeben.

## Geschlossene Fürsorge

Jahr	Befürsorgte (Fälle) in Krankenanstalten	Pfleglinge in Anstalten und Heimen (Stichtag 31. Dezember)					Jahresbruttoaufwand (einschließlich Transport- und Überstellungskosten) in Millionen S	
		insgesamt	davon in					
			Altersheimen	Kinder- und Jugendheimen	Heil- u. Pflegeanstalten für Geisteskranke	sonstigen Anstalten		
1969 ...	22.800	43.498	15.576	10.872	12.135	4.915	1.138.178 <sup>1)</sup>	
1970 ...	22.741	43.757	15.601	10.771	12.639	4.746	1.254.924 <sup>2)</sup>	
1971 ...	21.583	42.986	15.592	10.626	12.204	4.564	1.379.555	

<sup>1)</sup> Einschließlich 725.000 S Beiträge für verschiedene Fürsorgeeinrichtungen.

<sup>2)</sup> Einschließlich 331.000 S Beiträge für verschiedene Fürsorgeeinrichtungen.

Der Jahresbruttoaufwand für die „Geschlossene Fürsorge“ einschließlich der Transport- und Überstellungskosten erhöhte sich in den letzten Jahren wesentlich.

In den Jahren 1956 und 1957 beschlossen sämtliche Bundesländer im Wege von Landesgesetzen die Gewährung von Beihilfen an Zivilblinde. In diesen Vorschriften wird zwischen Vollblinden und praktisch Blinden unterschieden. Kriegsblinde erhalten Versorgungsgebühren nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz.

Die folgende Tabelle informiert über die Entwicklung der Blindenbeihilfe in den letzten drei Jahren. Unter den Beihilfeempfängern überwiegt der Anteil der Frauen; im Berichtsjahr waren es 6538 (1969: 6562; 1970: 6589). Die durchschnittliche jährliche Unterstützung pro Person, die im Jahre 1971 10.354 S betrug, konnte während der letzten Jahre etwas gesteigert werden (1969: 9149 S; 1970: 9538 S).

## Blindenbeihilfe

Jahr	Empfänger der Blindenbeihilfe		Aufwand in Millionen S
	Vollblinde	Praktisch-Blinde	
1969.....	6.291	4.166	95.669
1970.....	6.194	4.252	99.631
1971.....	5.947	4.354	106.659

Im Laufe der Jahre 1956 bis 1967 wurden in allen Bundesländern Gesetze über die Gewährung verschiedener Leistungen an Körperbehinderte erlassen. Diese Leistungen ergehen unter bestimmten Voraussetzungen an jene Personen, denen wegen Körperbehinderung auf Grund anderer Vorschriften, wie Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz, kein Anspruch zusteht. Hiezu zählen Körperbehinderungen, die auf angeborene Fehler, Krankheiten oder solche Unfälle zurückgehen, die ihrer Art nach keine Arbeitsunfälle sind. Neben der Gewährung eines Pflegegeldes sehen die Behindertengesetze verschiedene Maßnahmen der Eingliederungshilfe vor, deren Zweck es ist, den Behinderten in die Gesellschaft und das Erwerbsleben einzutragen oder seine Stellung in der Gesellschaft und im Erwerbsleben zu erleichtern und zu festigen.

Eine weitere Maßnahme der Behindertenhilfe besteht darin, Behinderte in die Lage zu versetzen, eine ausreichende Arbeitsleistung zu erbringen. Dies erfolgt durch Schaffung geschützter Arbeitsplätze, d. s. Arbeitsstellen, die aus Landesmitteln mit bestimmten Arbeitsgeräten eingerichtet oder bei denen sonst die Arbeitsbedingungen entsprechend der Beschäftigung Behindeter in besonderer Weise gestaltet wurden. Betriebe, in denen sich ausschließlich geschützte Arbeitsplätze befinden, gelten als geschützte Werkstätten.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Zahl der Personen, die Behindertenhilfe erhalten, und über den Aufwand hiefür.

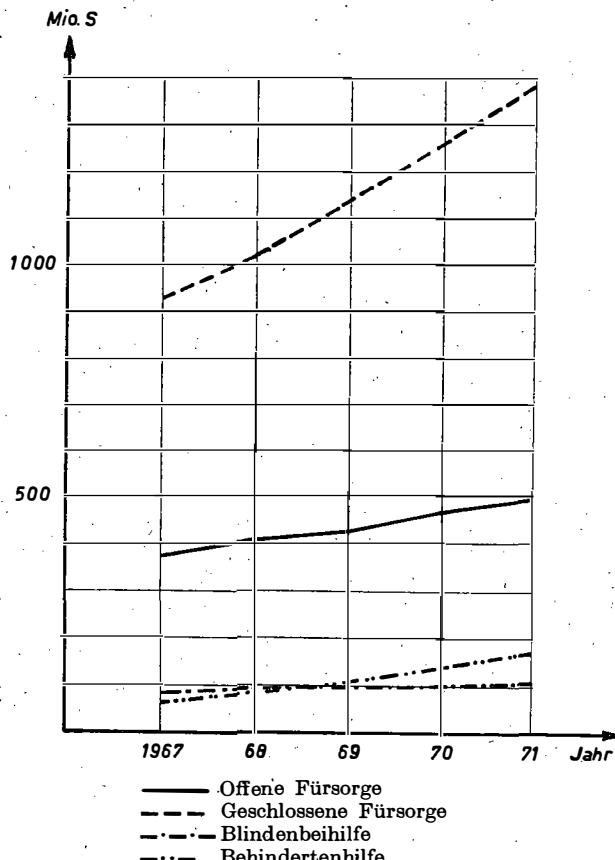
### Behindertenhilfe

	Personen			Aufwand in Millionen <sup>8)</sup>		
	1969	1970	1971	1969	1970	1971
Eingliederungshilfe .....	4.761	8.162	9.289	63.204	78.027	90.818
Geschützte Arbeit .....	428	569	696	4.985	6.847	8.626
Beschäftigungs-therapie .....	608	968	1.097	7.456	10.924	11.739
Pflegegeld .....	3.793	4.040	5.721	31.822	37.235	53.450
Reisekosten-ersatz <sup>1)</sup> .....	446	454	538	0.183	0.224	0.282

<sup>1)</sup> Ohne Vorarlberg und Wien.

Der Tabellenanhang, Seite 146, enthält eine Zusammenstellung über die Aufwendungen für die öffentliche Fürsorge in den Jahren 1968 bis 1971; ferner werden im Berichtsteil „Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge“ Versorgungs- und Fürsorgeleistungen des Bundes eingehend behandelt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des finanziellen Aufwandes für die „Öffentliche Fürsorge“; daraus ist der starke Anstieg für die „Geschlossene Fürsorge“ zu entnehmen.



Finanzieller Aufwand für die „Öffentliche Fürsorge“

Ein weiterer Bereich, dem für die soziale Lage Bedeutung zukommt, ist die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, die Jugendwohlfahrtspflege. Diese ist nach dem Bundes Verfassungsgesetz hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgegesetzen und die Vollziehung obliegt den Ländern. Durch das Jugendwohlfahrtsgesetz und die in seiner Ausführung erlassenen Landesgesetze sind in Österreich die Belange der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege geregelt. Die Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge gehört zwar nicht zur Jugendwohlfahrtspflege im eigentlichen Sinn, steht jedoch als vorbeugende Maßnahme mit ihr in einem engen Zusammenhang.

Mit den folgenden Ausführungen, die sich auf die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bearbeiteten und herausgegebenen Broschüren „Jugendwohlfahrtspflege 1971“ bzw. „Die Kindergärten (Kindertagesheime) Arbeitsjahr 1970/71“ stützen, wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung auf diesen Gebieten gegeben.

Im Jahre 1971 wurden in der Schwangerenberatung insgesamt 37.729 Beratungen und in der Mutterberatung 514.654 Beratungen, an denen Ärzte mitwirkten, durchgeführt. In den letzten Jahren nahm der Umfang der Schwangeren- und Mutterberatung infolge der seit 1963 sinkenden Zahl der Lebendgeborenen ab. Die Erziehungsberatung für heranwachsende Kinder wurde hingegen ausgeweitet. Es konnten im Jahre 1971 33.608 Beratungen (1970: 26.893 Beratungen) durchgeführt werden. In Vorarlberg wurde bisher die Erziehungsberatung nicht eingerichtet.

### Beratungen in der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege

Jahr	Schwangerenberatung <sup>1)</sup>	Mutterberatung <sup>1)</sup>	Erziehungsberatung
1969 ..	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	11.694 <sup>3)</sup>
1970 ...	36.349 <sup>4)</sup>	542.573	26.893 <sup>3)</sup>
1971 ...	37.729	514.654	33.608 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Als Beratungen zählen nur solche, an denen Ärzte mitwirken.

<sup>2)</sup> Vergleich der Werte nicht möglich.

<sup>3)</sup> Ohne Tirol und Vorarlberg (berichtigter Wert).

<sup>4)</sup> Ohne Vorarlberg.

<sup>5)</sup> Als Beratungen zählen nur solche, die akademische Fachkräfte durchführen.

Zur Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge zählt auch die Führung von Säuglings- und Kleinkindertagesstätten in Form von Krippen für Säuglinge im Alter bis zu einem Jahr oder Kleinkindern bis zu zwei Jahren und Krabbelstuben für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren. Am Ende des Berichtsjahres (bzw. 1970) wurden in öffentlichen und privaten Säuglings- und Kleinkindertagesstätten 4775 (5054) Kinder im Alter vom ersten bis zum dritten Lebensjahr betreut.

Der Entwicklung des Kindergartenwesens wird vor allem wegen seiner Konsequenzen für Wirtschaft,

Gesellschaft und Schule großes Interesse entgegengebracht. Das Kindergartenwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung nach dem Bundes-Verfassungsgesetz Landessache.

**Zahl der Kinder in Kindergärten  
(Kindertagesheimen)**

Jahr	Drei- bis unter sechsjährige Kinder insgesamt	davon Kinder in Kindergärten (Kindertagesheimen)		in %
		in 1000	in 1000	
1968/1969 . . . . .	384.94	110.39	28.7	
1969/1970 . . . . .	379.32	114.16	30.1	
1970/1971 . . . . .	373.52	120.36	32.2	

Ein zahlenmäßiger Vergleich zeigt, daß bereits etwa ein Drittel der drei- bis unter sechsjährigen Kinder Österreichs in Kindergärten bzw. Kindertagesheimen untergebracht und dieser Anteil in stetem Steigen begriffen ist.

Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand im Ausbau des Kindergartenwesens ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Öffentliche und private Stellen unternehmen große Anstrengungen, um das Angebot an Kindergartenplätzen zu erhöhen.

**Zahl der Kindergärten (Kindertagesheime)**

Jahr	Insgesamt	öffentliche		private	
		allgemeine Kinder- gärten	Sonder- kinder- gärten	allgemeine Kinder- gärten	Sonder- kinder- gärten
1968/1969 . . . . .	1.921	1.138	17	758	8
1969/1970 . . . . .	1.962	1.179	15	758	10
1970/1971 . . . . .	2.079	1.248	17	804	10

Im Rahmen der öffentlichen Erholungsfürsorge wurden 1971 insgesamt für 23.440 (1970: 22.612) Kinder Erholungsmöglichkeiten geschaffen. 21.655 (1970: 20.911) Kinder waren an zusammen 453.325 (1970: 458.312) Verpflegstagen in Heimen und 1785 (1970: 1701) Kinder an 40.237 (1970: 39.112) Verpflegstagen bei Privatpersonen untergebracht.

Die folgende Aufstellung umfaßt jene Tätigkeiten der Gerichte und Verwaltungsbehörden, die in Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes ausgeübt werden. Andere Bereiche planmäßiger behördlicher Tätigkeit für die Jugend (zivilrechtlicher Jugendschutz, polizeilicher Jugendschutz) bleiben außer Betracht, ebenso die freie (private) Wohlfahrtspflege durch gemeinnützige Vereinigungen und kirchliche Organisationen.

Im Jahre 1971 (bzw. 1970) wurden 2327 (2544) Bewilligungen zur Aufnahme von Minderjährigen unter 16 Jahren in fremde Pflege erteilt.

**Amtsvormundschaft und Amtskuratel  
(Stand 31. Dezember)**

Jahr	Gesetzliche Amtsvormundschaften	Bestellte	Bestellte Amtskuratel	davon Unter- haltskuratel
1969 . . . . .	176.551	6.687	17.335	15.299
1970 . . . . .	171.693	6.702	18.448	16.496
1971 . . . . .	166.897	6.287	20.105	18.219

Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sind Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe, Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung. Die Erziehungshilfe umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziele einer sachgemäßen und verantwortungsbewußten Erziehung dienen. Sie wird von der Bezirksverwaltungsbehörde angeordnet. Die Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten (gerichtliche Erziehungshilfe), die Erziehungsaufsicht und die Fürsorgeerziehung werden vom Vormundschaftsgericht angeordnet, wenn diese Maßnahmen zur Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig sind. Die Durchführung der Erziehungshilfe, gerichtlichen Erziehungshilfe und Erziehungsaufsicht obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde, die Fürsorgeerziehung ist hingegen von der Landesregierung durchzuführen. In der folgenden Übersicht wird für die Jahre 1969 bis 1971 die Zahl der Fälle ausgewiesen, in denen solche Erziehungsmaßnahmen Anwendung fanden.

**Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugend-  
wohlfahrtsgesetz  
(Stand 31. Dezember)**

Jahr	Zahl der Fälle von			
	Erziehungs- hilfe	Gerichtlicher Erziehungs- hilfe	Erziehungs- aufsicht	Fürsorge- erziehung
1969 . . . . .	23.861	6.894	2.165	4.122
1970 . . . . .	24.748	6.981	1.943	3.917
1971 . . . . .	25.805	7.112	1.759	3.601

Die Fälle von Gerichtlicher Erziehungshilfe zeigen ein beträchtliches Ansteigen, die Fälle der Fürsorgeerziehung jedoch fallende Tendenz. Die Fürsorgeerziehung erfolgt vorwiegend in der Form der Heimunterbringung; die Familienunterbringung spielt nur in den westlichen Bundesländern eine größere Rolle. Einen starken Rückgang weist ferner die Erziehungsaufsicht auf. Offensichtlich greifen die zuständigen Gerichte in Fällen vorliegender Verwahrlosung lieber zum Mittel der Fürsorgeerziehung als zu einer bloßen Überwachung, die die Einflüsse eines schädlichen Milieus nicht völlig auszuschalten vermag. Auffallend ist auch der bei sämtlichen Erziehungsmaßnahmen langfristig steigende Anteil der weiblichen Minderjährigen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß zahlreiche private Institutionen auf den verschiedensten karitativen Gebieten segensreich wirken.

## Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft

Im Berichtsteil „Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz, Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes“ wird die soziale Lage auf diesem Gebiete für jene Bereiche behandelt, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, das sind die der Aufsicht der Arbeitsinspektion, der Verkehrs-Arbeitsinspektion und der Bergbehörde unterliegenden Betriebe. Um einen möglichst umfassenden Überblick zu erzielen, wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im folgenden die soziale Lage auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kurz dargestellt.

Den Dienstnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft nimmt als behördliche Aufsicht in jedem Bundesland die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wahr, die in Österreich in Ausführung des Landarbeitsgesetzes ab 1949 nach den diesbezüglichen Bestimmungen der Landarbeitsordnungen bei den Ämtern der Landesregierungen eingerichtet worden ist.

Nach dem Landarbeitsgesetz bzw. den einzelnen Landarbeitsordnungen finden die Bestimmungen über die allgemeinen Pflichten und über die allgemeine Fürsorgepflicht des Dienstgebers, die Sicherheitsvorschriften gegen Arbeitsunfälle, die Vorschriften über Kinderarbeit, über die Arbeitsaufsicht, das Lehrlingswesen und die Berufsausbildung sinngemäß auch auf familieneigene Arbeitskräfte Anwendung. Die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen erstreckt sich demnach nicht nur auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, in denen familienfremde Dienstnehmer dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden, sondern auch auf die Familienbetriebe.

Die Überwachung der Einhaltung der dem Schutz der Dienstnehmer und der familieneigenen Arbeitskräfte dienenden Vorschriften und Verfügungen durch die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen erfolgt vor allem durch Betriebskontrollen, Beratung der Dienstgeber und Dienstnehmer, Vermittlung zum Interessenausgleich bei Streitigkeiten, durch Erteilung von Aufträgen und Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Die Vorschriften über die Durchführung der Arbeitsaufsicht und über deren Aufgaben und Befugnisse gleichen weitgehend denen des altbewährten Arbeitsinspektionsgesetzes.

Aus den alljährlich an die Landesregierungen zu erstattenden Berichten der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen geht hervor, daß die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1971 von 26 Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen ausgeübt wurde, davon 15 Diplomingenieuren. An Kanzleipersonal standen 14 Bedienstete zur Verfügung.

Von den über 350.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben weisen zirka 95% eine Betriebsgröße von weniger als 50 ha auf; sie werden überwiegend von Familienangehörigen allein bewirt-

schaftet. Mit rund 523.000 Berufstätigen im Agrarsektor (560.000 im Jahre 1970) zeigt der Mikrozensus laut Grünem Bericht, daß 1971 noch etwa 17.4% aller Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft arbeiteten. Die im Vergleich zum industriell-gewerblichen Bereich ungünstigere Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft dürfte zusammen mit der Einführung der Bauernpension ab 1. Jänner 1971 die Hauptursache dafür gewesen sein, daß die Zahl der selbständigen Beschäftigten im Agrarsektor 1971 um 26.200 Selbständige gesunken ist. Zu dieser Zahl kommt noch die Verminderung der Zahl der unselbständigen Beschäftigten um etwa 3900. Von diesen zusammen 30.100 Beschäftigten dürften nach Schätzungen etwa 11.000 bis 12.000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in die übrigen Bereiche der Wirtschaft aufgenommen worden sein, während 18.000 bis 19.000 Landwirte aus Altersgründen ausgeschieden und nicht durch jüngere Kräfte ersetzt worden sind. Bemerkenswert ist, daß die Abnahmerate in der Zahl der Betriebsleiter und mithelfenden Familienmitglieder 1971 wesentlich größer geworden ist, jene für die unselbständige Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu den Jahren vorher aber geringer war. Von den rund 523.000 Berufstätigen waren um die Jahresmitte 1971 unter anderem 24.096 (27.749) als Landarbeiter, davon 15.661 (18.175) in Hausgemeinschaft, 15.288 (16.732) als Forst- und Sägearbeiter sowie Pecher, 3949 (2934) als Saisonarbeiter und unselbständige Arbeiter, 4518 (4156) als Genossenschaftsarbeiter und 18.182 (17.920) als Angestellte tätig. Über 440.000 (450.000) Berufstätige gehörten den bürgerlichen Familien an, d. s. 85 (80)% aller Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft.

In ungefähr gleicher Höhe liegt der Prozentanteil der Landwirte und deren Familienangehörigen an der Gesamtzahl der im Jahre 1971 in der Land- und Forstwirtschaft anerkannten Arbeitsunfälle von 36.848 (37.295), davon 267 (278) tödlichen. Im Durchschnitt von jeweils zehn Jahren von 1950 bis 1959 und von 1960 bis 1969 wurden noch über 48.000 Arbeitsunfälle registriert, davon im ersten Dezennium jährlich durchschnittlich 404 und im zweiten Dezennium 344 tödliche. Die Verteilung auf die häufigsten Unfallursachen ist der Tabelle auf Seite 27 zu entnehmen.

Die Entwicklung bei den Arbeitsunfällen kann, wie sich aus dieser Aufstellung ergibt, als günstig angesehen werden, wenn man die stärkere Gefährdung durch den ab Ende der vierziger Jahre außerordentlich stark zunehmenden Maschinen-einsatz und die durch Überalterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erhöhte Unfallsgefahr einerseits sowie die durch die starke Abwanderung in andere Berufe verminderte Zahl der landwirtschaftlich Berufstätigen andererseits in Betracht zieht.

Von der im großen und ganzen positiven Beurteilung müssen jedoch die mit der Traktorarbeit zusammenhängenden Unfälle, insbesondere jene mit tödlichem Ausgang und ihr Anteil an der Zahl der Transportunfälle, ausgenommen werden. Im Jahre

## Zahl der Arbeitsunfälle

Häufigste Ursachen der Arbeitsunfälle	1970		1971		1950—1959		1960—1969	
	Anzahl	davon tödlich	Anzahl	davon tödlich	Jahresdurchschnitt			
					Anzahl	davon tödlich	Anzahl	davon tödlich
Arbeitsmaschinen <sup>1)</sup> . . . . .	3.478	13	3.304	10	3.999	28	4.134	19
Transportmittel . . . . .	3.174	130	3.340	138	5.787	131	4.857	136
Herab- und Umfallen von Gegenständen . . . . .	3.683	27	3.604	32	4.047	53	4.029	37
Sturz und Fall von Personen . . . . .	12.315	62	13.048	63	14.020	107	15.430	98
Tiere . . . . .	3.349	9	3.296	7	5.530	30	4.726	19
Handwerkzeuge und Geräte . . . . .	3.546	1	3.701	—	6.173	4	5.212	1
Scharfe und spitze Gegenstände . . . . .	2.602	—	2.416	1	3.588	7	4.211	3
Alle übrigen Unfallursachen . . . . .	4.701	25	4.586	27	5.249	44	5.414	31
Gesamtsumme . . .	36.848	267	37.295	278	48.393	404	48.013	344

<sup>1)</sup> Einschließlich Krafterzeugungs-, Kraftübertragungs- und Förderanlagen.

1971 war in diesem Bereich wieder ein hoher Anteil, nämlich 130 (138) tödliche Arbeitsunfälle zu registrieren; davon entfielen allein 88 auf Stürze mit dem Traktor (1970 waren es 78, in den letzten fünf Jahren zusammen rund 400). Eine merklich steigende Tendenz dieser tödlichen Traktorunfälle zeichnete sich im vierten Quartal des Berichtsjahres ab, in dem sich sieben tödlich verlaufene Unfälle mehr ereigneten als im vierten Quartal 1970. Die Hauptursache all dieser tödlichen und schweren Arbeitsunfälle mit vielfach langer Heilungsdauer — soweit überhaupt eine gänzliche Heilung zu erzielen ist — liegt nach wie vor im Fehlen oder in der Mängelhaftigkeit einer Sicherung der Traktorfahrer (Sicherheitsrahmen). Die Bemühungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen waren daher schon seit langem insbesondere auch darauf gerichtet, eine Verbesserung des Traktorfahrerschutzes durch kraftfahrrichtliche Vorschriften zu erreichen; Einzelberatungen der Dienstgeber bei Betriebskontrollen, Aufklärung in Versammlungen und in der Presse hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Lediglich die Nachrüstung von Alttraktoren mit sogenannten Gesundheitssitzen, die in der Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg an der Erlauf geprüft wurden, konnte durch gezielte Aktionen dieser Anstalt und der Landwirtschaftskammern forciert werden. Im Berichtsjahr wurden im Zusammenwirken mit den zuständigen Bundes- und Landesdienststellen, den Interessenvertretungen und dem zuständigen Sozialversicherungsträger die Bemühungen hinsichtlich Erlassung der notwendigen kraftfahrrichtlichen Vorschriften zur Ausstattung und Nachrüstung von Traktoren mit geprüften Sicherheitsrahmen, -verdecken oder -bügeln fortgesetzt. Dabei wurde vor allem auch auf die Erfolge durch

derartige bindende Regelungen in anderen Staaten hingewiesen und vor zu langen Übergangsfristen gewarnt.

Sturz und Fall sind neben dem Traktor, der Zapf- und Gelenkwellensicherung sowie der Gefährdung durch den elektrischen Strom nach wie vor ein besonderes Problem für die Unfallverhütung, wie sich sowohl aus den Unfallszahlen als auch aus den Beanstandungen bei Betriebskontrollen ergibt.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die von Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Salzburg festgestellten oder ermittelten Mängel und die erfolgten Beanstandungen im Jahre 1971. Von diesen drei Bundesländern liegen bereits miteinander vergleichbare Statistiken vor.

#### Mängel und Beanstandungen 1971 (Kärnten, Niederösterreich, Salzburg)

Art der Mängel und Beanstandungen	Zahl
a) Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	116
davon:	
1. Arbeits- und Sozialrecht . . . . .	21
2. Arbeitszeit, Urlaub . . . . .	5
3. Wohnung . . . . .	63
4. Sonstiges . . . . .	27
b) Baulichkeiten	10.169
davon:	
1. Wand- und Bodenöffnungen . . . . .	3.166
2. Stiegen, Treppen, Leitern, Tore . . . . .	3.476
3. Erhöhte Arbeits- und Verkehrsflächen . . . . .	1.006
4. Garagen, Treibstofflager . . . . .	1.100
5. Silos, Gärkeller, Jauchegruben . . . . .	563
6. Bauschäden . . . . .	29
7. Bodenunebenheiten, Glätte . . . . .	734
8. Sonstiges . . . . .	95

Art der Mängel und Beanstandungen	Zahl
c) Maschinen (Apparate, Werkzeuge) davon:	5.125
1. Zapf-, Gelenk- und sonstige Wellen .....	484
2. Feldbestellungs-, Ernte- und Verarbeitungsmaschinen .....	661
3. Sägen aller Art .....	1.848
4. Schleifmaschinen .....	315
5. Seilbahnen, Krane, Aufzüge, Stapler .....	191
6. Sonstiges (Treibriemen, Transmissionen usw.) .....	1.626
d) Transportmittel (Traktoren, Anhänger) ..	814
e) Elektrische Einrichtungen davon:	4.554
1. Elektroinstallation .....	2.724
2. Schutzmaßnahmen .....	646
3. ortsfeste und ortsvoränderliche Stromverbraucher .....	964
4. Kabel .....	220
f) Andere Beanstandungen davon:	266
1. Brandgefahren .....	28
2. Heizung (Propan, Gas, Öl) .....	31
3. Dämpfer, Druckgefäß .....	54
4. Sand- und Schottergruben .....	34
5. Tier-, Stierhaltung .....	25
6. Sonstiges (Forst, persönliche Schutzausrüstung, Sprengstoffe, Gifte usw.) .....	94
Gesamtsumme (a-f) ...	21.044

Die Statistiken der einzelnen Land- und Forstwirtschaftsinspektionen waren bisher noch nicht in allen Positionen vergleichbar. Es wurde daher von der Arbeitsgemeinschaft der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen ein neuer Statistikrahmen erarbeitet, der bereits für das Berichtsjahr 1972 eine allgemein vergleichbare Statistik über die Tätigkeit

und die Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen und damit auch die Erfüllung der Verpflichtung aus dem Übereinkommen (Nr. 129) der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft hinsichtlich des Jahresberichtes ermöglichen wird. Die Angleichung einiger Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes und der Landarbeitsordnungen an das vor erwähnte Übereinkommen ist im Gange. Der Ratifizierung des Übereinkommens wird sodann nichts mehr im Wege stehen.

Die von einem Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erarbeiteten Musterentwürfe für eine Novellierung der Landarbeitsordnungen und für die noch ausständigen Land- und Forstwirtschaftlichen Dienstnehmerschutz- bzw. Unfallverhütungsverordnungen befanden sich im Berichtsjahr noch im Stadium des Anhörungsverfahrens. Mit der Beschußfassung darüber in den einzelnen Landtagen bzw. den Landesregierungen wird für 1972 zu rechnen sein. Bisher wurden in vier Bundesländern Land- und Forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutz- bzw. Unfallverhütungsverordnungen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes bzw. der einzelnen Landarbeitsordnungen erlassen (Kärnten 1952, Salzburg 1954, Tirol 1968 und Wien 1970).

In dem „Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1970“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind neben den bereits angedeuteten Veränderungen in der Beschäftigtenzahl und der Agrarstruktur auch Ausführungen über die Lohnentwicklung, die Arbeitszeitverkürzung und den Landarbeiterwohnbau enthalten, die für die soziale Lage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung sind.

## Sozialversicherung

### Weiterentwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1971

Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1971 ist vor allem durch eine Neuregelung der Krankenversicherung im Bereich der selbständigen Erwerbstätigen gekennzeichnet.

Die wesentlichsten Änderungen werden im nachstehenden näher erläutert.

#### Unselbständig Erwerbstätige

##### Unfallversicherung

Durch die 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG.) wurde vor allem die Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für das Jahr 1972 sichergestellt.

Im Hinblick auf den ständig steigenden Gebarungsabgang in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mußte mit Beginn des Jahres 1969 ein neues Finanzierungskonzept eingeführt werden. Das neue System bestand darin, daß in diesem Versicherungszweig neben der Beitragsgrundlage auch der Hundertsatz für die Beitragsbemessung durch das Gesetz festgesetzt wird. Die Mittel für eine ausgewogene Gebarung und für eine notwendig gewordene Leistungsverbesserung wurden einerseits durch steigende Beiträge der Versicherten und andererseits durch einen im Gesetz festgesetzten Beitrag des Bundes aufgebracht. Diese Finanzierungsregelung wurde in der 23. Novelle zum ASVG. auf die Jahre 1969 bis 1971 beschränkt, weil damals nicht mit genügender Sicherheit abzusehen war, wie sich die Anpassungsfaktoren nach dem Pensionsanpassungsgesetz, deren Höhen die Renten und damit den Aufwand der Unfallversicherung beeinflussen, ab 1972 entwickeln werden. Die Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft hat zur Sicherung der Finanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung ein neues Beitragssystem zur Erörterung gestellt. Da eine Neuregelung wegen der erforderlichen Umstellungsarbeiten aber frühestens mit 1. Jänner 1973 in Kraft treten kann, mußte für die Finanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung im Jahre 1972 durch die Weiterführung der bisherigen Regelung für ein weiteres Jahr vorgesorgt werden. Um dem wachsenden Aufwand dieses Versicherungszweiges im Jahre 1972 gerecht zu werden, der um etwa 40 Millionen S höher sein wird als 1971, wurde der Hundertsatz für das Jahr 1972 mit 550 v. H. und der Bundesbeitrag mit 88 Millionen S festgesetzt. Somit tragen vom erhöhten Aufwand die Versicherten rund  $\frac{2}{5}$  und der Bund rund  $\frac{3}{5}$ .

#### Pensionsversicherung

In der 26. Novelle zum ASVG. wurde lediglich eine einzige Änderung vorgenommen. Nach der Neuregelung sollte der Grundbetrag der Pension bei gleichzeitiger Ausübung einer Erwerbstätigkeit dann nicht ruhen, wenn die Summe der in dieser Pension berücksichtigten und der nach dem Stichtag erworbenen Versicherungsmonate (bisher Beitragsmonate) mindestens 540 beträgt. Dabei sind die Versicherungsmonate der Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz und anderen Bundesgesetzen zusammenzuzählen.

Durch die 27. Novelle zum ASVG. wurde der Wirksamkeitsbeginn der 26. Novelle auf den 1. Jänner 1973 aufgeschoben, um so die Möglichkeit zu schaffen, das Gesamtproblem der Ruhensbestimmungen in der Pensionsversicherung unbeeinflußt von bereits vollzogenen Tatsachen beraten zu können.

Durch die 27. Novelle zum ASVG. wurde ferner die Höchstgrenze des unpfändbaren Teiles der im Monat Oktober bezogenen Pensionssonderzahlung von 900 S auf 1200 S erhöht.

Schließlich wurde durch die 27. Novelle zum ASVG. auch noch verfügt, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter auch für das Jahr 1972 wieder 100 Millionen S zu überweisen hat.

#### Selbständig Erwerbstätige

##### Krankenversicherung

Das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (GSKVG. 1971) hat die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständigen erwerbstätigen Personen neu geregelt. Dieses Gesetz hat die bisher in Geltung gestandenen Vorschriften des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes vom 14. Juli 1966, BGBl. Nr. 167/1966, in das neue Gesetz übernommen und bereits in jene Form gebracht, die ab dem Jahre 1974 nach Errichtung der „Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft“ notwendig sein wird. Die für die Übergangszeit bis zum Jahre 1974 erforderlichen Vorschriften sind am Schluß des Gesetzes zusammengefaßt; sie werden mit dem Wirksamkeitsbeginn der neuen Organisationsform außer Kraft treten.

Das neue Gesetz bringt eine Ausdehnung des Kreises der pflichtversicherten Personen. Der Kreis der krankenversicherten Personen, die eine Gewerbe pension beziehen, wurde mit 1. Jänner 1972 nämlich dadurch ausgeweitet, daß auch die Bezieher

von Hinterbliebenenpensionen nach pflichtversicherten Gewerbe pensionisten in die Krankenversicherung einbezogen wurden.

Des weiteren bringt das GSKVG. 1971 die Einführung einer teilweise beitragsfreien Versicherung für die Familienangehörigen. Für die Kinder aller Versicherten, für die bisher ein Beitrag bis zu 25 v. H. des Grundbeitrages des Versicherten zu entrichten war, besteht nunmehr ein unmittelbarer Leistungsanspruch des Versicherten. Ebenso wird auch für die Ehegattin eines pflichtversicherten Pensionisten eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung eingeräumt.

Das neue Gesetz bringt auch eine Neuregelung und Verbesserung des Beitragsrechtes in der Krankenversicherung der nach dem GSKVG. 1971 pflichtversicherten Pensionisten. Hier ist eine etappenweise Heranführung an die im Bereich des ASVG. geplante und im Bereich des B-KVG. bereits geltende Regelung vorgesehen. Der aus Mitteln der Pensionsversicherung zu leistende Beitrag beträgt ab 1. Jänner 1972 9.75 v. H. des Pensionsaufwandes. Vom Pensionisten wird ein Betrag einbehalten, der ab 1. Jänner 1972 5 v. H., ab 1. Jänner 1973 4 v. H. und ab 1. Jänner 1974 3 v. H. der Pension (Pensionssonderzahlung) einschließlich der Ausgleichszulagen beträgt. Für die Zeit vom 1. Juli 1971 bis zum 31. Dezember 1971 wurde die bisherige Regelung unverändert beibehalten. Ab 1972 haben die Pensionisten für ihre Kinder und für ihre Ehegattinnen keine gesonderten Beiträge mehr zu entrichten.

Auf Grund der neuen Gesetzeslage stellt nunmehr ab 1. Jänner 1971 auch das Ruhen des Gewerbetriebes einen Ruhensgrund von der Pflichtversicherung dar.

Zur Erleichterung des Beitragseinzugs durch die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wird die Ermittlung der Beitragsgrundlage an die Bestimmungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (GSPVG.) angepaßt. Der Beitragseinzug und die Standesführung für alle Selbständigenkrankenkassen werden ab 1. Jänner 1973 von der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden.

Als finanzielle Sanierungsmaßnahme wurde durch das neue Gesetz die Höchstbeitragsgrundlage ab 1. Juli 1971 von bisher 60.000 S auf 72.000 S jährlich, die Mindestbeitragsgrundlage von bisher 12.000 S auf 15.000 S jährlich erhöht. Die Höhe des Grundbeitrages darf höchstens 7.5 v. H. (bisher 6 v. H.) der jeweiligen Beitragsgrundlage betragen.

Durch das neue Gesetz werden die Wartezeiten aufgehoben. Bisher waren in den Zweigen der freiwilligen Versicherung, also der Selbst- und Familienversicherung, besondere Wartezeiten für bestimmte Leistungen, wie Anstaltpflege einschließlich der notwendigen Transportkosten, Wochenhilfe, Heilmittel, Hilfsmittel, Zahnbefehlung, Zahnersatz und Begräbniskostenbeitrag, vorgesehen, die bis zu zwölf Monate betragen haben. In Zukunft besteht schon ab Beginn dieser freiwilligen Versicherung ein voller Anspruch auf alle gesetz- und satzungsmäßigen Leistungen.

Abschließend ist auch noch die organisatorische Neuordnung zu erwähnen, die zum Ziele hat, sämtliche gewerbliche Selbständigenkrankenkassen mit der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu verschmelzen. Ab 1. Jänner 1974 werden alle bestehenden Selbständigenkrankenkassen und die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zur „Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft“ als Versicherungsträger für die Kranken- und Pensionsversicherung zusammengelegt werden. Diese Regelung wird eine erhebliche Einsparung an Verwaltungskosten mit sich bringen. Der Verband der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen wird aufgelöst; in allen Bundesländern werden Landesstellenausschüsse als Selbstverwaltungskörper der Versicherungsanstalt errichtet.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen wurde einem auf Grund der Bestimmungen des GSKVG. 1971 errichteten Paritätischen Ausschuß die Aufgabe übertragen, die im Jahre 1973 gefaßten Beschlüsse der Verwaltungskörper der in Betracht kommenden Versicherungsträger zu kontrollieren. Im Jahre 1974 wird der Paritätische Ausschuß die Agenden der Geschäftsführung und der Vertretung der neuen Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich der Geschäftsführung und Vertretung der Landesstellen) bis zur Bestellung der Verwaltungskörper des neuen Versicherungsträgers zu besorgen haben. Des weiteren wird der Ausschuß zur Erlassung einer vorläufigen Satzung zuständig sein. Damit soll der Zeitraum zwischen der Beendigung der Tätigkeit der Verwaltungskörper der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen und der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft einerseits und dem Tätigwerden der Verwaltungskörper des neuen Versicherungsträgers andererseits überbrückt werden.

Die 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG.) sieht insbesondere eine Erhöhung der Beiträge der Pflichtversicherten zur Krankenversicherung und eine Neuregelung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten sowie eine Neuregelung der Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung vor.

Die Beiträge für versicherte Betriebsführer und für ihre Familienangehörigen wurden ab 1. Jänner 1972 in einem Ausmaß angehoben, das einer 20%igen Beitragserhöhung gleichkommt. Hiebei erfolgte aber keine lineare Erhöhung durch alle Versicherungsklassen; die Beiträge wurden vielmehr unter Bedachtnahme auf die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Versicherungsklassen und ihre Finanzkraft gestaffelt. Dadurch wurde sichergestellt, daß der Beitrag in der höchsten Versicherungsklasse dem von der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem ASVG. bemessenen Beitrag für Angestellte entspricht. Das aus dieser Beitragserhöhung erwachsende Mehraufkommen wird im Wege des Bundesbeitrages verdoppelt.

Im Zuge der Umgestaltung des Beitragsrechtes wurde auch die Beitragsregelung für Weiterver-

sicherte geändert. Zur Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes wurde jene Regelung übernommen, die hinsichtlich des Beitrages für Weiterversicherte im Bereich der Krankenversicherung nach dem ASVG. gilt und die inzwischen auch mit dem GSKVG. 1971 in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung übernommen wurde. Demnach gilt als Beitrag zur Weiterversicherung zunächst der Beitrag, der in der höchsten Versicherungsklasse für Pflichtversicherte festgesetzt ist. Der Weiterversicherte kann aber den Antrag auf Herabsetzung dieses Beitrages unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse stellen. Die Herabsetzung ist bis auf den für Pflichtversicherte in der niedrigsten Versicherungsklasse festgesetzten Beitrag möglich. Eine solche Herabsetzung wirkt jeweils für zwei Kalenderjahre. Nach deren Ablauf kann neuerlich eine Herabsetzung beantragt werden.

Durch die 5. Novelle zum B-KVG. wurden auch die Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) neu geregelt, und zwar in der gleichen Weise, wie sie im Bereich der Krankenversicherung der Pensionisten vorgesehen ist, die eine Pension nach dem GSPVG. beziehen. Der von der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern zu leistende Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) wird 9.75 v. H. des Pensionsaufwandes betragen, wobei zur Berechnung dieses Beitrages der Pensionsaufwand für alle Pensionisten (Rentner) herangezogen wird. Außer Betracht bleiben bei der Ermittlung des Pensionsaufwandes die Ausgleichszulagen und die an die Stelle der Wohnungsbeihilfen tretenen Zuschläge für Ausgleichszulagenbezieher in der Höhe von 30 S. Die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern wird ihrerseits von den zur Auszahlung gelangenden Pensionen (Renten) mit Aushahme der Waisenpensionen (Renten) weiterhin einen Betrag von 3 v. H. einschließlich Ausgleichszulage einbehalten. Dieser wird jedoch nur von den Pensionen (Renten) einbehalten, deren Bezieher tatsächlich der Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) unterliegen.

### Pensionsversicherung

Die oben behandelte Neuregelung auf dem Gebiete der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung durch das GSKVG. 1971 hat auch eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen bedingt.

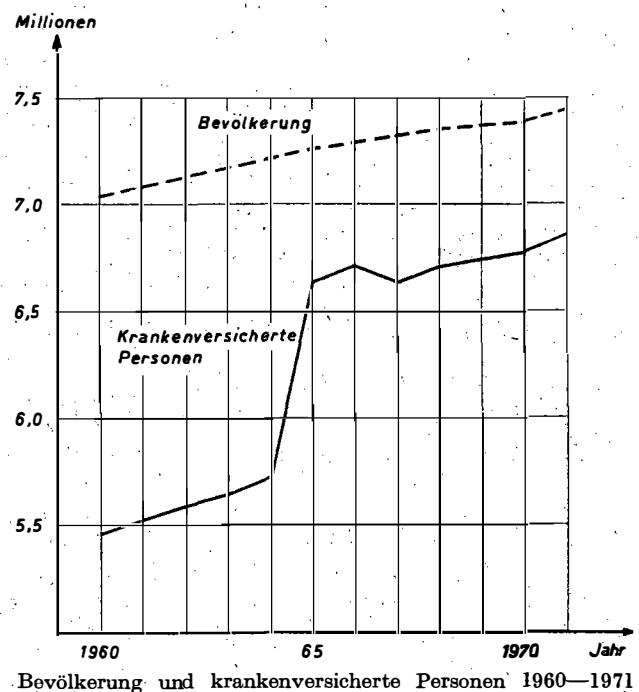
Die in der 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG.) durchgeführten Änderungen beziehen sich auf die Anpassung der Versichertenkreise, auf die Anpassung des Beginnes und des Endes der Versicherung, auf die Neuregelung der Organisationsform und auf die notwendigen technischen Änderungen für den gemeinsamen Beitragseinzug.

## Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1971

### Versichertenstand

#### Krankenversicherung

Die Zahl der durch die soziale Krankenversicherung geschützten Personen (Beitragzahlende und Mitversicherte) ist im Jahresdurchschnitt 1971 um 75.000 Personen auf rund 6.857.000 angestiegen und betrug damit 92.0% der Gesamtbevölkerung gegenüber 91.8% im Jahresdurchschnitt 1970. Von der Gesamtzahl dieser Personen entfielen rund 4.435.000 auf beitragzahlende Versicherte und rund 2.422.000 auf ohne Beitragsleistung mitversicherte Angehörige.



Bevölkerung und krankenversicherte Personen 1960—1971

Von der Gesamtzahl der beitragzahlenden Krankenversicherten entfielen im Berichtsjahr 1971 75.8% auf die allgemeine Krankenversicherung (ASVG.), 9.7% auf die Beamten-Krankenversicherung (B-KUVG.), 7.1% auf die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung (GSKVG.) und 7.4% auf die Bauern-Krankenversicherung (B-KVG.). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der ASVG.-Versicherten erhöht, der Anteil der B-KUVG.-Versicherten blieb unverändert, während sich der Anteil der GSKVG.- und B-KVG.-Versicherten verminderte.

Die Gesamtzahl aller beitragzahlenden Krankenversicherten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.4%. Von den einzelnen Kategorien haben die unselbständigen Erwerbstätigen mit 2.8% die relativ stärkste Steigerung aufzuweisen. Die Zahl der pflichtversicherten Empfänger von Pensionen, Renten und Zuschußenrenten stieg um 1.5%; hingegen verminderten sich die Versichertenstände der selbständigen Erwerbstätigen und der Arbeitslosen abermals beträchtlich.

**Beitragzahlende Krankenversicherte nach Kategorien**

Kategorie	Zahl der Versicherten im Jahresschnitt		Unterschied 1971-1970 in %
	1970	1971	
Insgesamt .....	4,374.949	4,435.007	+ 1.4
Summe ASVG .....	3,285.176	3,360.893	+ 2.3
Arbeiter .....	1,374.664	1,397.389	+ 1.7
Angestellte .....	727.323	767.242	+ 5.5
Pragmatisierte Bedienstete .....	7.526	7.250	- 3.7
Freiwillig Versicherte .....	67.563	67.583	+ 0.0
Arbeitslose .....	61.957	55.384	-10.6
Pensions(Renten)-empfänger .....	1,002.506	1,024.620	+ 2.2
Kriegshinterbliebene .....	43.637	41.425	- 5.1
Summe B-KUVG .....	425.446	429.399	+ 0.9
Pragmatisierte Bedienstete .....	225.997	229.826	+ 1.7
Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger .....	199.449	199.573	+ 0.1
Summe GSKVG .....	317.409	314.618	- 0.9
Erwerbstätige .....	133.856	127.979	- 4.4
Freiwillig Versicherte .....	139.146	141.058	+ 1.4
Pensionisten .....	44.407	45.581	+ 2.6
Summe B-KVG .....	346.918	330.097	- 4.8
Erwerbstätige .....	219.744	206.242	- 6.1
Freiwillig Versicherte .....	1.094	1.234	+ 12.8
Pensionisten und Zuschußrentner .....	126.080	122.621	- 2.7

Der Beschäftigtenstand setzt sich aus den nach dem ASVG. und B-KUVG. krankenversicherten Arbeitern, Angestellten und Beamten, den krankenversicherungsfreien Erwerbstätigen, die zwar in der Unfall- und Pensionsversicherung pflichtversichert sind, aber bei den Gebiets- und Landwirtschafts-krankenkassen im Stande geführt werden, sowie aus den durch die Krankenfürsorgeeinrichtungen betreuten Bediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, zusammen. Dieser Stand entwickelte sich auch im Berichtsjahr außerordentlich günstig und überschritt Ende August 1971 erstmals die 2.5 Millionen-Grenze. Im Durchschnitt des Jahres 1971 wurden 2,452.259 Beschäftigte gezählt, davon waren 1,543.425 Personen männlichen und 908.834 Personen weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem Jahre 1970 erhöhte sich der Beschäftigtenstand um 65.672 Personen bzw. 2.8%; die relativ stärkste Zunahme war im Bundesland Vorarlberg mit 5.3% zu verzeichnen.

Die nun folgende Übersicht informiert über die durchschnittlichen Beschäftigtenstände in den einzelnen Bundesländern für die Jahre 1965, 1970 und 1971.

**Unfallversicherung**

Im Durchschnitt des Jahres 1971 betrug in der Unfallversicherung die Zahl der Unselbständigen 2,400.270 und die Zahl der Selbständigen 676.299. Die Erfassung der unfallversicherten Selbständigen kann im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

**Beschäftigte nach Bundesländern**

Bundesland	Jahresdurchschnitt		
	1965	1970	1971
Insgesamt .....	2,381.234	2,386.587	2,452.259
Wien .....	767.900	737.893	746.710
Niederösterreich .....	360.011	360.974	369.960
Burgenland .....	41.696	44.111	46.066
Oberösterreich .....	356.656	367.410	380.409
Steiermark .....	345.175	337.918	345.766
Kärnten .....	145.194	146.311	153.172
Salzburg .....	123.375	134.726	139.806
Tirol .....	155.691	165.588	173.867
Vorarlberg .....	85.536	91.656	96.503

mangels geeigneter Unterlagen nicht exakt durchgeführt werden. Die Anzahl dieser Personen wurde auch im Berichtsjahr wieder den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführten Stichprobenerhebungen (Mikrozensus) entnommen. Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom Mai 1971 wird der Stand der unfallversicherten Selbständigen revidiert werden.

Gegenüber dem durchschnittlichen Stand des Jahres 1970 hat sich die Gesamtzahl der Unfallversicherten um rund 28.000 Personen oder 0.9% erhöht. Während aber die Zahl der Selbständigen weiterhin eine sinkende Tendenz aufweist, steigt die Zahl der Unselbständigen kräftig an (+67.000 Personen). Mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt trat bei allen Unfallversicherungsträgern eine Erhöhung des Versichertenstandes ein. Die relativ stärkste Zunahme war bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit 2.9% festzustellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Unfallversicherten nach Versicherungsträgern sowie über die relative Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

**Unfallversicherte nach Versicherungsträgern**

Versicherungsträger	Zahl der Versicherten im Jahresschnitt		Unterschied 1971-1970 in %
	1970	1971	
Insgesamt .....	3,048.351	3,076.569	+ 0.9
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt .....	2,178.310	2,237.360	+ 2.7
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	573.300	535.500	- 6.6
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	86.370	87.230	+ 1.0
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter .....	209.794	215.900	+ 2.9
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates .....	577	579	+ 0.3

## Pensionsversicherung

Die Gesamtzahl der Pensionsversicherten betrug im Durchschnitt des Jahres 1971 2,629.685; davon waren 2,563.617 Pflichtversicherte und 66.068 freiwillig Versicherte. Auf den Bereich der Unselbständigen entfielen 2,183.929 Pensionsversicherte (2,121.176 Pflichtversicherte, 62.753 freiwillig Versicherte) und auf den Bereich der Selbständigen 445.756 Pensionsversicherte (442.441 Pflichtversicherte, 3315 freiwillig Versicherte). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der pensionsversicherten Unselbständigen um 53.089 (2.5%) erhöht, die Zahl der pensionsversicherten Selbständigen hingegen um 20.368 (4.4%) verringert. Aber auch in der Pensionsversicherung der Unselbständigen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr nicht alle Versicherungsträger einen Zuwachs an Versicherten. Die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt verlor 3895 Versicherte (-6.7%) und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues 534 Versicherte (-2.5%). Die absolut und relativ stärkste Erhöhung des Versichertenstandes konnte die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten mit 34.181 Versicherten bzw. 4.6% erzielen.

Die tieferstehende Übersicht informiert über die Zahl der Pensionsversicherten nach Versicherungsträgern sowie die relative Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

### Pensionsversicherte nach Versicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Versicherten im Jahresschnitt		Unterschied 1971-1970 in %
	1970	1971	
Insgesamt .....	2,596.964	2,629.685	+1.3
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.	1,285.779	1,308.159	+1.7
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt....	58.191	54.296	-6.7
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	23.315	24.272	+4.1
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	742.569	776.750	+4.6
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues .....	20.986	20.452	-2.5
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ...	200.585	197.093	-1.7
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern..	264.962	248.084	-6.4
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates .....	577	579	+0.3

## Leistungen

### Krankenversicherung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes liegen die von den Krankenversicherungsträgern im Jahre 1971 erbrachten Leistungen ziffermäßig noch nicht vor. Es kann jedoch mit Sicherheit angenommen werden — schon auf Grund des stark gestiegenen Versichertenstandes —, daß bei den meisten Leistungsarten die in den letzten Jahren zu beobachtende steigende Tendenz der Zahl der Leistungsfälle anhielt.

In der folgenden Tabelle werden die Leistungs- zahlen des Jahres 1970 mit jenen aus dem Jahre 1965 verglichen. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu beachten, daß die Österreichische Bauernkrankenkasse im Jahre 1965 zwar im Versichertenstand berücksichtigt wurde, in der Leistungsstatistik jedoch erstmals im Jahre 1966 aufscheint. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die betriebsrechtlichen Bestimmungen am 1. Oktober 1965, die leistungsrechtlichen Bestimmungen jedoch am 1. April 1966 in Kraft traten.

### Leistungen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	1965	1970
Tage mit Krankengeld .....	19,840.329	18,539.309
Tage mit Familiengeld .....	1,079.546	920.432
Tage mit Taggeld .....	1,595.930	1,725.849
Spitalsfälle .....	741.354	898.351
Spitalstage .....	13,264.849	15,244.952
Fälle der erweiterten Heilfürsorge .....	90.142	100.896
Tage der erweiterten Heilfürsorge .....	2,068.092	2,260.663
Heilmittelverschreibungen .....	64,206.483	71,472.380
Heilbehelfverschreibungen .....	1,006.109	1,107.039
Zahnbehandlungsfälle .....	3,898.050	4,223.703
Einzelleistungen .....	21,065.800	22,554.147
Zahnersatzfälle .....	522.788	660.952
Einzelleistungen .....	693.453	923.214
Entbindungsfälle .....	110.703	109.900
Wochengeldtage .....	5,103.455	5,054.218
Stillgeldtage .....	6,173.214	—
Entbindungsheimtage .....	760.429	794.817
Entbindungsbeiträge .....	106.329	97.393
Sterbegeldfälle .....	63.576	84.480

Mit Ausnahme der Kranken- und Familiengeldtage liegen die Leistungsziffern des Jahres 1970 beträchtlich über jenen des Jahres 1965. Innerhalb der Mutterschaftsleistungen sind allerdings Verschiebungen eingetreten, die im wesentlichen auf Änderungen der Gesetzeslage zurückzuführen sind. Dies trifft vor allem auf das Stillgeld zu, das mit 1. Jänner 1969 eingestellt wurde.

## Unfallversicherung

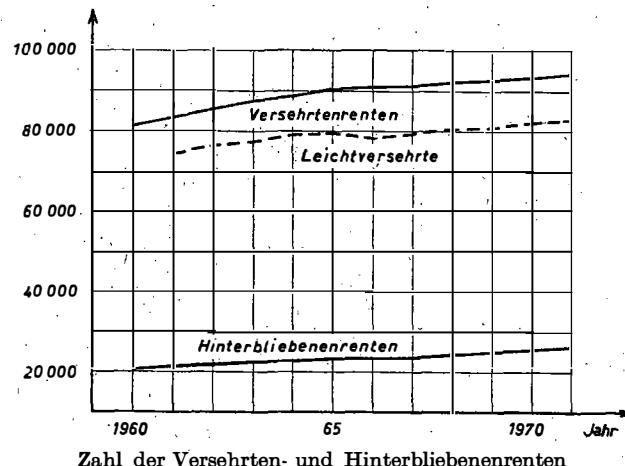
Im Dezember 1971 wurden im Bereich der Unfallversicherung 120.425 Renten ausbezahlt, davon 94.308 Versehrtenrenten, 15.478 Witwenrenten, 10.415 Waisenrenten und 224 Eltern- bzw. Geschwisterrenten. Die Gesamtzahl aller Renten aus der Unfallversicherung ist gegenüber Dezember 1970 um 543, also lediglich um 0.5% gestiegen. Die Zahl der Eltern- bzw. Geschwisterrenten, die an sich

nicht ins Gewicht fällt, ist geringfügig gesunken. Die Zahl aller übrigen Renten ist durchwegs leicht gestiegen. Von den einzelnen Versicherungsträgern hat die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit 15,2% die relativ stärkste Zunahme aufzuweisen. Bei diesem Versicherungsträger werden erst seit dem Jahre 1968 Renten zur Auszahlung gebracht. Als einziger Versicherungsträger verzeichnete die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen eine Verringerung des Rentenstandes (-1,0%).

#### Renten in der Unfallversicherung nach Versicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Renten im Dezember		Unterschied 1971 - 1970 in %
	1970	1971	
Insgesamt .....	119.882	120.425	+0,5
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt .....	67.980	68.355	+ 0,6
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	45.253	45.308	+ 0,1
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	5.546	5.491	- 1,0
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter .....	1.103	1.271	+ 15,2

Die Entwicklung bei den Versehrten- und Hinterbliebenenrenten im Zeitraum 1960 bis 1971 zeigt die folgende Darstellung.



Nach dem Stand Dezember 1971 gliedern sich die Versehrtenrenten nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit wie folgt:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Zahl der Renten	Prozentsatz
bis 49 v. H. .....	82.258	87%
50 v. H. bis 99 v. H. .....	10.777	12%
100 v. H. .....	1.273	1%
	94.308	100%

Die Prozentsätze sind gegenüber dem Jahre vorher unverändert geblieben.

Die durchschnittliche Höhe der Versehrtenrente ist wenig aussagekräftig. Der überwiegende Teil der Empfänger von Versehrtenrenten bezieht nur eine Teilrente, d. h., daß nur eine geringe Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt. Ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild vermitteln die Durchschnittswerte der Vollrenten, d. s. Renten an Versehrte mit 100%iger Erwerbsminderung. Für den Bereich der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen kann ein aufschlußreicher Vergleich gezogen werden; bei diesem Versicherungsträger betrug im Dezember 1971 die durchschnittliche Vollrente aus der Unfallversicherung 3361 S, die durchschnittliche Alterspension aus der Pensionsversicherung hingegen 2090 S. Auch im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ist die durchschnittliche Vollrente wesentlich höher als die Alterspension eines Arbeiters oder Angestellten.

#### Höhe der Durchschnittsrenten einschließlich der Wohnungsbeihilfe in der Unfallversicherung im Dezember 1971

Versicherungsträger	Versehrten-	Witwen-	Waisen-	Eltern-
	(Witwer)-	(Witw.)	(Geschw.)	(Geschw.)
Renten in S				
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt .....	767	1.187	785	682
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	346	579	368	471
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	859	1.114	757	635
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter .....	1.077	1.285	1.064	—

#### Durchschnittliche Höhe der Vollrenten einschließlich der Wohnungsbeihilfe nach Versicherungsträgern

Versicherungsträger	Dezember 1970	Dezember 1971	Erhöhung in %
	S	S	
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt .....	3.552	3.853	8,5
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	1.445	1.570	8,7
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	3.086	3.361	8,9
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter .....	3.900	4.440	13,8

Über den Anteil der Vollrenten in Prozenten der Versehrtenrenten gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Anteil der Vollrenten in Prozenten der  
Versehrtenrenten

Versicherungsträger	Dezember 1970	Dezember 1971
	%	%
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt .....	1.5	1.5
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	1.1	1.0
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	2.6	2.7
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter .....	2.0	1.5

Pensionsversicherung

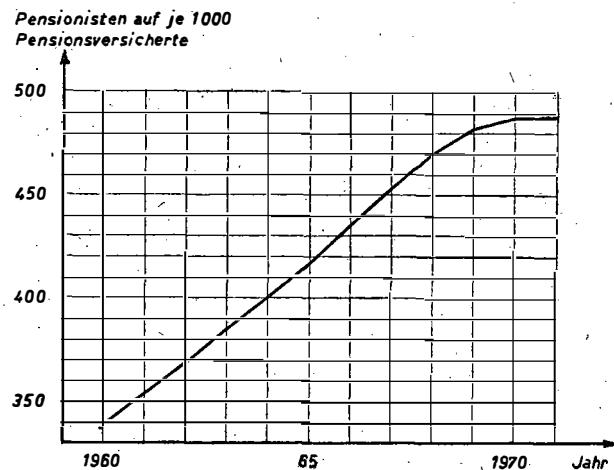
Von den acht Pensionsversicherungsträgern wurden im Jahresdurchschnitt 1971 rund 1.283.000 Pensionen und Renten ausbezahlt; das bedeutet gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt eine Steigerung um 1.5%. Im Jahre 1970 hatte die Zuwachsrate 1.9% und im Jahre 1969 noch 2.7% betragen.

Durch die Verflachung des Pensionszuwachses blieb im Berichtsjahr die Relation Versicherte zu Pensionsbeziehern nahezu unverändert. Die Träger der Pensionsversicherung der Unselbständigen konnten sogar erstmals seit 15 Jahren eine Verbesserung der Belastungsquote, und zwar von 477 Pensionen je 1000 Versicherte im Jahre 1970 auf 473 Pensionen je 1000 Versicherte im Jahre 1971 erreichen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen verschlechterte sich hingegen die Relation Versicherte zu Pensionsbeziehern neuerlich. Im Jahre 1971 entfielen bereits 562 Pensionen auf je 1000 Versicherte, gegenüber 534 im Jahre 1970.

Über die Höhe der Belastungsquote bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt die tieferstehende Tabelle Auskunft.

Zahl der Pensionsbezieher auf je 1000 Pensionsversicherte

Versicherungsträger	Auf je 1000 Pensionsversicherte entfallen Pensionsbezieher		
	1965	1970	1971
Insgesamt .....	417	487	488
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter .....	421	502	502
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	1.016	1.587	1.690
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	624	665	641
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	290	312	307
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	1.027	1.447	1.476
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft .....	408	525	549
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern .....	435	542	572
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	650	549	554



Zahl der Pensionisten auf je 1000 Pensionsversicherte

Im Dezember 1971 wurden insgesamt 1.295.536 Pensionen und Renten im Stande geführt; davon waren 544.081 Alterspensionen, 285.154 Pensionen der geminderten Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit), 399.601 Witwenpensionen und 66.700 Waisenpensionen. Die Änderungen gegenüber dem Stand vom Dezember des Vorjahrs waren, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, je nach Versicherungsträger und Pensionsart sehr unterschiedlich. Der auffällige Rückgang der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen dürfte hauptsächlich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension, aber auch auf Intensivierung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge zurückzuführen sein.

Im Jahre 1971 wurden 862 vorzeitige Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit und 12.774 vorzeitige Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer zuerkannt. Ende Dezember 1971 wurden insgesamt 51.589 vorzeitige Alterspensionen im Stande geführt, davon 48.182 wegen langer Versicherungsdauer. Während bei den normalen Alterspensionen 53.8% auf weibliche Empfänger entfallen, betrug der Anteil der Frauen bei den vorzeitigen Alterspensionen nur 15.8%.

Von den acht Pensionsversicherungsträgern verzeichneten drei im Dezember 1971 gegenüber dem Jahre vorher einen Rückgang der Zahl der Pensionen. Es sind dies die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt mit 1461, die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues mit 188 und die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates mit 4 Pensionen weniger als im Dezember 1970. Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hatten ebenso wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr den größten Anteil am Pensionszuwachs mit 9441 bzw. 6943 Pensionen.

## Veränderung im Pensionsstand (Dezember 1971 — Dezember 1970)

Versicherungsträger	Alle Pensionen und Renten	Zunahme bzw. Abnahme			
		Davon aus dem Versicherungsfall			
		der geminder-ten Arbeits-fähigkeit	des Alters	des Todes	
Insgesamt	+ 19.385	— 2.579	+ 15.038	+ 5.843	+ 1.083
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	+ 9.441	— 2.377	+ 7.915	+ 3.047	+ 856
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt	— 1.461	— 1.257	— 145	+ 65	— 124
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	+ 52	— 78	+ 114	+ 73	— 57
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	+ 6.943	— 715	+ 5.790	+ 1.732	+ 136
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	— 188	— 330	+ 116	+ 98	— 72
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	+ 2.374	+ 772	+ 789	+ 628	+ 185
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern	+ 2.228	+ 1.406	+ 458	+ 205	+ 159
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	— 4	—	+ 1	— 5	—

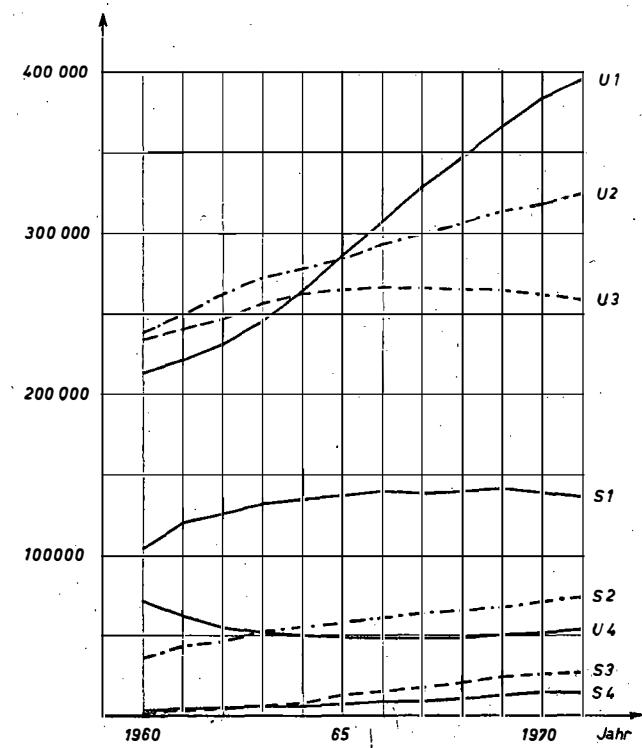
## Zahl der Pensionen und Renten nach Versicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen (Renten) im Dezember		
	1965	1970	1971
Insgesamt	1,122.898	1,276.151	1,295.536
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	569.167	652.222	661.663
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt	89.836	92.558	91.097
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	14.265	15.527	15.579
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	198.354	235.226	242.169
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	30.068	30.348	30.160
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	87.319	107.068	109.442
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern	133.546	142.882	145.110
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	343	320	316

Von den insgesamt 1,295.536 Pensionen im Dezember 1971 entfielen 826.523 oder 63,8% auf weibliche Pensionsempfänger. Im Dezember 1970 betrug der Anteil der Frauen am Gesamtpensionsstand 63,7%.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Pensionsstandes nach Pensionsarten.

Wie schon im Jahre 1970, wurden auch im Berichtsjahr die Richtsätze für Ausgleichszulagen zweimal, und zwar am 1. Jänner 1971 und am 1. Juli 1971, angehoben. Weiters wurde mit Inkraft-



Unselbständig Erwerbstätige      Selbständig Erwerbstätige  
 U 1 Alterspensionen      S 1 Alterspensionen  
 U 2 Witwenpensionen      S 2 Witwenpensionen  
 U 3 Pensionen wegen ge-      S 3 Erwerbsunfähigkeits-  
 minderter Arbeits-      pensionen  
 fähigkeit      U 4 Waisenpensionen      S 4 Waisenpensionen

## Entwicklung des Pensionsstandes nach Pensionsarten

treten des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes auch in diesem Bereich die Gewährung einer Ausgleichszulage vorgesehen, so daß sich die Gesamtzahl an ausbezahlten Ausgleichszulagen von 302.944 im Dezember 1970 auf 370.630 im Dezember 1971 erhöhte. Die echte Zunahme — unter Ausschaltung der von der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern geleisteten Ausgleichszulagen — beträgt jedoch lediglich 2962 Ausgleichszulagen und entfällt ausschließlich auf die Pensionsversicherung der Arbeiter. Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues und auch die Pensionsversicherungs-

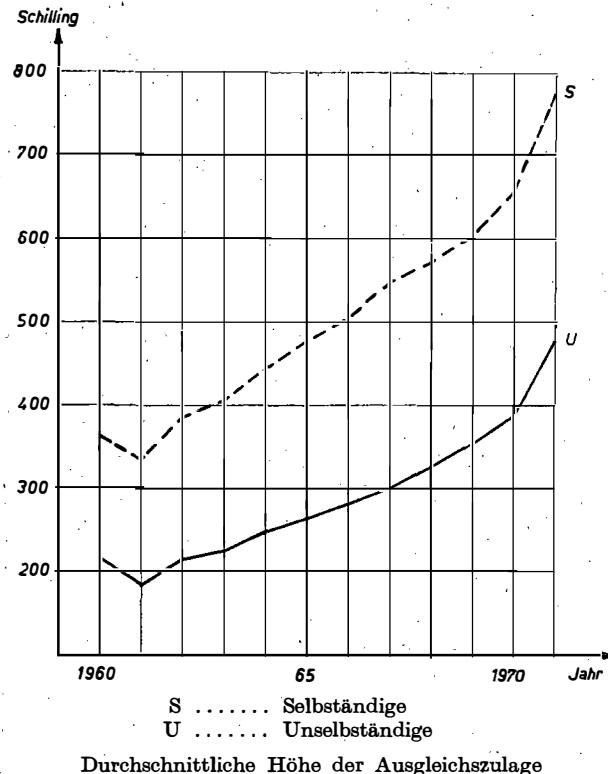
anstalt der gewerblichen Wirtschaft verzeichneten hingegen eine Verringerung des Standes der Ausgleichszulagen-Bezieher.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Ausgleichszulagen stieg von 432,56 S im Dezember 1970 auf 517,54 S im Dezember 1971. Die verhältnismäßig größte Zahl der Ausgleichszulagen-Bezieher findet sich bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt; von je 1000 Pensionsempfängern erhalten 594 eine Ausgleichszulage. Die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erreicht mit 771,55 S den höchsten Durchschnittswert je ausbezahlteter Ausgleichszulage.

#### Ausgleichszulagen im Dezember 1971

Versicherungsträger	Zahl der Zulagen	Durchschnitt je Empfänger in S
Insgesamt . . . . .	370.630	517,54
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .	180.909	449,29
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . . .	54.129	592,03
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen . . . . .	2.428	390,16
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten . . . . .	14.851	408,77
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues . . . . .	4.947	461,40
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft . . . . .	48.642	771,55
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern . . . . .	64.724	499,17

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der Ausgleichszulage je Empfänger in den Jahren 1960 bis 1971.



Die Ausgleichszulagen sind bei den selbstständig Erwerbstätigen aus dem Grunde höher, weil dieser Personenkreis im Vergleich zu den unselbstständig Erwerbstätigen niedrigere Pensionen bezieht.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1970 wurde für die nach dem ASVG. und GSPVG. gewährten Witwenpensionen ein 10%iger Zuschlag eingeführt, der sich bei Vorliegen sonstiger Einkünfte der Witwe vermindern beziehungsweise ganz entfallen konnte.

Dieser Zuschlag, der die Witwenpension praktisch auf 55 v. H. der Direktpension erhöhte, lief am 30. Juni 1971 aus. Ab 1. Juli 1971 wurde das Ausmaß der Witwenpension generell auf 60 v. H. der Direktpension festgesetzt. Diese Verbesserung gilt nun auch für die nach dem B-PVG. gebührenden Witwenpensionen.

Die folgende Tabelle informiert über die Zahl der im Monat Juni 1971 letztmalig ausbezahlten Zuschläge, aufgegliedert nach Pensionsversicherungsträgern.

#### Zuschlag zu den Witwenpensionen (Juni 1971)

Versicherungsträger	Zahl der Witwenpensionen	davon mit Zuschlag		
		Zahl	Betrag	Durchschnitt in S
Insgesamt . . . . .	357.661	241.744	23.439.600	97
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .	202.099	141.642	13.177.471	93
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . . .	20.624	17.383	1.229.847	71
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen . . . . .	7.988	4.233	356.139	84
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten . . . . .	81.771	46.110	6.292.446	136
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues . . . . .	11.765	9.831	1.154.733	117
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft . . . . .	33.414	22.545	1.228.964	55

Durch die Anhebung der Witwenpension auf 60 v. H. der Direktpension hat sich die durchschnittliche Witwenpension — aber auch die durch-

schnittliche Waisenpension — beträchtlich erhöht. Im Dezember 1971 war die Witwenpension im Durchschnitt um 16% und die Waisenpension um mehr als 20% höher als ein Jahr vorher. Die stärkste Erhöhung erfuhrn die von der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern ausbezahnten Zuschußrenten, weil für diese Renten die Ausgleichszulage neu eingeführt wurde. Der Durchschnittsbetrag je Pension in der gesamten Pensionsversicherung — Unselbständige und Selbständige — stieg von 1489 S im Dezember 1970 auf 1682 S im Dezember 1971; die Erhöhung der Durchschnittspension betrug demnach 13%.

Die durchschnittliche Höhe der Pensionen einschließlich Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

### Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Versicherungsträger	Durchschnittspension im Dezember 1971 <sup>1)</sup> in S	Steigerung gegenüber Dezember 1970 in %
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ..	2.916	+ 8.6
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	2.222	+ 9.9
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	3.017	+ 10.1
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	4.027	+ 8.2
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus .....	3.769	+ 7.9

<sup>1)</sup> Einschließlich Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe.

### Höhe der Durchschnittspensionen einschließlich Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe im Dezember 1971

Versicherungsträger	Alle Pensionen (Rente)	Davon aus dem Versicherungsfall			
		des Alters	der geminderten Arbeitsfähigkeit	des Todes	
				Witwen	Waisen
in S					
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter .....	1.650	2.061	1.739	1.268	518
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	1.474	1.712	1.589	1.166	483
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen ..	1.313	2.090	1.569	935	420
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	2.399	3.165	2.272	1.597	680
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus .....	2.209	3.671	2.475	1.636	692
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft .....	1.587	1.844	1.742	1.242	501
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern Pensionen .....	1.607	1.711	1.384	972	373
Zuschußrenten .....	708	755	763	680	336
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates .....	4.250	7.887	4.974	3.171	1.568

### Gebarung

#### Allgemeines

Der für das Rechnungsjahr 1971 in der endgültigen Fassung vorliegende Geburungsabschluß ist in allen drei Zweigen der Sozialversicherung günstiger als im Vorjahr. Die Krankenversicherung erzielte einen Geburungsüberschuß im Ausmaß von 609 Millionen S, die Unfallversicherung einen solchen von 110 Millionen S und in der Pensionsversicherung überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 485 Millionen S. Die Gesamteinnahmen aller Sozialversicherungsträger betrugen im Berichtsjahr 51.508 Millionen S; davon entfielen auf Versichertenbeiträge 38.157 Millionen S, auf Bundesbeiträge 8554 Millionen S und auf sonstige Einnahmen 4796 Millionen S. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß unter dem Titel Bundesbeiträge nur die direkten Beiträge des Bundes zu verstehen sind; die übrigen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, wie Ersätze für die von den Sozialversicherungsträgern ausbezahnten Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen oder Teilersätze des Wochengeldes, werden den sonstigen Einnahmen zugeordnet. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 50.305 Millionen S entfiel

der weitaus größte Teil, 47.494 Millionen S bzw. 94.4%, auf die Versicherungsleistungen. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Verwaltungskosten mit 3.2% und der sonstigen Ausgaben mit 2.4% der Gesamtausgaben verhältnismäßig gering.

### Verwaltungskosten der Sozialversicherung (1971)

Versicherungszweig	Betrag	
	in Millionen S	in % der Gesamteinnahmen
Krankenversicherung .....	481.106	3.5
Unfallversicherung .....	156.884	6.7
Pensionsversicherung .....	975.936	2.8
Insgesamt .....	1.613.926	3.2

Die Geburungsergebnisse des Jahres 1971 sowie die Veränderungen gegenüber den vorangegangenen Jahren werden getrennt nach Versicherungszweigen in den nun folgenden Abschnitten behandelt. Eine Übersicht über die Gesamtgebarung der Sozialversicherung findet sich im Tabellenanhang Seite 00.

### Krankenversicherung

Die insgesamt 40 Träger der Krankenversicherung erzielten im Jahre 1971 Gesamteinnahmen in der Höhe von 13.799 Millionen S, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 13.190 Millionen S gegenüberstanden. Der Gebarungsüberschuß betrug 609 Millionen S, d. s. 4,4% der Gesamteinnahmen. Dieser Mehrertrag wird zur Abdeckung des voraussichtlichen Gebarungsabganges im Jahre 1972 erforderlich sein, da für dieses Jahr keine gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen der Krankenversicherungsträger getroffen wurden. Das günstige Gebarungsergebnis ergab sich vor allem durch den anhaltend hohen Beschäftigtenstand sowie durch ein kräftiges Ansteigen der Beitragsgrundlagen im Bereich der Unselbständigen. Gegenüber dem Vor Jahr stiegen die Einnahmen um 16,0%, die Ausgaben um 11,0%. Da im Bereich der Krankenversicherung der Selbständigen vom Gesetzgeber Maßnahmen zur Erschließung von Mehreinnahmen ergriffen wurden, konnten auch diese Versicherungsträger im Jahre 1971 Gebarungsüberschüsse erzielen.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlossen im Berichtsjahr 36 Versicherungsträger aktiv ab; bei vier Versicherungsträgern ergab sich ein Defizit.

#### Gebarungserfolg der Krankenversicherungsträger

Bezeichnung	1969		1970		1971	
	aktive	passive	aktive	passive	aktive	passive
<b>Gebarung</b>						
Allgemeine Krankenversicherungsträger .....	33	7	14	26	36	4
Gebietskrankenkassen .....	6	3	5	4	9	—
Betriebskrankenkassen .....	9	1	3	7	8	2
Landwirtschafts-krankenkassen .....	8	1	2	7	9	—
Versicherungsanstalten .....	3	—	3	—	2	1
Gewerbliche Selbständigen-krankenkassen .....	6	2	1	7	7	1
Österreichische Bauernkrankenkasse .....	1	—	—	1	1	—

Gegenüber dem Jahr vorher verzeichnete im gesamten Bereich der Krankenversicherung von den größten Ausgabenpositionen die Krankenunterstützung mit 15,6% die stärkste relative Steigerung, vorwiegend bedingt durch die Erhöhung des Krankengeldes infolge Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Mit 2,2% weisen die Verwaltungskosten die geringste relative Zunahme aller Ausgabenpositionen auf. Die Verminderung des Kontroll- und Verrechnungsaufwandes beruht auf einer Änderung in der Ausweisleistung bei der Österreichischen Bauernkrankenkasse.

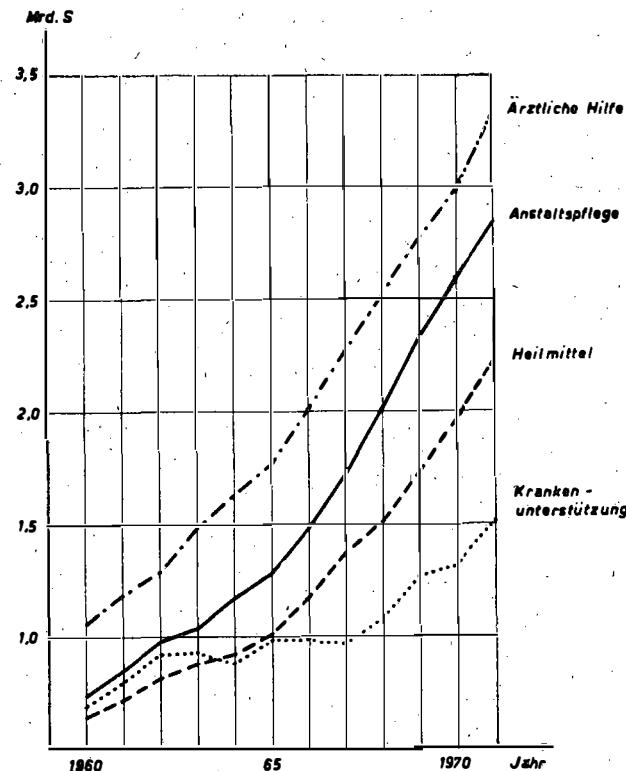
Die Erhöhung des Prozentsatzes bei den sonstigen Ausgaben von 14,3% im Jahre 1970 auf 39,9% im Jahre 1971 ist vor allem auf zwei Ursachen zurück-

zuführen. Einerseits wurde der besondere Pauschbetrag, den die Gebietskrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu leisten haben auf Grund der 25. Novelle zum ASVG. ab 1. Jänner 1971 wesentlich erhöht und andererseits haben die neuen Weisungen für die Rechnungslegung, die mit 1. Jänner 1971 in Kraft traten, den Sozialversicherungsträgern günstigere Sätze für die Abschreibung von Immobilien und Mobilien ermöglicht.

#### Ausgaben der Krankenversicherungsträger im Jahre 1971 nach Gebarungspositionen

Bezeichnung	in Millionen S	Unterschied gegenüber 1970 in %
Gesamtausgaben .....	13.190.223	+ 11,0
Ärztliche Hilfe .....	3.326.014	+ 11,1
Heilmittel .....	2.225.899	+ 12,9
Heilbehalte .....	187.076	+ 16,7
Zahnbehandlung, Zahnersatz .....	900.683	+ 7,2
Anstaltspflege, Hauspflege .....	2.833.202	+ 9,2
Krankenunterstützung .....	1.517.112	+ 15,6
Mutterschaftsleistungen .....	709.055	+ 6,5
Erweiterte Heilfürsorge .....	233.181	+ 12,7
Sterbegeld .....	210.413	+ 9,1
Fahrtspesen, Transportkosten .....	162.654	+ 6,7
Kontrolle und Verrechnung .....	107.257	- 0,4
Verwaltungsaufwand .....	481.106	+ 2,2
Sonstige Ausgaben .....	296.571	+ 39,9

Die Entwicklung der vier größten Ausgabenpositionen in der Krankenversicherung kann der folgenden Darstellung entnommen werden.



Entwicklung der vier größten Ausgabenpositionen in der Krankenversicherung

Eine Übersicht über die Geburung der Träger der Krankenversicherung findet sich im Tabellenanhang Seite 150.

Je Versicherten hatten die Krankenversicherungs-träger im Jahre 1971 3111.42 S an Einnahmen zu verzeichnen, davon entfielen 2737.32 S auf Beitrags-einnahmen. Die Aufwendungen je Versicherten betrugen 2974.12 S wobei auf die drei Positionen Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Anstaltspflege allein 1890.67 S d. s. nahezu zwei Drittel der Gesamtauf-wendungen entfielen.

Über die Einnahmen und Ausgaben je Ver-sicherten in der Krankenversicherung gibt die fol-gende Tabelle Auskunft.

#### Einnahmen und Ausgaben je Versicherten in der Krankenversicherung

Bezeichnung	1970	1971	Steigerung 1971 gegenüber 1970	
	Kopfquote in S	S	%	
Gesamteinnahmen.....	2.719.88	3.111.42	391.54	14.4
Davon				
Beitragseinnahmen ..	2.397.02	2.737.32	340.30	14.2
Sonstige Einnahmen ..	322.86	373.10	51.24	15.9
Gesamtausgaben .....	2.715.65	2.974.12	258.47	9.5
Ärztliche Hilfe .....	684.14	749.95	65.81	9.6
Heilmittel .....	450.63	501.89	51.26	11.4
Zahnbehandlung, Zahnersatz .....	192.10	203.09	10.99	5.7
Anstaltspflege, Haus-pflege .....	593.20	638.83	45.63	7.7
Krankenunter-stützung .....	299.92	342.08	42.16	14.1
Andere Leistungen ..	315.02	338.76	23.74	7.5
Übrige Ausgaben ..	180.64	199.52	18.88	10.5

Der vom Bund für das Rechnungsjahr 1971 zu leistende Beitrag im Ausmaß von 50 Millionen S floß gemeinsam mit den von den beteiligten Kranken-versicherungsträgern (Gebietskrankenkassen, Land-wirtschaftskrankenkassen, Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues) aufgebrachten Beiträgen in der Höhe von 39.7 Millionen S in den beim Haupt-verband errichteten Ausgleichsfonds. Im Jahre 1971 wurden in 13 Fällen Zuwendungen und in 10 Fällen Zuschüsse im Gesamtbetrag von 145.9 Millionen S gewährt. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Zu-schüsse und Zuwendungen war im Berichtsjahr wesentlich höher als im Vorjahr, weil auch Beträge aus den Mitteln der besonderen Rücklage des Aus-gleichsfonds verteilt wurden.

Über die Höhe der im Berichtsjahr gewährten Zuschüsse und Zuwendungen aus dem Ausgleichs-fonds an die einzelnen Krankenversicherungsträger informiert die nachstehende Aufstellung.

#### Unfallversicherung

Die Unfallversicherung schloß das Rechnungsjahr 1971 bei Gesamteinnahmen von 2336 Millionen S und Gesamtausgaben von 2226 Millionen S mit einem Mehrertrag in der Höhe von 110 Millionen S

#### Leistungen aus dem Ausgleichsfonds im Jahre 1971

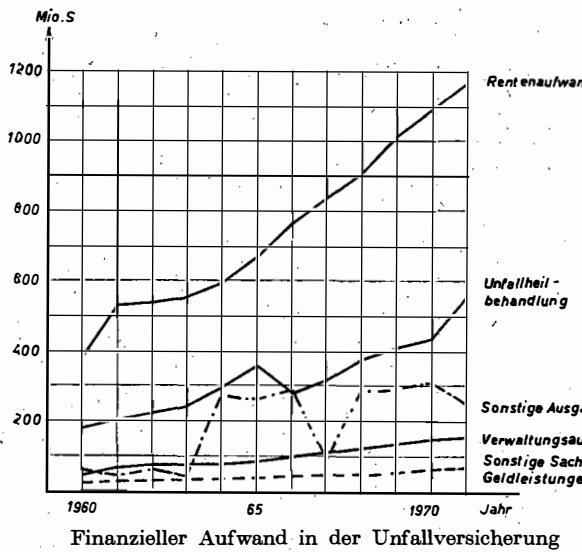
Versicherungsträger	Zuschüsse	Zuwen-dungen	Insgesamt
	in Millionen S		
Gebietskrankenkasse Wien .....	4.785	41.268	46.053
Gebietskrankenkasse Burgenland .....	2.525	10.018	12.543
Gebietskrankenkasse Oberöster-reich .....	—	14.753	14.753
Gebietskrankenkasse Steiermark .....	3.604	19.814	23.418
Gebietskrankenkasse Kärnten .....	—	3.328	3.328
Landwirtschaftskrankenkasse Niederösterreich .....	1.673	7.202	8.875
Landwirtschaftskrankenkasse Burgenland .....	0.378	1.494	1.872
Landwirtschaftskrankenkasse Oberösterreich .....	0.912	4.210	5.122
Landwirtschaftskrankenkasse Steiermark .....	1.884	8.632	10.516
Landwirtschaftskrankenkasse Kärnten .....	0.410	2.082	2.492
Landwirtschaftskrankenkasse Salzburg .....	0.594	2.297	2.891
Landwirtschaftskrankenkasse Tirol .....	0.494	2.223	2.717
Versicherungsanstalt des öster-reichischen Bergbaus .....	—	11.353	11.353

ab. Als einziger Versicherungsträger dieses Ver-sicherungszweiges hatte die Land- und Forstwirt-schaftliche Sozialversicherungsanstalt einen Ge-barungsabgang von 15.6 Millionen S, obwohl sie einen Bundesbeitrag von 63.9 Millionen S erhielt. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt erzielte einen Gebarungssüberschuß von 121.1 Millionen S, die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisen-bahnen einen solchen von 1.9 Millionen S und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter einen Mehrertrag von 2.2 Millionen S.

#### Geburungsergebnisse in der Unfallver-sicherung

Bezeichnung	1965	1970	1971
	in Millionen S		
Gesamteinnahmen .....	1.456.653	2.111.340	2.335.714
Beiträge für Versicherte ..	1.330.759	1.897.442	2.106.935
Bundesbeitrag .....	—	59.300	63.900
Sonstige Einnahmen .....	125.894	154.598	164.879
Gesamtausgaben .....	1.421.284	2.066.557	2.226.193
Rentenaufwand .....	674.374	1.096.739	1.177.752
Unfallheilbehandlung .....	362.950	438.246	563.016
Körperersatzstücke .....	7.636	13.641	15.562
Unfallverhütung .....	12.129	22.594	25.370
Fahrtspesen, Transport-kosten .....	9.734	14.574	14.501
Sonstige Leistungen .....	7.470	12.877	15.242
Verwaltungsaufwand .....	83.926	150.833	156.884
Sonstige Ausgaben ein-schließlich Überweisung an Pensions-versicherungsträger .....	263.065	317.053	257.866

Die Gesamtausgaben in der Unfallversicherung stiegen gegenüber dem Jahr vorher nur um 7,7% und damit etwas schwächer als in den anderen Versicherungszweigen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an die Pensionsversicherung zu überweisende Betrag für das Jahr 1971 vom Gesetzgeber auf 100 Millionen S gegenüber 200 Millionen S im Jahre 1970 verringert wurde. Dadurch ergibt sich auch in der folgenden Darstellung bei der Gruppe der sonstigen Ausgaben ein Absinken gegenüber 1970.



### Pensionsversicherung

Die Gebarung der Pensionsversicherung wurde im Jahre 1971 durch zwei Änderungen in der Gesetzgebung wesentlich beeinflußt. Während die 25. Novelle zum ASVG. für den Bereich der Unselbständigen bedeutende Leistungsverbesserungen brachte wie Erhöhung der Witwenpension, Änderung der Methode der Richtzahlberechnung, Milderung der Ruhensbestimmungen usw., wurde durch das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG.) für die bäuerliche Bevölkerung eine vollwertige Pensionsversicherung geschaffen. Träger dieses Zweiges der Pensionsversicherung wurde die schon bestehende Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt mit dem neuen Namen „Pensionsversicherungsanstalt der Bauern“. Die hohen Beschäftigten- bzw. Versichertenstände führten überdies im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen zu einem kräftigen Ansteigen der Beitragseinnahmen.

Die Gesamteinnahmen aller acht Pensionsversicherungsträger betrugen im Jahre 1971 35.370 Millionen S; um 4483 Millionen S oder 14,5% mehr als im Jahre 1970. Der Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen betrug 67,6%, in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 72,6%, und in der Pensionsversicherung der Selbständigen 32,8%. Der Anteil des Bundesbeitrages gemessen an den Gesamteinnahmen der einzelnen Pensionsversicherungsträger ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

### Bundesbeitrag im Jahre 1971

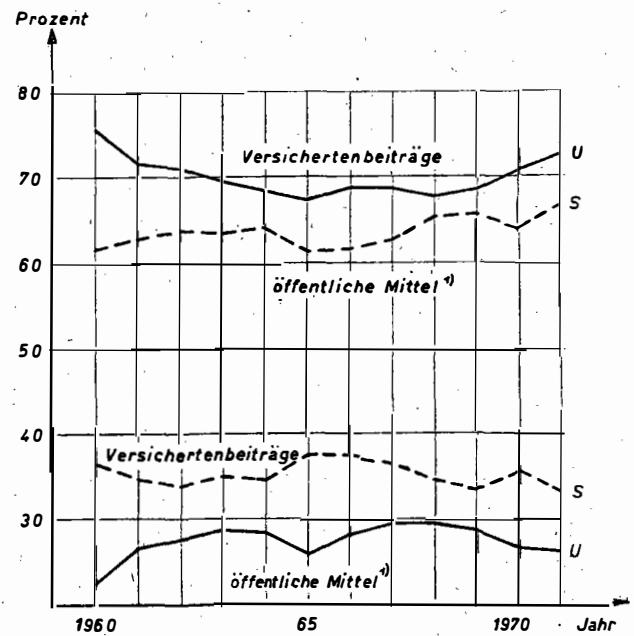
Versicherungsträger	Bundesbeitrag	
	in Millionen S	in % der Gesamteinnahmen
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter .....	3.951.526	22,4
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt .....	1.238.810	58,4
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	185.449	42,0
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	139.029	1,4
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues ..	663.720	60,6
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ..	1.274.839 <sup>1)</sup>	48,6
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern .....	737.704	41,1
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates ..	—	—

<sup>1)</sup> Davon Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer von 755.354.

In der Gebarung der Pensionsversicherung waren öffentliche Mittel im folgenden Ausmaß beteiligt. Pensionsversicherung der Unselbständigen

	Millionen S
Bundesbeitrag .....	6.178.543
Ersätze für Ausgleichszulagen .....	1.643.779
Wohnungsbeihilfenbeiträge .....	253.719
Pensionsversicherung der Selbständigen	
Bundesbeitrag .....	2.012.543
Ersätze für Ausgleichszulagen .....	950.391
Wohnungsbeihilfenbeiträge .....	0.092
Summe .....	11.039.058

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Anteils der Versicherungsbeiträge und öffentlichen Mitteln an den Gesamteinnahmen.



<sup>1)</sup> Bundesbeitrag, Ersätze für Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen.

S ..... Selbständige U ..... Unselbständige  
Versichertenbeiträge und öffentliche Mittel in Prozenten der Gesamteinnahmen

Nach den Geburungsmeldungen betragen die Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung rund 34.890 Millionen S; davon entfielen auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen 30.500 Millionen S (87,4%) und auf die Pensionsversicherung der Selbständigen 4390 Millionen S (12,6%). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben in der Pensionsversicherung der Unselbständigen um 12,1% und in der Pensionsversicherung der Selbständigen um 36,2%.

Im Bereich der Unselbständigen ist die Ausgabensteigerung vor allem durch die starke Erhöhung des Aufwandes für Pensionen und Ausgleichszulagen sowie durch die Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten verursacht worden.

Die Aufgliederung der Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung im Jahre 1971 nach den wichtigsten Ausgabenpositionen sowie den relativen Unterschied zu den Ergebnissen des Jahres 1970 zeigt die nachstehende Aufstellung.

#### Ausgaben der Pensionsversicherungsträger im Jahre 1971

Bezeichnung	in Millionen S	Unterschied gegenüber 1970 in %
Gesamtausgaben .....	34.888.335	+ 14,7
Pensions(Renten)aufwand .....	27.950.011	+ 12,8
Ausgleichszulagen .....	2.594.170	+ 40,1
Überweisungsbeträge, Beitrags-erstattungen .....	472.775	+ 2,2
Gesundheitsfürsorge, Rehabili-tation .....	346.151	+ 14,9
Beiträge zur Krankenversiche-rung der Pensionisten .....	1.941.028	+ 20,4
Sonstige Leistungen .....	73.596	+ 1,6
Verwaltungsaufwand .....	975.936	+ 14,9
Wohnungsbeihilfenaufwand .....	253.811	+ 0,9
Sonstige Ausgaben .....	280.857	+ 18,3

Die Steigerung des Pensionsaufwandes gegenüber dem Vorjahr betrug 12,1% und ist vornehmlich auf die Anpassung der Pensionen um 7,1%, auf Leistungsverbesserungen im Zusammenhang mit der 25. Novelle zum ASVG, sowie auf die gestiegene Zahl der Pensionsempfänger zurückzuführen. Die Aufwendungen für Ausgleichszulagen stiegen auf Grund der zweimaligen Erhöhung der Richtsätze (1. Jänner und 1. Juli 1971) um 17,7%. Der von den Trägern der Pensionsversicherung zu entrichtende Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten wurde ab 1. Jänner 1971 von 9,25% auf 9,75% angehoben; die Steigerungsrate dieser Ausgabenposition betrug 18,2%.

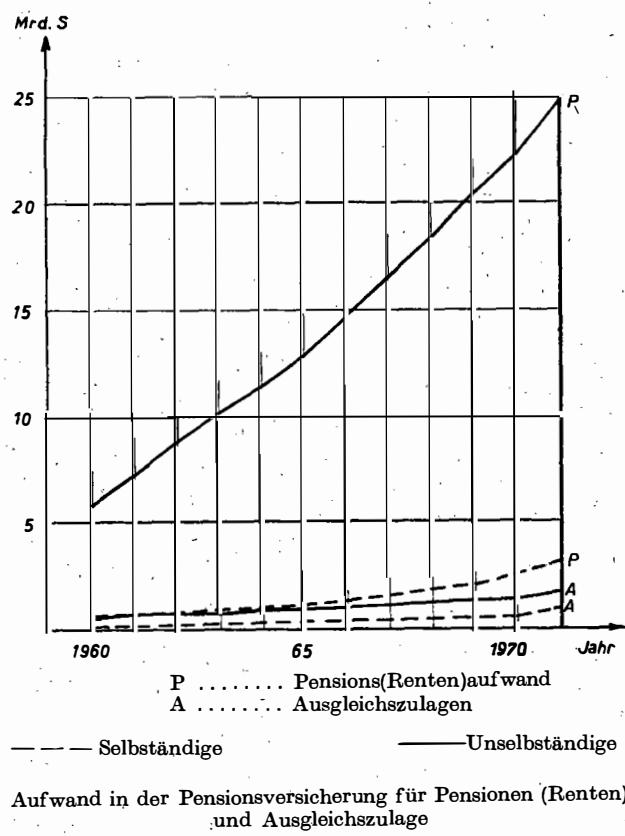
Die Entwicklung der Ausgaben in der Pensionsversicherung der Selbständigen war durch das Inkrafttreten des B-PVG. stark beeinflußt. Dieses Gesetz löste das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG.) aus dem Jahre 1958 ab. An Stelle eines bloßen Zuschußsystems trat eine vollwertige Pensionsversicherung. Eine der wesentlichsten Leistungsverbesserungen gegenüber dem LZVG. liegt darin, daß die Leistungen nach dem B-PVG. auch der Pensionsanpassung unterliegen.

Die im Jahre 1970 zweimal erhöhten Zuschußrenten wurden daher ab 1. Jänner 1971 um 7,1% erhöht.

Die Leistungsverbesserungen durch das B-PVG. spiegeln sich deutlich in der Steigerung des Pensionsaufwandes wider. Im Vergleich zum Jahre 1970 erhöhte sich die von der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern ausbezahlte Summe für Pensionen und Renten (einschließlich Ausgleichszulage) nahezu auf das Doppelte (90,6%), und zwar von 849 Millionen S auf 1617 Millionen S. Für die ab dem Jahre 1971 erstmals in diesem Zweig der Pensionsversicherung ausbezahlten Ausgleichszulagen wurden 436 Millionen S aufgewendet. Weiters mußte die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern erstmals im Jahre 1971 35 Millionen S an Beiträgen zur Krankenversicherung der Pensionisten aufbringen.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erhöhte sich der Pensionsaufwand um 15,3%. Diese Steigerungsrate ist vor allem darauf zurückzuführen, daß laufend niedrigere Pensionen (Übergangsrecht) durch höhere Pensionen (Dauerrecht) abgelöst werden. Ferner wurden durch die 19. Novelle zum GSPVG. ebenfalls bedeutende Leistungsverbesserungen eingeführt. Diese Novelle übernahm im wesentlichen die pensionsrechtlichen Vorschriften der 25. Novelle zum ASVG.

Die Entwicklung bei den beiden größten Ausgabenpositionen zeigt die nachfolgende Darstellung.



Eine Übersicht über die Geburung der Träger der Pensionsversicherung findet sich im Tabellenanhang Seite 000.

## Organisatorische Maßnahmen der Sozialversicherungsträger

Die Organisation zur Vergabe und Speicherung von Versichertennummern und für die Erfassung von Pensionsversicherungsunterlagen ist gegenüber dem Jahr 1970 wesentlich weiter fortgeschritten. Anfang Mai 1971 wurde die elektronische Datenverarbeitungsanlage beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Betrieb genommen.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse vergab vor allem im Jahr vorher im Rahmen einer Vororganisation Personaldaten und Versichertennummern für rund 1,6 Millionen Personen. Diese Fälle wurden sofort in den beim Hauptverband errichteten zentralen Doppelkataster unter Ordnung nach Namen und nach Nummern übernommen. Zum Jahresende waren mit insgesamt 4,8 Millionen Dateneingaben und Änderungen ungefähr 3,4 Millionen Personen, die zum 31. Dezember 1971 versichert waren, erfaßt. Dieser Personenkreis umfaßt grundsätzlich unselbständig Erwerbstätige, in der Land- und Forstwirtschaft auch selbständig Erwerbstätige, Arbeitslose, Kriegshinterbliebene, freiwillig Versicherte und etwas mehr als die Hälfte der Pensionisten. Die Versicherungsträger haben die langwierige Aufgabe, die Personaldaten für die maschinelle Arbeit aufbereitet zur Verfügung zu stellen, damit im wesentlichen gelöst.

Für die Pensionsversicherungsdatei, die Daten ab dem Stichtag 1. Jänner 1972 aufnehmen soll, wurden die wesentlichen Probleme analysiert und die nötigen Programme erstellt. Ende März 1971 konnte der Organisationsplan, der als Grundlage für die Maßnahmen dient, die die Sozialversicherungsträger zur Koordinierung und zur Dateneingabe treffen, verfaßt und bekanntgegeben werden.

Integrierte interne Datenverarbeitungsprojekte wurden 1971 besonders bei den Gebietskrankenkassen Burgenland, Kärnten und Steiermark weitergeführt; die Gebietskrankenkasse Wien arbeitete stufenweise an der Modernisierung ihrer gesamten inneren Verwaltung weiter.

## Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung

Der Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung ist im Jahre 1971 zu drei Sitzungen zusammen-

getreten. In der Sitzung am 28. Jänner 1971 konstituierte sich der Beirat für seine zweite Amtsperiode; anschließend stand der Bericht über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1972 zur Erörterung. In der Sitzung am 21. April 1971 wurden die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Materialien, insbesondere die Berechnung über die voraussichtliche Gebarung der Träger der Pensionsversicherung für die Jahre 1971 bis 1975 behandelt. Diese Berechnung wurde in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Jahrgang 1971, Nr. 7, S. 317, verlautbart. Das Gutachten des Beirates über die Festsetzung des Anpassungsfaktors für 1972 wurde schließlich in der Sitzung vom 19. Mai 1971 beschlossen. Der vom Beirat in diesem Gutachten mit 1,074 vorgeschlagene Anpassungsfaktor wurde in dieser Höhe durch Verordnung festgesetzt.

Das Gutachten des Beirates über die Festsetzung des Anpassungsfaktors für 1972 wurde im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 6. August 1971 verlautbart.

## Anpassung der Renten und Pensionen im Jahre 1971

Für das Jahr 1971 wurde der Anpassungsfaktor durch Verordnung mit 1,071 festgesetzt. Daher wurden ab dem 1. Jänner 1971 die Renten aus der Unfallversicherung, bei denen der Versicherungsfall vor dem 1. Jänner 1969 eingetreten war, und die Pensionen aus der Pensionsversicherung, bei denen der Stichtag vor dem 1. Jänner 1970 liegt, um 7,1% erhöht. Mit demselben Hundertsatz wurden die Zuschußrenten im Bereich der Pensionsversicherung der Bauern angepaßt.

Die Erhöhung auf Grund der Anpassung erfaßte im Bereich der Unfallversicherung rund 94.000 Renten und im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen und Selbständigen rund 1,190.000 Pensionen. Vor allem im Hinblick auf die große Zahl der Renten und Pensionen, die von der Erhöhung erfaßt wurden, sind die Durchschnittsrenten und die Durchschnittspensionen auch im Jahre 1971 erheblich angestiegen. Im folgenden werden diese Durchschnittsbeträge auszugsweise für die drei größten Versicherungsanstalten wiedergegeben.

## Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

	Durchschnittsrente <sup>1)</sup>		Erhöhung	
	Ende 1970	Ende 1971	absolut	relativ
	in S	in S	in S	in %
Versehrtenrente für Männer .....	748	802	54	7,2
Versehrtenrente für Frauen .....	479	514	35	7,3
Witwenrente .....	1.086	1.170	84	7,7

<sup>1)</sup> Ohne Wohnungsbeihilfe.

**Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter**

	Durchschnittspension <sup>1)</sup>		Erhöhung	
	Ende 1970	Ende 1971	absolut	relativ
	in S		in S	in %
Alterspension für Männer .....	2.459	2.649	190	7.7
Alterspension für Frauen .....	1.163	1.253	90	7.7
Invaliditätspension für Männer .....	1.784	1.919	135	7.6
Invaliditätspension für Frauen .....	980	1.051	71	7.2
Witwenpension .....	964	1.124	160	16.6

<sup>1)</sup> Ohne Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe.

**Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten**

	Durchschnittspension <sup>1)</sup>		Erhöhung	
	Ende 1970	Ende 1971	absolut	relativ
	in S		in S	in %
Alterspension für Männer .....	3.467	3.726	259	7.5
Alterspension für Frauen .....	2.298	2.459	161	7.0
Berufsunfähigkeitspension für Männer .....	2.480	2.656	176	7.1
Berufsunfähigkeitspension für Frauen .....	1.638	1.756	118	7.2
Witwenpension .....	1.332	1.548	216	16.2

<sup>1)</sup> Ohne Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe.

## Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik

### Arbeitsrecht

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat, wie im Bericht 1970 bekanntgegeben wurde, im Jahre 1970 gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes vorbereitet, die nunmehr in der Gesetzgebung ihren Niederschlag gefunden haben. Insbesondere wurden das Betriebsratgesetz, das Hausbesorgergesetz, das Wohnungsbeihilfengesetz und das Arbeitszeitgesetz abgeändert. Durch Novellierung der Urlaubsvorschriften wurde eine teilweise Angleichung des Urlaubsrechtes der Arbeiter an das der Angestellten erreicht. Weitere sozialpolitische Vorhaben wurden im Berichtsjahr vorbereitet. Ebenso hat die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes ihre Beratungen in intensiver Weise fortgesetzt. Hierbei hat sie zu den Entwürfen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die den derzeit in Beratung stehenden Problemkreis der Vertretung der Arbeitnehmerschaft im Betrieb berühren, im Hinblick auf das Kodifikationsvorhaben Stellung genommen. Diese Koordination der laufenden Legistik mit der kodifikatorischen Arbeit liegt im Interesse einer Kongruenz der Auffassungen und der Erreichung einheitlicher sozialpolitischer Konzepte.

### Kodifikation des Arbeitsrechtes

Die am 24. April 1967 eingesetzte Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat im Jahre 1971 ihre Tätigkeit fortgesetzt.

Die Tätigkeit des zur Beratung des Themas „Betriebsverfassungsrecht“ eingesetzten Ausschusses (Arbeitsausschuß II) bildete im abgelaufenen Jahr den Schwerpunkt der Kodifikationsarbeiten. Der Arbeitsausschuß II hat im Berichtszeitraum 22 Sitzungen abgehalten. Es wurde zunächst die im Dezember 1970 begonnene Begutachtung des Entwurfes einer Novelle zum Betriebsratgesetz abgeschlossen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eine ausführliche Stellungnahme übermittelt. Die Beratungen zu diesem Gegenstand haben 9 Arbeitssitzungen, darunter 6 im Berichtszeitraum, in Anspruch genommen. Im Vordergrund dieser Beratungen standen Probleme des Geltungsbereiches, die Anfechtung der Betriebsratswahl, das Wahlverfahren zum Zentralbetriebsrat, die Ausweitung der Informations-, Beratungs- und Mitwirkungsrechte der Belegschaft, die Ansprüche der Betriebsrats- und Zentralbetriebsratsmitglieder auf Freistellung und Bildungsfreistellung, die Verbesserung ihrer Rechtsstellung bei Kündigung und Entlassung sowie die Gestaltung des allgemeinen Kündigungsschutzes.

Nach Abschluß der Beratungen über die Novelle zum Betriebsratgesetz wurden die Arbeiten an der kodifikatorischen Neugestaltung des Betriebsverfassungsrechtes systematisch fortgesetzt. Hierbei bediente sich der Ausschuß im Interesse eines rascheren Fortganges der Arbeiten zweier Arbeitsentwürfe zu einem Betriebsverfassungsrecht, die von Mitgliedern der Kommission erstellt wurden.

Durch diese Vorgangsweise konnte eine Rationalisierung der Diskussion und eine Beschleunigung der Meinungsbildung im Arbeitsausschuß II erzielt werden.

In der Diskussion über den Geltungsbereich der künftigen Betriebsverfassung sprach sich der Ausschuß für eine Beibehaltung des bestehenden Dualismus von Vertretungsmodellen im Bereich der öffentlichen Hand aus. Die Grenzziehung war Gegenstand eingehender Diskussionen, wobei den offenen Fragen höchstes Augenmerk zugewendet wurde. Überdies wurde die Zuordnung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der öffentlichen Verkehrsunternehmungen sowie der Privatschulen intensiv beraten.

Bei Beratung der Organisation der Betriebsverfassung und ihrer Organe vertrat der Ausschuß die Meinung, daß auch in Zukunft die betriebsverfassungsrechtlichen Befugnisse der Arbeitnehmerschaft verliehen, diese daher Rechtsträger der Organe sein sollte. Anders als im geltenden Recht sollte nach Meinung des Ausschusses die Möglichkeit zur Schaffung gemeinsamer Organe der Arbeiter- und Angestelltengruppen und dementsprechend eine gemeinsame Betriebsversammlung sowie Organe einer Jugendvertretung neu vorgesehen werden. Hingegen wurde die Institutionalisierung eines Konzernbetriebsrates durch Gesetz nicht für notwendig erachtet.

Der Arbeitsausschuß II beriet weiters die Probleme der Gruppenzugehörigkeit und die Kriterien für die Abgrenzung Arbeiter — Angestellte und gelangte zur Ansicht, daß künftig jene Arbeitnehmer, die auf Grund eines Kollektivvertrages oder einer Betriebsvereinbarung den Angestelltenstatus erhalten, gemeinsam mit den Ex-lege-Angestellten betriebsverfassungsrechtlich zur Gruppe der Angestellten zählen sollten. Einzelvertragliche Abmachungen hingegen sollten keine Änderung der betriebsverfassungsrechtlichen Gruppenzugehörigkeit bewirken.

Zum Problemkreis „Betriebsrat — Betriebsratswahl“ bejahte der Ausschuß die Zuerkennung des passiven Wahlrechts an Gruppenfremde als einen Schritt zur Förderung einer Verschmelzung der beiden Gruppen.

Der Ausschuß befaßte sich weiters mit der Bestellung des Wahlvorstandes, erörterte die Möglichkeit einer Ersatzbestellung und Enthebung durch das Einigungsamt sowie die Einführung eines vereinfachten Wahlverfahrens für gewisse Branchen durch Verordnung. Im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Betriebsrates wurde auch die Haftung der Betriebsratsmitglieder eingehend beraten. Der Ausschuß vertrat schließlich einhellig die Meinung, daß diese Frage auch in einer künftigen Betriebsverfassung ungeregelt bleiben solle. Ein Betriebsratsfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit wäre auch in einer künftigen Betriebsverfassung vorzusehen.

Bei Diskussion um die Einrichtung und Ausgestaltung einer Jugendvertretung lag dem Ausschuß ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über betriebliche Jugendvertretungen zur Begutachtung und Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Kodifikationsvorhabens vor. Die zentrale Frage, ob der Jugendvertrauensrat unmittelbar gegenüber dem Betriebsinhaber tätig werden sollte, wurde vom Ausschuß im letzteren Sinne entschieden, doch sollten dem Jugendvertrauensrat, insbesondere wenn im Betrieb kein Betriebsrat besteht, auch unmittelbare Vertretungsaufgaben zukommen.

Bei Beratung der Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder wurden die Weisungsfreiheit der Betriebsratsmitglieder bei grundsätzlicher Verantwortung gegenüber der Betriebsversammlung, das Beschränkungs- und Benachteiligungsverbot, die Verschwiegenheitspflicht, der Freistellungsanspruch sowie der Kündigungs- und Entlassungsschutz der Betriebsratsmitglieder erörtert. Der Kündigungsschutz sollte mit geringfügigen Abänderungen entsprechend der durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom Juli 1971 geschaffenen Rechtslage geregelt werden. Hinsichtlich der Entlassungsgründe wurde gegenüber dem geltenden Recht eine modernere Fassung vorgeschlagen.

Das inkriminierte Verhalten des Betriebsratsmitgliedes sollte im künftigen Recht hinsichtlich seiner allfälligen Entschuldbarkeit mehr als bisher unter dem Aspekt der Mandatsausübung gesehen werden.

Der Arbeitsausschuß I der Kodifikationskommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, in denen die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens zu zwei vom Bundeskanzleramt im Jahre 1970 ausgesendeten Entwürfen von Novellen zum Staatsgrundgesetz und zum Bundes-Verfassungsgesetz erörtert wurden. Die genannten Novellen sahen Änderungen der arbeitsrechtlichen Kompetenztätbestände der Bundesverfassung sowie eine verfassungsmäßige Verankerung des Rechtsinstitutes „Kollektivvertrag“ vor. Unter dem Eindruck von Gutachten des Verfassungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes sowie der Schwierigkeiten, die in der Diskussion zutage traten, sprach sich eine beachtliche Zahl der Mitglieder gegen eine verfassungsrechtliche Verankerung des Kollektivvertrages aus.

Das Plenum der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat im Jahre 1971 zwei Arbeitssitzungen abgehalten, wobei die vom Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse, Hochschulprofessor Dr. Rudolf Strasser erstatteten Berichte über den Fortgang der Ausschußberatungen zur Kenntnis genommen wurden. Überdies wurde Hochschulprofessor Dr. Friedrich Fürstenberg Gelegenheit gegeben, über sein im Jahre 1970 der Kommission vorgelegtes Gutachten zum Thema „Organisation der Betriebsverfassung“ zu referieren.

### Arbeitsvertragsrecht

Das Bundesgesetz vom Juli 1971, mit dem die Urlaubsvorschriften abgeändert wurden, zielt darauf ab, das Urlaubsrecht der Arbeiter weitgehend an das der Angestellten anzupassen. Dieses Bundesgesetz, das am 1. Jänner 1973 in Kraft tritt, hat vor allem den dreiwöchigen Mindesturlaub, der für die überwiegende Zahl der Arbeiter und Angestellten seit dem Kollektivvertrag über die Einführung eines dreiwöchigen Mindesturlaubs Geltung hatte, gesetzlich verankert. Ferner wurde die Wartezeit der Arbeiter bei erstmaligem Urlaubsanspruch in Angleichung an jene der Angestellten mit 6 Monaten festgelegt. Eine weitere Verbesserung des Urlaubsmaßes wurde dadurch erzielt, daß Arbeitern bereits nach 10 Dienstjahren ein Urlaub von 24 Werktagen und nach 25 Jahren ein solcher von 30 Werktagen gebührt. Analoge Regelungen wurden in diesem Gesetz durch Novellierung des Bauarbeiterurlaubsgesetzes, Hausgehilfen- und Hausangestellten gesetzes, Hausbesorgergesetzes, des Heimarbeits gesetzes und des Privatkraftwagenführergesetzes getroffen. Außerdem hat die Regelung, wonach das Urlaubsrecht der Angestellten auch auf Dienstnehmer aller Art Anwendung findet, sofern deren Urlaubsrecht nicht durch andere gesetzliche Bestimmungen geregelt ist und deren Dienstverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, eine Lücke im Urlaubsrecht geschlossen.

Mit der Novelle zum Hausbesorgergesetz wurde im Wege einer Übergangsregelung gegen das Absinken des Hausbesorgerentgelts insoweit Vorsorge getroffen, als nunmehr dem Hausbesorger die günstigeren vor dem Inkrafttreten des Hausbesorger gesetzes entstandenen Entgeltansprüche für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Hausbesorgergesetzes gewahrt bleiben.

Das Wohnungsbeihilfengesetz erfuhr eine zweimalige Novellierung. Eine Novelle war auf Grund der Neufassung der Bestimmungen über die Witwen nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz, Bundesgesetz vom November 1970, erforderlich, um für diesen in die Versorgung neu einbezogenen Personenkreis den Anspruch auf Wohnungsbeihilfe vorzusehen.

Die zweite Novelle trug einem Anliegen des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, die Zuständigkeit zur Auszahlung der Wohnungsbeihilfe bei Zusammentreffen mehrerer Grundleistungen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung neu zu regeln, Rechnung. Außerdem

enthält diese Novelle eine Sonderregelung für das Jahr 1972, nach der, wie schon in den vergangenen Jahren, Beitragsüberschüsse dem Bund zufließen.

Weiters wurden Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Teilzeitbeschäftigung fortgesetzt sowie die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf über die Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall für Arbeiter sowie zur Novellierung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes aufgenommen.

#### Arbeitnehmerschutz (persönlicher Teil)

Die am 1. Jänner 1972 in Kraft tretende Novelle zum Arbeitszeitgesetz erhöhte den Zuschlag für alle Überstunden nunmehr auf 50% des Normalstundenlohnes. Bisher war für die ersten 4 Überstunden ein Zuschlag von 25% zu bezahlen. Mit dieser Maßnahme soll u. a. aus arbeitsmedizinischen Gründen erreicht werden, daß die gesetzliche Normalarbeitszeit eingehalten und die gesundheitlich belastende Überstundenarbeit nur in wirklich begründeten Fällen verlangt wird. Diese Novelle trägt einer Entschließung des Bundesrates Rechnung.

Durch die Novellen zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und zum Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz vom Februar 1969 wird die Geltungsdauer dieser Gesetze in bezug auf die ärztliche Untersuchung Jugendlicher die bis 31. Dezember 1971 befristet war, bis 31. Dezember 1973 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine das Gebiet der Jugenduntersuchungen betreffende Neuregelung insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherung der Durchführung und der Kostentragung beabsichtigt. Im Rahmen der auf Grund des § 25 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen vom Juli 1948, und des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes vom Juli 1962, von den Krankenkassen durchgeführten ärztlichen Untersuchungen Jugendlicher wurden im Jahre 1971 141.016 Jugendliche untersucht gegenüber 133.187 im Jahre vorher. Bei 75 Jugendlichen ergaben sich ernste Bedenken gegen eine weitere Ausübung des bisherigen Berufes gegenüber 64 Jugendlichen im Jahre 1970. In diesen Fällen wurden Maßnahmen zur Überstellung dieser Jugendlichen in andere Berufe eingeleitet. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat den Krankenversicherungsträgern als Vergütung für die tatsächlich entstandenen, nachgewiesenen Untersuchungskosten (50%iger Kostenanteil des Bundes) einen Betrag von rund 7 Millionen Schilling überwiesen.

Auf dem Gebiet der Heimarbeit wurden von den Entgeltberechnern der Heimarbeitsskommissionen im Berichtszeitraum 914 Arbeitsstücke auf die Richtigkeit des Entgelts überprüft und zu diesem Zweck 1496 Erhebungen durchgeführt. In sechs Fällen war zur Feststellung des gebührenden Entgelts die Durchführung von Verfahren bei den Entgeltberechnungsausschüssen der Heimarbeitsskommission notwendig. Über Berufungen gegen vier dieser Feststellungen hatte die Berufungskommission für Heim-

arbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu entscheiden.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen wurden die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit durch das Wirksamwerden des Arbeitszeitgesetzes auf eine neue Basis gestellt. Zur Vereinheitlichung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen wurde eine Novelle zum Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen vorbereitet. Für diese Novelle werden neben einer Änderung des Geltungsbereiches weitere Ausnahmen vom Nacharbeitsverbot für Frauen in Aussicht genommen, die im Reinigungsgewerbe, in Betrieben mit großer Hitzebelastung, bei der Bereitstellung von Lebensmitteln für den Verkauf oder im Marktverkehr tätig sind. Diese Ausnahmen erfordern eine Ausdehnung der bereits im Gesetz über die Nacharbeit der Frauen enthaltenen Verpflichtung des Arbeitgebers, erforderlichenfalls für eine Transportmöglichkeit zu sorgen, die das sichere Erreichen des Betriebes bzw. der Wohnung gewährleistet. Die Anpassung an die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes muß insbesondere bezüglich der Ruhepausen, der Zuständigkeit für die Bewilligung von Ausnahmen, der Befristung von Ausnahmen sowie der Zuständigkeit der Arbeitsinspektorate erfolgen.

Im Berichtsjahr hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung weiters Vorarbeiten für eine Novellierung des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Heimarbeitsgesetzes geleistet.

#### Betriebsverfassungsrecht

Die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom Juli 1971 ist die erste Novelle seit dem Bestehen der Betriebsverfassung, die eine Verbesserung der Rechte und eine Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrates enthält. Die Änderungen betreffen insbesondere Bestimmungen über die Betriebsratswahl, die Einführung eines allgemeinen Informations- und Interventionsrechtes, die Ausgestaltung des Beratungsrechtes, eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes bei der Akkordfestsetzung und die Einführung eines von der Arbeitsordnung unabhängigen Mitbestimmungsrechtes bei der betrieblichen Arbeitszeitregelung. Die Mitwirkungsrechte bei Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung und bei betrieblichen Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen wurden erweitert. Neu geschaffen wurde ein Mitwirkungsrecht bei Betriebsänderungen. Die Novelle bringt weiters eine Befugnisabgrenzung zwischen Betriebsrat und Zentralbetriebsrat, die Einführung von Bildungsfreistellungen für Betriebsratsmitglieder, eine Verbesserung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes der Betriebsratsmitglieder (Vertrauensmänner) und die Ausdehnung dieses Schutzes auf die Mitglieder des Wahlvorstandes, auf Wahlwerber bzw. einen erweiterten Schutz für Ersatzmitglieder.

Infolge der Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrates und der Änderung der Bestimmungen über die Anfechtung und die Geltendmachung der Nichtigkeit von Betriebsratswahlen

war es erforderlich, sowohl die Betriebsrats-Geschäftsordnung als auch die Betriebsrats-Wahlordnung in Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen zu novellieren.

Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Entwurf des Jugendvertrauensrätgesetzes, der die Errichtung von Jugendvertrauensräten in Betrieben, die dem Betriebsrätegesetz unterliegen, vorsieht und der die Aufgaben und Befugnisse der betrieblichen Jugendvertretung regelt, ausgearbeitet und zur Begutachtung versendet worden. Dieser Entwurf trägt dem Wunsch einer Reihe von Institutionen Rechnung und entspricht der in den Regierungserklärungen vom 27. April 1970 und 5. November 1971 bekundeten Absicht der Bundesregierung, der Jugend ein höheres Maß an Mitsprache einzuräumen. Durch diesen Gesetzentwurf soll daher das Mitspracherecht der jugendlichen Arbeitnehmer in allen die Jugendlichen berührenden Fragen und in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gewährleisten, die Jugendlichen darauf vorzubereiten, in demokratisch errichteten Institutionen tätig zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Ziel des Gesetzentwurfes ist es daher, auch den jugendlichen Arbeitnehmern ein Recht zur aktiven Mitgestaltung der betrieblichen Arbeitsbeziehungen durch ein eigenes Vertretungsorgan, den Jugendvertrauensrat, zu geben.

### Kollektive Rechtsgestaltung

Die Tätigkeit der Sozialpartner auf dem Gebiet der Arbeitsrechtsetzung findet besonders in Kollektivverträgen und jene der Arbeitgeber und der Betriebsvertretungen in Betriebsvereinbarungen ihren Niederschlag.

Entsprechend den Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes wurden im Jahre 1971 bei dem für die Hinterlegung von Kollektivverträgen zuständigen Einigungsamt Wien 526 Kollektivverträge hinterlegt.

Darunter befanden sich 21 Betriebsvereinbarungen gemäß § 2 Abs. 2 des Kollektivvertragsgesetzes, denen die Wirkungen eines Kollektivvertrages zu kommen.

Nach der Kollektivvertragsstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, abgedruckt in den Statistischen Nachrichten, Jahrgang 1972, Heft Nr. 9, Seite 499, standen Ende des Jahres 1971 in Österreich insgesamt 1717 Gesamtvereinbarungen in Geltung gegenüber 1962 im Jahr vorher.

Über Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft wurde vom Obereinigungsamt eine Satzung erlassen, ein Satzungsantrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft wurde zurückgezogen. Von den Einigungsämtern wurden im Jahre 1971 keine Satzungen beschlossen. Ferner ist auf Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der Arbeitnehmer von einem Einigungsamt im Berichtsjahr ein Mindestlohtarif erlassen worden. Die Zahl der mit Ende des Jahres 1971 in Geltung gestandenen Mindestlohtarife betrug 54.

Auf dem Gebiet der Heimarbeit wurden 7 Heimarbeitsgesamtverträge abgeschlossen und bei den

Heimarbeitskommissionen hinterlegt. Seit 1955 wurden insgesamt 125 Heimarbeitsgesamtverträge bei den Heimarbeitskommissionen hinterlegt. Ende 1971 standen davon 39 Gesamtverträge in Geltung.

Beim Obereinigungsamt wurde ein Antrag auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit gestellt, der jedoch im Berichtsjahr nicht erledigt werden konnte.

Die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte im Berichtsjahr 271 Fälle im Zusammenhang mit dem Betriebsrätegesetz, 96 Fälle in Mutterschutzangelegenheiten und 32 Fälle nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

## Arbeitsmarktverwaltung und -politik

### Allgemeines

Das am 1. Jänner 1969 in Kraft getretene Arbeitsmarktförderungsgesetz (in der Folge als AMFG. zitiert) stellt den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung die Aufgabe, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowohl durch Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten als auch durch Förderungsmaßnahmen zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit beizutragen.

Zur Verbesserung der im AMFG. vorgesehenen Einsatzmöglichkeiten wurde schon im Jahre 1970 versuchsweise eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet die sich auf sämtliche Bereiche der Arbeitsmarktverwaltung erstreckten.

Grundlage dafür war das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeitete und vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gutgeheißene „Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“. Neben Vorschlägen zur Modernisierung der Organisation der Arbeitsämter enthält das Konzept eine Gewichtung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, wie sie den Gegebenheiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt entspricht. Auf dem Gebiet des Informationswesens konnte fast das ganze Bundesgebiet mit Arbeitsmarktanzeigern versorgt werden. Dadurch wurde die Überschaubarkeit des Arbeitsmarktes stark erhöht, womit eine raschere Besetzung offener Stellen und strukturpolitisch erwünschte Umschichtungen leichter erreicht werden konnten.

Um die Förderungsmittel nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen bestmöglich einzusetzen, wurde aufbauend auf der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellten Arbeitsmarktvorschau für das Jahr 1971 ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm aufgestellt, das die Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte insbesondere aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich, die Förderung der Umschichtung auf dem Arbeitsmarkt und die Verringerung der Saisonarbeitslosigkeit in den Vordergrund stellte. Besondere Berücksichtigung fand die Umschichtung von Arbeitskräften aus rückläufigen Wirtschaftszweigen in expandierende Sparten. Der Förderung von Maßnahmen zur Um-, Nach- und Weiterschulung, kurz Arbeitsmarktausbildung genannt, kam dabei wegen ihrer struktur-

und konjunkturpolitischen Momenten ganz besondere Bedeutung zu.

Bei allen grundsätzlichen und wichtigen arbeitsmarktpolitischen Fragen wurde der zur Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der Festlegung der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik eingerichtete „Beirat für Arbeitsmarktpolitik“ oder einer seiner fünf zur Erledigung bestimmter Aufgaben bestehenden ständigen Ausschüsse eingeschaltet. Diese Ausschüsse, in denen ebenso wie im Beirat eine Reihe von Fachministerien und die maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, waren für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktforschung;
2. grundsätzliche arbeitsmarktpolitische Fragen und Probleme mit den Abteilungen für Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung und für Probleme der Winterarbeitslosigkeit;
3. berufspolitische Fragen und Fragen der Mobilitätsförderung;
4. arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen und
5. die Vorbereitung der Anhörung des Beirates im Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren bezüglich Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung.

Alle von der Arbeitsmarktverwaltung für 1971 zu ergreifenden Maßnahmen mußten auf eine Arbeitsmarktlage abgestimmt werden, die weiterhin durch die Hochkonjunktur bestimmt war. Angesichts dieser konjunkturellen Situation entwickelten sich die einzelnen Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich. Die Industrie expandierte unverändert stark. Die Kumulation der Nachfrage aus allen Zweigen spannte den Arbeitsmarkt stärker an als im Jahre 1970. Da gleichzeitig das Arbeitskräfteangebot wuchs, wurde ein hoher Zuwachs an Beschäftigten erzielt. Das kräftige Wachstum des Arbeitskräfteangebots geht in erster Linie auf den ebenfalls starken Zustrom ausländischer Arbeitskräfte zurück. Darüber hinaus gelang es aber auch, in beträchtlichem Umfang inländische Arbeitskraftreserven zu mobilisieren. Außerdem kam dem Angebot an Unselbständigen noch die Abwanderung aus den Bereichen der Selbständigen in der Landwirtschaft und im Gewerbe zugute.

#### Die Erwerbstätigkeit im Jahre 1971

Wie in den vergangenen Jahren sank der Anteil der aktiven Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung weiterhin. Trotz des kräftigen Arbeitskräftezuwachses sank die Erwerbsquote<sup>1)</sup> im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr von 40,8% auf 40,5%.

<sup>1)</sup> Die Erwerbsquote ist der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung.

<sup>2)</sup> Das Arbeitskräftepotential ist die Gesamtzahl aller Personen, die in Österreich einer Beschäftigung als Selbständige oder Unselbständige nachgehen oder eine solche Beschäftigung suchen.

<sup>3)</sup> Vorgemerkte Arbeitslose sind Personen, die sich beim Arbeitsamt arbeitsuchend gemeldet haben und nicht in Arbeit stehen.

#### Erwerbsquote

Jahr	Gesamtbevölkerung	Berufstätige	Nichtberufstätige	Erwerbsquote
	in 1000		in %	
Volkszählung 1951 .....	6.934	3.347	3.587	48,3
Volkszählung 1961 .....	7.074	3.370	3.704	47,6
Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 1970 ..	7.392	3.015	4.377	40,8
Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 1971 ..	7.441	3.011	4.430	40,5

Obwohl die Gesamtbevölkerungszahl anstieg, nahm das österreichische Arbeitskräftepotential<sup>2)</sup> weiter ab: Auf 1000 berufstätige Personen entfielen 1471 Nichtberufstätige gegenüber 1452 im Vorjahr. Bei den berufstätigen Personen hielt der Trend zu unselbständiger Beschäftigung an.

#### Anteil der unselbständigen Berufstätigen am Arbeitskräftepotential

Jahr	Berufstätige insgesamt	Unselbständig Berufstätige	Anteil der unselbständigen Berufstätigen am Arbeitskräftepotential
	in 1000		in %
Volkszählung 1951	3.347	2.166	64,7
Volkszählung 1961	3.370	2.387	70,8
Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 1970 .....	3.015	2.203	73,1
Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 1971 .....	3.011	2.232	74,1

Ein auf die anhaltende Hochkonjunktur zurückzuführender beträchtlicher Anstieg der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen war auch 1971 zu verzeichnen.

#### Im Jahresdurchschnitt gemeldete offene Stellen

Jahr	gemeldete offene Stellen
1967 .....	32.402
1968 .....	27.637
1969 .....	33.890
1970 .....	45.280
1971 .....	55.914

Dementsprechend verringerte sich auch die Zahl der Arbeitslosen<sup>3)</sup> deutlich. Mit 52.020 Personen im Jahresdurchschnitt war sie um 6424 geringer als

1970. Der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit betrug im Berichtsjahr 34.709 Personen oder 66,7%, im Jahre vorher waren es 34.697, d. s. 59,4%. Die Zahl der bedingt vermittelungsgünstigen Arbeitslosen stieg hingegen vom August 1970 mit 23.720 oder etwa 74% auf 25.810 oder rund 80% der zu diesen Zeitpunkten vorgemerkten Arbeitslosen im vergleichbaren Monat 1971.

Mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom April 1971, die rückwirkend mit 1. Jänner 1971 in Kraft getreten ist, wurden die 9. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und damit die Richtlinien für die Gewährung der Notstandshilfe abgeändert (14. Durchführungsverordnung zum AIVG. 1958). Die Freigrenzen, die bei der Anrechnung des Einkommens von Angehörigen des Arbeitslosen zu berücksichtigen sind, wurden für den das Einkommen beziehenden Angehörigen von 190,— S auf 330,— S pro Woche, der Freibetrag für jede Person, für die der Angehörige überwiegend sorgt, von 55,— S auf 95,— S pro Woche und, sofern der Angehörige für diese Person keine Familienbeihilfe bezieht, von 70,— S auf 120,— S pro Woche erhöht. Darüber hinaus werden diese Freigrenzen nunmehr alljährlich mit der Richtzahl gemäß dem ASVG. vervielfacht. Ferner wurde mit dieser Verordnung eine Neuregelung der anzurechnenden Leistungen, wie Renten, Zuschüsse, Fürsorgeleistungen, sowie der Berücksichtigung des land(forst)wirtschaftlichen Besitzes getroffen.

Des weiteren wurde im Erlaßwege bestimmt, daß mit Wirkung vom April 1971 in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Änderung der durchschnittlichen Pensionshöhe als Pensionsvorschuß nach dem AIVG. 1958 das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe einschließlich des Mietzinszuschusses nach der in Betracht kommenden Lohnklasse, jedoch höchstens mit dem Betrage von 1592,— S monatlich (367,40 S wöchentlich) gewährt werden kann.

Schließlich trägt die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom Februar 1971 betreffend Durchführung der Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden Jungholz und Mittelberg, der durch die Novelle vom Dezember 1970 zum AIVG. 1958 eingetretenen Änderung hinsichtlich der Neuregelung des Lohnklassenschemas sowie der Verbesserung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung Rechnung; diese Novelle wurde bereits im Sozialbericht 1970 angeführt.

Im Bezug von Leistungen, ausgenommen die Bezieher von Karenzurlaubsgeld, standen 1971 im Durchschnitt 44.747 Personen, davon 30.114 weibliche, wodurch die Zahl des Vorjahrs mit durchschnittlich 49.750 Leistungsbeziehern, darunter 29.585 weiblichen, wesentlich unterschritten wurde. Auch ging im Berichtsjahr die Zahl der Bezieher von Notstandshilfe auf 6754, davon 3454 Frauen, zurück. Im Jahre 1970 waren es noch 7461, davon 3644 Frauen.

#### Aufwand für Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebezieher

	1969	1970	1971
	in Millionen S		
Arbeitslosengeld.....	803,4	722,8	724,3
Krankenversicherung für Arbeitslosengeldbezieher.	119,1	108,0	104,1
Notstandshilfe .....	99,6	87,4	93,6
Krankenversicherung für Notstandshilfebezieher ..	15,3	13,7	14,0
insgesamt .....	1.037,4	931,9	936,0

Karenzurlaubsgeld wurde 1971 im Durchschnitt von 28.790 Frauen bezogen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1970, in dem im Durchschnitt 29.255 Frauen das Karenzurlaubsgeld in Anspruch nahmen, eine geringfügige Verminderung.

Als Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit gelangten pro Leistungsbezieher im Durchschnitt 2966,62 S monatlich (14mal jährlich) von den Arbeitsämtern zur Auszahlung, während diese Summe im Vorjahr 2863,28 S monatlich betrug. Die Zahl der Bezieher einer Sonderunterstützung ist im Durchschnitt von 514 im Jahre 1970 auf 493 im Jahre 1971 gesunken.

#### Zahl der Bezieher von Sonderunterstützung

Monat	Anzahl	Monat	Anzahl
Jänner .....	508	Juli .....	492
Feber .....	509	August .....	494
März .....	501	September .....	494
April .....	498	Okttober .....	486
Mai .....	495	November .....	478
Juni .....	483	Dezember .....	480

#### Kurzarbeit

Die Kurzarbeiterunterstützung wurde durch die günstige wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr von lediglich acht Betrieben in Anspruch genommen. Im Durchschnitt des Jahres 1971 kam diese Förderung 85 Dienstnehmern zugute.

#### Zahl der in Kurzarbeit gestandenen Betriebe und Arbeitskräfte

Ende des Monats	1970		1971	
	Betriebe	Arbeitskräfte	Betriebe	Arbeitskräfte
Jänner .....	1	17	1	92
Feber .....	2	57	1	79
März .....	1	35	1	121
April .....	1	8	1	21
Mai .....	—	—	2	194
Juni .....	—	—	1	21
Juli .....	—	—	1	30
August .....	—	—	1	30
September .....	—	—	2	105
Oktober .....	1	128	2	69
November .....	1	128	3	229
Dezember .....	1	112	1	30

Für die nach wie vor äußerst geringfügige Inanspruchnahme der Kurzarbeiterunterstützung, die den Konjunkturverlauf deutlich widerspiegelt, wurden insgesamt 328.257,- S aufgewendet.

Jahr	Aufwand in S	Arbeitskräfte im Ø
1967	2.006.167	1.255
1968	1.390.354	427
1969	52.502	103
1970	133.544	40
1971	328.257	85

### Probleme des Arbeitsplatzwechsels und der Unterbrechung der Beschäftigung

Ein Vergleich der Zahl der Anmeldungen zur Krankenversicherung mit der Zahl der unselbstständig Beschäftigten gibt Aufschluß über die ungefähre Größe der Fluktuation der Arbeitskräfte, worunter die zwischenbetriebliche Wanderung der unselbstständigen Berufsträger zu verstehen ist. Allerdings sind die Anmeldungen von Personen, die erstmalig ins Berufsleben eintreten, sowie von solchen, die ohne Betriebswechsel zeitweise das Arbeitsverhältnis unterbrechen, wie z. B. Saisonarbeiter, und Ummeldungen von Personen vom Arbeiter- zum Angestelltenstatus nicht zur Fluktuation zu zählen.

Jahr	Anmeldung bei der Krankenversicherung <sup>1)</sup>	Unselbstständig Beschäftigte <sup>1,2)</sup>
1967	1.512.315	2.359.550
1968	1.427.900	2.339.319
1969	1.493.450	2.357.664
1970	1.556.043	2.389.195
1971	1.603.365	2.454.858

<sup>1)</sup> Laut Ausweisung der Sozialversicherungsträger Österreichs.

<sup>2)</sup> Jahresdurchschnittswerte.

Für einen Stellenwechsel werden als Hauptgründe der Wunsch nach besseren finanziellen, sozialen arbeitszeitlichen und ähnlichen Bedingungen ins Treffen geführt. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das Streben nach besserer beruflicher Entwicklungsmöglichkeit und nach gesicherter Beschäftigung.

Nimmt eine fluktuierende Arbeitskraft als Arbeitssuchender die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung in Anspruch, was vorwiegend bei schwierigeren Fällen der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß der Fall ist, so erfolgt die Vermittlung gemäß den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, die auf die Zuführung der Arbeitskräfte zu pro-

duktiveren Tätigkeiten auf möglichst gesicherten Arbeitsplätzen gerichtet ist.

### Ein-, Nach- und Umschulung (Förderung der beruflichen Mobilität)

Im AMFG. ist die Förderung einer Ein-, Um- und Nachschulung oder einer nicht in einem Lehrberuf erfolgenden beruflichen Ausbildung, ferner einer Arbeitserprobung, einer Berufsvorbereitung oder eines Arbeitstrainings sowie der Weiterentwicklung im Beruf (kurz „Arbeitsmarktausbildung“ genannt) vorgesehen.

Diese Förderungsart ist besonders geeignet, struktur- und konjunkturpolitisch wünschenswerte Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt zu beeinflussen und ist daher eines der wesentlichsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Förderungsfähig sind solche Schulungsmaßnahmen, die arbeitsmarktpolitisch effektiv sind, d. h. zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit beitragen und damit als volkswirtschaftlich nützlich und im öffentlichen Interesse gelegen anzusehen sind. Durch den Ausbau des Informationswesens der Arbeitsmarktverwaltung erhielt die Öffentlichkeit mittels Werbeprospekten, einem Merkblatt über die Förderung von Einzelpersonen sowie unter Einschaltung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens nähere Kenntnis über mögliche Förderungsmaßnahmen. Die Kursprogramme wurden von den Landesarbeitsämtern erstellt, wobei überwiegend die Kursprogramme der bestehenden Schulungseinrichtungen, wie die der Berufsförderungsinstitute (BFI) oder der Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) herangezogen wurden. Ferner wurden wie bisher diesen und auch anderen Einrichtungen von der Arbeitsmarktverwaltung geplante Schulungskurse übertragen.

Auf Grund der umfangreichen Aufklärungsarbeit und Werbung ist es gelungen, im Jahre 1971 eine Steigerung der Schulungsförderung gegenüber dem Vorjahr zu erzielen. Der finanzielle Aufwand für Schulungsbeihilfen überstieg den Vorjahresbetrag um etwa das 2 1/2fache; die Zahl der geförderten Personen nahm um rund 33% zu.

### Ausgaben für Schulungsmaßnahmen

Jahr	Millionen S
1967	4.596 <sup>1)</sup>
1968	4.821 <sup>1)</sup>
1969	11.369 <sup>1)</sup>
1970	34.789
1971	86.070

<sup>1)</sup> Berichtigte Zahlen.

### Geförderte Personen

Jahr	Insgesamt			Ein- und Nachschulung			Umschulung		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1967	3.796	2.059	1.737	2.065	1.448	617	1.731	611	1.120
1968	4.462	2.427	2.035	2.184	1.542	642	2.278	885	1.393
1969	7.794	3.600	4.194	2.946	2.122	824	4.848	1.478	3.370
1970	12.380	6.330	6.050	6.315	3.848	2.467	6.065	2.482	3.583
1971	16.486	8.510	7.976	8.540	4.955	3.585	7.946	3.555	4.391

Infolge der Werbetätigkeit der Arbeitsmarktverwaltung und der weitgefächerten Kursprogramme der Schulungseinrichtungen, vor allem der WIFI und der BFI, besuchten um rund 3100 geförderte Personen mehr als im Vorjahr solche Kurse, die nicht von der Arbeitsmarktverwaltung geplant waren. Ebenso war die Zahl der in Betrieben geschulten Arbeitskräfte um rund 43% höher. Die Zahl der Teilnehmer an Kursen, die die Landesarbeitsämter planten, ist nur um etwa 850 gestiegen.

#### Inanspruchnahme von Ausbildungsstellen

Jahr	Zahl der Teilnehmer an		
	von den Landesarbeitsämtern veranstalteten Kursen	Betriebs-schulungen	sonstigen Kursen
1967 .....	1.521	1.326	949
1968 .....	1.588	1.624	1.250
1969 .....	2.097	3.946	1.751
1970 .....	1.972	5.658	4.775 <sup>1)</sup>
1971 .....	2.977	5.292	8.395 <sup>1)</sup>

1) Berichtigte Zahlen

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die auf Grund der Schulungsprogramme von den Landesarbeitsämtern veranstalteten Schulungskurse, deren Durchführung meist den Berufs- und Wirtschaftsförderungsinstituten übertragen wurde.

#### Schulungskurse

	Anzahl der durchgeführten Kurse		Teilnehmerzahl	
	1970	1971	1970	1971
Angestellte .....	21	22	535	491
Hotel- und Gastgewerbe .....	22	26	518	639
Bauwesen .....	26	29	435	536
Land- und Forstwirtschaft .....	14	10	279	228
Sonstige .....	10	42	205	1.083
Insgesamt .....	93	129	1.972	2.977

Insgesamt wurden im Jahre 1971 1288 Kursveranstaltungen von verschiedenen Schulungseinrichtungen mit einem Gesamtaufwand von rund 8.7 Millionen S wie folgt gefördert:

Schulungseinrichtung	Anzahl der Kurse	Aufwand in S
Wirtschaftsförderungsinstitute .....	512	3.716.724-93
Berufsförderungsinstitute .....	269	1.697.393-77
Jugend am Werk .....	3	529.563—
Kammer für Arbeiter und Angestellte .....	72	504.079—
Alpe und zwei Berufserprobungskurse .....	3	450.000—
Caritas .....	2	249.965—
Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher .....	2	242.567-69
Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft .....	—	—
Malerschule Baden .....	6	120.740—
Volkshochschule .....	18	51.279-75
Graphischer Bildungsverband .....	2	27.135—
Technisch-Gewerbliche Abendschule .....	57	619.083—
Österreichischer Gewerkschaftsbund .....	7	39.749-20
Österreichische Kinderfreunde .....	2	28.284—
Die Frau und ihre Wohnung .....	1	11.802—
Verband der christlichen Hausgehilfinnen .....	1	4.034-50
Forstliche Ausbildungsstelle an der Bundes-Fachschule Ort .....	1	16.480—
Österreichischer Zivilinvalidenverband .....	1	87.400—
Heimatwerk Großwalsertal .....	2	30.605—
Sonstige .....	2	176.084-05
Gesamt .....	1.355	8.773.361-54

Im Rahmen der Förderung betrieblicher Schulungen wurden an 603 Betriebe Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz für die Schulung von 6977 Arbeitskräften gewährt.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der insgesamt in Betrieben geschulten Arbeitskräfte leicht gesunken. Die Zahl der Schulungsbetriebe ist geringfügig gestiegen. Eine gegenüber dem Vorjahr starke Steigerung wies die Frequenz von Schulungen in der Textil- und Bekleidungsbranche auf, während auf dem Metall- und Elektrosektor, im Bausektor sowie in der Leder- und Holzbranche Rückgänge zu verzeichnen waren.

#### Betrieblich geschulte Arbeitskräfte nach Branchen

	Anzahl der Schulungsbetriebe		Teilnehmerzahl insgesamt	
	1970	1971	1970	1971
Textil und Bekleidung .....	270	149	720	2.260
Metall und Elektro .....	238	113	2.118	1.675
Leder .....	54	36	546	108
Chemie .....	35	21	134	253
Bau .....	29	7	80	11
Papier .....	24	16	53	88
Holz .....	61	26	303	113
Sonstige .....	35	411	1.704	784
Insgesamt .....	746	779	5.658	5.292
davon Frauen .....	—	—	3.826	3.935

### Regionale Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung

Den im Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen zur Förderung der regionalen Mobilität kommt infolge des raschen Strukturwandels immer mehr Bedeutung zu. Dies zeigt auch die Ausgabenentwicklung für diese Beihilfen. Während im Jahre 1970 lediglich ein Betrag von 2.9 Millionen S dafür aufgewendet wurde, war 1971 bereits ein Aufwand von 6.18 Millionen S erforderlich. Der Aufwand für Beihilfen zur Anschaffung von Winterarbeitskleidung gemäß AMFG. ist darin nicht enthalten (siehe dazu den Abschnitt „Jahreszeitliche Schwankungen der Beschäftigung“, Seite 54).

Diese Entwicklung ist einerseits auf den konzentrierten Einsatz dieser Beihilfen im Zusammenhang mit der Versorgung neugegründeter oder expansiver Betriebe in regionalpolitisch interessanten Entwicklungsgebieten mit Arbeitskräften zurückzuführen, andererseits auf die intensivierten Bemühungen, Arbeitskräften, die im Rahmen struktureller Umschichtungen freigesetzt wurden, die Arbeitsaufnahme außerhalb ihres Wohnsitzbereiches zu erleichtern. Ferner konnte in verstärktem Maße Personen, die bisher in der Landwirtschaft tätig bzw. noch nicht berufstätig waren, die Möglichkeit geboten werden, außerhalb ihres Wohnortbereiches eine landwirtschaftliche Beschäftigung aufzunehmen.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden insbesondere die Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen, vor allem zur Finanzierung von Betriebsbesichtigungsfahrten, die Reise- und Pendelbeihilfen, teilweise im Zusammenhang mit der Einrichtung des Werksverkehrs, sowie die Trennungsbeihilfen als Überbrückungsbeihilfen bis zur Erlangung einer Wohnung am neuen Arbeitsort stark ausgeweitet.

Von den Beihilfen zur Förderung des Arbeitsplatzes im engeren Sinne hat vor allem die Überbrückungsbeihilfe an Haftentlassene eine starke Ausweitung erfahren, um deren Resozialisierung zu erleichtern.

Beihilfenart	Anzahl der Ansuchen		Bewilligte Fälle	
	1970	1971	1970	1971
Vorstellungskosten ..				
Reisen und Über-	702	1.008	696	992
siedlungen .....	1.093	1.393	792	1.145
Getrennte Haushalts-				
führung .....	216	645	140	388
Darlehen für Arbeits-				
kleidung, Arbeitsaus-				
rüstung und Arbeits-				
platzausrustung .....	—	3	—	3
Zuschuß für Arbeits-				
kleidung, Arbeitsaus-				
rüstung und Arbeits-				
platzausrustung .....	102 <sup>1)</sup>	51.809 <sup>1)</sup>	77 <sup>1)</sup>	47.662 <sup>1)</sup>
Überbrückungsbeihilfe				
für den Zeitraum zwis-				
chen Antritt einer				
neuen Beschäftigung				
und der ersten Lohn-				
auszahlung .....	66	217	59	208

<sup>1)</sup> Einschließlich Beihilfen zur Anschaffung von Winterarbeitskleidung.

Die Arbeitsplatzausrüstungsbeihilfe hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als äußerst brauchbares Instrument erwiesen, vor allem körperlich Behinderte in den Arbeitsprozeß einzugliedern bzw. ein Ausscheiden zu verhindern.

### Arbeitsvermittlung

Der 1970 begonnene Aufbau eines Arbeitsmarktservices wurde intensiver fortgesetzt. So wurden in den meisten Arbeitsämtern, bei denen die personnel- und räumlichen Voraussetzungen vorhanden waren, Informationsstellen (offene Kundenempfänge) eingerichtet. Die Herausgabe regionaler und lokaler Arbeitsmarktanzeiger wurde ebenfalls gesteigert, so daß nunmehr das gesamte Bundesgebiet erfaßt wird. Der Bundesanzeiger wurde auf Grund von Untersuchungen publikumswirksamer gestaltet. Das ambulante Service sowie sonstige Sonderdienste wurden im Sinne einer besseren Kundenbetreuung weiter ausgebaut.

In Zusammenarbeit mit Meinungsforschungsinstituten wurden in bestimmten Gebieten die Arbeitskräfteerassen erhoben und potentielle Arbeitssuchende vor allem durch Hausbesuche geworben und, sofern eine sofortige Vermittlung nicht möglich war, entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Obwohl durch das System der offenen Vermittlung nicht mehr alle Ratsuchenden, die Informationen über gemeldete offene Stellen (siehe Tabelle auf Seite 49) durch das Arbeitsamt erhalten, als Arbeitssuchende vormerkt werden, war 1971 ein Anstieg der Vermittlungen um 15.092 Personen zu verzeichnen. Der Einschaltungsgrad der Arbeitsvermittlung, d. i. der Prozentsatz der von der Arbeitsmarktverwaltung besetzten Stellen, bezogen auf die Anmeldungen bei den Krankenversicherungsträgern, stieg auf 9.9%.

### Stellenbesetzung durch die Arbeitsvermittlung

Jahr	männlich	weiblich	Insgesamt
1967 .....	90.378	59.362	149.740
1968 .....	96.136	61.862	157.998
1969 .....	91.601	60.058	151.659
1970 .....	85.746	57.843	143.589
1971 .....	92.618	66.063	158.681

### Einschaltung der Arbeitsvermittlung

Jahr	Anmeldung von Dienstnehmern bei den Krankenversicherungsträgern <sup>1)</sup>	Vermittlungen	Einschaltungsgrad in %
1967 .....	1.512.315	149.740	9.9
1968 .....	1.427.900	157.998 <sup>2)</sup>	11.1
1969 .....	1.493.450	151.659 <sup>3)</sup>	10.2
1970 .....	1.556.043	143.589 <sup>4)</sup>	9.2
1971 .....	1.603.365	158.681 <sup>5)</sup>	9.9

<sup>1)</sup> Laut Ausweisung der Sozialversicherungsträger Österreichs.

<sup>2)</sup> Davon durch Sonderdienste 21.533.

<sup>3)</sup> Davon durch Sonderdienste 23.977.

<sup>4)</sup> Davon durch Sonderdienste 20.695.

<sup>5)</sup> Davon durch Sonderdienste 23.680.

## Probleme der Berufswahl und des Berufseintrittes

Im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist unter Berufsberatung die Hilfe zu verstehen, die Personen durch Berufsaufklärung und individuelle Beratung im Hinblick auf ihre Berufswahl und ihr berufliches Fortkommen unter angemessener Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und ihrer Verwendungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt geleistet wird.

Im Jahre 1971 ergab sich eine Schwerpunktverlagerung der Tätigkeit der Berufsberatung. Bedingt wurde diese einerseits durch die Zielsetzung des Konzeptes für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Hinblick auf den Aufbau eines Arbeitsmarktservices, der Ausgestaltung des Informationswesens und der Entwicklung der Arbeitsmarktverwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen, anderseits durch die 4. Schulorganisations-Novelle, vom Juni 1971, wonach der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere allen hiefür geeigneten Schülern zu ermöglichen ist. Schüler- und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.

Daraus ergab sich ein weiterer Ausbau der Berufsberatung für Erwachsene und eine entsprechende Koordination mit den Vermittlungsdiensten sowie eine Intensivierung der Grundlagenarbeit bzw. wurde ein Überdenken in der Zusammenarbeit der Berufsberatung für Jugendliche und für Maturanten, Studenten und Akademiker mit der Unterrichtsverwaltung erforderlich. So wurden u. a. die Erarbeitung einer berufskundlichen Informationsbroschüre für Hauptschüler „Das alles kannst Du werden“, die Ausarbeitung einer Broschüre für Schüler höherer Schulen „Matura und wie geht es weiter?“, eine Untersuchung über Absolventen und vorzeitige Abgänger von berufsbildenden höheren Schulen sowie eine Untersuchung über Berufe für Maturanten und Akademiker in Auftrag gegeben.

Die Berufsaufklärung ist ein integrierender Bestandteil der Berufsberatung. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahre 1971 die Berufsaufklärung durch Information in Presse, Hörfunk und Fernsehen sowie durch die Herausgabe eines Wandkalenders und Plakates sowie von Wandzeitungen fortgeführt.

Im Jahre 1971 hatten von den bei den Arbeitsämtern zur Berufsberatung Gemeldeten 43.157 die Absicht, in eine Lehrstelle einzutreten; es handelte sich dabei um 28.474 männliche und 14.683 weibliche Personen. Weitere 970 zur Berufsberatung Gemeldete beabsichtigten, in einen sonstigen Ausbildungsplatz einzutreten; es sind dies Ausbildungen, die durch spezielle Ausbildungsvorschriften geregelt sind und im Rahmen von Dienstverhältnissen erfolgen.

7178 bei der Berufsberatung Gemeldete wollten als mithelfende Familienangehörige in der elterlichen Landwirtschaft, im elterlichen Gewerbebetrieb oder in der elterlichen Hauswirtschaft tätig werden; in der überwiegenden Zahl dieser Fälle, nämlich in 6101 Fällen, handelte es sich um den beabsichtigten Eintritt in die elterliche Landwirtschaft.

Eine Arbeitsstelle ohne vorherige Berufsausbildung wollten 10.523 Jugendliche antreten, darunter 8156 weibliche Jugendliche.

4887 bei der Berufsberatung gemeldete Jugendliche entschlossen sich, in eine berufsbildende Schule einzutreten; diese verhältnismäßig geringe Zahl erklärt sich dadurch, daß es sich bei diesem Personenkreis um Jugendliche handelt, die ihre neunjährige allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben; der Eintritt in eine berufsbildende Schule ist aber bereits nach Absolvierung von acht Schuljahren möglich.

Für Jugendliche war es auch im Jahre 1971 im allgemeinen nicht schwer, eine Ausbildungsstelle zu finden. Dennoch waren zum Jahresende noch 424 Lehrstellensuchende bei den Arbeitsämtern zur Lehrstellenvermittlung vorgemerkt, davon 243 männliche und 181 weibliche. Diesen Lehrstellensuchenden standen 18.440 gemeldete offene Lehrstellen gegenüber.

Die Lehrlingsausbildung wurde im Jahre 1971 durch Ausbildungsbeihilfen nach dem AMFG. mit einem Gesamtaufwand von rund 61.520 Millionen S aus Bundesmitteln gefördert. Ende Dezember 1971 erhielten 9597 Lehrlinge eine laufende monatliche Ausbildungshilfe.

Weiters wurden 730 Jugendliche in 10 Einrichtungen, die von der Arbeitsmarktverwaltung mit der Durchführung von 17 Schulungsmaßnahmen nach dem AMFG. beauftragt wurden, gefördert. Bei diesen Schulungsmaßnahmen handelt es sich um Erprobungskurse für noch nicht berufsreife Jugendliche, um Vorbereitungskurse für Berufe des Hotel- und Gastgewerbes und um die Ausbildung in metall- und holzverarbeitenden Berufen.

Die Berufsausbildung in den Lehrwerkstätten der Österreichischen Bundesbahnen wurde im Abrechnungszeitraum 1. September 1970 bis 31. August 1971 mit dem Betrag von 1.367 Millionen S gefördert. In den Monaten Dezember 1970 und Jänner und Februar 1971 standen 628 Lehrlinge, im März und April 1971 481 Lehrlinge und in den Monaten Mai bis August 1971 jeweils 475 Lehrlinge in geförderten Lehrstellen in den Lehrwerkstätten der ÖBB in Ausbildung. Am 1. September 1971 traten 195 Lehrlinge in Lehrwerkstätten der ÖBB gegen Vergütung der Ausbildungskosten durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung neu in die Ausbildung ein.

### Jahreszeitliche Schwankungen der Beschäftigung

Erreichte schon 1970 durch die anhaltende Hochkonjunktur die Zahl der Arbeitslosen den bis dahin tiefsten Stand seit Kriegsende, so setzte sich dieser Trend 1971 noch stärker fort. Im Jahresmittel 1971 gab es nur rund 52.000 Arbeitslose, das waren um

etwa 6400 oder 11% weniger als im Vorjahr. In den Wintermonaten wurde der Arbeitslosenstand des Jahres 1970 sogar bis zu mehr als 20% unterschritten.

#### Entwicklung von Gesamtbeschäftigung und Gesamtarbeitslosigkeit

Jahr	Unselbstständig Beschäftigte		Arbeitsuchende	
	Höchststand	Tiefststand	Höchststand	Tiefststand
1967.....	2,413.418	2,292.088	119.887	36.883
1968.....	2,401.185	2,258.927	141.740	39.297
1969.....	2,420.241	2,264.766	137.362	34.209
1970.....	2,445.428	2,302.677	115.028	33.156
1971.....	2,520.206	2,367.347	91.007	33.001

Die stärkere Anspannung des Arbeitsmarktes fand ihren Niederschlag auch im Anteil der vorgenannten Arbeitsuchenden<sup>1)</sup> an der Zahl der unselbstständig Beschäftigten (Vorgemerkenanteil), der nach den Werten von Ende Jänner 1971 mit 3,8% besonders niedrig war; zum gleichen Zeitpunkt 1970 betrug der Vorgemerkenanteil 5%. Ende August 1971 wurden bei der Arbeitsmarktverwaltung 33.001 vorgenannte Arbeitsuchende gezählt, davon waren jedoch 78,2% nur bedingt vermittlungsgeeignet. Von den 33.156 vorgenannten Arbeitsuchenden zu Ende August 1970 waren 71,5% bedingt vermittlungsgeeignet. Die Arbeitslosenrate blieb zum vergleichbaren Zeitpunkt wie im Vorjahr mit 1,3% gleich.

Aus den nachstehenden Tabellen sind die saisonbedingten Schwankungen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Fremdenverkehr ersichtlich.

#### Baugewerbe

Jahr	Beschäftigte		Arbeitsuchende	
	Höchststand	Tiefststand	Höchststand	Tiefststand
1967.....	240.438	176.782	39.675	1.988
1968.....	228.824	160.167	51.264	2.373
1969.....	221.869	150.616	52.080	1.858
1970 <sup>1)</sup> .....	264.145	198.275	40.912	1.368
1971 <sup>1)</sup> .....	268.822	207.328	26.949	1.444

<sup>1)</sup> Umfaßt ab Einführung der Betriebssystematik (1. Jänner 1970) auch die Beschäftigten der Bauinstallation.

#### Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Beschäftigte		Arbeitsuchende	
	Höchststand	Tiefststand	Höchststand	Tiefststand
1967.....	80.938	65.060	18.991	1.156
1968.....	73.078	58.655	18.813	1.143
1969.....	68.408	54.575	17.637	954
1970.....	64.456	47.917	15.419	794
1971.....	58.577	47.170	12.311	928

Neben den Bemühungen um eine bessere Planung und Koordinierung des Bauvolumens wurde 1971

<sup>1)</sup> Vorgemerkte Arbeitsuchende sind Personen, die sich beim Arbeitsamt arbeitsuchend gemeldet haben und entweder arbeitslos sind oder in Beschäftigung stehen.

#### Fremdenverkehr

Jahr	Beschäftigte		Arbeitsuchende	
	Höchststand	Tiefststand	Höchststand	Tiefststand
1967.....	83.540	56.094	14.361	2.057
1968.....	87.052	57.760	14.627	2.321
1969.....	88.370	59.338	14.055	2.063
1970.....	91.889	65.043	13.942	2.162
1971.....	90.555	66.425	14.205	2.049

auch auf dem Sektor der Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen ein gezielter Einsatz der Förderungsmittel und eine entsprechende Ausgestaltung der Durchführungsvorschriften angestrebt. Auf diese Weise konnte die Wirksamkeit der Produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) und der Beihilfen zur Anschaffung von Winterarbeitskleidung für Arbeitnehmer in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft nicht nur erhalten sondern auch verbessert werden.

Im Jahre 1971 wurden für Beihilfen im Rahmen der PAF rund 108.950 Millionen S aufgewendet. Dadurch konnten für 54.160 Arbeitskräfte die Arbeitsplätze gesichert oder zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. In diesen Zahlen ist der für Maßnahmen der Forstwirtschaft aufgewendete Beihilfebetrag von rund 6 Millionen S enthalten, wodurch 2339 Forstarbeiter in die PAF einbezogen wurden. Das gleiche gilt sowohl für Maßnahmen der Landwirtschaft mit rund 1,5 Millionen S und 677 geförderten Arbeitskräften als auch für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, für die rund 4,4 Millionen S aufgewendet und bei denen 1689 Arbeitskräfte in die Förderung einbezogen wurden.

Die Gesamtzahl der während des Berichtsjahres im Rahmen der PAF geförderten Arbeitskräfte lag mit 54.058 Arbeitskräften um 7577 höher als die Gesamtzahl des Jahres 1970. Zum weit überwiegen- den Teil wurden Beihilfen gewährt, um Unternehmen der Bauwirtschaft die Arbeit während der Wintermonate zu erleichtern; in diesem Rahmen wurden 48.551 Arbeitskräfte gefördert. Die Förderung von Maler- und Anstreicherbetrieben hat sich mit 644 geförderten Arbeitskräften gegenüber dem Vorjahr (274 geförderte Arbeitskräfte) mehr als verdoppelt. Darüber hinaus ist es gelungen, 143 Arbeitskräfte, die trotz der allgemein günstigen Arbeitsmarktentwicklung aus in ihrer Person gelegenen Gründen ohne Einbeziehung in die PAF in den Arbeitsprozeß nicht eingegliedert worden wären, in Beschäftigung zu bringen. Neben der Bekämpfung der Saisonarbeitslosigkeit in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft während der Wintermonate und der Förderung von schwer vermittelbaren Arbeitskräften wurden auch die Arbeitsplätze von 148 Arbeitskräften, die in vorübergehend gefährdeten Betrieben beschäftigt waren, durch Beihilfen in der Höhe von 805.941— S gesichert (Betriebsstützungen).

Ein wichtiges Instrument zur Verhütung von Arbeitslosigkeit während der Wintermonate ist auch in den Beihilfen zum Ankauf von Winter-

arbeitskleidung zu sehen. Diese Beihilfenart ist Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft sowie in der Land- und Forstwirtschaft, die den Witterungsunfällen besonders ausgesetzt sind, vorbehalten. Im Winter 1970/71 wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in einer großangelegten, für drei Jahre geplanten Gutscheinaktion über 47.000 Arbeitskräfte mit einem Aufwand von mehr als 50 Millionen S gefördert, wodurch auch ein wichtiger Beitrag zur Verhütung von Arbeitslosigkeit geleistet wurde. In die erste Aktion wurden fast alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitnehmer einbezogen; von den Bauarbeitern wurde etwa ein Drittel gefördert. In Fortsetzung dieser Maßnahme wurden auch im Winter 1971/72 Gutscheine zur Anschaffung von Winterarbeitskleidung an noch nicht geförderte Arbeitskräfte ausgegeben.

Auf Grund des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 wurden im Laufe des Berichtsjahres bei den Arbeitsämtern 49.244 Anträge eingebracht, mit denen die Dienstgeber die Erstattung von an ihre Arbeiter ausbezahlten Schlechtwetterentschädigungen für 6.520.406 ausgefallene Arbeitsstunden, davon 4.108.499 Ausfallstunden in der Winterperiode, beantragten. Im Berichtsjahr wurden den Dienstgebern an ausbezahlten Entschädigungen einschließlich der Abgeltung der für die Zeit des Arbeitsausfalls geleisteten Sozialabgaben rund 104.041 Millionen S erstattet.

#### Hemmisse bei der Arbeitsaufnahme

Wie schon im Vorjahr lag auch 1971 die Zahl der bedingt vermittlungsgeeigneten vorgemerkten Arbeitslosen im Februar deutlich höher als im August.

#### Bedingt vermittlungsgeeignete vorgemerkte Arbeitslose

Gründe	Ende August 1969	Ende Feber 1970	Ende August 1970	Ende Feber 1971	Ende August 1971
infolge körperlicher oder geistiger Behinderung .....	3.663	4.742	2.609	4.375	2.537
wegen Pensionsbewerbung .....	4.352	5.237	3.939	5.700	5.380
infolge Trunkenheit, Vorstrafen, Charaktermängel usw. ....	459	552	292	377	220
wegen einschränkender Vermittlungswünsche .....	1.208	1.419	711	1.463	952
infolge mangelhafter beruflicher Kenntnisse.....	93	107	50	90	56
infolge Lebensalters .....	1.309	1.425	1.156	1.795	1.270
wegen Betreuungspflicht für Kinder und sonstiger Personen .....	14.285	16.702	13.990	17.271	14.490
wegen Schwangerschaft .....	1.135	1.241	881	1.176	793
aus sonstigen Gründen.....	96	171	92	140	112
	26.600	31.596	23.720	32.387	25.810

Waren in den Jahren mit schwächerem Konjunkturverlauf die Werte für die Monate Februar und August ungefähr gleich, so ist in Zeiten der Hochkonjunktur zu beobachten, daß Arbeitskräfte, die sonst aus dem Arbeitskräftepotential ausscheiden würden, weiterhin vorgemerkten bleiben, da trotz ihrer bedingten Vermittlungseignung größere Chancen bestehen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu erhalten. Besonders deutlich ist diese Entwicklung bei der Gruppe der Frauen mit Betreuungs- und Sorgepflichten erkennbar.

#### Probleme der Frauenbeschäftigung

Das Ausmaß der Frauenbeschäftigung hat infolge der auch im Jahre 1971 anhaltenden günstigen Arbeitsmarktlage weiter zugenommen. Im Durchschnitt standen 910.053 Frauen im Arbeitsprozeß, d. s. um 27.732 mehr als im Jahr 1970. Der absolute Zuwachs an weiblichen Arbeitskräften hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1970: 13.336) mehr als verdoppelt. Dieser Zuwachs läßt einen Rückschluß auf die Mobilisierung der in Österreich noch vorhandenen stillen Arbeitskräfte reserven zu, während er bei den Männern (37.931) hauptsächlich aus der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften resultieren dürfte. Die Zunahme der unselbstständig beschäftigten Frauen am Arbeitsmarkt findet ihren Niederschlag auch in einem Ansteigen des Anteiles der weiblichen Arbeitskräfte am Gesamtbeschäftigtenstand von 36,9% in den Jahren 1969 und 1970 auf 37,1% im Berichtsjahr. Näheres über die Ent-

wicklung des Anteiles der Frauen an der Gesamtzahl der unselbstständig Beschäftigten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

#### Unselbstständig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Jahr	zusammen	männlich	weiblich	%
1950.....	1.941.257	1.306.298	634.959	32,7
1960.....	2.281.915	1.465.888	816.027	35,8
1965.....	2.381.467	1.500.233	881.234	37,0
1970.....	2.389.195	1.506.874	882.321	36,9
1971.....	2.454.858	1.544.805	910.053	37,1

In regionaler Hinsicht weist die Frauenbeschäftigung bemerkenswerte Unterschiede auf. In allen 9 Bundesländern konnte ein Zuwachs an weiblichen Arbeitskräften verzeichnet werden, der absolut mit 5221 in Oberösterreich am höchsten war. Betrachtet man dagegen die Aufgliederung nach Arbeiterinnen und Angestellten, so hat die Zunahme bei der Kategorie der Arbeiterinnen 3854 und bei den Angestellten 23.878 betragen, d. h. der Zuwachs ist bei den Angestellten etwa sechs mal so hoch wie bei den Arbeiterinnen.

Nach Bundesländern aufgegliedert, ist Wien das einzige Bundesland, in welchem — wie schon im Vorjahr — ein Abgang bei den Arbeiterinnen um 1603 festzustellen ist, wobei dieser Abgang im Vergleich zum Vorjahr (3054) eine langsamere Entwicklung in dieser Richtung anzeigt. Bei den Ange-

stellten ist absolut der Anstieg in Wien mit 6027 am höchsten. Hier ist der Anteil der Angestellten an allen unselbstständig beschäftigten Frauen mit 54,0% der höchste von Österreich; im Bundesdurchschnitt beträgt er nur 47,2%. Einen beachtlichen Anteil von Angestellten gegenüber den Arbeiterinnen weisen auch Steiermark mit 47,6%, Salzburg mit 47,1% und Kärnten mit 46,5% im Vergleich zu den niedrigsten Relativzahlen der Angestellten im westlichsten und östlichsten Bundesland mit 32,6% (Vorarlberg) und 37,9% (Burgenland) auf. Insgesamt betrachtet ist im Vergleich zum Vorjahr das Verhältnis der Angestellten zu den Arbeiterinnen von 46,0% auf 47,2% gestiegen, was allgemein auf der Linie der sozialen Umschichtung innerhalb der unselbstständig Erwerbstätigen liegt. Einen Überblick über diese Veränderungen vermittelt die nachfolgende Tabelle.

Unselbstständig beschäftigte Frauen

Jahr	Jahresdurchschnitt insgesamt	Arbeiterinnen	%	Angestellte	%
1950.....	634.959	452.078	71,2	182.881	28,8
1960.....	816.027	511.888	62,7	304.139	37,3
1965.....	881.234	511.359	58,0	369.875	42,0
1970.....	882.321	476.786	54,0	405.535	46,0
1971.....	910.053	480.640	52,8	429.413	47,2

Die strukturellen Umschichtungen lassen sich auch bei den Wirtschaftsklassen nachweisen. Vergleicht man das Jahr 1971 mit 1970, so ist der größte absolute Zuwachs an Frauen in der Wirtschaftsklasse Erzeugung und Verarbeitung von Metall (6515), sodann bei den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern und Interessenvertretungen (5627) gefolgt vom Handel (3533) festzustellen. Die höchste Zuwachsrate weisen dagegen die Wirtschaftsklassen Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste mit 15,3% sowie das Geld und Kreditwesen mit 8,6% auf.

Entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft besonders an Angestellten lag der Schwerpunkt der Schulungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung bei den kurs- und lehrgangsmäßigen Schulungen für Büroberufe. Hier entfiel zahlenmäßig der Hauptanteil erstmalig auf die Umschulungen mit 928 Teilnehmerinnen (1970: 372), denen 793 Nachschulungen gegenüberstanden. Insgesamt hat sich die Zahl der mit Beihilfen nach dem AMFG geförderten Büroangestellten im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (1970: 827; 1971: 1747). Bemerkenswert ist auch der Anstieg der Schulungsteilnehmerinnen auf dem Gebiet der Gesundheits- und Fürsorgeberufe (insgesamt 845) sowie der Lehr- und Erziehungsberufe (196). Ein beachtlicher Anteil der kursmäßigen Schulungsveranstaltungen fällt auch auf die gastgewerblichen Kurse. Die betrieblichen Schulungsmaßnahmen bezogen sich hauptsächlich auf Bekleidungs- und Metallberufe, die mit insgesamt 3167 Schulungen etwa  $\frac{1}{6}$  der Gesamtzahl der betrieblichen Schulungen (3935) ausmachen. Auch in diesen beiden Berufsgruppen überwiegen die Umschulungen. Insgesamt hat die Zahl der in betrieb-

lichen Schulungen geförderten Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 109 zugenommen, während sie bei den kurs- und lehrgangsmäßigen Schulungsmaßnahmen im Sinne der zielstrebig verfolgten Höherqualifizierung der weiblichen Arbeitskräfte von 2224 auf 4041, d. h. um 1817 angestiegen ist.

Zur Gewinnung von weiblichen Arbeitskräften trugen auch die von allen Landesarbeitsämtern durchgeführten Informationskurse bei, die vielen Frauen eine Entscheidungshilfe bieten können. Diese Kurse sollten vor allem Frauen (Zielpersonen) erfassen, die nach mehrjähriger Tätigkeit im Haushalt oder als mithelfende Familienangehörige in ländlichen Gebieten zu einer Arbeitsaufnahme ange regt bzw. auf die Hilfen der Arbeitsmarktverwaltung, besonders auf die Beihilfen nach dem AMFG aufmerksam gemacht werden sollten. Die Kurse haben sich auf Informationen über Büro- und Verwaltungsberufe, Sozialberufe sowie über regional in Frage kommende Beschäftigungsmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe erstreckt. Zur Aktivierung weiblicher Arbeitskräfte hat neben der ständig erfolgten Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit unter anderem auch der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Berichtsjahr herausgegebene Prospekt „Ein neuer Start“ beigetragen, der zu Überlegungen für eine Arbeitsaufnahme anregen sollte.

Mit Problemen der weiblichen Berufstätigen hat sich auch der Ausschuß für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik befaßt. Um gezielte Maßnahmen für Frauen setzen zu können, bei denen die große Variabilität ihrer Lebensmuster infolge der verschiedenen Rollen der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft berücksichtigt werden muß, sind zur Klärung der großen Zusammenhänge im Leben der Frau besondere Analysen erforderlich. So wurde im Ausschuß z. B. der Zusammenhang von Kindergärten und Berufstätigkeit von Frauen diskutiert und die vielfach erhobene Forderung zur Einrichtung von mehr Kindergärten sowie zur Förderung des Kindergartenpersonals unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten durchleuchtet. Die in diesem Expertenkreis gewonnenen Anregungen führten auch zu Vorarbeiten bzw. Aufträgen für empirische Studien.

Als weiteres Problem wurde im Ausschuß die Besserstellung der Frau im Berufsleben behandelt. In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage nach der Effizienz der von der Arbeitsmarktverwaltung für Frauen veranstalteten Schulungen. Analysen in dieser Richtung wurden bereits bei betrieblichen und gastgewerblichen Schulungsmaßnahmen sowie in einzelnen Berufen durchgeführt und im Ausschuß zur Diskussion gestellt. Die nähere Kenntnis des Schulungseffektes stellt nämlich bei Frauen eine wichtige Voraussetzung für die Planung wirksamer Schulungsmaßnahmen auch in bezug auf eine zielstrebig verfolgte Qualifizierung im zweiten Bildungsweg dar. Daher hat sich der Ausschuß auch mit Vorarbeiten zur Ablegung der Lehrabschlußprüfung für Erwachsene in bestimmten

Berufen befaßt, wobei er sich im Hinblick auf die vielfach bei Frauen wegen familiärer Verpflichtungen erhöhten Schwierigkeiten bewußt ist, die sich bei der Realisierung dieses Weges ergeben.

Auf internationalem Gebiet werden Untersuchungen über die Wechselwirkungen der verschiedenen Rollen der Frau auf ihre Stellung in Beruf und Gesellschaft auch im Rahmen der Frauenrechtskommission der UN durchgeführt. So hat diese Kommission u. a. eine Studie über Fragen der Stellung der Frau im Zusammenhang mit der Familienplanung aufgegriffen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat zu den einzelnen Punkten der sehr breit angelegten internationalen Studie Stellungnahmen von den mit einschlägigen Fragen befaßten bzw. an ihnen interessierten Institutionen eingeholt und einen Bericht für Österreich vorgelegt.

Ferner wurde im Jahr 1971 zu den verschiedenen Belange der Frau betreffenden Gesetzesentwürfen rechtlich Stellung genommen, um die Interessen der Frauen auch auf diesem Gebiet wahrzunehmen. In dieser Hinsicht war die Stellungnahme zur gesetzlichen Regelung über die „Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes“ als Teil der von der Bundesregierung in Angriff genommenen Familienrechtsreform von besonderer Bedeutung, da durch diese Neuregelung die bisher geltende, noch auf patriarchalischen Leitbildern der Familie beruhende „väterliche Gewalt“ durch gleiche Rechte und Pflichten beider Elternteile im Sinne einer zeitgemäßen Partnerschaft ersetzt werden soll. Ein anderes aktuelles und für das Leben vieler Frauen entscheidendes Problem stellt die im Zuge der Strafrechtsreform vorgesehene Neufassung der Bestimmungen über die Abtreibung dar, die ebenfalls Gegenstand einer sachlichen Auseinandersetzung war.

#### Behinderte

In der derzeitigen Arbeitsmarktsituation, die von einer starken Nachfrage nach Arbeitskräften in den meisten Wirtschaftsbereichen und Regionen gekennzeichnet ist, kommt der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Randgruppen, vor allem von Behinderten, erhöhte Bedeutung zu. Die Arbeitsmarktverwaltung hat daher ihre Bemühungen auf diesem Sektor intensiviert. So wurden vor allem die Kontakte mit anderen Trägern der beruflichen Rehabilitation verstärkt, um eine Koordinierung der verschiedenen Förderungsmaßnahmen herbeizuführen. Als Endziel dieser Koordinierungsgespräche ist der Abschluß von Verwaltungsvereinbarungen mit den verschiedenen Rehabilitationsträgern vorgesehen, um durch eine einheitliche Förderungspraxis den Behinderten bestmögliche Hilfe angeidehen zu lassen.

Für Personen, die es aus anderen Gründen als psychischen und physischen Behinderungen besonders schwer haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, wurden in verstärktem Maße Informationskurse veranstaltet. Personen mit sozialen Anpassungsschwierigkeiten, wie Haftentlassene, wur-

den vor allem Beihilfen zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur ersten Lohnzahlung in verstärktem Maße gewährt und somit gleichzeitig eine wertvolle Hilfe bei der Resozialisierung dieses Personenkreises geleistet.

Eine wertvolle Hilfe für die Unterbringung von Behinderten auf geeignete Arbeitsplätze bilden das Invalideneinstellungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz. Auf Grund dieser Gesetze konnten im Berichtsjahr 929 behinderte Personen in Arbeit gebracht werden.

Die Zahl der von der Arbeitsmarktverwaltung unter Einsatz ihres Instrumentariums im Jahre 1971 betreuten Behinderten betrug insgesamt 5573. Davon konnten 2791 in das Erwerbsleben eingegliedert bzw. wiedereingegliedert werden. Für 417 Behinderte wurden zum Zwecke ihrer beruflichen Rehabilitation Schulungsmaßnahmen bzw. Trainings- und Erprobungsmaßnahmen durchgeführt. 385 Behinderte, meist Jugendliche, entschlossen sich zu einem weiteren Schulbesuch. Bei 3544 Behinderten mußte vorerst noch der Erfolg erforderlicher medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen abgewartet werden, oder es handelte sich um Fälle, die wegen unbehebbarer Berufsunfähigkeit für eine Beschäftigung nicht mehr in Betracht kommen. 1706 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Als nachteilig erwies sich wiederum der Mangel an „geschützten Werkstätten“, wodurch die Effektivität der von der Arbeitsmarktverwaltung geleisteten Rehabilitationsarbeit verringert wurde.

#### Ältere Arbeitskräfte

Die durch die anhaltende Hochkonjunktur bedingte Anspannung des Arbeitsmarktes zeigte ihre Auswirkungen auch bei den älteren vorgemerkten Arbeitsuchenden.

#### Zahl der älteren vorgemerkten Arbeitssuchenden

Jahr	50 bis 59 Jahre alt		60 bis 64 Jahre alt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1967	1.855	3.379	2.569	2.042
1968	2.455	2.815	2.731	2.018
1969	2.107	2.385	2.394	1.751
1970	1.766	2.248	2.146	1.643
1971	1.600	2.523	2.246	2.405

Die relativ hohen Vorgemerktenzahlen zeigen die Schwierigkeit, ältere Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß wieder einzugliedern. Durch die Einbeziehung der älteren Arbeitskräfte in den Personenkreis der Behinderten nach dem AMFG., der bei den Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung eine Sonderstellung einnimmt, und durch die günstige Konjunkturlage ergeben sich zu den vorhergehenden Jahren keine nennenswerten Unterschiede.

### Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten nahm gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um rund 65.700 zu. Der Arbeitsmarkt blieb dennoch weiterhin angespannt.

Die zahlenmäßige Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten in den Bundesländern im Jahre 1971 zeigte im Jahresschnitt in allen Ländern mit Ausnahme von Wien, Niederösterreich und Steiermark eine über dem Bundesdurchschnitt liegende

Steigerung. Absolut am stärksten nahm die Jahresschnittszahl der unselbstständig Beschäftigten in Oberösterreich zu.

Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung auf Grund von statistischen Erhebungen der Landesarbeitsämter sowie von Statistiken des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger die nachstehende Übersicht über den Arbeitsmarkt in den Bundesländern für das Jahr 1971 erstellt.

### Der Arbeitsmarkt in den Bundesländern 1971

	Unselbstständig Beschäftigte			Vorgemerkt Arbeitslose		
	im Jahresdurchschnitt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		im Jahresdurchschnitt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
Wien	746.997	+ 8.840	+ 1.2	10.467	— 416	— 3.8
Niederösterreich	370.298	+ 8.903	+ 2.5	9.361	— 725	— 7.2
Steiermark	346.095	+ 7.854	+ 2.3	8.492	— 2.114	— 19.9
Kärnten	153.494	+ 6.897	+ 4.7	6.479	— 1.244	— 16.1
Oberösterreich	380.924	+ 12.995	+ 3.5	7.466	— 592	— 7.3
Salzburg	140.047	+ 5.098	+ 3.8	2.211	— 206	— 8.5
Tirol	174.078	+ 8.082	+ 4.9	3.621	— 520	— 12.6
Vorarlberg	96.757	+ 5.020	+ 5.5	884	+ 79	+ 9.8
Burgenland	46.168	+ 1.974	+ 4.5	3.039	— 686	— 18.4
ÖSTERREICH	2.454.858	+ 65.663	+ 2.7	52.020	— 6.424	— 11.0

	Unselbstständig Beschäftigte und vorgemerkt Arbeitslose			offene Stellen		
	im Jahresdurchschnitt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		im Jahresdurchschnitt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
Wien	757.464	+ 8.424	+ 1.1	16.451	+ 2.484	+ 17.8
Niederösterreich	379.659	+ 8.178	+ 2.2	6.445	+ 1.569	+ 32.2
Steiermark	354.587	+ 5.740	+ 1.6	6.333	+ 1.353	+ 27.2
Kärnten	159.973	+ 5.653	+ 3.7	3.171	+ 729	+ 29.9
Oberösterreich	388.390	+ 12.403	+ 3.3	11.802	+ 2.534	+ 27.3
Salzburg	142.258	+ 4.892	+ 3.6	4.364	+ 935	+ 27.3
Tirol	177.699	+ 7.562	+ 4.4	4.248	+ 620	+ 17.1
Vorarlberg	97.641	+ 5.099	+ 5.5	2.307	+ 329	+ 16.6
Burgenland	49.207	+ 1.288	+ 2.7	793	+ 81	+ 11.4
ÖSTERREICH	2.506.878	+ 59.239	+ 2.4	55.914	+ 10.634	+ 23.5

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, nahm im Jahr 1971 in Tirol und Vorarlberg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr relativ am stärksten zu. Der Beschäftigtenzuwachs erklärt sich zum größten Teil aus der Zunahme von Gastarbeitern, die in Vorarlberg rund ein Fünftel der Gesamtbeschäftigung stellen. In Tirol nahm die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zwar gleich stark zu wie in Vorarlberg, doch ist ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung hier wesentlich geringer. Im übrigen wurde der Beschäftigtenzuwachs überwiegend aus der heimischen Arbeitskraftreserve gedeckt. Die Zahl der offenen Stellen stieg in beiden Bundesländern ungefähr gleichmäßig, allerdings geringer als im Bundesdurchschnitt.

Auch im Burgenland und in Kärnten war der relative Beschäftigtenzuwachs sehr hoch. Diese Entwicklung ist in beiden Fällen auf Sondereinflüsse

zurückzuführen. Für das Burgenland mit seinem Reservoir an saisonarbeitslosen Bauarbeitern wirkte sich besonders im I. und IV. Quartal des Jahres der herrschende Bauboom günstig aus, während in Kärnten auf die in neugegründeten Industriebetrieben beschäftigten Frauen ein hoher Anteil des Gesamtzuwachses entfiel. Dementsprechend konnte in beiden Bundesländern — insbesondere in der ersten Jahreshälfte — die Arbeitslosenrate merklich gesenkt werden, während die Entwicklung der offenen Stellen uneinheitlich war und offenbar von lokalen Besonderheiten geprägt wurde. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte stieg zwar in beiden Bundesländern an, ist aber nach wie vor vergleichsweise gering.

In Oberösterreich nahm die Zahl der weiblichen unselbstständig Beschäftigten besonders stark zu. Die Expansion der Ausländerbeschäftigung war in

Oberösterreich am stärksten von allen Bundesländern, in Salzburg hingegen nur durchschnittlich. Der größere Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung brachte es in Salzburg mit sich, daß am absoluten Beschäftigtentzuwachs in beiden Bundesländern die Ausländer jeweils etwa zur Hälfte beteiligt waren. Beide Bundesländer litten am stärksten unter der Abwanderung eigener Arbeitskräfte ins Ausland. Die Entwicklung im Jahr 1972, die — insbesondere in der zweiten Jahreshälfte — von einer deutlichen Abflachung der Abwanderungskurve gekennzeichnet war, hat aber gezeigt, daß die Abwanderung inländischer Arbeitskräfte durch aktive Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung wie Schulungen, Betriebsberatung, Information, gestoppt und abgewanderte Arbeitskräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt zurückgewonnen werden konnten. Daß dieses Problem für die österreichische Wirtschaft trotz örtlich auftretender Schwierigkeiten von beschränkter Bedeutung ist, zeigt sich auch darin, daß auch in den von der Abwanderung am stärksten betroffenen Bundesländern das verfügbare Arbeitskräftepotential (zum Teil durch die Beschäftigung von Ausländern) keineswegs kleiner geworden ist.

Niederösterreich und Steiermark verzeichneten ein unter dem Bundesdurchschnitt liegendes schwächeres Beschäftigtentwachstum. In Niederösterreich entfiel etwa die Hälfte des Zuwachses auf ausländische Arbeitskräfte, während in der Steiermark zum überwiegenden Teil Inländer für den Arbeitsmarkt gewonnen werden konnten. In Niederösterreich stieg die Zahl der offenen Stellen etwas mehr als in der Steiermark und war in beiden Fällen überdurchschnittlich. Die Arbeitslosenrate hingegen ging in der Steiermark merklich stärker zurück.

Wien hatte auf Grund der demographischen Gegebenheiten den geringsten Beschäftigtentzuwachs. Der Ausländeranteil an der Wiener Gesamtbeschäftigung war nach Vorarlberg und Salzburg am dritthöchsten. Die Zahl der angebotenen Stellen stieg trotz des offensichtlichen Mangels an Arbeitskräften unterdurchschnittlich.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktorschauen und in Ergänzung zu der globaleren „Makroökonomischen Bedarfsschätzung“ des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung entwickelte das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit Hilfe der Landesarbeitsämter, des Institutes für Arbeitsmarktpolitik, des Institutes für empirische Sozialforschung und der Organisationsabteilung beim Zentralbesoldungsamt die „Mikroökonomische Bedarfserhebung“, die sogenannte „Betriebsbefragungsaktion“, zu einem Instrument, das Informationen über spezifische Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt ermitteln helfen soll. Diese Informationen sollen die regionale (Bundesländerbereiche), die sektorale (Wirtschaftsbereiche) und die qualitative Struktur des aktuellen Arbeitskräftebedarfes allmählich erkennen lassen. Das Ziel besteht darin, aus den gewonnenen Daten laufend Zeitreihen zu bilden, die für mittel- und langfristige Prognosen äußerst bedeutsam sind. Bei der „Mikroökonomi-

schen Bedarfserhebung“ handelt es sich um eine längerfristige Entwicklungsarbeit, in die derzeit nur der Bereich jener Betriebe einbezogen ist, die 15 und mehr Arbeitskräfte beschäftigen. Hierbei wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Gliederung der Arbeitskräfte nach Qualifikationsstufen entwickelt, die auch dem Statistischen Zentralamt als Vorlage für ähnliche Versuche dient.

Die im Rahmen der „Mikroökonomischen Bedarfserhebung“ durchgeführte Befragung der Betriebe mit 15 und mehr Beschäftigten (September 1971) ergab hinsichtlich der Gliederung des Arbeitskräftebedarfes nach Qualifikationsstufen bereits interessante Ergebnisse. Der zu diesem Zeitpunkt ermittelte Bedarf zeigte nämlich, daß es weit weniger an Hilfskräften und Angestellten der unteren Qualifikationsstufen mangelt als an qualifizierten Facharbeitern.

### Ausländerbeschäftigung

Die von den Sozialpartnern auch für das Jahr 1971 beschlossene Kontingent-Vereinbarung, die den voraussichtlichen Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Arbeitskräften abschätzt und die Verteilung auf Wirtschaftszweige und Branchen festlegt, ließ eine Beschäftigung von insgesamt 121.654 ausländischen Arbeitskräften zu; dies ist gegenüber 1970 mit 97.489 eine Zunahme um 24.165 Arbeitskräfte. Das Gesamtkontingent wurde im April mit 75%, im Juni mit 87% ausgenutzt und erreichte zum Höchststand im September eine Ausnützung von 90% (109.059). In den wichtigsten Branchen lag jedoch die Höchstausnützung zum Teil beträchtlich über der Gesamtausnützung, wie die nachstehende Aufstellung zeigt:

Baugewerbe .....	(November 1971)	97%
Metall .....	(Dezember 1971)	98%
Textil .....	(Dezember 1971)	98%
Handelsarbeiter .....	(Dezember 1971)	99%
Fremdenverkehr .....	(September 1971)	85%
technische Angestellte .....	(Dezember 1971)	90%
kaufmännische Angestellte .....	(Dezember 1971)	95%

In jenen Fällen, in denen in einzelnen Bundesländern Kontingente gänzlich ausgeschöpft waren, wurden, mit Zustimmung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Landesebene, zusätzliche Bewilligungen im Einzelgenehmigungsverfahren erteilt, die Mitte November 1971 (Höchststand) 32.244 betragen haben.

Außerdem wurden von den Arbeitsämtern für die nicht in der Kontingent-Vereinbarung erfaßten Branchen nach Prüfung der jeweiligen Arbeitsmarktsituation im Einvernehmen mit den zuständigen Interessenvertretungen Beschäftigungsgenehmigungen erteilt (Höchststand Mitte Dezember 1971 mit 32.783).

Der höchste Gesamtstand an erteilten Beschäftigungsgenehmigungen zusammen für das Kontingentverfahren, Kontingentausschöpfungsverfahren und das Verfahren außerhalb der Kontingente wurde Mitte November 1971 mit 172.205 erhoben.

Ungeachtet des jeweiligen Effektivstandes an beschäftigten Ausländern hat sich die Gesamtzahl der im Kontingent und außerhalb der Kontingente

im Laufe eines Jahres erteilten Beschäftigungsgenehmigungen in den letzten sieben Jahren wie folgt entwickelt:

**Erteilte Beschäftigungsgenehmigungen**

	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Erstgenehmigungen.....	65.944	88.245	96.654	91.333	122.669	156.107	187.311
Verlängerungen .....	15.829	25.331	37.842	40.931	53.158	75.142	87.666
Zusammen .....	81.773	113.576	134.496	132.264	175.827	231.249	274.977

In der Zahl der Erstgenehmigungen sind die Erledigungen auf Grund von Erstanträgen und Anträgen bei Wechsel des Arbeitgebers oder der Arbeitsstelle bzw. des Berufes enthalten. Bei der Gesamtzahl der erteilten Genehmigungen ist überdies zu berücksichtigen, daß die Fluktuation in jeder Form jeweils die Ausstellung einer neuen Genehmigung bedingt. Wie aus dieser Darstellung zu ersehen ist, erreichte die Zahl der erteilten Beschäftigungsgenehmigungen im Jahre 1971 einen neuen Höchststand. Die meisten Ausländer sind in den Bundesländern Wien, Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich beschäftigt. Die geringste Ausländerbeschäftigung weisen das Burgenland und Kärnten auf.

Im Jahre 1971 wurden 4151 Anträge auf Erteilung oder Verlängerung der Beschäftigungsgenehmigung bzw. Arbeitserlaubnis abgelehnt.

Der weitaus größte Teil der im Jahre 1971 beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte kam ebenso wie in den vergangenen Jahren aus Jugoslawien und der Türkei. Zur Zeit des Höchststandes (Dezember 1971) waren über 128.000 jugoslawische und rund 22.000 türkische Arbeitskräfte genehmigt.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß verstärkte Einreise ausländischer Arbeitskräfte im Frühjahr, vor allem aus Jugoslawien, wurde, wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit der

Caritas in der Zeit vom 14. April bis 25. Juni 1971 wieder ein Betreuungsdienst am Wiener Südbahnhof geführt. Dieser Dienst wurde von 5128 Ausländern in Anspruch genommen.

Die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen für ausländische Arbeitskräfte, die für die Gesundheitshaltung der inländischen Arbeitnehmer von Bedeutung sind, konnte trotz steigender Zahl der Untersuchungen zufriedenstellend bewältigt werden.

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte konnte auch im Jahre 1971 trotz Erhöhung der Zahl der beschäftigten Ausländer ohne Bildung oder Verschärfung wesentlicher sozialer Probleme durchgeführt werden. Die ausländischen Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Entlohnung, der Anwendung der Dienstnehmerschutzbestimmungen und der Sozialleistungen, soweit diese die österreichische Gesetzgebung nicht ausdrücklich ausschließt, den inländischen Arbeitnehmern gleichgestellt. Die Sicherung des sozialen Schutzes für die in Österreich beschäftigten Ausländer erscheint wesentlich für die Erhaltung der Ruhe und des Arbeitsfriedens.

Auf die besondere Problematik, die sich im Zusammenhang mit der Wohnsituation der ausländischen Arbeitskräfte ergibt, wird auf den Berichtsteil „Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz — Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes“, Seite 96, verwiesen.

## Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge

### Kriegsopfersversorgung

#### Anspruchsleistungen

Auch im Jahre 1971 war das Bundesministerium bestrebt, die Versorgungsleistungen zu verbessern. Diese Bemühungen waren in Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung der Kriegsopfer darauf gerichtet, jenen Rentenempfängern zu helfen, deren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend aus den Leistungen nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz (KOVG, 1957) gedeckt wird. Im Bereich der Witwenversorgung wurde die volle Witwenzusatzrente auf den jeweiligen Richtsatz zur Bemessung der Ausgleichszulage nach dem ASVG. angehoben. Auch für mittellose Waisen und Eltern nach Kriegsteilnehmern konnten Verbesserungen eingeführt werden.

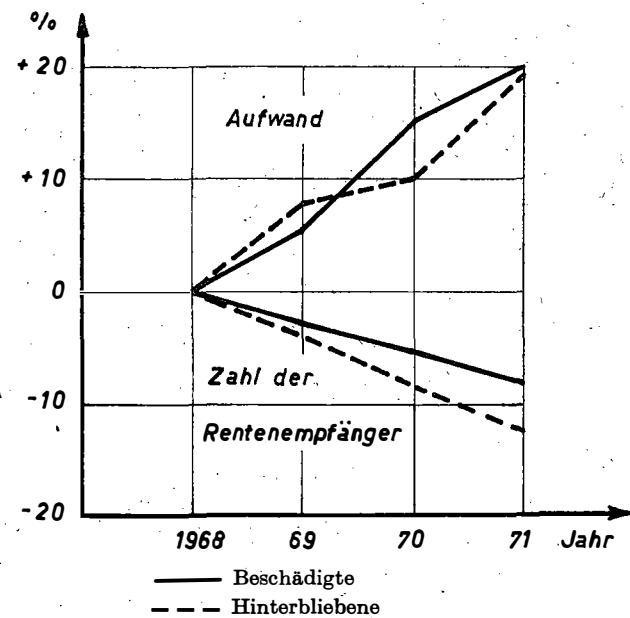
Da die Rentendynamik in der Kriegsopfersversorgung erst im Jahre 1967, also ein Jahr nach der Anpassung der Pensionen und Renten nach dem ASVG., eingeführt wurde, hatte dies zur Folge, daß die Renten der Kriegsopfer, soweit sie nicht durch andere gesetzliche Maßnahmen mittlerweile Erhöhungen erfahren haben, gegenüber den Pensionen und Renten in der Sozialversicherung um 7% zurückgeblieben sind. Durch die Nachdynamisierung der Kriegsopfersversorgungsleistungen konnte die Gleichstellung mit den Pensionisten in der Sozialversicherung erreicht werden. Mit Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen mußte die Nachdynamisierung auf zwei Etappen verteilt werden. In der ersten Etappe erfolgte eine Erhöhung der Grundrentenbeträge für Beschädigte und Witwen sowie der Waisenrentenbeträge im Ausmaß von 3,5% mit Wirkung ab 1. Juli 1971. Die zweite Etappe wurde einer gesonderten gesetzlichen Regelung vorbehalten, die mit 1. Juli 1972 wirksam werden soll. Die Nachdynamisierung der Grundrenten bewirkt auch eine Erhöhung der Einkommensgrenzen, so daß ab demselben Zeitpunkt sämtliche Teilelternrenten und Teilzusatzrenten erhöht wurden.

Um Härten zu vermeiden und in Hinkunft eine gleiche Behandlung der einkommenslosen Schwerkriegsbeschädigten und Kriegereltern bei der Bemessung einkommensabhängiger Versorgungsleistungen zu gewährleisten, wurde ferner auch der bisherige Einkommensfreibetrag von 277 S für die Erhöhung der Zusatzrenten für Beschädigte und für Elternrenten beseitigt und die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und die erhöhten Elternrenten um den gleichen Betrag aufgestockt.

Die vorgenannten Verbesserungen wurden durch zwei Novellen zum KOVG. 1957 eingeführt.

Mit Verordnung vom Oktober 1970 wurde der im Bereich der Sozialversicherung für das Jahr 1971 mit 1.071 festgesetzte Anpassungsfaktor für den Bereich der Kriegsopfersversorgung als verbindlich erklärt und die Rentenbeträge neu festgesetzt.

Die Zahl der Rentenempfänger zeigt ebenso wie in den Vorjahren eine fallende Tendenz. Die Abfallsquote war bei den Hinterbliebenen geringfügig höher als im Vorjahr. Dem Rückgang der Rentenempfänger steht eine Ausgabensteigerung gegenüber, die für Beschädigte und Hinterbliebene anteilmäßig annähernd gleich hoch war, obwohl der anteilmäßige Abfall bezogen auf das Basisjahr 1968 bei den Hinterbliebenen um die Hälfte größer war als bei den Beschädigten. Die nachstehende Darstellung zeigt dies:



Veränderungen im Stand der Rentenempfänger und im Aufwand für die Kriegsopfersversorgung

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

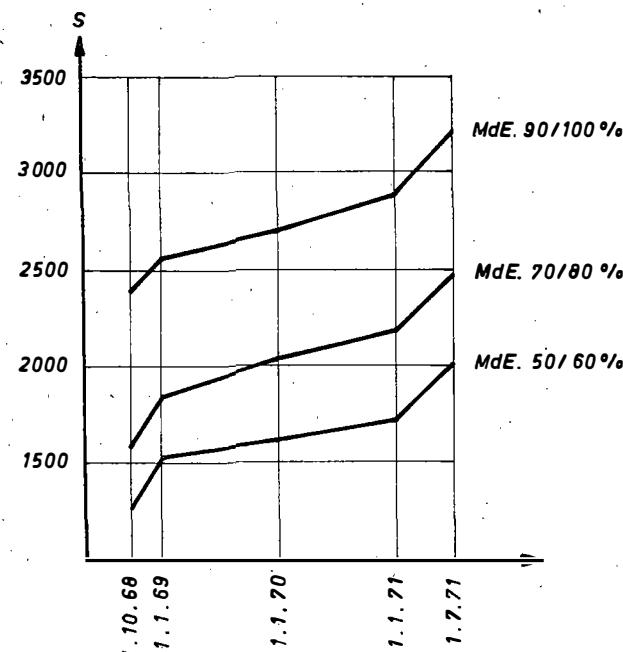
Ende 1971 standen 121.947 Kriegsbeschädigte — unter ihnen 6408 Erwerbsunfähige und 53.215 sonstige Schwerbeschädigte —, 94.559 Witwen, 4416 Waisen und 36.093 Elternteile, insgesamt somit 257.015 Kriegsopfer, im Bezug einer Rente nach dem KOVG. 1957. Gegenüber Ende 1970 ergab sich ein Rückgang um 3596 Beschädigte (2,86%), 2126 Witwen (2,20%), 218 Waisen (4,70%) und 3980 Eltern (9,90%).

**Rentenaufwand für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene**  
(bezogen auf das Basisjahr 1968 — 100%)

Jahr	Beschädigte				Hinterbliebene				Insgesamt			
	Kopfzahl	Veränderung in %	Aufwand in Mill. S	Veränderung in %	Kopfzahl	Veränderung in %	Aufwand in Mill. S	Veränderung in %	Kopfzahl	Veränderung in %	Aufwand in Mill. S	Veränderung in %
1968.....	132.747	—	837.0	—	154.196	—	1.140.7	—	286.943	—	1.977.7	—
1969.....	129.181	97.3	885.1	105.7	147.798	95.9	1.226.7	107.5	276.979	96.5	2.111.8	106.8
1970.....	125.543	94.6	957.2	114.4	141.392	91.7	1.253.3	109.9	266.935	93.0	2.210.5	111.8
1971 <sup>1)</sup> .....	121.947	91.9	1.004.2	120.0	135.068	87.6	1.354.0	118.7	257.015	89.6	2.358.2	119.2

<sup>1)</sup> Für 1971 wurde die gesondert veranschlagte Kinderbeihilfe zu zwei Dritteln dem Aufwand für Beschädigtenrenten und zu einem Drittel dem Aufwand für Hinterbliebenenrenten zugeschlagen.

Im Gesamtdurchschnitt nahm die Zahl der Rentenberechtigten 1971 um 9920 (3.72%) ab. Aus der folgenden Darstellung ergibt sich, daß eine wesentliche Erhöhung der Leistungen für Schwerbeschädigte, vor allem der sozial Bedürftigen, erzielt werden konnte.



Erhöhung der Leistungen für Schwerbeschädigte  
(Grundrente und volle Zusatzrente einschl. Erhöhung)

Die Veränderungen im Stand der zuerkannten Grundrenten entsprechend dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) zeigt die folgende Übersicht:

**Veränderungen im Stand der Beschädigtenrenten**

Jahr	Zahl der Rentenempfänger gegliedert nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit						
	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%
1968 ....	45.527	23.509	28.711	10.142	12.492	6.937	6.776
1969 ....	44.448	22.966	27.975	9.958	12.105	6.627	6.734
1970 ....	42.958	22.283	27.197	9.758	11.583	6.721	6.620
1971 ....	41.686	21.664	26.501	9.530	11.222	6.570	6.478

Der budgetäre Aufwand für die Kriegsopferversorgung einschließlich des Personal- und sonstigen Aufwandes hat im Jahre 1971 den Betrag von 2567.7 Millionen S erreicht; er lag damit um 157.8 Millionen S (6.1%) über dem Aufwand des Jahres 1970. Der Rentenaufwand ist mit 91.8% (im Vorjahr 91.7%) des Gesamtaufwandes die größte Ausgabenpost. Der Aufwand für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung zeigt — wie aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist — in den letzten vier Jahren eine unterschiedliche Entwicklung.

**Entwicklung des Aufwandes für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung**

Jahr	Heilfürsorge		orthop. Versorgung	
	Aufwand in Mill. S	Veränderung in % <sup>1)</sup>	Aufwand in Mill. S	Veränderung in % <sup>1)</sup>
1968.....	26.0	—	37.5	—
1969.....	26.7	102.7	38.8	103.5
1970.....	33.0	126.9	40.7	108.5
1971.....	36.8	141.5	43.1	114.9

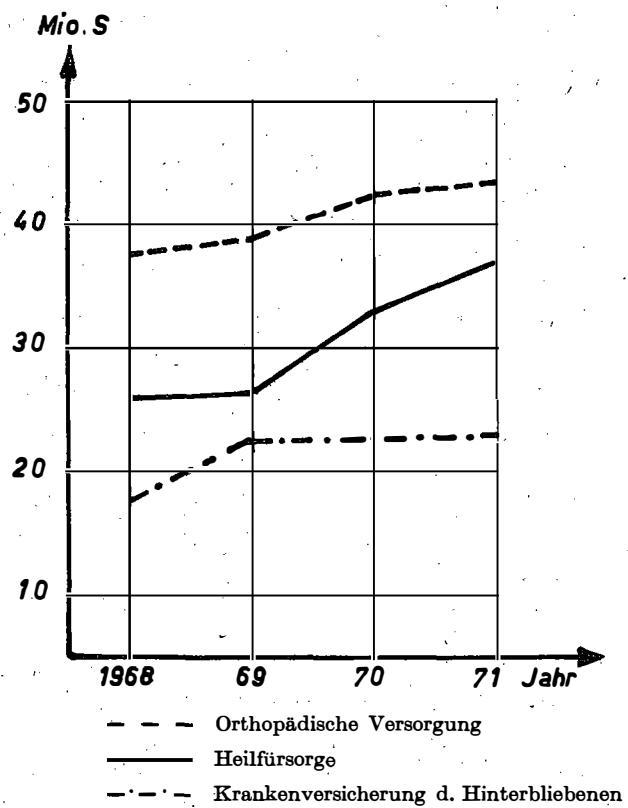
<sup>1)</sup> Bezogen auf das Basisjahr 1968 (100%).

Wie die nächste Darstellung zeigt, ist der absolute Aufwand für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gestiegen, während der Aufwand für die Krankenversicherung der Hinterbliebenen eine annähernd konstante Entwicklung aufweist. Im Hinblick auf die defizitäre Gebarung dieser Krankenversicherung wird es notwendig sein, durch gesetzliche Maßnahmen eine Sanierung anzustreben.

Heilstättenbehandlungen werden in mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Anstalten bzw. Anstalten der Sozialversicherungsträger durchgeführt.

Badekuren erhalten Kriegsbeschädigte je nach Indikation im Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein oder in Vertragsheimen, die in allen behördlich anerkannten Kurorten Österreichs zur Verfügung stehen.

Das im Eigentum einer Stiftung stehende und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung

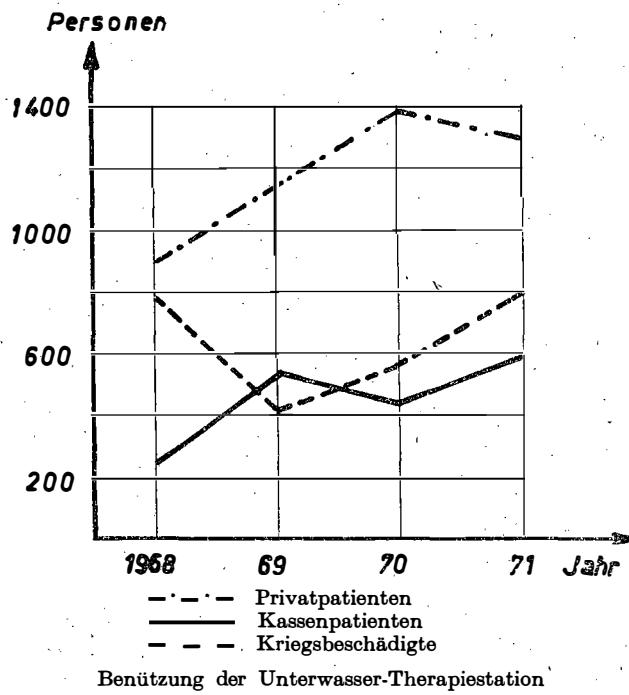


Aufwand für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Krankenversicherung der Hinterbliebenen

geförderte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein kann jährlich 1092 Kriegsbeschädigte für 25.116 Verpflegstage aufnehmen. Die Auslastung dieses Kurhauses in den letzten drei Jahren zeigt nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Anzahl der Plätze	Eingewiesene Personen	Auslastung in %
1969 .....		1.078	98.7
1970 .....	1.092	1.075	98.3
1971 .....		1.083	99.1

Der hohe Auslastungsgrad zeigt, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um die vorhandenen Einrichtungen optimal zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß im Kurhaus Ferdinand Hanusch eine Unterwasser-Therapiestation eingerichtet ist. Auf Grund der vorhandenen Kapazität steht sie auch Personen zur Verfügung, die nach dem KOVG 1957 nicht versorgungsberechtigt sind. Es werden dadurch gesundheitsfördernde Leistungen für die Allgemeinheit erbracht. Die Inanspruchnahme dieser Station zeigt, wie der nachstehenden Darstellung zu entnehmen ist, daß die Behandlung von Kriegsbeschädigten gesteuert werden konnte.



Die Zahl der Anträge und Bewilligungen für Badekuren in anderen Kurheimen ist in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben.

#### Badekuren (außerhalb des Kurhauses Ferdinand Hanusch)

Jahr	eingelangte Anträge		Bewilligungen	
	Zahl	Veränderungen in % <sup>1)</sup>	Zahl	Veränderungen in % <sup>1)</sup>
1968.....	3.771	—	2.847	—
1969.....	3.551	94.2	2.954	103.8
1970.....	3.920	103.9	3.012	105.8
1971.....	3.785	100.4	2.942	103.3

<sup>1)</sup> Bezogen auf das Basisjahr 1968 (100%).

Die Ausstattung der Kriegsbeschädigten mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln erfolgt durch den Bund, wofür 1971 43.1 Millionen S, im Jahr vorher 40.7 Millionen S aufgewendet wurden. Die Durchführung obliegt den einschlägigen Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten Wien und Linz. Der Erfolg dieser Werkstätten betrug 1971 5.3 Millionen S. In den letzten drei Jahren wurden dort im folgenden Ausmaß Behelfe hergestellt und Reparaturen durchgeführt.

Jahr		Prothesenwerkstätte		zusammen
		Wien	Linz	
1969.....	neue Behelfe ..	391	454	845
	Reparaturen ..	2.671	757	3.428
1970.....	neue Behelfe ..	450	555	1.005
	Reparaturen ..	2.424	946	3.370
1971.....	neue Behelfe ..	406	445	851
	Reparaturen ..	2.369	782	3.151

Die Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten nehmen bei der Erprobung neuer Behelfe sowie bei der Weiterentwicklung von Prothesen und orthopädischen Behelfen eine führende Stellung ein, die durch den engen Kontakt mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik in Wien immer weiter verbessert wird.

Das unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs 1968 gegründete Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik konnte das hydraulische Sprunggelenk und die Justierprothese der klinischen Erprobung zuführen. Auch die Arbeiten an der voll adaptiven Hand (Prothese mit fünf beweglichen Fingern) unter Verwendung eines neuartigen kosmetischen Überzuges sind bereits sehr weit fortgeschritten. Weiters steht ein Ellbogengelenk mit einem Schaltsystem des Schultergelenkes in Erprobung.

#### Ergänzende Fürsorgeleistungen Ausgleichstaxfonds

Die Berechnung und Vorschreibung der Ausgleichstaxen nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 und dem Opferfürsorgegesetz 1947 erfolgte im Jahre 1971 für 1970 erstmals unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungsanlage (EDVA). Diese Berechnung wurde für 16.090 Betriebe durchgeführt, von denen 2848 auch nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes ein-

stellungspflichtig waren. In 9170 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Vorschreibung von Ausgleichtaxen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und in 1541 Fällen nach dem Opferfürsorgegesetz. Im August 1970 waren in 12.276 Betrieben zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht 15.049 voll anrechenbare Invaliden, 12.379 halb anrechenbare Invaliden, 213 Blinde und 1706 Witwen nach Kriegsopfern, Opferrentnern oder Unfallsopfern beschäftigt. Bei 157 Betrieben wurde der mittätige, schwerinvaliden Betriebsinhaber auf die Pflichtzahl angerechnet.

In Betrieben mit mehr als 100 Dienstnehmern waren im August 1970 insgesamt 1136 Inhaber eines Opferausweises oder einer Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz beschäftigt.

Die von den Dienstgebern entrichteten Ausgleichtaxen fließen dem beim Bundesministerium für soziale Verwaltung errichteten und von diesem unter Anhörung eines Beirates verwalteten Ausgleichstaxfonds zu. Die Mittel dieses Fonds sind für die Gewährung von Zuschüssen zur Einrichtung von Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräten für die Beschäftigung eingestellter oder einzustellender Invaliden sowie für Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz oder dem Heeresversorgungsgesetz versorgungsberchtigten Personen und deren Kinder zu verwenden. An der Verwaltung der auf Grund des Opferfürsorgegesetzes eingehenden Ausgleichtaxen wirkt die Opferfürsorgekommission mit.

#### Gebarung des Ausgleichstaxfonds

Jahr	Einnahmen			Aufwendungen			Reinvermögen am Jahresende	
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon			
		Ausgleichs- taxen	Zinsen		Subventionen	Zuwendungen, Studien- u. Lehrlingsbeihilfen u. a.		
In Millionen S								
1969.....	20.061	18.983	1.069	29.076	14.168	7.968	30.404	
1970.....	33.318	31.615	0.934	25.689	12.176	11.176	38.033	
1971.....	38.436	37.724 <sup>1)</sup>	0.712	25.146	17.207	6.107 <sup>2)</sup>	51.197	

<sup>1)</sup> Davon 31.1 Millionen S Ausgleichtaxen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und 6.5 Millionen S Ausgleichtaxen nach dem Opferfürsorgegesetz.

<sup>2)</sup> Davon 3.8 Millionen S für Unterstützungen und 2.3 Millionen S für Studien- und Lehrlingsbeihilfen. Diese Veränderung gegenüber 1970 ist darauf zurückzuführen, daß die für die Zeit vom September bis Dezember 1971 bewilligten Beihilfen durch das spätere Einlangen der Anträge, bedingt durch das neue Schülerbeihilfen-Studienförderungs- bzw. Arbeitsmarktförderungsgesetz, erst im Rechnungsjahr 1972 ausgewiesen werden.

#### Beihilfen für Studierende und Lehrlinge (Ausbildungsjahr 1970/1971)

Studienbeihilfen		Lehrlingsbeihilfen		insgesamt
laufend	einmalig	laufend	einmalig	
627	287	44	35	993

#### Kriegsopferfonds

Die Mittel des vom Bundesministerium für soziale Verwaltung verwalteten Kriegsopferfonds werden

zur Gewährung von zinsenfreien Darlehen an Kriegsbeschädigte und Witwen verwendet. Zur Durchführung dieser Fürsorgetätigkeit stehen dem Fonds in erster Linie die Rückflüsse aus früher gewährten Darlehen zur Verfügung. Zur Unterstützung der Fürsorgetätigkeit erhielt der Fonds im Jahr 1971 aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds eine Zuwendung von 2.5 Millionen S.

Im Jahre 1971 wurden 589 Darlehen mit einer durchschnittlichen Darlehenssumme von 19.300 S bewilligt.

## Geburung des Kriegsopferfonds

Jahr	Zuwendungen aus dem ATF	Bewilligte Darlehen	Darlehensrückflüsse	Aushafterde Darlehen am Jahresende	Reinvermögen	Zahl der Bewilligungen
						in Millionen S
1969.....	2.000	12.091	9.751	25.783	27.761	681
1970.....	2.500	9.727	10.619	24.878	30.275	525
1971.....	2.500	11.383	11.465	24.783	32.941	589

## Fahrpreisbegünstigungen

Kriegsopfer und Opferrentner haben die Möglichkeit, eine Fahrpreisermäßigung (Halbpresausweis) auf den Österreichischen Bundesbahnen und den Kraftfahrlinien der Bahn und der Post in Anspruch zu nehmen, wenn ihre Erwerbsfähigkeit um mindestens 70% gemindert ist. Von dieser Vergünstigung haben im Jahre 1971 6996 Kriegsbeschädigte, 242 Opferrentner und 37 kriegsbeschädigte deutsche Staatsbürger auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter Gebrauch gemacht.

## Heeresversorgung

Die auf Grund der Novelle zum KOVG. 1957 bewirkten Leistungsverbesserungen wurden auf Grund einer Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (HVG.) auch in der Heeresversorgung wirksam. Die Aufwertungsfaktoren, die Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung wurden durch eine Verordnung vom Dezember 1970 für das Jahr 1971 mit 1.071 festgesetzt.

Im Jahre 1971 hat die Zahl der Rentenempfänger um 21, d. i. um 3.3%, zugenommen. Gegenüber 1970 ist somit ein Rückgang der Neuzugänge festzustellen) (1970: Zugang 51 — Erhöhung 10% gegenüber 1969).

## Zahl der Rentenempfänger

Jahr	Beschädigte	Witwen	Waisen	Eltern	insgesamt
1969.....	474	8	17	19	518
1970.....	516	7	18	28	569
1971.....	535	8	19	28	590

Von den 535 Beschädigten sind 166 (31.0%) Schwerbeschädigte und von diesen 44 Erwerbsunfähige. Die Zahl der als Dienstbeschädigung anerkannten Gesundheitsschädigungen hat sich von 1844 auf 2059 (11.7%) erhöht. Eine überdurchschnittliche Erhöhung haben die Fälle von

1. Zahn- und Kieferschädigungen
2. Lungen-Tbc und
3. anderen internen Gesundheitsschädigungen erfahren.

## Veränderungen im Stand der Dienstbeschädigungen

Arten der Dienstbeschädigung	Stand 31. 12. 1969	Stand 31. 12. 1970	Zuwachs <sup>1)</sup>		Stand 31. 12. 1970	Stand 31. 12. 1971	Zuwachs <sup>1)</sup>	
			1970	%			1971	%
Zahn- und Kieferschädigung .....	287	345	58	20.2	345	391	46	13.3
Hautschädigungen .....	72	77	5	6.9	77	82	5	6.5
Schädigungen der Sinnesorgane .....	183	205	22	12.0	205	227	22	10.7
Chirurgisch-orthopädische Gesundheitsschädigungen .....	677	767	90	13.3	767	853	86	11.2
Neurologisch-psychiatrische Gesundheitsschädigungen .....	63	66	3	4.7	66	72	6	9.1
Tuberkulose .....	235	275	40	17.0	275	311	36	13.1
Andere interne Gesundheitsschädigungen .....	85	109	24	28.2	109	123	14	12.8
Zusammen...	1.602	1.844	242	15.1	1.844	2.059	215	11.7

<sup>1)</sup> Neuanerkennungen vermindert um die Abgänge.

## Aufteilung der anerkannten Dienstbeschädigung nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit

Jahr	Minderung der Erwerbsfähigkeit								
	unter 25%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100%	insgesamt
1970 .....	1.239	293	121	78	28	27	15	43	1.844
1971 .....	(67.2%)	(15.9%)	(6.6%)	(4.2%)	(1.5%)	(1.5%)	(0.8%)	(2.3%)	(100%)
	1.435	305	132	83	28	22	13	41	2.059
	(69.7%)	(14.8%)	(6.4%)	(4.0%)	(1.4%)	(1.1%)	(0.6%)	(2.0%)	(100%)

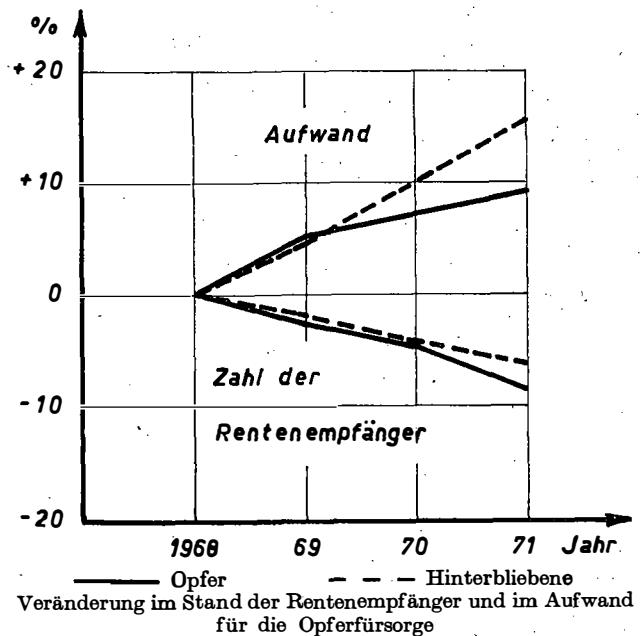
## Aufwand für die Heeresversorgung

Jahr	Heil- fürsorge	berufliche Ausbildung	orthopädische Versorgung	Versorgungs- gebühren (Renten, Sterbegeld)	sonstige Ausgaben	insgesamt
	Millionen S					
1968 .....	0.452	0.410	0.075	6.527	0.006	7.470
1969 .....	0.863	0.413	0.113	8.300	0.006	9.695
1970 .....	0.826	0.434	0.091	9.700	0.008	11.059
1971 .....	0.658	0.357	0.099	11.130	0.011	12.235

## Opferfürsorge

Im Jahre 1971 ist die Zahl der Empfänger von Rentenfürsorgeleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Opfer und Hinterbliebene) von 7274 auf 7055 Personen zurückgegangen. Das entspricht einem Abgang von 3%. 1968 hat der Abgang etwas mehr als 4%, im Jahre 1969 2.4% und 1970 2.5% betragen.

Bei den Versorgungsberechtigten ist festzustellen, daß in den letzten Jahren der anteilmäßige Abfall bezogen auf das Basisjahr 1968 bei den Opferrenten um annähernd 50% höher war als bei den Hinterbliebenen. Dem steht aber eine mehr als 50%ige Steigerung des Aufwandes für Hinterbliebene im Vergleich zu den Opfern gegenüber. Diese Entwicklung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Rentenaufwand für Opfer und Hinterbliebene  
(bezogen auf das Basisjahr 1968 — 100%)

Jahr	Opfer				Hinterbliebene				insgesamt			
	Kopfzahl	Verände- rung in %	Aufwand in Mill. S	Verände- rung in %	Kopfzahl	Verände- rung in %	Aufwand in Mill. S	Verände- rung in %	Kopfzahl	Verände- rung in %	Aufwand in Mill. S	Verände- rung in %
1968 .....	4.869	—	66.6	—	2.768	—	31.7	—	7.637	—	98.3	—
1969 .....	4.748	97.5	69.7	104.7	2.715	98.1	33.1	104.4	7.463	97.7	102.8	104.6
1970 .....	4.634	95.2	71.2	106.9	2.640	95.4	34.9	110.1	7.274	95.2	106.1	107.9
1971 .....	4.451	91.4	72.5 <sup>1)</sup>	108.9	2.604	94.1	36.7	115.8	7.055	92.4	109.2	111.1

<sup>1)</sup> Einschließlich der Familienbeihilfen.

Ein Bild der wirtschaftlichen Lage des rentenberechtigten Personenkreises läßt sich aus dem Vergleich der Gesamtzahl an Rentenempfängern mit der Zahl der Empfänger einkommensabhängiger Rentenleistungen (Unterhaltsrenten und Beihilfen) gewinnen. Solche Rentenleistungen haben im Jahre 1971 3154 Personen bezogen, d. s. ebenso wie im Vorjahr 44.7% aller Rentenempfänger. Der Anteil der sozial bedürftigen Rentner ist deshalb konstant, weil der überwiegende Teil der Versorgungsberechtigten im Hinblick auf ihr Alter aus

gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Erwerbsleben steht und Einkünfte hat, die nur im Wege der Pensionsdynamik erhöht werden.

Von den mit Ende 1971 4451 rentenberechtigten Opfern stehen 2447 (d. s. wie im Jahre 1970, 54.9%) im Bezug einer Opferrente nach einer MdE. von mindestens 50 v. H. (Schwerbeschädigte). Von diesen beziehen 1938 die Alterszulage und haben somit das 60., bzw. bei Frauen das 55. Lebensjahr überschritten.

## Rentenempfänger nach dem OFG.

MdE. in %	Opfer		
	1969	1970	1971
0 .....	768	757	738
30 .....	650	647	610
40 .....	719	678	656
50 .....	1.274	1.226	1.170
60 .....	604	604	565
70 .....	420	411	395
80 .....	167	165	169
90/100 .....	146	146	148
Summe...	4.748	4.634	4.451

Hinterbliebene			
Eltern .....	124	114	104
Waisen .....	148	110	118
Witwen .....	2.443	2.416	2.382
Summe...	2.715	2.640	2.604

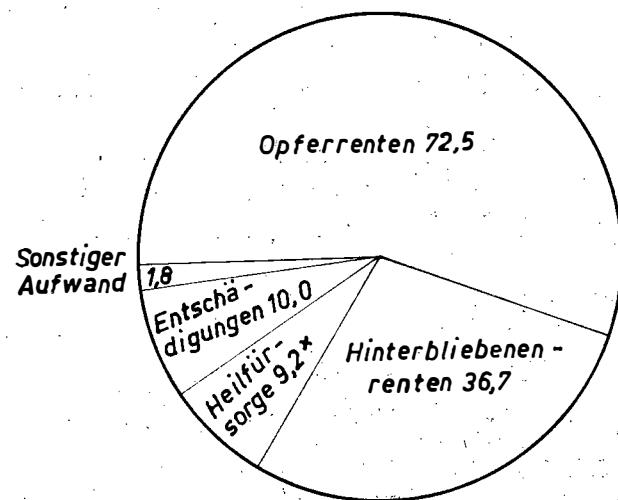
Seit Jänner 1971 haben auf Grund der 21. OFG. Novelle vom November 1970 die bisher wegen Bezugs von Leistungen aus dem Hilfsfonds vom OF-Rentenbezug ausgeschlossenen Opfer und Hinterbliebenen Anspruch auf Rentenfürsorge. Die Auswirkung auf den Stand der Rentenempfänger war allerdings gering, da in einer Anzahl von Fällen bereits Rentenfürsorge im Wege des Härteausgleiches (§ 15 a OFG.) gewährt worden war. Diese Leistungen wurden nunmehr in einen Rechtsanspruch übergeleitet.

Durch die 21. OFG.-Novelle wurde weiters mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 der Kreis anspruchsberechtigter Opfer der politischen Verfolgung (Inhaber von Opferausweisen) um jene österreichischen Staatsbürger erweitert, die durch mindestens sechs Monate im Verborgenen gelebt oder den Judenstern getragen hatten. Weiters wurde die Haftentschädigung für Anspruchsberechtigte, die für denselben Zeitraum wegen eigener Haft oder Haft naher Angehöriger Anspruch auf Entschädigung haben, sowie für Hinterbliebene wegen zusammenfallender Haftzeiten beider Elternteile wesentlich erhöht. Die Auswirkungen dieser Erhöhung sind dem Erfolgsnachweis für 1971 (Entschädigungen) zu entnehmen.

Sämtliche Rentenfürsorgeleistungen wurden mit 1. Jänner 1971 mit dem Anpassungsfaktor 1.071 vervielfacht. Darüber hinaus brachte eine Novelle zum KOVG. 1957 vom Juli 1971 ab 1. Juli 1971 eine Erhöhung der Kriegsbeschädigten-Grundrenten und damit der in ihrer jeweiligen Höhe gebührenden Opferrenten.

Für Renten und Beihilfen aus dem Titel der Opferfürsorge wurden im Jahre 1971 109.2 gegenüber 106.1 Millionen S im Jahre 1970 aufgewendet. Dies bedeutet eine Steigerung um 2.9%. Im einzelnen wurden für Opfer 72.5 (Erhöhung 1.8%) und für Hinterbliebene 36.7 (Erhöhung 5.2%) Millionen S aufgewendet. Auch der Aufwand für Heilfürsorge und orthopädische Versorgung ist von 7.7 (1970) auf

9.2 Millionen S gestiegen. Für einmalige Entschädigungsleistungen (Haftentschädigung, Entschädigung für sonstige Freiheitsbeschränkungen und Berufsschäden) 10.0 gegenüber 4.1 Millionen S aufgewendet. Dies entspricht einer Steigerung von 143.9%.



\*) einschließlich orthopädische Versorgung.

Anteilmäßiger Aufwand für die Opferfürsorge im Jahre 1971  
(in Millionen Schilling)

Sofern sich aus den Vorschriften des OFG. besondere Härten ergeben, kann gemäß § 15 a dieses Gesetzes der Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach Anhören der Opferfürsorgekommission (§ 17 OFG.) einen Ausgleich gewähren. Im Jahre 1971 fanden insgesamt vier Arbeitssitzungen der Opferfürsorgekommission statt. 120 Anträge auf Gewährung einer Leistung auf Grund des § 15 a OFG. wurden bearbeitet; 80 konnten positiv erledigt werden. Im gleichen Zeitraum wurden 25 Anträge auf Erteilung einer Nachsicht gemäß § 1 Abs. 6 OFG. erledigt; hiervon acht positiv.

Im Jahre 1971 wurden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds an nicht rückzahlbaren Aushilfen 3714, an Studienbeihilfen 0.012, an Subventionen 0.275 und an Darlehen 6.811, insgesamt 10.812 Millionen S angewiesen.

## Kleinrentnerfürsorge

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz wurde mit 1. Jänner 1971 durch Novellierung des Kleinrentnergesetzes um durchschnittlich 10% erhöht.

Im Dezember 1971 hat der Nationalrat neuerlich eine Novelle zum Kleinrentnergesetz beschlossen. Dies bewirkt, daß ab 1. Jänner 1972 eine Erhöhung der Kleinrenten um gleichfalls 10% eintritt.

Im Laufe des Jahres 1971 hat sich die Zahl der Empfänger monatlicher Leistungen aus der Kleinrentnerentschädigung von 1345 auf 1087 verringert. Dieser verhältnismäßig hohe Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger ist auf die Altersstruktur bei den Kleinrentnern zurückzuführen. Rund 50% der Rentenempfänger sind in der Kran-

kenversicherung der Kleinrentner versichert, da sie nicht auf Grund einer anderen Rechtsvorschrift pflichtversichert sind. Die Beiträge dafür werden zur Gänze aus Bundesmitteln getragen.

Über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinaus wurden in etwa 1450 Fällen auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung jeden zweiten Monat außerordentliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, kommen auch jenen hilfsbedürftigen Kleinrentnern zugute, die mangels der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen keinen Anspruch auf eine Kleinrente haben. Das Ausmaß der außerordentlichen Hilfeleistungen betrug in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je 350 S und im Dezember 1971 700 S.

Der Aufwand des Bundes für die Kleinrentnerentschädigung betrug im Jahre 1971 15,8 Millionen S; hiervon entfielen auf den Rentenaufwand 11,3, auf die außerordentlichen Hilfeleistungen 3,4 und auf die Krankenversicherung 1,1 Millionen S.

Der folgenden Aufstellung ist der Aufwand in den letzten Jahren zu entnehmen.

#### Aufwand für Kleinrentnerentschädigung

Jahr	Zahl der Rentenempfänger	Aufwand für			Gesamtaufwand in Millionen Schilling
		Renten	Krankenversicherung	außerordentliche Hilfeleistungen	
		in Millionen Schilling			
1969..	1.616	14.232	1.421	4.012	19.665
1970..	1.345	12.730	1.449	3.628	17.807
1971..	1.087	11.288	1.080	3.386	15.754

Die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehende Kleinrentnerkommission hat in fünf Sitzungen rund 60 Fälle behandelt. Sie traf Entscheidungen über Änderungen des Rentenausmaßes wegen Änderungen des sonstigen Einkommens, über Rentenübertragungen nach dem Ableben eines Rentenempfängers auf den überlebenden Gatten und vereinzelt über neue Rentenanträge.

#### Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege wurden

gemeinsam mit den Bundesländern weitere wichtige Arbeiten zur Fortentwicklung des Rechtes auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt geleistet. So wurden Leitsätze für die Neugestaltung dieser schwierigen Rechtsmaterie erarbeitet, die eine wertvolle Grundlage für die Schaffung eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes bilden. Es wurden aber auch Fragen aus benachbarten Rechtsgebieten, die für die Jugendwohlfahrtspflege von besonderer Wichtigkeit sind, erörtert.

Auch im Jahre 1971 wurden zahlreiche Organisationen und Einrichtungen der privaten Jugendfürsorge und anderer Wohlfahrtzweige, die durch ihre Tätigkeit die öffentliche Hand wesentlich entlasten, finanziell gefördert. Für diesen Zweck wurden 8,4 gegenüber 7,0 Millionen S im Jahre 1970 aufgewendet.

#### Fürsorge für Körper- und Sinnesbehinderte

Wie in den vergangenen Jahren war das Bundesministerium für soziale Verwaltung um die Koordinierung der Hilfemaßnahmen der Bundesländer für Behinderte bemüht und leistete den Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten wertvolle Unterstützung.

#### Schülerausspeisung

Im Jahre 1971 wurden die Budgetmittel zur Durchführung der Schülerausspeisung neuerlich gekürzt, so daß nur mehr 1,7 Millionen S gegenüber 1,8 Millionen S im Jahre 1970 zur Verfügung standen. Mit diesem Betrag wurden die Grundnahrungsmittel wie Fett, Zucker und Reis angekauft; auch die Transportkosten für UNICEF-Güter durch Österreich mußten aus diesen Mitteln bestritten werden. Die Kosten der übrigen Lebensmittel, die zur Herstellung von warmen Mahlzeiten notwendig waren, wurden von den Bundesländern und Gemeinden in der Höhe von fast 30 Millionen S sowie aus Regiebeiträgen der Eltern gedeckt. Zum Ankauf von Molkereiprodukten wie Vollmilch, Magermilch und Topfen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus Eingängen auf Grund des Marktordnungsgesetzes, Geldmittel für absatzfördernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen der Budgetmittel verlagert sich der finanzielle Schwerpunkt immer mehr auf die Bundesländer.

## Volksgesundheit

### Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungszahl Österreichs betrug im Jahre 1971 laut dem Ergebnis der Volkszählung vom Mai 1971 7.456.403 Einwohner.

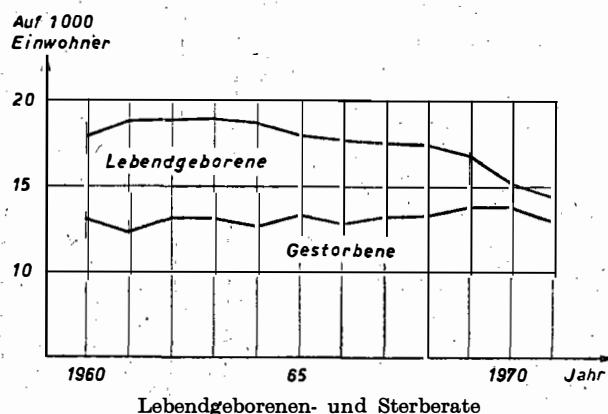
Die Zahl der Lebendgeborenen belief sich im Jahre 1971 auf 108.510, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 3791 bedeutet. Die Lebendgeborenenrate auf 1000 Einwohner ist mit 14·6 gegenüber dem Jahre 1970 um 0·6 zurückgegangen. Die zur Erhaltung der Bevölkerungssubstanz erforderliche Lebendgeborenenrate würde bekanntlich pro Jahr 18 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner betragen.

Um die Jahrhundertwende betrug die Lebendgeborenenrate für Österreich bei etwa 187.000 Geburten im heutigen Staatsgebiete 34·5 auf 1000 Einwohner. In den Krisenjahren vor dem zweiten Weltkrieg sank die Geburtenrate auf nahezu die Hälfte. Die Lebendgeborenenzahl betrug damals pro Jahr etwa 89.000. Nach dem zweiten Weltkriege erreichte diese Zahl im Jahre 1963 mit 134.809 Geburten einen Höhepunkt. Seit diesem Jahre sank die Lebendgeborenenrate von 18·8 im Jahre 1963 auf 14·6 im Jahre 1971.

Die Sterberate betrug im Jahre 1971 im Durchschnitt für das ganze Bundesgebiet 13·1 auf 1000 Einwohner; sie hat sich gegenüber dem Berichtsvorjahr (13·4) nicht wesentlich verändert.

Der natürliche Bevölkerungszuwachs lag 1971 mit 0·15% um 0·03% unter dem des Vorjahrs.

Im Berichtsjahr wurden 2832 Säuglingssterbefälle verzeichnet. Die Säuglingssterblichkeit belief sich im Jahre 1971 auf 26·1 je 1000 Lebendgeborenen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies bedauerlicherweise eine Zunahme um 0·2.



Das Zahlenmaterial für die Lebendgeborenen- und Sterberate sowie für die Rate der Säuglingssterblichkeit

<sup>1)</sup> Die Zahlen basieren auf Angaben in der „Österreichischen Ärztezeitung“.

keit, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, zeigt nachstehende Tabelle.

Lebendgeborenen- und Sterberate, Rate der Säuglingssterblichkeit 1971, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	Lebendgeborene	Gestorbene	Gestorbene Säuglinge auf 1000 Lebendgeborene
	auf 1000 Einwohner		
Burgenland . . . . .	14·7	12·7	22·5
Kärnten . . . . .	15·9	10·6	29·0
Niederösterreich . . . . .	14·0	14·1	26·7
Österreich . . . . .	15·9	11·3	27·1
Salzburg . . . . .	16·9	10·1	20·6
Steiermark . . . . .	15·1	12·2	26·4
Tirol . . . . .	17·7	9·5	24·8
Vorarlberg . . . . .	19·5	8·8	25·5
Wien . . . . .	10·6	17·7	26·5
Österreich . . . . .	14·6	13·1	26·1

### Sanitätspersonen

#### Statistik

Die Gegenüberstellung des Standes der Ärzte für die Jahre 1970 und 1971 ergibt folgendes Bild <sup>1)</sup>:

#### Stand der Ärzte

	1970	1971	Differenz
Ärzte insgesamt . . . . .	13.861	14.190	+ 329
Praktische Ärzte in Praxis . . . . .	4.279	4.220	- 59
Praktische Ärzte angestellt . . . . .	1.005	1.031	+ 26
Fachärzte (ohne Zahnärzte) in Praxis . . . . .	3.350	3.400	+ 50
Fachärzte (ohne Zahnärzte) angestellt . . . . .	1.515	1.589	+ 74
Zahnärzte in Praxis . . . . .	1.274	1.281	+ 7
Zahnärzte angestellt . . . . .	149	161	+ 12
Ärzte in Ausbildung (Tärnusärzte) . . . . .	2.289	2.508	+ 219

Die Aufstellung zeigt in allen Sparten eine Zunahme, lediglich bei der Zahl der praktischen Ärzte in Praxis war eine Abnahme zu verzeichnen.

Die Zahl der Dentisten betrug im Berichtsjahr 1744, was gegenüber 1970 einen Abgang von 78 Dentisten bedeutet. Die Gesamtzahl der Zahnbehandler (Fachärzte für Zahnheilkunde und Dentisten) betrug 3170 (1970: 3245).

Im Studienjahr 1970/71 wurden an den drei medizinischen Fakultäten Wien, Innsbruck und Graz 547 inländische Promovanten der Medizin gegenüber 517 im Vorjahr verzeichnet. Insgesamt betrug im Wintersemester 1970/71 die Zahl der inländischen Medizinstudenten 5397 gegenüber 4992 im Wintersemester 1969/70.

Der folgenden Übersicht sind die Zahlen über das in den Krankenanstalten tätige Personal des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste für die Jahre 1970 und 1971 zu entnehmen.

#### Personal des Krankenpflegefachdienstes

	1970	1971
Allgemeine Krankenpflege		
weiblich weltlich .....	8.925	9.215
geistlich .....	2.020	1.912
männlich weltlich .....	207	201
geistlich .....	19	17
	11.171	11.345
Kinderkranken- und Säuglingspflege		
weiblich weltlich .....	1.288	1.344
geistlich .....	109	124
	1.397	1.468
Psychiatrische Krankenpflege		
weiblich weltlich .....	1.068	1.090
geistlich .....	100	101
männlich weltlich .....	940	1.015
geistlich .....	6	6
	2.114	2.212
Summe...	14.682	15.025

#### Personal des medizinisch-technischen Dienstes

	1970	1971
Gehobener medizinisch-technischer Dienst .....	2.014	2.147
Medizinisch-technischer Fachdienst .....	258	310
Summe...	2.272	2.457

#### Personal des Sanitätshilfsdienstes

	1970	1971
Sanitätshilfsdienste mit Zeugnis .....	4.938	5.374
Sanitätshilfsdienste ohne Zeugnis .....	2.529	2.687
Summe...	7.467	8.061
Gesamtsumme...	24.421	25.543

Die Gesamtzahl der im Krankenpflegefachdienst in Krankenanstalten tätigen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr um 343; die Zahl der Personen im gehobenen medizinisch-technischen Dienst stieg um 133, die Zahl der Personen im medizinisch-technischen Fachdienst um 52 und die Zahl der im Sanitätshilfsdienst tätigen Personen um 594. Insgesamt ist ein Anstieg um 1122 Personen zu verzeichnen.

Weiters waren in den Krankenanstalten 578 Hebammen und 157 Apotheker tätig.

Außerhalb der Krankenanstalten waren überdies 696 öffentlich bestellte und frei praktizierende Hebammen tätig. In selbständigen Ambulatorien, medizinisch-diagnostischen Laboratorien und frei-beruflich waren 321 Personen im Krankenpflegefachdienst, 504 in den medizinisch-technischen Diensten und (einschließlich des zahnärztlichen Hilfspersonals) 901 in den Sanitätshilfsdiensten tätig.

#### Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Im Jahre 1971 wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, so wie in jedem Jahr, zwei Fortbildungskurse für Amtsärzte veranstaltet. Der Frühjahrskurs wurde in Wien veranstaltet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 75, davon waren 45 Amtsärzte. Der Herbstkurs wurde in Krems in Zusammenarbeit mit dem Amt der Wiener Landesregierung veranstaltet und wurde von 107 Teilnehmern, davon 59 Amtsärzten, besucht. Auf dem Programm standen Themen aus dem umfangreichen und mannigfaltigen Arbeitsgebiet eines Amtsarztes: Biokybernetik; Computer in der Medizin; Lenkerberechtigung und Alkoholkrankheit; Psychohygienische Gesichtspunkte in der Mutterberatungsstelle; Fragen betreffend Organtransplantation; Rechtliche Fragen des Amtsarztes; Kunststoff im Müll, Müllverwertung und Müllbeseitigung; Lärmeinwirkungen und Lärmekämpfung; Luftverunreinigung; Krankenhausplanung, Technische Sicherheitsfragen; Diät, Säuglingsernährung im Krankenhaus; Novelle zum Suchtgiftgesetz; Beurteilung des Suchtgifteinzelfalles; Umwelthygiene aus verschiedener Sicht; Todesursachenstatistik; Öffentlichkeitsarbeit für die Volksgesundheit. Den Teilnehmern wurde Gelegenheit geboten, folgende einschlägige Einrichtungen zu besichtigen: Computerstation in der II. Medizinischen Universitätsklinik Wien; Müllverbrennungsanlage der Stadt Wien, Kläranlage Blumental, Krankenhaus der Stadt Krems, Unfallabteilung im Krankenhaus Horn, Anlagen der Fa. Lenz Moser — Hygiene der Weinherstellung und Erzeugung alkoholfreier Getränke.

Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt für klinische und nichtklinische Medizin erfolgten 65 Änderungen bzw. Ergänzungen und im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum praktischen Arzt drei Änderungen bzw. Ergänzungen. Zu Ende des Berichtsjahres waren — abgesehen von den Universitätskliniken, die

kraft Gesetzes als Ausbildungsstätte gelten. — 50 Krankenanstalten als Ausbildungsstätte zum praktischen Arzt, 34 Krankenanstalten als Ausbildungsstätte sowohl zum praktischen Arzt als auch zum Facharzt und 33 Krankenanstalten als Ausbildungsstätte zum Facharzt anerkannt.

Im Berichtsjahr erhielten vier Schulen für die medizinisch-technischen Dienste, sechs Ausbildungskurse für die Sanitätshilfsdienste, ein Fortbildungskurs für den Krankenpflegefachdienst und drei Sonderausbildungskurse für Krankenpflege die staatliche Anerkennung. Am Ende des Berichtsjahrs waren 37 Schulen für allgemeine Krankenpflege, 11 für Kinderkranken- und Säuglingspflege, neun für psychiatrische Krankenpflege, 30 für die medizinisch-technischen Dienste und 184 Kurse für die Sanitäts-hilfsdienste anerkannt.

Der Ausschuß betreffend Neuordnung der Ärzteausbildung trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und erzielte in folgenden Punkten Einigung: Ablehnung der Trennung des Faches „Nerven- und Geisteskrankheiten“, Änderung der Bezeichnung „Facharzt für Orthopädie“ in „Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie“, Erteilung einer Zusatzgenehmigung für Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, die sich auf dem Gebiet der Stimm- und Sprachkrankheiten betätigen wollen, Immunologie und Serologie als Wahlfächer für die klinische Facharztausbildung, Änderung der Ausbildung zum Facharzt für Lungenerkrankheiten. Weiters wurde beraten über: Facharzt für Kieferchirurgie, Facharzt für plastische Chirurgie, Ausbildung zum Facharzt für Anaesthesiologie, Erweiterte Zeugnisse für die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt, Facharzt für Radiologie unter besonderer Berücksichtigung der Nuklearmedizin, Anerkennung von Ausbildungsstätten, Landarztpraxis im Rahmen der Turnausbildung, Ärzteausbildungsordnung, Ausbildung von Zytologen.

Der Beirat für Krankenpflegefragen trat im Berichtsjahr zu vier Vollsitzungen zusammen. Es wurde über folgende Fragen beraten: Musiktherapeuten, Werbung für die Krankenpflegeberufe, Gemeinde-, Werks- und geriatrische Schwestern, Elektroneuro-diagnostischer Fachdienst, Studien über Krankenpflege-Reorganisation des Pflegebetriebes, Neuordnung der Ausbildung in der Krankenpflege, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Orthoptischen Dienst, Diäthelferinnen.

An den sechs Bundeshebammenlehranstalten, die sich in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck befinden, standen zu Beginn des Berichtsjahrs 99 Schülerinnen in Ausbildung. Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung erhielten 45 Schülerinnen das Hebammendiplom. Insgesamt traten in drei neue Lehrgänge 52 Schülerinnen ein. An drei Anstalten wurden Fortbildungskurse abgehalten, an denen insgesamt 44 Hebammen teilgenommen haben. Für den dadurch entstandenen Ausfall an Berufseinkommen wurde 42 Hebammen eine Entschädigung von insgesamt 37.000 S aus Bundesmitteln gewährt.

## Krankenanstalten

Am 31. Dezember 1971 standen in Österreich einschließlich der Krankenabteilungen in den Altersheimen der Stadt Wien in Lainz, Baumgarten und Liesing insgesamt 323 Krankenanstalten (1970: 324) in Betrieb. Diese Krankenanstalten verfügten über 81.348 tatsächlich aufgestellte Betten (1970: 80.549). Es entfielen demnach 10,9 Krankenhausbetten auf je 1000 Einwohner.

Eine Übersicht über die Anzahl der Krankenhausbetten in Österreich, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, ist im Tabellenanhang Seite 151 enthalten.

Die Zahl der Rechtsträger von Krankenanstalten, deren Anträge auf Leistung eines Zweckzuschusses des Bundes einer Erledigung zugeführt wurden, betrug wiederum wie im Vorjahr 127. Der gesamte Aufwand hiefür betrug 220 Millionen S.

Die verschiedenen aktuellen Probleme im Krankenanstaltenwesen waren im Berichtsjahre Gegenstand der Beratungen eines besonderen Arbeitskreises innerhalb einer Enquête über die soziale Krankenversicherung. Diese Enquête hatte ihre Tätigkeit bereits im November 1970 aufgenommen; sie erstreckte sich bis in den Monat April 1971. Eine Zusammenfassung der Schlußberichte der Arbeitskreise wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Form einer Broschüre herausgegeben. Bezüglich der Krankenanstalten wird auf den Abschnitt III dieses Schlußberichtes hingewiesen werden, der bezüglich der Aufgaben der Krankenanstalten, einschließlich der Strukturanalyse und Planung sowie auch der Verwaltung, Betriebsführung und Finanzierung Vorschläge enthält.

## Heilvorkommen und Kurorte

Im Laufe des Berichtsjahres wurden sowohl das Gebiet der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut als auch das Gebiet der Marktgemeinde Weyer durch die Oberösterreichische Landesregierung als Luftkurorte anerkannt. Ferner wurde die Gemeinde Mitterndorf im steirischen Salzkammergut durch die steiermärkische Landesregierung als Heilklimatischer Kurort anerkannt.

Zum Jahresende standen somit in Österreich 38 Kurorte den Heilungssuchenden zur Verfügung. Ein genaues Verzeichnis ist in der Amtlichen Liste der Kurorte Österreichs enthalten, die im Anhang 5, Seite 175, abgedruckt ist.

## Infektionskrankheiten

Der im Tabellenanhang, Seite 152, enthaltenen „Übersicht über angezeigte Fälle übertragbarer Krankheiten“ ist die Zahl der in Österreich in den Jahren 1970 und 1971 gemeldeten Erkrankungs- und Sterbefälle an Infektionskrankheiten zu entnehmen. Seit Erstellung des Berichtes für das Jahr 1970 mußten immer wieder Streichungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Darauf sind allfällige Unterschiede zwischen den im letzten und im vorliegenden Bericht für ein und dasselbe Jahr (1970) angeführten Zahlen zurückzuführen.

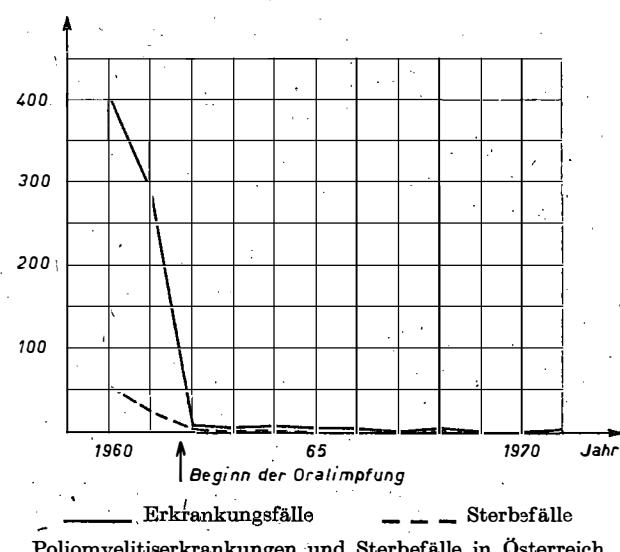
Die Zahl der Erkrankungsfälle bei den meisten ansteckenden Krankheiten hielt sich im Rahmen der üblich vorhandenen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Bei Darminfektionskrankheiten war eine deutliche Abnahme zu verzeichnen.

Auch im Jahre 1970 blieb Österreich von der Einschleppung einer den internationalen Gesundheitsregelungen unterliegenden ansteckenden Krankheit (Pocken, Pest, Cholera und Gelbfieber) verschont.

Im Juli 1971 traten mehrere Erkrankungsfälle an Cholera in Spanien auf. Es wurden einzelne Krankheitsfälle in einige europäische Länder eingeschleppt, wo jedoch in jedem Falle das Auftreten von Sekundärfällen verhindert werden konnte. Cholerafragen wurden bei zwei Besprechungen mit den leitenden Sanitätsbeamten bei den Ämtern der Landesregierungen besprochen; Richtlinien für das Vorgehen bei Auftreten eines Choleraverdachtsfalles sind im Erlaßweg ergangen. Ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat im Dezember 1971 an der vom Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation veranstalteten Cholerakonferenz teilgenommen, die sich mit Fragen dieser Krankheit aus der Sicht der europäischen Staaten befaßte.

Nachdem in den Jahren 1969 und 1970 kein Erkrankungsfall an Poliomyelitis aufgetreten war, ist im März 1971 ein Verdachtsfall aus Vorarlberg gemeldet worden. Es handelt sich um das Kleinkind eines türkischen Gastarbeiters, das schon am Tage der Ankunft aus der Türkei die ersten Krankheitsscheinungen zeigte und später in die Universitätsklinik nach Innsbruck eingewiesen worden ist. Dieses Kind dürfte nicht geimpft gewesen sein.

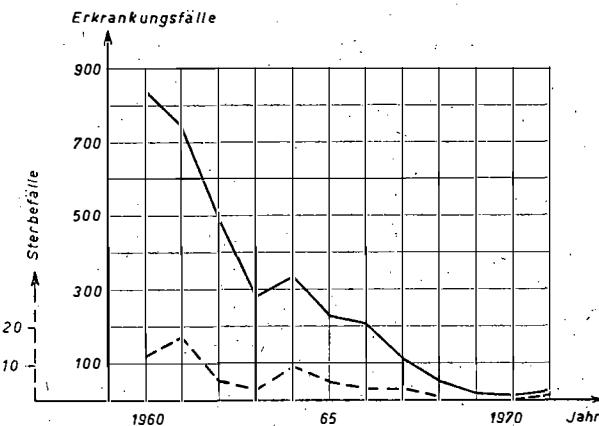
Bei dem zweiten im Jahressausweis über angezeigte Fälle übertragbarer Krankheiten 1971 ausgewiesenen Poliomyelitisfall handelt es sich in Wirklichkeit um ein nach einer Poliooralimpfung aufgetretenes Krankheitsbild, dessen ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung fraglich ist. Die Abklärung ist noch im Gange.



### Poliomyelitis-erkrankungen und -sterbefälle in Österreich 1945—1971

Jahr	Erkrankungsfälle	Sterbefälle
1945	184	19
1946	427	47
1947	3.508	304
1948	1.064	77
1949	784	105
1950	160	29
1951	414	66
1952	200	39
1953	564	53
1954	844	92
1955	1.018	91
1956	606	60
1957	838	110
1958	810	118
1959	695	99
1960	404	52
1961	202	27
1962	8	2
1963	5	—
1964	7	1
1965	2	—
1966	2	—
1967	—	—
1968	5	2
1969	—	—
1970	—	—
1971	2	—

Die Diphtherie hielt sich auf dem im letzten Jahr erreichten niedrigen Niveau.



Diphtherieerkrankungen und Sterbefälle in Österreich

Die Zahl der ansteckungsfähigen Erkrankungsfälle an Lungentuberkulose und Tuberkulose anderer Organe zusammengerechnet betrug 2678 und war somit um 172 niedriger als im Jahre 1970. Die Zahl der Sterbefälle war mit 571 um 60 geringer als im Vorjahr. Die noch vor einigen Jahren beobachtete Stagnation des Rückganges der Tuberkulose erscheint überwunden. Allerdings darf über die noch bestehende Bedeutung der Erkrankung als endemische Infektionskrankheit nicht hinweggesehen werden.

Mitte November 1971 führten Nachrichten über die Grippeepidemie in Ungarn zur Beunruhigung der Bevölkerung. Die Ämter der Landesregierung wurden eingeladen, vorsorgliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Ver-

sorgung und von Spitalsbetten zu treffen, die epidemiologische Entwicklung in ihrem Wirkungsbereich unter Berücksichtigung der Wahrnehmungen praktischer Ärzte, der Ausfälle in Schulen und Betrieben sowie erhöhter Spitalsaufnahme zu verfolgen und über Häufungen grippartiger Erkrankungen zu berichten.

Eine der Entwicklung in Ungarn ähnliche epidemische Ausbreitung in Österreich blieb aus. Zu einer wesentlichen Häufung von Grippe ist es im Dezember in Wien und in offenbar geringem Ausmaß in den benachbarten Teilen von Niederösterreich und des Burgenlandes gekommen. A-2 Virus wurde von Prof. Dr. Kunz und von der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Wien in einer Reihe von Fällen nachgewiesen. Auffallend war der relativ schwere Verlauf bei jüngeren Menschen.

Bei den Geschlechtskrankheiten haben sich infolge neuartiger Behandlungsmethoden bezüglich der Heilungsaussichten und der Maßnahmen, die der Verhütung der Weiterverbreitung dienen, wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben. Es wurden daher die im Jahre 1945 ausgearbeiteten Merkblätter, die den Geschlechtskranken zur Belehrung vom behandelnden Arzt nachweislich auszuhändigen sind, entsprechend dem heutigen Stand der Wissenschaft neu aufgelegt.

Die am 1. Jänner 1970 begonnene, für ein Jahr geplante, auf freiwilliger Mitarbeit der praktischen Ärzte, Fachärzte und Ambulatorien beruhende Aktion zur ziffernmäßigen Erfassung der Neuansteckungen an venerischen Krankheiten führte dazu, daß den Behörden im Jahre 1970 eine gut doppelt so große Zahl von Erkrankungsfällen an Gonorrhoe und an Lues zur Kenntnis gelangt ist als durchschnittlich in den vergangenen Jahren. In Anbetracht der ganz verschiedenen Erfassungsgrundlagen ist daher ein Vergleich zwischen dem Jahre 1970 und früheren Jahren nicht möglich. Um Anhaltspunkte dafür zu bekommen, ob die Zahl der Ansteckungen an venerischen Krankheiten tatsächlich zunimmt, wurde diese Erfassungsaktion vorläufig für ein weiteres Jahr fortgesetzt. Die Berichterstattung wurde vereinfacht und verbessert.

Die Zahl der erfaßten Gonorrhoe Fälle, nicht, aber die der Erkrankungen an Lues ist im Vergleich zum Jahre 1970 weiterhin stark angestiegen, was jedoch zumindest teilweise auf einer weiter verbesserten Erfassung beruht.

An der Impfaktion 1970/71 gegen Poliomyelitis nahmen teil:

#### Poliomyelitis-Impfungen

	Personen	
	insgesamt	davon unter 21 Jahren
1. Teilimpfung ...	165.370	133.680
2. Teilimpfung ...	143.744	117.227
3. Teilimpfung ...	185.365	138.578

Dazu kommen noch die bei Schuleintritt gegebenen 108.529 ersten und 95.786 zweiten Teilimpfungen sowie 96.070 Impfungen vor Verlassen der Pflichtschule und 41.915 andere Wiederimpfungen, davon 34.186 für Jugendliche unter 21 Jahren.

Für den Ankauf von trivalenter Polio-Oralvakzine für Personen unter 21 Jahren wurden im Jahre 1971 zusammen 2.056.500 S ausgegeben.

Die öffentlichen Schutzimpfungen gegen Tuberkulose, Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten, Diphtherie-Tetanus und gegen Tetanus allein sowie die gesetzlichen Impfungen gegen Pocken wurden in den Bundesländern in der bisher üblichen Weise fortgeführt.

#### Tuberkulosehilfe

Auf Grund des Tuberkulosegesetzes erhalten Personen, die an aktiver Tuberkulose erkrankt sind, Tuberkulosehilfe aus Mitteln des Bundes. Die Tuberkulosehilfe umfaßt die Übernahme der Behandlungskosten, soweit hiefür nicht die Träger der Sozialversicherung aufkommen, und, abhängig vom Einkommen des Kranken, Wirtschaftshilfe in Form von einmaligen oder regelmäßigen Geldleistungen. Durch die Tuberkulosehilfe wurde vor allem erreicht, daß aus wirtschaftlichen Gründen die Behandlung der Tuberkulose nicht mehr unterbleiben muß. Der Aufwand hiefür betrug im Jahre 1971 insgesamt 49.277 und im Jahre vorher 55.783 Millionen S.

#### Gesundheitsvorsorge, Volkskrankheiten

Die Ausrüstung von Krankenanstalten und Krankentransportdiensten mit zweckentsprechenden Apparaten für die Frühgeborenenbetreuung wurde auch im Jahre 1971 fortgesetzt. Weiters wurden die anlässlich der letzten Tagung zur Verbesserung der ärztlichen Säuglings- und Kleinkinderbetreuung gehaltenen Vorträge wieder durch Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht.

Das von der Universitäts-Kinderklinik Wien durchgeführte Programm zur Frühfassung angeborener Stoffwechselanomalien erfaßt nun routinemäßig 10 Krankheiten. In Österreich werden in 8 Bundesländern, die an diesem Programm teilnehmen, 80% aller Neugeborenen erfaßt. Die Zahl der bisher untersuchten sowie die Zahl der dabei gefundenen Kinder mit Stoffwechselanomalien ist in der folgenden Tabelle angegeben.

#### Stoffwechselanomalien

Krankheit	untersuchte Neugeborene	davon mit Stoffwechsel- anomalien
Phenylketonurie .....	385.103	34
Hyperphenylalaninämie .....	385.103	14
Galaktosämie T .....	383.686	13
Galaktosämie K .....	383.686	1
Ahornsirupkrankheit .....	367.689	1
Homocystinurie .....	292.289	1
Histidinämie .....	178.872	11
Tyrosinämie .....	125.026	0
Hyperprolinämie .....	50.806	0
Glycinämie .....	50.806	0

Insgesamt wurden etwa in 3 Jahren nicht weniger als 73 Kinder mit gefährlichen angeborenen Stoffwechselkrankheiten festgestellt. Vom wichtigsten Kontingent, den 34 Phänylketonurien, sind nun 31 schon 1 Jahr oder mehr alt, also für Intelligenzprüfungen alt genug. Von diesen sind nur 2 intellektuell leicht unternormal (Intelligenzquotient 82 bzw. 86; Grenze von Normal 90), beide sind aber intellektuell höher einzustufen als ihre Eltern. Alle anderen sind völlig normal mit Intelligenzquotienten von 90 bis 115.

Die früher oder später notwendige Anstaltsunterbringung allein dieser 31 Kinder, wenn sie idiotisch geworden wären, würde jährlich 930.000 S kosten. Die Verhütung der Hirnschädigung dieser Kinder kostet jährlich 872.000 S (Behandlung 372.000 S, Früherfassung 500.000 S).

Die Fluortablettenaktion zur Bekämpfung der Zahnkaries wurde auch 1971 fortgesetzt. An dieser Aktion, deren Kostenträger das Bundesministerium für soziale Verwaltung, die Landesregierungen und Bezirksfürsorgeverbände bzw. Gemeinden sind, nahmen im Berichtsjahr 979.692 Kinder in Kindergärten und Schulen, weiters 133.678 Kinder im Wege der Mutterberatungsstellen, insgesamt also 1.113.370 Kinder teil.

Die Bemühungen zur Vereinheitlichung der schulärztlichen Tätigkeit in Österreich wurden fortgesetzt.

Ein Fortbildungskurs für Sport- und Amtsärzte wurde in der Zeit vom 8. bis 14. März 1971 im Bundesportheim Kitzsteinhorn durchgeführt, an dem 80 Ärzte aus allen Bundesländern teilgenommen haben. Die Vorträge befaßten sich mit Problemen im Fußballsport.

Der weiteren Tätigkeit des Österreichischen Institutes für Sportmedizin wurde besonderes Augenmerk zugewendet. Beim Österreichischen Normungsinstitut hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen des Fachnormenausschusses „Schibindungen“ mitgewirkt.

Auf dem Gebiete der außerberuflichen Unfallverhütung wurde eine Aufklärungsaktion vorbereitet, die die Bildserie „Gefahren im Alltag“ allen Volkschulen Österreichs zur Verfügung stellen wird.

Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verkehrsmedizin beschäftigten sich mit Vorbereitungen für eine Studie, die im Rahmen des Europarates unter dem Titel „Harmonisierung der Statistik zur Epidemiologie der Verkehrsunfälle“ betrieben wird. In diesem Zusammenhang soll zunächst die Frage der Unfallursachen jugendlicher Kraftfahrer erhoben werden.

In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariterbund, dem Hospitaldienst des Souveränen Malteser Ritterordens und dem ärztlichen Fachbeirat des Koordinationskomitees „Erste Hilfe“ wurden die Grundlagen für die Durchführung der Unterrichtung von Bewerbern um eine Lenkerberechtigung für Kraftfahrzeuge in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallsort erarbeitet. Dieser Unterricht muß nach kraftfahrrechtlichen Vorschriften im Jahre 1972 anlaufen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung stellte auch im Berichtsjahr Teststreifen zur Früherkennung der Zuckerkrankheit jenen Landesregierungen zur Verfügung, die Früherkennungsaktionen durchführten. Aktueller Anlaß für die Fortführung der Diabetes-Früherkennungsaktion war der Weltgesundheitstag 1971, der Problemen dieses Stoffwechselleidens gewidmet war. Die Österreichische Apothekerkammer führte aus dem gleichen Anlaß eine Werbeaktion durch, wobei der Bevölkerung Teststreifen in zweckentsprechender Einzelverpackung angeboten wurden. Diese Aktion erfolgte unter Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, das eine Nummer der Zeitschrift „Gesundheit sichern“ gleichfalls der Aufklärung über Erkrankung und den Möglichkeiten der Früherkennung widmete. Diese Zeitschrift, von der im Laufe des Berichtsjahres eine weitere Nummer mit aktuellen Themen der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsvorsorge veröffentlicht wurde, wird über Schulen, Kammern, Interessenverbände, Arbeitsämter usw. kostenlos abgegeben.

Die Arbeiten an der österreichischen Krebskrankenstatistik wurden fortgesetzt. Diese Statistik wird auf Grund des Krebsstatistikgesetzes vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Institut für Krebsforschung der Universität Wien geführt.

Die Aufklärung über Krebserkrankungen mit dem Ziele der Krankheitsfrüherkennung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, wobei der Arbeitskreis für Krebsaufklärung beratend mitwirkte. Es wurden weitere Kopien des Films „Kampf dem Krebs“ angeschafft und über die Landesbildstellen und das Österreichische FilmService eingesetzt.

Die Aufklärungsschrift „Krebs droht, die moderne Frau beugt vor“, die die Selbstuntersuchung der weiblichen Brust und die regelmäßigefrauenärztliche Kontrolle propagiert, wurde zu Beginn des Berichtsjahres über die Ärzteschaft, die Landessanitätsdirektionen, über Betriebe, Interessenvereinigungen, Schulen, Arbeitsämter und andere Institutionen verteilt. Zahlreiche Anforderungen nach diesem Merkblatt machten eine 2. Auflage während des Berichtsjahres notwendig. Die Druckschrift wurde auch einer Reihe von Zeitschriften beigelegt und in der Wochenendbeilage einer großen Tageszeitung nachgedruckt.

Als weitere Maßnahme, die Krebsfrüherkennung zu fördern, veranstaltete das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Mai 1971 zusammen mit der Österreichischen Krebsgesellschaft eine Tagung in Baden bei Wien, die sich die ärztliche Fortbildung auf dem Gebiete der Früherkennung der Krebskrankungen zum Ziele setzte. Die Vorträge dieser Tagung befaßten sich mit den Risikogruppen der einzelnen Krebslokalisationen. Die Referate werden die Grundlage eines Merkblattes bilden, dessen Veröffentlichung in der „Österreichischen Ärztezeitung“ geplant ist.

## Gesundheitserziehung

Die alljährlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung veranstaltete Aufklärungswoche fand diesmal unter dem Motto „Tyrannie durch Alkohol und Drogen“ in der Zeit vom 18. bis 23. Oktober 1972 statt. Im Zuge der Aufklärungskampagne über das Drogenproblem wurden Aufklärungsbroschüren angeschafft und an interessierte Stellen verteilt.

Im Jänner und Februar 1971 fand in der Wiener Hofburg die UN-Konferenz betreffend eine Konvention über psychotrope Substanzen statt, an der als Mitglieder der österreichischen Delegation auch Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung teilgenommen haben.

## Umwelthygiene

Die Probleme der Umwelthygiene rückten weiter in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Um den neuen Anforderungen auf dem Gebiet der Umwelthygiene voll Rechnung zu tragen, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung weitere organisatorische Maßnahmen getroffen; zu diesen zählt die Errichtung einer eigenen Gruppe für Umwelthygiene, die die Arbeit von drei Abteilungen (Lebensmittelkontrolle, Luft-, Wasser und Bodenhygiene sowie Strahlenschutz) koordinierte.

Für die zweite Arbeitssitzung des im Jahre 1970 eingesetzten Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene im April 1971 wurde unter der Mitwirkung sämtlicher Bundesministerien, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Städte- und Gemeindebundes eine umfangreiche Bestandsaufnahme auf dem Gebiete der Umwelthygiene vorbereitet. Diese Bestandsaufnahme erfaßt die tatsächliche Lage in den einzelnen Umweltmedien (Luft-, Wasser, Boden, feste Abfallstoffe, Pestizide, Lärm) in Österreich. Die an diesem Problembereich beteiligten Bundesministerien sowie die Verbindungsstelle der Bundesländer brachten erstmals eine Zusammenstellung der einschlägigen Rechtsvorschriften auf der Bundes- und Landesebene in Österreich. Einer der wichtigsten Beschlüsse der letzten Sitzung des Interministeriellen Komitees betrifft die Gründung spezieller Arbeitskreise dieses Komitees für Luft, Lärm, Wasser und Boden sowie biologische Umwelt. Die Arbeitskreise nahmen noch im Herbst 1971 ihre Tätigkeit auf.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde im Frühjahr 1971 ein Wissenschaftlicher Beirat für Umwelthygiene ins Leben gerufen, dem 14 Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen angehören. Dieser Beirat hielt im Jahre 1971 zwei Sitzungen ab. Schon anlässlich der ersten Sitzung wurde der Arbeitskreis „Luft“ gebildet, der unverzüglich die Arbeit aufnahm. In der zweiten Sitzung erfolgte die Bildung der Arbeitskreise „Wasser“ und „Lärm“. Die Errichtung zweier weiterer Arbeitskreise „Abfallbeseitigung“ und „Biologische Umwelt“ wurde bis zur ersten Sitzung des Beirates im Jahre 1972 aufgeschoben.

Der Arbeitskreis „Luft“ des Wissenschaftlichen Beirates bildete zur Bewältigung eines Sofortpro-

grammes Expertengruppen. Die erste Gruppe beschäftigte sich mit dem Thema der Bestimmung von Schwefeldioxid und anderen Schwefelverbindungen mittels integraler Langzeitmethode und arbeitete eine Richtlinie dafür aus, nach der nun die laufenden Messungen in Österreich durchgeführt werden. An der Erstellung der Richtlinie waren Fachleute aus den Bundesländern maßgeblich mitbeteiligt. Eine zweite Expertengruppe beschäftigte sich mit der Frage der bundeseinheitlichen Sicherung und Ausarbeitung der Daten, die aus registrierenden SO<sub>2</sub>-Messungen stammen. Die Arbeiten waren zu Jahresende 1971 noch nicht abgeschlossen.

Da die anderen Arbeitskreise erst knapp vor Jahresende aufgestellt wurden, kann über ihre Tätigkeit noch nicht berichtet werden.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelthygiene mit vielen Dienststellen anderer Ressorts, mit den Hochschulinstituten und einschlägigen Organisationen, besonders mit dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband und dem Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung. Vertreter des Bundesministeriums nahmen an Tagungen dieser Organisationen teil.

Die Grundsätze der Umwelthygiene wurden besonders bei der Begutachtung von Gesetzentwürfen sowie bei anhängigen Verwaltungsverfahren berücksichtigt. Auch bei der Gutachtertätigkeit in gewerberechtlichen Verfahren wurde der Schutz der Anrainer gegen gesundheitsschädliche oder unzumutbare Einwirkungen wie durch Lärm, Abgase oder Staub wahrgenommen. Eine gutächtliche Stellungnahme wurde in 118 beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie anhängigen gewerberechtlichen Verfahren abgegeben, wobei in 55 Fällen an einem Ortsaugenschein teilgenommen wurde.

Im wasserrechtlichen Verfahren wurden Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Abwasserreinigungsanlagen begutachtet. Hier handelte es sich um 58 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängige Verfahren, bei denen vier Augenscheine notwendig waren.

Schließlich wurde auch die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Umwelthygiene weiter ausgebaut, wobei sich die Tätigkeit nicht nur auf einen Erfahrungsaustausch bei Tagungen und Expertengesprächen beschränkte, sondern auch internationale Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes, besonders auf der Ebene internationaler Organisationen, erörtert wurden. Von diesen Organisationen, die im Bereich der Umwelthygiene tätig waren, sind insbesondere die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (ECE), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Europarat (ER) zu nennen.

Vertreter des Bundesministeriums nahmen aktiv im Rahmen einer offiziellen österreichischen Delegation an der im Mai 1971 in Prag stattgefundenen Umwelt-Konferenz der ECE teil. Im Rahmen der

OECD wurden im Laufe des Jahres 1971 die Vorarbeiten für das Projekt der weiträumigen Überwachung der Luftverunreinigung (Long Range Air Pollution Transport Programm) in der Sektorengruppe „Luftmanagement“ weiter vorangetrieben. Bei der Herbstsitzung 1971 des Umwelt-Komitees der OECD erklärte sich Österreich bereit, sich an dem Meßvorhaben mit einer Meßstation zu beteiligen; mit den Vorarbeiten für diese Station wurde im Herbst 1971 in der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Wien begonnen. Das Meßprogramm wird voraussichtlich auf vier Jahre erstreckt werden und vorwiegend Schwefeldioxid und Schwefelverbindungen betreffen.

In den Europäischen Gemeinschaften (EG) wurden von der Untergruppe „Luftverunreinigung“ zwei Projekte (Aktion 61 a: Physikalisch-chemisches Verhalten von  $\text{SO}_2$ ; Aktion 61 c: Entschwefelungsverfahren) in mehreren Sitzungen ausgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit anderen Ressorts wurde im Bundesministerium für soziale Verwaltung der Länderbericht Österreichs für die im Juni 1972 stattfindende UNO-Umwelt-Konferenz in Stockholm erarbeitet und dem Sekretariat der Konferenz zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht stellt eine vollständige Bestandsaufnahme über die Umweltsituation in Österreich dar.

Im Berichtsjahr nahm die Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Wien, Abteilung für Lufthygiene, weitere Untersuchungen über das Auftreten luftfremder Stoffe (Staubniederschlag, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Fluor und Blei) in der bodennahen Atmosphäre an einigen Stationen in Wien vor. Außerdem wurden im Jahr 1971 folgende Meßfahrten durchgeführt:

Innsbruck: 9. bis 16. Mai (Kohlenmonoxid, Nitrose Gase, Schwefeldioxid, Staub, Blei) Stichprobemessungen (Nitrose Gase, Blei) am Brenner

Leoben/Donawitz: 14. bis 19. Juni (Schwefeldioxid, Staub, Fluor)

Kapfenberg: 14. bis 19. Juni (Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Blei, Staub)

Graz: 4. bis 10. Juli (Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Fluor, Blei) Stichprobemessungen (Schwefeldioxid, Fluor) in Fehring

#### Monatsmittelwert M und monatlicher maximaler Tagesmittelwert MT in $\text{mg SO}_2/\text{m}^3$ in Luft (1971)

Monat	Station 1		Station 2		Station 3		Station 4		Station 7	
	M	MT								
Jänner.....	0.23	0.82	0.24	0.96	0.37	1.43	0.40	1.67	—	—
Februar.....	0.09	0.69	0.06	0.40	0.13	0.57	0.19	0.67	—	—
März.....	0.10	0.63	0.09	0.58	0.18	1.30	0.26	1.35	—	—
April.....	0.05	0.18	0.05	0.33	0.09	0.44	0.11	0.57	—	—
Mai.....	—	—	—	—	0.05	0.23	0.06	0.38	—	—
Juni.....	—	—	—	—	0.04	0.18	0.04	0.22	—	—
Juli.....	—	—	—	—	0.04	0.19	0.04	0.22	—	—
August.....	—	—	—	—	0.04	0.16	0.03	0.18	—	—
September.....	0.03	0.28	—	—	0.07	0.20	0.09	0.78	0.06	0.51
Oktober.....	0.07	0.53	—	—	0.15	0.99	0.19	1.02	0.13	0.84
November.....	0.11	0.63	—	—	0.20	1.13	0.28	1.37	0.16	0.98
Dezember.....	0.11	0.63	—	—	0.19	0.99	0.30	1.39	0.17	1.45

Leoben/Donawitz: 14. bis 20. November (Schwefeldioxid, Fluor).

Die von der Abteilung seit 1966 durchgeführten Staubniederschlagsmessungen mit Bergerhoff-Geräten und die seit 1969 gleichzeitig vorgenommenen Untersuchungen der örtlichen  $\text{SO}_2$ -Belastung mit Bleidioxidkerzen wurden mit 1. April eingestellt; die weitere Ausführung dieser Messungen erfolgt nun durch die Stadt Wien.

Das bestehende Meßstellennetz wurde mit April 1971 vom Magistrat der Stadt Wien — Stadtbauamtsdirektion, übernommen. In Zusammenarbeit zwischen der Abteilung und den städtischen Dienststellen wurden die Meßstellen im verbauten Stadtgebiet vermehrt und die Randgebiete durch neue Meßstellen meßtechnisch erfaßt.

Im Berichtsjahr wurden Dauermessungen des Schwefeldioxidgehaltes der Luft in Wien mit den Wösthoff-Ultragas 3 S registrierenden Geräten an 5 Stationen vorgenommen:

Station 1: Wien II., Augarten, Parkgelände (1. Jänner bis 30. April, 1. September bis 31. Dezember)

Station 2: Wien XIX., Trautenauplatz, Parkgelände (1. Jänner bis 30. April)

Station 3: Wien IX., Währingerstraße 13, Institut für medizinische Physik (1. Jänner bis 31. Dezember)

Station 4: Wien I., Stephansplatz (1. Jänner bis 31. Dezember)

Station 7: Wien V., Arbeitergasse 39 (1. September bis 31. Dezember)

Der Jahresmittelwert 1971 in  $\text{mg SO}_2/\text{m}^3$  betrug bei

Station 3	Station 4
0.13	0.18

Eine Übersicht über die Monatsmittelwerte und die monatlichen maximalen Tagesmittelwerte der Schwefeldioxatkonzentration im Jahre 1971 gibt die nachstehende Tabelle:

Die Bewertung der Schwefeldioxidkonzentration erfolgte mit Hilfe von Immissionskenngrößen  $I_1$  und  $I_2$  nach TAL, der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TAL). Danach soll  $I_1$

den Wert von  $0.4 \text{ mg SO}_2/\text{m}^3$  Luft und  $I_2$  jenen von  $0.75 \text{ mg SO}_2/\text{m}^3$  Luft nicht überschreiten; die Kenngrößen für die einzelnen Stationen sind der anschließenden Aufstellung zu entnehmen.

**Immissionskenngrößen  $I_1$  und  $I_2$  nach TAL (1971)**  
(Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

Monat	Station 1		Station 2		Station 3		Station 4		Station 7	
	$I_1$	$I_2$								
Jänner .....	0.239	0.550	0.253	0.668	0.389	0.987	0.420	1.083	—	—
Februar .....	0.095	0.220	0.065	0.199	0.136	0.316	0.196	0.393	—	—
März .....	0.105	0.286	0.096	0.297	0.190	0.518	0.272	0.676	—	—
April .....	0.053	0.130	0.054	0.169	0.095	0.249	0.117	0.342	—	—
Mai .....	—	—	—	—	0.054	0.147	0.066	0.239	—	—
Juni .....	—	—	—	—	0.042	0.110	0.043	0.117	—	—
Juli .....	—	—	—	—	0.053	0.121	0.043	0.121	—	—
August .....	—	—	—	—	0.042	0.103	0.032	0.095	—	—
September .....	0.034	0.123	—	—	0.076	0.246	0.098	0.333	0.066	0.242
Oktober .....	0.077	0.269	—	—	0.160	0.484	0.202	0.565	0.142	0.498
November .....	0.117	0.325	—	—	0.211	0.587	0.292	0.681	0.169	0.457
Dezember .....	0.116	0.305	—	—	0.203	0.584	0.312	0.699	0.182	0.559

In der Absicht, für ganz Österreich eine einheitliche Integralmethode zur Bestimmung des Schwefeldioxids der bodennahen Luft zu finden, werden ab April 1971 Korrelationsmessungen zwischen kontinuierlich registrierenden  $\text{SO}_2$ -Meßgeräten und Bleikerzen vorgenommen. Weitere Untersuchungen galten der Beeinflussung von Bleikerzenmeßergebnissen durch die Form des notwendigen Regenschutzes, im speziellen einer in der Steiermark entwickelten Plastikhaube.

Korrosionsversuche zur Ermittlung des Korrosionsverhaltens von Werkstoffen, am alten und erweiterten Bergerhoff-Meßstellennetz, gemeinsam mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien wurden anfangs Juni 1971 begonnen. Zum Einsatz kamen je Meßstelle 4 Blechtafeln im Ausmaß von  $50 \times 100 \text{ mm}$  und 1 mm Dicke, und zwar ein Eisenblech, ein Eisenblech mit Kraftfahrzeug-Lack gespritzt (Nummernseite 2  $\times$ , Rückseite 1  $\times$ ), ein Aluminiumblech und ein verzinktes Eisenblech. Die Expositionsdauer des ersten Versuches betrug ein Jahr.

Die Kohlenmonoxidkonzentrationsmessungen erfolgten im Berichtsjahr mit dem Uras-Gerät an der Kreuzung der Währingerstraße-Schwarzspanierstraße bei etwa 1 m Ansaughöhe. Der CO-Monatsmittelwert und der monatliche maximale Tagesmittelwert in ppm ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

**Kohlenmonoxidkonzentration im Jahre 1971**

Monat	Monatsmittelwert (ppm)	Anzahl der Meßtage	monatlicher maximaler Tagesmittelwert (ppm)
Jänner .....	—	—	—
Februar .....	6.4	28	16
März .....	8.5	31	17
April .....	9.5	22	17
Mai .....	10.8	23	19
Juni .....	—	—	—
Juli .....	5.4	18	9
August .....	7.2	31	13
September .....	8.5	30	16

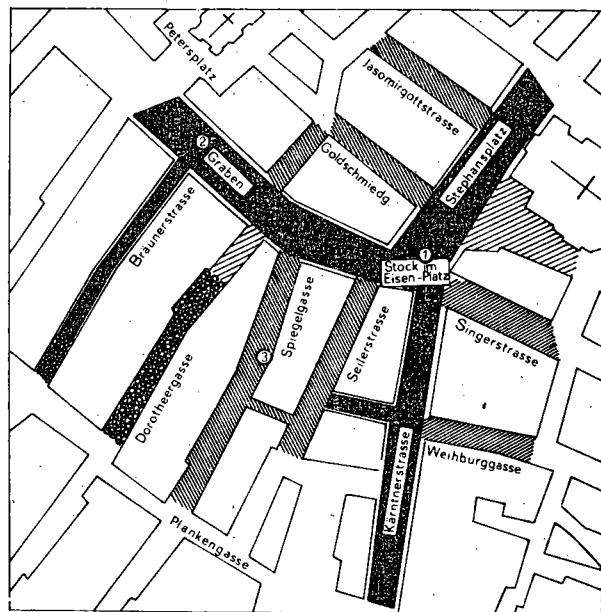
Es wird besonders darauf hingewiesen, daß für die Berechnung der Tages- bzw. Monatsmittelwerte nur die CO-Halbstundenmittelwerte aus der Tageszeit von 6 bis 22 Uhr herangezogen wurden. Dies gilt auch für die Werte im Sozialbericht 1970, wo dies nicht expressis verbis angeführt wurde.

Auf Grund der näheren Untersuchungen über die Querempfindlichkeit der verwendeten Meßmethode zu Wasserdampf wurde es zu Beginn des Jahres 1971 notwendig, den Einfluß der Luftfeuchtigkeit auf die Meßresultate durch entsprechende Vorgelege zu eliminieren. Die Verringerung der CO-Werte 1971 gegenüber jenen aus 1970 ist auf die Ausschaltung der Querempfindlichkeit zurückzuführen.

Zusätzlich zu der genannten stabilen CO-Station, die schon im Jahre 1970 betrieben wurde, wurden an 13 anderen Meßstellen in Wien kontinuierliche Messungen der Kohlenmonoxidkonzentrationen während des Winters über jeweils eine Woche unternommen; ähnliche Messungen an 5 Meßstellen wurden im Sommer wiederholt. Die aus kontinuierlichen Messungen in Wien und Innsbruck erhaltenen CO-Mittelwerte über die Tageszeit von 6 bis 22 Uhr liegen im wesentlichen unter 10 ppm CO, größter auftretender „Tagesmittelwert“ waren 22 ppm CO.

Stichprobenmessungen des  $\text{NO}_2$  und CO-Gehaltes in der Luft wurden im Raum Wien durchgeführt, wobei 12 Meßstellen im Durchschnitt viermal angefahren wurden. Die Probenaufnahmedauer lag bei jeweils einer Stunde und die erzielten Resultate wurden mit fixer Meßstation am Institut für medizinische Physik der Universität Wien in der Währingerstraße verglichen. Die in Wien bei den Stichprobenmessungen ermittelten CO-Konzentrationen lagen alle, als Halbstundenmittel gesehen, unter 26 ppm CO. Die Stichprobenmessung der CO-Konzentration in Graz ergab etwas höhere Werte. Die während der Stichprobenmessungen in Wien und während der Meßfahrten in Graz und Innsbruck ermittelten Stickstoffdioxid-Konzentrationen lagen mit einer einzigen Ausnahme ( $0.20 \text{ mg/m}^3$ ) alle unter  $0.12 \text{ mg/m}^3$ .

Die Fluormessungen während der Meßfahrten in Graz und Leoben lieferten die häufigsten Werte zwischen 0,5 und 1,0  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , vereinzelt bis maximal 1,8  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ . Bei Stichproben ermittelte Bleikonzentrationen ergaben im Mittel 3—4  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , maximal 12  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ . Darüber hinaus wurden noch an der



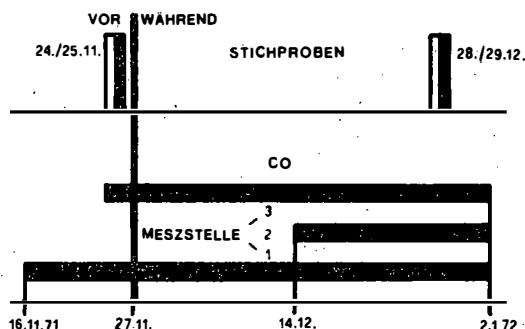
Fußgängerzone von 10.30—19 Uhr  
Lieferstraßen von 7—17 Uhr  
Verkehrssperre von 7—19 Uhr  
Sackgasse (von 0—24 Uhr  
Liefern erlaubt)

Fußgängerzonexperiment vom 27. November 1971 bis 2. Jänner 1972.  
Lage der Meßstellen 1, 2 und 3.

Südautobahn Versuche zur Ermittlung der Korngrößenverteilung des Bleis durchgeführt. Dabei ergab sich, daß rund 90% des festen Bleis im Korngrößenbereich unter 2  $\mu\text{m}$  zu finden sind.

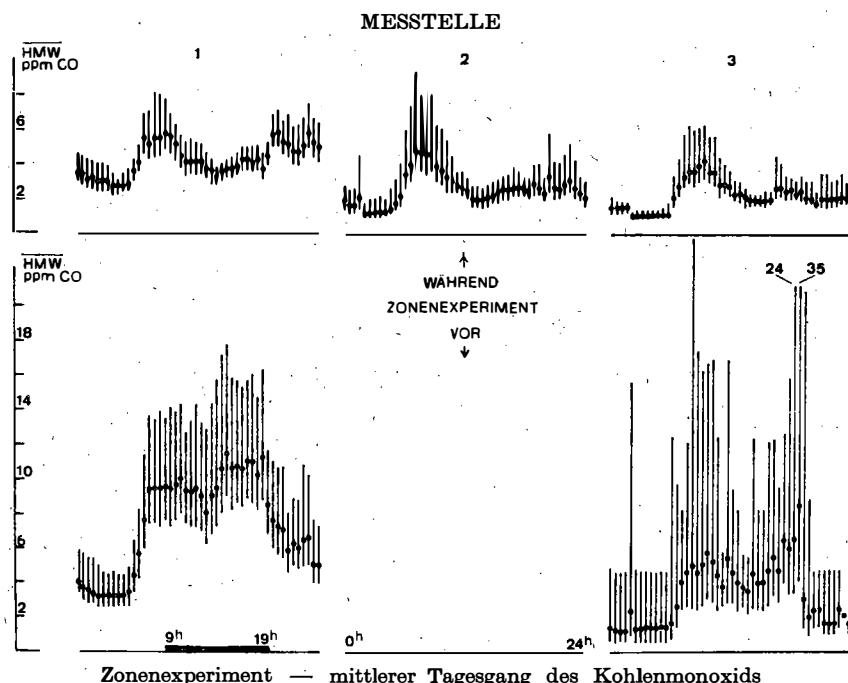
Das Fußgängerzonexperiment im November/Dezember 1971 in der Innenstadt von Wien lieferte eine einmalige Gelegenheit zu Untersuchungen über die mögliche Verminderung verkehrsbedingter Immissionskomponenten in einer Fußgängerzone, deren Bereich der nebenstehenden Skizze zu entnehmen ist.

Aus der Abbildung sind sowohl die vom Verkehrsban zu bestimmten Tageszeiten betroffenen Straßenzüge als auch die Lage der 3 Meßstellen zu erkennen. Aus der folgenden Abbildung sind für die 3 Meßstellen Beginn und Ende der CO-Messungen, sowie die Zeitpunkte der Stichprobenmessungen, die nur an der Meßstelle 1 durchgeführt wurden, zu entnehmen.

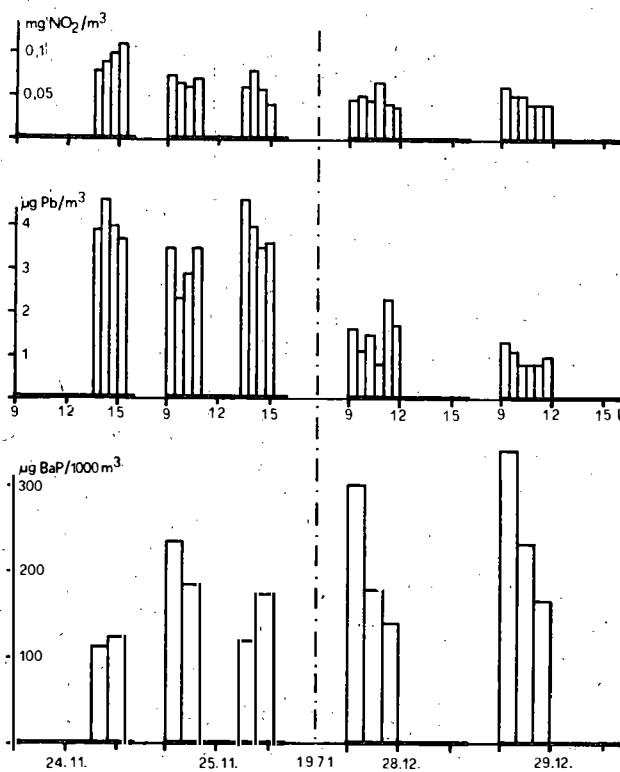


Zonenexperiment — Zeitplan der Messungen.

In den nachstehenden Abbildungen ist der mittlere Tagesgang des Kohlenmonoxids an 3 Meßstellen an Werktagen und der Stichprobenmessungen der Stickstoffdioxidkonzentration, des Bleigehalts und der Benzo(a)pyren-Konzentration vor und während des Zonenexperiments dargestellt.



Zonenexperiment — mittlerer Tagesgang des Kohlenmonoxids



Zonenexperiment-Stichprobenmessungen. Ergebnisse für Stickstoffdioxid, Blei und Benzo(a)pyren.

Aus den Meßresultaten der Meßstelle 1 geht hervor, daß an Werktagen der CO-Gehalt in der Fußgängerzone, über den ganzen Tag genommen, auf etwa mehr als die Hälfte (55%) und bezogen auf die Zeit von 14 bis 18 Uhr 30, auf rund 35% absinkt. Die lufthygienische Situation hat sich somit durch den Verkehrsban in den für die Meßstelle 1 (Stock im Eisen Platz) kritischen Nachmittagsstunden wesentlich gebessert. Auch für die Pb-Konzentration läßt sich eine Reduktion auf etwa  $\frac{1}{3}$  für jene des Stickstoffdioxids auf 50—70% (je nach Berücksichtigung des Hintergrundes) erwarten. Die Benzo(a)pyren-Resultate ergaben keinen Zusammenhang mit den Verkehrsbeschränkungen während des Zonenexperiments.

Die vorliegenden Meßergebnisse im Bereich der Lufthygiene wurden in Zusammenarbeit von der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien und des Institutes für medizinische Physik der Universität Wien ermittelt.

### Strahlenschutz

Zum Zwecke der großräumigen Überwachung der Umweltradioaktivität wurden im Berichtsjahr in Landeshauptstädten, wie in den Vorjahren, täglich Kontrollen der Gesamt-Beta-Aktivität der Luft vorgenommen. Die Aktivitätskonzentrationen in der Luft wurden in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Graz und Klagenfurt von Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten und Wetterdienststellen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien, ermittelt.

In Wien wurden solche Untersuchungen auch vom Institut für Medizinische Physik der Universität Wien, vom Institut für Medizinische Physik der Tierärztlichen Hochschule sowie vom Atominstitut der österreichischen Hochschulen, Wien-Prater, durchgeführt. Das Reaktorzentrum Seibersdorf lieferte als Beitrag Meßergebnisse der Luftaktivitätskonzentrationen an 5 Tagen pro Woche. Von Seiten der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Linz wurden auch alpha- und gammaspektrometrische Analysen von Luftfilterproben vorgenommen.

Die Kalibrierung von Meßapparaturen, die der Radioaktivitätsüberwachung dienen, wurde auch im Jahre 1971 durchgeführt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden Konzentrationen der Gesamt-Beta-Aktivität von Grund- und Oberflächenwässern sowie von hydrobiologischen Proben untersucht.

An der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Wien wurden Lebensmittel, die in Österreich konsumiert werden, einschließlich Trink- und Zisternenwässer auf ihren Gehalt an radioaktiven Spaltprodukten untersucht.

Niederschläge sind monatlich in allen Landeshauptstädten mit Ausnahme von Eisenstadt gesammelt und auf ihren Gehalt an Gesamt-Beta-Aktivität untersucht worden. Die Aufarbeitung der Niederschlagsproben hat die Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Linz durchgeführt. Die Ergebnisse spezieller Analysen wurden auch von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, Wien, zur Verfügung gestellt. An diversen Luft- und Niederschlagsproben wurden sowohl chemische wie auch gammaspektrometrische Untersuchungen bezüglich einzelner Spaltprodukte angestellt.

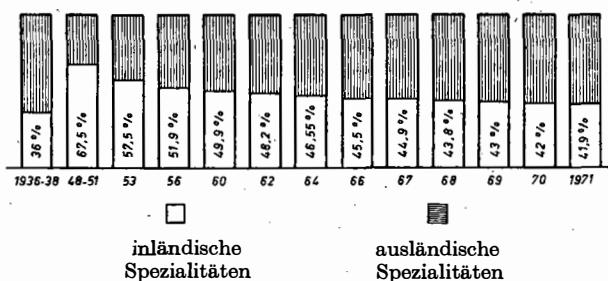
Die Untersuchungsergebnisse über die Umwelt-radioaktivität und die Aktivität von Lebensmitteln werden unter dem Titel „Radioaktivitätsmessungen in Österreich“ in einer eigenen Broschüre zusammengefaßt, die nun vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegeben wird.

Im Berichtsjahr konnte in Zusammenarbeit mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat der Entwurf der Strahlenschutzverordnung für die allgemeine Begutachtung fertiggestellt werden; auch die Strahlenschutzkommission befaßte sich in ihrer Sitzung im Juni mit Regelungen in dieser Verordnung. Ende des Berichtsjahres konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Im Jahre 1971 reichte die Gemeinschafts Kernkraftwerk-Tullnerfeld-Ges. m. b. H. beim Bundesministerium für soziale Verwaltung um Erteilung einer Bewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz für die Errichtung eines mit einem AEG-Siedewasserreaktor mit 2100 MW therm. und 2100 MW elektrischer Leistung ausgerüsteten Kernkraftwerkes bei Zwentendorf ein. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung befaßte sich im Berichtszeitraum sowohl mit den Fragen der für das Projekt zu bestellenden Sachverständigen wie auch mit der

Vorprüfung des Sicherheitsberichtes und den Unterlagen für den projektierten Standort.

Im Zuge der Ausarbeitung einer Karte, die Angaben über die natürliche Strahlenbelastung der Bevölkerung Österreichs enthält, konnten im Berichtsjahr die Untersuchungen über die Strahlenbelastung von Menschen durch äußere Strahleneinwirkung im Bundesland Niederösterreich abgeschlossen werden.

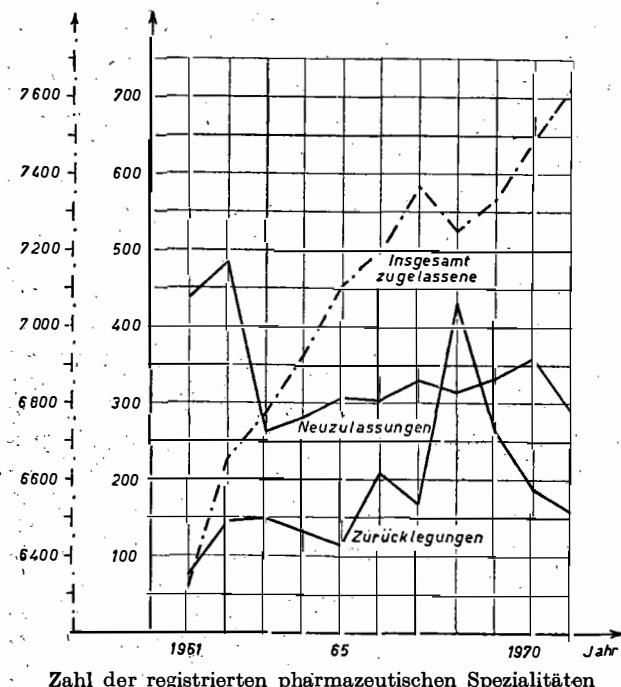


### Apotheken- und Arzneiweisen

Am 31. Dezember 1971 wurden 805 öffentliche Apotheken, 43 Anstaltsapothen und 809 ärztliche Hausapothen geführt.

Im Laufe des Jahres 1971 wurden 292 pharmazeutische Spezialitäten neu registriert. Im selben Zeitraum wurden 161 Registernummern gelöscht. Am 31. Dezember 1971 waren 7618 pharmazeutische Spezialitäten registriert, gegenüber 7487 Ende 1970. Die Zunahme an neuen Präparaten hat sich gegenüber dem Vorjahr (1970: 351) verringert, ebenso hat die Zahl der zurückgelegten Registernummern abgenommen (1970: 184).

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung bezüglich Neuzulassungen, Zurücklegungen und Gesamtzahl der registrierten pharmazeutischen Spezialitäten in den Jahren 1961—1971.



Der Anteil der österreichischen Erzeugnisse an den registrierten pharmazeutischen Spezialitäten betrug am Ende des Berichtsjahrs 41,9%. Die Entwicklung hinsichtlich des Ursprungs der pharmazeutischen Spezialitäten in den Jahren 1936—1938 und seit 1948 zeigt die folgende Darstellung.

Nach einem im Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellten Überprüfungsplan wurden die sanitätsbehördlichen Betriebsüberprüfungen der öffentlichen Apotheken, Anstaltsapothen, ärztlichen und tierärztlichen Hausapothen, Krankenanstalten, pharmazeutischen Erzeugerbetriebe und Drogengroßhandlungen veranlaßt. Die Betriebsüberprüfungen konnten allerdings nur in sehr eingeschränktem Ausmaß durchgeführt werden, weil der Mangel an pharmazeutischem Fachpersonal, bei dem für diese verantwortungsvolle Tätigkeit besonders umfangreiche Fachkenntnisse und eine möglichst langjährige Erfahrung vorausgesetzt werden müssen, weiterhin bestanden hat.

Nach den Bestimmungen des Arzneiwareneinfuhrgesetzes wurden rund 4100 Einfuhranträge bearbeitet.

Auf Grund der Bestimmungen des österreichischen Zolltarifs über die zollfreie Einfuhr von Arzneimitteln hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung festzustellen, ob einem bestimmten Arzneimittel ausländischer Herkunft ein gleiches oder gleichwertiges inländisches Erzeugnis gegenübergestellt werden kann. Diesbezüglich wurde im Jahre 1971 zu 4217 Einfuhransuchen Stellung genommen (1970: 4260).

An den Sitzungen der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichteten Futtermittelkommission nahm stets ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung teil, der dabei die Belange der Gesundheit der Bevölkerung dagegen zu vertreten hatte, daß durch den Genuß der Schlachtprodukte von Tieren keine Gefährdung des Konsumenten eintritt.

Ein Neudruck der Österreichischen Arzneitaxe, Amtliche Ausgabe, mit Stand 1. Jänner 1972, ist im Dezember 1971 im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei erschienen.

Auf dem Preisregelungssektor wurden 1755 Preisbescheide für pharmazeutische Spezialitäten erlassen und 1007 zusätzliche Preisanträge einer Erledigung zugeführt. Außerdem wurden laufend Informationen für den Österreichischen Apothekerverlag abgefertigt und die vom Österreichischen Apothekerverlag vorgelegten Preismitteilungen überprüft.

Abgesehen von den Preisen für die Spezialitätenpreisliste ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch für die Preisänderungen in der Österreichischen Arzneitaxe 1962 zuständig. Hierzu war es im Jahre 1971 notwendig, 1869 Preise aus 56 Preismitteilungen des Drogengroßhandels und drei von der Österreichischen Apothekerkammer ein-

gebrachte Anträge auf Preisänderungen in der Österreichischen Arzneitaxe mit insgesamt 374 geänderten Taxansätzen zu überprüfen.

Das im Jahre 1970 in Genf unterzeichnete Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte ist in Kraft getreten und für jene Staaten, welche diese Konvention bereits ratifiziert haben, wirksam geworden. Österreich wird das Abkommen voraussichtlich im Jahre 1972 ratifizieren.

Den Gesundheitsbehörden wird im Rahmen dieser Konvention durch Informationen, welche der Vertragsstaat zu liefern hat, von dem ein Arzneimittel exportiert wird, die Möglichkeit gegeben, Kenntnis über den Zustand eines pharmazeutischen Herstellungsbetriebes, über das betreffende Arzneimittel und über die Kontrollen in diesem Betrieb zu erlangen. Um die praktische Durchführung der Konvention zu gewährleisten, wurden im Laufe des Berichtsjahrs auf mehreren Tagungen der Arbeitsgruppe „Pharmazeutische Inspektionen“ verschiedene Richtlinien, insbesondere über Normen einer sachgemäßen Herstellung von pharmazeutischen Produkten, über Form und Inhalt der im Sinne des Übereinkommens zu liefernden Informationen, ferner über die Behandlung von pharmazeutischem Ausgangsmaterial und über die Herstellung von sterilen Produkten, ausgearbeitet.

Österreich wird bei der Erstellung einer Betriebs- und Inspektionsordnung für pharmazeutische Betriebe diese Vorschläge, die zu einem großen Teil Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation entnommen wurden, berücksichtigen müssen.

Im engen Zusammenhang mit der Ausarbeitung dieser Richtlinien standen die sogenannten Workshops in den EFTA-Staaten, die nunmehr abgeschlossen wurden. Sie dienten dem Kennenlernen der Inspektionssysteme in den einzelnen EFTA-Ländern, wobei auch pharmazeutische Betriebe besichtigt wurden.

Von großer Bedeutung für eine mögliche Erweiterung der Konvention war auch das im Frühjahr 1971 in Genf abgehaltene Seminar über „Die Verpackung und Signierung von pharmazeutischen Produkten vom Standpunkt der Sicherheit“, da daran auch Vertreter von Behörden und Industrie aus den EWG-Staaten, USA und Kanada, teilnahmen.

### Suchtgifte

Der Suchtgiftmißbrauch durch Erwachsene bildete in Österreich auch im Jahre 1971 kein besonderes Problem. Hingegen war beim Suchtgiftmißbrauch durch Jugendliche neuerlich ein Anstieg zu verzeichnen, wobei hauptsächlich die aus dem Orient illegal eingeführten Suchtgifte Opium und Haschisch, aber auch das im Berichtsjahr den Suchtgiftbestimmungen unterstellte LSD, verwendet wurden. Die Zahl der Anzeigen, welche wegen Vergehen gegen das Suchtgiftgesetz an die Gerichte erstattet wurden, stieg gegenüber dem Jahr vorher beträchtlich an. Während es im Jahre 1970 904 Anzeigen waren, welche insgesamt 1020 Vergehen

betrafen, stieg die Zahl der Anzeigen im Jahre 1971 auf 1431 und die Zahl der Vergehen auf 1642. Ein Großteil der Anzeigen betraf nur geringe Suchtgiftmengen, die im Besitz Jugendlicher festgestellt worden waren.

Im Jahre 1971 wurden insgesamt 338 öffentliche Apotheken und Anstaltsapotheke, 8 Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke und 22 Betriebe, welche im Besitz einer Bewilligung gemäß § 2 der Suchtgiftverordnung waren, hinsichtlich der Suchtgiftgebarung überprüft. Es wurden Vormerkungen geführt über die Suchtgiftbezüge der Betriebe, über die ein- und ausgeführten sowie die beschlagnahmten Suchtgiftmengen, über süchtige Personen und über Personen, die wegen Verletzung von Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes oder der Suchtgiftverordnung angezeigt bzw. bestraft worden sind. Die in den Apotheken erliegenden Suchtgiftrezepte wurden laufend kontrolliert, desgleichen wurden rund 900 Dauerverschreibungen und rund 1550 „praescriptiones indicatae“, die dem Bundesministerium für soziale Verwaltung (Suchtgiftüberwachungsstelle) zu Kontrollzwecken eingesandt wurden, bearbeitet und ausgewertet. 74 Bewilligungen gemäß § 2 der Suchtgiftverordnung, welche im Jahre 1972 zum Handel mit Suchtgiften bzw. zur Erzeugung, Verarbeitung oder Umwandlung von Suchtgiften berechtigen, wurden erteilt.

Auch im Jahre 1971 wurden die auf Grund internationaler Suchtgiftverträge an die Vereinten Nationen zu übermittelnden periodischen statistischen Berichte über die erzeugten, ein- und ausgeführten, vorrätigen, verbrauchten und beschlagnahmten Suchtgiftmengen und der Jahresbericht für das Jahr 1970 erstattet sowie die Suchtgiftbedarfsschätzungen für das Jahr 1972 abgegeben. Weiters wurden die im Zusammenhang mit der im Februar des Berichtsjahrs in Wien beschlossenen Konvention über psychotrope Substanzen stehenden fachlichen Fragen bearbeitet und Vorarbeiten für die Revisionskonferenz zur Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 geleistet.

Beschlagnahmt wurden im Jahre 1971 u. a. 120-60 kg Haschisch und 3-20 kg Opium.

Im Laufe des Jahres 1971 wurden die fachlichen Vorarbeiten für die Suchtgiftgesetznovelle geleistet, auf Grund deren das Strafverfahren gegen Suchtgifttäter unter bestimmten Voraussetzungen bei Behandlungsbereitschaft ausgesetzt werden kann. Über dieses Thema fanden einige interministerielle Besprechungen statt. Nach Inkrafttreten der Novelle wurden die fachlichen Vorarbeiten für die Durchführungsbestimmungen zu dieser Novelle durchgeführt.

### Lebensmittelkontrolle

Im Berichtsjahr wurden die fachlichen Vorarbeiten für Neuregelungen auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle fortgeführt, insbesondere wurden die Arbeiten an einer Liste von Grenzwerten für Pflanzenschutzmittel in und auf Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft abgeschlossen.

In der Untersuchungstätigkeit der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung und der staat-

→ weitergeführt

lichen Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten ergeben sich gegenüber dem vorhergegangenen Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen. Aus der nachfolgenden Tabelle können die Zahlen der untersuchten Proben und der Beanstandungen ent-

nommen werden. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß es sich bei den gezogenen Proben größtenteils um verdächtige Waren handelt, woraus sich der relativ hohe Prozentsatz von Beanstandungen erklärt.

#### Gezogene Proben und Beanstandungen durch Anstalten für Lebensmitteluntersuchung

	Bundesanstalt					Landesanstalt
	für Lebensmitteluntersuchung in					
	Wien	Linz	Graz	Innsbruck	Klagenfurt	Bregenz
Amtliche Proben .....	16.334	5.507	2.176	4.174	2.098	1.157
Nichtamtliche Proben .....	17.299	2.426	1.774	2.570	2.027	755
Summe...	33.633	7.933	3.950	6.744	4.125	1.912
Beanstandete amtliche Proben .....	3.212	1.143	372	386	402	71
Beanstandungen in % der amtlichen Proben ....	19.7	20.8	17.1	9.2	19.2	6.1

Der obigen Aufstellung zufolge gelangten im Jahre 1971 insgesamt 58.297 Proben zur Untersuchung und Begutachtung, hievon waren 31.446 amtliche Proben.

Die Zahl der Beanstandungen amtlicher Proben betrug 5586, das sind 17.8% dieser Proben. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1970 sind 60.413, 31.604, 5276 und 16.7%.

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz mußte auch im Berichtsjahr wieder zusätzlich zu den Proben aus Oberösterreich noch 1155 amtliche und 414 private Proben aus dem Bundesland Salzburg untersuchen und begutachten. Von den amtlichen Proben waren 328 zu beanstanden, das sind 28.4% (Oberösterreich: 18.7%).

Der Plan für die Errichtung einer Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Salzburg, vorerst als Zweigstelle der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz, hat bereits konkrete Formen angenommen. Die Anstalt wird ihre Tätigkeit jedoch voraussichtlich erst Ende des Jahres 1972 aufnehmen.

Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Organe der Lebensmittelaufsicht. Im gesamten Bundesgebiet wurden 1971 144.262 Revisionen in Betrieben, die dem Lebensmittelgesetz unterliegende Waren erzeugen oder feilhalten, durchgeführt. Die Vergleichszahlen hiezu: 1970: 138.468 und 1969: 156.211 Revisionen.

Im Berichtsjahr wurde abermals — drei Jahre nach dem letzten derartigen Lehrgang — ein achtwöchiger Unterrichtskurs zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei abgehalten, welcher von 41 von den Lebensmittelpolizeidienststellen entsandten Teilnehmern besucht wurde. Die meisten Kandidaten waren aus Wien und Oberösterreich. Der Kurs endete mit Abschlußprüfungen aus allen vier Unterrichtsfächern.

#### Codexkommission

Die Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codexkommission) hat im Berichtsjahr fünf Plenarsitzungen und 29 Unter-

kommissionssitzungen abgehalten. Der Teilabschnitt „Konserven“ des Codexkapitels B 14 „Fleisch und Fleischwaren“, die Herstellungsrichtlinien und Grenzwerte für Corned Beef und Fleischschmalz und der Teilabschnitt „Herstellungsrichtlinien und Grenzwerte für Fleischwürste“ des obigenannten Codexkapitels wurden beschlossen.

Die Unterkommissionen „Essenzen“, „Gewürze und Gewürzextrakte“ und „Teigwaren“ wurden bestellt, ferner eine Unterkommission „Honig“, die mit der Bearbeitung des von der FAO/WHO Codex Alimentarius Commission fertiggestellten Honigkapitels beauftragt wurde.

Am 21. Mai 1971 trat das neue Kapitel B 15 „Kakao und Kakaoerzeugnisse“ in Kraft (ausgenommen hievon sind lediglich drei Absätze, die erst 1972 wirksam werden).

Die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtete Kommission zur Mitarbeit an einem europäischen (weltweiten) Codex Alimentarius hielt vier Plenarsitzungen ab, in denen der österreichische Standpunkt zu den Entwürfen der Codex Alimentarius Commission festgelegt wurde.

#### Gesundheitsstatistik

Umfangreiches statistisches Material ist in dem jährlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen „Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich“ enthalten. Die Gesundheitsstatistik wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt ständig weiter ausgebaut, da sie eine wesentliche Grundlage für die Gesundheitsverwaltung und die Planung im Gesundheitswesen darstellt. Beim Österreichischen Statistischen Zentralamt ist ein „Beirat für Gesundheitsstatistik“ eingerichtet, dem Beamte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit angehören.

Im Berichtsjahr fand die Drei-Länder-Konferenz über Medizinalstatistik in Bern statt. Das Hauptthema bildete die Koordination der Stellungnahmen der drei beteiligten deutschsprachigen Länder zu einer

bereits angelaufenen Vorbereitung der Revision der internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen. Es wurden aber auch Fragen von Patientenstatistiken, Diagnosenregister, Krebsregister und eines Operationscode besprochen.

Ein Beamter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nahm ferner an der Dritten Europäischen Gesundheitsstatistik-Konferenz in Turin teil.

### Untersuchungsanstalten

Die immer diffiziler und aufwendiger werdenden Untersuchungsmethoden haben auch im Jahre 1971 Anlaß gegeben, die Ausstattung der Anstalten so zu gestalten, daß die Arbeiten auf möglichst rationelle Weise erfolgen können.

Bezüglich der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Klagenfurt und in Salzburg ist es gelungen, für die Neuunterbringung Verträge mit den in Betracht kommenden Ämtern der Landesregierungen abzuschließen.

Auch die Planung der Neuunterbringung anderer Anstalten wurde fortgesetzt. Die Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Innsbruck hat im Berichtsjahr neue Räume bezogen und ist nunmehr eine der modernst ausgestatteten Anstalten der Gesundheitsverwaltung.

Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der von den Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten vorgenommenen Untersuchungen weiter angestiegen. Nach wie vor entfällt der Großteil der Untersuchungen auf die Sparte der bakteriologisch-serologischen Untersuchungen. Nähere Angaben enthält die Zusammenstellung im Tabellenanhang Seite 152.

Die Haupttätigkeit der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt bezog sich wieder auf die Produktion von Pockenimpfstoff, BCG-Impfstoff und Impfstoff gegen Tollwut. Im Berichtsjahr wurden 363.130 Portionen Pockenimpfstoff, davon 254.155 für öffentliche und 108.975 Portionen für private Impfungen abgegeben. Die Gesamtproduktion an BCG-Impfstoff betrug 70.368 ml, von dem insgesamt 61.220 ml abgegeben wurden. Von 4488 Ampullen Impfstoff gegen Tollwut wurden 1252 Ampullen an der Außenstelle der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt selbst verwendet und 3236 Ampullen an zur Impfung ermächtigte Stellen in den Bundesländern versandt.

In der Impfstation der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt wurden 669 Personen geimpft. Von diesen wurden 182 Personen der Schutzimpfung gegen Pocken, die übrigen auch anderen Impfungen wie Cholera, Typhus, Paratyphus, Wundstarrkrampf und Gelbfieber, unterzogen. Die Außenstelle der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt wurde im Jahre 1971 von 1307 Patienten aufgesucht. 243 Patienten wurden einer Wutschutzimpfung unterzogen während bei 1064 Patienten die Impfung unterblieben konnte.

Die Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt wurde im Jahre 1971 in drei Pockenverdachtsfällen zur Mitwirkung bei der Diagnosestellung herange-

zogen. In allen drei Fällen konnte der Pockenverdacht entkräftet werden.

Das Bundesstaatliche Serumprüfungsinstutut führte im Berichtsjahr 848 Gesamtprüfungen (Sterilitätsprüfungen, Unschädlichkeitsprüfungen, Pyrogen-teste und Wertbestimmungen) durch. Die Arbeiten wurden in 8593 Einzelprüfungen vorgenommen. 346 Prüfungsbefunde wurden ausgestellt. Die Zahl der verwendeten Versuchstiere betrug 3502.

Die Tätigkeit der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen war auch im Berichtsjahr sehr vielfältig. Besonders zu berücksichtigen ist, daß für die Begutachtung auf dem Gebiete der Pharmakologie, Toxikologie und Balneologie ein weit umfangreicheres Literaturstudium notwendig ist als es vor einigen Jahren noch der Fall war, da sich in letzter Zeit die Kenntnisse insbesondere auf pharmakologischem und toxikologischem Gebiet erheblich erweitert haben. Zur Erleichterung der Arbeiten wurden im Jahre 1971 an der Anstalt Richtlinien ausgearbeitet, nach welchen pharmakologische, toxikologische und klinische Berichte über neue Arzneimittel beordnet und zusammengefaßt werden sollen. Einen breiten Raum nahm im Berichtsjahr auch die Begutachtung von Toleranzwerten für Pflanzenschutzmittel, Rückstände in Nahrungsmitteln und auch Probleme des Vorratsschutzes ein.

Im Berichtsjahr hat die Anstalt in 751 Fällen Unterlagen über pharmazeutische Spezialitäten zur Begutachtung erhalten, von denen 676 erledigt werden konnten. Die Zahl der Zollansuchen für pharmazeutische Spezialitäten betrug im Jahre 1971 128.

Im Jahre 1971 wurde die Anstalt in verstärktem Maß zur Mitarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes herangezogen. Sie wurde mit der Untersuchung von Rückständen an chlorierten Kohlenwasserstoffverbindungen in menschlichen Fettgeweben befaßt und soll bei der Klärung der Frage mithelfen, wie weit die österreichische Bevölkerung mit diesen Stoffen belastet ist.

Außerdem hat die Anstalt eine Reihe balneologischer Gutachten ausgestellt. Zu Bauplänen eines Kurzentrums in Hofgastein und eines Kurhauses auf dem Dürnberg bei Salzburg wurden Gutachten abgegeben. Außerdem wurde eine Reihe von Wasserproben verschiedener österreichischer und auch ausländischer Heilwässer einer orientierenden Analyse unterzogen.

Von der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen wurden im Berichtsjahr 3591 fachtechnische Untersuchungen durchgeführt. Diese bezogen sich auf:

### Pharmazeutische Spezialitäten

Erledigte Registrierungsansuchen .....	532
Nachkontrollen .....	61
Hausspezialitäten .....	96
Visitationsproben .....	2120
Untersuchung von Behältern .....	110
Suchtgiftvernichtungen einschließlich der notwendigen Untersuchungen .....	616
Sonstige Untersuchungen .....	56

Im Berichtsjahr wurden weiters 461 Visitationen und sonstige Amtshandlungen im Außendienst durchgeführt. Von den Visitationen entfielen 130 auf das Bundesland Wien und 263 auf die übrigen Bundesländer. Die Gesamtzahl der Visitationen betrug 393 (1970: 401). Sie verteilen sich wie folgt:

Öffentliche Apotheken .....	188
Anstaltsapothen .....	4
Medikamentengebarung in Krankenhäusern	
ohne Apotheke .....	58
ärztliche Hausapothen .....	53
tierärztliche Hausapothen .....	3
Kollaudierungen .....	23
pharmazeutische Erzeugungsbetriebe .....	57
Drogengroßhandlungen .....	1
Drogerien .....	6

In 78 Fällen wurden Beanstandungen vorgenommen.

### Beiräte

Als beratende Organe in Angelegenheiten der Volksgesundheit standen dem Bundesminister für soziale Verwaltung im Jahre 1971 die bereits im Vorjahrsbericht genannten Beiräte zur Verfügung.

Der Oberste Sanitätsrat, dem derzeit 20 ordentliche und 10 außerordentliche Mitglieder angehören, trat im Jahre 1971 zu drei Vollversammlungen zusammen. Von den insgesamt 22 Tagesordnungspunkten wurden einige in Komitees vorberaten. Zwei Berichte des Komitees für Lebensmittelfachfragen, u. zw. betreffend eine Liste von Toleranzen

für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft sowie betreffend die Verwendung von Cumarin, Safrol und Kalmusöl, wurden von der Vollversammlung einstimmig angenommen. Von einem anderen Komitee, das sich mit Fragen der Verwendung von Insektiziden beschäftigt, wurde empfohlen, die Verwendung von DDT überall dort zu vermeiden, wo es durch weniger toxische Substanzen ersetzt werden kann. Zu erwähnen sind noch die vom Obersten Sanitätsrat empfohlenen Richtlinien zur Durchführung eines Warnsystems über unerwünschte ernste Nebenwirkungen von Arzneimitteln. Im Sinne des Beschlusses des Obersten Sanitätsrates wurden Melde-karten über unerwünschte ernste Nebenwirkungen von Arzneimitteln, die ein ärztliches eingreifen erforderlich machten, ausgearbeitet und in Druck gegeben.

Bezüglich des Beirates für Krankenpflegefragen und des Ausschusses betreffend Neuordnung der Ärzteausbildung wird auf den Abschnitt Sanitätspersonen, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, bezüglich der übrigen Beiräte auf die sachlich in Betracht kommenden Abschnitte dieses Berichtes verwiesen.

### Mitarbeit in Beiräten

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Österreichischen Normungsinstitut. In einigen Normenausschüssen arbeiten Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aktiv mit.

## Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

### Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Dieser Berichtsteil gibt einen Überblick über die soziale Lage im Bereich des Dienstnehmerschutzes. Er enthält Ausführungen aus dem Bereich der allgemeinen Arbeitsinspektion, der Verkehrs-Arbeitsinspektion sowie der Bergbehörden und umfaßt damit den gesamten Bereich des Dienstnehmerschutzes, soweit für dessen Vollziehung der Bund zuständig ist. Hinsichtlich des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft wird auf die Einleitung verwiesen, die eine zusammenfassende Darstellung auf Grund der Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen bei den Ämtern der Landesregierungen enthält.

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion, der Verkehrs-Arbeitsinspektion und der Bergbehörden in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes. Es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz, um die entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen und vor allem um die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen sowie um die Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes.

#### Allgemeine Arbeitsinspektion

Den Ausführungen liegen die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion zugrunde; zur Beurteilung des Aussagewertes wird einleitend ein kurzer Überblick über diese Tätigkeit gegeben.

Am Ende des Berichtsjahrs waren bei den Arbeitsinspektoraten 142.334 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt, gegenüber 144.837 im Jahre vorher; 53.227 Betriebe, die keine Dienstnehmer beschäftigen, wurden in Evidenz geführt.

Die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten in einer Reihe von Betriebszweigen vorgemerkteten Betriebe sowie die Summe aller bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkteten Betriebe ist der Aufstellung im Tabellenanhang, Seite 153, zu entnehmen. Die Zahl der am Ende des Berichtsjahrs vorgemerkteten Betriebe ist gegenüber dem Jahre 1970 um 2503 geringer; im Jahre 1970 war gegenüber 1969 noch ein Zuwachs von 1742 Betrieben zu verzeichnen. Die Verringerung der Zahl der vorgemerkteten Betriebe war im Berichtsjahr ebenso wie im Jahre vorher in den Betriebszweigen Holzbearbeitung, Textilbetriebe, Bekleidungsbetriebe sowie Nahrungs- und Genußmittelbetriebe festzustellen; dazu kamen noch vor allem das Bauwesen und der Handel. Ein Zuwachs ergab sich insbesondere bei

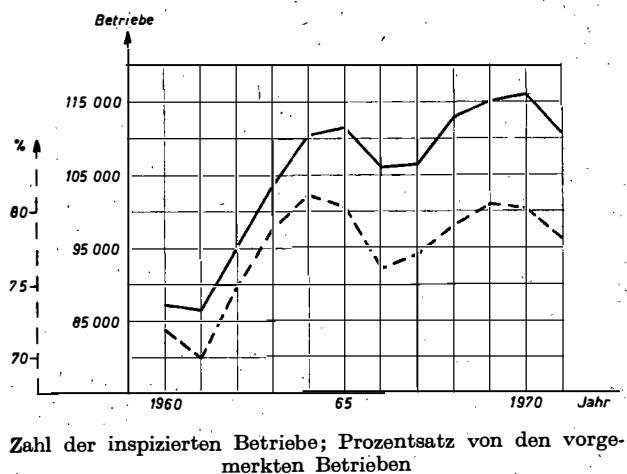
den Hotel-, Gast- und Schankbetrieben. Die Unterschiede bei der Zahl der im Jahre 1971 vorgemerkteten Betriebe gegenüber 1970 sind aus der folgenden Aufstellung zu ersehen.

#### Veränderungen bei den zur Inspektion vorgemerkteten Betrieben im Jahre 1971

Betriebe mit				Summe
1-4	5-19	20-50	über 50	
Dienstnehmern				
-2.339	-283	-69	+188	-2.503
+ Zunahme gegenüber 1970				
- Abnahme gegenüber 1970				

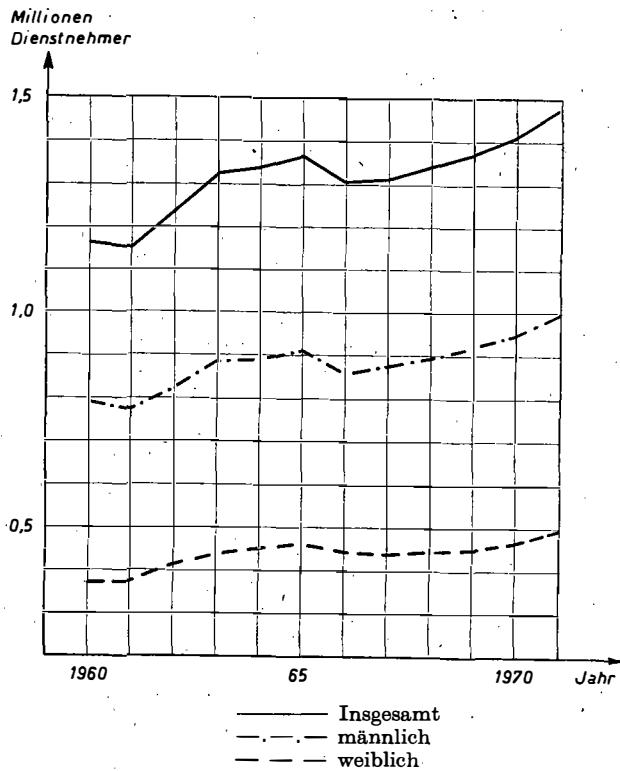
Die Arbeitsinspektoren konnten im Berichtsjahr in 110.946 Betrieben 112.517 Inspektionen durchführen. Damit wurden 78% der vorgemerkteten Betriebe auf Einhaltung der zum Schutz der Dienstnehmer erlassenen Vorschriften und behördlichen Verfüγungen überprüft; die entsprechenden Zahlen aus dem Jahre 1970 sind 116.061, 118.004 und 80.1%.

Die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der inspizierten Betriebe und des Prozentsatzes von den vorgemerkteten Betrieben in den Jahren 1960 bis 1971 zeigt die folgende Darstellung.



Durch die Inspektionstätigkeit konnten im Jahre 1971 die Belange des Dienstnehmerschutzes für 1.476.450 in den inspizierten Betrieben beschäftigte Dienstnehmer wahrgenommen werden; davon

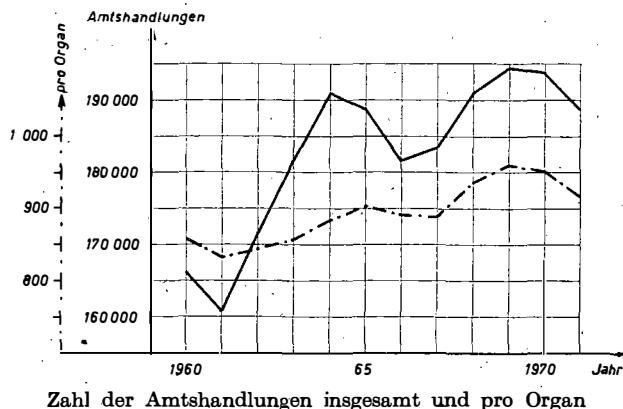
waren 73.242 männliche und 42.459 weibliche Dienstnehmer unter 18 Jahren sowie 904.365 männliche und 456.384 weibliche Dienstnehmer über 18 Jahre. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1970 sind 1.407.250, 70.352 bzw. 40.018 sowie 874.562 bzw. 422.318. Die Entwicklung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Durch die Inspektionstätigkeit erfaßte Dienstnehmer

Die Belange des Dienstnehmerschutzes werden von den Arbeitsinspektoren außer bei Betriebsbesichtigungen auch bei weiteren Amtshandlungen im Außendienst wahrgenommen. Hierzu sind vor allem die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen im Zuge der Errichtung oder Erweiterung von Betrieben sowie Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes anzuführen. Insgesamt wurden im Jahre 1971 von den Arbeitsinspektoren im Außendienst 188.800 Amtshandlungen durchgeführt gegenüber 193.794 im Jahre 1970. Am Ende des Jahres 1971 waren 206 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 204 im Jahre vorher. Von diesen Arbeitsinspektoren gehörten 72 dem höheren technischen Dienst an, 4 waren Arbeitsinspektionsärzte, 88 gehörten dem gehobenen Dienst und 42 dem Fachdienst an. Unter diesen Bediensteten ist eine Ärztin; ferner waren im höheren technischen Dienst 2, im gehobenen Dienst 12 und im Fachdienst 15 weibliche Inspektoren tätig.

Im Berichtsjahr entfielen auf einen Arbeitsinspizienten im Durchschnitt 917 Amtshandlungen im Außendienst, gegenüber 950 im Jahre vorher. Über die Entwicklung gibt die folgende Darstellung Aufschluß.



Mit 1. Jänner 1971 übernahmen die Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk in Wien die bisher in ihrem Aufsichtsbereich dem Arbeitsinspiziatot für Handels- und Verkehrsunternehmungen obliegenden Aufgaben. Das genannte Arbeitsinspiziatot wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen, insbesondere in dem Bestreben nach Intensivierung der Inspektionstätigkeit mit 31. Dezember 1970 aufgelöst.

#### Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

Der Fortschritt in den technischen Wissenschaften und dessen Anwendung in den Betrieben sowie die Erkenntnisse der Medizin, vor allem der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie, bedingen auch die Weiterentwicklung des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes. Darauf wurde bereits in den vorangegangenen Berichten über die soziale Lage hingewiesen. In erster Linie ist es notwendig, die Grundsätze für alle Maßnahmen und Vorkehrungen, die dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer dienen, einer gesetzlichen Neuregelung zuzuführen. Damit sollen auch die Grundlagen für die Anpassung der Arbeit an den Menschen, an die körperlichen und geistig-seelischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer, sowie für ein verantwortungsbewußtes, den Erfordernissen der Arbeitsumwelt angepaßtes Verhalten der Arbeitnehmer geschaffen werden. Wohl hat der Arbeitgeber für die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen zu sorgen; es ist jedoch bei den vielschichtigen Problemen der modernen Produktion die Mitwirkung der Arbeitnehmer und vor allem von speziell hierfür in den Betrieben eingerichteten Diensten unbedingt notwendig. Diese Dienste in den Betrieben sind durch ihr Wirken geeignet, das gegenseitige Verstehen zu fördern und so auch zu Fortschritten in den Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern und den betrieblichen Führungskräften beizutragen.

Nach diesen Grundsätzen wurde der Entwurf des Arbeitnehmerschutzgesetzes gestaltet, an dem die Arbeiten im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Im Mai 1971 wurde der Entwurf dieses Gesetzes als Regierungsvorlage im Nationalrat eingeführt.

bracht. Infolge Auflösung des Parlamentes wurde dieser Entwurf in der XII. Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt und daher im November 1971 neuerlich als Regierungsvorlage eingebracht.

Neben diesen grundsätzlichen Regelungen müssen auch solche vorbereitet werden, mit denen für einzelne Gebiete entsprechende Bedingungen am Arbeitsplatz vorgeschrieben werden. Es wurde im Berichtsjahr an der Ausarbeitung eines Entwurfes über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird, mitgearbeitet; diese Verordnung ist im März 1971 in Kraft getreten. Dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer dient auch weitgehend die Strahlenschutzverordnung; die Arbeiten an dieser Verordnung, an denen sich auch das Zentral-Arbeitsinspektorat beteiligte, konnten Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die Arbeiten an dem Entwurf einer Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei Arbeiten in Druckluft und bei Taucherarbeiten wurden weitergeführt.

In der Unfallverhütungskommission setzte ein Fachausschuß die Begutachtung des vom Zentral-Arbeitsinspektorat ausgearbeiteten Entwurfes einer Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung fort; ferner begutachtete ein weiterer Fachausschuß den Entwurf der Strahlenschutzverordnung in bezug auf den Dienstnehmerschutz.

### Unfälle

Im Jahre 1971 gelangten der Arbeitsinspektion 109.530 Unfälle zur Kenntnis. Die Zahl der Unfälle ist damit gegenüber dem Jahr 1970 um 489 größer; im Jahre 1969 betrug die Zunahme 2516. 383 Unfälle nahmen einen tödlichen Verlauf, gegenüber 353 im Jahre 1970.

Die Unfälle verteilten sich auf erwachsene und jugendliche sowie männliche und weibliche Dienstnehmer wie folgt:

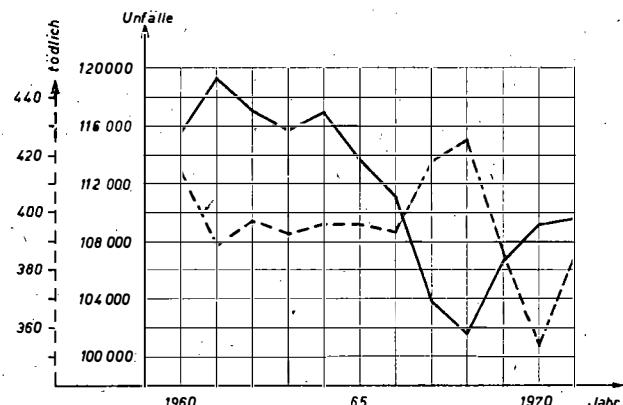
#### Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Dienstnehmer		weibliche Dienstnehmer	
	über 18 Jahren	unter 18 Jahren	über 18 Jahren	unter 18 Jahren
1971 .....	91.612	5.286	11.818	814
1970 .....	91.657	5.199	11.518	667

#### Tödliche Unfälle

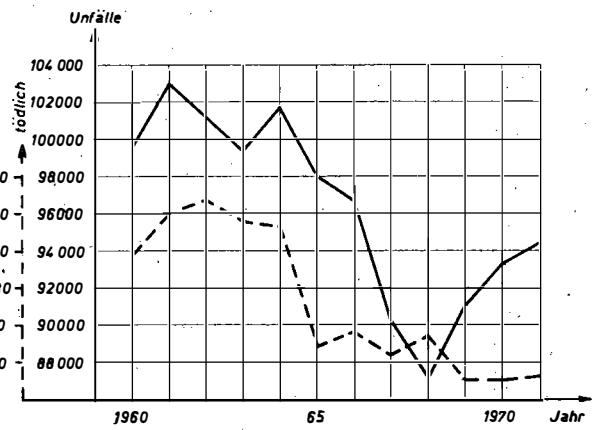
Jahr	männliche Dienstnehmer		weibliche Dienstnehmer	
	über 18 Jahren	unter 18 Jahren	über 18 Jahren	unter 18 Jahren
1971 .....	356	16	11	—
1970 .....	317	10	25	1

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über das Unfallgeschehen in den Jahren 1960 bis 1971.



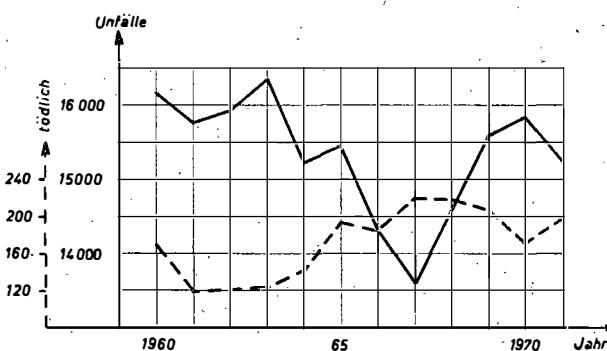
Entwicklung des Unfallgeschehens

In den Jahren 1964 bis 1968 war ein erheblicher Rückgang der Zahl der Unfälle festzustellen. Seit dem Jahre 1969 steigt die Gesamtzahl der Unfälle leicht an, doch war die Zunahme im Berichtsjahr erheblich geringer als in den Jahren 1969 und 1970. Bei den tödlichen Unfällen ergab sich gegenüber den Jahren 1969 und 1970 eine entgegengesetzte Entwicklung. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich 94.292 Unfälle, davon 183 tödliche, gegenüber 93.168 Unfällen im Jahre 1970, von denen 179 tödlich verliefen. Die Rate dieser tödlichen Unfälle auf je 10.000 Unfälle betrug im Berichtsjahr 19.4 und im Jahre vorher 19.2. Einen Überblick über das in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehende Unfallgeschehen in den Jahren seit 1960 gibt die folgende Darstellung.



Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

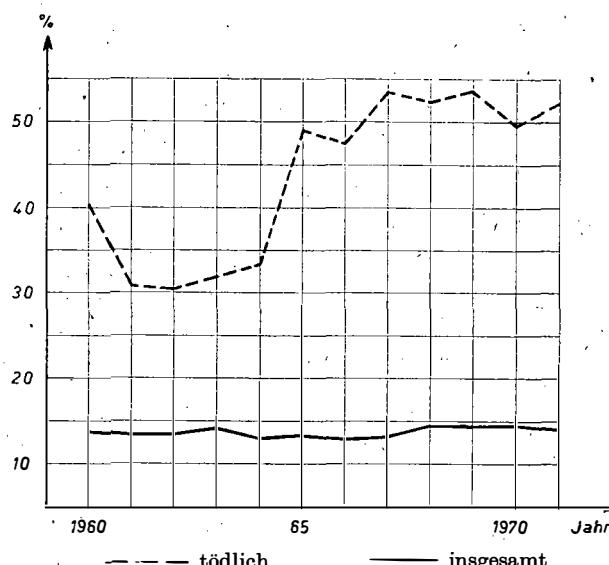
15.238 Unfälle standen im Berichtsjahr nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gegenüber 15.873 im Jahre 1970. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art ist ein Ansteigen festzustellen; es ereigneten sich in diesen Jahren 200 bzw. 174 tödliche Unfälle. Die Entwicklung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Unfälle nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Der Anteil der Unfälle, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, an der Gesamtzahl der Unfälle betrug in den Jahren 1971 bzw. 1970 13,9 bzw. 14,6%. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art erreichte der Anteil an der Gesamtzahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten tödlichen Unfälle in den genannten Jahren 52,2% bzw. 49,3%; dabei handelte es sich zum größten Teil um Unfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereigneten. Die Rate der tödlichen Unfälle, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, stieg im Berichtsjahr wieder an. Von 10.000 derartigen Unfällen verliefen im Jahre 1971 im Durchschnitt 131 tödlich gegenüber 110 im Jahre 1970 und 132 im Jahre 1969.

Über die Entwicklung des Anteiles der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle gibt die folgende Darstellung Aufschluß.



Prozentsatz der Unfälle nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1970 und 1971 auf die Ursachen-Gruppen Krafterzeugung, mechanische Verarbeitung, sonstige Verarbeitung, Transportmittel, verschiedene Arbeitsverrichtungen, sonstige bzw. unbekannte Ursachen und nicht in

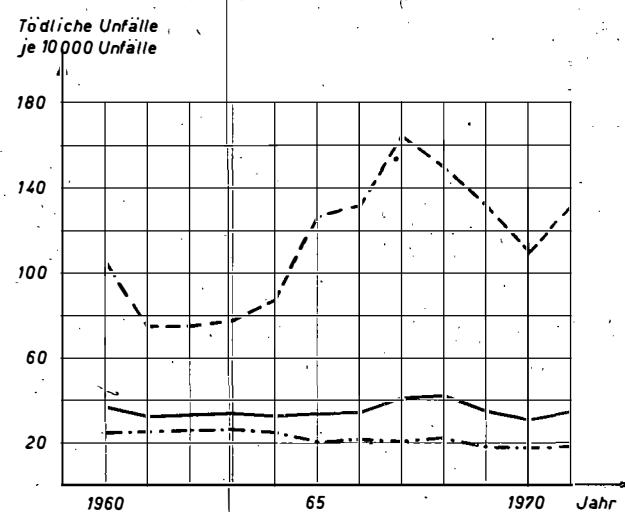
unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb, ist dem Tabellenanhang Seite 154, zu entnehmen.

Die Zahl der in den Jahren 1969 und 1970 auf je 10.000 Gesamtunfälle in einigen Betriebszweigen entfallenden tödlichen Unfälle ergibt sich aus der folgenden Aufstellung.

Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10.000 Unfälle im gleichen Betriebszweig

Betriebszweig	in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb		Insgesamt	
	1971	1970	1971	1970
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	21,6	32,5	35,7	53,2
Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	56,9	35,5	71,7	42,7
Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	41,4	50,2	63,4	65,8
Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung .....	10,8	6,9	17,6	14,8
Holzbearbeitung .....	32,0	9,0	51,1	25,6
Papiererzeugung und -bearbeitung .....	12,5	6,3	13,8	13,6
Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	4,3	16,4	25,3	29,1
Handel .....	6,9	17,7	131,3	52,7
Verkehr .....	22,1	79,8	117,9	116,2
Öffentlicher Dienst .....	—	21,0	30,4	37,0
Gesamt...		19,41	19,2	34,96
				32,4

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung hinsichtlich der insgesamt tödlich verlaufenen Unfälle, bezogen auf je 10.000 Unfälle, sowie in den Gruppen in unmittelbarem und nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb.



— Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb  
 — Insgesamt  
 - - - In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Rate der tödlichen Unfälle

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Zahl der tödlichen Unfälle insgesamt, bezogen auf je 10.000 Unfälle im Jahre 1971 gegenüber 1970, gestiegen ist. Dies gilt besonders in bezug auf die tödlichen Unfälle, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen. Die Zahl der tödlichen Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, bezogen auf je 10.000 derartige Unfälle stieg gegenüber dem Jahre vorher nur geringfügig an.

Nach der Gesamtzahl der Unfälle in den einzelnen Betriebszweigen standen im Berichtsjahr ebenso wie in den Jahren vorher der Betriebszweig Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung an erster, das Bauwesen an zweiter und die Holzbearbeitung an dritter Stelle mit einem Anteil von rund 40,4, 18,7 und 5,7%. Bei den tödlichen Unfällen insgesamt waren das Bauwesen an erster, die Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung an zweiter und der Betriebszweig Handel an dritter Stelle; der Anteil dieser Betriebszweige erreichte rund 33,9, 20,4 bzw. 6%. Bei den Unfällen, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, ist die Reihenfolge für die erste und zweite Stelle die gleiche wie hinsichtlich der Gesamtzahl der Unfälle, während an dritter Stelle der Betriebszweig Holzbearbeitung steht; der Anteil in diesen Betriebszweigen betrug rund 41,3, 19,7 und 6%. Bei den tödlichen Unfällen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, ist die Reihung hinsichtlich der ersten und zweiten Stelle die gleiche wie bei den tödlichen Unfällen insgesamt, an dritter Stelle steht jedoch der Betriebszweig Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion mit einem Anteil von rund 42,3, 23,1 bzw. 13,7%.

Wie schon in den Jahren vorher ereigneten sich in den einzelnen der weiter oben angeführten Unfallursachen-Gruppen die meisten Unfälle in der Gruppe Krafterzeugung bei der Kraftübertragung, in der mechanischen Verarbeitung bei den Holzkreissägen, bei der sonstigen Verarbeitung infolge Verbrennung durch geschmolzene Stoffe, bei den Transportmitteln durch Kraftfahrzeuge und in der Gruppe verschiedene Arbeitsverrichtungen durch Ausgleiten, Stolpern und Fallen.

### Berufskrankheiten

Im Jahre 1971 wurden der Arbeitsinspektion 831 Dienstnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; bei einem davon nahm die Erkrankung einen tödlichen Ausgang. Außerdem gelangten 8 Todesfälle zur Kenntnis, bei denen es sich um Staublungenkrankungen (Silikosen bzw. Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen) handelte. In diesen Fällen bestand das Leiden bereits durch viele Jahre; es wurde durch langjährige Tätigkeit, die mit einer entsprechenden Staubexposition verbunden war, erworben. Die diesbezüglichen Zahlen für 1970 waren 648 Erkrankungsfälle und 12 spätere Todesfälle.

Die 831 Erkrankungsfälle verteilten sich auf erwachsene und jugendliche sowie männliche und weibliche Dienstnehmer wie folgt:

Jahr	männliche Dienstnehmer		weibliche Dienstnehmer	
	über 18 Jahren	unter 18 Jahren	über 18 Jahren	unter 18 Jahren
1971.....	749	6	64	12
1970.....	562	5	71	10

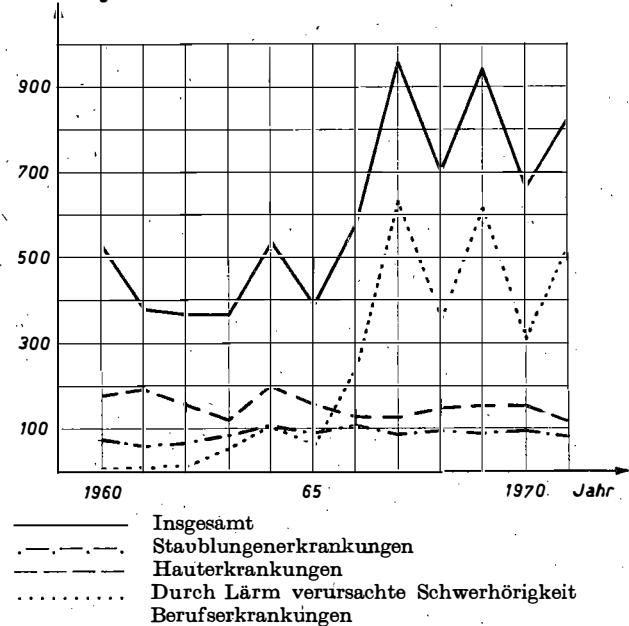
Soweit sich bei den einzelnen Berufskrankheiten im Jahre 1971 mehr als 10 Fälle ereigneten, ergibt sich deren Verteilung aus der folgenden Aufstellung, die auch die entsprechenden Zahlen für 1970 enthält.

### Fälle von Berufskrankheiten

	1971	1970
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit .....	529	312
Hauterkrankungen .....	118	152
Staublungenkrankungen .....	87	97
Infektionskrankheiten .....	32	17
Kohlenoxidvergiftungen .....	24	39

Der folgenden Darstellung ist die Entwicklung bei den Berufskrankheiten insgesamt und bei den häufigeren Erkrankungsarten in den Jahren 1960 bis 1971 zu entnehmen.

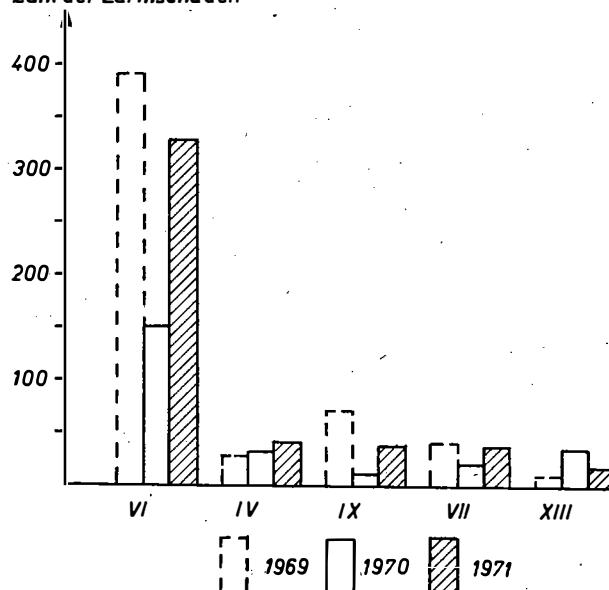
### Erkrankungen



Mit 529 Fällen stehen unter den Berufskrankheiten Gehörschädigungen durch Lärm weiterhin zahlenmäßig an erster Stelle; ihre Zahl hat sich gegenüber dem Jahre vorher erhöht. Die Gründe für diese zahlenmäßigen Schwankungen sind die gleichen wie auch in früheren Jahren. Umfang der Untersuchungstätigkeit der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und Art

der Betriebe, in denen solche Untersuchungen stattfanden, haben entscheidenden Einfluß auf die Zahl der jeweils festgestellten Fälle von Gehörschädigungen. Auch die Verteilung dieser Fälle auf einzelne Betriebszweige wird hiedurch wesentlich beeinflußt; sie ist aus der folgenden Darstellung ersichtlich. Der größte Teil an Neuzugängen betrifft die Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung.

Zahl der Lärmschäden



Betriebsklasse Nr.	Betriebszweig	Betriebsklasse Nr.	Betriebszweig
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	VII	Holzbearbeitung
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	IX	Textilindustrie
		XIII	Chemische Produktion

Verteilung der gemeldeten Gehörschäden auf Betriebszweige

Von den gemeldeten Hörschäden erreichte in 23 Fällen der Hörverlust ein solches Ausmaß, daß eine mittelgradige Schwerhörigkeit resultierte und Rentenleistungen gewährt werden mußten; im Jahre 1970 waren es 62 Fälle. Diese 23 Fälle entsprechen einem Prozentsatz von etwa fünf, der ebenfalls Schwankungen unterliegt. Nach diesem Zahlenverhältnis muß die durch Lärm verursachte Lärmschwerhörigkeit in sozialmedizinischer Hinsicht weiterhin bewertet werden. Dies schließt jedoch nicht aus, daß gerade in jenen Fällen, in denen das Ausmaß des Hörverlustes noch nicht zu einer mittelgradigen Schwerhörigkeit geführt hat, in arbeitshygienischer Hinsicht der weiteren Lärmexposition ein besonderes Augenmerk zugewendet werden muß. Mit Rücksicht auf die große Zahl von Personen und die Art ihrer Beschäftigung ist dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Im Zusammenhang damit wurden in den letzten Jahren auch schon mehrfach die Bemühungen der Arbeitsinspektion hinsichtlich des Tragens der verschiedenen Gehörschutzmittel aufgezeigt; es geht vor allem darum, das Verständnis der Lärmgefährdeten für das Tragen eines geeigneten Gehörschutzes zu wecken und zu fördern.

Die Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, die zum größten Teil die audiometrischen Untersuchungen der Lärmgefährdeten in den Betrieben durchführt und die Untersuchungsergebnisse den Dienstnehmerschutzbördern zur Verfügung stellt, wertet das nunmehr bereits sehr umfangreiche Material nach verschiedenen Gesichtspunkten durch ihre EDV-Anlage aus. So laufen Programme, die sich mit den Zusammenhängen zwischen dem Ausmaß des Hörverlustes und dem Lärmpegel sowie der Dauer der Lärmeinwirkung und dem Alter der lärmexponierten Personen befassen. Sie werden weitere Aufschlüsse über noch offene Fragen auf diesem Gebiete der Arbeitsmedizin geben.

Die beruflich verursachten Hauterkrankungen sind mit 118 Fällen gegenüber dem Jahre vorher (152) etwas zurückgegangen. Sie betreffen wie bisher hauptsächlich die Betriebsklassen V, VI und VII. Unter den übrigen Betriebsklassen ist die Körperpflege anteilmäßig an Erkrankungsfällen von etwas größerer Bedeutung; die arbeitshygienische Erklärung ergibt sich aus den besonders hautsensibilisierenden Stoffen, die im Friseurgewerbe vielfach Verwendung finden. Die Verteilung der Fälle auf diese Betriebszweige ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Hauterkrankungen

Betriebsklasse Nr.	Betriebszweig	1971		1970	
		Zahl	%	Zahl	%
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	24	20.34	31	20.39
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung .....	32	27.12	41	26.97
VII	Holzbearbeitung .....	14	11.86	25	16.45
XX	Körperpflege .....	19	16.10	19	12.50

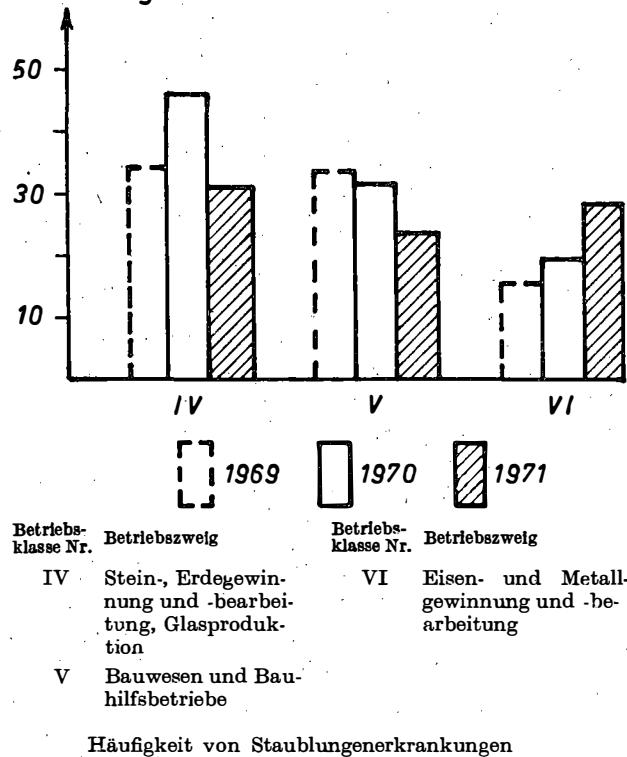
In etwa 20% der Fälle war die Erkrankung schwer oder wiederholt rückfällig und zwang zum Wechsel des Berufes. Diese Kriterien bilden auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Rentenleistungen.

Bei den Erkrankungen handelte es sich wieder fast ausschließlich um Ekzeme, die hauptsächlich ihre Ursache in Überempfindlichkeitsreaktionen gegenüber bestimmten Arbeitsstoffen hatten. Im wesentlichen sind es arbeitshygienisch schon lange als bevorzugte Allergene bekannte Substanzen, die zu solchen Erkrankungen Anlaß geben. Neue Arbeitsstoffe, die in dieser Hinsicht von größerer Bedeutung sind, wurden nicht bekannt.

Die Staublungenerkrankungen (Silikosen, Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen) nehmen nach ihrer Häufigkeit mit 87 Neuerkrankungen wieder den dritten Platz in der Berufskrankheitenstatistik ein; ihre Zahl nahm gegenüber 97 Erkrankungsfällen im Jahre 1970 etwas ab. Ein Vergleich mit früheren Jahren zeigt, daß die Zahl der jährlichen Neuzugänge zwischen 80 und 100 liegt. Dem Staubrisiko ent-

sprechend, kommen die meisten Erkrankungsfälle aus der Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung sowie aus dem Stollen- und Tunnelbau. Dementsprechend sind die Arbeitsplätze in diesen Berufen das Ziel intensiver Bemühungen um eine Verbesserung der Staubverhältnisse. Bemerkenswert sind hier auch die kürzeren Entwicklungszeiten sowie der verhältnismäßig hohe Anteil an Siliko-Tuberkulosen. Der folgenden Darstellung sind die Staublungen-erkrankungen in den wichtigsten Betriebszweigen zu entnehmen.

### Erkrankungen



Die Zahl der Kohlenoxidvergiftungen ist mit 24 Fällen gegenüber dem Jahre vorher mit 39 wieder etwas zurückgegangen. Ein großer Teil der Fälle steht mit Rauchgaseinwirkungen bei Brandereignissen in Betrieben im Zusammenhang, aber auch sonst sind die Ursachen zumeist auf unfallartige Ereignisse zurückzuführen. Ein Fall dieser Art endete tödlich; ansonsten handelte es sich überwiegend um Ver-giftungen leichterer, vorübergehender Natur.

Erkrankungen durch Blei und organische Lösungsmittel sind wie bisher zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung. Wie die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen des Personenkreises, der in verschiedener Weise der Einwirkung der genannten Stoffe ausgesetzt ist, zeigen, werden manifeste Erkrankungen dieser Art immer seltener. Hauptsächlich haben sich die Ärzte bei den Arbeitsinspektoren nur mehr mit jenen Fällen zu befassen, bei denen entsprechende Laboratoriumsteste lediglich eine erhöhte Aufnahme dieser Stoffe in den Organismus anzeigen. Darin dokumentiert sich der technische und arbeitshygienische Erfolg auf diesem Gebiete.

Im Gesundheits- und Fürsorgewesen war eine Zunahme an Infektionskrankheiten beim Sanitätspersonal festzustellen, wobei die infektiöse Gelbsucht weiterhin zahlenmäßig gegenüber anderen beruflich erworbenen Infektionen überwiegt. Die Zahl dieser Erkrankungen beträgt etwa nur ein Drittel der Fälle, die sich in Krankenanstalten ereigneten, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Aus diesem Bereich gelangten dem Zentral-Arbeitsinspektorat 99 Fälle zur Kenntnis, von denen zwei einen tödlichen Ausgang nahmen.

### Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Die folgenden Ausführungen geben den Eindruck wieder, den die Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben im Laufe des Berichtsjahres gewonnen haben. Bei den Amtshandlungen in den Betrieben, die den Arbeitsinspektoren aus den Vorjahren bekannt sind, fallen naturgemäß viel mehr die eingetretenen Veränderungen auf als die gleichgebliebenen betrieblichen Umstände, es sei denn, es handelt sich um Mängel, die trotz Mahnung noch nicht behoben wurden. Zufolge der Art und Weise der Sammlung des Materials werden unbeschadet möglicher regionaler Abweichungen bevorzugt die beobachtete Entwicklungsrichtung, aber auch auf-fallende, diese mitbestimmende Einzelercheinungen behandelt.

Der Auftragsstand in den Betrieben war im allgemeinen sehr hoch, jedoch zeigte sich in einigen regionalen oder in einzelnen Wirtschaftsbereichen eine merkliche Konjunkturabschwächung. Trotz Vollbeschäftigung in der Bauwirtschaft war eine Zunahme des Konkurrenzkampfes der Firmen zu beobachten, der seinen Niederschlag auch in Unteranboten fand. Hieraus ergaben sich besonders im Tiefbau vereinzelt Beeinträchtigungen für die Dienstnehmer, da im Bestreben nach knapper Kalkulation die Kosten für erforderliche Sicherheitsmaßnahmen nicht immer ausreichend berücksichtigt wurden.

Zufolge der im allgemeinen guten wirtschaftlichen Lage hielt der Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Fachkräften an. Soweit dies möglich war, wurden zur Deckung des fehlenden Arbeitskräftepotentials ausländische Dienstnehmer eingesetzt. Bemerkenswerterweise hat aber auch die in manchen Gebieten notwendig gewordene Stilllegung vor allem von kleinen und mittleren Betrieben oder die Einschränkung der Produktion den Arbeitskräfteangang in diesen Gebieten erhöht, da die freigestellten, insbesondere die jüngeren Arbeitskräfte, abwanderten. Großbetriebe, die offenbar wegen ihrer im Vergleich zu Klein- und Mittelbetrieben anderen wirtschaftlichen Struktur in diesen Gebieten neu errichtet werden konnten, mußten dadurch verstärkt Gastarbeiter einstellen. In handwerksmäßigen Betrieben bestand ein großer Mangel an Lehrlingen.

Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur vor allem in den Städten setzte sich weiter fort. Aus dem innerstädtischen Bereich wanderten, zum Teil von den Stadtverwaltungen durch Gründung von

Industriegebieten gefördert, Erzeugungsbetriebe an den Stadtrand ab. In die freiwerdenden Gebäude rückten Dienstleistungsbetriebe, Handelsfirmen und Zentralstellen von Groß- und Konzernbetrieben nach. Auswirkungen für die soziale Lage ergaben sich hiebei durch das rasche Anwachsen der Anzahl der Beschäftigten in diesen Betrieben und Verwaltungen. Mit wachsender Beschäftigtenzahl müßten die Sozial- und Sanitäträume vergrößert oder vermehrt werden; dem standen jedoch die gegebenen räumlichen Verhältnisse hindernd im Wege. Dies galt auch für die Fluchtmöglichkeiten aus den Betriebsräumen. Für die Standortwahl der in den Randbezirken zu errichtenden Erzeugungsbetriebe spielt die Verkehrsaufschließung eine immer größere Rolle. In zunehmendem Maße werden die Beschäftigten von den Firmen mit werkseigenen Kleinbussen zum Betrieb gebracht. Vereinzelt führen kleinere oder mittlere Betriebe diese Fahrten gemeinsam durch. Umgekehrt wurde es kleinen Unternehmungen in abgelegenen Ortschaften aus Personalgründen zunehmend schwerer, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die größere Kaufkraft sowie sich wandelnde Konsum- und Einkaufsgewohnheiten spiegelten sich in der wachsenden Anzahl von größeren Selbstbedienungsläden und Einkaufszentren wider. Die durch die benützten Gebäude vorgegebenen, gelegentlich aber auch bei neu zu errichtenden Objekten im Hinblick auf die zunehmenden Lagermengen unzureichend bemessenen Lager- und Verkaufsräume schufen zusammen mit den zu bestimmten Zeiten auftretenden Menschenkonzentrationen in diesen Geschäften auch für die Arbeitnehmer besorgnis erregende Situationen, wenn an einen Zwischenfall gedacht wird, bei dem die Verkaufs- und Lagerräume rasch verlassen werden müßten. Ein die Umwelt ganz allgemein berührendes Problem stellt die Frage dar, wie das in diesen Betrieben in großem Ausmaß anfallende Verpackungsmaterial beseitigt werden soll.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche betriebliche Neu-, Um- und Zubauten fertiggestellt und in Verwendung genommen, wodurch arbeitsschutztechnische Mängel, die vorher bestanden und vor allem die Verkehrs- und Fluchtwege im Zusammenhang mit Lagerungen betrafen, beseitigt wurden. Nach vorliegenden Beobachtungen sind Großraumbüros wenig beliebt; zwei Betriebe haben deshalb die großen Räume nachträglich wieder unterteilt.

Modernisierung, Rationalisierung und Automatisierung sind in den Betrieben auf breiter Front vorangekommen. Ausnahmen ergaben sich, wie schon im Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Situation kurz erwähnt wurde, in einigen Wirtschaftszweigen, wie etwa in Betrieben der Stahlindustrie sowie der Papier- und Zellstoffindustrie. Die mit den getroffenen Neuerungen gewonnenen Erfahrungen sind aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes durchaus günstig. Besonders die körperliche Belastung der Arbeitnehmer konnte in vielen Fällen vermindert werden. Die Arbeitssicherheit wurde verbessert, in Einzelfällen traten

anfänglich größere oder neue Unfallgefahren auf. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze hat durch die Umstellungen in den Betrieben insgesamt keine Veränderungen erfahren.

Für die vorgenommenen technischen Neuerungen oder Verbesserungen, durch die die Arbeitsverrichtungen für die Dienstnehmer leichter und sicherer wurden, lassen sich zahlreiche Beispiele anführen. Im folgenden wird nur eine kleine Auswahl geboten. So lösten viele Betriebe ihre besonderen Transportprobleme, indem sie die für sie zweckmäßigsten Transporthilfsmittel, wie Transportkarren, Hebezeuge oder Aufzugsanlagen anschafften oder errichteten. Ein Sägewerk stellte eine moderne Rundholzsortier- und Kappanlage auf, wobei eine Fernbedienungseinrichtung den Dienstnehmern den Aufenthalt in Gefahrenbereichen erspart. In einer großen Zimmerei werden Leimbinder zum Teil automatisiert gefertigt. Dies hat ebenfalls die Unfallsgefahr beträchtlich vermindert. In einigen Betrieben der Metallindustrie werden Metallteile nicht mehr wie früher lackiert, sondern zunächst mit Kunststoffstaub beschichtet und sodann wärmebehandelt. Auch hiedurch ergaben sich wesentliche arbeitshygienische Verbesserungen und solche hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes.

Auch durch wenig ins Auge fallende Betriebsumstellungen konnten oft bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden. Beispielsweise ist durch den Übergang von Holzfässern zu Aluminiumfässern als Transportbehälter für Bier das Pechen der Holzfässer in einem Betrieb überflüssig geworden. Diese Arbeitsverrichtung war für die Dienstnehmer stets eine Quelle von Belästigungen.

Auch im Bauwesen trugen neuangeschaffte Maschinen und Geräte zur Hebung der Arbeitssicherheit bei. Es wurde aber auch versucht, diesbezüglich Fortschritte durch neue Arbeitsmethoden zu erreichen. So ist etwa zu hoffen, daß im Tunnelbau der starke Mörtelrückprall beim Torkretieren durch Zumischen von Zweikomponenten-Epoxidharz erheblich vermindert und auch der Anteil an Feinstaub gesenkt werden kann. Ob diese Vorteile durch andere Nachteile erkauft werden, bleibt abzuwarten. Das Verfahren ist noch im ersten Versuchsstadium.

Die Entwicklung hinsichtlich der sicherheitstechnischen Gestaltung neu auf den Markt kommender Arbeitsmaschinen verlief zufriedenstellend. Dies ist sicher auch auf die Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung aus dem Jahre 1961 zurückzuführen, derzu folge bestimmte Maschinen nur in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie hinsichtlich der Schutzvorrichtungen oder anderer Maßnahmen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Benutzer den in der Verordnung festgelegten Anforderungen entsprechen. Vereinzelt kam es aber vor, daß auftretende sicherheitstechnische Sonderfragen nicht mit der gebotenen Schnelligkeit einer Klärung zugeführt werden konnten, was auch auf die starke und vielseitige Inanspruchnahme der hiefür zuständigen Stellen zurückzuführen ist.

Ein Teil der sicherheitstechnischen Verbesserungen betraf Transport- und Hebeeinrichtungen. Die Um-

stellung einer Krananlage etwa auf Flursteuerung ermöglichte ein leichteres Bedienen der Anlage. In einem anderen Fall ließ sich der Sichtbereich für den Kranführer dadurch vergrößern, daß die Fahrerkabine versetzt wurde. Als Sicherung gegen das Abstürzen des Bedienungspersonals wurde schließlich der Ausstieg von der Aufstiegsleiter zum Laufsteg eines Kranes mit einem selbstschließenden, aber weitgehend ausbalancierten Klappdeckel verschlossen.

Im allgemeinen ist in der Praxis dort, wo technische Maßnahmen angewendet werden können, um Leben und Gesundheit der Dienstnehmer zu schützen, eine erfreuliche stetige Weiterentwicklung zu beobachten. Dies gilt leider nicht in gleichem Maße für ein im gesamten gesehen kleines, wegen der besonderen Bedeutung für die Gesundheit der Dienstnehmer aber wichtiges Teilgebiet, nämlich für die Staubbekämpfung bei der Bearbeitung von Granit. Im Zusammenhang damit ist die Arbeitsinspektion um die Staubbekämpfung bei Keillochhämtern bemüht. Obwohl hiefür im wesentlichen zwei Absaugesysteme zur Verfügung stehen, ist bis jetzt die Zahl der tatsächlich wirkungsvoll entstaubten Arbeitsplätze in Steinbrüchen sehr gering. Berufungsverfahren, in denen über konkrete Aufträge zur Staubbekämpfung zu entscheiden ist, und Strafverfahren wegen nicht durchgeführter Staubbekämpfungsmaßnahmen sind noch im Gange. In einem Hartgestein-Schotterwerk ist versucht worden, den beim Betrieb auftretenden gesundheitsschädlichen Staub auf feuchtem Wege zu binden. Von der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle vorgenommene Staubmessungen ergaben leider, daß der gewünschte Erfolg nicht erzielt werden konnte. Da sich der Betrieb nicht bereit fand, die Entstaubung auf trockenem Wege zu versuchen, sah sich die Behörde veranlaßt, ein Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten. Als erfreulich ist zu berichten, daß eine große Steinmetzwerkstätte eine Fachfirma für Absauganlagen beauftragte, für sämtliche Arbeitsplätze in den Haubuden örtliche Staubabsaugeinrichtungen zu entwickeln und aufzustellen. Der Auftrag wurde an eine Erfolgsgarantie, geknüpft.

In Gießereibetrieben wurde die Staubbekämpfung erfolgreich weitergeführt. In einer Eisengießerei wurde eine Furansandmischanlage in Betrieb genommen; auch das Formen und Stampfen von Hand, also mit einer Silikosegefährdung verbundene Tätigkeiten, entfallen in diesem Betrieb.

Auch in Betrieben anderer Wirtschaftszweige wurden den besonderen Bedürfnissen angepaßte Absauge- und Lüftungsanlagen aufgestellt. Manche von ihnen kommen nicht nur den Dienstnehmern, sondern auch der Nachbarschaft zugute.

Die Weiterentwicklung der Kunststoffe und deren zunehmend breiter werdendes Anwendungsfeld hat ein besonderes Problem für den Dienstnehmerschutz geschaffen. Dieses ergibt sich daraus, daß in einer Reihe von vorwiegend kleineren Betrieben Dienstgeber und Dienstnehmer zwar die erforderlichen Kenntnisse über die Verarbeitung des Pro-

duktes, z. B. von Polyesterharzen in Karosseriespenglereien, besitzen, über die damit verbundenen Gefahren und die notwendigen Schutzmaßnahmen aber nur völlig unzureichend unterrichtet sind.

Bei Errichtung neuer Betriebe wurde in vielen Fällen auch besonders auf die Lärmbekämpfung geachtet. In bestehenden Betrieben oder Betriebsabteilungen hingegen standen der Durchführung technischer Lärmschutzmaßnahmen vielfach sehr große Widerstände entgegen. Als einstweilige Maßnahme bleibt dann nur das Tragen persönlicher Gehörschutzmittel. Hier zeigte sich insofern eine Besserung, als die Dienstnehmer den persönlichen Gehörschutz nicht mehr wie früher grundsätzlich ablehnen. In Einzelfällen wurden aber auch in bestehenden Betrieben wirkungsvolle organisatorische oder technische Lärmbekämpfungsmaßnahmen getroffen. Organisatorische etwa durch Verlegung der zentralen Kompressoranlage aus einer Werkshalle in einen abgesonderten Raum, technisch beispielsweise durch konstruktive Änderung der Ziehwagen einer Ziehbank, wodurch der gewaltige Lärm beim Anschlagen der Ketten gemildert wurde. In einem Feinwalzwerk hatte das Aufspritzen von Antidröhnmitteln auf die Trichtereinlässe der Torsahlverwindemaschinen Erfolg.

Persönliche Schutzhilfsmittel werden auch zur Abwehr anderer Gefahren als den von Staub und Lärm herührenden verwendet. Die gewonnenen Erfahrungen streuen naturgemäß, sie sind aber in ihrer Gesamtheit zufriedenstellend. Sicherheitsschürzen aus Drahtgeflecht bei pielsweise haben sich in fleischverarbeitenden Betrieben als sehr wirksam erwiesen, um die gefürchteten Stichverletzungen im Unterleib und Oberschenkel beim Auslösen der Knochen zu vermeiden. Auch Sicherheitsschuhe haben ihre Aufgabe erfüllt und in ihrem Anwendungsbereich zu einer Verringerung der Fußverletzungen beigetragen. Schwierig war es hingegen, auf Baustellen zu erreichen, daß die Dienstnehmer Schutzhelme tragen.

In vielen Betrieben wurden die vorhandenen Umkleideräume, Waschräume, Aufenthaltsräume und Sanitäträume modernisiert oder solche Räume neu geschaffen. Diese Entwicklung gilt auch für neu errichtete Kleinbetriebe, die beim herrschenden Arbeitskräftemangel eher Mitarbeiter finden, wenn sie entsprechend ausgestattet sind. Wiederholt wurde der Wunsch geäußert, es mögen die platzsparenden sogenannten „Holländischen Garderoben“ zugelassen werden. Daß Garderoberäume auch in den Dienst der Werbung für den Gedanken der Arbeitssicherheit gestellt werden können, zeigte ein Unternehmen, das über eine im Garderoberaum aufgestellte Lautsprecheranlage auf besondere betriebliche Unfallursachen aufmerksam macht und auf Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinweist.

In einigen Betrieben, in denen aus Sicherheitsgründen nicht geraucht werden darf, wurden besonders gekennzeichnete Raucherinseln oder Raucherabteile eingerichtet.

Der Erhöhung der Arbeitssicherheit dienten in besonderer Weise Ausbildungskurse der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Unfallverhütungsdienst,

für Sicherheitstechniker und über den Schutz der Dienstnehmer auf Baustellen. Ferner auch die betriebliche Weiterbildung von hiefür in Betracht kommenden Arbeitnehmern. Im Zusammenhang damit ist auch die Ausbildung von Dienstnehmern in der ersten Hilfeleistung hervorzuheben.

Großer Anstrengungen bedarf noch die Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte in das bestehende System zur Hebung der Arbeitssicherheit, wenngleich schon viel wertvolle Arbeit geleistet worden ist. Besonderes Gewicht wurde auf die Überwindung der Verständigungsschwierigkeiten und auf die Aufklärung und Einschulung auf dem Gebiete der Unfallverhütung gelegt. Solche Schulungen erfolgten in einigen Betrieben unabhängig von der Unterweisung, die am vorgesehenen Arbeitsplatz des Gastarbeiters notwendig ist. Als Hilfsmittel für diesen Unterricht wurden auch Filme, Diapositive und auf Tonband aufgenommene Vorträge verwendet.

Durchaus unbefriedigend und sogar untragbar waren häufig die Unterkunftsverhältnisse der Gastarbeiter, soweit sich diese die Unterkünfte selbst besorgt hatten. Da die Möglichkeiten der Firmen, geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, sehr beschränkt sind, liegt hier ein ernstes Problem vor, das dringend einer Lösung bedarf.

Im Betriebszweig Bauwesen und Bauhilfsbetriebe sind bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsablaufes besondere Anstrengungen notwendig, um Verbesserungen in sicherheitstechnischer Hinsicht zu erreichen. Besonders gilt dies für die kleineren Baustellen. Im Bauwesen und bei den Bauhilfsbetrieben ist die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehende, auf je 10.000 Unfälle bezogene Anzahl der tödlichen Unfälle mit 41·3 wohl niedriger als im Jahre vorher, in dem sie 50·2 betrug, doch ist sie mehr als doppelt so groß als der Durchschnittswert von 19·41 für die den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1971 zur Kenntnis gekommenen derartigen Unfälle.

Auf das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe entfielen im Jahre 1971 insgesamt 77 tödliche Unfälle, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten. 12 Dienstnehmer verunglückten tödlich durch Sturz und Absprung von erhöhten Standplätzen oder in Vertiefungen. Das ist ein Anteil von beinahe 41·5% an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle dieser Art. Die entsprechenden Zahlen im Jahre vorher waren 28 bzw. 70%. Auch ereigneten sich immer wieder Unfälle beim Ausheben von Künnetten. Verbaugeräte, mit denen solche Unfälle vermieden werden könnten, werden noch nicht im notwendigen Umfang eingesetzt. Von den durch Rutschen und Abstürzen von Erdmassen und Gestein verursachten tödlichen Unfällen ereigneten sich 9, das sind 60% aller tödlichen Unfälle dieser Art allein im Bauwesen; die Zahlen für 1970 waren 11 bzw. 92%. Sieben von insgesamt 20 tödlichen Unfällen durch Einwirkung des elektrischen Stromes ereigneten sich bei Bau- und Bauhilfsbetrieben. Dieser Anteil von rund 30% ist ebenso groß wie jener im Jahre vorher.

Nach der vom Bundesministerium für Bauten und Technik ausgearbeiteten Zentralstatistik elektrischer Unfälle für das Jahr 1971 ereigneten sich in diesem Jahr insgesamt 346 (398 im Jahre 1970) Unfälle durch Elektrizität, davon 49 (39) tödliche. Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug insgesamt 298 (346), wobei 31 (17) tödlich verliefen.

Den ärztlichen Untersuchungen gesundheitsgefährdeter Dienstnehmer, soweit sie durch Dienstnehmerschutzvorschriften vorgeschrieben sind, wurde wieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1971 wurde neun weiteren Ärzten die Ermächtigung für die Durchführung solcher Untersuchungen erteilt, womit der Stand an Überwachungsärzten mit Jahresende 131 betrug.

Von diesen ärztlichen Untersuchungen sind auch für das Berichtsjahr die Röntgenreihenuntersuchungen staubgefährdeter Dienstnehmer besonders hervorzuheben, wobei die Bemühungen darauf abzielten, möglichst alle Gefährdeten zu erfassen und deren Teilnahme an den Untersuchungen auch entsprechend zu kontrollieren. Große prophylaktische Bedeutung kommt den Einstellungsuntersuchungen der Stollen- und Tunnelarbeiter zu. In das Berichtsjahr fiel der Beginn sehr bedeutender Tunnelbaustellen im Zuge der Errichtung der Tauernautobahn. Hier mußte ein verhältnismäßig großer Personenkreis den erforderlichen Eignungsuntersuchungen unterzogen und für eine weitere regelmäßige Kontrolle vorgemerkt werden.

Ein weiteres großes Aufgabengebiet in arbeitsmedizinischer Hinsicht im Zusammenhang mit großen Bauvorhaben ergab sich durch den Beginn von Arbeiten unter Druckluft im Zusammenhang mit dem Bau der Wiener U-Bahn und dem Bau großer Fernheizleitungen im Wiener Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung der neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnisse bei Arbeiten unter Druckluft wurden alle Erfordernisse festgelegt, die bei den ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung sowie für die sonstige ärztliche Betreuung bei Druckluftarbeiten auf diesen Baustellen zu berücksichtigen sind. Es wurde ein umfangreiches Untersuchungsprogramm ausgearbeitet, das neben einer allgemeinen klinischen Untersuchung eine Reihe spezieller Untersuchungen vorsieht, die sich insbesondere auf jene Organe bzw. Organsysteme erstrecken, deren morphologischer und funktioneller Zustand für Arbeiten unter Druckluft von gesundheitlicher Bedeutung ist, sowie auf solche Organe und Körperteile, an denen gesundheitliche Schäden zufolge dieser Arbeiten erfahrungsgemäß auftreten können. Auf diese Weise soll eine optimale Auswahl der bei Arbeiten in Druckluft Beschäftigten in gesundheitlicher Hinsicht und eine optimale ärztliche Betreuung derselben auf den Baustellen sichergestellt werden.

In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung der Stadt Wien wurde ferner Vorsorge getroffen, daß die in Betracht kommenden Dienstnehmer auch nach Verlassen der Baustelle, sofern Symptome einer Drucklufterkrankung auftreten, zum ärztlichen Dienst der Baustelle zurückgebracht und dort ent-

sprechende erste Hilfe und Behandlung, die eine Krankenschleuse zur Voraussetzung hat, erhalten können.

Ferner wurde der städtischen Gesundheitsverwaltung vorgeschlagen, für alle Rettungs- und Einsatzgruppen im Brand- oder Katastrophenfalle die gleichen Voraussetzungen in gesundheitlicher Hinsicht festzulegen, wie sie für die bei Druckluft-Baustellen Beschäftigten gelten.

Im Zusammenhang mit periodischen ärztlichen Untersuchungen ist es auch notwendig, deren Ergebnisse mit den Resultaten der jeweils gegebenen arbeitshygienischen Messungen zur vergleichen. Geboten sind solche Gegenüberstellungen vor allem hinsichtlich jener Stoffe, die in der arbeitshygienischen Bewertung eine Änderung erfahren haben. Besonders bedeutsam ist nach der MAK-Wertliste 1971 die Einreihung von Benzol in die Gruppe von Arbeitsstoffen mit krebserregenden Eigenschaften, ferner die Erweiterung dieser Gruppe um wesentliche Arbeitsstoffe, wie Arsen, Chromate und Nickel, sowie schließlich die erstmalige Festlegung eines Grenzwertes für Quarz- bzw. quarzhältigen Feinstaub.

Mit Rücksicht auf das von der 56. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Juni des Berichtsjahres auf Grund eingehender Beratungen beschlossene Übereinkommen und die Empfehlung über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren ist auch auf die Verwendung von Benzol besonders zu achten. Dieses Lösungsmittel wird im allgemeinen in Industrie und Gewerbe nur mehr in geringem Maße verwendet; inwieweit durch den teilweisen Ersatz organischer Bleiverbindungen als Antiklopfmittel zur Erhöhung der Oktanzahl von Kraftstoffen durch aromatische Kohlenwasserstoffe, insbesondere durch Benzol, neue gesundheitliche Gefahren entstehen, muß genau geprüft und beobachtet werden. Bisher wurden keine Erkrankungen beim Hantieren mit aromathältigen Treibstoffen beobachtet.

Im Zusammenhang mit Meldungen und Berichten in der Presse über nachträgliche gesundheitliche Auswirkungen bestimmter Waschmittel, die eiweißabbauende Enzyme als aktive Zusätze enthalten, wurde geprüft, inwieweit diesen Substanzen an den Produktionsstätten solcher Waschmittel eine arbeitshygienische Bedeutung zukommt. Zufolge der viel höheren und zeitlich längeren Exposition beim beruflichen Umgang wären Auswirkungen bei Dienstnehmern in waschmittelerzeugenden Betrieben eher und stärker zu erwarten als bei den Verwendern, vor allem hinsichtlich allergischer Reaktionen im Bereich der Haut und des Atemtraktes. Drei in einem Betrieb dieser Art beobachtete und auf die Einwirkung solcher Enzyme zurückgeführte asthmatische Erkrankungen wurden eingehend geprüft, wobei jedoch für die Erkrankungen keine berufsbedingten Ursachen gefunden wurden. Die Erhebungen zeigten ferner, daß die vorgesehenen technischen Maßnahmen ausreichen, um Erkrankungen weitgehend zu vermeiden. Durch Maßnahmen dieser Art wird zunächst bei der Herstellung und Behandlung

des Enzymrohmaterials eine Staubentwicklung verhindert; im weiteren Produktionsverlauf werden das Zumischen und schließlich das Abfüllen des Endproduktes in geschlossenen Anlagen mit entsprechenden Absaugevorrichtungen durchgeführt. Unbeschadet dieser Vorkehrungen werden außerdem entsprechende Schutzkleidung und Atemschutzgeräte getragen.

Als seltener, schon lange nicht mehr beobachteter Fall einer Berufskrankheit ist eine Erkrankung durch Fluor anzuführen, die sich in erheblichen Veränderungen der Knochenstruktur und in vorübergehenden Blutveränderungen manifestierte. Sie betraf einen Arbeitnehmer in einem Aluminiumwerk, der als Schmelzer in der Ofenhalle viele Jahre tätig gewesen war und hiebei fluorhaltigen Stauben und Dämpfen ausgesetzt war. Dieser Einzelfall ist aber deshalb von allgemeiner Bedeutung, weil er die Notwendigkeit meßtechnischer Kontrollen und gezielter ärztlicher Überwachungsmaßnahmen für einen größeren Kreis exponierter Arbeitnehmer aufzeigt. Zu solchen Maßnahmen zählen insbesondere Röntgenaufnahmen bestimmter Abschnitte des Skelettes sowie Analysen des Harnes auf Fluorausscheidung.

Die Güte des Dienstnehmerschutzes wird nicht nur vom Umfang und vom Inhalt der gesetzlichen Regelungen zum Schutze der Arbeitnehmer bestimmt, sondern wesentlich auch davon, wie der Dienstnehmerschutz in den einzelnen Betrieben durchgeführt wird. Die betriebliche Organisation der Arbeitssicherheit ist in einer Reihe von Betrieben schon sehr wirkungsvoll. Häufig muß aber das Zusammenwirken zwischen betrieblichen Führungskräften und jenen Stellen oder Personen des Betriebes, die dem Dienstgeber bei Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit unterstützen sollen, noch erheblich verbessert werden. Es wird mancher Mühe bedürfen, um derzeit noch für Angelegenheiten der Arbeitssicherheit weniger interessierte Dienstnehmer, aber auch Führungskräfte der verschiedenen betrieblichen Ebenen, von der Notwendigkeit einer positiven Einstellung in diesen Belangen zu überzeugen.

Bei ihrem Bemühen, in den Betrieben Arbeitsbedingungen zu erreichen, die den Grundsätzen des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes entsprechen, mußte die Arbeitsinspektion im Berichtsjahr 172.522 Beanstandungen auf unfalltechnischem und arbeitshygienischem Gebiete aussprechen, gegenüber 169.283 im Jahre vorher. Bezogen auf die Zahl der Inspektionen ergibt das einen Durchschnitt von 1.53 Beanstandungen je Inspektion gegen 1.43 im Jahre 1970. Die Arbeitsinspektion ist ferner bestrebt, bemerkenswerte Unfälle zu erheben, um daraus allenfalls weitere Erkenntnisse zu gewinnen und diese den Betrieben für die Verhütung weiterer Unfälle nutzbar zu machen. Im Berichtsjahr wurden 5547 (im Jahre 1970 5289) Unfallerhebungen durch Organe der Arbeitsinspektion vorgenommen, überdies nahmen Arbeitsinspektoren an 21 (19) kommissionellen Unfallerhebungen teil.

Zur einheitlichen Wahrnehmung vor allem des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmer-schutzes durch die Arbeitsinspektion fand im Jahre 1971 eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeits-inspektion statt, bei der zahlreiche Probleme aus dem weitreichenden Aufgabengebiet erörtert und die von den Arbeitsinspektoraten gesammelten Erfah- rungen ausgewertet wurden.

#### Verwendungsschutz

Zum Verwendungsschutz gehören alle Maßnahmen, die dem Schutz der Dienstnehmer bei ihrer beruf- lichen Tätigkeit dienen, mit Ausnahme solcher, die den technischen und arbeitshygienischen Schutz zum Ziele haben. Für den Bereich des Verwendungs- schutzes besteht eine Reihe gesetzlicher Regelungen; es sind dies vor allem solche zum Schutz der Kinder, jugendlicher und weiblicher Dienstnehmer sowie werdender und stillender Mütter. Weitere Regelun- gen betreffen den Schutz der Lehrlinge, den Arbeits- zeitschutz, den Bäckereiarbeiterschutz, den Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten sowie die Sonn- und Feiertagsruhe.

Die soziale Lage im Bereich des Verwendungs- schutzes kann auf Grund der Zahl der Beanstan- dungen beurteilt werden, die sich wegen Nicht- einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Amts- handlungen der Arbeitsinspektoren ergaben. Im Jahre 1971 waren es 16.162 Beanstandungen; dies stellt gegenüber dem Jahre vorher mit 15.847 Be- anstandungen einen Anstieg um etwa 2% dar, wobei der Umfang der Inspektionstätigkeit im Jahre 1971 um etwa 5% geringer war als 1970. Der Grund für die weitere Zunahme der Beanstandungen dürfte die weiterhin angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt sein. Die vorhandenen Aufträge sind mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften kaum noch zu bewältigen. Ein erheblicher Teil der Beanstandungen entfällt auf den tertiären Sektor, vor allem auf die Betriebe des Gast- und Schank- gewerbes.

#### Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Dienstnehmern

Im Berichtsjahr mußte in 228 Fällen unzulässige Kinderarbeit beanstandet werden; dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1970 eine Steigerung um 100%. Auf die Betriebe des Gast- und Schank- gewerbes entfielen davon 62, auf die Betriebe des Bauwesens und der Bauhilfsbetriebe 35 und auf die Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung 26 Beanstandungen. Die Probleme, die mit der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht durch die Kinder von Gastarbeitern sowie mit den Sprachschwierigkeiten zusammenhängen, bestehen auch weiterhin.

Verbotene Nacharbeit jugendlicher Arbeitnehmer wurde in 453 Fällen festgestellt; dies bedeutet gegenüber dem Jahre vorher eine Steigerung um 125 Fälle oder rund 38%. Auf die Betriebe des Gast- und Schankgewerbes entfielen davon 335 sowie auf die Nahrungs- und Genußmittelbetriebe 100 Fälle; im Jahre 1970 waren es 195 bzw. 115 Fälle.

Im Berichtsjahr war hinsichtlich der Übertretun- gen der Vorschriften über die Arbeitszeit von Lehr- lingen eine geringe Zunahme festzustellen, die der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist. Von diesen Beanstandungen entfielen rund 41% auf das Gast- und Schankgewerbe; im Vorjahr waren es 35%.

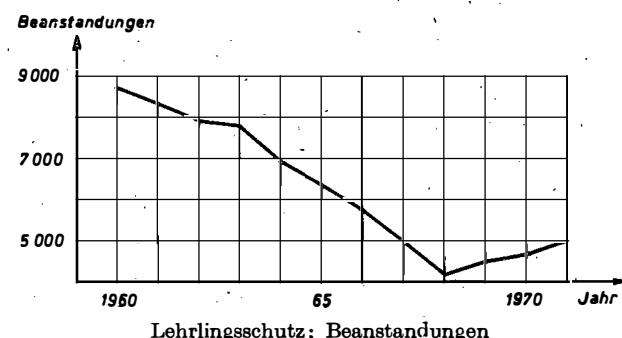
#### Beanstandungen hinsichtlich der Arbeits- zeit von Lehrlingen

Jahr	Gesamtzahl	davon im Gast- und Schankgewerbe
1971 .....	2.072	853
1970 .....	1.972	689
1969 .....	1.961	616

Die Gesamtzahl der Beanstandungen auf dem Gebiete des Lehrlingsschutzes, in der auch jene hinsichtlich der Arbeitszeit inbegriffen sind, stieg von 4738 im Jahre 1970 auf 5009 im Jahre 1971. Auf das Gast- und Schankgewerbe entfielen davon im Berichtsjahr 1549 Beanstandungen, das sind 31%, gegenüber 26% im Jahre 1970.

Bezüglich der Ausbildung von Lehrlingen ergaben sich 284 Beanstandungen, um 47 mehr als im Jahre vorher.

Die Entwicklung hinsichtlich der Beanstandungen auf dem Gebiete des Lehrlingsschutzes zeigt die folgende Darstellung.



Bei Betriebsbesichtigungen durch Arbeitsinspek- toren wurden im Berichtsjahr insgesamt 115.701 ju- gendliche Dienstnehmer erfaßt, davon 73.242 männ- liche und 42.459 weibliche; im Jahre 1970 waren es 110.370, davon 70.352 männliche und 40.018 weib- liche.

#### Beschäftigung weiblicher Dienstnehmer

Hinsichtlich der Nacharbeit der Frauen mußte im Jahre 1970 ein beträchtliches Ansteigen der dies- bezüglichen Beanstandungen festgestellt werden. Im Berichtsjahr ergab sich nun ein beträchtlicher Rückgang von Beanstandungen infolge entspre- chender Hinweise der Arbeitsinspektoren sowie der Interessenvertretungen der Dienstgeber und Dienst- nehmer auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen; gegenüber dem Stand des Vorjahrs von 232 waren es 197 Bean- standungen. Es muß getrachtet werden, die Fälle verbotener Nacharbeit von Frauen noch weiter zu

verringern. Die nachstehende Übersicht enthält die Zahl der Beanstandungen wegen verbotener Nachtarbeit von über 18 Jahren alten Dienstnehmerinnen und Jugendlichen in den letzten Jahren.

#### Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit

Jahr	Dienstnehmerinnen über 18 Jahre alt	Jugendliche
1971	197	453
1970	232	328
1969	127	310

Wie im Jahre vorher ergab sich in den Nahrungs- und Genußmittelbetrieben die größte Zahl von Beanstandungen wegen verbotener Nachtarbeit; sodann folgen die Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung. Auf diese Betriebe entfielen 45 bzw. 43 Beanstandungen, das sind rund 23 bzw. 22%.

Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit wurden in 225 Fällen erteilt bzw. zur Kenntnis genommen; davon betrafen 71 Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung, 29 Nahrungs- und Genußmittelbetriebe und 21 Textilbetriebe, wobei der Großteil dieser Ausnahmen bzw. Anzeigen das Reinigungspersonal betroffen hat (136).

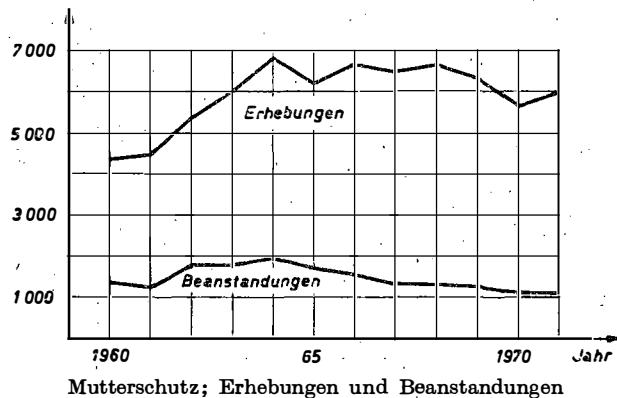
Die in den Berichten über die soziale Lage in den Jahren 1969 und 1970 geschilderten Schwierigkeiten, die sich bei Anwendung des Nachtarbeitsverbots der Frauen hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung, der Beschäftigung von weiblichen Dienstnehmern in Nahrungs- und Genußmittelbetrieben und im Handel mit Lebensmitteln sowie beim Reinigungspersonal ergeben, konnten auch im Berichtsjahr noch keiner Lösung zugeführt werden. Auch die gesetzlichen Beschäftigungsverbote und -beschränkungen erfordern eine den technologischen und arbeitshygienischen Gegebenheiten entsprechende Neuregelung.

#### Mutterschutz

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Berichtsjahr von Bezirksjugendämtern oder anderen Stellen 5053 Meldungen über werdende Mütter, die in der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben beschäftigt werden; davon kamen allein 4210 Meldungen aus Wien. Es ist weiterhin eine rückläufige Tendenz dieser Meldungen festzustellen; im Jahre vorher wurden noch 5164 bzw. 4330 Meldungen eingesendet. Die fortgesetzten Bemühungen der Arbeitsinspektion um eine bessere Erfassung der werdenden Mütter führten noch zu keinem Erfolg.

In 3819 Betrieben führten Arbeitsinspektoren 5990 besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei wegen der Gleichartigkeit der Arbeitsplätze in bezug auf die für den Mutterschutz maßgeblichen Umstände insgesamt die Be lange für 8066 werdende und stillende Mütter wahrgenommen werden konnten. Bei Betriebsinspektionen wurden weitere 1804 werdende und stillende Mütter erfaßt. Im Jahre vorher wurden in 3334 Betrieben

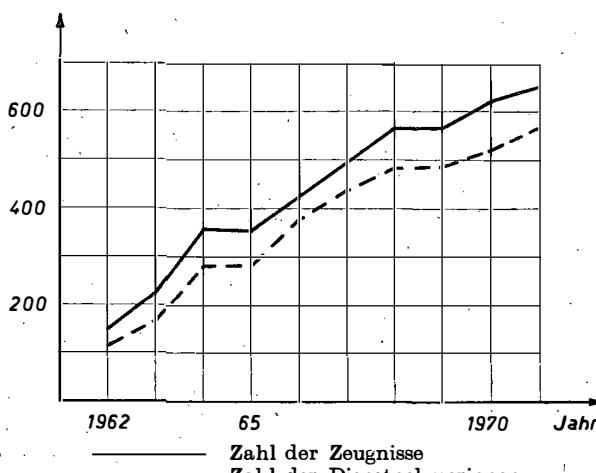
5647 besondere Erhebungen durchgeführt und damit 7786 werdende und stillende Mütter erfaßt. Die Zahl der Beanstandungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes ging von 1122 im Jahre 1970 auf 1110 zurück, wovon sich 847 allein bei den besonderen Erhebungen ergaben, gegenüber 855 im Jahre 1970. Es kann festgestellt werden, daß dem Mutterschutz in den Betrieben doch mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, als auf anderen Bereichen des Dienstnehmerschutzes. Der überwiegende Teil der Beanstandungen, etwa 83%, betraf die Beschäftigungsverbote, und zwar 57% das ständige Stehen und etwa 8% das Heben und Tragen von Lasten. Annähernd 10% der Beanstandungen entfielen auf verbotene Mehrarbeit und rund 8% auf verbotene Nachtarbeit. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung hinsichtlich der Erhebungen und Beanstandungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes.



Matterschutz; Erhebungen und Beanstandungen

Die Arbeitsinspektionsärzte führten im Berichtsjahr 756 ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 570 Dienstnehmerinnen 652 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes aus. Die diesbezüglichen Zahlen für das Jahr 1970 sind 694, 519 bzw. 622. Von Amtsärzten wurden 110 solche Zeugnisse für Dienstnehmerinnen ausgestellt, die in der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben beschäftigt wurden; außerdem wurden für 83 Dienstnehmerinnen von Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, Zeugnisse ausgestellt. Von den 110 Zeugnissen entfielen auf die westlichen Bundesländer 33, auf die Bundesländer Steiermark und Kärnten 16 und auf Wien, Niederösterreich und das Burgenland 61.

Die Tätigkeit der Amtsärzte in diesen Belangen des Mutterschutzes stellt eine wesentliche Unterstützung der Arbeitsinspektionsärzte dar. Im Interesse der werdenden Mütter muß getrachtet werden, längere Anreisewege von Dienstnehmerinnen zum Arbeitsinspektionsarzt zum Zwecke der Ausstellung eines Zeugnisses gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes zu vermeiden. Dies trifft vor allem für jene Bundesländer bzw. Bezirkshauptmannschaften zu, in welchen kein Arbeitsinspektionsarzt seinen Amtssitz hat. Die Entwicklung hinsichtlich der von den Arbeitsinspektionsärzten ausgestellten Zeugnisse ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes

Aus den Unterlagen der Arbeitsinspektionsärzte und der Amtsärzte über die von ihnen nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellten Zeugnisse geht hervor, daß die meisten Zeugnisse im vierten, fünften, sechsten und siebenten Lunarmonat der Schwangerschaft ausgestellt werden müssen; die höchste Zahl entfällt auf den sechsten Lunarmonat. Die Häufigkeitsverteilung steigt bis zu diesem Zeitpunkt an und erreicht im achten Lunarmonat wieder etwa den gleichen Wert wie im zweiten. Aus der Sicht der Indikationsstellung ergibt sich mit etwa 70% als häufigster Grund für die Ausstellung die habituelle Abortusneigung und der drohende Abortus. In 15% der Fälle ist die drohende Frühgeburt die zweite wichtigste Indikation. Dies zeigt, daß in der überwiegenden Mehrheit aller Fälle ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muß, wenn der Fortbestand der Schwangerschaft gefährdet ist. Die Bemühungen zur Senkung der Zahl der Frühgeburten sind darüber hinaus auch noch als wesentlicher Beitrag im Kampf gegen eine hohe Säuglingssterblichkeit anzusehen. Die restlichen 15% entfallen auf verschiedene Gründe, von welchen schweres Schwangerschaftserbrechen, starke Krampfaderbildungen und Ödeme, neuralgische Beschwerden, Zuckerkrankheit und Kreislaufstörungen die bedeutendsten für die Ausstellung des Zeugnisses bilden.

#### Arbeitszeit

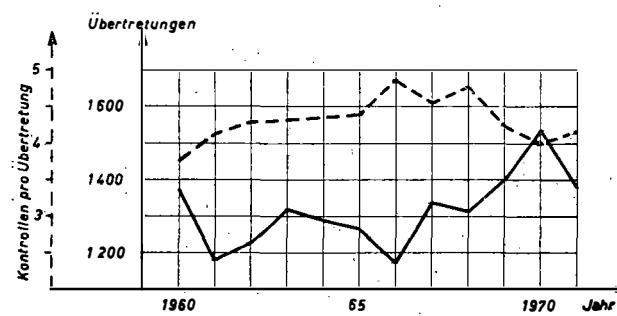
Im Berichtsjahr wurden in 4892 Fällen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitszeitvorschriften ermittelt. Gegenüber dem Jahr vorher bedeutet dies eine Verringerung um 129 Fälle. Nach wie vor hat diese hohe Zahl von Zuwiderhandlungen ihre Ursache in der guten Auftragslage, der Knappheit an Arbeitskräften, aber auch im Bestreben der Dienstnehmer, durch Mehrarbeit höhere Verdienste zu erzielen. Von den Beanstandungen entfielen wieder mehr als 50% auf die Betriebe des Gast- und Schankgewerbes sowie die Betriebe des Verkehrs; dies ist ein sehr hoher Anteil, wenn man berücksichtigt, daß nicht ganz 12% von der Gesamtzahl der im Berichtsjahr inspizierten Betriebe auf das Gast- und Schankgewerbe sowie den Verkehr entfallen.

Erhebliche Arbeitszeitüberschreitungen wurden von den Arbeitsinspektoren bei den 8914 gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit durchgeführten Kontrollen von Kraftfahrzeugen auf der Straße erhoben.

Im Berichtsjahr 1971 langten bei den Arbeitsinspektoren sowie beim Zentral-Arbeitsinspektorat 1204 Anzeigen oder Ansuchen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz ein. Sie betrafen 54.529 Arbeitnehmer, wobei im Zeitpunkt des Ansuchens in diesen Betrieben 255.745 Arbeitnehmer beschäftigt waren. Der größte Teil dieser Anzeigen oder Ansuchen kam aus den Betrieben der Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung.

#### Bäckereiarbeitererschützung

In Backwaren-Erzeugungsbetrieben wurden insbesondere zur Nachtzeit 5740 Erhebungen durchgeführt und hiebei 1380 Übertretungen des Bäckereiarbeitergesetzes festgestellt. Im Vorjahr waren es 6207 Erhebungen und 1540 Übertretungen. Das Verhältnis der Zahl der Erhebungen zur Zahl der bei diesen Erhebungen festgestellten Übertretungen zeigt erstmals seit 1968 wieder eine Tendenz in Richtung einer Verbesserung. Die Verhältniszahl lautete im Vorjahr 4:03 und im Berichtsjahr 4:16.



Übertretung des Verbotes der Nacharbeit in Bäckereibetrieben

#### Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. über die Gewährung der Ersatzruhe wurden im Berichtsjahr in 750 Fällen festgestellt, gegenüber 677 im Jahre 1970. In den Vorjahren wurde bereits darauf hingewiesen, daß infolge der technologischen Entwicklung das Verzeichnis der gestatteten Sonntagsarbeit nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Weiters wäre zu bemerken, daß von Unternehmungen Ansuchen um Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsruhe an die Arbeitsinspektorate gestellt werden für Arbeitnehmer, die in entlegenen Gebieten, insbesondere auf Baustellen bzw. weit entfernt von ihrem Wohnort beschäftigt werden. Der besondere Wunsch der Arbeitnehmer ist auf die Dekadenarbeit gerichtet, bei der die Wochenarbeitszeit in einem zweiwöchig durchrechenbaren Zeitraum im Durchschnitt nicht überschritten wird. Solchen Ansuchen kann auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage nicht stattgegeben werden.

### Verwendungsschutz im Gast- und Schankgewerbe

Bei den Arbeitsinspektoraten waren im Jahre 1970 15.271 Betriebe des Gast- und Schankgewerbes vorgemerkt, von denen 11.322 inspiziert wurden. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Inspektionen (116.061) ergibt dies rund 10%. In den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes mußten jedoch rund 50% aller Übertretungen betreffend Kinderarbeit (Gesamtzahl der Übertretungen 114, Übertretungen im Gast- und Schankgewerbe 56) und rund 59% aller Zu widerhandlungen gegen Vorschriften des Nachtarbeitsverbotes für Jugendliche festgestellt werden (Gesamtzahl der Übertretungen 328, in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes 195). Ähnlich hohe Zahlen ergaben sich auch bei den anderen Übertretungen. Um weitere Unterlagen über das Ausmaß dieser Übertretungen zu erhalten und noch wirksamere Maßnahmen dagegen treffen zu können, wurde den Arbeitsinspektoraten vom Zentral-Arbeitsinspektorat aufgetragen, gezielte Stichprobenerhebungen in Betrieben dieser Art durchzuführen. Daraufhin wurden im März 1971 repräsentative Stichprobenerhebungen in insgesamt 672 Betrieben des Gast- und Schankgewerbes durchgeführt. Hierbei wurde ermittelt, daß Jugendliche bis zu 13 Stunden täglich und wöchentlich bis zu 87 Stunden zur Arbeitsleistung herangezogen werden. Hinsichtlich der erwachsenen Dienstnehmer wurden tägliche Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden und wöchentliche Arbeitszeiten bis zu 98 Stunden erhoben. Die größte Zahl der Übertretungen wurde in den Betrieben mit 5 bis 19 Dienstnehmern ermittelt.

Die Gesamtzahl der Beanstandungen anlässlich der gezielten Erhebungen ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

### Beanstandungen im Gast- und Schankgewerbe

	Jugendliche Dienstnehmer	Erwachsene Dienstnehmer
	Zahl der Beanstandungen	
Tägliche Arbeitszeit.....	69	131
Wöchentliche Arbeitszeit .....	134	156
Ruhezeiten .....	52	99
Nachtruhe .....	25	—
Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe .....	122	75
Wochenfreizeit .....	125	—

Bei den Erhebungen konnte festgestellt werden, daß die Zahl der Übertretungen sowie die Schwere derselben in den Bundesländern Kärnten und Tirol am größten war.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebungen wurde mit Vertretern der Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen im Gast- und Schankgewerbe eine Aussprache abgehalten, bei der die Situation eingehend erörtert und einvernehmlich festgestellt wurde, daß trotz aller Schwierigkeiten in diesem Gewerbe eine Besserung der Verhältnisse unbedingt eintreten muß. In weiterer Folge wurden Besprechungen auf Landesebene bei den zuständigen Arbeitsinspektoraten abgehalten. Es bleibt zu hoffen, daß die Bemühungen der Arbeitsinspektion, auch auf diesem Gebiet eine Besserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, von Erfolg begleitet sein werden.

### Heimarbeit

Im Jahre 1971 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1876 Auftraggeber, 15.712 Heimarbeiter und 754 Zwischenmeister vorgemerkt. Wie die anschließende Tabelle zeigt, verringerte sich im Berichtsjahr sowohl die Zahl der Auftraggeber als auch jene der Heimarbeiter und Zwischenmeister. Die Zahl der Auftraggeber und Zwischenmeister sinkt von Jahr zu Jahr, die Zahl der Heimarbeiter, die in den Jahren 1968—1970 leicht anstieg, zeigt nun wieder eine sinkende Tendenz. Die Nachfrage nach Heimarbeit ist aber weiterhin groß.

### Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1971 .....	1.876	15.712	754
1970 .....	1.995	16.397	812
1969 .....	1.040	16.375	1.011

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektoren auf dem Gebiete der Heimarbeit mit den entsprechenden Vergleichszahlen der Vorjahren.

### Überprüfungstätigkeit

Jahr	überprüfte			Anzahl der bei den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
1971 .....	926	3.848	156	366	9.555	90	96
1970 .....	1.040	4.101	131	445	10.454	171	163
1969 .....	1.013	4.352	141	509	9.948	177	152

Die Arbeitsinspektorate mußten im Berichtsjahr 205 Auftraggeber zur Nachzahlung von insgesamt 795.004 S auffordern. Die Zahl der beanstandeten Auftraggeber verringerte sich um 39. Der Nachzahlungsbetrag stieg jedoch wie auch in den Jahren vorher weiterhin beträchtlich an. Der durchschnittliche Nachzahlungsbetrag erhöhte sich von 2807 S auf 3878 S im Berichtsjahr; dies bedeutet eine Steigerung um rund 38%. Aus dem vorstehenden Ergebnis ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit, dem Entgeltschutz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Nachfolgend geben die tabellarischen Vergleichswerte Aufschluß über die Entwicklung auf dem Gebiete des Entgeltschutzes.

### Nachzahlungen

Jahr	Zahl der zu Nachzahlungen aufgeforderten Auftraggeber	Summe der Nachzahlungsbeträge in S
1971 .....	205	795.004
1970 .....	244	685.097
1969 .....	201	579.080

Die Arbeitsinspektoren mußten bei ihren Überprüfungen in 3420 Fällen Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter feststellen; im Jahre 1970 waren es 3779. Die anschließende Tabelle zeigt die Zahl der wesentlichen Beanstandungen und die entsprechenden Vergleichszahlen der Vorjahre.

### Beanstandungen auf dem Gebiete der Heimarbeit

	1971	1970	1969
Insgesamt .....	3.420	3.779	3.903
Listenführung .....	606	719	739
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferbedingungen .....	27	75	98
Abrechnungsbuch .....	1.285	1.426	1.494
Wartezeit .....	17	9	35
Entgeltschutz .....	1.197	1.307	1.244
Sozialversicherung .....	34	10	49

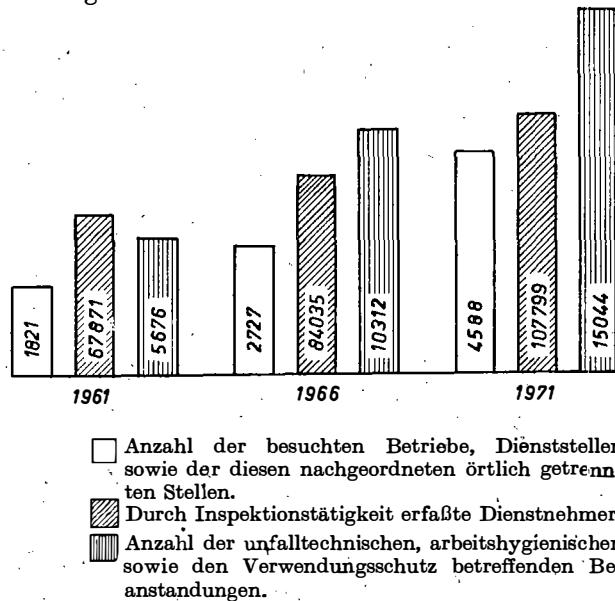
Schon in den Berichten über die Vorjahre wurde auf die mißbräuchlichen Werbemethoden für Heimarbeit durch Inserate in Tageszeitungen hingewiesen. Das Problem besteht weiterhin, jedoch gehen die Inserenten davon ab, Heimarbeit anzubieten und offerieren lohnende Nebenbeschäftigung aller Art, die allerdings ebensowenig wie die seinerzeit offerierte Heimarbeit Aussicht auf lohnenden Erwerb geben. Auch diesen Inseraten gehen die Arbeitsinspektorate im Einvernehmen mit der Arbeitsmarktverwaltung und dem Bundesministerium für Inneres nach, um eine Schädigung der Bewerber nach Möglichkeit hintanzuhalten, jedoch findet sich in den wenigsten Fällen eine Handhabe, um gegen die Inserenten wirksam eingreifen zu können.

### Verkehrs-Arbeitsinspektion

Die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer von Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenverwaltung, der Schiffahrt und der Luftfahrt obliegt dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für Verkehr.

Am Ende des Berichtsjahrs hatte das Verkehrs-Arbeitsinspektorat die Belange des Dienstnehmerschutzes bei 10.845 Betrieben wahrzunehmen, in denen 162.384 Dienstnehmer beschäftigt wurden. Hinsichtlich der Aufteilung dieser Betriebe auf die einzelnen Verkehrszweige wird auf den Tabellenanhang, Seite 154 verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren in 4588 Betrieben 4706 Inspektionen durchgeführt, wobei die Belange des Dienstnehmerschutzes für 107.799 Dienstnehmer wahrgenommen werden konnten. Von diesen Dienstnehmern waren 1405 männliche und 51 weibliche unter 18 Jahren sowie 94.920 männliche und 11.423 weibliche Dienstnehmer über 18 Jahre. Die langfristige Leistungsbilanz zeigt die folgende Darstellung.



Entwicklung der Tätigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion

Die Aufgaben der Verkehrs-Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1971 vom Leiter dieser Institution und von 15 Verkehrs-Arbeitsinspektoren durchgeführt.

### Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

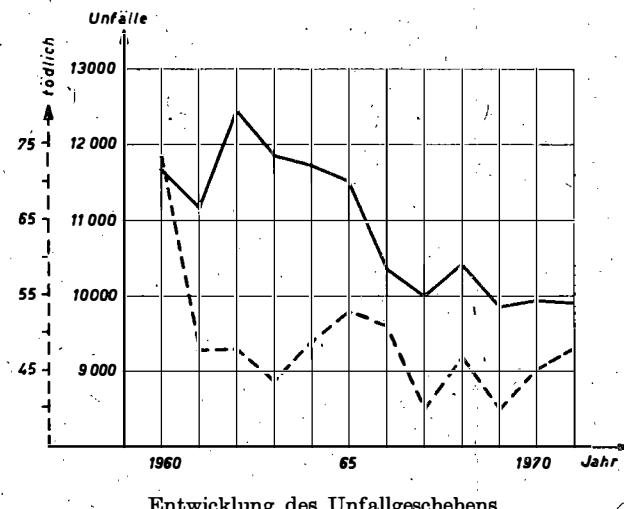
Die gesetzlichen Grundlagen für den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz im Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion sind gemäß § 22 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes einerseits die auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften für den Dienst-

nehmerschutz sowie sonstige für den Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung geltende Rechtsvorschriften, wie auch der § 5 des Gesetzes betreffend die Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei Regiebauten von Eisenbahnen und in den Hilfsanstalten derselben verwendeten Arbeiter, welcher auch auf die anderen Dienstnehmer der Eisenbahnen sowie für die Dienstnehmer der anderen der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehenden Unternehmungen, also Post- und Telegraphenverwaltung, Binnenschiffahrt und Luftfahrt, sinngemäß Anwendung findet. Schon seit einer Reihe von Jahren bestanden Bestrebungen, eine neue zeitgemäße Grundlage für den Arbeitnehmerschutz zu schaffen.

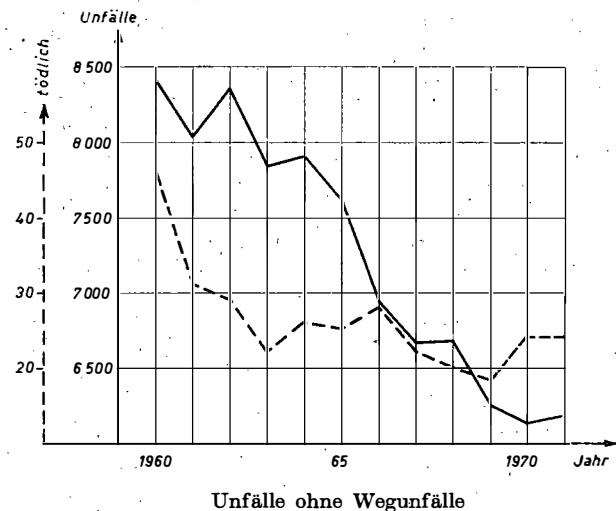
### Unfälle

Aus dem Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion sei hiezu rückblickend angeführt, daß auf dem hier im Vordergrund stehenden unfalltechnischem Gebiet vor allem am eisenbahntechnischen Sektor bei den Österreichischen Bundesbahnen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahrzehnten die Rate der Personalunfälle um rund vierzig Prozent gesenkt werden konnte. Dies war trotz der erschwerenden Bedingungen eines sich über das ganze Bundesgebiet erstreckenden Unternehmens, welches tausende örtlich getrennte Betriebe bzw. Dienststellen und spezifische arteigene Gefahren aufweist, in relativ reibungsloser Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, deren Interessenvertretung und dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat möglich.

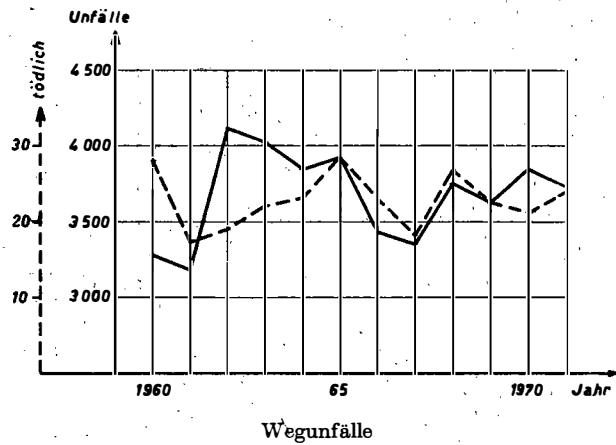
Die folgende Darstellung über die der Verkehrs-Arbeitsinspektion in den Jahren 1960 bis 1971 zur Kenntnis gebrachten Unfälle zeigt hinsichtlich der Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle (1970: 9948, 1971: 9935) eine abnehmende Tendenz, die vor allem für die Zahl der tödlich Verunglückten — von 74 im Jahre 1960 auf 45 bzw. 48 in den Jahren 1970 bzw. 1971 — zutrifft.



Die gleiche rückläufige Tendenz wie bei den Unfällen insgesamt zeigt sich, wie der folgenden Darstellung zu entnehmen ist, auch bei den Unfällen ohne Berücksichtigung der Wegunfälle.



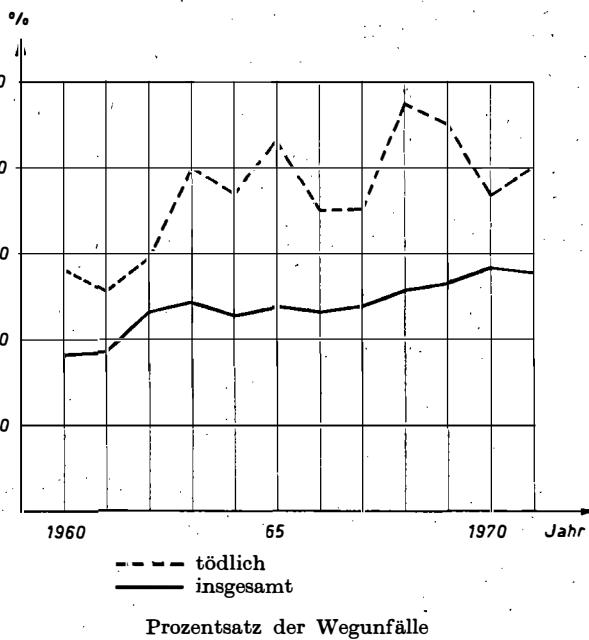
Die Zahl der Unfälle am Weg von und zur Arbeitsstätte erhöhte sich hingegen von 1633 bzw. 1752 in den Jahren 1969 bzw. 1970 auf 1776 im Berichtsjahr; dies entspricht größtenteils etwa einem Fünftel der Gesamtzahl der Unfälle. Wenn auch die Wegunfälle im Dienst von 2072 im Jahre 1970 geringfügig auf 1968 im Jahre 1971 abgesunken sind, entfallen somit auf Wegunfälle insgesamt fast vierzig Prozent aller Unfälle.



Auch bei den tödlichen Unfällen dominieren die Wegunfälle. 24 Unfallstote, also genau die Hälfte der 48 im Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion tödlich verunglückten Arbeitnehmer des Berichtsjahrs, sind allein auf Wegunfälle zurückzuführen. Die Hälfte davon entfiel wieder auf solche am Wege zur und von der Arbeitsstätte.

Die Verteilung der Unfälle auf die einzelnen Verkehrsbereiche in den Jahren 1970 und 1971 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Sieht man von den Wegunfällen ab, so zeigt die höchste absolute Zahl der tödlichen Unfälle die



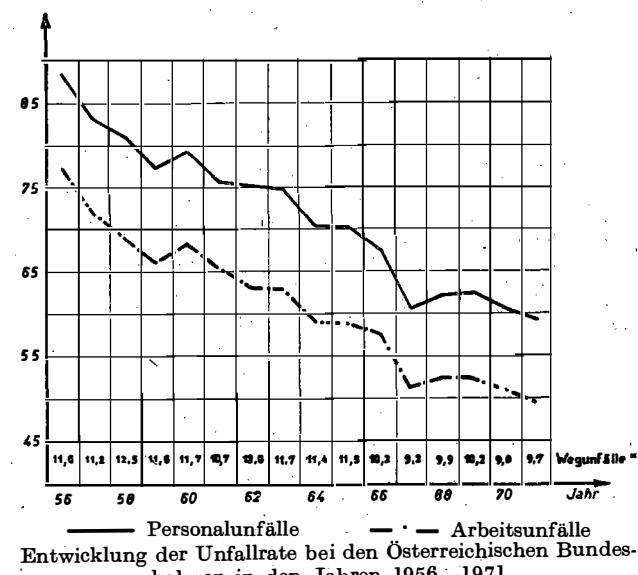
Sparte Verschubtätigkeit. Auf sie entfällt ein Sechstel der Summe der tödlichen Unfälle bzw. sogar ein Viertel derselben, wenn man die Summe der Wegunfälle außer acht läßt. Die Unfallstatistik zeigt aber auch, daß von 48 Unfalltoten 32 bei den Österreichischen Bundesbahnen bzw. 39 bei den Eisenbahnen anfielen. Weiters zeigt sich, daß mit diesen Zahlen der Eisenbahnbetrieb ungünstiger liegt, als dies seinem prozentuellen Anteil an der Gesamtzahl der Dienstnehmer entspricht. Bezogen auf den Gesamtdienstnehmerstand des Wirkungsbereiches der Verkehrs-Arbeitsinspektion entfallen unter Ausklammerung des vom jeweiligen Eisenbahnunternehmen geführten Kraftfahrbetriebes, mehr als 45% auf ÖBB-Bedienstete bzw. rund 59% auf die Bediensteten aller Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957. Auf die Gesamtzahl der im Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion tödlich Verunglückten bezogen betrug der Anteil der ÖBB-Bediensteten 66,6% bzw. jener der Bediensteten aller Eisenbahnen im Sinne des Eisenbahngesetzes 1957 81,3%.

#### Verteilung der Unfälle<sup>1)</sup>

Art der Betriebe	Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle einschl. d. Todesfälle		Zahl der Todesfälle		im Dienst		Wegunfälle	
	1970	1971	1970	1971	1970	1971	1970	1971
					(3)	(7)		
Eisenbahnen . . . . .	6.508	6.278	31	39	945	770	(10)	(10)
Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	2.482	2.734	9	5	(3)	(5)	1.071	1.036
Kraftfahrbetriebe der Eisenbahnen bzw. der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	622	619	—	1	86	119	58	80
Radio Austria AG . . . . .	7	5	—	—	4	4	—	1
Schifffahrt . . . . .	216	185	2	2	50	36	10	22
Luftfahrt . . . . .	113	114	3	1	12	14	19	15
Summe . . . . .	9.948	9.935	45	48	(6)	(12)	1.752	1.776

<sup>1)</sup> Wie viele dieser Unfälle tödlich verliefen, gibt die in Klammer darübergesetzte Zahl an.

Zieht man noch in Betracht, daß die Unfallstoten der Luft- und Schifffahrt durch dienstnehmerschutzmäßig nicht beeinflußbare außergewöhnliche Ereignisse zu beklagen waren, engen sich die vom Standpunkt des Dienstnehmerschutzes zahlenmäßig ausschlaggebenden Unfälle hauptsächlich auf jene des Eisenbahnbetriebes und hier wiederum, volumenmäßig bedingt, auf jene der Österreichischen Bundesbahnen ein. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen daß viele Tätigkeiten des Eisenbahndienstes an sich gefährlich und die Folgen von Unfällen insbesondere im Bereich der Gleisanlagen in der Regel sehr schwer sind, wie überhaupt sich die Eigenart der Arbeits- und Betriebsverhältnisse sehr von der anderer Unternehmungen unterscheidet. Dennoch gelang es — wie die nachfolgende Darstellung zeigt — bei den Österreichischen Bundesbahnen in rund eineinhalb Jahrzehnten, die Rate der Personalunfälle von größtenteils fast bei achtzig liegend auf eine unter fünfzig liegende Zahl abzusenken.



\*) Am Weg von der oder zu der Arbeits- oder Ausbildungsstätte.

Unter dem Begriff Unfallrate ist daher gemäß der von den Österreichischen Bundesbahnen geführten Statistik die Anzahl der in einem Kalenderjahr auf 1000 Bedienstete entfallenden Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von einem Tag oder länger (Tod innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall) herbeigeführt haben, zu verstehen (unterschiedlich zu den sonst angegebenen Unfallszahlen, die alle dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebrachten Unfälle, also auch solche ohne Arbeitsunfähigkeit, erfassen). Diese Entwicklung ist vor allem auf die gute und planmäßige Zusammenarbeit aller mit der Unfallverhütung befaßten Stellen zurückzuführen. Wesentlich trug zur Verminderung der Gefährdung der Dienstnehmer die Beseitigung technischer Unfallsquellen bei. Hier konnten in den letzten eineinhalb Jahrzehnten die technischen Ursachen, wie etwa Mängel an Werkzeugen, Maschinen, Geräten u. dgl., von einer Unfallrate bei fast dreißig auf rund zehn abgesenkt werden. Im Zusammenhang damit ist auf die gegenläufig verlaufende, in dem genannten Zeitraum stark intensivierte Zahl der Betriebsbesichtigungen bei den Österreichischen Bundesbahnen durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat und der damit im Zusammenhang stehenden stark angestiegenen Zahl unfalltechnischer Beanstandungen, im Jahre 1971 allein 5289 gegenüber 1839 im Jahre 1956, zu verweisen.

Auch die Versorgung des Personals der Österreichischen Bundesbahnen mit Schutzhelmen erwies sich als zwingend notwendig, haben sich doch innerhalb der drei Jahre 1969 bis 1971 bei den Österreichischen Bundesbahnen 839 Personalunfälle ereignet, die Kopf-, Hals- und Nackenverletzungen der Verunglückten zur Folge hatten, wovon der größte Anteil auf den Verkehrs- und Kommerziellen Dienst entfällt. Der Großteil dieser Unfälle hätte zweifellos bei Verwendung eines Kopfschutzes vermieden werden können, weshalb die Versorgung jener Bediensteten, die bei ihrer Arbeit gefährdet sind, Kopf-, Hals- oder Nackenverletzungen zu erleiden, mit einem geeigneten Kopfschutz im Berichtsjahr vorangetrieben werden konnte.

Im Zusammenhang mit der schon erwähnten stark abgesunkenen Rate jener Personalunfälle, die auf technische Ursachen zurückzuführen sind, soll auf eine Dienstanweisung über Gleisabdeckungen hingewiesen werden, die auf Feststellungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates beruht. Hat doch dieses festgestellt, daß Gleisabdeckungen im Verschubbereich, die keinen verbreiterten Kupplungsauflauf besitzen, für Verschubbiedienstete eine erhöhte Gefährdung darstellen, weil die Bohlenerhebung leicht übersehen wird und die Bediensteten dadurch zu Sturz kommen. Außerdem wird vielfach bei Gleisabdeckungen ohne verbreiterten Kupplungsauflauf die lose herabhängende Kupplung emporgeschnellt und es ergeben sich so weitere Gefährdungsmöglichkeiten. Es waren daher alle schienegleichen Eisenbahnkreuzungen und Wegübergänge im Verschubbereich gegebenenfalls mit einem verbreiterten Kupplungsauflauf auszustatten. Besichtigungen ergaben, daß dieser Dienstanweisung noch nicht überall entsprochen

wurde und somit weiterhin für die Verschubbiedienstete eine erhöhte Gefahr besteht, weshalb wiederholt darauf verwiesen werden mußte.

Veränderungen im Eisenbahnbetrieb, die aus Gründen der Anpassung an den technischen Fortschritt erfolgen, sind auch für den Dienstnehmer- schutz von Bedeutung, da sie im allgemeinen günstigere Arbeitsbedingungen schaffen und die Unfallgefahren herabsetzen. Als Beispiel hiefür kann bei den Österreichischen Bundesbahnen die laufende Umstellung von Dampf- auf Diesel- und Elektrotraktion ebenso angeführt werden, wie auch die automatische Einstellung von Zugs- und Verschubfahrstraßen, die Automatisierung der Zugfolge, Fernsteuerungen und Fernbedienungen verschiedenster Art sowie die Automatisierung von Schaltvorgängen an Triebfahrzeugen, um nur einige wichtige derartige Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnbetriebes zu nennen. Hiezu seien die im Berichtsjahr erfolgte Eröffnung des elektrischen Zugbetriebes auf den Strecken Hieflau-Landl, Kleinreifling-Hieflau und der Verbindungsbahn zwischen Hüttdorf (bzw. Penzing)-Meidling, wie auch weitere meßtechnische Versuche für den künftigen Einbau der automatischen Mittelpuffer- kupplung angeführt.

Wie kaum eine andere Art von Fernmeldeanlagen haben in den vergangenen Jahren die Funkanlagen auf zahlreichen Arbeitsgebieten der Eisenbahnen immer mehr Eingang gefunden. Im Verschubbiedienst, einem der ersten Anwendungsbiete des Funks im Eisenbahnbetrieb, sind Funkanlagen heute auf größeren Bahnhöfen und bei Anschlußbahnen mit Eigenbetrieb unentbehrlich. Der Funk- sprechverkehr zwischen Stellwerk, Verschubleiter, Verschieber und Verschublok trägt nicht nur wesentlich zu einer Beschleunigung der Verschubdurchführung, sondern auch zu einer Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Verschieber bei. Tragbare Funksprechgeräte wurden im Berichtsjahr versuchsweise auch bei Güterzügen im Verschubbiedienst auf Unterwegsbahnhöfen eingesetzt. Die Geräte werden hier vom Güterzug mitgeführt und im jeweiligen Bahnhof zur Verständigung zwischen Fahrdienstleiter oder Stellwerkswärter und Zugpersonal verwendet. Auf Grund der gesammelten guten Erfahrungen ist geplant, nunmehr weitere Verschubgüterzüge mit solchen tragbaren Funksprechgeräten auszurüsten.

Im Berichtsjahr wurde bei einer der österreichischen Haupt- und Nebenbahnen im Privatbetriebe für Österreich erstmalig mit Beginn des Sommerfahrplanes 1971 der Zugleitfunk in Betrieb genommen. Hiebei kann von einer Zugleitstelle (Zentrale Fahrdienstleitung) über Funk jedes im Betrieb stehende Fahrzeug oder mobile Gerät bei Sondereinsätzen (Baustellen, Unfälle) angerufen bzw. von dort rückgerufen werden. Die Leitstelle ist mit dem Zugleiter besetzt, der die Aufgaben aller Fahrdienstleiter übernommen hat. Die mobilen Stationen sind durch den Triebfahrzeugführer besetzt. Während vorher auf jedem Bahnhof ein Fahrdienstleiter Dienst tat, der den Bahnhof wäh-

rend der ganzen Betriebsdauer besetzen mußte, können heute alle Bahnhöfe nach den Erfordernissen des kommerziellen Dienstes besetzt werden, d. h. die Besetzungszeiten sind wesentlich kürzer geworden, es gibt kaum mehr Überstunden, und die Zahl der planmäßigen Ablöser könnte auf die Hälfte reduziert werden.

Um mit den vorhandenen Gleisanlagen ein Maximum an Verkehrsleistung bei höchster Betriebsicherheit mit einem Minimum an Personalaufwand erreichen zu können, werden mehr und mehr die mechanischen und elektromechanischen Stellwerke durch moderne elektrische Drucktastenstellwerke ersetzt. Weiters werden Strecken durch Unterteilung noch zu langer eingleisiger Raumabschnitte mit neu zu errichtenden automatischen Blockposten einschließlich Fernsteuerung der einzelnen Streckenabschnitte ausgerüstet. Die neue Technik fordert vom Bedienungspersonal wesentlich mehr technisches Verständnis, Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewußtsein als die herkömmliche. Während z. B. der Fahrdienstleiter in der alten Technik nur einen Teilbereich des Bahnhofes überschauen und in diesem den Fahrdienst verantwortlich leiten muß, kann er heute nicht nur den Bereich eines großen Drucktastenstellwerkes für den Bahnhof, sondern auch noch benachbarte Streckenabschnitte beherrschen. Es werden also wesentlich höhere Anforderungen an ihn gestellt als früher. Angeführt sei noch, daß bei Anwendung der Drucktastentechnik auch die Verschubabwicklung mit gesicherten Fahrstraßen und mit Signal möglich ist. Die früher durch unzeitige Weichenumstellung während der Verschubbewegungen häufig aufgetretenen Verschubunfälle und -entgleisungen werden so vermieden.

Dem Ausbau moderner Hochleistungsverschiebubahnhöfe kommt im Hinblick auf die besondere Gefährdung der beim Verschub tätigen Bediensteten auch vom Standpunkte des Dienstnehmerschutzes besondere Bedeutung zu, da sich eine Mehrheit solcher Anlagen in gegenseitiger Wechselwirkung ergänzt und im Erfolg potenziert.

Wenn auch in arbeitshygienischer Sicht bei den einzelnen Verkehrsträgern noch immer ein großer Nachholbedarf an Neubauten auf dem Hochbau-sektor besteht, kann dennoch auf zahlreiche Bahnhofsneubauten, vor allem aber auch auf die als Folge des Fernsprechinvestitionsgesetzes relativ günstige Lage auf dem Fernmeldesektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber anderen Sparten verwiesen werden.

### Verhütung von Berufskrankheiten

Die von den Betrieben bzw. Verwaltungen ergriffenen Maßnahmen, die dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenwirken, wurden etwa im gleichen Umfang wie in den Vorjahren analog weitergeführt. Bei dem größten Verkehrsunternehmen im Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates, den Österreichischen Bundesbahnen, wurden im Berichtsjahr 4518 Untersuchungen auf das Vorliegen von Berufskrankheiten wie bisher von zwölf Untersuchungsstellen durchgeführt und

in sechs Fällen ärztliche Anzeigen über eine Berufskrankheit erstattet. Beim zweitgrößten Betrieb, der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, wurden 1971 insgesamt 689 Bedienstete einmal, 819 zweimal, 62 dreimal und 23 Bedienstete viermal Kontrolluntersuchungen unterzogen, jedoch in keinem Fall eine Berufskrankheit festgestellt.

### Verwendungsschutz

Dieser betrifft besonders jene Dienstnehmergruppen, die in erhöhtem Maße eines Schutzes bedürfen, wie Jugendliche und weibliche Dienstnehmer. Der Großteil von diesen ist bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung bzw. den Österreichischen Bundesbahnen beschäftigt, wozu bemerkt wird, daß diese Unternehmen um eine möglichst genaue Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen für diesen Personenkreis bemüht sind.

Erste Sorge bereitet der Personalaufschwung den Österreichischen Bundesbahnen, da doch in den nächsten Jahren nahezu 15.000 Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen in den Ruhestand treten werden, die ersetzt werden müssen. Seit September 1970 werden daher u. a. Jugendliche auch als „Nachwuchskräfte zur Ausbildung als Fahrdienstleiter“ bzw. seit Herbst 1971 für den Zugbegleit- und Bahnhofsdiensst bei den Österreichischen Bundesbahnen eingestellt. Von den verantwortlichen Stellen wurde dafür Sorge getragen, daß die Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes, das Schutzbestimmungen vor Überbeanspruchung und gewisse Beschäftigungsbeschränkungen enthält, genau eingehalten werden.

Wenn auch in den kommenden Jahren die Zahl der angeführten jugendlichen Nachwuchskräfte bei den Österreichischen Bundesbahnen noch erhöht werden soll, so war doch im Berichtsjahr die Mehrzahl der Jugendlichen bei den Österreichischen Bundesbahnen bzw. auch bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung als Lehrlinge im technischen Dienst dieser Unternehmen eingesetzt.

### Bergbehörden

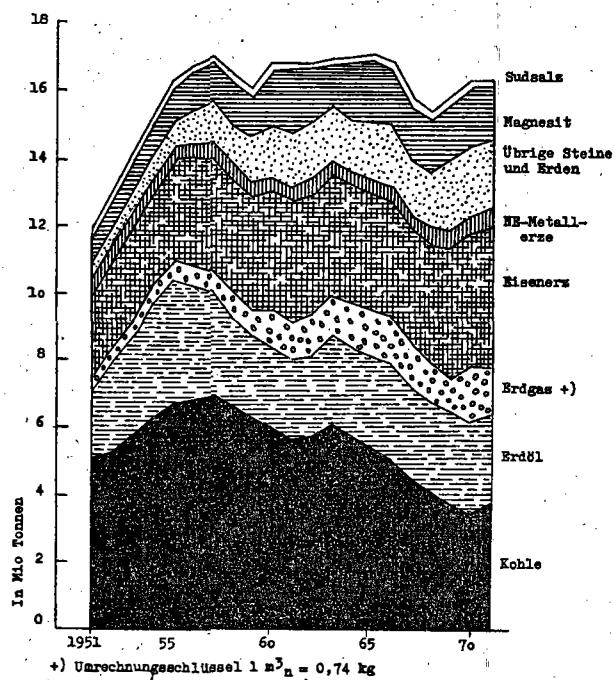
Durch die nachstehenden Ausführungen soll ein Überblick über die soziale Lage im österreichischen Bergbau vermittelt werden. Besondere Berücksichtigung findet hiebei der technische und arbeitshygienische Dienstnehmerschutz, daneben wird auch ein kurzer Einblick in die wirtschaftliche Situation des Bergbaues gegeben. Einzelheiten über die wirtschaftliche und soziale Lage im österreichischen Bergbau können dem jährlich veröffentlichten Österreichischen Montan-Handbuch entnommen werden.

In Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht — nach den Bestimmungen des Berggesetzes unterliegen die Bergbaue einschließlich ihrer Werksanlagen der Aufsicht der Bergbehörden — haben die Berghauptmannschaften im Jahr 1971 in 175 Bergbaubetrieben 2205 Befahrungen durchgeführt; die entsprechenden Zahlen für 1970 betragen 143 bzw. 807.

## Entwicklung des Bergbaus im Jahre 1971

Die Entwicklung der einzelnen Bergbauzweige zeigte auch im Jahr 1971 ein stark unterschiedliches Bild. Beim Bergbau auf Eisenerz, Blei-Zinkerz und Kupferkies erfuhrn die Produktionszahlen Zuwachsraten, wie sie seit Bestehen dieser Bergbauzweige in Österreich noch nie erzielt werden konnten. Ein Förderanstieg gegenüber dem Jahr 1970 war auch bei Kohle, Eisenglimmer, Gips, Schwerspat, Ton, Quarz und Quarzsand, Feldspat, Traß und Steinsalz zu verzeichnen. Förderrückgänge gegenüber dem Vorjahr zeigen die Bergbauzweige Erdöl und Erdgas, Wolframerz (Scheelit), Antimonierz, Anhydrit, Graphit, Ölschiefer, Talk, Kaolin, Kieselgur und in geringem Maße Magnesit und Salzsole.

Eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung auf dem Bergbausektor gibt nachstehendes Aufbaudiagramm wieder.



Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in den Jahren 1951—1971 (Aufbaudiagramm)

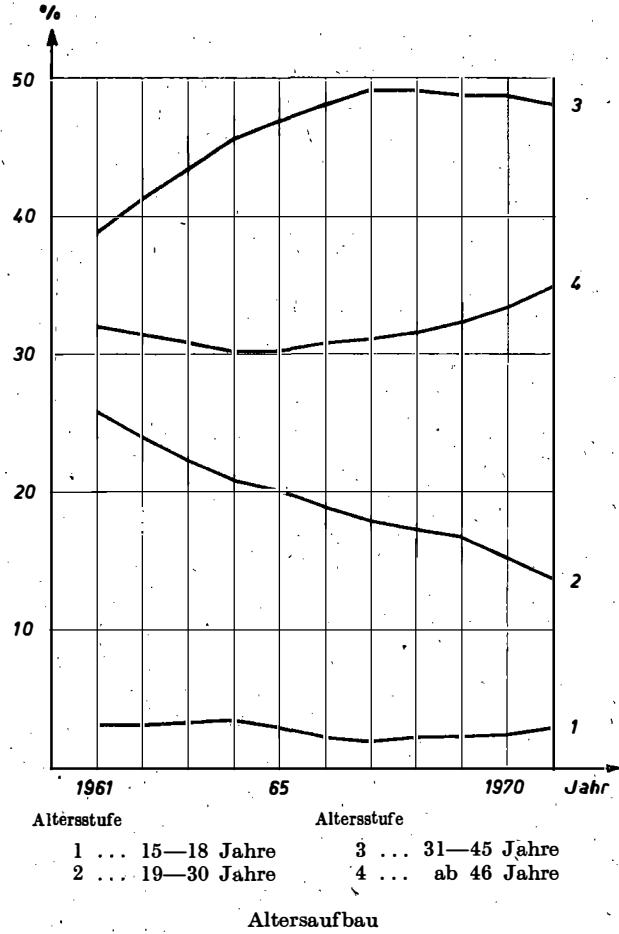
Im Jahre 1971 standen in Österreich insgesamt 96 Bergbaue in Betrieb, hiezu kommen noch die Betriebe von fünf Erdöl und Erdgas gewinnenden Unternehmungen. Von den angeführten Bergbaubetrieben förderten 33% aus Grubenbauen und 50% aus Tagbauen. Bei den übrigen Betrieben wurde sowohl tiefbau- als auch tagbaumäßig gearbeitet.

Der Produktionswert der Bergbauprodukte betrug nach vorläufigen Berechnungen im Berichtszeitraum 6655 Millionen S, womit das Jahr 1970 um 235 Millionen S übertroffen werden konnte. Diese Steigerung war trotz einer Verminderung des Belegschaftsstandes von 18.064 zu Ende 1970 auf 17.699 zu Ende des Berichtszeitraumes möglich. Trotz inten-

siver Rationalisierungsmaßnahmen konnte jedoch der Mangel an ausgebildeten Bergarbeitern nicht wettgemacht werden. Hiezu kommt noch, daß die Überalterung der Belegschaft, die aus nachstehender Tabelle gut ersichtlich ist, nach wie vor anhält. Sollte dieses Problem nicht in den nächsten Jahren befriedigend gelöst werden können, ist mit ernsten Förderschwierigkeiten zu rechnen.

## Altersaufbau der Bergarbeiter am Jahresende 1971 (Gesamtbergbau)

Lebensalter (Jahre)	Zahl der Arbeiter					%
	Grube	Tagbau	Sonden-bergbau	über Tage	Zu-sammen	
15 bis 18	25	7	92	330	454	3,04
19 bis 21	110	22	57	158	347	2,32
22 bis 25	270	44	120	255	689	4,61
26 bis 30	424	121	148	325	1.018	6,81
31 bis 35	711	177	243	512	1.643	10,99
36 bis 40	972	179	541	714	2.406	16,09
41 bis 45	1.172	249	675	1.059	3.155	21,10
46 bis 50	818	221	566	964	2.569	17,18
51 bis 55	459	136	355	570	1.520	10,16
56 bis 60	237	108	333	398	1.076	7,19
61 bis 65	6	1	40	30	77	0,51
Zusammen	5.204	1.265	3.170	5.315	14.954	100,00



Zur Sicherung des Bestandes volkswirtschaftlich bedeutsamer Kohlen- und Buntmetallerzbergbaue und damit auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen

sind auf Grund des Bergbauförderungsgesetzes im Jahr 1971 Beihilfen in der Gesamthöhe von 80.99 Millionen S gegenüber 72.25 Millionen S im Jahr vorher gewährt worden. Hier von entfielen 68.20 Millionen S auf den Kohlenbergbau und 12.79 Millionen S auf den Buntmetallerzbergbau. Seit dem Jahr 1963 gelangten aus Budgetmitteln im Rahmen der Bergbauförderungsgesetze 1963 und 1968 an den Kohlenbergbau Beihilfen in Höhe von 631.12 Millionen S, an den Buntmetallerzbergbau solche in Höhe von 99.48 Millionen S, sohin insgesamt 730.60 Millionen S zur Vergebung; davon wurden 202.75 Millionen S zur Deckung von Aufwendungen für Betriebsstilllegungen eingesetzt.

### Unfallgeschehen im Bergbau

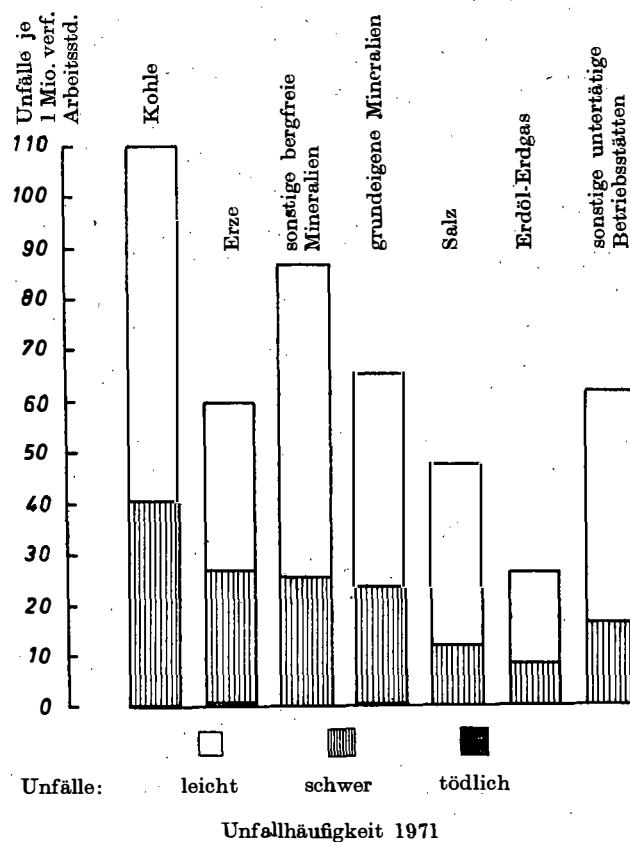
Die Unfallstatistik bezieht sich nur auf die der Aufsicht der Bergbehörde unterstehenden Betriebe und erfaßt nur jene Unfälle, die Bergarbeitern in Bergbaubetrieben bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit oder einem damit in Verbindung stehenden Vorgang zugestossen sind. Keine Berücksichtigung finden in dieser Statistik somit Unfälle, die sich auf dem Wege zum und vom Arbeitsplatz außerhalb des Werksbereiches ereigneten.

Bei einer Minderung der im Bergbau verfahrenen Stunden von 35.254.849 im Jahr 1970 auf 34.023.812 im Berichtsjahr ist die Zahl der Gesamtunfälle von 2373 auf 2344 abgesunken. Im einzelnen setzt sich diese Gesamtunfallzahl aus 1463 leichten, 871 schweren und zehn tödlichen Unfällen zusammen, wobei ein Unfall dann als schwer eingestuft wird, wenn er eine Heildauer von mindestens 20 Kalendertagen zur Folge hat oder er mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der erlittenen Verletzung bzw. Gesundheitsstörung an sich als schwer erscheint.

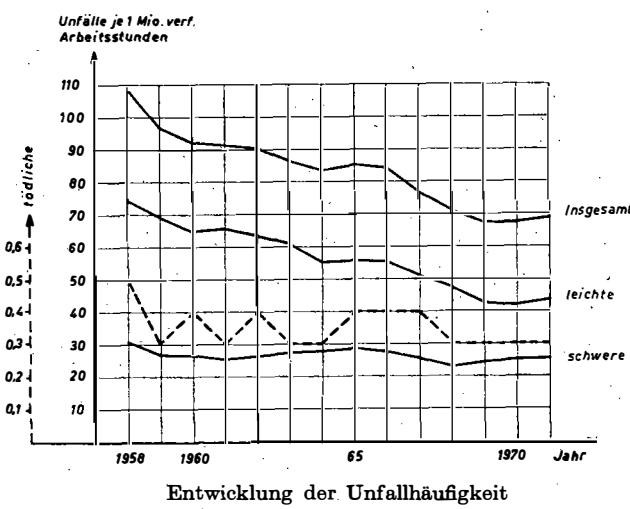
Aus den Rückgangsraten bei der Zahl der verfahrenen Stunden und der Unfallzahl resultiert für das Jahr 1971 eine Unfallhäufigkeit, d. i. die Zahl der Unfälle je eine Million verfahrenen Stunden, von 68.9; dieser Wert, der um 2.4% über dem Ergebnis des Jahres 1970 liegt, bedeutet eine Unterbrechung der seit Jahren anhaltenden rückläufigen Entwicklung der Unfallhäufigkeit im österreichischen Bergbau.

Die Minderung der Gesamtunfallzahl für die Berichtszeit basiert im wesentlichen auf einer günstigen Entwicklung des Unfallgeschehens in den Bereichen von Grube und Tagbau der Bergbaue auf Kohle, grundeigene Mineralien und Salze, für welche die Unfallzahl gegenüber dem Jahr 1970 um 67 Unfälle niedriger liegt. Weniger erfolgreich verliefen hingegen die Bemühungen um die Unfallverhütung im Erzbergbau, bei welchem in der Vergleichszeit die Unfallzahl von 469 auf 483 anstieg.

Dem österreichischen Bergbau sind im Jahr 1971 durch Arbeitsunfälle insgesamt 356.575 Arbeitsstunden entgangen; daraus ergibt sich ein Arbeitszeitverlust, d. i. die Zahl der entgangenen Stunden je eine Million verfahrenen Stunden, von 10.480, welcher um 2.6% unter dem des Jahres 1970 liegt. Dieser Entwicklung entspricht ferner ein Absinken



der durchschnittlichen Heildauer je Unfall auf 152.7 Stunden oder auf annähernd 20 Schichten unter Zugrundelegung einer Arbeitszeit von 7.5 Stunden. Im Jahr 1970 betrug die durchschnittliche Heildauer 159.8 Stunden.



Von den 2344 Unfällen des Jahres 1971 entfallen 1447 auf den untertägigen Bergbau, 83 auf den Tagbau und 814 auf den obertägigen Bereich. Eine Aufgliederung dieser Unfälle nach den wesentlichen Unfallsursachen zeigt im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 1970 folgende Aufstellung.

## Aufgliederung der Gesamtunfallzahl nach den wesentlichen Unfallsursachen

Unfallsursache	Zahl der Unfälle im Jahr		Anteil in % im Jahr	
	1970	1971	1970	1971
Steinfall, Kohlefall.....	382	387	16.1	16.1
Hauwerk und Versatzmaterial.....	95	100	4.0	4.3
Abspringende Splitter.....	66	54	2.8	2.3
Ausbaumaterial und Ausbauarbeit.....	374	341	15.8	14.5
Maschinen, Gezähne, Werkzeuge.....	370	346	15.6	14.8
Betriebsmaterial.....	193	210	8.1	8.9
Förderung insgesamt.....	340	352	14.3	15.0
Fahrtung.....	194	177	8.2	7.6
Andere Ursachen insgesamt.....	359	387	15.1	16.5
<b>Summe ...</b>	<b>2.373</b>	<b>2.344</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

## Unfallzahlen, Unfallhäufigkeiten und Unfallzeitverluste gegliedert nach Bergbauzweigen

Bergbauzweig	Zahl der Unfälle im Jahr		Unfälle je 1 Million verfahrene Stunden im Jahr		entgangene Stunden je 1 Million verfahrene Stunden im Jahr	
	1970	1971	1970	1971	1970	1971
Kohle.....	1.256	1.202	109.1	109.9	18.694	16.649
Erze.....	469	483	55.4	59.7	8.124	8.609
sonstige bergfreie Mineralien .....	71	79	70.1	86.6	8.407	12.699
grundeigene Mineralien.....	283	274	66.2	65.1	9.086	9.574
Salz .....	86	63	63.7	47.3	7.036	4.956
Erdöl, Erdgas.....	190	209	23.5	26.2	4.489	5.253
untertägige Betriebsstätten, Hütte .....	18	34	33.2	61.8	3.702	7.895
<b>Summe ...</b>	<b>2.373</b>	<b>2.344</b>	<b>67.3</b>	<b>68.9</b>	<b>10.755</b>	<b>10.480</b>

Über die Entwicklung der Unfallzahlen und Unfallhäufigkeiten im letzten Jahrzehnt gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

## Unfallzahlen und Unfallhäufigkeit

Jahr	Gesamtunfälle		tödliche		schwere		leichte	
	Anzahl	je 1 Mio. verf. Arbeits- stunden	Anzahl	je 1 Mio. verf. Arbeits- stunden	Anzahl	je 1 Mio. verf. Arbeits- stunden	Anzahl	je 1 Mio. verf. Arbeits- stunden
1962 .....	5.775	90.6	27	0.4	1.701	26.7	4.047	63.5
1963 .....	5.209	86.8	15	0.3	1.549	25.8	3.645	60.7
1964 .....	4.614	83.7	20	0.3	1.541	28.0	3.053	55.4
1965 .....	4.477	85.5	20	0.4	1.524	29.1	2.933	56.0
1966 .....	4.042	84.1	19	0.4	1.352	28.1	2.671	55.6
1967 .....	3.279	76.4	19	0.4	1.091	25.4	2.169	50.6
1968 .....	2.752	70.8	13	0.3	882	22.7	1.857	47.8
1969 .....	2.516	67.4	12	0.3	913	24.4	1.591	42.7
1970 .....	2.373	67.3	11	0.3	884	25.1	1.478	41.9
1971 .....	2.344	68.9	10	0.3	871	25.6	1.463	43.0

### Berufskrankheiten im Bergbau

Fälle von Berufskrankheiten werden von der Bergbehörde im wesentlichen durch Meldungen erfaßt, welche von der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und von der Österreichischen Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle über das Ergebnis von Untersuchungen an Dienstnehmern des österreichischen Bergbaus erstattet werden. Naturgemäß wird von diesen Institutionen im Zeitraum von jeweils einem Jahr nur eine begrenzte Zahl bestimmter Betriebe zur Feststellung von Berufskrankheiten medizinisch betreut. Meldungen über die Untersuchungen geben außerdem

über die tatsächliche Zahl von Dienstnehmern mit Berufserkrankungen keinen endgültigen Hinweis, da im allgemeinen erst nachfolgende Spezialuntersuchungen Klarheit schaffen, ob die ursprüngliche Annahme einer Berufserkrankung bei einem Dienstnehmer zutreffend ist oder ob nicht eine andere Art von Erkrankung vorliegt. Mit diesem Problem wird der untersuchende Arzt nicht selten bei der Erstellung einer Frühdiagnose, die in Richtung Staublungenerkrankung weist, konfrontiert.

Die Verteilung der Zugänge an Erkrankungen einschließlich der Fälle mit Silikoseverdacht ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen.

### Neugemeldete Erkrankungen einschließlich der Fälle von Silikoseverdacht

Bergbauzweige	Berufserkrankungen insgesamt	Silikose, Siliko-Tuberkulose und Silikatose	Erkrankungen durch Kohlenoxid	Schleimbeuteltenzündungen	Meniskusschäden	Schäden durch Freifluftwerkzeuge	Lärmschäden	Hauterkrankungen	Sonstige Berufskrankheiten
Kohlenbergbau ....	45	28	1	—	9	3	3	1	—
Erzbergbau .....	17	11	4	—	—	—	—	—	2
Erdöl- und Erdgas-bergbau .....	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Übriger Bergbau ...	89	8	—	—	—	1	80	—	—
Insgesamt...	152	47	5	—	9	4	84	1	2

Die Untersuchungen über die im Jahr 1971 gemeldeten Staublungenerkrankungen sind noch nicht abgeschlossen; im Jahr zuvor gelangten 45 Fälle von Silikose und Siliko-Tuberkulose zur Anzeige, von welchen letztlich nur zwei Krankheitsfälle als entschädigungspflichtig anerkannt worden sind. Hinsichtlich der restlichen Anzeigen blieb entweder der Befund aus der Frühdiagnose auf Grund einer weiteren Untersuchung nicht aufrecht oder die Krankheit war noch nicht so weit fortgeschritten, daß sie eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit bedeutet hätte.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Silikose- und Siliko-Tuberkulosefälle im österreichischen Bergbau und den Verlauf dieser Erkrankungen im letzten Jahrzehnt vermitteln folgende Übersichten.

### Neugemeldete Fälle von Staublungenerkrankungen und Rentenzuerkennungen

Jahr	Kohlenbergbau	Erzbergbau	übriger Bergbau	Insgesamt	davon Rentenzuerkennungen
1962 ..	65	24	7	96	9
1963 ..	59	24	11	94	12
1964 ..	38	16	10	64	7
1965 ..	68	37	12	117	3
1966 ..	209	111	42	362	7
1967 ..	13	13	6	32	1
1968 ..	44	13	5	62	3
1969 ..	17	6	18	41	1
1970 ..	19	13	12	45	2
1971 ..	28	11	8	47	*)

\*) Noch keine Angaben.

### Todesfälle durch Staublungenerkrankung

Jahr	Kohlenbergbau	Erzbergbau	übriger Bergbau	Insgesamt
1962 ..	3	4	2	9
1963 ..	1	3	2	6
1964 ..	3	4	5	12
1965 ..	5	3	7	15
1966 ..	11	8	5	24
1967 ..	5	2	5	12
1968 ..	2	1	6	9
1969 ..	6	0	4	10
1970 ..	9	2	4	15
1971 ..	5	3	3	11

Die geringe Zahl der in den vorangeführten Jahren durch eine Rentenzuerkennung entschädigten Personen ist das Ergebnis einer optimalen ärztlichen Betreuung und lang andauernder intensiver Staubbekämpfungsmaßnahmen in den Bergbaubetrieben. Auf dem Gebiet der Staubbekämpfung wurde die regelmäßige Überwachung staubgefährdeter Betriebe zur Gewährleistung einwandfreier staubhygienischer Verhältnisse fortgesetzt. Die Bergbehörde konnte sich bei der Bewältigung dieser Aufgabe vor allem auf die Österreichische Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle, daneben aber auch auf eine gut organisierte, innerbetriebliche Staubüberwachung stützen. Alle Betriebe, in denen gesundheitsgefährliche Schwebestäube auftreten können, verfügen über eigene Staubmessgeräte und über die entsprechende Anzahl von Werksangehörigen, die von der Technischen Abteilung der Österreichischen Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle mit den Erfordernissen für Staubmessungen und die Auswertung

von Meßergebnissen vertraut gemacht und im Rahmen von Wiederholungskursen geschult worden sind.

In der technischen Staubbekämpfung haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Die Bergbehörde hat im Jahr 1971 besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß die Schießarbeit zu Schichtende, zumindest aber vor Arbeitspausen, durchgeführt wird. Infolge der zumeist hohen Grubenfeuchtigkeit in den alpinen Bergbauen tritt nämlich in diesem Fall bei der nachfolgenden Ladearbeit eine fühlbare Verminderung der Staubkonzentrationen auf. Kann eine solche Arbeitsteilung nicht getroffen werden, dies ist vor allem bei Schießstrebem in Kohlenbergbauen der Fall, gelangen Naßbekämpfungsmaßnahmen (Sprüh- und Nebeldüsen) zur Anwendung.

Nach wie vor wird einer ausreichenden Bewetterung von Grubenbauen große Bedeutung beigemessen. Maßgebend hierfür ist nicht nur die Tatsache, daß durch eine gute Wetterführung Schwebestäube rasch und sicher abgeführt werden, sondern auch die fortschreitende Mechanisierung unter Tag, wodurch immer mehr Dieselmotoren zum Einsatz gelangen, deren Abgase möglichst rasch verdünnt werden müssen.

Im Kohlenbergbau sind die Versuche zur Veränderung der Schwebestäube beim Einsatz von Walzenschrämladern fortgesetzt worden.

Gute Ergebnisse konnten durch die Bestückung der Schrämalwalzen mit geeigneten Meißeln, Innenbedünsung der Walzen und Einbau von Fächerdüsen für die Benetzung des Kohlenstoßes erzielt werden. Da auch beim mechanisierten Streckenvortrieb relativ hohe Schwebestaubgehalte auftraten, sind bei den Vortriebsmaschinen verschiedene Staubbekämpfungsvorrichtungen erprobt worden. Besonders bewährt haben sich Sprühdüsen mit einem Wasserverbrauch von 12 l/min bei einem Betriebsdruck von 4 atü.

Im Erzbergbau hat die Einführung von Abbaumethoden mit Spülversatz zu einer erheblichen Staubverminderung geführt. Da überdies nahezu ausnahmslos naß gebohrt wird, hat sich die Staubsituation in diesen Bergbauen so verbessert, daß die Verwendung persönlicher Staubschutzmittel nur mehr sehr selten erforderlich ist.

In Aufbereitungs- und Zugutebringungsanlagen, in denen mit dem Auftreten gesundheitsgefährlicher Stäube gerechnet werden muß, wurden die Absaugeinrichtungen und Filteranlagen weiter verbessert. Erhöhtes Augenmerk ist auf die laufende Wartung stäuberzeugender Maschinen sowie auf die Überprüfung der Dichtheit von Abkapselungen gelegt worden.

Neben technischen Maßnahmen diente die ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Bergleute der Verhütung von Berufskrankheiten. Diese Untersuchungen sollten insbesondere zur Früherkennung silikotischer Veränderung der Lunge und von Lärmschäden führen. Bei der Erfassung der zuletzt genannten Berufskrankheit konnte sich die Bergbehörde hinsichtlich Messungen und tech-

nischer Beratung der Hilfe der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bedienen. Auf Grund der Meßergebnisse wurden bei einigen Betrieben technische Lärmbekämpfungsmaßnahmen und das Tragen persönlicher Lärmschutzmittel eingeführt.

#### Ärztliche Untersuchungen der Bergarbeiter

Wegen der besonderen körperlichen Belastung der Dienstnehmer im Bergbau ist nach den Bestimmungen der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung zwingend vorgeschrieben, daß Personen, die zu Arbeiten im Bergbau aufgenommen werden sollen, sich vorher einer Anlegeuntersuchung unterziehen müssen, die ein mit den Arbeitsbedingungen im Bergbau vertrauter Arzt durchzuführen hat. Hierbei werden alle wichtigen Körperfunktionen einer genauen Kontrolle unterzogen. Das ärztliche Zeugnis hierüber muß beim Betrieb aufliegen. Durch diese Maßnahme ist gewährleistet, daß nur taugliche Personen für Arbeiten im Bergbau herangezogen werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird den jugendlichen Dienstnehmern (14—18jährige) zugewendet. Diese müssen sich einer jährlichen ärztlichen Untersuchung unterziehen. Sind sie unter Tage beschäftigt, dann wird diese jährliche Kontrolluntersuchung bis zum 21. Lebensjahr durchgeführt. Im Jahr 1971 wurden 344 Jugendliche zwecks Untersuchung den Krankenversicherungsträgern bekanntgegeben. Auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen wurden bei einer Reihe von Jugendlichen Nachuntersuchungen und in anderen Fällen ärztliche Behandlungen und Maßnahmen veranlaßt. In keinem Fall wurden jedoch ernste Bedenken gegen die weitere derzeitige Berufsausübung geäußert.

Weiters sind wiederkehrende Untersuchungen für Dienstnehmer vorzunehmen, die der Gefahr einer Berufserkrankung ausgesetzt sind, wie etwa bei Beschäftigung an Orten, an denen gesundheitsgefährliche Stäube auftreten können, bei Arbeiten unter Belastung durch ionisierende Strahlen oder bei Gefährdung durch Benzol und Bleiverbindungen.

Im Zuge der Neufassung der Bestimmungen für die Grubenwehr durch die Bergpolizeiverordnung über das Grubenrettungswesen vom Dezember 1971 wurde auch die ärztliche Überwachung der Grubenwehrmitglieder neu geregelt und statt des bisherigen Zeitabstandes von drei Jahren ein solcher von höchstens zwei Jahren festgesetzt.

Desgleichen werden die in staubgefährdeten Bergbaubetrieben Beschäftigten laufend durch die Österreichische Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle in Abständen von zwei bis drei Jahren mittels Röntgenreihenuntersuchungen überwacht. Im Jahre 1971 wurden in 16 Betrieben (Kohle-, Erz-, Graphit-, Magnesit-, Kaolin-, Talk- und Quarzbergbauen) 2977 Dienstnehmer betreut. In Einzelfällen (24) wurde eine Spezialuntersuchung durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt eingeleitet, Kontrollfälle (35) wurden einer weiteren Beobachtung zugeführt.

In einer Obertaganlage eines Bergbaubetriebes, in der eine Gefährdung durch Einwirkung von

Rauchgas und Blei besteht, wurden genaue Analysengeräte eingesetzt und wurde außerdem ein Werksarztdienst eingerichtet. Die gefährdeten Belegschaftsmitglieder werden laufend einer Reihenuntersuchung unterzogen. In einem Verdachtsfall wurde ein Arbeiter bereits auf einen anderen Arbeitsplatz überstellt.

### Rettungswesen und Rettungswerke im Bergbau

Das Rettungswesen im österreichischen Bergbau hat gegenüber dem Jahr 1970 hinsichtlich der Organisation und der Anzahl der Grubenrettungsstellen keine Änderung erfahren. Der österreichische Bergbau verfügte daher zu Jahresende 1971 neben der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Fohnsdorf nach wie vor über 19 Grubenrettungsstellen.

Den meisten Rettungsstellen waren in der Nähe gelegene kleinere Bergbaue angeschlossen, bei denen kein eigener Grubenrettungsdienst eingerichtet ist. In diesen Bergbauen sind jedoch Betriebsaufseher und Häuer in erforderlicher Zahl im Grubenrettungswesen ausgebildet, um im Ernstfall der zu Hilfe eilenden Grubenwehr als ortskundige Führer beigegeben werden zu können. Darüberhinaus werden die angeschlossenen Bergbaue auch von den Oberführern der zuständigen Grubenrettungsstelle zur Erlangung der notwendigen Ortskenntnisse mindestens einmal jährlich befahren.

Die gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung der Grubenrettungsstelle bei Rettungswerken regelt der Hauptrettungsplan, der jährlich von der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen vorgeschlagen wird und der Genehmigung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bedarf.

Die Gesamtstärke der Grubenwehren betrug zum Jahresende 1971 insgesamt 432 Mann, für die 166 Atemschutzgeräte zur Verfügung standen.

Gegenüber dem Jahr 1970 ist die Zahl der Grubenwehrmitglieder nahezu gleichgeblieben, obwohl die Untertagbelegschaft von 5478 Mann im Jahr 1970 auf 5204 im Berichtszeitraum abgenommen hat. Hieraus ergibt sich, daß der Anteil der Grubenwehrmitglieder an der Untertagbelegschaft von 7,9% im Jahr 1970 auf 8,3% im Jahr 1971 angestiegen ist.

Das Berichtsjahr war durch eine äußerst geringe Zahl von Ernsteinsätzen gekennzeichnet. Im Kohlenbergbau waren lediglich drei Einsätze geringen Umfangs zur Eindämmung von Brühungen erforderlich; daneben mußte die Grubenwehr in einem Salzbergbau die Kontrolle der Wässerung von Laugwerken zufolge des Auftretens von matten Wettern mit angelegtem Atemschutzgerät durchführen. Sämtliche Einsätze der Grubenwehren sind erfolgreich verlaufen; eine Schädigung der Gesundheit von Grubenwehrmitgliedern war nicht zu verzeichnen.

### Berufsausbildung im Bergbau

Während des Jahres 1971 unterzogen sich im österreichischen Bergbau insgesamt 791 Dienst-

nehmer oder um 34,5% mehr als im Jahr 1970 einer beruflichen Ausbildung im weitesten Sinne. Günstig entwickelten sich vor allem die Zugänge bei den Lehrlingen und Lehrhäuern, deren Zahl sich vergleichsweise um 24% auf 571 erhöhte. Im einzelnen erfuhr die Zahl der Berglehrlinge eine Zunahme von neun auf 20 und die der Lehrlinge mit einem auf Facharbeiterausbildung gerichteten Berufsziel eine solche von 341 auf 393. Nach Beendigung der Ausbildungszeit wurden von 74 gewerblichen Lehrlingen die Abschlußprüfungen mit Erfolg abgelegt. Knappenprüfungen, welche für Berglehrlinge am Ende eines dreijährigen Bergbaulehrganges vorgesehen sind, wurden während des Jahres 1971 nicht abgehalten.

Die Gesamtzahl der dem Bergbau zur Verfügung stehenden ausgebildeten oder angelernten Arbeiter belief sich zum Jahresende 1971 auf 10.979; davon waren 4267 bergmännisch ausgebildet und 4016 wiesen eine fachliche Ausbildung oder Anlernung gewerblicher Art auf. Bei der Zahl der bergmännisch Ausgebildeten ist für das Jahr 1971 ein Rückgang um 302 Bergknappen und um 17 Häuer mit Häuerbrief oder Häuerschein aufgetreten. Hieraus ist ersichtlich, daß der Häuer seinem Beruf in höherem Maße verhaftet ist als beispielsweise der Bergknappe, der sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und daher bei Vorliegen geringerer Aussichten im Bergmannsberuf den Wechsel in einen anderen Berufszweig früher ins Auge faßt. Bei den 4016 Dienstnehmern mit fachlicher Qualifikation liegt in 3266 Fällen eine abgeschlossene gewerbliche Ausbildung vor. Die restlichen Dienstnehmer üben ihren Beruf auf Grund einer Anlernung aus. Weitere Angaben über den Stand an ausgebildeten oder angelernten Dienstnehmern sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	Ausgebildet oder angelernt als	Anzahl
Bergknappen .....		729
Häuer .....	mit Häuerbrief .....	494
	mit Häuerschein .....	2.766
Tiefbohrer .....		278
Elektriker .....	Facharbeiter (Gesellen, Meister usw.) .....	520
	angelernt .....	71
Schlosser .....	Facharbeiter (Gesellen, Meister usw.) .....	1.290
	angelernt .....	272
Sonstige Facharbeiter	ausgebildet .....	1.456
	angelernt .....	407
Fördermaschinisten für Seilfahrtanlagen .....		137
Kranführer .....		116
Baggerführer .....		139
Lenker für LKW .....		1.079
Kesselwärter .....		211
Motorwärter .....		226
Lokomotivführer .....		788

In gewohnter Weise wurde die praktische und theoretische Ausbildung von Dienstnehmern zu Knappen und Häuern sowie die praktische Ausbildung zu Facharbeitern im Bereich werkseigener Ausbildungsstätten vorgenommen. Die theoretischen Kenntnisse auf dem Wege zur Erlangung der Fach-

arbeiterqualifikation wurden den Lehrlingen im wesentlichen an Berufsschulen vermittelt.

Nach dem Berggesetz bedürfen die dem Bergbau betriebsleiter unterstehenden und zur Beaufsichtigung des technischen Betriebes bestimmten Personen (Betriebsaufseher) einer Anerkennung durch die Bergbehörde, welche die Vorlage eines Abgangszeugnisses einer Bergschule und eine mindestens dreijährige praktische Verwendung voraussetzt. Personen, die das Abschlußzeugnis einer Bergschule nicht erworben haben, können als Betriebsaufseher zugelassen werden, wenn die notwendige Eignung

hiefür durch eine entsprechende Schulbildung und die bisherige Verwendung nachgewiesen wird.

Hingegen sieht das Berggesetz für die Anerkennung von Betriebsleitern vor, daß diese Personen Absolventen einer montanistischen Hochschule und mindestens durch drei Jahre in einschlägiger praktischer Verwendung gestanden sein müssen. Für kleinere, unter wenig gefährlichen Verhältnissen betriebene Bergbaue oder für Nebenbetriebe können allerdings auch Personen zugelassen werden, die auf Grund ihrer Ausbildung und praktischen Verwendung hiefür geeignet erscheinen.



## Internationale Sozialpolitik

Auf die Entwicklung der österreichischen Sozialpolitik sind auch die diesbezüglichen Tendenzen im internationalen Bereich von Einfluß. Es wird daher im Rahmen des vorliegenden Berichtes auch ein kurzer Überblick über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf internationalem Gebiet gegeben.

### Internationale Organisationen

#### Organisation der Vereinten Nationen

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auch im Berichtsjahr bei der Behandlung sozialer Fragen durch die UNO, den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), die Europäische Wirtschaftskommission (ECE) sowie den Sozialausschuß und den Bevölkerungsausschuß des ECOSOC mitgewirkt.

#### Internationale Arbeitsorganisation

Im Berichtsjahr gelang es nach eingehenden Verhandlungen mit allen interessierten innerstaatlichen Stellen, das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken einer Ratifikation zuzuführen. Durch die Ratifikation dieses Übereinkommens verpflichtet sich Österreich, eine gründliche ärztliche Eignungsuntersuchung und deren regelmäßige Wiederholung in Zeitabständen von nicht mehr als zwölf Monaten für Personen unter 21 Jahren, die unter Tage in Bergwerken beschäftigt werden oder arbeiten sollen, vorzusehen.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung der Ratifikationsvoraussetzungen für das Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und für das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik waren so weit gediehen, daß im Laufe des Berichtsjahrs entsprechende Ministerratsvorträge eingebracht werden konnten.

An der im Juni 1971 abgehaltenen 56. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz nahm eine österreichische Delegation, bestehend aus Vertretern der Regierung, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, teil. Von den Arbeiten dieser Tagung ist insbesondere ein Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, eine Empfehlung über den gleichen Gegenstand, ein Übereinkommen über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren und eine Empfehlung über den gleichen Gegenstand hervorzuheben.

Die Bemühungen Österreichs um eine Kandidatur für den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes wurden fortgesetzt. Zur Erreichung dieses Ziels erscheint die Entsendung eines Beobachters in den Verwaltungsrat zur Anknüpfung der notwendigen Kontakte mit den anderen Delegationen sehr zweckmäßig. Österreich hat daher auch an der 182., 183. und 184. Tagung des Verwaltungsrates teilgenommen.

#### Weltgesundheitsorganisation

Die XXIV. Weltgesundheitsversammlung fand im Mai 1971 in Genf statt. Österreich war durch eine Delegation vertreten.

Im Anschluß an die XXIV. Weltgesundheitsversammlung wurde in Genf die 48. Sitzung des Exekutivrates der Weltgesundheitsorganisation abgehalten, an der auch ein Vertreter Österreichs teilnahm.

Die 21. Tagung des Regionalkomitees der Weltgesundheitsorganisation für Europa fand im September 1971 in Madrid statt. Auch hier war Österreich durch eine Delegation vertreten.

#### Europarat und andere Organisationen

Die umfangreichen und schwierigen Arbeiten für den ersten Bericht Österreichs über die Durchführung der Sozialcharta konnten im Berichtsjahr im deutschen Wortlaut abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Sozialexpertenausschusses wurde zu dem Abkommen über „Au pair“-Vermittlung der Text für einen Mustervertrag ausgearbeitet und eine Entschließung über den Austausch junger Arbeitnehmer angenommen.

Österreichische Delegierte haben weiters an den Arbeiten des Selektionsausschusses für Stipendien der Sozialverwaltung, des Regierungsausschusses für die Überprüfung der Durchführung der Europäischen Sozialcharta, des Ausschusses des Sonderberaters für Flüchtlinge und Überschußbevölkerung, des Sozialausschusses des Teilabkommens, einer Vereinigung, die die sieben Staaten der ehemaligen Westeuropäischen Union ins Leben gerufen haben, sowie dessen Unterausschusses für industrielle Sicherheit und Hygiene, mechanische und chemische Fragen, aktiv teilgenommen.

Bei der 8. Tagung des Komitees für Volksgesundheit des Europarates, die im März 1971 in Straßburg abgehalten wurde, sowie bei der 9. Tagung dieses Komitees, die im November 1971 in Straßburg stattfand, war Österreich vertreten.

Durch die Teilnahme an den Arbeiten des gemischten Ausschusses für Rehabilitation und berufliche Eingliederung Behindter im Rahmen des Europarates ergaben sich wichtige Aufgaben. Es wurden Stellungnahmen und Berichte ausgearbeitet, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und darüber hinaus den internationalen Gedankenaustausch fördern.

Im Rahmen des Stipendienprogrammes des Europarates erhielten österreichische Fachkräfte die Möglichkeit der Weiterbildung auf dem Gebiete der Sozialarbeit im Ausland. An den seitens der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitgliedsländern veranstalteten Seminaren hatten österreichische Sozialarbeiter die Möglichkeit teilzunehmen und ihr fachliches Wissen zu erweitern. Wie jedes Jahr bot Österreich ausländischen Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates fachliche Fortbildung in Österreich. Ein Expertenaustausch zwischen Österreich, der Schweiz und England erfolgte mit finanzieller Unterstützung der Vereinten Nationen.

Schließlich ist noch die Mitwirkung auf sozialem Gebiet in verschiedenen internationalen Körperschaften anzuführen, so in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und in der europäischen Freihandelszone (EFTA) sowie in internationalen Vereinigungen, vor allem in der Vereinigung für Soziale Sicherheit, in der internationalen Union gegen den Krebs, in der internationalen Vereinigung gegen Tuberkulose und im Internationalen Roten Kreuz.

#### **Gegenseitigkeitsabkommen und sonstige Maßnahmen im Bereich der zwischenstaatlichen Sozialen Sicherheit**

Die Bemühungen, im Interesse der im Ausland oder bei internationalen Organisationen beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger, bilaterale Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1971 erfolgreich fortgesetzt werden. Ebenso war es erforderlich, die im Hinblick auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit in Anpassung an die Rechtsentwicklung entsprechend zu modifizieren.

Im März und April 1971 fanden in Wien Regierungsverhandlungen betreffend die Revision des österreichisch-türkischen Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Diese Verhandlungen wurden im September 1971 in Ankara fortgesetzt. Die Änderung des Abkommens hat vor allem die Einbeziehung der österreichischen Pensionsversicherungen der selbständigen Erwerbstätigen in den sachlichen Geltungsbereich zum Gegenstand.

Die im November 1970 eingeleiteten Regierungsverhandlungen betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit wurden im April 1971 in Bonn fortgesetzt. Durch dieses Zusatzabkommen soll vor

allem der sachliche Geltungsbereich des Abkommens durch Einbeziehung der in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft selbständigen erwerbstätigen Personen erweitert und eine Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten getroffen werden.

Im Mai 1971 fanden in Luxemburg Regierungsverhandlungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-luxemburgischen Abkommens über Soziale Sicherheit statt. Diese Verhandlungen wurden im September 1971 in Wien abgeschlossen; im Dezember 1971 wurde das Abkommen unterzeichnet. Es enthält Bestimmungen über die Gewährung von Geldleistungen aus der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie über die Gewährung von Familienbeihilfen und sieht wie alle bisher von Österreich abgeschlossenen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit die Gleichstellung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten, den Leistungsexport, die Zusammenrechnung der Versicherungszeiten und die Gewährung von Leistungen nach dem pro-rata-temporis-System vor. Im November 1971 wurden in Luxemburg Verhandlungen betreffend den Abschluß einer Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-luxemburgischen Abkommen über Soziale Sicherheit aufgenommen.

Im Mai 1971 wurde ein österreichisch-französisches Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet und sodann der parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Das Abkommen enthält im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der unselbständigen Erwerbstätigen sowie der Familienbeihilfen die gleichen Regelungen wie das österreichisch-luxemburgische Abkommen über Soziale Sicherheit.

Das im September 1970 abgeschlossene österreichisch-britische Abkommen über Soziale Sicherheit wurde im Juni 1971 unterzeichnet und sodann der parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Das Abkommen enthält Regelungen im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der unselbständigen und der selbständigen Erwerbstätigen sowie der Arbeitslosenversicherung und der Familienbeihilfen.

Das im Dezember 1970 mit der UNIDO abgeschlossene Abkommen betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation wurde im Juni 1971 von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt; es ist mit Jänner 1972 in Kraft getreten.

Im Oktober 1971 begannen in Wien österreichisch-schwedische Expertenbesprechungen zur Vorbereitung von Regierungsverhandlungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-schwedischen Abkommens über Soziale Sicherheit.

Über den Abschluß eines österreichisch-niederländischen Abkommens über Soziale Sicherheit fanden im November 1971 in Wien Regierungsverhandlungen statt, die zur Paraphierung eines Abkommensentwurfes führten. Dieser Abkommensentwurf enthält im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie der Familienbeihilfen die gleichen Regelungen wie das österreichisch-luxemburgische Abkommen über Soziale Sicherheit.

Im Dezember 1971 wurden in Wien Verhandlungen betreffend die Abänderung der Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit begonnen.

Außerdem wurden im Jahre 1971 Verhandlungen mit Vertretern der Internationalen Atomenergie-Organisation über eine Revision der beiden bestehenden Sozialversicherungsabkommen aufgenommen.

#### **Maßnahmen im Bereich der Fürsorge**

Im Juni 1971 fanden Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über Änderungen des österreichisch-deutschen Abkommens über Fürsorge

und Jugendwohlfahrtspflege statt. Dieses Abkommen, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist, sieht vor, daß beide Vertragsparteien die Staatsangehörigen des anderen Staates im eigenen Hoheitsgebiet mit den eigenen Staatsangehörigen hinsichtlich aller Leistungen der Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege gleich behandeln und daß sie auf die fremdenpolizeiliche Heimschaffung der Staatsangehörigen der anderen Vertragspartei allein aus dem Grunde der Hilfsbedürftigkeit verzichten. Die Änderung des Abkommens wird insbesondere die Einbeziehung der Blindenbeihilfe, der Behindertenhilfe und der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe zum Inhalt haben.



## Sozialpolitische Vorschau

### Vorwort

Die Berichte über die soziale Lage, wie sie seit 1967 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für das jeweils zurückliegende Jahr dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt wurden, beschäftigten sich neben der Darstellung über die demographische und wirtschaftliche Entwicklung fast ausschließlich mit den Aktivitäten im Sozialressort und den legislativen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen der Sozialpolitik. Sie enthielten ferner Schlußbetrachtungen, an deren Stelle erstmals mit dem Bericht für 1970 in einer sozialpolitischen Vorschau die noch offenen und zu lösenden sozialen Fragen aufgezeigt und die beabsichtigten Aktivitäten des Bundesministeriums dargelegt wurden. Die Vorschau stellt im wesentlichen das Programm des Sozialressorts für die nächste Zeit dar.

Es ist aus der tagespolitischen Erfahrung bekannt, daß alle Zielsetzungen in Erklärungen, wenn sie der öffentlichen und parteipolitischen Kritik unterzogen werden — ein Grundrecht der Demokratie —, als zu allgemein, zuwenig ins Detail gehend, vor allem aber in bezug auf den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens als zu unbestimmt bemängelt und auch dahingehend kritisiert werden, daß die Maßnahmen auf jeden Fall schon viel früher hätten getroffen werden sollen. Es sei daher von vornherein festgestellt, daß die in den einzelnen Abschnitten der Vorschau behandelten Fragen und gesteckten Ziele auf sozialem Gebiet mit den Erfordernissen in anderen Bereichen abzustimmen und vor allem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung zu behandeln und einer Realisierung zuzuführen sein werden. Des weiteren, daß die aufgezeigten Vorhaben wohl zu Aktivitäten im Ressort führen, ohne deshalb schon im Jahre 1973 auch einer Erledigung zugeführt zu werden. Bei allen Zielsetzungen gibt es neben den wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen noch eine Vielzahl anderer Gründe, die unter Umständen eine rasche Realisierung nicht ermöglichen. Und zum Dritten sind in der Vorschau neben kurzzeitig zu erreichenden Zielen soziale Fragen angesprochen, die noch gründlicher Vorarbeiten bedürfen, ehe sie legisatisch behandelt werden können.

Die nachfolgende Vorschau geht bewußt nicht in Detailvorschläge zu den Lösungen ein. Diese sind den Vorberatungen mit den betroffenen Interessenvertretungen, den Stellungnahmen zuständiger Institutionen im Rahmen der Begutachtung und vor allem den parlamentarischen Organen vorbehalten.

Möge auch diese sozialpolitische Vorschau, die nur wesentliche Fragen und auch diese nicht erschöpfend behandeln kann, zu Fortschritten im sozialen Bereich

beitragen und für die davon Betroffenen zu befriedigenden Lösungen führen, die auch die Interessen der Allgemeinheit entsprechend berücksichtigen.

### Einleitung

Im Sinne der Einleitung des Berichtes über die soziale Lage wird die Vorschau mit einem kurzen Überblick auf die weitere demographische und wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet, die einschlägige Ausführungen des Instituts für Wirtschaftsforschung verwertet.

Für eine mittelfristige Bevölkerungsprognose muß die vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 1968 erstellte „2. Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980“ modifiziert werden. Die Geburtenzahlen der Jahre 1967 bis 1971 sind stark hinter den geschätzten zurückgeblieben. Daraus ergibt sich auch eine Änderung der Grundlagen für die mittelfristige Bevölkerungsprognose.

Nimmt man für die nächsten Jahre keine weitere Verminderung der Geburtenrate an und ein geringeres Sinken der Sterblichkeit als in der Beiratsprognose, so ergibt sich vom 1. Jänner 1972 bis zum 1. Jänner 1976 ein natürliches Bevölkerungswachstum von rund 0,15% und damit eine Bevölkerungszahl von etwa 7,520.000 zu Beginn des Jahres 1976. Große Unsicherheit herrscht bei der Schätzung des Wanderungssaldos. Geht man von einer Fortsetzung des positiven Saldos aus, der 1965 bis 1971 durchschnittlich 14.000 Personen pro Jahr betrug, so ergibt sich für die vier folgenden Jahre ein kumulierter Wanderungsüberschuß von 56.000 Personen. Daraus folgt eine Bevölkerungsprognose für den 1. Jänner 1976 von rund 7,576.000 Personen.

Es wird mit einem weiteren, doch weniger ausgeprägten Sinken der Erwerbsquote (ohne Arbeitslose) auf 43,3% im Jahre 1976 gerechnet (1961: 47,5%, 1971: 44,3%). Das weitere Sinken der Quote ergibt sich vor allem aus dem anhaltenden Trend zu höherer Schulbildung und die sich fortsetzende Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft, wo die Erwerbsquote überdurchschnittlich hoch ist. Diesem Trend entgegen wirkt die überdurchschnittlich hohe Erwerbsquote der Ausländer, deren Gewicht im Prognosezeitraum weiter zunehmen wird, die Verbesserung der Altersstruktur der einheimischen Bevölkerung und die steigende Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen. Die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt 1976 wird auf 3,286.000 Personen geschätzt.

Es wird angenommen, daß der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft bis 1976 auf etwas über 13% sinken, in der Sachgüterproduktion jedoch auf 40.3% und im Dienstleistungssektor auf 46.6% ansteigen wird. Die Elektroindustrie und die chemische Industrie werden ihren Anteil an der Industriebeschäftigung stärker ausweiten, in geringerem Maße auch die Maschinenindustrie und die holzverarbeitende Industrie.

Nach einer Veröffentlichung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in den „Statistischen Nachrichten“, Heft 4/1972, betrug der Bevölkerungsstand im Jahresdurchschnitt 1971 7.456.000 Personen, davon waren 3.017.000 Personen erwerbstätig. Von diesen Erwerbstätigen entfielen 17.3% auf die Land- und Forstwirtschaft, 40.1% auf die Industrie und das verarbeitende Gewerbe und 40.9% auf Dienstleistungen.

Die Struktur der österreichischen Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren verbessert und damit zu einer Stärkung der österreichischen Wettbewerbsposition im Ausland geführt, die sich auch in den nächsten Jahren noch auswirken wird. Allerdings trugen auch Sondereffekte, die sich in der nahen Zukunft kaum wiederholen werden, zu den Wachstumserfolgen der letzten Jahre bei. Die Kapazitätsauslastung stieg tendenziell, das Arbeitskräfteangebot erwies sich als überraschend flexibel, die Entwicklung der verschiedenen Nachfrageströme verlief zeitlich sehr günstig und schließlich beeinflußten Wechselkursänderungen den Fremdenverkehr vorteilhaft.

Für die Fünfjahresperiode 1972 bis 1976 kann mit einem durchschnittlichen Wachstum des realen Bruttonationalproduktes von 4.8% pro Jahr gerechnet werden. Für diese Prognose spricht die im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer zu erwartende Preis- und Kostenentwicklung, die einerseits eine weitere Verbesserung der österreichischen Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen kann, andererseits die Regierung zu Stabilisierungsmaßnahmen veranlaßt; weiters auch die mit dem EWG-Übereinkommen verbundenen Umstellungsprobleme, die dazu führen könnten, daß erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts die positiven Auswirkungen des Abkommens richtig zum Tragen kommen werden. Schließlich auch die größeren Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften, die sich spätestens ab Mitte der siebziger Jahre bemerkbar machen werden. Die Arbeitskraftreserven in den traditionellen Herkunftsländern der Gastarbeiter schrumpfen, und gleichzeitig bremsen außerökonomische Überlegungen in den Herkunftsländern den Einstrom von Arbeitskräften. Für eine etwas optimistischere Variante spricht das starke Wachstum der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1972, das sich aller Voraussicht nach auch im Jahre 1973 fortsetzen wird, sowie die kürzlich angekündigten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die der österreichischen Wirtschaft die Umstellung auf die Mehrwertsteuer und die Eingliederung in den europäischen Großmarkt erleichtern sollen.

Träger des Wachstums bleiben weiterhin die Industrie, das Baugewerbe und die Fremdenverkehrs-wirtschaft. Letztere allerdings wird von Preis-erhöhungen im Gefolge der Mehrwertsteuer stärker betroffen. Die folgende Tabelle gibt einen internationalen Vergleich der realen Wachstumsraten der Vergangenheit und bis zum Jahre 1980:

	1955/60	1969/75	1975/80
Bundesrepublik Deutschland .....	5.3	4.6	5.5
Italien .....	5.6	6.1	6.0
Großbritannien .....	3.0	3.0	3.6
Schweiz .....	4.4	3.6	3.2
Schweden .....	4.4	3.8	4.3
Niederlande .....	4.7	4.0	4.3

Quelle: OECD, Expenditure Trends in OECD Countries 1960—1980.

### Sozialversicherung

Wie bereits in der sozialpolitischen Vorschau zum Bericht über die soziale Lage 1970 ausgeführt worden ist, stand auch im Berichtsjahr 1971 im Bereich der Sozialversicherung die Ausarbeitung mittelfristiger Finanzkonzepte für den Bereich der Kranken- und der Pensionsversicherung im Mittelpunkt der Überlegungen. Ausgenommen hievon sind lediglich die bäuerliche Krankenversicherung und die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen; in diesen Bereichen wird ein Finanzkonzept erst für die Zeit ab 1974 erstellt werden können, weil die auf diesem Gebiet vorgesehenen Veränderungen derzeit eine Finanzplanung noch ausschließen.

Im übrigen wird der vor uns liegende Vorschauzeitraum im Bereich der sozialen Krankenversicherung auch noch durch organisatorische Maßnahmen gekennzeichnet sein, die das Ziel haben, durch eine Konzentration der Versicherungsträger deren Finanzkraft zu stärken und die Träger noch wirkungsvoller, als dies derzeit der Fall ist, im Interesse der Versicherten tätig werden zu lassen. Insbesondere soll die beabsichtigte Zusammenlegung von Versicherungsträgern die Einführung eines rationalen Verwaltungsablaufes und eines möglichst effizienten Maschineneinsatzes gewährleisten. Mit der Verwirklichung der beabsichtigten Finanzkonzepte soll erreicht werden, daß für den bis einschließlich 1976 währenden Zeitraum in der Krankenversicherung, aber auch in der Pensionsversicherung nicht mehr jene Finanzierungslücken auftreten, wie sie in der Vergangenheit immer wieder entstanden sind.

Dadurch, daß die Finanzprobleme in den Hintergrund treten werden, wird es möglich sein, in dem vor uns liegenden Zeitabschnitt der übersichtlicheren Gestaltung des Rechtsstoffes und der Weiterentwicklung des materiellen Sozialversicherungsrechtes ein stärkeres Augenmerk zuzuwenden.

### Krankenversicherung

Starke Impulse für die Lösungen der anstehenden Probleme sind von der 1970 einberufenen Enquête über die soziale Krankenversicherung ausgegangen. Die Enquête hat ihre Tätigkeit im April 1971 beendet und im folgenden Monat dem Bundesminister für soziale Verwaltung einen abschließenden Bericht übermittelt (siehe die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebene Broschüre „Enquête über die soziale Krankenversicherung“). Sie hat u. a. die Grundlagen für ein mittelfristiges Finanzierungskonzept in der sozialen Krankenversicherung erarbeitet. Der Grundgedanke des Konzeptes ist der, den Trägern der Krankenversicherung die erforderlichen Mehreinnahmen durch eine etappenweise Erhöhung der Obergrenze auf zwei Drittel der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung und die Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage zu verschaffen. Als weitere Finanzmaßnahmen sind eine Nachziehung der Rezeptgebühr, die Erhöhung der Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionisten und die Erhöhung der Beitragseinnahmen aus den sogenannten Auftragsversicherungen, vor allem in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen, zu erwähnen.

Diese Finanzierungsmaßnahmen sollen aber nicht nur eine aktive Gebarung bis einschließlich 1976 bewirken, sie sollen den Versicherungsträgern auch die Möglichkeit geben, stärker als bisher dem Krankheitsgeschehen und damit dem Eintritt der klassischen Versicherungsfälle vorzubeugen.

Die in der Regierungserklärung vom 5. November 1971 in Aussicht gestellte Ausweitung des Aufgabenkreises der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine stärkere Betonung der Präventivmedizin wird zweifellos das zentrale gesundheitspolitische Anliegen der siebziger Jahre sein.

Ein erster Schritt ist die als Pflichtleistung der Krankenversicherungsträger in Aussicht genommene regelmäßige Untersuchung der Jugendlichen zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr, gleichgültig, ob sie auf Grund einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit versichert sind. Die Untersuchung dieser Versichertengruppe soll erstmals 1973 durchgeführt und sodann mindestens einmal jährlich wiederholt werden. Ein weiterer Schritt ist die ab dem Jahre 1974 vorgesehene Erwachsenenuntersuchung, die das Ziel haben wird, die heute am weitesten verbreiteten Krankheiten, wie Krebs, Diabetes, Insuffizienz des Kreislaufes und Koronarschäden möglichst frühzeitig zu erkennen. Den Betroffenen, aber auch schon den Gefährdeten, wird damit eine Behandlungsmöglichkeit noch zu einem Zeitpunkt eröffnet werden, in dem die Heilungschancen sehr groß sind.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird zu einem guten Teil von den zur Untersuchung Aufgerufenen selbst abhängen. Es wird also einer umfassenden Information der Versicherten und ihrer Angehörigen und der Mitarbeiter aller an der Volksgesundheit interessierten Stellen bedürfen.

Die soziale Krankenversicherung wird mit der Aufnahme von Maßnahmen der Präventivmedizin

in ihren Leistungskatalog die tiefgreifendste Veränderung seit ihrem Bestand erfahren.

Die meisten der von den Arbeitskreisen der Enquête vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der Jugendlichenuntersuchungen und der Gesundenuntersuchungen für Erwachsene sind inzwischen durch die 29. Novelle zum ASVG. und die ihr entsprechenden Novellen zum B-KUVG., B-KVG. und GSKVG. 1971 verwirklicht worden.

### Unfallversicherung

Die in der sozialpolitischen Vorschau zum Bericht über die soziale Lage 1970 getroffenen Feststellungen hinsichtlich der fundierten Finanzlage im Bereich der Unfallversicherung — abgesehen von der bürgerlichen Unfallversicherung — erweisen sich auch aus gegenwärtiger Sicht als völlig zutreffend.

Im Bereich der bürgerlichen Unfallversicherung wird ab dem Jahre 1974 das in dem oben erwähnten Bericht schon angedeutete neue Finanzierungssystem wirksam werden. Es besteht Grund zu der Annahme, daß das neue System auch in diesem Zweig der Unfallversicherung auf Jahre hinaus eine ausgeglichene Gebarung ermöglichen wird. Hierzu darf noch bemerkt werden, daß sich der Bund an dem neuen System der Unfallversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen mit einem Drittel der Gesamtausgaben beteiligen wird.

Aus den gleichen Gründen wie in der Krankenversicherung soll auch im Bereich der Unfallversicherung eine Reorganisation stattfinden, und zwar dahin, daß im Interesse einer Konzentration die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die Unfallversicherung auch der Arbeitnehmer im land(forst)-wirtschaftlichen Bereich durchführen wird. Die Unfallversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen wird von der zu errichtenden Versicherungsanstalt der Bauern zu besorgen sein, die auch Träger der bürgerlichen Kranken- und Pensionsversicherung sein wird. Durch diese Änderung in der Organisation wird sich für die bürgerliche Bevölkerung eine große Erleichterung insofern ergeben, als es die Versicherten in Hinkunft, gleichgültig um welche Versicherungsleistung es sich handelt, mit einem einzigen Versicherungsträger zu tun haben werden.

Nach den Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre läßt sich die Aussage treffen, daß das Unfallversicherungsrecht im Bereich der gesamten Sozialversicherung als das konsolidierteste Rechtsgebiet angesprochen werden kann. Es darf angenommen werden, daß daher innerhalb der nächsten Jahre kaum umwälzende Änderungen im Bereich des Unfallversicherungsgesetzes zu erwarten sind. Größere Änderungen können sich in diesem Bereich nur durch die praktische Handhabung des Gesetzes, durch einen verstärkten Ausbau des Unfallverhütungsdienstes und der Unfallheilbehandlungsstätten sowie durch eine Intensivierung der Rehabilitationsbemühungen ergeben.

## Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung wird von zwei Maximen beherrscht: von der finanziellen Sicherung des Erreichten und von dem weiteren Ausbau der Versicherungsleistungen im Rahmen der gegebenen volkswirtschaftlichen und damit finanziellen Möglichkeiten. Es war also auch hier erforderlich, einen längerfristigen Finanzplan zu erstellen, um den Trägern der Pensionsversicherung die Erbringung der bestehenden Leistungen zu ermöglichen und auch um sozialpolitisch begründete Verbesserungswünsche erfüllen zu können.

Hinsichtlich der finanziellen Sicherung des Erreichten wird auf den in der Einleitung bereits erwähnten Finanzplan hingewiesen, der die Weitergewährung der bestehenden Leistungen für mehrere Jahre garantieren soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Finanzgebarung der Pensionsversicherungs träger vorbelastet ist: neben der höheren Lebenserwartung, die zu einem längeren Pensionsbezug führt, bewirken das Ansteigen der Gehälter und Löhne, wodurch sich die Bemessungsgrundlagen erhöhten, sowie die längeren Versicherungszeiten, die zu einer höheren Leistung führen, einen stetig steigenden Mehraufwand. Die längeren Versicherungszeiten wiederum haben zwei Ursachen: einerseits sind sie in der längeren Laufzeit der gesetzlichen Regelungen begründet, so daß heute durchwegs mit längeren Versicherungszeiten und dichteren Versicherungsverläufen gerechnet werden kann, andererseits ist in den letzten Jahren der Katalog der Ersatzzeiten sehr entscheidend ausgeweitet worden, welcher Trend noch anhält. Diese Ausweitung des Ersatzzeitenkataloges ist grundsätzlich zu begrüßen, weil sie mit einem Mittel darstellt, durch geschlossene Versicherungsverläufe das Ziel unseres Pensionssystems zu erreichen, das darin besteht, dem Pensionisten, dessen Arbeitsverdienst unter der Höchstbemessungsgrundlage liegt, möglichst den Lebensstandard zu garantieren, den er zuletzt während der Erwerbstätigkeit hatte.

Was nun den Ausbau der Versicherungsleistungen anlangt, so werden sich Verbesserungen daraus ergeben, daß man bemüht sein wird, die Pensionssysteme der gegebenen wirtschaftlichen Situation, also auch der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, anzupassen. Das bedeutet, daß Anreize gesetzt werden müssen, um die Versicherten zu veranlassen, möglichst lange im Erwerbsleben zu verbleiben und die Geltendmachung des Pensionsanspruches aufzuschieben. Daneben wird man das Arbeitspotential der rund 46.000 Frühpensionisten zumindest saisonal für die Wirtschaft nützen müssen, was voraussetzt, daß auch dieser Gruppe von Leistungsbeziehern ein „Verdienen neben Pension“ gestattet wird. Weitere Impulse zu Leistungsverbesserungen werden von den unbedingt erforderlichen Bemühungen der Vereinheitlichung der Pensionssysteme ausgehen, sofern eine solche Vereinheitlichung sachlich gerechtfertigt und nach der Dauer des bestehenden Pensionssystems möglich ist. Hauptziel dieser Vereinheitlichung wird es aber sein müssen, das Leistungsrecht so zu vereinfachen, daß

dem einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, stärker als bisher seine Ansprüche selber zu erkennen. Der weitgehende Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen wird sicherlich mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Verwendung dieser modernen Geräte wird auch einen rascheren Verwaltungsablauf ermöglichen und damit eine bessere Serviceleistung der Versicherungsträger gestatten. Die Träger werden nämlich dadurch in die Lage versetzt werden, die Versicherten rechtzeitig über ihre versicherungsrechtliche Situation zu unterrichten, damit diese also in Kenntnis ihrer Versicherungsverhältnisse die notwendigen Entscheidungen bezüglich ihres Verhaltens zu dem für sie interessanten Stichtag, das sind insbesonders das 55., das 60. und das 65. Lebensjahr, treffen können.

Ein Gutteil der geschilderten Vorstellungen ist inzwischen durch die 29. Novelle zum ASVG verwirklicht worden.

Verstärktes Augenmerk wird auch der Rechtsdurchsetzung gewidmet werden müssen, wie sie etwa im Rahmen einer ordentlichen Gerichtsbarkeit (Sozialgerichtsbarkeit) vorstellbar wäre. Vereinheitlichung des Pensionsversicherungsrechtes wurde bereits durchgeführt.

## Verwaltungsplanung

Die Einführung der Versicherungsnummer ist die Voraussetzung für weitgehende Änderungen der Verwaltung in der Sozialversicherung und wahrscheinlich darüber hinaus auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Mit ihr wurde ein Ordnungsmerkmal geschaffen, das sich von den bisher verwendeten Geschäftszahlen, Aktenzahlen oder ähnlichen Begriffen dadurch unterscheidet, daß es nur eine physische Person identifiziert, aber keine weiteren Aussagen für den Benutzer hat und gerade deshalb allgemein verwendet werden kann. Die Versicherungsnummer ist somit ein Personenmerkmal, das auch nicht speziell auf die Sozialversicherung abgestimmt wurde; ihres neutralen Aufbaues wegen ist sie auch zur Verwendung als allgemeines Personenkennzeichen geeignet.

Innerhalb der Sozialversicherung bringt die Einführung der Versicherungsnummer eine grundsätzlich neue Struktur der Versicherungsunterlagen, die die Grundlage der Arbeit bei allen Versicherungsträgern bilden. Die mittleren und großen Krankenversicherungsträger bauen neue, elektronisch gesteuerte Dateien auf, in denen die anfallenden Daten vorerst gespeichert werden, und zwar zur kurzfristigen Verwendung bei Leistungsanträgen und für die Beitragsverrechnung, zur mittelfristigen Auswertung in Statistiken sowie zur langfristigen Speicherung für die Pensionsversicherung. Die bisher meist händisch geführten Karteien, besonders die Stammkarten, werden hierdurch wegfallen.

Die Krankenversicherungsträger benötigen die Daten für die eigenen Zwecke eher kurzfristig. Es war daher sinnvoll, eine andere Stelle mit der langfristigen Speicherung zu betrauen, vor allem auch deshalb, weil die Versicherungsunterlagen letztlich auf den Versicherten bezogen und nicht

auf die — mit der Ersterfassung der Daten beauftragten — Krankenversicherungsträger bezogen benötigt werden. Diese Funktion erfüllt die zentrale Versicherungsdatei beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Sie ermöglicht es einerseits, von den einzelnen eingebenden Stellen Daten entgegenzunehmen und zu speichern, sie auch diesen Stellen bei Bedarf wieder bekanntzugeben, andererseits die Daten aller eingebenden Stellen für jeden Versicherten zusammenzufassen und auch in dieser Form Auskünfte zu geben. Die automatische Zusammenfassung von Versicherungsverläufen ist eine wesentliche Voraussetzung für das schnellere Berechnen von Pensionsansprüchen.

Das Ziel der Neuorganisation wird nur stufenweise erreicht werden können.

In einer ersten Stufe, deren Zeit etwa bis 1973 zu bemessen ist, werden die Versicherungsnummern an alle in Österreich sozialversicherten Personen vergeben und in einem zentralen Kataster beim Hauptverband gespeichert werden.

In einer zweiten Stufe, die etwa bis 1976 dauern wird, soll folgendes erreicht werden:

Die Vergabe von Versicherungsnummern für die gesamte Bevölkerung.

Die Fertigstellung der Organisationen der Versicherungsträger unter Verwendung von EDV-Anlagen. Die Verbindung dieser Organisationen durch Datenaustausch mit Dienstgebern auf elektromagnetischen Datenträgern und mit dem Hauptverband im Datenfernverkehr sowie die teilweise automatische Ausstellung und Verarbeitung von Belegen wie Krankenscheine und Rezepte.

Der Ausbau schnell auskunftsähiger Dateien beim Hauptverband und bei den Versicherungsträgern, um an den Schaltern die nötigen Informationen zu erhalten und Daten aus dem zentralen System abrufen zu können, was den Pensionsversicherungsträgern gestatten wird, Auskünfte in wesentlich kürzeren Zeitspannen zu erteilen.

Die Erfassung von Versicherungsverläufen auch für die Zeit vor dem 1. Jänner 1972 und deren Speicherung. Diese Arbeit wird über zehn Jahre dauern, doch sollen vorerst die Jahrgänge erfaßt werden, bei denen die Pensionierung bevorsteht.

Die geschilderte Organisationsform zielt auf eine moderne, maschinell steuerbare, möglichst automatische Datensammlung, Datenspeicherung und Datenauswertung hin. Die Daten sollen möglichst sofort nach dem Anlaß ihres Entstehens in einer maschinell lesbaren Form erfaßt werden. Ihr Weg soll, von menschlichen Irrtümern möglichst unbeeinflußt, mit möglichst geringem Aufwand an menschlicher Routinearbeit und letztlich schneller ablaufen.

Abschließend wird in diesem Zusammenhang auch noch auf eine Verwaltungsplanungsmaßnahme der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen hingewiesen, die in ihrer Art im europäischen Raum, soweit bekannt ist, einzig dasteht und daher besondere Erwähnung verdient. Dieser Träger hat mit 1. Juli 1971 die Honorarabrechnung mit den

Vertragsärzten und Vertragsdentisten auf Datenverarbeitung umgestellt. Für die Datenerfassung werden maschinell lesbare Belege verwendet und über einen Mehrfunktionsbelegleser verarbeitet. Das System wurde in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer und den Ärztekammern in den einzelnen Bundesländern erarbeitet und durch ein Zusatzübereinkommen zum Gesamtvertrag rechtlich verankert. Das System ist gekennzeichnet durch den Umstand, daß der Vertragsarzt selbst durch die Setzung von maschinell lesbaren Markierungen an der Datenerfassung mitwirkt. In der Administration des Vertragsarztes entsteht dadurch eine beträchtliche Erleichterung.

Nach einigen Anfangsschwierigkeiten hat sich das System im wesentlichen bewährt. Eine Umfrage bei den Vertragsärzten hat eine mehr als 99%ige Zustimmung der Vertragsärzte ergeben. Die Entlastung der Ärzte von administrativen Arbeiten wird im Vergleich mit der früher geübten Vorgangsweise mit etwa 90% eingeschätzt. Die Zukunftsmöglichkeiten dieses Systems liegen insbesondere in der Gelegenheit der Erfassung weiterer Leistungsbereiche unter Zugrundelegung eines einheitlichen Verrechnungsnummernsystems für die Vertragspartner, daraus folgend in der Auflassung diverser händischer Evidenzen sowie schließlich in der Modernisierung des Verrechnungsgeschehens mit dem Ziel, umfassende Basisdaten für eine sinnvolle Steuerung des Leistungsgeschehens und der Präventivmedizin zu gewinnen.

## Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik

### Arbeitsrecht

Wie aus dem Berichtsteil „Arbeitsrecht“ hervorgeht, wurden die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes mit großer Intensität fortgesetzt.

Die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes wird die Erörterung der Probleme der Betriebsverfassung im Jahre 1972 mit dem Themenkreis der Beteiligungsrechte der Belegschaft (Mitbestimmung) abschließen.

Neben einer Ausweitung der Mitbestimmung im personellen und sozialen Bereich wird insbesondere der Ausgestaltung der Mitbestimmung im wirtschaftlichen Bereich erhöhte Beachtung zu schenken sein. Hierbei ist unter anderem eine Erhöhung der Zahl der Vertreter des Betriebsrates im Aufsichtsrat von Handelsgesellschaften ins Auge gefaßt. In diesem Zusammenhang werden Überlegungen anzustellen sein, in welcher Weise durch Änderungen des Gesellschaftsrechtes dem Erfordernis nach Mitwirkung der Arbeitnehmer in den kontrollierenden Organen aller wirtschaftlich bedeutenden Handelsgesellschaften — unabhängig von ihrer Rechtsform — entsprochen werden kann. Sodann soll das kollektive Arbeitsrecht zu einem Teilentwurf eines Arbeitsgesetzbuches zusammengefaßt werden, der auch die kollektive Rechtsgestaltung und die Betriebsverfassung einschließlich der Regelung der betrieblichen Mitbestimmung enthält. Dieser Gesetzentwurf wird einem Begutachtungsverfahren unter-

zogen und im Jahre 1973 der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Im Anschluß an die Beratungen des kollektiven Arbeitsrechtes wird die Kommission die Erörterung der Probleme des Individualarbeitsrechtes in Angriff nehmen. Es ist daran gedacht, die Arbeitsweise der Kommission durch Maßnahmen organisatorischer Art, wie etwa eine Verkleinerung der Mitgliederzahl, effizienter zu gestalten, um auf dem Gebiet des Individualarbeitsrechtes in absehbarer Zeit zu realisierbaren Ergebnissen zu gelangen.

Das Kodifikationsprojekt, dessen Verwirklichung sich über einen größeren Zeitraum erstreckt, darf jedoch nicht zu einem Stillstand der Entwicklung des Arbeitsrechtes führen.

Im Vordergrund arbeitsrechtlicher Maßnahmen steht die Teilkodifikation im Bereich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Da die gesetzlichen Bestimmungen über Entgeltfortzahlung im Krankheits- oder Unglücksfall für Arbeiter erheblich ungünstigere Regelungen enthalten als das Angestelltengebot und auch die Kollektivverträge in dieser Frage voneinander weitgehend abweichen, erscheint es geboten, auf gesetzlicher Basis eine Verbesserung der Rechtsstellung der Arbeiter im Krankheitsfall herbeizuführen und hiebei eine Angleichung der Ansprüche an die der Angestellten anzustreben. Zur Vorbereitung einer entsprechenden legislativen Maßnahme werden Vorarbeiten durch Auswertung der einschlägigen kollektivvertraglichen Bestimmungen zu leisten sowie rechtsvergleichende Untersuchungen zu diesem Problemkreis anzustellen sein. Um die Belastung der Wirtschaft durch die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten abschätzen zu können, sind Berechnungen über die erforderlichen Kosten im Gange. Nach Abschluß der Vorarbeiten wird, entsprechend einer Entschließung des Nationalrates vom Mai 1972, ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden.

Die Änderung des Wehrrechtes sowie die in Aussicht genommene Einführung eines ersatzweisen Zivildienstes erfordern eine Anpassung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes an die neuen Gegebenheiten. Sobald die neue Rechtslage nach Abschluß dieser Reformen übersehbar ist, werden legislative Maßnahmen ergriffen, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits vorbereitet werden.

Um der seit der Novellierung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG.) im Jahre 1969 eingetretenen Entwicklung in technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht Rechnung zu tragen, wird eine Anpassung der Bestimmungen dieses Gesetzes an die geänderten Gegebenheiten erforderlich sein. Besondere Aktualität wird dieses sozialpolitische Anliegen durch die 29. ASVG.-Novelle erhalten, die jährliche Untersuchungen pflichtversicherter Jugendlicher vorsieht und schon zu Besprechungen mit dem Hauptverband Österreichischer Sozialversicherungsträger und einigen anderen Stellen geführt hat. Vor Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes werden noch Besprechungen mit den zuständigen Interessenvertretungen durchzuführen sein. Ferner ist auch

eine Novellierung des Verzeichnisses der gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes für Jugendliche verbotenen Betriebe und Arbeiten beabsichtigt.

Mit Rücksicht auf die auch im Bereich des Bäckereiarbeitergesetzes seit der letzten materiell-rechtlichen Novellierung im Jahre 1960 eingetretenen Änderung in arbeitstechnischer und rechtlicher Hinsicht muß auch dieses Gesetz den jetzigen Gegebenheiten angepaßt werden. Es wird hiebei insbesondere auf das Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen, das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen, das Berufsausbildungsgesetz und das Arbeitszeitgesetz Bedacht zu nehmen sein. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist derzeit mit der Prüfung aller mit einer Novellierung des Bäckereiarbeitergesetzes im Zusammenhang stehenden Probleme befaßt und wird nach weiteren Kontaktnahmen mit den Interessenvertretungen einen entsprechenden Novellierungsentwurf ausarbeiten.

Zur Neuregelung der Heimarbeit hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung umfangreiche Untersuchungen vorgenommen. Nach kritischer Sichtung des Materials über die praktische Handhabung des geltenden Rechts werden in absehbarer Zeit Gespräche mit den Interessenvertretungen und den zuständigen Stellen über eine teilweise Neuregelung der Heimarbeit aufgenommen werden. Die Novellierung des Heimarbeitsgesetzes soll neben einer klaren Abgrenzung des Geltungsbereiches und einer Anpassung des Abrechnungsbuches an die Erfordernisse der modernen Verrechnungsmethoden in den Betrieben verschiedene Verbesserungen hinsichtlich des Feiertagsentgeltes, des Krankenentgeltes und der Weihnachtsremuneration bringen. Auch soll für die Gruppe der Zwischenmeister die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Ansprüche besser durchsetzen zu können.

Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben sind, wie die Erfahrung zeigt, regelmäßig mit Folgen verbunden, die für die Arbeitnehmer des Betriebes von Nachteil sein können. Den negativen Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen einschließlich der Automatisierung und Mechanisierung kann durch Absprachen der Kollektivvertragspartner sehr wirkungsvoll entgegengesetzt werden, da hiebei die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen des einzelnen Wirtschaftszweiges berücksichtigt werden können. Das Bundesministerium prüft zur Zeit, welche Maßnahmen bei Fehlen oder in Ergänzung solcher Absprachen im Bereich der Gesetzgebung zur Bewältigung der Probleme der Rationalisierung getroffen werden sollen.

Für ältere Arbeitnehmer, die im Falle eines Verlustes ihres Arbeitsplatzes erfahrungsgemäß nur schwer oder gar nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, soll gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom Mai 1972 ein Verbot der Kündigung im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen vorgesehen werden. Der Umfang und die Modalitäten einer solchen Kündigungsbeschränkung sind derzeit Gegenstand der Untersuchungen, deren Ergebnisse noch ein-

gehender Erörterung mit den zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung und den Interessenvertretungen bedürfen.

Die Teilzeitbeschäftigung ist vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt als positiv zu werten und zu fördern. Ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz stellt als isolierte gesetzliche Maßnahme wegen seiner zu erwartenden psychologischen Effekte und praktischen Auswirkungen nur eine bedingt brauchbare Lösung dar. Diese sollte zusätzlich auf pragmatischem Wege unterstützt werden, um eine gesetzliche Regelung zu rechtfertigen. Nur dadurch kann sozialpolitisch der von dem dem Sozialausschuß zur Behandlung zugewiesenen Initiativantrag betreffend Bundesgesetz über die Regelung der Teilzeitbeschäftigung beabsichtigte Effekt in der Praxis herbeigeführt werden.

Einzelne Fragen der Teilzeitbeschäftigung können ohne weiteres der Klärung durch die Rechtsprechung überlassen werden. Andere könnten durch Novellierung der einzelnen arbeitsrechtlichen Spezialgesetze geregelt werden, wobei aber eine kodifikatorische Lösung im Bereich des Individualarbeitsrechtes vorzuziehen wäre.

Die Klärung einer Reihe von Fragenkomplexen wird in dem in Bearbeitung stehenden Entwurf über das kollektive Arbeitsrecht bereits einer Lösung zugeführt.

Die mit der Teilzeitbeschäftigung im Zusammenhang stehende Entwicklung wird seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aufmerksam verfolgt. Es wird insbesondere zu prüfen sein, inwieweit die Entfaltung der Wirtschaft und die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt durch eine gesetzliche Regelung der Teilzeitbeschäftigung beeinflußt werden können. Dem vorliegenden Initiativantrag zur Regelung dieser Materie liegt die Annahme einer positiven Auswirkung zugrunde. Wenn in Beratungen mit den zuständigen beruflichen Vertretungen über die Zweckmäßigkeit und den Umfang einer gesetzlichen Regelung eine gemeinsame Auffassung erzielt werden kann, sollte eine besondere Regelung der Teilzeitbeschäftigung, soweit sie sich als notwendig erweist, alsbald erfolgen.

Vorbereitet wird ferner die Aufnahme von Besprechungen zur Schaffung eines Arbeitsruhegesetzes. Mit diesem Gesetz sollen die bisherigen veralteten und unübersichtlich in einer Vielzahl von Vorschriften enthaltenen Regelungen über Sonn- und Feiertagsruhe ersetzt und auf eine moderne rechtliche Grundlage gestellt werden. Inhalt der Regelung werden vor allem die schon im ersten Teilentwurf zur Kodifikation des Arbeitsrechtes enthaltenen und 1965 vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Form eines Entwurfes erarbeiteten Vorschläge sein. Diese betreffen die wöchentliche Ruhezeit, die Ersatzruhe, die Feiertagsruhe, die Vergütung für geleistete Sonn- und Feiertagsarbeit sowie eine Reihe von Normen, durch die eine möglichst umfassende, jedoch flexible Anwendung dieses Rechtsbereiches erreicht werden soll. Im Zusammenhang damit,

wird auch eine Regelung über Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe von Bedeutung sein.

Auch die Arbeiten zur Ersetzung des geltenden, auf der deutschen Arbeitszeitordnung beruhenden Fahrtenbuches werden fortzuführen sein. Dabei müssen die insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr erforderlichen Anpassungen unter Bedachtnahme auf das bereits von Österreich unterzeichnete, im Ratifikationsverfahren befindliche europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vorgenommen werden. Darüber hinaus wird auch auf die mit der Assoziiierung mit den EWG-Staaten gegebene neue Rechtslage bei der Erstellung der rechtlichen Grundlage für das Fahrtenbuch Bedacht zu nehmen sein.

Durch die wiederholt erwähnte Entwicklung auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet und mit Rücksicht auf die Abänderung anderer Gesetze wird auch zu prüfen sein, ob eine Novellierung des Mutterschutzgesetzes erforderlich ist.

Die Berufsstruktur der Frauen unterliegt infolge des weiter anhaltenden Trends der weiblichen Jugend zum Besuch berufsbildender Schulen und des steigenden Anteiles der Frauen im Angestelltensektor zunehmenden Veränderungen. Allerdings ist der Anteil der Frauen in den höheren Positionen trotz der Zunahme in den letzten Jahren noch verhältnismäßig gering; denn Frauen sind in führenden Stellungen nur selten anzutreffen. Daher werden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Position der Frauen sowie zur fachlichen Qualifizierung auf breiterster Ebene nach wie vor im Vordergrund der Bemühungen der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung stehen.

Ein besonderes Augenmerk wird hiebei der Förderung der Bildungsbereitschaft und dem Nachholbedarf der jüngeren weiblichen Bevölkerung auf schulischem und beruflichem Gebiet anzuwenden sein. Die Verfolgung dieser Ziele, insbesondere zur Intensivierung des zweiten Bildungsweges bei Frauen, erfordert langfristige Programme. Die Realisierung solcher Programme wird auch sozialpolitisch relevante Auswirkungen nach sich ziehen und nicht zuletzt die noch immer bestehenden Diskriminierungen in bezug auf Position, Verdienst und Aufstieg der Frauen beseitigen helfen.

Um der Öffentlichkeit die für Frauen symptomatischen Benachteiligungen und bei mangelnden Fachkenntnissen auch anhaftenden Schwächen bewußt zu machen, wird für eine wiederholte Information und Aufklärung durch die Massenmedien Sorge zu tragen sein. Zur Verstärkung dieses Effektes werden in besonderer Weise die meinungsbildenden Personen in den einzelnen Gremien der Interessenvertretungen und der zuständigen öffentlichen sowie privaten Stellen mit einschlägigem Informationsmaterial zu versehen sein. Diesem Zweck soll u. a. auch eine in Aussicht genommene Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau dienen. In den geplanten Schriften sollen vor allem die aus empirischen Studien gewonnenen

Ergebnisse und Erkenntnisse interessierten und engagierten Personen zur Aufklärungsarbeit zur Verfügung gestellt werden, weil erfahrungsgemäß der Kommunikationsfluß über solche Personen auf die Formung bestimmter Verhaltensmuster bedeutend effizienter ist.

### Arbeitsmarktverwaltung und -politik

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist eine entsprechende Einsatzfähigkeit der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung anzusehen. Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Erreichung und Bewahrung der vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung. Im Mittelpunkt dieser Zielsetzung steht die Person des einzelnen. Primäre Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik besteht darin, dem einzelnen durch Service und finanzielle Beihilfen verschiedener Formen das Recht auf eine sinnvolle Beschäftigung in einem frei gewählten Beruf zu sichern und den Dienstgebern bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte behilflich zu sein.

Um der Arbeitsmarktverwaltung die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, ist es notwendig, daß sie über eine gut ausgebauten und rationell gestaltete Serviceorganisation auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene verfügt. Zur Erreichung dieses Ziels sieht das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Jahre 1970 ausgearbeitete „Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ folgende Prioritäten vor:

#### Aufbau eines Arbeitsmarktservice;

Ausgestaltung des Informationswesens (sowohl intern als auch für die Kunden des Arbeitsmarktservice);

Verstärkte Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität durch Erhöhung der Kapazität und Erweiterung des Programms der kurzmäßigen Schulung (in Einrichtungen und Betrieben);

Verstärkter Einsatz der sonstigen mobilitätsfördernden Maßnahmen (insbesondere der Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität);

#### Rationalisierung der Organisation;

Entwicklung der Arbeitsmarktverwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen durch Umgestaltung der personellen, materiellen und organisatorischen Gegebenheiten und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit seiner qualifizierten Serviceorgane.

Die Durchführung der im Konzept enthaltenen Schwerpunkte erfolgt, einer modernen Planungstätigkeit entsprechend, in Form von Projekten. Bisher konnten bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt werden. Auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen aufbauend, werden die im Konzept niedergelegten Vorstellungen laufend verwirklicht.

Durch die Entwicklung der neuen Serviceeinrichtungen der Arbeitsämter, wie Kundendienst, schriftliche Informationen über offene Stellen u. dgl., konnte die Inanspruchnahme der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung gesteigert werden. Sowohl die Kontakte mit den Arbeitgebern als auch mit den Arbeitnehmern, aber auch mit Organisationen, die an der Gestaltung des Arbeitsmarktes mitwirken, sind zahlreicher und intensiver geworden. Die weitere Verbesserung des Kundendienstes an Hand von Untersuchungen wird angestrebt. Die Hauptpunkte für die Weiterentwicklung der Organisation der Dienste der Arbeitsämter sind folgende:

Drei Grundfunktionen sind in einem Arbeitsamt zu unterscheiden: eine Informationsfunktion, eine Stellenvermittelnde Funktion und eine auf die Arbeit vorbereitende (arbeitsvorbereitende) Funktion.

Der Kundenempfang hat außer der Information auch die Stellenvermittlung zur Aufgabe. Bei größeren Ämtern wird eine Auftragszentrale (-entgegennahme) eingerichtet. Der Kundenempfang und die Auftragszentrale bilden den Empfangsabschnitt.

Die eng abgegrenzten Fachkontaktstellen (Fachschalter) werden durch Vermittlungs- und Erhebungsabschnitte ersetzt, die sowohl Vermittlungs- wie Rehabilitations- als auch Berufsberatungsdienste verfügbar haben.

Der Arbeitsuchende, der sich nur an den offenen Kundenempfang wendet, kann sich durch Selbsteintragung weiterer Dienste versichern.

Die Ankündigungen in den Arbeitsmarktanzeigen (Stellenlisten, Stellenverzeichnissen) sollen neben der Angabe des Namens des Arbeitgebers bessere Informationen über Art und Entlohnung der Arbeit enthalten. Die Aktualität der Anzeigen (Stellenlisten) ist zu steigern, und zwar u. a. durch Versuche mit EDV für Zwecke der Redigierung (Reihung) und des Drucks sowie durch schnellere Abmeldungen (Stornos) seitens der Betriebe.

Die Stellenvermittlungsfunktion wird verstärkt, und zwar teils durch stellenvermittelnde Maßnahmen bereits im Kundenempfang, teils durch vermehrte Hilfe beim Angebot von Arbeitsplätzen und bei der Kontaktaufnahme mit dem Betrieb (Vorstellungshilfe) sowie durch bessere Methoden der Planung und Kontrolle der Vermittlungstätigkeit. Letzteres erfordert entsprechend statistische Unterlagen — vor allem auf der Ebene der Ämter — über die stellenvermittelnden Tätigkeiten.

Seit einiger Zeit bietet die Arbeitsmarktverwaltung auch ambulante Servicetätigkeiten an. Hausbesuche, Heranziehung von Gemeinden für die Antragseingabe, Vermittlungsaufbendienste, Einsatz von Bürobussen usw. gewinnen bei der Aktivierung von Arbeitskräften immer mehr Bedeutung. Eine erhebliche Rolle bei der Förderung von Außenkontakten mit Arbeitgebern spielt die Arbeitsmarktvorschau. Sie ergibt zwangslässig Anknüpfungspunkte ebenso wie das Anbieten offener Stellen in den Arbeitsmarktanzeigen. Gegenwärtig werden auch noch Informationsprogramme der allgemeinen Berufsaufklärung, die in Lehrmaschinen mittels Bildschirm geboten werden, erprobt. Bei Bewährung

ist die Aufstellung solcher Geräte in Außenstellen in Betracht zu ziehen.

Die Tätigkeit der Schul- und Studienberatung sowie der Berufsorientierung in den Schulen erfordert eine Ergänzung durch die Berufsaufklärung und individuelle Berufsberatung z. B. in Fällen von Studienabbruch bzw. Studienschwierigkeiten oder auch zur Vermittlung praktischer Berufserfahrung. Desgleichen ist die rechtzeitige Berufsaufklärung in allgemeinbildenden Schulen für den Übertritt in berufsbildende Schulen notwendig.

Die Betreuung von Erwachsenen durch die Berufsberatung ist weiter zu intensivieren. Insbesondere die Ausweitung der Arbeitsmarktausbildung wird zu einer größeren Beanspruchung der Berufsberatung durch Erwachsene führen.

Im Rahmen der Rehabilitationsdienste sollen nicht nur die Kontakte zu den Behindertenreferaten der Landesregierungen und zu den Sozialversicherungsträgern weiter ausgebaut werden; die Arbeitsmarktverwaltung unterstützt auch Bemühungen um eine menschengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes und Maßnahmen auf dem Gebiet der Vorbeugung. Besondere Bedeutung mißt das Programm der Arbeitsmarktverwaltung der Wiedereingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß zu.

Der Einsatz der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Dienste hängt wesentlich von der Ausgestaltung des Informationswesens ab. Arbeitsmarktanzeiger und Informationsbroschüren über die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung werden zu einem wichtigen Kontaktmittel zur Bevölkerung. Die Entwicklung von schriftlichem Material über die Berufs- und Arbeitswelt erfolgt einerseits im Rahmen eines vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erarbeiteten Konzeptes, andererseits wird die Erstellung geeigneten Materials durch andere Institutionen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gefördert.

Auf dem Sektor der Arbeitsmarktförderung werden im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft im Jahre 1973 die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der Stabilisierungsmaßnahmen, etwaiger Rückwirkungen der Integration im Europäischen Markt und der regionalpolitischen Bestrebungen auf die

Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte, insbesondere für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich, bzw. Verringerung der durch Saisonschwankungen hervorgerufenen Verluste an Arbeitskräften und die

Förderung von Umschichtungen auf dem Arbeitsmarkt

gerichtet sein.

Das im AMFG. vorgesehene Instrumentarium wird dementsprechend im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik einzusetzen sein, wobei die arbeitsmarktpolitische Beurteilung der einzelnen Beihilfebegehren auch auf die regionalpolitischen und integrationspolitischen Erfordernisse Rücksicht nehmen wird. Zur Lösung der sich sowohl aus den regionalen

Unterschieden als auch aus der Integration ergebenden Probleme werden vor allem koordinierte Aktionen mit anderen Stellen durchgeführt werden müssen.

Im Mittelpunkt der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten werden weiterhin insbesondere die Förderung der beruflichen Mobilität und der Ausbau des Arbeitsmarktservice stehen; auf die Schaffung von Grundlagen- und Informationsmaterial über die Entwicklung in den Berufen wird besonderes Gewicht zu legen sein. Von dieser Überlegung ausgehend, hat der Beirat für Arbeitsmarktpolitik eine Gewichtung der Förderungsmöglichkeiten vorgenommen und sich für folgenden Anteil der einzelnen Beihilfengruppen am Gesamtrahmen der Förderungsausgaben 1973 ausgesprochen:

Ausbildungsbeihilfe .....	21%
Förderung der beruflichen Mobilität ..	37—38%
Förderung der geographischen Mobilität	4%
Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen .....	33%
Beihilfen zur Strukturbereinigung .....	4—5%

Der hohe Anteil der Beihilfen zur Förderung der beruflichen Mobilität durch Ein-, Um- und Nachschulung (kurz Arbeitsmarktausbildung genannt) ist in der struktur- und konjunkturpolitischen Bedeutung dieser Beihilfenart gelegen. Dieses Instrument ist nicht nur geeignet, den Mangel an Fachkräften zu mildern, sondern auch arbeitsmarktpolitisch erwünschte Umschichtungen von Arbeitskräften aus rückläufigen Wirtschaftszweigen in expandierende zu begünstigen bzw. Freistellungen durch Präventionschulungen zu vermeiden und Arbeitskräfte aus der stillen Reserve zu gewinnen. Arbeitskräfte, die etwa durch branchenbedingte Schwierigkeiten freigestellt werden, können in Ausnutzung der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls mit Hilfe der Schulung für möglichst krisenfeste und zukunftsorientierte Berufe ausgebildet werden.

Um die Arbeiten zur Sanierung strukturell gefährdeter Räume wirksam fortsetzen zu können, sind gemeinsame und koordinierte Maßnahmen der beteiligten Bundes- und Landesstellen nötig. Die Arbeitsmarktverwaltung wird weiterhin in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, den Landesregierungen und den Bildungsinstituten zur Beseitigung der mit der Sanierung zusammenhängenden Probleme beitragen. Dafür werden insbesondere die Möglichkeiten auf dem Sektor der Mobilitätsförderung im Sinne der Empfehlung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik einzusetzen sein, wobei wiederum die Arbeitsmarktschulung im Vordergrund stehen wird.

Durch die Novelle zum AMFG. werden sich auch auf dem Gebiet der Organisation der Arbeitsmarktverwaltung weitere Verbesserungen erzielen lassen. Die für die Landesarbeitsämter vorgesehene Delegierungsermächtigung der Entscheidungsbefugnis in bestimmten Beihilfenangelegenheiten an die Arbeitsämter wird zur Beschleunigung der Erledigung im Einzelfall beitragen. Im Sinne eines modernen Kundendienstes ist auch die in dieser Novelle

vorgesehene Regelung zu verstehen, wonach der Rat- oder Arbeitsuchende die Dienste eines jeden Arbeitsamtes in Anspruch nehmen kann und nicht mehr wie bisher an das Arbeitsamt seines ordentlichen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes gebunden ist.

#### **Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge**

Durch die im Jahre 1972 erfolgte Novellierung des Kriegsopfersversorgungsgesetzes, Heeresversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes werden ebenso wie 1972 in den Jahren 1973 und 1974 wesentliche Verbesserungen wirksam. Im Hinblick auf diese Sachlage ist vor Inkrafttreten der bereits beschlossenen Etappenregelungen unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Bundes mit weiteren gesetzlichen Änderungen nicht zu rechnen.

Der Aufwand für die Versorgungsleistungen nach den genannten Gesetzen wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen und der jährlich vorgesehenen Dynamisierung trotz des weiteren Absinkens der Zahl der Rentenempfänger im Jahre 1973 eine Steigerung auf voraussichtlich 3.040 Millionen S erfahren. Dies bedeutet gegenüber dem Aufwand für 1972 eine Steigerung von 9%. Im Jahre 1974 ist mit einer weiteren Steigerung des Aufwandes auf 3.345 Millionen S zu rechnen. Gegenüber 1973 entspricht dies einer Steigerung von 10.1%.

#### **Kleinrentnerfürsorge**

Die Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz wurden für die Jahre 1971 und 1972 um je 10% erhöht, während die Prozentsätze für die allgemeine Aufwertung der Pensionen 1971 7.1 und 1972 7.4 betrugen. Für 1973 erfolgt eine 15%ige Erhöhung der monatlichen Leistungen gegenüber einer 9%igen in der Pensionsversicherung.

Diese Praxis, die Entschädigung der hochbetagten Kleinrentner für ihre in Kronen geleistete Kriegsanleihe und ihr anderes mündelsicher angelegtes Kronenvermögen in einem stärkeren Maße anzuheben als die Pensionsleistungen, entspricht einer echten gesellschaftlichen Verpflichtung.

In Fällen sozialer Bedürftigkeit erhalten Kleinrentner außerordentliche Hilfeleistungen. Diese Leistungen sind auch für das nächste Jahr vorgesehen.

#### **Invalideneinstellung**

Die beabsichtigte Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes soll eine Besserstellung der Zivilinvaliden im Rahmen der Invalideneinstellung bringen. Weiters soll dem bestehenden Mangel an Krankenpflegepersonal dadurch Rechnung getragen werden, daß Dienstnehmer, die im Krankenpflegefachdienst, im medizinisch-technischen Dienst oder im Sanitätshilfsdienst beschäftigt sind, künftig bei der Festsetzung der Gesamtzahl der Dienstnehmer, von denen die Pflichtzahl zu berechnen ist, nicht einzurechnen sein werden.

#### **Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge sowie sonstige Fürsorgemaßnahmen**

Obwohl der Bund ein Grundsatzgesetz erlassen hat und sich die von den Ländern beschlossenen Durchführungsgesetze bewährt haben, zwingen eine Reihe von Faktoren zu einer Neuordnung. Es sind dies im wesentlichen neue Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften, praktische Erfahrungen, vor allem in der Erziehungsfürsorge und im besonderen der Heimerziehung, die Weiterentwicklung des Familienrechts und gelegentliche technische Mängel in der Anwendung des derzeitigen Rechts. Mit der Regierungsvorlage eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Angesichts der Tendenz, gewisse Rückstände in der sozialen Vorsorge für Zivilbehinderte zu beseitigen, und wegen der daraus resultierenden Notwendigkeit einer Übereinstimmung der Behinderten gesetzgebung der Länder mit den entsprechenden Leistungen des Bundes soll die Zusammenarbeit der genannten Stellen in den nächsten Jahren intensiviert werden.

Zur Unterstützung der anerkannten freien Wohlfahrtsträger und der Vermittlung von Kontakten zwischen öffentlichen und freien Wohlfahrtseinrichtungen wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch weiterhin beitragen. Die Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen öffentlichen und anerkannten freien Wohlfahrtsaktivitäten, unabhängig von deren weltanschaulicher Grundlage, wird hiebei im Vordergrund stehen.

Da gemeinnützige Wohlfahrtsaktionen aus öffentlichen Mitteln zu fördern sind, wenn die finanziellen Möglichkeiten des freien Wohlfahrtsträgers nicht ausreichen, seine sozialen Vorhaben zu finanzieren, wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch in den kommenden Jahren bestrebt sein, durch eine verstärkte Aktivität auf diesem Gebiet die mitmenschliche Hilfsbereitschaft zu fördern.

#### **Volksgesundheit**

Infolge der Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und dem von diesem Bundesministerium ausgearbeiteten Gesundheits- und Umweltschutzplan wurden Ausführungen über die weitere Entwicklung im Bereich der Volksgesundheit in die sozialpolitische Vorschau nicht aufgenommen.

#### **Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz, Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes**

Der Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes muß auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dies vor allem im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Schutzes, um so zur Verhütung von Schäden an Leben und Gesundheit der Dienstnehmer beizutragen. Die Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten der technischen Wissenschaften und deren praktische Auswertung in den Betrieben erfordern auch die

Erarbeitung entsprechender Vorschriften zum Schutze der Dienstnehmer. Dazu kommen noch neue Erkenntnisse der Medizin, insbesondere der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie. In erster Linie gilt es, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten. Darüber hinaus muß aber auch alles Streben darauf gerichtet sein, die Arbeitsumwelt so zu gestalten, daß sie der Würde des Menschen Rechnung trägt. Es erwächst daraus die Verpflichtung, die Arbeit an den Menschen anzupassen, an die Bedürfnisse der Dienstnehmer; aber auch das Verhalten des Menschen in der Arbeitsumwelt muß verantwortungsbewußt und der beruflichen Tätigkeit angepaßt sein.

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wohl hat der Dienstgeber für die notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen zu sorgen, es ist jedoch bei den vielschichtigen Problemen der modernen Produktion die Mitwirkung und das Mitdenken der Dienstnehmer und vor allem von speziell hiefür in den Betrieben eingerichteten Diensten erforderlich. Diese Dienste sind durch ihr Wirken geeignet, das gegenseitige Verstehen zu fördern und so auch zu Fortschritten in den Beziehungen zwischen den Dienstnehmern und den betrieblichen Führungskräften beizutragen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes wird es ferner notwendig sein, zur Klärung einzelner Fragen aus dem vielgestaltigen Bereich des Dienstnehmerschutzes durch wissenschaftliche Untersuchungen, wie sie schon bisher an einschlägigen Hochschulinstituten durchgeführt werden, beizutragen. Im Zuge der weiteren Entwicklung wird es sich dann zeigen, ob dieser Weg, der sich bisher gut bewährte, weiterhin begangen werden soll oder durch eine andere Form die Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes noch in besserer Weise gefördert werden kann. Durch die Errichtung einer arbeitsmedizinischen Klinik an der Universität Wien können jedenfalls wertvolle Impulse auf dem Gebiete des arbeitsmedizinischen Dienstnehmerschutzes erwartet werden.

In gleicher Weise wie das Vorschriftenwerk muß aber auch die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes durch die Arbeitsinspektion weiterentwickelt werden. Einmal durch einen möglichst weitgezogenen Wirkungsbereich dieser Institution und zum anderen durch das Bemühen um eine entsprechende Wirksamkeit in personeller und sachlicher Hinsicht.

#### Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

Der Nationalrat beschloß im Mai 1972 das Arbeitnehmerschutzgesetz. Dieses Gesetz regelt für seinen weitgezogenen Geltungsbereich den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit sowie den bei dieser Tätigkeit mit Rücksicht auf Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer gebotenen Schutz der Sittlichkeit. Es sind darin die Grundsätze für alle Maßnahmen und Vorkehrungen festgelegt, die notwendig sind,

um einen dem Stand der technischen Wissenschaften und den modernen medizinischen Erkenntnissen entsprechenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu erreichen und dessen Weiterentwicklung zu fördern. Auf Grund dieser Regelung sind auch betriebliche Einrichtungen zu schaffen, die den Arbeitgeber bei Durchführung der ihm obliegenden Vorsorge für den Schutz der Arbeitnehmer unterstützen. Der Geltungsbereich des Arbeitnehmerschutzgesetzes umfaßt vor allem die der Aufsicht der Arbeitsinspektion und der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Betriebe einschließlich der Betriebe der Gebietskörperschaften, aber auch die von diesen Körperschaften geführten Krankenanstalten. Die Dienststellen des Bundes, die nicht der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen, sind vom Geltungsbereich des Arbeitnehmerschutzgesetzes ausgenommen. Für diese Dienststellen sollen durch ein eigenes Bundesgesetz die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzgesetzes unter Bedachtnahme auf die durch die besonderen Verhältnisse bedingten Änderungen rezipiert werden.

Mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde eine eigenständige, von der Gewerbeordnung losgelöste Rechtsvorschrift für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer geschaffen. Es sind nun zu den in diesem Gesetz festgelegten Grundsätzen die notwendigen Durchführungsvorschriften auszuarbeiten. In erster Linie ist dies eine Verordnung, die Regelungen über die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen, die Einrichtung von sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten sowie die Errichtung von Sicherheitsausschüssen in den Betrieben enthält. Auch müssen die Aufgaben dieser betrieblichen Dienste zur Durchführung des Arbeitnehmerschutzes festgelegt werden.

Vordringlich ist ferner im Sinne eines möglichst wirksamen Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer die Ausarbeitung einer Verordnung, mit der die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten geregelt wird. Es sollen darin jene Tätigkeiten angeführt werden, zu denen Arbeitnehmer nur herangezogen werden dürfen, wenn ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zuläßt. Darauf hinaus sollen die näheren Bestimmungen über die Durchführung der periodischen ärztlichen Untersuchungen der Arbeitnehmer festgelegt werden. Diese Verordnung bildet auch eine Grundlage für den Ersatz der Kosten ärztlicher Untersuchungen von Arbeitnehmern durch den zuständigen Träger der Unfallversicherung. Im Zuge der weiteren Gestaltung der Arbeitnehmerschutzzvorschriften werden jedoch die Bestimmungen über den Schutz bei bestimmten Arbeiten, auch solche, die besondere Maßnahmen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer festlegen, in jene Vorschriften mit aufzunehmen sein, die den Schutz der Arbeitnehmer bei den betreffenden Tätigkeiten regeln.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitnehmerschutzgesetzes nimmt am 1. Jänner 1973 die Arbeitnehmerschutzkommission ihre Tätigkeit auf. Sie tritt an

die Stelle der im Jahre 1899 errichteten Unfallverhütungskommission. Diese Kommission hat besonders durch die Begutachtung von Verordnungsentwürfen, die im Zuge der Erlassung neuer Dienstnehmerschutzzvorschriften seit dem Jahre 1950 vom Zentral-Arbeitsinspektorat ausgearbeitet worden sind, wertvolle Arbeit geleistet. Die Ausarbeitung der Verordnung über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzzkommission ist gleichfalls dringlich, damit diese Kommission möglichst bald mit der Begutachtung von Entwürfen für neue Arbeitnehmerschutzverordnungen befaßt werden kann.

Die mit Ende des Jahres 1972 in Geltung gestandenen Schutzvorschriften, es sind dies insgesamt 33, von denen 21 nur Regelungen zum Schutze der Dienstnehmer und 13 überdies auch Regelungen zum Schutze der Nachbarschaft oder sonstige gewerberechtliche Regelungen enthalten, bleiben bis zu einer Neuregelung des betreffenden Gebietes als Bundesgesetz in Geltung. Damit ist bis zur Ausarbeitung neuer Schutzvorschriften, die nur schrittweise vorgenommen werden kann, der gesetzliche Arbeitnehmerschutz sichergestellt.

Im Sinne der Entwicklung bei der Neugestaltung der Rechtsvorschriften für den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz seit dem Jahre 1950 ist beabsichtigt, eine allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung und besondere Arbeitnehmerschutzverordnungen für bestimmte Arbeiten auszuarbeiten. Um einen einheitlichen Aufbau des Vorschriftenwerkes sicherzustellen, wird mit den Arbeiten an der allgemeingültigen Regelung ehestens zu beginnen sein; aber auch für jene Bereiche, in denen eine Neuregelung infolge der Entwicklung sich als besonders dringlich erwist, wie für Bauarbeiten, werden die notwendigen vorbereitenden Tätigkeiten aufzunehmen sein.

Unabhängig davon wird zu prüfen sein, ob für einzelne Gebiete des Arbeitnehmerschutzes bis zu einer umfassenden Regelung Übergangslösungen getroffen werden sollen, um möglichst bald die im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer gebotenen Fortschritte erreichen zu können. Hier kann beispielsweise eine Regelung über den Nachweis der fachlichen Kenntnisse von Führern von bestimmten Kranen und von Sprengbefugten durch ein besonderes Zeugnis in Betracht kommen. Aber auch die Frage der Neuregelung der Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer im Sinne einer nur auf die besonderen Verhältnisse Bedacht nehmenden Neuregelung wird zu prüfen sein.

Im Rahmen der Neugestaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften werden auch noch die in den Jahren 1938 bis 1945 in Österreich eingeführten Dienstnehmerschutzzvorschriften durch neue Regelungen zu ersetzen sein, wie dies beispielsweise schon in nächster Zeit hinsichtlich der Verordnung für Arbeiten in Druckluft durch eine Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft und bei Taucherarbeiten der Fall sein wird.

Schließlich wird auch auf die Weiterentwicklung der Vorschriften über den Maschinenschutz besonders zu achten sein. Vor allem soll nach Erlassung der neuen Gewerbeordnung der Maschinenschutz in bezug auf die Antriebselemente im Sinne des Übereinkommens (Nr. 119) der Internationalen Arbeitskonferenz aus dem Jahre 1963 über den Maschinenschutz auf alle Maschinen ausgedehnt und die Verpflichtung zum Schutz der Arbeitselemente durch Einbeziehung weiterer Maschinen in den Geltungsbereich der neuen Regelung festgelegt werden.

Durch den technischen Fortschritt ist es notwendig, die Arbeitnehmerschutzvorschriften immer wieder daraufhin zu prüfen, ob mit diesen noch der gebotene Schutz erreicht werden kann. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind die Vorschriften nötigenfalls zu ergänzen oder durch neue zu ersetzen. Durch den langen Zeitraum, der zwischen der Vorbereitung und dem Inkrafttreten des Arbeitnehmerschutzgesetzes vergangen ist, besteht ein erhöhtes Bedürfnis nach Änderung der geltenden Schutzvorschriften, dem durch deren Neugestaltung Rechnung getragen werden soll. Unter den gegebenen Verhältnissen werden intensive Bemühungen notwendig sein, um auf dem Gebiete des Vorschriftenwesens entsprechende Fortschritte erzielen zu können.

### Arbeitsinspektion

Zur Gestaltung der sozialen Lage im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, und zwar sowohl hinsichtlich des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer als auch in bezug auf den Verwendungsschutz, trägt die Arbeitsinspektion im Rahmen ihres Wirkungsbereiches durch ihre Tätigkeit erheblich bei. Im Zuge der weiteren Entwicklung wird sicherzustellen sein, daß alle Betriebe, Anstalten und Körperschaften, die unter den Geltungsbereich des Arbeitnehmerschutzgesetzes fallen, auf die Einhaltung dieses Gesetzes von einer mit der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes befaßten Behörde überwacht werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion in der Weise zu ändern, daß die bisher von diesem ausgenommenen Krankenanstalten, die vom Bund, einem Land, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde geführt werden, sowie die Verwaltungsstellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion einbezogen werden. Hinsichtlich der von den Gebietskörperschaften geführten Krankenanstalten ist noch darauf hinzuweisen, daß der Strahlenschutz der Dienstnehmer in diesen Anstalten auf Grund des Strahlenschutzgesetzes bereits durch die Arbeitsinspektion überwacht wird. Von Arbeitnehmerseite wurde auch schon mehrfach auf die Notwendigkeit einer Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften, vor allem auch in bezug auf den Mutterschutz, in den bisher vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion ausgenommenen Krankenanstalten hingewiesen.

Durch das Arbeitnehmerschutzgesetz und die damit notwendig gewordene Erweiterung des Wirkungsbereichs der Arbeitsinspektion ausgenommenen Krankenanstalten hingewiesen.

kungsbereiches der Arbeitsinspektion tritt diese in eine neue Phase ihrer Entwicklung. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die bei der Anwendung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 gewonnenen Erfahrungen ist es angezeigt, 90 Jahre nach dem Gesetzesbeschuß des Abgeordnetenhauses über die Bestellung von Gewerbeinspektoren, dem Vorläufer des Arbeitsinspektionsgesetzes, an Stelle einer Novelle des geltenden Gesetzes eine neue Rechtsvorschrift vorzubereiten und damit weiterhin eine möglichst wirksame Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer zu sichern.

Für die Wirksamkeit der Arbeitsinspektion sind neben einer entsprechenden gesetzlichen Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse vor allem Zahl und Qualifikation der Arbeitsinspektoren maßgebend. Am Ende des Jahres 1971 waren, wie den Ausführungen auf Seite 87 des Berichtes zu entnehmen ist, bei den Arbeitsinspektoraten rund 142.300 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt. Für die Überwachung dieser Betriebe auf Einhaltung der Dienstnehmerschutzvorschriften standen zum gleichen Zeitpunkt 206 Arbeitsinspektoren, darunter vier Ärzte, zur Verfügung, die im Jahre 1971 188.800 Amtshandlungen im Außendienst durchführten; darunter waren rund 112.500 Betriebsinspektionen. Berücksichtigt man die umfangreiche und vielfach zeit- aufwendige Teilnahme von Arbeitsinspektoren an kommissionellen Verhandlungen sowie die Notwendigkeit, in manchen Betriebszweigen eine verstärkte Überwachung durchzuführen, so ergibt sich daraus, daß mit der vorhandenen Zahl von Arbeitsinspektoren das Auslangen nicht gefunden werden kann. Dazu kommen noch mögliche Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung und die personellen Erfordernisse, die sich durch die Ausweitung des Wirkungsbereiches der Arbeitsinspektion ergeben.

In fachlicher Hinsicht besteht ein besonderer Engpaß bei den Arbeitsinspektionsärzten; derzeit stehen für 19 Arbeitsinspektorate nur vier Ärzte zur Verfügung. Die zunehmende Bedeutung der Arbeitsmedizin, der auch das Arbeitnehmerschutzgesetz dadurch Rechnung trägt, daß es bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Errichtung betriebsärztlicher Dienste in den Betrieben vorschreibt, verlangt dringend eine Verstärkung des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes. Dienstposten hiefür stehen zur Verfügung, jedoch gelingt es nicht, hiefür geeignete Bewerber zu finden.

Bei der personellen Zusammensetzung der Arbeitsinspektorate ist auch die notwendige Spezialisierung zu berücksichtigen und auf eine entsprechende Verteilung der Fachrichtungen im höheren Dienst zu achten. Ein Problem besonderer Art ist die geringe Zahl jüngerer Mitarbeiter im höheren Dienst; in erster Linie muß daher getrachtet werden, die Basis zu verbreitern.

Die Qualifikation der Arbeitsinspektoren ergibt sich aus dem Studiengang, der Praxis sowie der fachlichen Aus- und Weiterbildung. Seit dem Jahre 1960 werden bei der Arbeitsinspektion Kurse und sonstige Veranstaltungen für Zwecke der Aus- und

Weiterbildung der Inspektoren durchgeführt. Es wäre wünschenswert, derartige Veranstaltungen in noch größerer Zahl abzuhalten, doch steht dem der Umstand entgegen, daß jene Personen, die für die Durchführung solcher Veranstaltungen in fachlicher Hinsicht in Betracht kommen, bereits derzeit mit dienstlichen Aufgaben in einem Umfang befaßt sind, der kaum noch gesteigert werden kann. Der Fortschritt der Technik verlangt von den Arbeitsinspektoren, vor allem jenen im höheren Dienst, auch eine ständige Befassung mit der umfangreichen Fachliteratur. Es müssen aber auch Mittel bereitgestellt werden, um Betriebe mit neuen Erzeugungsvorgängen nach Erfordernis auch im Ausland kennenlernen zu können.

Schließlich wird in dem Bemühen um eine möglichst wirksame Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes zu prüfen sein, ob und durch welche Maßnahmen die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektoren in verwaltungsökonomischer Hinsicht verbessert werden kann.

### Internationale Sozialpolitik

Die Bemühungen um die Weiterentwicklung der innerstaatlichen Sozialpolitik werden sich auch auf das internationale und übernationale Gebiet erstrecken müssen. Dies vor allem durch Ratifikation beschlossener Übereinkommen und durch Weiterentwicklung der zwischenstaatlichen Sozialversicherung.

### Internationale Arbeitsorganisation

Die Bestrebungen, eine Reihe weiterer, auch für Österreich bedeutender internationaler Instrumente zu ratifizieren, so vor allem das Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen, (Nr. 118) über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit und (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken, werden mit allem Nachdruck weitergeführt werden. Die Vorarbeiten, die eine Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen, des Übereinkommens (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, des Übereinkommens (Nr. 129) über die Arbeitsinspektion in der Landwirtschaft sowie des Übereinkommens (Nr. 135) über Senutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb ermöglichen sollen, sind im Gange.

### Soziale Sicherheit

#### Zwischenstaatliche Abkommen

Die in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg rasch zunehmenden internationalen Verflechtungen im wirtschaftlichen Bereich sowie der rapid ansteigende Strom von Wanderarbeitern machten es erforderlich, die Rechte der betroffenen Personen auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie der Familienbeihilfen durch den

Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen über Soziale Sicherheit zu regeln. Derartige Abkommen wurden von der Republik Österreich bereits mit einer Reihe von Staaten und mit internationalen Organisationen abgeschlossen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet zielt auf einen weiteren Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen sowie auf eine laufende Anpassung der bestehenden Regelungen an die wesentlichen innerstaatlichen Rechtsänderungen ab. In den folgenden Ausführungen wird die in den nächsten Jahren zu erwartende Entwicklung im Bereich der internationalen sozialen Sicherheit behandelt.

Bereits abgeschlossene bilaterale Abkommen, mit deren Inkrafttreten in den nächsten Jahren zu rechnen ist

#### Luxemburg:

Das im Dezember 1971 unterzeichnete österreichisch-luxemburgische Abkommen über Soziale Sicherheit wird nach einem über luxemburgischen Wunsch noch abzuschließenden Zusatzabkommen im Jahre 1973 der Ratifizierung zugeführt werden.

Bilaterale Abkommen, mit deren Inkrafttreten wegen laufender oder bevorstehender Verhandlungen innerhalb der nächsten Jahre zu rechnen ist

#### Bundesrepublik Deutschland:

Die mit der Einführung der Bauern-Pensionsversicherung ab Jänner 1971 eingetretene Änderung der innerstaatlichen Wanderversicherung hat die Einbeziehung der Pensionsversicherung der selbstständig Erwerbstätigen in den sachlichen Geltungsbereich des bestehenden Abkommens erforderlich gemacht. Diesbezügliche Regierungsverhandlungen wurden im April 1971 mit der Paraphierung des Entwurfes eines Zweiten Zusatzabkommens zum geltenden Abkommen abgeschlossen. Dieses Zusatzabkommen bedarf noch der Unterzeichnung und der Ratifizierung durch die beiden Vertragspartner.

#### Türkei:

Aus denselben Gründen wie im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland wurden Regierungsverhandlungen über den Abschluß eines Zusatzabkommens zum bestehenden Abkommen durchgeführt und im September 1971 mit der Paraphierung eines diesbezüglichen Entwurfes abgeschlossen. Dieses Zusatzabkommen bedarf noch der Unterzeichnung und der Ratifizierung durch die beiden Vertragspartner.

#### Niederlande:

Ein Abkommen über Soziale Sicherheit wird jenen österreichischen Staatsbürgern, die insbesondere in der Vorkriegszeit in den Niederlanden Arbeit gefunden haben, die Gewährung von Pensionen unter Zusammenrechnung österreichischer und niederländischer Versicherungszeiten sicherstellen. Die derzeitige Gegenseitigkeit in der Leistungsgewährung erfolgt nur in jenen wenigen Fällen, in denen auf

Grund hinreichender österreichischer und niederländischer Versicherungszeiten ein Leistungsanspruch besteht. Der Entwurf des Abkommens soll im Frühjahr 1973 unterzeichnet und der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

#### Schweden:

Einer der wesentlichsten Gründe für den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit besteht darin, für österreichische Staatsbürger, die sich entweder als Emigranten ab 1934 oder als reguläre Dienstnehmer in den Nachkriegsjahren in Schweden aufgehalten haben, die Gewährung der schwedischen Volkspension unter den gleichen Voraussetzungen wie an schwedische Staatsangehörige sicherzustellen und bei Vorliegen österreichischer Versicherungszeiten auch die Gewährung einer österreichischen Teilpension zu ermöglichen. Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der bereits 1955 eingeleiteten, aber seither nicht mehr fortgesetzten Verhandlungen über den Abschluß eines solchen Abkommens wurden im Oktober 1971 Besprechungen auf Expertenebene durchgeführt, die der Vorbereitung von Regierungsverhandlungen dienten. Mit weiteren Besprechungen sowie mit der Aufnahme von Regierungsverhandlungen ist im Jahre 1973 zu rechnen.

#### Italien:

Zur Vorbereitung einer Revision des durch die Rechtsentwicklung in den beiden Vertragsstaaten unanwendbar gewordenen Vertrages über Sozialversicherung vom Dezember 1959 fanden bereits im Mai 1969 in Rom Expertenbesprechungen statt. Bereits begonnene Regierungsverhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens werden voraussichtlich im Jahre 1973 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

#### Spanien:

Infolge von Rechtsänderungen in Österreich und in Spanien ist das österreichisch-spanische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 23. Oktober 1969 revisionsbedürftig geworden. Diesbezüglich begonnene Verhandlungen sollen weitergeführt werden.

#### Belgien:

Auf Grund verschiedener Initiativen betreffend den Abschluß eines österreichisch-belgischen Abkommens über Soziale Sicherheit wurde der belgischen Seite die Bereitschaft Österreichs zur Aufnahme diesbezüglicher Verhandlungen nach vorheriger Vorbereitung auf Expertenebene mitgeteilt, deren Durchführung voraussichtlich im Jahre 1973 erfolgen wird.

#### CERN:

Im Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) ist eine Reihe österreichischer Staatsbürger bei dieser Organisation tätig, denen nach Aus-

scheiden aus dieser Tätigkeit eine Reintegration in einzelne Zweige der österreichischen Sozialen Sicherheit ermöglicht werden soll. Zur Sicherstellung einer solchen Reintegration wurde ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen, dessen parlamentarische Behandlung bevorsteht.

#### IAEO:

Infolge einer Änderung der Statuten des UN Pensions-Fonds und im Hinblick auf die inzwischen mit der UNIDO getroffene Regelung über die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation wurde von der IAEO eine Revision der mit ihr abgeschlossenen Abkommen im Bereich der Sozialversicherung angeregt. Der Entwurf eines neuen Abkommens soll demnächst unterzeichnet und der parlamentarischen Behandlung zugeleitet werden.

Staaten, mit denen in den nächsten Jahren eine Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zu erwarten ist

#### Jugoslawien:

Das derzeit bestehende Abkommen umfaßt die Pensionsversicherung nach dem ASVG., sodaß es im Hinblick auf die mit der Einführung der Bauern-Pensionsversicherung ab Jänner 1971 eingetretene Änderung der innerstaatlichen Wanderversicherung revisionsbedürftig geworden ist.

#### Israel:

Die im Jahre 1958 begonnenen Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen wurden seinerzeit nicht fortgesetzt, weil in der Frage der pensionsversicherungsrechtlichen Sonderregelung für Emigranten kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Nachdem es gelungen ist, diese Frage nunmehr im Verhältnis zu Großbritannien einer befriedigenden Lösung zuzuführen, kann in absehbarer Zeit auch mit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein österreichisch-israelisches Abkommen gerechnet werden.

#### Bulgarien:

Im Jahre 1969 wurde von bulgarischer Seite im diplomatischen Weg der Entwurf eines österreichisch-bulgarischen Sozialversicherungsabkommens übermittelt. Der Entwurf bezieht sich auf die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sowie auf Familienbeihilfe. Im Hinblick auf die damals bevorstehenden bzw. in Aussicht genommenen Verhandlungen mit Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und Italien mußten die Verhandlungen über ein österreichisch-bulgarisches Abkommen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zunächst zurückgestellt werden. Da inzwischen die Verhandlungen mit Frankreich, Großbritannien und Luxemburg abgeschlossen wurden, ist in absehbarer Zeit mit der Aufnahme österreichisch-bulgarischer Besprechungen zur Vorbereitung der Abkommensverhandlungen zu rechnen.

#### Schweiz:

Infolge von Rechtsänderungen in Österreich und in der Schweiz ist das österreichisch-schweizerische Abkommen über Soziale Sicherheit vom 15. November 1967 revisionsbedürftig geworden. Der Abschluß eines diesbezüglichen Zusatzabkommens ist für 1973 zu erwarten.

#### Europäische Abkommen

##### Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit

Dieses europäische Vertragswerk stellt eine „gehobene Mindestnorm“ dar und liegt hinsichtlich seiner Forderungen zum Teil erheblich über dem weltweiten Niveau des Übereinkommens (Nr. 102) der Internationalen Arbeitsorganisation. Der Ministerrat hat im Jahre 1969 der Ratifizierung mit dem Vorbehalt zugestimmt, daß eine hierdurch erforderliche Änderung des ASVG. hinsichtlich der erweiterten Gewährung von Wochengeld vorerst vorgenommen wird. Zu einer solchen Änderung ist es bisher noch nicht gekommen.

##### Europäisches Übereinkommen über die Soziale Sicherheit

Dieses Vertragswerk, das die üblichen bilateralen Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit in den multilateralen Bereich überträgt, wurde von Österreich bereits unterzeichnet. Die Möglichkeit seiner Ratifizierbarkeit wird nunmehr zu prüfen sein.

#### Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialarbeit

Die Vereinten Nationen würden es begrüßen, wenn in Österreich unter der Patronanz der Vereinten Nationen ein Europäisches Zentrum für Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiete der Sozialarbeit (im folgenden kurz „Zentrum“ genannt) errichtet werden könnte, das sich insbesondere mit der Schulung und Forschung in bezug auf Familien- und Kinderwohlfahrt, Betriebsfürsorge, Wohlfahrt für Gastarbeiter und deren Familien, Sozialschutz, vor allem Vorbeugung gegen Jugendkriminalität, Gemeinschaftsentwicklung, sozio-kulturelle Belebung und ähnlichem befassen sollte. Das Zentrum soll eine nationale, also österreichische Institution sein, die den österreichischen Gesetzen unterliegt, doch würden zur Mitarbeit auch jene Mitgliedsländer der Vereinten Nationen eingeladen werden, die an dem Projekt interessiert sind.

Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses hat ein vorbereitendes Komitee zur Gründung eines Europäischen Zentrums für Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiete der Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen in Österreich festgestellt, daß dieses Zentrum als Verein unter maßgeblichem Einfluß des Bundes geführt werden sollte. Es ist vorgesehen, daß dieses Zentrum im Laufe des Jahres 1973 seine Tätigkeit aufnehmen kann.



## Verzeichnis der Anhänge

	Seite
ANHANG 1 Tabellenanhang .....	137
ANHANG 2 Verzeichnis der Dienstbehörden und Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung .....	155
ANHANG 3 Verzeichnis der Sozialversicherungsträger und ihrer Verbände .....	161
ANHANG 4 Verzeichnis über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger .....	167
ANHANG 5 Amtliche Liste der Kurorte Österreichs .....	175
ANHANG 6 Ergänzung der Zusammenstellung der wichtigeren gesetzlichen Vorschriften nach dem Stande vom 31. Dezember 1971 .....	177



## **ANHANG 1**

### **TABELLENANHANG**



## TABELLENANHANG

	Seite
Lohnstufeneinreihung der unselbständig Erwerbstätigen (1969—1971) .....	141
Monatliches Nettoeinkommen unselbständig Beschäftigter nach Wirtschaftsklassen (Mikrozensus Juni 1971). .	142
Gebarung laut Bundesrechnungsbuch, Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ (1968—1971) .....	143
Öffentliche Fürsorge (1968—1971) .....	146
Präsenzdienst leistende Personen (1968—1971) .....	147
Anteil der Dienstgeber und Dienstnehmer an den Beiträgen für pflichtversicherte Erwerbstätige (1968—1971) .	148
Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung .....	149
Gebarungsumsicht der Sozialversicherung (1971).....	150
Zahl der Krankenhausbetten in Österreich .....	151
Übersicht über angezeigte Fälle übertragbarer Krankheiten (1970/1971) .....	152
Tätigkeit der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten (1971).....	152
Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe (1970/1971) .....	153
Gliederung der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Ursachen (1970/1971) .	154
Übersicht über die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmer- schutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe (1971) .....	154



Lohnstufeneinreichung der unselbständig Erwerbstätigen<sup>1)</sup>

Lohnstufe	Monatliche Arbeitsverdienste in S		Zahl der Pflichtversicherten am Ende des Monats					
	über	bis	Jänner 1969	Juli 1969	Jänner 1970	Juli 1970	Jänner 1971	Juli 1971
1		225	5.165	4.962	3.746	4.065	2.226	2.450
2	225	375	12.556	12.053	10.059	9.404	4.622	4.589
3	375	525	24.866	22.070	20.174	16.656	13.860	10.636
4	525	675	41.532	39.420	37.608	34.850	23.223	18.369
5	675	825	38.156	39.355	39.562	38.802	41.210	39.694
6	825	975	28.040	30.287	34.776	32.860	33.707	30.643
7	975	1.125	26.123	25.844	31.202	31.440	34.616	35.107
8	1.125	1.275	23.032	23.025	26.558	26.859	27.254	26.843
9	1.275	1.425	20.616	21.307	21.975	22.609	27.193	27.532
10	1.425	1.575	25.733	25.173	21.384	20.663	23.558	23.261
11	1.575	1.725	27.910	23.869	21.090	20.681	21.178	19.951
12	1.725	1.875	30.711	31.511	29.356	27.286	24.500	20.476
13	1.875	2.025	41.189	38.215	32.980	32.255	29.154	24.497
14	2.025	2.175	42.993	35.756	31.249	29.074	26.182	24.050
15	2.175	2.325	53.629	48.963	39.425	36.096	31.020	31.243
16	2.325	2.475	59.638	53.685	46.456	41.275	32.259	29.787
17	2.475	2.625	73.162	71.749	57.383	53.647	46.398	42.273
18	2.625	2.775	71.104	73.057	60.415	56.057	44.750	37.871
19	2.775	2.925	83.173	83.007	70.534	62.805	52.529	42.861
20	2.925	3.075	80.645	81.515	75.072	75.801	64.325	58.172
21	3.075	3.225	80.095	82.888	74.789	73.065	65.498	57.281
22	3.225	3.375	75.784	77.152	73.342	73.022	66.792	58.467
23	3.375	3.525	80.247	84.464	77.662	81.319	74.332	71.071
24	3.525	3.675	72.498	74.092	70.308	70.723	67.184	63.882
25	3.675	3.825	68.487	72.369	69.265	73.580	70.077	69.364
26	3.825	3.975	64.729	69.266	64.560	66.750	63.951	63.055
27	3.975	4.125	66.710	72.542	70.306	76.101	70.500	72.478
28	4.125	4.275	55.575	60.860	59.005	63.331	60.895	62.620
29	4.275	4.425	52.213	56.340	55.668	62.362	60.470	63.992
30	4.425	4.575	50.765	56.688	55.255	60.919	58.304	63.383
31	4.575	4.725	44.527	49.908	48.668	55.088	53.500	58.736
32	4.725	4.875	40.356	47.314	45.474	51.233	50.647	57.385
33	4.875	5.025	40.151	46.309	45.815	53.678	53.605	60.365
34	5.025	5.175	32.129	39.076	38.056	44.308	44.156	50.563
35	5.175	5.325	29.462	36.642	36.180	42.278	43.683	48.694
36	5.325	5.475	24.871	31.371	30.257	36.969	38.480	45.538
37	5.475	5.625	25.182	31.514	32.549	38.527	40.249	47.946
38	5.625	5.775	20.136	25.657	25.200	31.184	32.781	39.683
39	5.775	5.925	18.072	23.905	24.182	30.122	32.156	38.166
40	5.925	6.075	18.536	24.186	24.488	30.911	32.382	40.441
41	6.075	6.225	14.019	19.128	19.651	24.961	26.222	32.905
42	6.225	6.375	12.378	17.211	17.669	22.169	23.382	30.215
43	6.375	6.525	12.459	16.581	17.320	22.610	24.697	31.452
44	6.525	6.675	10.021	13.503	14.125	18.114	19.172	25.759
45	6.675	6.825	15.267	12.988	13.268	17.088	18.728	24.562
46	6.825	6.975	7.611	11.122	11.128	14.825	16.419	21.522
47	6.975	7.125	9.277	11.904	12.282	16.067	18.207	23.385
48	7.125	7.275	100.337	137.988	16.980	13.390	14.015	18.869
49	7.275	7.425	—	—	8.804	11.277	12.685	17.208
50	7.425	7.575	—	—	9.254	12.619	12.961	17.582
51	7.575	7.725	—	—	112.224	154.672	17.974	15.592
52	7.725	7.875	—	—	—	—	9.618	13.486
53	7.875	8.025	—	—	—	—	11.421	15.788
54	8.025	—	—	—	—	—	141.618	193.641
Summe ...			1,951.867	2,087.791	1,984.738	2,116.447	2,050.525	2,165.381

<sup>1)</sup> Mit Ausnahme der bei der Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter versicherten pragmatisierten Bediensteten.

**Monatliches Nettoeinkommen unselbständig Beschäftigter nach Wirtschaftsklassen**  
(Mikrozensus Juni 1971)

Wirtschaftsklassen	Unselbständig Beschäftigte insgesamt	Monatliches Nettoeinkommen in S					
		Bis unter 2.000	2.000 bis unter 4.000	4.000 bis unter 6.000	6.000 bis unter 8.000	8.000 und mehr	un- bekannt
	Absolute Zahlen <sup>1)</sup>	Relativzahlen <sup>1)</sup>					
I. Land- und Forstwirtschaft.....	55.100	32.8	45.0	(12.2)	(1.2)	(0.4)	(8.4)
II. Energie- und Wasserversorgung .....	30.100	(4.3)	32.3	43.6	(9.2)	(2.8)	(7.8)
III. Bergbau; Steine- und Erdengewinnung .....	27.100	(4.7)	50.6	33.6	(5.5)	(2.1)	(3.5)
IV. Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung .....	88.100	15.7	51.7	19.2	(3.1)	(1.3)	9.0
V. Erzeugung von Textilien (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren).....	52.300	17.2	58.4	13.6	(2.8)	(1.6)	(6.4)
VI. Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen .....	67.700	30.0	55.8	5.0	(0.9)	(0.8)	(7.5)
VII. Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe) .....	(6.300)	(16.0)	(65.5)	(8.4)	(1.3)	(1.2)	(7.6)
VIII. Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung .....	73.600	16.2	60.5	15.5	(1.7)	(0.8)	(5.3)
IX. Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe .....	26.900	(4.6)	57.9	(24.8)	(3.6)	(2.7)	(6.4)
X. Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen.....	28.700	(13.2)	33.6	28.5	(9.9)	(2.9)	(11.9)
XI. Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .....	73.300	(6.1)	48.4	27.2	(7.6)	(3.9)	(6.8)
XII. Erzeugung von Stein- und Glaswaren .....	34.700	(6.7)	55.3	26.7	(4.7)	(1.6)	(5.0)
XIII. Erzeugung und Verarbeitung von Metallen .....	332.300	12.2	46.0	27.5	4.3	2.1	7.9
XIV. Bauwesen .....	222.800	9.4	49.8	25.5	4.7	(2.6)	8.0
XV. Handel; Lagerung .....	228.800	19.6	44.5	18.9	4.5	(2.6)	9.9
XVI. Beherbergungs- und Gaststättenwesen .....	56.900	24.3	49.2	(12.3)	(3.5)	(0.7)	(10.0)
XVII. Verkehr; Nachrichtenübermittlung.....	173.900	4.0	50.9	31.9	4.6	(1.3)	7.3
XVIII. Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung .....	56.900	(8.1)	41.3	27.4	(6.4)	(7.0)	(9.8)
XIX. Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste .....	31.900	(14.8)	38.0	(19.6)	(7.0)	(7.4)	(13.2)
XX. Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen .....	29.900	37.5	47.3	(4.9)	(0.3)	(0.3)	(9.7)
XXI. Kunst; Unterhaltung und Sport .....	15.100	(6.2)	32.6	(27.9)	(12.2)	(8.7)	(12.4)
XXII. Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	64.700	(10.4)	51.5	21.8	(3.7)	(3.9)	(8.7)
XXIII. Unterrichts- und Forschungswesen.....	73.800	(5.0)	31.9	29.7	16.7	(8.9)	(7.8)
XXIV. Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen .....	205.500	(3.4)	41.7	34.1	8.2	5.8	6.8
XXV. Haushaltung, Hauswartung .....	35.700	56.0	32.2	(2.4)	(0.5)	—	(8.9)
XXVI. Unbekannt .....	17.800	(13.6)	44.0	(19.8)	(5.4)	(1.9)	(15.3)
<b>Insgesamt...</b>	<b>2,109.900</b>	<b>13.1</b>	<b>46.9</b>	<b>23.9</b>	<b>5.1</b>	<b>2.9</b>	<b>8.1</b>

<sup>1)</sup> Bei den in Klammer gesetzten Positionen ist der Bereich des einfachen Zufallsfehlers größer als  $\pm 20\%$ .

**Gebarung laut Bundesrechnungsabschluß**  
**(Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“)**

	<b>Ausgaben</b>												<b>Einnahmen</b>							
	<b>Gesetzliche Verpflichtungen<sup>1)</sup></b>				<b>Ermessensausgaben</b>				<b>Zusammen</b>											
	<b>MILL. S</b>																			
	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971				
Sozialversicherung .....	9.089.229	9.209.756	10.916.514	11.642.401	—	—	—	—	9.089.229	9.209.756	10.916.514	11.642.401	344.497	370.427	358.298	438.026				
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerent- schädigung 2a) .....	2.282.398	2.432.236	2.543.054	2.709.680	16.462	15.218	15.368	16.170	2.298.860	2.447.454	2.558.422	2.725.850	9.039	9.987	10.073	10.404				
Arbeitslosenversicherung (Arbeitsmarkt- verwaltung I) 2b) .....	1.577.808	1.629.451	1.527.652	1.615.985	95.634	121.913	190.895	353.813	1.673.442	1.751.364	1.718.547	1.969.798	1.347.060	1.453.549	1.729.159	1.721.738				
Volksgesundheit 2c) .....	228.126	260.747	297.603	318.105	27.761	27.382	31.707	40.267	255.887	288.129	329.310	358.372	28.444	25.470	28.488	31.640				
Sonstiges 2d) .....	207.095	226.719	252.278	254.552	31.838	27.348	36.580	51.072	238.933	254.067	288.858	305.624	239.737	287.646	117.986	434.705				
<b>Insgesamt 2e) .....</b>	<b>13.384.656</b>	<b>13.758.909</b>	<b>15.537.101</b>	<b>16.540.723</b>	<b>171.695</b>	<b>191.861</b>	<b>274.550</b>	<b>461.322</b>	<b>13.556.351</b>	<b>13.950.770</b>	<b>15.811.651</b>	<b>17.002.045</b>	<b>1.968.777</b>	<b>2.147.079</b>	<b>2.244.004</b>	<b>2.636.513</b>				

<sup>1)</sup> Einschließlich Personalaufwand.

<sup>2)</sup> Hievon Personalaufwand:

	1968	1969	1970	1971
	<b>MILL. S</b>			
a	67.768	74.259	77.124	80.695
b	184.192	204.122	217.068	232.494
c	40.215	40.312	42.162	46.343
d	76.455	82.641	89.070	95.326
e	368.630	401.334	425.424	454.858

**Gebarung laut Bundesrechnungsabschluß**  
**(Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“)**

	Ausgaben												Einnahmen			
	Gesetzliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>				Ermessensaustgaben				Zusammen							
									%							
	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971
Sozialversicherung.....	67.05	66.02	69.04	68.48	—	—	—	—	67.05	66.02	69.04	68.48	17.50	17.25	15.97	16.61
Kriegsopfersversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung .....	16.83	17.43	16.08	15.93	0.13	0.11	0.10	0.10	16.96	17.54	16.18	16.03	0.46	0.47	0.45	0.40
Arbeitslosenversicherung (Arbeitsmarktverwaltung I) .....	11.64	11.68	9.66	9.50	0.70	0.87	1.21	2.08	12.34	12.55	10.87	11.58	68.42	67.70	77.05	65.30
Volksgesundheit .....	1.68	1.87	1.88	1.87	0.21	0.20	0.20	0.24	1.89	2.07	2.08	2.11	1.44	1.18	1.27	1.20
Sonstiges .....	1.53	1.62	1.60	1.50	0.23	0.20	0.23	0.30	1.76	1.82	1.83	1.80	12.18	13.40	5.26	16.49
Insgesamt .....	98.73	98.62	98.26	97.28	1.27	1.38	1.74	2.72	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

<sup>1)</sup> Einschließlich Personalaufwand.

**Gebarung laut Bundesrechnungsabschluß**  
**(Aufgliederung der „Sonstigen Ausgaben“ und „Sonstigen Einnahmen“)**

	Sonstige Ausgaben												Sonstige Einnahmen			
	Gesetzliche Verpflichtungen						Ermessensausgaben			Zusammen						
	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971	1968	1969	1970	1971
Bundesministerium für soziale Verwaltung	64.664	70.738	75.335	81.238	14.953	12.246	22.013	32.901	79.617	82.984	97.348	114.139	6.766	7.452	8.173	8.909
Reservefonds nach dem AlVG.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99.222	144.638	-29.841	268.871
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	75.450	88.417	107.952	105.105	—	—	—	—	75.450	88.417	107.952	105.105	88.682	88.027	91.393	107.631
Leistungen nach dem Wohnungsbauhilfengesetz (Arbeitslosenversicherung)	36.829	35.778	32.110	29.196	—	—	—	—	36.829	35.778	32.110	29.196	43.978	46.339	46.967	47.959
Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen	0.868	0.891	1.065	1.015	0.435	0.455	0.495	0.507	1.303	1.346	1.560	1.522	—	—	—	—
Ärztliche Untersuchung in Beschäftigung stehender Jugendlicher	4.791	4.641	6.738	7.000	—	—	—	—	4.791	4.641	6.738	7.000	—	—	—	—
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	0.487	0.539	0.422	0.363	—	—	—	—	0.487	0.539	0.422	0.363	—	—	—	—
Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete	0.117	0.155	0.105	0.202	—	—	—	—	0.117	0.155	0.105	0.202	0.052	0.039	0.033	0.049
Bundesministerium für soziale Verwaltung; Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung)	—	—	—	—	11.496	9.467	8.792	11.010	11.496	9.467	8.792	11.010	—	0.003	—	—
Arbeitsinspektion	23.889	25.560	28.551	30.433	4.954	5.180	5.280	6.654	28.843	30.740	33.831	37.087	1.037	1.148	1.261	1.286
<b>Summe ...</b>	<b>207.095</b>	<b>226.719</b>	<b>252.278</b>	<b>254.552</b>	<b>31.838</b>	<b>27.348</b>	<b>36.580</b>	<b>51.072</b>	<b>238.933</b>	<b>254.067</b>	<b>288.858</b>	<b>305.624</b>	<b>239.737</b>	<b>287.646</b>	<b>117.986</b>	<b>434.705</b>

## Öffentliche Fürsorge

	Gegenstand	Leistungsaufwand in 1000 S			
		1968	1969	1970	1971
Offene Fürsorge	Jahresbruttoaufwand für Dauerbefürsorgte (Dauerunterstützungen) ....	257.383	<sup>1)</sup> 264.945	<sup>2)</sup> 277.956	<sup>3)</sup> 287.887
	Jahresbruttoaufwand für dauerbefürsorgte Pflegekinder (Dauerunterstützungen) ....	86.119	96.055	107.428	115.981
	Einmalige wirtschaftliche Unterstützungen für Dauerbefürsorgte....	18.302	18.968	19.573	21.908
	Einmalige wirtschaftliche Unterstützungen für Nicht-Dauerbefürsorgte .	9.071	11.120	15.928	18.485
	Jahresbruttoaufwand für Kranken- und Wochenfürsorge (Dauerbefürsorgte) ....	21.165	22.444	24.005	24.882
	Jahresbruttoaufwand für Kranken- und Wochenfürsorge (Nicht-Dauerbefürsorgte) ....	11.591	13.231	19.313	24.906
		403.631	426.763	464.203	494.049
Geschlossene Fürsorge	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Krankenanstalten .....	36.433	44.472	51.633	56.541
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Altersheimen ,.....	217.655	238.974	255.220	277.128
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Siechenheimen .....	67.326	80.038	86.608	90.834
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Obdachlosenheimen .....	192	156	151	197
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Kinder- und Jugendheimen ...	253.403	278.071	329.992	350.531
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Säugling-, Entbindungs- und Wöchnerinnenheimen .....	8.019	9.466	9.278	8.625
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Taubstummenanstalten .....	1.613	1.521	1.311	997
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Blindeanstalten .....	2.790	3.040	3.140	3.575
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke .....	410.545	460.453	494.997	571.019
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Ausbildungsanstalten für geistes schwache Kinder .....	11.867	13.206	13.264	10.865
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Anstalten für Körperbehinderte.	1.600	3.331	3.963	3.706
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Tbc-Heilanstalten .....	31	12	64	2
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Kur- und Genesungsheimen ...	144	132	166	184
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in Trinkerheilstätten .....	893	1.043	948	663
	Jahresbruttoaufwand für Befürsorgte in sonstigen Anstalten .....	1.117	1.461	1.651	1.941
	Beiträge für verschiedene Fürsorgeeinrichtungen .....	1.277	725	331	—
	Transport- und Überstellungskosten in der geschlossenen Fürsorge ....	1.525	2.077	2.207	2.747
		1.016.430	1.138.178	1.254.924	1.379.555
Blindenbeihilfe .....		90.532	95.669	99.631	106.659
Summe .....		1.510.593	1.660.610	1.818.758	1.980.263

<sup>1)</sup> Einschließlich eines Betrages von 16.000 S zum Ausländer-Fonds.<sup>2)</sup> Einschließlich eines Betrages von 24.000 S zum Ausländer-Fonds.<sup>3)</sup> Einschließlich eines Betrages zum Ausländer-Fonds.

## Präsenzdienst leistende Personen

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt			
	1968	1969	1970	1971
Gebietskrankenkasse Wien .....	5.092	4.845	4.017	3.818
Gebietskrankenkasse Niederösterreich .....	3.168	3.432	3.193	3.306
Gebietskrankenkasse Burgenland .....	404	443	502	447
Gebietskrankenkasse Oberösterreich .....	3.399	3.125	3.645	3.609
Gebietskrankenkasse Steiermark .....	2.620	2.577	2.432	2.743
Gebietskrankenkasse Kärnten .....	2.530	2.789	3.207	3.053
Gebietskrankenkasse Salzburg .....	683	1.216	1.221	1.632
Gebietskrankenkasse Tirol .....	1.256	1.350	1.277	1.204
Gebietskrankenkasse Vorarlberg .....	644	594	541	796
Betriebskrankenkasse Staatsdruckerei .....	16	9	17	9
Betriebskrankenkasse Tabakwerke .....	2	0	0	0
Betriebskrankenkasse Verkehrsbetriebe .....	30	31	17	18
Betriebskrankenkasse Semperit .....	41	60	68	73
Betriebskrankenkasse Neusiedler .....	14	14	15	12
Betriebskrankenkasse Donawitz .....	50	50	91	67
Betriebskrankenkasse Zeltweg .....	32	32	27	24
Betriebskrankenkasse Kindberg .....	4	3	10	10
Betriebskrankenkasse Böhler .....	48	79	121	107
Betriebskrankenkasse Pengg .....	4	11	8	9
Landwirtschaftskrankenkasse Wien .....	26	35	21	22
Landwirtschaftskrankenkasse Niederösterreich .....	112	121	110	95
Landwirtschaftskrankenkasse Burgenland .....	20	18	21	13
Landwirtschaftskrankenkasse Oberösterreich .....	162	143	122	123
Landwirtschaftskrankenkasse Steiermark .....	96	78	71	83
Landwirtschaftskrankenkasse Kärnten .....	24	33	30	28
Landwirtschaftskrankenkasse Salzburg .....	27	30	24	22
Landwirtschaftskrankenkasse Tirol .....	24	31	40	35
Landwirtschaftskrankenkasse Vorarlberg .....	16	22	18	13
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues .....	151	139	132	131
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	321	334	318	230
Österreichische Bauernkrankenkasse .....	965	1.085	1.245	1.197
<b>Krankenversicherung insgesamt <sup>1)</sup> .....</b>	<b>21.981</b>	<b>22.729</b>	<b>22.561</b>	<b>22.929</b>

<sup>1)</sup> Ohne Gewerbliche Selbständigen-Krankenkassen; ohne Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.

**Anteil der Dienstgeber und Dienstnehmer an den Beiträgen für pflichtversicherte Erwerbstätige**

Versicherungsträger	Jahr	Beiträge für pflichtversicherte Erwerbstätige in 1000 S	Prozentueller Anteil an den Beiträgen	
			Dienstgeber	Dienstnehmer
<b>Krankenkassen nach dem ASVG.</b> .....	1968	5,028.769	50-0	50-0
	1969	5,532.759	50-0	50-0
	1970	5,843.923	50-0	50-0
	1971	6,871.748	50-0	50-0
<b>Unfallversicherungsträger nach dem ASVG.</b> .....	1968	1,576.932	100-0	—
	1969	1,703.230	100-0	—
	1970	1,863.141	100-0	—
	1971	2,070.375	100-0	—
<b>Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG.</b>				
<b>Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter</b> .....	1968	8,694.432	50-0	50-0
	1969	9,448.079	50-0	50-0
	1970	10,556.085	50-0	50-0
	1971	12,108.108	50-0	50-0
<b>Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt</b> .....	1968	376.648	52-9	47-1
	1969	384.646	52-9	47-1
	1970	393.504	52-9	47-1
	1971	416.650	52-9	47-1
<b>Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen</b> .....	1968	161.155	50-0	50-0
	1969	173.880	50-0	50-0
	1970	201.194	50-0	50-0
	1971	231.529	50-0	50-0
<b>Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten</b> .....	1968	6,064.546	50-0	50-0
	1969	6,764.676	50-0	50-0
	1970	7,686.368	50-0	50-0
	1971	9,012.479	50-0	50-0
<b>Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues</b> .....	1968	301.449	62-0	38-0
	1969	317.881	62-0	38-0
	1970	341.240	61-7	38-3
	1971	372.082	61-7	38-3

**Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung**  
 (Berichtsmonat Dezember 1971)

Bezeichnung	Pensionsver- sicherungs- anstalt der Arbeiter	Land- u. Forst- wirtschaftliche Sozial- versicherungs- anstalt	Versicherungs- anstalt der öster- reichischen Eisenbahnen	Pensionsver- sicherungs- anstalt der Angestellten	Versicherungs- anstalt des öster- reichischen Bergbaus	Summe Pensionsver- sicherung der Unselb- ständigen	Pensionsver- sicherungs- anstalt der gewerblichen Wirtschaft	Pensions- versicherungs- anstalt der Bauern
Zahl der Ausgleichszu- lagen zu den Pensionen aus dem Versicherungs- fall der geminderten Arbeitsfähigkeit .....	55.604 33.9	28.401 70.3	504 17.1	3.748 9.5	895 9.3	89.152 34.8	5.823 46.6	6.936 42.6
Zahl der Ausgleichszu- lagen zu den Alters- pensionen..... in % der Pensionen .....	46.104 18.0	13.941 54.5	375 9.8	2.254 2.0	108 1.8	62.782 15.6	22.964 39.4	34.905 42.8
Zahl der Ausgleichszu- lagen zu den Witwen- pensionen..... in % der Pensionen .....	64.160 31.5	9.574 46.2	1.381 17.2	7.833 9.5	3.514 29.7	86.462 26.4	17.841 52.6	18.711 48.8
Zahl der Ausgleichszu- lagen zu den Waisen- pensionen..... in % der Pensionen .....	15.041 40.2	2.213 50.0	168 21.4	1.016 12.3	430 21.2	18.868 35.7	2.014 42.3	4.172 46.3
Gesamtzahl der Aus- gleichszulagen..... in % der Pensionen .....	180.909 27.3	54.129 59.4	2.428 15.6	14.851 6.1	4.947 16.8	257.264 24.7	48.642 44.5	64.724 44.6

**Gebarungsübersicht der Sozialversicherung**  
**Erstellt auf Grund der Erfolgerechnungen (1971)**

Ver sicherungszweig (Versicherungsträger)	Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	Saldo	Ausgaben in % der Einnahmen	Zahl der Kassen (Anst. Abt.) mit	
					aktiver	passiver
	in 1000 S				Gebarung	
Krankenversicherung . . . . .	13,799.173	13,190.223	+ 608.950	95.6	36	4
Gebietskrankenkassen . . . . .	9,608.139	9,238.895	+ 369.244	96.2	9	—
Betriebskrankenkassen . . . . .	279.658	269.971	+ 9.687	96.5	8	2
Landwirtschaftskrankenkassen . . . . .	518.763	492.127	+ 26.636	94.9	9	—
Versicherungsanstalt des österreichi- schen Bergbaues . . . . .	191.084	201.502	— 10.418	105.5	—	1
Versicherungsanstalt der österreichi- schen Eisenbahnen . . . . .	741.417	718.602	+ 22.815	96.9	1	—
Versicherungsanstalt öffentlich Bedien- steter . . . . .	1,120.094	1,005.234	+ 114.860	89.7	1	—
Gewerbliche Selbständigen-Kranken- kassen . . . . .	638.874	615.061	+ 23.813	96.3	7	1
Österreichische Bauernkrankenkasse . . . . .	701.144	648.831	+ 52.313	92.5	1	—
Unfallversicherung . . . . .	2,335.714	2,226.193	+ 109.521	95.3	3	1
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	1,840.119	1,719.053	+ 121.066	93.4	1	—
Land- und Forstwirtschaftliche Sozial- versicherungsanstalt . . . . .	357.809	373.383	— 15.574	104.4	—	1
Versicherungsanstalt der österreichi- schen Eisenbahnen . . . . .	99.892	98.017	+ 1.875	98.1	1	—
Versicherungsanstalt öffentlich Be- diensteter . . . . .	37.894	35.740	+ 2.154	94.3	1	—
Pensionsversicherung der Unselb- ständigen . . . . .	30,930.530	30,499.127	+ 431.403	98.6	5	—
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .	17,655.037	17,412.696	+ 242.341	98.6	1	—
Land- und Forstwirtschaftliche Sozial- versicherungsanstalt . . . . .	2,121.119	2,096.439	+ 24.680	98.8	1	—
Versicherungsanstalt der österreichi- schen Eisenbahnen . . . . .	441.042	434.761	+ 6.281	98.6	1	—
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten . . . . .	9,617.951	9,475.468	+ 142.483	98.5	1	—
Versicherungsanstalt des österreichi- schen Bergbaues . . . . .	1,095.381	1,079.763	+ 15.618	98.6	1	—
Pensionsversicherung der Selbständigen.	4,442.656	4,389.208	+ 53.448	98.8	3	—
Pensionsversicherungsanstalt der ge- werblichen Wirtschaft . . . . .	2,621.928	2,590.783	+ 31.145	98.8	1	—
Pensionsversicherungsanstalt der Bauern . . . . .	1,796.800	1,777.646	+ 19.154	98.9	1	—
Versicherungsanstalt des österreichi- schen Notariates . . . . .	23.928	20.779	+ 3.149	86.8	1	—
Sozialversicherung insgesamt . . . . .	51,508.073	50,304.751	+ 1,203.322	97.7	47	5

## Zahl der Krankenhausbetten in Österreich

(Stand 31. Dezember 1971)

Bundesland	Einwohnerzahl (Volkszählung Mai 1971)	tatsächlich aufgestellte Betten	tatsächlich aufgestellte Betten in Prozenten der Einwohnerzahl
Burgenland . . . . .	272.119	1.382	0.51
Kärnten . . . . .	525.728	5.270	1.00
Niederösterreich . . . . .	1.414.161	13.331	0.94
Oberösterreich . . . . .	1.223.444	11.710	0.96
Salzburg . . . . .	401.766	4.631	1.15
Steiermark . . . . .	1.192.442	13.740	1.15
Tirol . . . . .	540.771	5.452	1.01
Vorarlberg . . . . .	271.473	2.201	0.81
Wien . . . . .	1.614.841	23.631	1.46
Österreich . . . . .	7.456.745	81.348	1.09

## Übersicht über angezeigte Fälle übertragbarer Krankheiten

	1970		1971	
	Erkrankungsf.	Sterbefälle	Erkrankungsf.	Sterbefälle
Diphtherie .....	24	—	25	1
Scharlach .....	7.388	—	8.879	—
Keuchhusten .....	1.438	3	1.466	2
Ansteckende Tuberkulose der Atmungsorgane .....	2.547	568	2.360	525
Ansteckende Tuberkulose anderer Organe .....	303	63	318	46
Übertragbare Genickstarre (Meningitis epid.) .....	128	13	122	12
Übertragbare Gehirnentzündung (Encephalitis epid.) .....	2	—	7	1
Übertragbare Kinderlähmung (Poliomyelitis) .....	—	—	2	—
Körnerkrankheit (Trachom) .....	1	—	—	—
Typhus (Abdominaltyphus) .....	90	—	44	—
Paratyphus .....	130	1	80	2
Übertragbare Ruhr .....	12	3	20	—
Bakterielle Lebensmittelvergiftung .....	554	2	271	5
Leptospiren-Erkrankungen .....	1	—	4	2
Wochenbettfieber nach standesamtlich gemeldeter Geburt .....	—	—	—	—
Wochenbettfieber nach Fehlgeburt .....	8	—	9	—
Hepatitis infectiosa .....	5.367	20	4.334	16
Malaria .....	5	—	4	—
Bangsche Krankheit .....	10	—	11	—
Tularämie .....	8	—	11	—
Gonorrhöe <sup>1)</sup> .....	6.744	—	11.123	—
Lues <sup>1)</sup> .....	1.037	—	1.098	—
Bißverletzungen durch bekannte Tiere .....	4.863	Fälle	4.627	Fälle
davon Kopfverletzungen .....	509	Fälle	431	Fälle
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere .....	411	Fälle	346	Fälle
davon Kopfverletzungen .....	47	Fälle	25	Fälle

<sup>1)</sup> Ohne gesetzliche Verpflichtung zur Meldung.

## Tätigkeit der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten (1971)

Anstalt	Gesamtzahl der ein- gesandten Proben	Gesamtzahl der Unter- suchungen	davon								
			bakt.-serol.	Tuberkulose	Syphilis	Viren, Rickettsien	med.-klin.	hygie- nische	Enterobak- terien	cytolo- gische	Blut- alkohol
Graz .....	206.831	529.878	353.920	30.470	84.696	—	55.869	2.868	2.055	—	—
Innsbruck ..	137.732	518.183	429.775	26.774	58.670	126	2.838	—	—	—	—
Klagenfurt ..	143.507	272.565	68.310	25.362	142.079	—	29.696	2.680	—	3.955	483
Linz .....	136.839	267.370	96.766	26.106	188.510	—	12.856	13.132	—	—	—
Salzburg ....	70.469	182.507	96.045	5.230	68.178	155	9.439	3.460	—	—	—
Wien .....	192.447	248.831	171.013	21.838	33.942	6.860	6.748	8.430	—	—	—
Summe .....	887.825	2.019.334	1.215.829	135.780	576.075	7.141	117.446	30.570	2.055	3.955	483

Entwicklung der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe<sup>1)</sup>

Betriebszweig	Jahr	Zahl der vorgemerkten Betriebe mit				Summe
		1-4	5-19	20-50	Über 50	
		Dienstnehmern				
Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	1970 1971	8.157 8.215	11.014 10.826	1.648 1.628	483 506	21.302 21.175
		+58	-188	-20	+23	-127
Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	1970 1971	9.195 9.026	6.327 6.370	1.568 1.632	1.294 1.308	18.384 18.336
		-169	+43	+64	+14	-48
Holzbearbeitung	1970 1971	6.919 6.717	3.151 3.092	508 493	213 223	10.791 10.525
		-202	-59	-15	+10	-266
Textilbetriebe	1970 1971	692 640	388 370	224 209	296 300	1.600 1.519
		-52	-18	-15	+4	-81
Bekleidungsbetriebe	1970 1971	4.507 4.247	1.262 1.219	414 414	329 334	6.512 6.214
		-260	-43	0	+5	-298
Graphische Betriebe	1970 1971	505 530	404 415	144 143	113 117	1.166 1.205
		+25	+11	-1	+4	+39
Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	1970 1971	7.750 7.650	2.674 2.675	438 409	331 345	11.193 11.079
		-100	+1	-29	+14	-114
Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	1970 1971	11.233 11.372	3.379 3.491	516 529	143 147	15.271 15.539
		+139	+112	+13	+4	+268
Handel	1970 1971	26.246 34.569	8.339 8.162	1.457 1.367	602 650	36.644 34.748
		-1.677	-177	-90	+48	-1.896
Geldwesen, Privatversicherung	1970 1971	666 676	593 626	195 206	181 193	1.635 1.701
		+10	+33	+11	+12	+66
Summe aller vorgemerkten Betriebe	1970 1971	88.223 85.884	43.107 42.824	8.492 8.423	5.015 5.203	144.837 142.334
		-2.339	-283	-69	+188	-2.503

<sup>1)</sup> + .... Zuwachs gegenüber 1970  
- .... Verringerung gegenüber 1970

## Gliederung der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Ursachen

Ursachen der Unfälle	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Gesamtsumme	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
1970						
Krafterzeugung .....	239	0.219	—	—	—	—
Mechanische Verarbeitung .....	12.278	11.260	12	3.398	0.011	0.098
Sonstige Verarbeitung .....	4.410	4.044	9	2.549	0.008	0.204
Transportmittel .....	4.205	3.856	46	13.037	0.042	1.094
Verschiedene Arbeitsverrichtungen .....	70.801	64.932	106	30.029	0.097	0.150
Sonstige beziehungswise unbekannte Ursachen .....	1.235	1.132	6	1.699	0.006	0.486
Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb	15.873	14.557	174	49.288	1.596	1.096
<b>Summe...</b>	<b>109.041</b>	<b>100.000</b>	<b>353</b>	<b>100.000</b>	<b>0.324</b>	<b>—</b>
1971						
Krafterzeugung .....	292	0.267	1	0.261	0.001	0.342
Mechanische Verarbeitung .....	12.660	11.558	17	4.438	0.016	0.134
Sonstige Verarbeitung .....	4.286	3.913	8	2.089	0.007	0.187
Transportmittel .....	3.958	3.614	42	10.966	0.038	1.061
Verschiedene Arbeitsverrichtungen .....	71.939	65.680	107	27.937	0.098	0.149
Sonstige beziehungswise unbekannte Ursachen .....	1.157	1.056	8	2.089	0.007	0.691
Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb	15.238	13.912	200	52.220	0.183	1.313
<b>Summe...</b>	<b>109.530</b>	<b>100.000</b>	<b>383</b>	<b>100.000</b>	<b>0.350</b>	<b>—</b>

## Übersicht über die dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes unterliegenden Verkehrsbetriebe (1971)

Betriebsgruppe	Nähere Bezeichnung der Betriebe, Dienststellen sowie der diesen nachgeordneten, örtlich getrennten Stellen	Größe, Verteilung und Zahl der Betriebe					Personalstände					
		Dienstnehmer					Gesamtzahl der Betriebe	männlich		weiblich		Gesamtzahl der Dienstnehmer
		0—4	5—19	20—49	50—499	500 und mehr		über	unter	über	unter	
		1	2	3	4	5		9	10	11	12	13
8	8	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13
A	Eisenbahnen <sup>1)</sup> .....	2.706	1.231	456	298	31	4.722	88.361	1.409	5.718	53	95.541
B	Kraftfahrbetriebe...	1.000	38	64	59	—	1.161	9.585	149	338	2	10.074
C	Österr. Post- und Telegraphenverwaltung <sup>2)</sup> .....	1.866	1.915	194	114	23	4.112	37.523	865	12.213	63	50.664
D	Radio Austria AG ..	—	—	—	3	—	3	241	1	74	1	317
E	Schifffahrt <sup>3)</sup> .....	666	71	13	9	—	759	3.206	31	166	6	3.409
F	Luftfahrt .....	51	27	5	4	1	88	1.748	5	623	3	2.379
	<b>Insgesamt...</b>	<b>6.289</b>	<b>3.282</b>	<b>732</b>	<b>487</b>	<b>55</b>	<b>10.845</b>	<b>140.664</b>	<b>2.460</b>	<b>19.132</b>	<b>128</b>	<b>162.384</b>

<sup>1)</sup> Ausschließlich deren Kraftfahr- und Schifffahrtsbetrieben<sup>2)</sup> Ausschließlich deren Kraftfahrbetrieben<sup>3)</sup> Einschließlich der Schifffahrtsbetriebe der Eisenbahnunternehmen

## **ANHANG 2**

### **VERZEICHNIS der Dienstbehörden und Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung**

## Verzeichnis

### der Dienstbehörden und Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Stand 1. Jänner 1972)

#### Landesarbeitsämter und Arbeitsämter

##### **Landesarbeitsamt BURGENLAND 7001 Eisenstadt, Permayerstraße 10**

###### **Arbeitsämter:**

Eisenstadt	7001 Eisenstadt, Permayerstraße 10
Mattersburg	7210 Mattersburg, Mozartgasse 2
Neusiedl am See	7100 Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1 b
Oberpullendorf	7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 24
Oberwart	7400 Oberwart, Prinz Eugen-Straße 1
Stegersbach	7551 Stegersbach 73

###### Zweigstelle des Arbeitsamtes Stegersbach:

Güssing 7540 Güssing, Grabengasse

##### **Landesarbeitsamt KÄRNTEN 9010 Klagenfurt, Kumpfgasse 25**

###### **Arbeitsämter:**

Feldkirchen	9560 Feldkirchen, Gurktaler Straße 11
Hermagor	9620 Hermagor, Nr. 239
Klagenfurt	9010 Klagenfurt, Kumpfgasse 25
Spittal a. d. Drau	9800 Spittal a. d. Drau, 10. Oktober-Straße 6
St. Veit a. d. Glan	9300 St. Veit a. d. Glan, Friesacher Straße 3
Villach	9501 Villach, Meister Friedrich-Straße 3
Völkermarkt	9100 Völkermarkt, Herzog Bernhard-Platz 5
Wolfsberg	9400 Wolfsberg, Lindhofstraße 207

##### **Landesarbeitsamt NIEDERÖSTERREICH 1013 Wien, Hohenstaufengasse 2**

###### **Arbeitsämter:**

Amstetten 3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 13

###### Zweigstelle des Arbeitsamtes Amstetten:

Haag 3350 Haag, Höllriglstraße 7

Baden 2500 Baden, Palffystraße 28

Berufsberatung: 2500 Baden, Antonsgasse 16

###### Zweigstelle des Arbeitsamtes Baden:

Pottendorf 2486 Pottendorf, Gemeindeamt, Hauptstraße 11

Berndorf-St. Veit 2562 Berndorf-St. Veit, Hauptstraße 53

Bruck a. d. Leitha 2460 Bruck, Schillerstraße 5

###### Zweigstelle des Arbeitsamtes Bruck a. d. Leitha:

Hainburg 2410 Hainburg, Hauptplatz 10

Gänserndorf 2230 Gänserndorf, Friedensgasse 4

###### Zweigstellen des Arbeitsamtes Gänserndorf:

Groß-Enzersdorf 2301 Groß-Enzersdorf, Elisabethstraße 7

Zistersdorf 2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12

Gmünd 3950 Gmünd, Bahnhofstraße 33

Hollabrunn 2020 Hollabrunn, Koliskoplatz 9

Horn 3580 Horn, Frauenhofnerstraße 10

Korneuburg 2100 Korneuburg, Wiener Ring 24

Krems 3500 Krems, Kasernstraße 29

Lilienfeld 3180 Lilienfeld, Dörf 5a

Melk 3390 Melk, Bahnhofstraße 2

###### Zweigstelle des Arbeitsamtes Melk:

Ybbs/Donau 3370 Ybbs, Siedlung Göttsackerfeld, Block B, Stauwerkstraße 14

Mistelbach	2130 Mistelbach, Oserstraße 29
Zweigstelle des Arbeitsamtes Mistelbach:	
Laa a. d. Thaya	2136 Laa, Stadtplatz 43
Mödling	2340 Mödling, Weißes Kreuz-Gasse 4
Neulengbach	3040 Neulengbach, Hauptstraße 2
Neunkirchen	2620 Neunkirchen, Postgasse 4
Zweigstellen des Arbeitsamtes Neunkirchen:	
Gloggnitz	2640 Gloggnitz, Fr. W. Raiffeisen-Gasse 4
St. Pölten	3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 4
Scheibbs	3270 Scheibbs, Schächerlweg 2
Schwechat	2320 Schwechat, Sendnergasse 13—15
Stockerau	2000 Stockerau, Schulgasse 4
Tulln	3430 Tulln, Bahnhofstraße 20
Waidhofen a. d. Thaya	3830 Waidhofen, Thayastraße 3
Waidhofen a. d. Ybbs	3340 Waidhofen, Schöffelstraße 4
Wiener Neustadt	2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 36
Zwettl	3910 Zwettl, Hamerlingstraße 2 a

### Landesarbeitsamt OBERÖSTERREICH 4010 Linz, Gruberstraße 63

#### Arbeitsämter:

Braunau	5280 Braunau, Theatergasse 2
Eferding	4070 Eferding, Stadtplatz 37
Freistadt	4240 Freistadt, Am Pregarten 1
Gmunden	4810 Gmunden, Johann Evangelist Haber-Straße 13

#### Zweigstelle des Arbeitsamtes Gmunden:

Bad Ischl	4820 Bad Ischl, Salzburger Straße 8a
Grieskirchen	4710 Grieskirchen, Manglburg 23
Kirchdorf	4560 Kirchdorf, Simon Redtenbacher-Platz 3
Linz	4021 Linz, Wiener Straße 7

#### Zweigstellen des Arbeitsamtes Linz:

Enns	4470 Enns, Kasernenstraße 3
Traun	4050 Traun, Leerwies 5
Perg	4320 Perg, Stifterstraße 2
Ried	4910 Ried, Turnerstraße 8
Rohrbach	4150 Rohrbach, Haslacher Straße 7
Schärding	4780 Schärding, Bahnhofstraße 141
Steyr	4400 Steyr, Tomitzstraße 7
Vöcklabruck	4840 Vöcklabruck, Hinterstadt 13/15
Wels	4601 Wels, Karl Loy-Straße 23

### Landesarbeitsamt SALZBURG 5021 Salzburg, Schießstattstraße 4

#### Arbeitsämter:

Bischofshofen	5500 Bischofshofen, Hauptschulstraße 16
---------------	---

#### Zweigstelle des Arbeitsamtes Bischofshofen:

Bad Gastein	5640 Bad Gastein, Grillparzerstraße 211
Hallein	5400 Hallein, Ritter von Schwarz-Straße, Amtsgebäude
Salzburg	5021 Salzburg, Schießstattstraße 2
Tamsweg	5580 Tamsweg, Kirchengasse 107
Zell am See	5700 Zell am See, Bahnhofstraße 10

### Landesarbeitsamt STEIERMARK 8021 Graz, Babenbergerstraße 33

#### Arbeitsämter:

Bruck a. d. Mur	8601 Bruck, Grazer Straße 15
-----------------	------------------------------

#### Zweigstelle des Arbeitsamtes Bruck a. d. Mur:

Mariazell	8630 Mariazell, Pater Hermann Geist-Platz 1 (Rathaus)
-----------	---

Deutschlandsberg 8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 5  
 Feldbach 8330 Feldbach, Schillerstraße 7  
 Fürstenfeld 8280 Fürstenfeld, Klosterstraße 28  
 Gleisdorf 8200 Gleisdorf, Bahnhofstraße 11  
 Graz 8021 Graz, Babenbergerstraße 33  
 Zweigstelle des Arbeitsamtes Graz:  
 Peggau 8120 Peggau, Peggau 173  
 Hartberg 8230 Hartberg, Ressavarstraße 29  
 Judenburg 8750 Judenburg, Kapellenweg 5  
 Nebenstelle des Arbeitsamtes Judenburg:  
 Murau 8850 Murau, Grünfelsgasse 1  
 Zweigstelle der Arbeitsamtsnebenstelle Murau:  
 Neumarkt 8820 Neumarkt Nr. 1  
 Knittelfeld 8720 Knittelfeld, Hans Resel-Gasse 17  
 Leibnitz 8430 Leibnitz, Schmidgasse 32  
 Nebenstelle des Arbeitsamtes Leibnitz:  
 Mureck 8480 Mureck, Feldgasse 3  
 Leoben 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 8  
 Zweigstelle des Arbeitsamtes Leoben:  
 Eisenerz 8790 Eisenerz, Dr. h. c. Theodor Körner-Platz 1  
 Liezen 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2  
 Zweigstellen des Arbeitsamtes Liezen:  
 Bad Aussee 8990 Bad Aussee, Parkgasse 153  
 Gröbming 8962 Gröbming 206  
 Mürzzuschlag 8680 Mürzzuschlag, Bleckmanngasse 11  
 Voitsberg 8570 Voitsberg, Stadtpark 1  
 Weiz 8160 Weiz, Hans Klöpfer-Gasse 6

### Landesarbeitsamt TIROL 6010 Innsbruck, Schöpfstraße 5

#### Arbeitsämter:

Imst 6460 Imst, Dr. Pfeifferberger-Straße 8 b  
 Innsbruck 6010 Innsbruck, Schöpfstraße 5  
 Zweigstelle des Arbeitsamtes Innsbruck:  
 Solbad Hall in Tirol 6060 Solbad Hall, Unterer Stadtplatz 20  
 Kitzbühel 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 30  
 Kufstein 6332 Kufstein, Inngasse 4  
 Landeck 6500 Landeck, Innstraße 11  
 Lienz 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 20  
 Reutte 6600 Reutte, Obermarkt 48  
 Schwaz 6130 Schwaz, Swarovskistraße 22

### Landesarbeitsamt VORARLBERG 6901 Bregenz, Bahnhofstraße 43

#### Arbeitsämter:

Bludenz 6700 Bludenz, Hermann Sander-Straße 12  
 Bregenz 6901 Bregenz, Bahnhofstraße 43  
 Zweigstelle des Arbeitsamtes Bregenz:  
 Riezler 6991 Riezler 178, Klein-Walsertal  
 Dornbirn 6850 Dornbirn, St. Martinstraße 6  
 Feldkirch 6800 Feldkirch, Graf Hugo Wühr-Gang 3—5  
 Heimarbeitskommission für  
 Maschinstickerei nach Vorarl-  
 berger Art und maschinelle  
 Klöppelspitzenherstellung beim  
 Einigungsamt Feldkirch  
 6850 Dornbirn, Eisengasse 10

**Landesarbeitsamt WIEN 1011 Wien, Weihburggasse 30****Arbeitsämter:**

Angestellte	1050 Wien, Embelgasse 2—4
Bau-Holz	1050 Wien, Embelgasse 2—4
Bekleidung, Textil, Leder	1050 Wien, Obere Amtshausgasse 5—7
Gastgewerbe	1050 Wien, Castelligasse 17
Graphik, Papier	1031 Wien, Esteplatz 2
Handels-, Transport-, Verkehrs- und landwirtschaftliche Arbeiter	1060 Wien, Mollardgasse 8
Jugendliche	1031 Wien, Esteplatz 2
Körperbehinderte	1050 Wien, Obere Amtshausgasse 1—3
Lebensmittel	1050 Wien, Castelligasse 17
Metall, Chemie	1050 Wien, Obere Amtshausgasse 1—3
Persönliche Dienstleistungen	1040 Wien, Belvederegasse 32
Liesing	1235 Wien, Liesing, Dr. Karl Neumann-Gasse 7
Geschäftsstelle der Heimarbeitskommissionen beim Einigungsamt Wien	1030 Wien, Löwengasse 47

**Landesinvalidenämter und Prothesenwerkstätten****Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland**

Landesinvalidenamt für Oberösterreich	1010 Wien, Babenbergerstraße 5
Landesinvalidenamt für Salzburg	4020 Linz, Gruberstraße 63
Landesinvalidenamt für Tirol	5020 Salzburg, Schießstattstraße 4
Landesinvalidenamt für Vorarlberg	6021 Innsbruck, Herzog Friedrich-Straße 3
Landesinvalidenamt für Steiermark	6900 Bregenz, Bahnhofstraße 43
Landesinvalidenamt für Kärnten	8010 Graz, Babenbergerstraße 35
Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 23
Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	1050 Wien, Geigerstraße 5
	4020 Linz, Gruberstraße 63

**Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten**

Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Wien	1090 Wien, Währinger Straße 25 a
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Linz	4020 Linz, Weißenwolffstraße 28
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Salzburg	5020 Salzburg, Landeskrankenanstalten
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Graz	8010 Graz, Universitätsstraße 6
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Klagenfurt	9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 47
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt Innsbruck	6020 Innsbruck, Schöpfstraße 41
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Wien	1090 Wien, Kinderspitalgasse 15
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Linz	4020 Linz, Bürgerstraße 47
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Graz	8010 Graz, Universitätsstraße 6
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung Innsbruck	6020 Innsbruck, Liebeneggstraße 8
Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen	1095 Wien, Zimmermanngasse 3
Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt	1160 Wien, Possingergasse 38
Bundesstaatliches Serumprüfungsinstitut	1095 Wien, Kinderspitalgasse 15
Bundesstaatliche Schutzimpfungsanstalt gegen Wut	1090 Wien, Währinger Straße 25 a
Bundesstaatliche Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen	1090 Wien, Währinger Straße 13 a

**Bundesapotheken**

Bundesapotheke „Alte Hofapotheke“	1010 Wien, Habsburgergasse 11
Bundesapotheke „Zur Mariahilf“	1060 Wien, Mariahilfer Straße 55
Bundesapotheke „Alte Hofapotheke Schönbrunn“	1130 Wien, Schloß Schönbrunn beim Meidlinger Tor

**Arbeitsinspektorate**

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	1010 Wien, Fichtegasse 11
Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk	2700 Wr. Neustadt, Engelbrechtgasse 8
Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk	3100 St. Pölten, Radetzkystraße 1
Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk	4020 Linz, Finanzgebäude — West
Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk	5020 Salzburg, Schießstattstraße 4
Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk	8010 Graz, Opernring 2
Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk	8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8
Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk	9020 Klagenfurt, Herrengasse 9
Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk	6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5
Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk	6900 Bregenz, Weiherstraße 8
Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk	7001 Eisenstadt, Permaylerstraße 10
Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk	3500 Krems, Kasernstraße 29
Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk	4840 Vöcklabruck, Graben 19

### **ANHANG 3**

#### **VERZEICHNIS der Sozialversicherungsträger und ihrer Verbände**

**Verzeichnis**  
**der Sozialversicherungsträger und ihrer Verbände**  
**(Stand 1. Juli 1971)**

**Verbände**

**Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**

1037 Wien, Traungasse 14—16  
 Postfach 50

**Verband der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen**

1061 Wien, Theobaldgasse 16  
 Postfach 157

**Versicherungsträger**

**Gebietskrankenkassen**

Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

1013 Wien, Wipplingerstraße 28  
 Postfach 183

Zweigstelle für Angestellte

1061 Wien, Mariahilfer Straße 85—87  
 Postfach 286

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

3100 St. Pölten, Dr. Karl Renner-Promenade 14  
 Postfach 164 und 174

Burgenländische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

7001 Eisenstadt, Esterházyplatz 3  
 Postfach 108

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

4010 Linz, Gruberstraße 77  
 Postfach 61

Steiermärkische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

8011 Graz, Josef Pongratz-Platz 1  
 Postfach 426

Kärntner Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

9010 Klagenfurt, Kempfstraße 8

Salzburger Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

5024 Salzburg, Faberstraße 19—23  
 Postfach 20

Tiroler Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

6021 Innsbruck, Museumstraße 33  
 Postfach 574

Vorarlberger Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte

6850 Dornbirn, Frühlingstraße 11  
 Postfach 4

**Landwirtschaftskrankenkassen**

Landwirtschaftskrankenkasse für Wien

1015 Wien, Seilerstätte 22  
 Postfach 71

Landwirtschaftskrankenkasse für Niederösterreich

1071 Wien, Burggasse 2  
 Postfach 273

Landwirtschaftskrankenkasse für Burgenland

7001 Eisenstadt, Permayerstraße 5  
 Postfach 13

Landwirtschaftskrankenkasse für Oberösterreich

4021 Linz, Volksgartenstraße 32  
 Postfach 300

Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark

8011 Graz, Paulustorgasse 4  
 Postfach 616

Landwirtschaftskrankenkasse für Kärnten

9021 Klagenfurt, Fromillerstraße 29  
 Postfach 158

Landwirtschaftskrankenkasse für Salzburg

5021 Salzburg, Rainerstraße 25  
 Postfach 193

Landwirtschaftskrankenkasse für Tirol

6021 Innsbruck, Fritz Konzert-Straße 5  
 Postfach 547

Landwirtschaftskrankenkasse für Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9  
 Postfach 14

### Betriebskrankenkassen

Betriebskrankenkasse der Österreichischen Staatsdruckerei	1037 Wien, Rennweg 12 a
Betriebskrankenkasse der Austria Tabakwerke-Aktiengesellschaft	1091 Wien, Porzellangasse 51 Postfach 14
Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe	1101 Wien, Leebgasse 17 Postfach 164
Betriebskrankenkasse der Semperit-Aktiengesellschaft	1041 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 Postfach 57
Betriebskrankenkasse der Neusiedler AG. für Papierfabrikation	2652 Hirschwang/Rax, Niederösterreich
Betriebskrankenkasse der Hütte Donawitz der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	8704 Leoben-Donawitz, Kerpelystraße 201
Betriebskrankenkasse des Werkes Zeltweg der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	8740 Zeltweg Postfach 10
Betriebskrankenkasse der Hütte Kindberg der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft	8652 Kindberg/Aumühl, Alpinestraße 9 Postfach 20
Betriebskrankenkasse der Gebrüder Böhler & Co., Aktiengesellschaft	8605 Kaptenberg, Friedrich Böhler-Straße 11 Postfach 5
Betriebskrankenkasse der Firma Johann Pengg	8621 Thörl bei Aflenz

### Selbständigenkrankenkassen

Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse für Wien	1072 Wien, Seidengasse 13 Postfach 101
Selbständigenkrankenkasse des Fremdenverkehrs für Wien, Niederösterreich und Burgenland	1010 Wien, Kurrentgasse 5
Selbständigenkrankenkasse des Handels	1041 Wien, Brucknerstraße 8 Postfach 149
Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse für Niederösterreich und Burgenland	2500 Baden bei Wien, Kaiser Franz-Ring 27 Postfach 159
Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse für Oberösterreich	4010 Linz, Pfarrplatz 12 Postfach 73
Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse für Steiermark	8011 Graz, Schönaugasse 10 Postfach 446
Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse für Kärnten	9021 Klagenfurt, Bahnhofstraße 67 Postfach 120
Gewerbliche Selbständigenkrankenkasse für Salzburg	5027 Salzburg, Schrannengasse 4 Postfach 26

### Österreichische Bauernkrankenkasse

1021 Wien, Schiffamtsgasse 15  
Postfach 50

### Landeskassen:

Wien	1021 Wien, Schiffamtsgasse 15 Postfach 50
Niederösterreich	1021 Wien, Schiffamtsgasse 15 Postfach 50
Burgenland	7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4 Postfach 110
Oberösterreich	4020 Linz, Huemerstraße 23 Postfach 99
Steiermark	8010 Graz, Rembrandtgasse 11 Postfach 198
Kärnten	9021 Klagenfurt, Fromillerstraße 29 Postfach 160

Salzburg	5021 Salzburg, Paris Lodron-Straße 16 Postfach 124
Tirol	6021 Innsbruck, Fritz Konzert-Straße 5 Postfach 641
Vorarlberg	6901 Bregenz, Montfortstraße 9 Postfach 14

#### **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter**

1082 Wien, Wickenburggasse 8  
Postfach 500

#### **Landesgeschäftsstellen:**

Wien, Niederösterreich und Burgenland	1082 Wien, Wickenburggasse 8 Postfach 500
Oberösterreich	4011 Linz, Hessenplatz 5 Postfach 312
Steiermark	8011 Graz, Jakob Redtenbacher-Gasse 11 Postfach 729
Kärnten	9011 Klagenfurt, Paradeisergasse 12 Postfach 394
Salzburg	5011 Salzburg, Residenzplatz 1 Postfach 27
Tirol	6021 Innsbruck, Hofburg Postfach 564
Vorarlberg	6901 Bregenz, Montfortstraße 11 Postfach 33

#### **Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

1200 Wien, Webergasse 2—6  
Postfach 18

#### **Landesstellen:**

Wien	1200 Wien, Webergasse 2—6 Postfach 18
Linz	4021 Linz, Blumauerplatz 1 Postfach 299
Graz	8011 Graz, Theodor Körner-Straße 38 Postfach 730
Salzburg	5020 Salzburg, Dr. Franz Rehrl-Platz 5 Postfach 666

#### **Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten**

1053 Wien, Blechturmstraße 11  
Postfach 44

#### **Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter**

1092 Wien, Roßauer Lände 3  
Postfach 218

#### **Landesstellen:**

Wien	1092 Wien, Roßauer Lände 3 Postfach 218
Linz	4010 Linz, Volksgartenstraße 14 Postfach 132
Graz	8021 Graz, Bahnhofsgürtel 79 Postfach 1019
Salzburg	5021 Salzburg, Faberstraße 20 Postfach 174

**Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt**

**1041 Wien, Mommsengasse 35**  
Postfach 137

**Landesstellen:**

Wien	<b>1041 Wien, Mommsengasse 35</b> Postfach 137
Linz	<b>4021 Linz, Weingartshofstraße 2</b> Postfach 255
Graz	<b>8011 Graz, Paulustorgasse 4</b> Postfach 606
Klagenfurt	<b>9021 Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 13</b> Postfach 46 und 116
Salzburg	<b>5021 Salzburg, Rainerstraße 25</b> Postfach 184

**Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen**

**1061 Wien, Linke Wienzeile 48**  
Postfach 86

**Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues**

**8011 Graz, Lessingstraße 20**  
Postfach 620

**Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**

**1090 Wien, Mariannengasse 27**

**Pensionsversicherungsanstalt der Bauern**

**1041 Wien, Mommsengasse 35**  
Postfach 137

**Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates**

**1080 Wien, Florianigasse 2**

**Zuschußkassen**

Pensionsinstitut der österreichischen Privatbahnen	<b>1030 Wien, Untere Weißgerberstraße 37</b>
Pensionsinstitut der Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahngesellschaft	<b>4020 Linz, Schillerstraße 9</b>



## **ANHANG 4**

### **VERZEICHNIS über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger**

**Verzeichnis**  
**über die eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger**  
**(Stand 1. Jänner 1972)**

**Allgemeine Krankenanstalten**

Name, Ort	Rechtsträger	Medizinische Angaben, Abteilungen bzw. Fachstationen für	Stationäre, ambulante Behandlung	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Wien</b> Hanuschkrankenhaus, Wien 14	GKK. Wien	Chirurgie, Interne, Augen, Hals-Nasen-Ohren, Urologie Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	596	3
<b>Steiermark</b> Werkspital der Hütte Donawitz, Leoben	BKK. d. Hütte Donawitz	Chirurgie	beides	ganzjährig	30	10
<b>Kärnten</b> Knappschaftskrankenhaus, Bleiberg ob Villach	VA. d. ö. Bergbaues	Chirurgie (bis Oper.- Gruppe IV) Interne, Entbindungsfälle	stationär	I. 1. bis 31. 3. <sup>1)</sup>	24	
<sup>1)</sup> Betrieb mit 31. 3. 1971 eingestellt.					650	13

**Tbc-Anstalten**

Name, Ort	Rechtsträger	Medizinische Angaben, Abteilungen bzw. Fachstationen für	Stationäre, ambulante Behandlung	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Niederösterreich</b> Heilstätte Alland, Alland	PVA. d. Arb.	Lungenkrankheiten	stationär	ganzjährig	233	
<b>Steiermark</b> Heilstätte Gröbming, Gröbming	PVA. d. Arb.	Lungenkrankheiten	stationär	ganzjährig	74	
<b>Oberösterreich</b> Heilstätte Weyer, Weyer	PVA. d. Arb.	Lungenkrankheiten	stationär	ganzjährig	84	
					165	
					556	

**Unfallkrankenhäuser**

Name, Ort	Rechts- träger	Medizinische Angaben, Abteilungen bzw. Fachstationen für	Stationäre, ambulante Behandlung	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Wien</b>						
Arbeitsunfallkrankenhaus, Wien 20	AUVA	Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	80	
Arbeitsunfallkrankenhaus, Wien 12	AUVA	Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	200	
<b>Steiermark</b>						
Arbeitsunfallkrankenhaus, Graz	AUVA	Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	218	
Unfallkrankenhaus Kalwang	LuFSVA	Unfallchirurgie und berufliche Wiederher- stellung	beides	ganzjährig	70	10
<b>Oberösterreich</b>						
Arbeitsunfallkrankenhaus, Linz	AUVA	Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	165	
<b>Kärnten</b>						
Arbeitsunfallkrankenhaus, Klagenfurt	AUVA	Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	85	
<b>Salzburg</b>						
Arbeitsunfallkrankenhaus, Salzburg, Stadt	AUVA	Unfallchirurgie	beides	ganzjährig	162	
					980	10

**Sonstige Sonderheilanstalten**

<b>Niederösterreich</b>						
Rehabilitationszentrum Stollhof bei Kloster- neuburg	AUVA	Sonderstation für beruf- liche Wiederherstellung	stationär	ganzjährig	90	
Sonderheilanstalt Baden	PVA. d. Bauern	Bäuerliche Sonderheil- anstalt für Rheuma- kranke	stationär	4. 1. bis 17. 12.	125	
Herz- und Kreislauf- heilstätte Felbring	PVA. d. Arb.	Herz- und Kreislauf- erkrankungen	stationär	19. 1. bis 31. 12.	120	
<b>Burgenland</b>						
Sonderheilanstalt Bad Tatzmannsdorf	PVA. d. Ang.	Herz- und Kreislauf- erkrankungen	stationär	ganzjährig	145	
<b>Steiermark</b>						
Rehabilitationszentrum Tobelbad bei Graz	AUVA	Sonderstation für beruf- liche Wiederherstellung	stationär	ganzjährig	176	
Sonderheilanstalt für innere Erkrankungen, Judendorf-Straßengel	VA. d. ö. Eisen- bahnen	Innere Erkrankungen	stationär	20. 1. bis 17. 12.	136	
Silikosekurrenz Tobelbad bei Graz	AUVA	Silikose	stationär	ganzjährig	46	
Herz- und Kreislaufheil- stätte St. Radegund	PVA. d. Arb.	Herz-Kreislaufstörungen	stationär	11. 1. bis 18. 12.	90	
<b>Wien</b>						
Frauenhospiz, Wien 19	GKK. Wien	Geburtshilfe und Gynäkologie	beides	ganzjährig	95	
Rehabilitationszentrum Meidling	AUVA	Rehabilitationszentrum für Hirnverletzte	stationär	ganzjährig	52	
<b>Salzburg</b>						
Sonderheilanstalt Bad Hofgastein	PVA. d. Ang.	Erkrankungen des rheuma- tischen Formenkreises	beides	ganzjährig	179	
					1.254	

## Kurheime und Kurhäuser

Name, Ort	Rechtsträger	Medizinische Angaben Indikationsgebiete	Verabreichung der Kurmittel	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Niederösterreich</b>						
Kurheim „Melanie“, Baden <sup>1)</sup>	VA. öff. Bed.	Rheumakomplex			50	
Kurheim „Engelsbad“, Baden	VA. öff. Bed.	Rheumakomplex	im Haus	8. 1.— 7. 12.	90	
Kuranstalt „Sonnenwendhof“ Semmering	PVA. d. Arb.	Stoffwechselerkrankungen, Tbc-Sicherungskuren		13. 1.—21. 12.	52	
<b>Burgenland</b>						
Kurheim „Rosalienhof“ Bad Tatzmannsdorf	VA. öff. Bed.	Herz- und Kreislauferkrankungen, chronische entzündliche Erkrankungen der weiblichen Adnexorgane, rheumatischer Formenkreis	außer Haus	11. 1.— 7. 12.	60	
<b>Oberösterreich</b>						
Kurhaus „Hanuschhof“, Bad Goisern	GKK. OÖ.	Unspezifische chron. u. subakute Entzündungen der oberen Luftwege, Emphyseme, spastische Bronchitis, Bronchiektasien, Asthma bronchiale, rheumatische Erkrankungen	im Haus	8. 2.—16. 12.	153	
Kurhaus „Sonnenheim“ Bad Hall	GKK. OÖ.	Herz- u. Gefäßerkrankungen, chron. entzündl. Erkrankungen d. Atmungsorgane, Augenerkrankungen, tuberkulöse Hauterkrankungen, Restzustände nach Schlaganfällen	in und außer Haus	8. 2.—13. 12.	81	
Kurhaus der PVA. d. Ang., Bad Hall	PVA. d. Ang.	Erkrankungen des arteriellen und venösen Gefäßsystems, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises	im Haus	11. 1.—17. 12.	120	
Kurheim „Justusschlößl“ und „Dependencen“, Bad Hall	VA. öff. Bed.	Kreislauftörungen, Augenkrankheiten, gewisse Formen rheumatischer Erkrankungen	außer Haus	8. 1.— 4. 12.	80	
Kurheim der VA. d. ö. Eisenbahnen, Bad Hall	VA. d. ö. Eisenb.	Herz- u. Gefäßerkrankungen, Augenleiden, Frauenleiden	außer Haus	4. 1.—21. 12.	55	
Kuranstalt für Herz- und Kreislauferkrankte, Bad Hall	LuFSVA.	Herz- u. Kreislauferkrankungen	im Haus	ganzjährig	114	
Kurheim „Franz Karl“, Bad Ischl	VA. öff. Bed.	Nichtspezifische Erkrankungen d. Atmungsorgane	außer Haus	11. 1.—11. 11.	70	
Kuranstalt „Helios“, Bad Ischl	PVA. d. Arb.	wie oben	im Haus	4. 1.—15. 12.	111	
Kurheim „Goldenes Kreuz“, Bad Ischl	LuFSVA.	Atmungsorgane, Verdauungsorgane, Herz und Kreislauf, Nerven und Bewegungsorgane	außer Haus	7. 1.—15. 12.	80	
Kurheim Bad Schallerbach I Kurheim Bad Schallerbach II	PVA. d. Arb.	Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates	in und außer Haus	4. 1.—21. 12.	145 63	
						Fürtrag: 1.324

<sup>1)</sup> Betrieb ist wegen Umbauarbeiten eingestellt, Eröffnung am 21. 4. 1972.

## Kurheime und Kurhäuser

Name, Ort	Rechtsträger	Medizinische Angaben Indikationsgebiete	Verabreichung der Kurmittel	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
Kurheim „Linzerheim“, Bad Schallerbach	GKK. OÖ.	Rheumakomplex, Arthrosen, Spondylosen, Gelenks-, Muskel-, Sehnen-, Knochen- u. Nervenschäden, Ischias, Gicht, Kinderlähmung	in und außer Haus	Übertrag: 27. 1.—16. 12.	1.324 120	
Kur- u. Erholungsheim „St. Sebastian“, Bad Schallerbach	LKK. OÖ.	Für Bad Schallerbach charakteristische Indikationen	außer Haus	20. 1.—21. 12.	34	21
Kurheim (Straßenbahnerheim), Bad Schallerbach	BKK Wr.Verkehrsbetr.	wie oben	außer Haus	10. 2.—18. 12.	31	
Kurheim „Austria“, Bad Schallerbach	VA. öff. Bed.	Rheumakomplex	außer Haus	11. 1.— 9. 12.	85	
Kurheim d. VA. d. ö. Eisenbahnen, Bad Schallerbach	VA. d. ö. Eisenb.	Chron.-rheumatische Gelenkerkrankungen, entzündl. u. degen. Natur, Arthrosen, Spondylosen, Neuralgien	außer Haus	4. 1.—21. 12.	84	
Kurheim, Bad Schallerbach	PVA. d. Ang.	Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises	in und außer Haus	11. 1.—18. 12.	128	
Kurheim „Schallerbächerhof“, Bad Schallerbach	LuFSVA.	wie oben	außer Haus	ganzjährig	100	
<b>Steiermark</b>						
Kurheime „Plankensteiner“ u. „Rosenhof“, Bad Gleichenberg	VA. öff. Bed.	Nichtspezifische Erkrankungen der Atmungsorgane	außer Haus	3. 3.—11. 11.	50	
Kurheim „Haus Triestina“, Bad Gleichenberg	VA. d. ö. Eisenb.	Herz- u. Kreislauferkrankungen, Magen- u. Darmkrankheiten, Erkrankungen der ableitenden Harnwege und der Atmungsorgane	außer Haus	2. 3.—19. 11.	45	
Kurheim, Bad Gleichenberg	PVA. d. Ang.	Nichtspezifische Erkrankungen der Atmungsorgane	außer Haus	28. 2.—21. 11.	144	
Kurheim „Styria“, Bad Gleichenberg	PVA. d. Arb.	wie oben	in und außer Haus	28. 4.—14. 10.	132	
Kurheim „Schweizerei“, Bad Gleichenberg	LuFSVA.	wie oben, Asthma, Herzerkrankungen	außer Haus	1. 3.—20. 11.	88	
Kurheim „Villa Barbara“, Bad Gleichenberg	VA. d. ö. Bergbaues	Herz- u. Asthmaleiden	außer Haus	29. 3.—23. 10.	35	
				Fürtrag: 2.400		21

## Kurheime und Kurhäuser

Name, Ort	Rechtsträger	Medizinische Angaben Indikationsgebiete	Verabreichung der Kurmittel	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Salzburg</b>				Übertrag:	2.400	21
Kurhaus „Josef Matejcek-Heim“, Badgastein	VA. d. ö. Eisenb.	Primär. u. sekundär. chron. Polyarthritis, alle rheumatisch. Affektionen einschl. echter Gicht, Kreislaufstörungen sowie vegetative Dystonie	im Haus	4. 1.—20. 12.	65	
Kurheim „Paracelsushof“, Badgastein	PVA. d. Bauern	Radonbehandlung	in und außer Haus	5. 1.—11. 12.	24	10 (Vertragsbetten)
Kurhaus „Tauernhof“, Badgastein	VA. öff. Bed.	Behandlung des Rheumakomplexes	im Haus	11. 1.— 9. 12.	70	
Kurhaus „Stadt Wien Bad Hofgastein	VA. öff. Bed.	wie oben	im Haus	11. 1.— 9. 12.	67	
Kurhaus „Hohe Tauern“, Bad Hofgastein	VA. d. ö. Eisenb.	wie oben, Unterwassertherapie	im Haus	4. 1.—19. 12.	113	
Kurheim Bad Reichenhall (BRD), Bad Reichenhall	PVA. d. Arb.	(bis 1974 an eine evangelische Wohlfahrtsorganisation verpachtet)			2.739	31

## Genesungs- und Erholungsheime

Name, Ort	Rechtsträger	Verwendungszweck Medizinische Angaben	Unterliegt dem KAG. (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Niederösterreich</b>						
Rekonvaleszentenheim Perchtoldsdorf	GKK. Wien	Genesungsheim	ja	8. 1.—22. 12.	90	
Erholungsheim, Kirchberg a. Wechsel	GSKK.d.Hdwk. für Wien	Erholungsheim <sup>1)</sup>	nein	ganzjährig	35	6
Genesungsheim Dörfl bei Kasten	PVA. d. Arb.	Diätbehandlung für Erkrankungen des Verdauungs- traktes und postoperative Fälle	ja	7. 1.— 8. 12.	58	
Diät-Genesungsheim, Ober-Rohrbach bei Spillern	PVA. d. Arb.	wie oben	ja	27. 1.—14. 12.	74	
Diät-Genesungsheim, Rosenburg am Kamp	PVA. d. Arb.	wie oben	ja	22. 1.—23. 12.	98	
Erholungsheim „Haus Vienna“, Semmering	VA. öff. Bed.	wie oben	nein	8. 1.— 8. 12.	30	
Heilanstalt „Buchenbergheim“, Waidhofen/Ybbs	VA. öff. Bed.	Heim für Genesende nach Operationen und Erkran- kungen	ja	3. 3.— 7. 12.	68	
Franz Bauer Erholungs- und Genesungsheim, Lehenrotte	GKK. NÖ.	Erholungs- und Genesungsheim	nein	5. 7.—19. 12. <sup>2)</sup>	79	
<b>Steiermark</b>						
Diätheim Aflenz	PVA. d. Ang.	Erkrankungen des Verdauungstraktes, unkompli- zierte Diabetes	nein	12. 1.—17. 12.	81	
				Fürtrag: 613		6

<sup>1)</sup> Das Heim ist verpachtet<sup>2)</sup> Neueröffnung

## Genesungs- und Erholungsheime

Name, Ort	Rechtsträger	Verwendungszweck Medizinische Angaben	Unterliegt dem KAG. (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
Erholungsheim „Josefshof“, Niederschöckl	VA. d. ö. Bergbaues	Erholungsheim	nein	Übertrag: 613 19. 4.—30. 10.	54	6
<b>Oberösterreich</b>						
Erholungsheim „Tisserand“, Bad Ischl	GKK. OÖ.	Erholungsheim	nein	11. 2.—14. 12.	98	
<b>Salzburg</b>						
Genesungs- und Erholungsheim Goldegg i. Pongau	GKK. Szbgs.	Erholungsheim, Genesungsheim	nein	22. 6.—11. 12. <sup>1)</sup>	69	
<b>Tirol</b>						
Erholungsheim St. Jakob i. Defr., Osttirol	GKK. Ktn.	Erholungsheim	ja	30. 4.—15. 10.	50	4
Erholungsheim Kössen bei Kufstein	GKK. Tirol	Erholungsheim	nein	8. 3.— 6. 11.	141	4
<b>Vorarlberg</b>						
Erholungsheim Rütte ob Götzis	GKK. Vbg.	Erholungsheim	nein	1. 3.—22. 12.	75	
					1.100	14

## Kindererholungsheime

Name, Ort	Rechtsträger	Verwendungszweck	Unterliegt dem KAG. (§ 2 Abs. 1 Z. 3)	Betriebszeit im Jahre 1971	Stand der systemisierten Betten	Stand der Notbetten
<b>Niederösterreich</b>						
Kindererholungsheim „Bergschlößl“, Brunn a. d. Schneeburgbahn	GKK. Wien	Kindererholungsheim	ja	16. 3.—19. 11.	56	
Kindererholungsheim Breitenstein am Semmering	GKK. NÖ.	Kindererholungsheim	nein	12. 3.— 7. 12.	52	
					108	

## **ANHANG 5**

### **AMTLICHE LISTE der Kurorte Österreichs**

**Amtliche Liste der Kurorte Österreichs**  
**(Stand 31. Dezember 1971)**

**Burgenland****Kurorte mit Heilquellen:**

Bad Sauerbrunn  
 Bad Tatzmannsdorf

**Kurorte mit Moorwäldern:**

Bad Tatzmannsdorf

**Kärnten****Kurorte mit Heilquellen:**

Warmbad Villach

**Luftkurorte:**

Dellach im Drautal 605 m  
 Millstatt 580 m  
 Pörtschach am Wörthersee 464 m  
 Velden am Wörthersee 469 m

**Andere Kurorte:**

Obervellach („Schroth-Kurort“)

**Niederösterreich****Kurorte mit Heilquellen:**

Baden  
 Bad Deutsch-Altenburg  
 Bad Vöslau

**Heilklimatische Kurorte:**

Mönichkirchen 980 m  
 Puchberg am Schneeberg 585 m  
 Reichenau an der Rax 485 m  
 Semmering 1000 m

**Luftkurorte:**

Baden 247 m

**Oberösterreich****Kurorte mit Heilquellen:**

Bad Goisern  
 Bad Hall  
 Bad Ischl  
 Bad Schallerbach

**Kurorte mit Moorwäldern:**

Bad Leonfelden  
 Bad Wimsbach-Neydharting

**Luftkurorte:**

Bad Goisern 500 m  
 Bad Ischl 468 m  
 Gallspach 365 m  
 Gmunden 422 m  
 St. Wolfgang im Salzkammergut 549 m  
 Weyer 397 m  
 Windischgarsten 601 m  
 Wolfsegg 640 m

**Salzburg****Kurorte mit Heilquellen:**

Badgastein  
 Bad Hofgastein

**Kurorte mit Moorwäldern:**

Salzburg-Leopoldskron

**Luftkurorte:**

Zell am See 759 m

**Steiermark****Kurorte mit Heilquellen:**

Bad Aussee  
 Bad Gleichenberg

**Heilklimatische Kurorte:**

Bad Mitterndorf 800 m  
 St. Radegund 741 m

**Luftkurorte:**

Aflenz Kurort 765 m  
 Lassnitzhöhe 600 m

**Tirol****Heilklimatische Kurorte:**

Igls 900 m

**Vorarlberg****Keine landesgesetzliche Regelung des Kurortewesens****Wien****Keine Kurorte**

**Anmerkung:** Bei heilklimatischen Kurorten und Luftkurorten ist die Seehöhe angegeben.

## **ANHANG 6**

### **ERGÄNZUNG DER ZUSAMMENSTELLUNG der wichtigeren gesetzlichen Vorschriften nach dem Stande vom 31. Dezember 1971**

Die im Bericht über die soziale Lage im Jahre 1970 als Anhang 6 gebrachte Zusammenstellung der wichtigeren gesetzlichen Vorschriften nach dem Stande vom 31. Dezember 1970 ist entsprechend dem Stand vom 31. Dezember 1971 wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen.

## Sozialversicherung

### A. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG.)

Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 373, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (26. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 473, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 200, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1972.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 264, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1972 festgesetzt wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 301, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1972.

### D. Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG.)

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 288, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

### G. Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG.)

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 474, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz).

### H. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG.)

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 287, über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG. 1971).

## Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik

### A. Arbeitsrecht

#### 1. Arbeitsvertragsrecht

##### b) Spezialgesetze

Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird.

Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 293, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird.

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 239, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 318, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971).

Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 333, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971).

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 471, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird.

Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird.

##### f) Schlechtwetterentschädigung

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 4/1971, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird.

##### h) Urlaub

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 7. Dezember 1971, BGBl. Nr. 445, mit der die Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz geändert wird (14. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz).

##### i) Wohnungsbeihilfen

Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 313, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird.

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 475, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird.

##### j) Familienlastenausgleich

Bundesgesetz vom 17. März 1971, BGBl. Nr. 116, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1971, BGBl. Nr. 229, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

## 2. Arbeitnehmerschutz

### a) Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird.

### c) Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 470, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

## 3. Arbeitsverfassungsrecht

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, mit dem das Arbeiterkammergegesetz geändert wird.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 319, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 1. September 1971, BGBl. Nr. 361, mit der die Betriebsrats-Wahlordnung geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 1. September 1971, BGBl. Nr. 362, mit der die Betriebsrats-Geschäftsordnung geändert wird.

## B. Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik

### 1. Arbeitslosenversicherung

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 3/1971, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. April 1971, BGBl. Nr. 163, mit der die 9. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird (14. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Februar 1971, BGBl. Nr. 93, mit der die Verordnung betreffend Durchführung der Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden Jungholz und Mittelberg geändert wird.

## Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge

### A. Kriegsopferversorgung

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 316, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971, BGBl. Nr. 386, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1972.

## B. Heeresversorgung

Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 315, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971, BGBl. Nr. 387, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1972.

## C. Opferfürsorge

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971, BGBl. Nr. 385, über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1972.

## D. Kleinrentnerfürsorge

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 472, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird.

## Volksgesundheit

### B. Ärzterecht

#### 1. Ärzte

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 4. Februar 1971, BGBl. Nr. 61, über die Aufhebung einiger Worte im § 38 des Ärztegesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.

### C. Apothekenwesen

#### 2. Apotheker und Hilfspersonal in Apotheken

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 18. Juni 1971, BGBl. Nr. 221, mit der die Pharmazeutische Hilfskräfteverordnung geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Juni 1971, BGBl. Nr. 220, mit der die Österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (34. Änderung der Arzneitaxe).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15. September 1971, BGBl. Nr. 375, mit der die Österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (35. Änderung der Arzneitaxe).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 17. Dezember 1971, BGBl. Nr. 449, mit der die Österreichische Arzneitaxe 1962 geändert wird (36. Änderung der Arzneitaxe).

## E. Dentistenrecht

Bundesgesetz vom 10. März 1971, BGBl. Nr. 112, mit dem das Dentistengesetz neuerlich geändert wird (Dentistengesetznovelle 1971).

## F. Hebammenrecht

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. November 1971, BGBl. Nr. 443, betreffend Errichtung und Führung von Bundeshebammenlehranstalten sowie Ausbildung und Fortbildung an diesen Anstalten (Hebammen-Ausbildungsordnung).

## M. Suchtgiftwesen

Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971).

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 2. August 1971, BGBl. Nr. 379, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird (8. Suchtgiftverordnungs-Novelle).

## Vorschriften über die Arbeitsinspektion, den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz sowie über den Verwendungsschutz

### A. Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 239, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 318, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971).

Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 333, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971).

### B. Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt und verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274, mit dem Vorschriften zur Anpassung des Verkehrsrechtes an die Entkriminalisierung von Verkehrsstrafaten und zur Hebung der Verkehrssicherheit erlassen werden (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971).

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300, mit der die 2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz geändert wird (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz).

## C. Verwendungsschutz

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. Mai 1971, BGBl. Nr. 190, mit der Ausbildungsvorschriften für einige Lehrberufe erlassen werden.

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird.

Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird.

Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 293, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird.

Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 319, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 7. Dezember 1971, BGBl. Nr. 445, mit der die Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz geändert wird (14. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz); die 13. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz vom 23. Dezember 1969, BGBl. Nr. 11/1970, ist außer Kraft getreten.

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 470, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 471, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird.

## Internationale Regelungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation vom 15. Dezember 1970, BGBl. Nr. 424/1971.

## Internationale Regelungen auf dem Gebiete der Volksgesundheit

### Internationale Regelung auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten

Kundmachung vom 30. September 1971, BGBl. Nr. 377, über das Inkrafttreten der von der Zweiundzwanzigsten Weltgesundheitsversammlung in Boston am 25. Juli 1969 beschlossenen Internationalen Gesundheitsregelungen.

## Beiträge der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber

Zur Gestaltung der sozialen Lage tragen die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch ihre Tätigkeit erheblich bei. Vor allem beeinflussen sie durch ihre Initiativen und durch ihre Stellungnahme im Rahmen der Begutachtung von Entwürfen für gesetzliche Regelungen die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften auf sozialem Gebiete. Darüber hinaus wirken die Vertreter dieser Institutionen in Beiräten und Kommissionen im Sozialbereich, vor allem auch im Rahmen der Sozialversicherung, mit und tragen dazu bei, für die Probleme vielfach gemeinsam erarbeitete Lösungen finden zu können, die von sozialem Geiste geprägt sind und auch auf die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht nehmen. Die Interessenvertretungen sind aber auch in ihrem Bereich unmittelbar bestrebt, die soziale Lage ihrer Mitglieder zu verbessern. In den nachstehenden Beiträgen der Interessenvertretungen geben diese einen Überblick über ihr Wirken und ihre Stellungnahme zur sozialen Lage.

### Österreichischer Arbeitkammertag

#### Sozialpolitische Tätigkeiten der Arbeitkammern

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte sind durch das Arbeitkammertgesetz vom 19. Mai 1954, BGBI. Nr. 105/1954, berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern. Diesen Gesetzesauftrag erfüllen die Arbeitkammern sowohl durch Initiativen im Bereich der Gesetzgebung als auch durch Betreuung und Förderung der Dienstnehmer. Die Arbeitkammern entsenden Vertreter in Ausschüsse und Kommissionen, sie nominieren Beisitzer für die Senate der Arbeitsgerichte, Schiedsgerichte der Sozialversicherung, Schiedskommissionen bei den Landesinvalidenämtern und zum arbeitsgerichtlichen Senat des Obersten Gerichtshofes.

Die im Parteienverkehr, durch schriftliche Anfragen und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften gewonnenen Erfahrungen werten die Funktionäre und die Fachleute der Kammern aus. Bei Initiativen der Kammern und bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen werden dann die dringenden Anliegen der Arbeitnehmer vorgebracht. Aber auch die in Kollegialorgane und zu Tagungen und Enqueten entsandten Vertreter der Kammern trachten die Wünsche der Dienstnehmer durchzusetzen und ihre Rechte zu wahren.

Außer der Einflußnahme auf typisch sozialpolitischem Gebiet suchen die Arbeitkammern die Lage der Arbeitnehmer durch ein Mitspracherecht im Rahmen der Preispolitik und durch Maßnahmen im Bereich der Konsumentenpolitik zu verbessern. Ferner bemühen sich die Arbeitkammern seit langem erfolgreich um die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und um eine Verbesserung der Infrastruktur. In den zu den Gesetzentwürfen erstatteten Gutachten werden vielfach auch jene Probleme aufgezeigt, die durch die Forschungsarbeiten der Arbeitkammern sichtbar gemacht werden konnten. Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit gibt das Erfahrungsgut sowohl den Gewerkschaften als auch anderen zuständigen Fachleuten weiter und informiert die Öffentlichkeit über dringende Probleme der Arbeitnehmerschaft. Spezialisten der Arbeitkammern befassen sich auch mit den heute vordringlichen Fragen des Umweltschutzes und liefern dem neugeschaffenen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wertvolle Vorarbeiten und Anregungen.

Im Jahre 1971 konnten die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes fortgeführt werden, und der Nationalrat hat eine Reihe wichtiger Gesetze beschlossen, die auf die Initiative der Arbeitnehmervertreter zurückgehen. Die Änderung der gesetzlichen Urlaubsvorschriften stellt einen begrüßenswerten Schritt war, die Rechtsstellung der Arbeiter an das für Angestellte geltende Arbeitsrecht anzugeleichen. Im Angestelltengesetz konnten die Abfertigungsbestimmungen wesentlich verbessert werden, und die Novelle zum Betriebsrätegesetz hat die seit langem geforderte Verbesserung der Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder gebracht. Der erweiterte Aufgabenkreis der Betriebsräte ist ein wichtiger Schritt für die Ausgestaltung des Betriebsverfassungsrechtes im Sinne einer verstärkten Mitbestimmung der Dienstnehmer. Das Jugendvertrauensrätegesetz ergänzt diese Bestrebungen.

#### Forschungsarbeiten

Eine Erhebung über das Ausmaß der Freizeit und die Freizeitgestaltung soll gemeinsam mit einer Studie über das Freizeitbudget die diesbezüglichen Gewohnheiten der Arbeitnehmer erforschen. Die Fragebögen wurden gegenüber der Freizeiterhebung vom Jahre 1961 wesentlich erweitert. Die Ergebnisse werden in drei Bänden veröffentlicht, die eine Auswertung der Fragebogenaktion nach soziökonomischen Merkmalen,

im wechselseitigen Zusammenhang und letztlich als Zeitbudgetstudie darstellen.

Im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojektes des Arbeiterkammertages und der Gemeinde Wien „Armut in Österreich“ konnte eine Befragungs- und Erhebungsaktion in Wien durchgeführt werden, die den Zweck verfolgt, die derzeitige Lage zu erfassen. Gleichzeitig laufen Arbeiten über die Berechnung von Armutsgrenzen für verschiedene Typen von Haushalten. Diese erste Stufe der Erhebungen erfaßt die ökonomischen Verhältnisse und die objektiven Lebensbedingungen sowie subjektive Faktoren der Selbsteinschätzung der Armutssituation. Erhebungen über sozialpsychologische und sozialhygienische Probleme der Armutssituation werden folgen.

Das Forschungsprojekt **Mitbestimmung** soll eine empirische Studie der Mitbestimmungssituation in Österreich darstellen, die vor allem den Bereich der betrieblichen Mitbestimmung durchleuchten soll. Den Anfang bildete eine gesamtösterreichische Befragungsaktion von 2500 Arbeitnehmern, der sich eine indikative Meinungsumfrage sowie Spezialuntersuchungen bei den für die Mitbestimmung besonders wichtigen Gruppen anschließen werden. Im Mittelpunkt der in Angriff genommenen ersten Stufe steht eine Basisstudie, die Fragen nach den mentalitätsmäßigen Voraussetzungen für die betriebliche Mitbestimmung, wie etwa den Willen zur Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, relative Wichtigkeit, objektivierbare Motive für die Mitbestimmung und anderes, klären soll. Außerdem wird die Basisstudie das Ausmaß der derzeitigen betrieblichen Mitbestimmung und deren Einfluß auf die Betriebsentscheidungen, Wünsche und Vorstellungen, den Grad der empfundenen Fremdbestimmung und die Nachteile bei mangelnder Mitbestimmung im Betrieb erheben.

Die Problematik ausländischer Arbeitskräfte in Österreich wird in dem Projekt des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen unter dem Titel „Gastarbeiter in Österreich“ erforscht, an dem der Arbeiterkammertag eifrig mitarbeitet. Der Arbeitskreis für ökonomische und soziologische Studien wird insbesondere die unter der österreichischen Bevölkerung herrschenden Vorurteile gegen diese Arbeitskräfte untersuchen, um Wege zu deren Abbau zu finden. Es wurde ein weit aufgefächertes Untersuchungsprogramm festgelegt, um die soziopsychologischen Hemmnisse festzustellen, die der Eingliederung dieser Arbeitskräfte entgegenstehen. Durch die Befragung eines repräsentativen Querschnittes der österreichischen Bevölkerung konnten bereits im Berichtszeitraum drei Studien über die Struktur der Vorurteile und Meinungen sowie eine Sammlung privater Erfahrungen mit Gastarbeitern fertiggestellt werden. Zwei weitere Erhebungen sind in Ausarbeitung. Die Studie wird einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der zur besseren beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung führen soll.

Im Rahmen der industriepolitischen Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen soll die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Management-

institutionen gegründet werden, der auch der Arbeiterkammertag angehören wird. Sie wird die Managemententwicklung in Österreich vor allem durch Koordination und Information, durch Öffentlichkeitsarbeit und Abhaltung gemeinsamer Veranstaltungen fördern.

### Tagungen

Auf der Arbeitstagung „Sind vor dem Gesetz wirklich alle gleich?“ wurde die materielle Gleichheit vor dem Gesetz und der Rechtsschutz erörtert. Bundesminister Dr. Broda sprach über Fragen des wirklichen Rechtsschutzes für wirtschaftlich Schwache im Privatrecht. Aus den Referaten konnte Präsident Ing. Hrdlitschka als Ergebnis zusammenfassen, daß die formelle Rechtsgleichheit nicht auch gleichen Zugang zum Recht und gleiche soziale Auswirkungen für alle bedeute. Zahlreiche Tagungen und Diskussionen mit Fachleuten dienten der Orientierung und dem Erarbeiten gemeinsamer Auffassungen. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Kammern an einer Reihe von Seminaren und Tagungen teil, auf denen sozialpolitische Belange der Arbeitnehmer behandelt wurden.

### Ausstellungen

Um der Bevölkerung wichtige Anliegen der Arbeitnehmerschaft vor Augen zu führen, werden immer wieder Ausstellungen veranstaltet, die allgemeine Themen zum Gegenstand haben. Die dadurch dargestellten Probleme zeigten u. a. einen Überblick über den Aufwand für Werbung und Forschung, Sicherheit im Wintersport, Ausstellungen über die Gestaltung des Arbeitsplatzes und 25 Jahre verstaatlichte Industrie wurden mitgestaltet.

### Sozialpolitische Tätigkeit der Arbeiterkammern

#### Arbeitsrecht

Jeder Dienstnehmer hat die Möglichkeit, sich bei seiner Arbeiterkammer und bei deren Amtsstellen über seine arbeitsrechtlichen Ansprüche beraten zu lassen und sich über arbeitsrechtliche Vorschriften zu informieren. Diese Rechtsberatung wird von den Arbeitnehmern sehr stark in Anspruch genommen, da sie hiedurch telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache aktuelle Probleme lösen können. Vielfach kann aber auch bei der Rechtsdurchsetzung durch Belehrung über die prozessualen Möglichkeiten geholfen werden.

Eine große Gruppe der Ratsuchenden bilden heute die Gastarbeiter, weshalb alle Kammern Dolmetscher für die serbokroatische Sprache einsetzen. Darüber hinaus haben die Kammern, Wien, Tirol und Vorarlberg türkische, Tirol außerdem slowenische, Steiermark slowenische und ungarische, Kärnten slowenische und italienische Dolmetscher im Einsatz.

Merkblätter für Gastarbeiter werden von den Arbeiterkammern für Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg herausgegeben. Eine serbokroatische Wandzeitung der Arbeiterkammer für Salzburg

informiert über arbeitsrechtliche, steuerrechtliche und kollektivvertragliche Fragen. Die Arbeiterkammern Tirol, Vorarlberg und Steiermark verteilen die von anderen Stellen herausgegebenen serbokroatischen Taschenbücher bzw. Informationsbroschüren. Die Arbeiterkammer für Niederösterreich setzt auf ihren Amtsstellen Sozialbetreuer für jugoslawische Gastarbeiter ein.

Für Erfinder führt die Arbeiterkammer für Wien seit Jahren erfolgreich eine Erfinderberatung, um den Dienstnehmern bei der Verwertung ihrer Dienst-erfindungen behilflich zu sein.

Schulungskurse werden für die Laienrichter bei den arbeitsgerichtlichen Senaten, für Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte abgehalten, da eine möglichst gründliche Schulung die Voraussetzung für eine wirksame Vertretung der Dienstnehmerinteressen bildet.

In ausführlichen Rechtsgutachten wurden grundsätzliche Positionen zu wichtigen Fragen erarbeitet. So wurde etwa die Zulässigkeit der gleitenden Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz, das Problem der „günstigeren Regelung“ bei Schichtplänen, die Entgeltzahlungspflicht des Dienstgebers bei Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen untersucht.

### Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz hat den Dienstnehmern eine Reihe von Möglichkeiten beruflicher Förderung eröffnet. Die Kammer entsenden Vertreter in jene Kollegialorgane, die mit der Durchführung des Gesetzes betraut sind und können damit die Interessen der Arbeitnehmerschaft wahrnehmen. Viele Probleme, die im Parteienverkehr an die Kammer herangetragen werden, können durch Intervention bei den zuständigen Stellen bereinigt werden. Soweit es erforderlich ist, werden den Parteien auch Schriftsätze verfaßt. Ein großer Teil der Auskünfte betraf Fragen, die mit dem Karenzurlaubsgeld und der Abfertigung nach der Niederkunft zusammenhingen.

Die Intensivierung der Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen brachte eine verstärkte Tätigkeit des Beirates für Arbeitsmarktpolitik und seiner Ausschüsse bzw des Ad-hoc-Komitees mit sich. In diesen Gremien haben Vertreter der Arbeitnehmer am Zustandekommen der Beschlüsse mitgewirkt. In beiden Plenarsitzungen des Beirates waren neben der Vorschau über das voraussichtliche Angebot und den Bedarf an Arbeitskräften das Konzept über die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte Gegenstand der Beratungen. In den zwölf Sitzungen des Ad-hoc-Komitees und den vier Sitzungen der Ausschüsse wurden die Grundsätze für die Maßnahmen der Schulungsförderung, der produktiven Arbeitsplatzförderung und der Beihilfen zur Verhinderung oder Beseitigung von struktureller Arbeitslosigkeit festgelegt.

### Schutz der berufstätigen Frau

In allen Fragen des Mutterschutzes erhalten die Dienstnehmerinnen Rat und Unterstützung. Eine Broschüre, die immer auf dem neuesten Stand gehalten wird, dient als Leitfaden, und ein Merkblatt ist für den Aushang in den Betrieben bestimmt. Zahlreiche Vorträge über Rechte und Ansprüche im Fall der Mutterschaft informieren die Dienstnehmerinnen, damit sie keinen Schaden erleiden. Eine Übersicht über die geltenden Heimarbeitsgesamtverträge und -tarife wurde ausgearbeitet und dient als Arbeitsunterlage für Arbeitsinspektoren, Mitglieder der Heimarbeitskommission und andere Fachleute, die mit Fragen des Heimarbeitsrechtes befaßt sind.

Für eine Novellierung des Gesetzes über die Nachtarbeit der Frauen wurden vom Arbeiterkammertag Vorschläge ausgearbeitet, um die Gesetzeslage besser an die Praxis anzupassen. Eine Reihe von Anträgen um Ausnahme vom Nachtarbeitsgesetz waren zu begutachten. Anlässlich einer Sitzung über den Arbeitnehmerschutz im Hotel- und Gastgewerbe mußte festgestellt werden, daß die Zustände gegenüber dem Vorjahr nicht gebessert wurden, weshalb eine verstärkte Kontrolle verlangt werden mußte. Im Ausschuß Frauenarbeit des arbeitsmarktpolitischen Beirates wurde eine empirische Studie über die Grundlagen der weiblichen Berufsarbeits beraten und die Förderung des zweiten Bildungsweges für Frauen diskutiert.

### Lehrlings- und Jugendschutz

Den Arbeiterkammern ist durch das Gesetz der sozialpolitische Schutz der Lehrlinge und Jugendlichen übertragen worden. Sie beraten und betreuen die Lehrlinge und die jugendlichen Dienstnehmer durch eigene Jugendschutzstellen. Diese nehmen etwaige Beschwerden entgegen und versuchen im Interventionswege Abhilfe zu schaffen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Anzeigen an die Arbeitsinspektorate und Gewerbebehörden erstattet werden. Auch Beschwerden an den Landeshauptmann, vor allem wegen verbotener Kinderarbeit, wurden im Berichtsjahr erhoben. Die Beanstandungen bezogen sich vor allem auf Arbeitszeitüberschreitungen, unrichtige Entlohnung der Überstunden und Gewährung der Sonderzahlungen. Auch wegen Festlegung des Urlaubes mußte eingeschritten werden. Eine Broschüre über die Rechtsverhältnisse auf dem Gebiet des Lehrlings- und Jugendschutzes dient zur Information und ist nunmehr in 67.000 Exemplaren ausgedruckt.

Das Berufsausbildungsgesetz verpflichtet die Lehrlingsstellen, den Arbeiterkammern eine Ausfertigung des eingetragenen Lehrvertrages zu übermitteln. Ebenso sind sie von der vorzeitigen Beendigung eines Lehrvertrages zu verständigen. Einige Lehrlingsstellen kamen dieser Verpflichtung nicht nach, weshalb in einem Modellverfahren der Landeshauptmann angerufen wurde. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie entschied schließlich, daß die Lehrlingsstellen die Arbeiterkammern von

sämtlichen ihnen angezeigten Beendigungen oder Auflösungen von Lehrverträgen verständigen müssen.

Wenn in einem Verfahren vor den Lehrlingsstellen voraussichtlich gegen den Antrag eines Lehrlings oder seines gesetzlichen Vertreters entschieden wird, so ist nach dem Berufsausbildungsgesetz die Arbeiterkammer zur Stellungnahme aufzufordern.

Vertreter der Arbeiterkammern haben im Berufsausbildungsbeirat an der Ausarbeitung von 119 Ausbildungsvorschriften mitgewirkt. Von diesen wurden 1971 16 Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen. Die Kammern haben in den paritätischen Ausschüssen für Jugendfragen bei den Landesarbeitsämtern die Ergebnisse der Lehrabschlußprüfungen und Fragen des Arbeitsmarktes mitberaten. Der Schulgemeindebeirat der Wiener Berufsschulen wurde von der Arbeiterkammer subventioniert, um eine kulturelle Betreuung der Schüler zu gewährleisten.

Außer den Stellungnahmen zu den einschlägigen Gesetzentwürfen haben die Kammern in einer Reihe von Fällen Gutachten zu erstatten, wie etwa bei Nachsicht vom Befähigungsnachweis, bei Nachsicht von Zulassungsbedingungen zu Lehrabschlußprüfungen, Auftritt von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen. Vertreter werden zu den Prüfungskommissionen für Lehr- und Meisterprüfungen und zu anderen Kommissionen entsandt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen und den Fachkräften des ÖGB bzw. der einzelnen Gewerkschaften.

In Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen werden Berufswettbewerbe veranstaltet, um die Ausbildung der Lehrlinge zu fördern. Die in Aussicht gestellten Preise und Ehrungen spornen die Jugendlichen an, ihr fachliches Wissen zu vertiefen. Im Jahre 1971 nahmen an den Wettbewerben von 38 Berufsgruppen in Wien über 7500 Jugendliche teil, und es konnten über 1000 Preise verteilt werden.

Mehrere Arbeiterkammern gewähren bedürftigen Lehrlingen, vor allem Waisen, Lehrausbildungsbeihilfen, um ihnen eine Lehrausbildung zu ermöglichen. Die Arbeiterkammer für Wien hat hiefür im Jahre 1971 1,6 Millionen S aufgewendet. Die Kammern für Wien und für Niederösterreich unterhalten Heime für Lehrlinge und für Lehramädchen. Die Arbeiterkammer Steiermark führt Studentenheime, eines für männliche und eines für weibliche Studenten. In diesen Heimen erhalten die Jugendlichen neben Unterkunft und Verpflegung auch fachkundige Betreuung durch geschultes Personal. Freizeitprogramme und ein reichhaltiges Bildungsangebot ergänzen die Ausbildung. Die von der Arbeiterkammer Wien geführte Jugendherberge Annental steht Jugendgruppen für Wochenendschulungen und Erholungsaufenthalte zur Verfügung. Im Jahre 1971 waren rund 4300 Nächtigungen zu verzeichnen.

Eine Tagung der Arbeitsinspektoren befaßte sich mit der Wahrnehmung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes und erörterte auch die Probleme der Beschäftigung ausländischer Kinder. Die Träger der Krankenversicherung sind mit der ärztlichen

Untersuchung der Jugendlichen betraut. Diese Vorschrift war mit Ende des Jahres 1971 terminiert, wurde aber um zwei Jahre verlängert.

### Sozialversicherung

Bedingt durch die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode war das Sozialversicherungsrecht der unselbständigen Erwerbstätigen keinen wesentlichen Änderungen unterworfen. Die 27. Novelle zum ASVG brachte unter anderem die Anpassung des § 98 ASVG. an das Lohnpfändungsgesetz. Mit einer Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz ist die Zuständigkeit der Sozialversicherungsträger für diese Leistung bei Ruhen der Sozialversicherungszahlungen praxisnah geregelt worden. Eine Novelle zum Kleinrentnergesetz brachte eine Erhöhung der Kleinrenten um 10%. Der Entwurf eines Gesetzes über die Hilfeleistung an Opfer von Verbrechen wurde begutachtet. Auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes ist der Entwurf eines Arbeitnehmer-schutzgesetzes dem Nationalrat zugeleitet worden. Wiederholt hat die Interessenvertretung der Dienstnehmer darauf hingewiesen, daß das System der Wanderversicherung unzulänglich ist. Es ist zwar bereits ein Teil der Härten beseitigt, aber es fehlt eine durchgreifende Reform. Wenn Pensionsversicherungssysteme voneinander erheblich abweichen, wie etwa die Versicherungssysteme der einzelnen Staaten, dann ist eine Prö-rata-temporis-Teilung berechtigt. Aber seit das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz verabschiedet wurde, bestehen neben-einander drei Pensionsversicherungssysteme, die im wesentlichen gleichwertig sind. Zwischen ASVG. GSPVG. und B-PVG. sind die Leistungen so weit angenähert, daß eine den §§ 245, 246 ASVG. entsprechende Regelung erfolgen könnte. Danach hat der Versicherungsträger die Leistung zu erbringen, bei dem der Versicherte innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag versichert war. Diese Wanderversicherung ist aber dann nicht anzuwenden, wenn in einer der in Betracht kommenden Versicherungen die besonderen Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder eine Leistung aus diesem Versicherungsfall bereits besteht.

Anläßlich einer Arbeitsmarktstudie, die sich mit der Abwanderung von Arbeitskräften in die BRD und in die Schweiz befaßte, ist ein Vergleich der österreichischen Sozialleistungen mit denen der beiden Nachbarstaaten durchgeführt worden. Es zeigte sich, daß die österreichischen Krankenversicherungsbeiträge niedriger sind als die deutschen Beiträge. Die deutschen Durchschnittsrenten sind niedriger als die österreichischen Renten, da die österreichische Berechnungsmethode günstiger ist. Auch die Leistungen der Schweizer Altersversorgung sind erheblich niedriger als die österreichischen Leistungen. Der österreichische Invaliditätsbegriff ist aber strenger als der deutsche Begriff der Berufsunfähigkeit.

Die Anwendung des Sozialversicherungsabkommens mit der BRD bereitet in der Krankenversicherung der Pensionisten Schwierigkeiten. Personen, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, müssen

Krankenversicherungsbeiträge zur deutschen Rentenversicherung bezahlen, wenn sie einen Antrag auf eine deutsche Teilleistung in der Pensionsversicherung gestellt haben. Diese Beiträge werden verlangt, obwohl die Rentenwerber in Österreich krankenversichert sind und nur hier Sachleistungen erhalten. Die Arbeiterkammern haben auf diesen Umstand hingewiesen, und das Bundesministerium für soziale Verwaltung konnte erreichen, daß den deutschen Ortskrankenkassen empfohlen wurde, den Beitragseinzug zurückzustellen. Allerdings sehen einzelne Ortskrankenkassen von der Vorschreibung nicht ab, weshalb der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger um Intervention ersucht wurde. Entwürfe für ein zweites Zusatzabkommen mit der BRD, für das Sozialversicherungsabkommen mit Luxemburg und für ein Zusatzabkommen mit der Türkei lagen zur Begutachtung vor.

Die Kammern geben jedem Dienstnehmer die Möglichkeit, sich über seine sozialversicherungsrechtlichen Probleme mit den Experten der Kammern zu beraten. Viele Fragen treten im Zusammenhang mit zwischenstaatlichen Abkommen, mit der Wanderversicherung und durch die neu eingeführte Bauern-Pensionsversicherung auf. Die Errechnung der voraussichtlichen Pensionshöhe hilft den Dienstnehmern bei der Entscheidung, ob sie von der Möglichkeit einer vorzeitigen Alterspension Gebrauch machen sollen. Viele Vorsprachen betreffen die prozessualen Aussichten nach der Ablehnung eines Pensionsantrages wegen geminderter Arbeitsfähigkeit. Die Arbeiterkammern übernehmen in vielen Fällen die Vertretung vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung. Im Jahre 1971 wurden 4667 Dienstnehmer in ihrem Verfahren vertreten, wobei bereits 3497 Fälle abgeschlossen werden konnten, von denen 1482 positiv endeten.

An der Enquete über die soziale Krankenversicherung nahm der Österreichische Arbeiterkammertag einen Anteil. Die Vertreter der Dienstnehmer waren in den Leitungsgremien der Arbeitskreise in verantwortlichen Stellungen tätig und konnten bei den Beratungen die Anliegen der Dienstnehmer wirksam vertreten. Es wurde gefordert, die bestehende Differenzierung zwischen Pflichtleistungen und satzungsmäßigen Mehrleistungen zu beseitigen und die Mehrleistungen in den Katalog der Pflichtleistungen einzubeziehen. Eine Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch stärkere individuelle Belastung der Versicherten wurde abgelehnt, und auch dieser Standpunkt der Arbeitnehmervertreter kommt in den Beratungsergebnissen zum Ausdruck. Der Forderung nach einer Umstrukturierung der Krankenversicherung konnte wirksam begegnet werden, da von den Verfechtern dieser Ansicht keine konkreten Vorschläge unterbreitet wurden. Weiters ist die Übernahme der Transportkosten verlangt worden, wie dies die 29. Novelle nunmehr vorsieht. Durch die sachlich vorgebrachten, auf fundiertem Fachwissen beruhenden Argumente konnte vor allem das Gesamtergebnis der Enquete erreicht werden, das zeigte, daß keine

grundlegenden Einwände gegen das derzeitige System der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen; etwaige Reformen müßten darauf Bedacht nehmen, daß zusätzliche Belastungen der Versicherten oder erhebliche Einschränkungen im Leistungsangebot Rückwirkungen im gesamten sozialen Bereich nach sich ziehen würden.

### Öffentlicher Dienst

Das Hauptanliegen der Dienstnehmervertreter im Bereich des öffentlich-rechtlichen Dienstrechtes besteht darin, die Organisation der Verwaltung, die Gestaltung des Dienstes und die Arbeitsbedingungen so festzulegen, daß die Erhaltung der Arbeitskraft der Bediensteten gefördert wird. Im Jahre 1971 wurden auf Initiative der Dienstnehmervertreter wichtige dienstrechte Verbesserungen erreicht. Das Gehaltsabkommen enthält eine wertgesicherte Bezugserhöhung für die Jahre 1972 bis 1975 und auch die Neuregelung der Mehrleistungen, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sowie die Einbeziehung der Nebengebühren in die Ruhegenußbemessungsgrundlage sind zu erwähnen. Die Neugestaltung der Reisegebührenvorschriften trägt einer seit langem vorgebrachten Forderung der Dienstnehmervertreter Rechnung. Die 4. Ersatzleistungsgesetzesnovelle vereinfacht die Berechnung des anzurechnenden Einkommens des Gatten der Beamtin.

### Urlaubsheime der Arbeiterkammern

Mehrere Arbeiterkammern führen Heime, in denen die Kammerzugehörigen zu besonders günstigen Bedingungen ihren Urlaub verbringen können. So haben z. B. die Kammerzugehörigen in Wien die Möglichkeit, das Urlaubsheim Annental oder Urlaubsheim Vöslau in Anspruch zu nehmen. Hieron wird starker Gebrauch gemacht, und es hatte das Heim Annental in 48 Betriebswochen über 2700 Gäste, das Heim in Vöslau in der gleichen Zeit rund 850 Urlauber zu beherbergen. Damit waren diese Urlaubsheime voll ausgelastet, und auch die von den anderen Kammern betriebenen Heime weisen eine hohe Frequenz auf.

### AK-Urlaubsaktion „Karl Mantler-Fonds“

Die Arbeiterkammer Wien gewährt verdienten Funktionären der Arbeiterbewegung, die sich im Ruhestand befinden, kostenlose Erholungsaufenthalte; Behinderte können eine Begleitperson mitnehmen, für die der Aufenthalt ebenfalls kostenlos ist. 1971 konnten 940 Personen, davon 404 mit Begleitung, in die Vertragshäuser der Kammer geschickt werden, um unbeschwerter Urlaubswochen zu genießen.

### Wohnbaudarlehen

Die meisten Arbeiterkammern gewähren Darlehen für den Ankauf von Wohnungen oder für die Errichtung von Eigenheimen zu sehr günstigen Bedingungen. Sowohl aus Rückflüssen als auch aus kammereigenen Budgetmitteln haben die Arbeiterkammern im Berichtsjahr über 78,9 Millionen S

den Dienstnehmern zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag verteilt sich auf über 6100 Darlehen. Aus den Anträgen war zu ersehen, daß die Baukosten der Wohnungen bereits eine Höhe erreicht haben, die von Dienstnehmern nur schwer aufgebracht werden kann.

### Unterstützungen

Bei Vorliegen besonderer Härte oder in Fällen, die eine sofortige finanzielle Hilfe erfordern, gewähren die Arbeiterkammern finanzielle Unterstützungen. Im Jahre 1971 wurden an 2072 Personen rund 1.3 Millionen S ausbezahlt.

### Ehrung von Arbeitsjubilaren

Die Arbeiterkammern ehren Dienstnehmer für langjährige Dienste. Teils wird diese Ehrung — meist in Form einer Gedenkmedaille — nach 25-, 35-, 40- und 45jähriger Zugehörigkeit zu einem Betrieb vergeben, teils für 35- bzw. 45jährige Dienste in der österreichischen Volkswirtschaft. Vielfach finden diese Ehrungen im Rahmen von Betriebsfeiern oder Gewerkschaftsveranstaltungen statt. 1971 haben die Kammern 17.518 Auszeichnungen für langjährige Dienste verliehen.

### Revision der Betriebsratsfonds

Die Arbeiterkammern sind verpflichtet, die Gebarung der bei ihnen gemeldeten Betriebsratsfonds in bestimmten Zeitabständen zu überprüfen. Im Jahre 1971 waren bei den Arbeiterkammern insgesamt 4841 Betriebsratsfonds gemeldet, bei denen 4162 Revisionen vorgenommen wurden.

### Begabtenförderung

Die Arbeiterkammern erachten es als ihre Pflicht, das Bildungsniveau zu heben und die höheren Schulen, Fachschulen und Hochschulen allen Begabten zugänglich zu machen. Entsprechend den Richtlinien der einzelnen Kammern werden Kindern von Kammerzugehörigen Beihilfen gewährt, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Diese Zuwendungen werden je nach ihrer Bestimmung als Lehrausbildungsbeihilfen, Bildungszulagen, Schul- und Kursgeldbeihilfen oder Stipendien bezeichnet. Hiefür haben die Kammern für Arbeiter und Angestellte im Jahre 1971 über 9.830.000 S aufgewendet und damit 12.187 Begabte gefördert.

Die Arbeiterkammer für Wien gewährt aber auch Förderungspreise für wissenschaftliche Arbeiten, meist Dissertationen oder Diplomarbeiten. 1971 wurden 18 Arbeiten mit 108.000 S gefördert.

### Berufsweiterbildung und Volkshochschulen

Die Arbeiterkammern sind bemüht, den beruflichen Aufstieg der Dienstnehmer durch fachliche Schulung und Spezialisierung im Beruf zu fördern. Mehrere Kammern unterhalten daher Abendschulen. In Wien besteht die technisch-gewerbliche Abendschule, in der außer den Werkmeisterlehrgängen für Maschinenbau, Elektrotechnik, Kraftfahrzeug-

technik und das Baugewerbe auch Kurse für Betriebsleiter im metallverarbeitenden Gewerbe sowie Spezialkurse für industrielle Elektronik, für Heizer und für Netzplantechnik geführt werden.

Aber nicht nur die fachliche Ausbildung, auch die Hebung der Allgemeinbildung ist ein Anliegen der Kammern. Daher werden die Volkshochschulen subventioniert. In der Steiermark wird z. B. die Volkshochschule überwiegend aus den Subventionen der Arbeiterkammer erhalten. Diese Volkshochschule konnte eine Besucherfrequenz von 20.000 Hörern ausweisen. Die Arbeiterkammer Wien hat auch im Jahre 1971 die Wiener Volksbildung subventioniert und darüber hinaus für wissenschaftliche Stiftungskurse 300.000 S aufgewendet. Der Besuch dieser Kurse ist für die Hörer kostenlos und die Besucherzahl betrug 1971 rund 15.000.

### Funktionäreschulung

Das von den Interessenvertretungen der Dienstnehmer angestrebte Ziel der Mitbestimmung erfordert als Grundvoraussetzung gut ausgebildete Funktionäre der Arbeiterbewegung. Verstärkte Mitbestimmung bedeutet größere Verantwortung, und diese kann nur von entsprechend geschulten Funktionären getragen werden.

Das wichtigste Instrument dieser Schulung ist die von der Arbeiterkammer Wien betriebene Sozialakademie. Im Berichtsjahr haben wieder 36 Kollegen und Kolleginnen einen Lehrgang — es war der 22. Lehrgang — abgeschlossen.

Die Novelle zum Betriebsrätegesetz hat mit der Bildungsfreistellung für Betriebsräte einer Forderung entsprochen, die von den Interessenvertretungen der Dienstnehmer seit langem erhoben wurde. Damit wird eine maximale Ausbildung und Information für Betriebsräte und Vertrauensleute geschaffen, die durch eine rege Schulungstätigkeit genutzt wird. Die Arbeiterkammern stellen hiefür ihre Schulungs- oder Bildungsheime zur Verfügung und tragen auch die Kosten der Vortragenden, wie z. B. die Kammer Wien. Im Schulungsheim Vöslau der Arbeiterkammer Wien, aber auch in den Schulungsheimen der Arbeiterkammern für Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol finden Wochenkurse, Wochenendkurse, Abendkurse und Informationstagungen statt. Diese Schulungen dienen der ständigen Information der Beisitzer bei den arbeitsgerichtlichen Senaten und bei den Senaten der Schiedsgerichte der Sozialversicherung. Diesen Kollegen muß ständig ein Überblick über die neueste Rechtsprechung geboten werden, und der einzelne Beisitzer muß die Möglichkeit haben, sich Rat zu holen und Probleme zu besprechen, die im Rahmen dieser Tätigkeit aufgetaucht sind. Darüber hinaus werden auch Kurse über die einzelnen Zweige der Sozialversicherung, über Arbeitsrecht, sonstige Rechtsbereiche und betriebswirtschaftliche Fragen gehalten. In der Otto-Möbes-Schule in der Steiermark fand ein internationales Seminar unter dem Titel „Die Gewerkschaftsbewegung im Jahr 2000“ statt.

### Freizeitprogramm

Der Forderung der Arbeiterkammern nach sinnvoll gestalteter Freizeit entspricht die Aktivität, durch die den Dienstnehmern entsprechende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geboten werden. Die einzelnen Arbeiterkammern führen bzw. fördern ein reichhaltiges Programm, das vor allem die Gebiete abseits der Ballungszentren erfassen soll. Es kommt in erster Linie darauf an, daß bei diesen Kulturtagen, Kulturwochen, Konzert- und Theaterveranstaltungen ein qualitativ hochwertiges Programm geboten und damit das immer wieder beobachtete Gefälle ausgeglichen wird. Diese Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit, und es wurden z. B. in Wien die Aufführungen im Rahmen der Aktion „Volkstheater in den Außenbezirken“ von rund 25.600 Personen besucht.

### Büchereien

Die von den Arbeiterkammern geführten Bibliotheken dienen der wissenschaftlichen Arbeit. Sie werden besonders stark von Studenten besucht, die dort sämtliche benötigten Werke sozusagen griffbereit haben. So wurde z. B. die sozialwissenschaftliche Studienbibliothek der Arbeiterkammer Wien, die über rund 137.000 Bände und 1415 Zeitschriften des In- und Auslandes verfügt, von mehr als 8400 Personen besucht. Die Gesamtzahl der Entlehnungen betrug im Jahre 1971 über 10.700.

Neben diesen Studienbibliotheken führen die Kammern aber im Rahmen ihres Bildungsprogramms auch Büchereien, die vielfach als Wanderbüchereien in kleineren Orten ein Angebot wertvoller, interessanter Bücher bieten. Betriebsbüchereien ergänzen die Aktion.

### Publizistik

Die vielen Veränderungen in der heutigen Zeit und die Notwendigkeit rascher und vollständiger Information verlangt eine entsprechende publizistische Tätigkeit der Arbeiterkammern. Es kann nicht alles Wichtige nur in Kursen geboten werden, sondern es ist darüber hinaus noch eine Information durch die Massenkommunikationsmittel Rundfunk und Fernsehen, notwendig. Auch ein entsprechendes Zeitschriftenangebot, Merkblätter zum Aushang im Betrieb und Broschüren gehören zum Informationsmaterial der heutigen Zeit.

Es ist aber auch wichtig, daß die Aufgaben und die Tätigkeit der Kammer den Dienstnehmern nahegebracht wird. Diesem Zweck dient etwa die von der Arbeiterkammer Wien veranstaltete Aktion „Die Arbeiterkammer lädt ein“. Im Jahre 1971 haben daran 421 Personen teilgenommen.

Die Belangsendungen zu ständigen Sendezügen in Fernsehen und Rundfunk werden durch Berichte über Kammeraktivitäten und Interviews mit Vertretern der Kammer im Rahmen der übrigen Sendungen ergänzt.

Bei Pressekonferenzen wirken Experten der Arbeiterkammer mit und stehen zu Diskussionen zur Verfügung.

Die gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund herausgegebene Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ erscheint monatlich und behandelt u. a. auch aktuelle sozialpolitische Probleme. Die sechsmal jährlich erscheinende Zeitschrift „Das Recht der Arbeit“ befaßt sich mit Themen aus dem Arbeitsrecht und dem Sozialrecht und behandelt ausgewählte Fragen der Sozialpolitik. Die vierzehntägig erscheinenden „Sozialrechtlichen Mitteilungen der Arbeiterkammer Wien“ bieten die neueste Rechtsprechung und sind als Loseblattsammlung ein unentbehrlicher Helfer für die Rechtsanwendung. Indexbände erleichtern das Auffinden der Rechtsmaterien. Jahrbücher und Tätigkeitsberichte der einzelnen Arbeiterkammern informieren über die Arbeit der Kammern. Das alljährlich erscheinende „Wirtschafts- und sozialstatistische Handbuch“ enthält statistische Angaben der kammereigenen und der offiziellen statistischen Erhebungen in 10-Jahresübersichten. Das „Wirtschafts- und sozialstatistische Taschenbuch“ bringt jährlich aktuelle Daten aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich. Durch die handliche Form und das frühe Erscheinungsdatum ist es ein sehr gefragtes Nachschlagewerk.

### Dokumentation

Die Fülle des Informationsmaterials ist heute für den einzelnen nicht mehr überschaubar, es ist daher wichtig, daß dieses Material aufbereitet wird und nach Sachgebieten geordnet zur Verfügung steht. Die übersichtliche Gruppierung und die Schlagwort-einordnung leisten einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Arbeit der Organe der Kammern für Arbeiter und Angestellte.

### Konsumentenschutz

Die Konsumentenberatungen der Arbeiterkammern bzw. im Burgenland, in Oberösterreich, Tirol und in Wien der Verein für Konsumenteninformation, dem der Österreichische Arbeiterkammertag als Mitglied angehört, können in ihrer Tätigkeit auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Es konnte in einzelnen Fällen einer unverantwortlichen Preisgestaltung und sonstigen bedenklichen Geschäftspraktiken wirksam entgegengetreten werden. Besonders in den Bundesländern erfolgten zahlreiche Interventionen für übervorteilte Konsumenten, und dort ist auch eine Erziehung der Konsumenten zu überlegten und preisvergleichenden Käufern ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

In Ausstellungen wird den Konsumenten jeweils ein Vergleich über das Angebot in einzelnen Warengruppen geboten. In den Bundesländern wurden 1971 28 Ausstellungen gezeigt und darüber hinaus Beratungsdienste auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen durchgeführt. Auch die Beratungen in den Ausstellungsräumen des Vereines für Konsumenteninformation in Wien und die Rechtsberatung wurden von vielen Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Abschließend wird auf den Anhang verwiesen, der vor allem zeigt, welche Beträge die Arbeiterkammern für ihren sozialpolitischen Tätigkeitsbereich aufwenden und welche Zielsetzungen sie verfolgen.

## Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

### Lohnpolitik

Die Lohnrunde des Jahres 1971 begann im Herbst und erreichte kurz vor Jahresende ihren Höhepunkt; sie brachte für die rund 1,8 Millionen in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigten Dienstnehmer Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen im Ausmaß von durchschnittlich 10%. Unter Berücksichtigung der im Jahresdurchschnitt erfolgten Steigerung des Verbraucherpreisindex von 4,7% bedeutet dies eine Erhöhung der Realeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen von rund 5,3%.

Auf diese Lohnrunde gehen insbesondere auch die mit Jahresbeginn 1971 in Kraft getretenen Bezugs-erhöhungen für die Angestellten der Industrie (12% KV, 7,7% Ist), für die Arbeiter des industriellen und gewerblichen Eisen- und Metallsektors (zirka 13% KV, 8% Ist), für die Arbeiter und Angestellten des Handels (9% KV) und für die Angestellten des Geld-Kredit-Sektors (9% per 1. Jänner 1971 und weitere 4% per 1. Juli 1971) zurück.

Mit Rücksicht darauf, daß für das Gros der Wirtschaftszweige erst gegen Ende 1970 bzw. zu Beginn 1971 Lohn- und Gehaltserhöhungen wirksam geworden sind, war anzunehmen, daß eine neuerliche Lohnwelle nicht vor Herbst bzw. Winter dieses Jahres einsetzen würde. Die Situation auf dem Lohn- und Gehaltssektor im Jahre 1971 war auch tatsächlich bis spät in den Herbst von einer gewissen Ruhe gekennzeichnet. An bedeutenderen Abschlüssen erfolgten in der ersten Jahreshälfte 1971 jene für die Arbeiter und Angestellten der industriellen und gewerblichen Mühlen-, Bäckerei- und Molkereibetriebe per 1. Juni 1971 im Ausmaß von 12 bis 13,9%, für die Arbeiter der Bekleidungsindustrie (12% KV, 6% Ist) sowie für die Dienstnehmer der Donauschiffahrt. Die übrigen Abschlüsse betrafen im wesentlichen kleinere Branchen. Schließlich trat per 1. April bzw. 1. Mai 1971 die zweite Etappe der noch im Jahre 1970 vereinbarten 2-Etappen-Regelung für den zirka 350.000 Arbeiter und Angestellte umfassenden Bau-Holz-Sektor im Ausmaß von 7% in Kraft.

In den seit dem Herbst abgehaltenen fünf Sitzungen des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen wurden bis Ende des Jahres Anträge für die Handelsarbeiter und Handelsangestellten, die Arbeiter und Angestellten im Speditions-, Möbeltransport- und Lagereigewerbe, für die Arbeiter der Zuckerindustrie und der Brauereien, die Arbeiter der papierverarbeitenden Industrie und des papierverarbeitenden Gewerbes, für die Arbeiter und Angestellten des graphischen Gewerbes, einiger Bereiche der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und schließlich für die Arbeiter des industriellen und gewerblichen Bau-Holz-Sektors

eingebracht. Insgesamt werden durch die Freigabe-anträge rund 700.000 Arbeitnehmer erfaßt. Damit konnte bereits vom Beginn einer neuen Lohnwelle gesprochen werden.

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet wurden außer den bereits bekannten Forderungen nach Erweiterung der Abfertigungsbestimmungen sowie nach urlaubsrechtlicher Angleichung der Arbeiter an die Angestellten, denen durch die Novellierung des Angestelltengesetzes sowie durch das Bundesgesetz über die Änderung von Urlaubsvorschriften weitgehend Rechnung getragen wurde, kollektivvertraglich vor allem eine erweiterte Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle sowie vereinzelt auch Rationalisierungsschutzbestimmungen gefordert.

Beim Lohnunterausschuß der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen wurden im Jahre 1971 vom ÖGB insgesamt 93 (1970 waren es 89) Freigabebeanträge eingebracht, von denen 11 die Landwirtschaft betrafen. Mit 14 Freigabebeanträgen hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen, u. zw. in fünf Fällen wegen Nichteinigung im Lohnunterausschuß (es waren dies die Forderungen betreffend die Arbeiter der Fleischwarenindustrie und des Fleischergewerbes, die Arbeiter des industriellen und gewerblichen Bau-Holz-Sektors sowie drei Anträge aus dem Bereich der Landwirtschaft) und neunmal auf Grund einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß (industrielle und gewerbliche Mühlen-, Bäckerei- und Molkereibetriebe, Dienstnehmer der Donauschiffahrt, Handelsarbeiter und Handelsangestellte, Zuckerindustrie).

Das Ausmaß der Forderungen der Gewerkschaften war im Jahre 1971 im Durchschnitt noch höher als in den vorangegangenen Jahren und bewegte sich bei 18 bis 20%, mit Spitzenwerten bis zu 25%. Die durchschnittliche Höhe der Abschlüsse lag bei 12 bis 13%, bei einer nicht geringen Zahl von Fällen auch darüber. Damit hat sich auch in diesem Jahr die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Tendenz fortgesetzt, daß die Lohnabschlüsse von Jahr zu Jahr jeweils um etwa 1 bis 2% über den Abschlüssen der letzten Lohnrunde liegen. Diese Kollektivvertragsabschlüsse fanden ihren Niederschlag in einer Erhöhung der Bruttomonatsverdienste je Industriebeschäftigten im Jahre 1971 um 11,5% gegenüber 8,8% im Jahre 1970 und 6,4% im Jahre 1969. Stellt man diesem Einkommenszuwachs die Steigerung des Index der Verbraucherpreise im Ausmaß von 4,7% gegenüber, so ergibt sich daraus auch für das Jahr 1971 eine bedeutende Erhöhung des Real-einkommens der unselbstständig Erwerbstätigen.

## Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes

Die Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes, in der auch die Bundeskammer mit Sitz und Stimme vertreten ist, hat im Jahre 1971 in ihrem Arbeitsausschuß II die 1970 begonnenen Beratungen über den Fragenkomplex „Betriebsverfassungsrecht“ fortgesetzt. Zunächst wurde der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit

dem das Betriebsrätegesetz neuerlich abgeändert wird, dahingehend überprüft, inwieweit es mit den Zielrichtungen der Kodifikationskommission übereinstimmt. Dabei hat der Ausschuß insbesondere angeregt — dieser Anregung wurde auch entgegnet —, die vorgesehenen Änderungen der Bestimmungen über die staatliche Wirtschaftskommission zu unterlassen, weil sie einen Vorgriff auf ein erst zu erarbeitendes Mitbestimmungskonzept darstellen würde. Die weitere Diskussion über das Betriebsverfassungsrecht erfolgte auf Grund von zwei Entwürfen eines Betriebsrätegesetzes, die von Univ.-Prof. Dr. Tomandl bzw. von Univ.-Prof. Dr. Strasser und Min.-Rat Dr. Martinek ausgearbeitet worden waren.

#### Entwurf eines Bundesgesetzes über betriebliche Jugendvertretungen

##### (Jugendvertrauensrätegesetz)

Der Entwurf sieht die Einrichtung einer dem Betriebsrat nachgebildeten Vertretung der Jugendlichen im Betrieb, die de facto einem zweiten (Jugend-) Betriebsrat gleichkäme, vor. Der Jugendvertrauensrat ist dem Entwurf zufolge unabhängig von der Existenz eines Betriebsrates einzurichten, teilweise zur selbständigen Vertretung der Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Betriebsrat berufen und hinsichtlich seiner rechtlichen Stellung auf Grund entsprechender Kündigungs- und Entlassungsschutzzvorschriften dem Betriebsrat weitestgehend gleichgestellt. Die Bundeskammer hat sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen und als Alternative die Herabsetzung der für das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebsrätegesetz festgelegten Altersgrenzen vorgeschlagen. Im übrigen wurde der Standpunkt vertreten, daß eine betriebliche Jugendvertretung — falls eine solche als unumgänglich notwendig angesehen werden sollte — lediglich gegenüber dem Betriebsrat tätig werden und nicht als ein eigenes, vom Betriebsrat losgelöstes Vertretungsorgan fungieren sollte, da es in diesem Fall zu Konfliktsituationen im Betrieb kommen könnte.

#### Entwurf eines Arbeitnehmerschutzgesetzes

Der Dienstnehmerschutz stützte sich bisher im wesentlichen auf die Verordnungsermächtigungen der §§ 74 a und 74 c der Gewerbeordnung. Nachdem der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1964 eine Bestimmung der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung aufgehoben hatte, begann das Bundesministerium für soziale Verwaltung an einer neuen gesetzlichen Regelung des Dienstnehmerschutzes zu arbeiten und sandte den ersten Gesetzentwurf im Jahre 1967 zur Begutachtung aus. Die Bundeskammer hat damals die Meinung vertreten, daß nicht ein eigenes Dienstnehmerschutzgesetz ausgearbeitet werden sollte, sondern daß der Dienstnehmerschutz weiterhin im Rahmen der Gewerbeordnung geregelt werden müsse. Obgleich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorerst diese Auffassung geteilt hatte, enthält der im Mai 1969 fertiggestellte Entwurf eines

Bundesgesetzes, mit dem Allgemeine Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung I), keine Arbeitnehmerschutzbestimmungen.

In der Folge wurde der seinerzeitige Entwurf eines Dienstnehmerschutzgesetzes mehrmals vom Bundesministerium für soziale Verwaltung überarbeitet und im Frühjahr 1971 dem Nationalrat zugeleitet, der ihn jedoch infolge der Auflösung des Parlaments nicht mehr behandeln konnte.

Im Herbst wurde der Gesetzentwurf neuerlich vom Ministerrat verabschiedet und dem Parlament zugeleitet. Für die parlamentarischen Verhandlungen wurde von der Bundeskammer eine Reihe von Abänderungsanträgen vorbereitet. Der ÖGB hat sich bereit erklärt, noch vor der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfes auf Sozialpartnerebene Gespräche zu führen.

#### Abänderung des Arbeitszeitgesetzes

Im Juni 1970 wurde mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz beschlossen, die entgegen den seinerzeitigen Vereinbarungen der Sozialpartner im Kollektivvertrag über die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche festlegt, daß auch die ersten vier bzw. ab Jänner 1975 die ersten fünf Überstunden, statt wie bisher mit 25%, mit einem Zuschlag von 50% zu entlohen sind. Zugleich wurde die derzeit bestehende Möglichkeit, durch Kollektivvertrag abweichende Vereinbarungen zu treffen, beseitigt. Die Bundeskammer hat sich nachdrücklich gegen diese Regelung ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß der Überstundenzuschlag von 25% für die ersten vier bzw. fünf Überstunden wesentlich mitbestimmend dafür war, daß die gewerbliche Wirtschaft einer Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt zugestimmt hat.

Es konnte jedoch in diesem Zusammenhang zumindest erreicht werden, daß bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 53 Stunden auf 60 Stunden erhöht wurde.

#### Novellierung des Betriebsrätegesetzes

Die im November 1970 ausgesandte Betriebsrätegesetz-Novelle sah eine Reihe einschneidender Änderungen des gesamten Betriebsverfassungsrechtes vor, insbesondere erweiterte Mitwirkungsrechte der Betriebsräte auf wirtschaftlichem Gebiet, einen verstärkten Kündigungs- und Entlassungsschutz der Betriebsräte sowie eine Reihe neuer Belastungen für die Unternehmer. Die Bundeskammer sprach sich mit Nachdruck gegen diesen Entwurf aus, der im Falle seiner Realisierung ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Unternehmensführung und Betriebsrat auf betrieblicher Ebene erschwert und überdies die Arbeiten des Arbeitsausschusses II der Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes auf das schwerste präjudiziert hätte. Nach langwierigen Verhandlungen ist es der Bundeskammer schließlich gelungen, die Eliminierung einer Reihe für die

gewerbliche Wirtschaft besonders gravierender Neuerungen zu erreichen. Vor allem konnten im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Bestimmungen betreffend den Geltungsbereich, den Zentralbetriebsrat (Gewichtung der Stimmen), die staatliche Wirtschaftskommission und den Kündigungs- und Entlassungsschutz abgewendet werden. Die im Juli 1971 verabschiedete Betriebsrätegesetz-Novelle sieht somit eine Neuregelung der Anfechtung der Betriebsratswahlen, eine Erweiterung der Freistellung der Betriebsräte, die Bildungsfreistellung, einen etwas verstärkten Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie eine teilweise Neuregelung der Mitbestimmungsrechte vor.

#### Abänderung des Angestelltengesetzes

Die Regierungsvorlage aus dem Jahre 1970 sah eine Erweiterung des Abfertigungsanspruches für die Fälle der Selbstkündigung aus Anlaß der Inanspruchnahme der normalen sowie der vorzeitigen Alterspension sowie für weibliche Angestellte aus Anlaß der Eheschließung und der Geburt eines Kindes vor.

Die Bundeskammer hatte in ihrer seinerzeitigen Stellungnahme jede Erweiterung der Abfertigungsbestimmungen abgelehnt. Dies nicht nur wegen der damit verbundenen finanziellen Belastungen der Dienstgeber, sondern auch wegen der Hemmung der arbeitsmarktpolitisch erforderlichen Mobilität der Dienstnehmer. Überdies sollte im Hinblick auf die Integrationsbestrebungen ein weiterer Ausbau der Lohnnebenkosten vermieden werden, die in Österreich schon derzeit erheblich über dem europäischen Durchschnitt liegen.

Der schließlich zustande gekommene Kompromiß sieht vor, daß die volle gesetzliche Abfertigung auch bei Selbstkündigung im Falle der Vollendung des 65. bzw. für Frauen 60. Lebensjahres nach mindestens zehnjähriger Betriebszugehörigkeit sowie die halbe gesetzliche Abfertigung Frauen anlässlich der Geburt eines Kindes nach mindestens fünfjähriger Betriebszugehörigkeit gebührt.

#### Bundesgesetz, mit dem neuerlich Urlaubs- vorschriften abgeändert werden

Die Ende 1970 eingebrochenen Regierungsvorlagen, mit denen die verschiedenen urlaubsrechtlichen Bestimmungen abgeändert werden sollen, sahen eine Angleichung des Urlaubsrechtes der Arbeiter an jenes der Angestellten vor. Diese Angleichung würde bedeuten, daß auch den Arbeitern Vordienstzeiten für die Bemessung der Urlaubsdauer anzurechnen sind, daß den Arbeitern ebenfalls schon nach 10 Jahren ein Urlaubsanspruch von vier Wochen und im ersten Dienstjahr ein Urlaubsanspruch bereits nach einer Dienstzeit von sechs Monaten zusteht. Ein Initiativantrag verfolgte grundsätzlich dasselbe Ziel, sah jedoch eine Aliquotierung des Urlaubs und der Urlaubsabfindung bei Ein- und Austritt während des Jahres vor. Die Bundeskammer sprach sich gegen diese Entwürfe aus, da sie indirekt zu einer weiteren Arbeitszeitverkürzung geführt hätten.

Im Zuge der parlamentarischen Behandlung wurde schließlich Einvernehmen darüber erzielt, daß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 in folgenden zwei Punkten das Urlaubsrecht der Arbeiter an jenes der Angestellten angeglichen wird:

1. Im ersten Dienstjahr soll der Urlaubsanspruch bereits nach sechsmonatiger Dienstzeit zustehen;
2. das Urlaubsmaß soll bereits nach einer zehnjährigen Dienstzeit vier Wochen betragen.

#### Neuregelung der Inspektionen und Instruktionen

Das im August in Kraft getretene Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich abgeändert werden, hat hinsichtlich der Inspektionen und Instruktionen wichtige Neuerungen gebracht:

1. Die Inspektionen und Instruktionen sind nur noch als Übergangsregelung bis 31. Dezember 1976 und nur für jene Wehrpflichtigen vorgesehen, die vor dem 1. Jänner 1971 zum ordentlichen Präsenzdienst einberufen wurden. Die Höchstdauer der Inspektionen und Instruktionen darf innerhalb eines Jahres vier Tage bzw. innerhalb von zwei Jahren acht Tage und insgesamt 16 Tage nicht überschreiten. Nach dem 31. Dezember 1976 gibt es somit keine Inspektionen und Instruktionen mehr.

2. Durch die Neufassung des § 33 a Abs. 1 Wehrgesetz wurden nunmehr, einem langgehegten dringenden Wunsch der Bundeskammer entsprechend, die Teilnehmer an Inspektionen und Instruktionen den den ordentlichen Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen gleichgestellt, so daß nunmehr auch auf diesen Personenkreis das Arbeitsplatzsicherungsgesetz Anwendung findet. Dies bedeutet, daß während der Dauer der Inspektionen und Instruktionen die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis ruhen, so insbesondere die Verpflichtung des Dienstgebers zur Fortzahlung des Entgeltes. Allerdings finden auch die übrigen Bestimmungen des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes, so vor allem der Kündigungs- und Entlassungsschutz, die Hemmung von Fristen, die Auswirkung auf die Lehrverhältnisse usw., in Hinkunft auf die Teilnehmer von Inspektionen und Instruktionen Anwendung.

3. In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht ist die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen dem ordentlichen Präsenzdienst gleichgestellt.

4. Die Teilnehmer an Inspektionen und Instruktionen erhalten nunmehr vom Bundesheer eine Entschädigung, u. zw. für Wehrpflichtige, die bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie an einer Inspektion und Instruktion teilnehmen, das 26. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, 120 S täglich, für alle anderen Wehrpflichtigen 140 S täglich. Erreicht jedoch diese Entschädigung bei unselbstständig wie selbstständig erwerbstätigen Wehrpflichtigen den entgangenen Arbeitslohn bzw. das der Dauer der Teilnahme an einer Inspektion und Instruktion entsprechende Ausmaß der steuerpflichtigen Einkünfte nicht, so können diese Wehrpflichtigen die Zuerkennung der Entschädigung in

der Höhe dieses Verdienstentganges, höchstens jedoch bis zum Gesamtausmaß von 240 S täglich, beantragen.

**Internationale Dokumente: Übereinkommen und Empfehlung der IAO betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb**

Anlässlich der 56. Tagung der IAO im Juni 1971 wurde das Übereinkommen sowie die Empfehlung betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb angenommen. Die im gegenständlichen Übereinkommen aufgestellten Normen finden im österreichischen Betriebsrätegesetz weitestgehend Deckung. Im Gegensatz zum Übereinkommen geht die Empfehlung über die österreichischen Rechtsnormen hinaus.

**Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971**

Bereits im Jahre 1970 zeigte sich die Notwendigkeit dringender Schritte, um den sich zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten gegenübersehenden Selbständigenkrankenkassen — resultierend aus einer rückläufigen Zahl der erwerbstätigen Versicherten und einem gleichzeitigen Ansteigen des versicherten Pensionistenstandes —, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu erschließen und insbesondere auch durch organisatorische Neuregelungen alle Einsparungsmöglichkeiten auszunützen. Auf Grund dieser Überlegungen wurde nach intensiven Diskussionen sowohl im Rahmen der Handelskammerorganisation als auch in der interessierten Öffentlichkeit das Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG. 1971), ausgearbeitet, das mit 1. Juli 1971 in Kraft trat. Dieses Gesetz sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ab 1. Juli 1971 von bisher 60.000 S auf 72.000 S jährlich sowie des Rahmensatzes für den Grundbeitrag von bisher 6% auf 7,5%. Zur Unterstützung kinderreicher Familien wurde die beitragsfreie Mitversicherung für Kinder eingeführt. Eine wesentliche Verbesserung wurde für die Pensionisten vorgesehen, deren Beitragsrecht dem ASVG. angepaßt wurde. Während die Pensionisten bisher den vollen Grundbeitrag wie die aktiven Erwerbstätigen bezahlen mußten und die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nur einen Beitrag von 2% der Pension an die zuständige Kasse zu entrichten hatte, wird in Zukunft der Beitrag der Pensionsversicherungsanstalt wie im ASVG. 9,75% der zur Auszahlung gelangenden Pension betragen. Die Pensionisten selbst werden ab 1. Jänner 1972 5%, ab Jänner 1973 4% und ab Jänner 1974 nur mehr 3% der Pension zu entrichten haben. Die Ehefrau und die Kinder der Pensionisten sind ab diesem Zeitpunkt beitragsfrei mitversichert. Dieselbe Regelung wie für die Pensionisten gilt auch für die Bezieherinnen von Witwenpensionen nach

dem GSPVG. so daß auch dieses Problem einer befriedigenden Lösung zugeführt werden konnte.

Von besonderer Bedeutung ist die mit 1. Jänner 1974 wirksam werdende Fusionierung sämtlicher Selbständigenkrankenkassen mit der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu einer Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, die durch die 20. GSPVG.-Novelle geschaffen wurde. Um weiterhin eine versichertennahe Betreuung zu ermöglichen, wird in jedem Bundesland eine Landesstelle für die Kranken- und Pensionsversicherung errichtet werden. Diese neue Organisationsform wird nicht nur erhebliche Einsparungen an Verwaltungsaufwand mit sich bringen, sondern für die Versicherten auch den Vorteil haben, daß sie sowohl in Fragen der Pensionsversicherung als auch in Fragen der Krankenversicherung nur noch mit einer Dienststelle Kontakt aufnehmen müssen. Diese Fusionierung wird in mehreren Etappen vollzogen. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wird bis 1974, d. h. bis zur Bestellung ihrer Verwaltungskörper, durch einen Partitären Ausschuß bei der Bundeskammer vertreten werden. Seit 1. Juli 1971 bedürfen alle gebarungs- und vermögenswirksamen Beschlüsse der Verwaltungskörper des Verbandes der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen und der Gewerblichen Selbständigenkrankenkassen sowie der Verwaltungskörper der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung dieses Ausschusses. Als nächster Schritt erfolgt ab 1. Jänner 1973 die Beitragsenthebung und die Standesführung für alle Versicherungsträger von der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Im übrigen ist es im Berichtsjahr im Bereich des GSPVG. zu keinen erwähnenswerten gesetzlichen Maßnahmen gekommen. Bedauerlicherweise war es auch nicht möglich, die „B 55“ zu erreichen. Es handelt sich hier um eine fakultative Pensionsbemessungsgrundlage, gebildet aus den Beitragsgrundlagen der letzten zehn Kalenderjahre vor dem vollendeten 55. Lebensjahr. Sie soll dann zur Anwendung kommen, wenn dies für den Versicherten günstiger ist als jene normale Pensionsbemessungsgrundlage, welche die letzten zehn Kalenderjahre vor Inanspruchnahme der Pension erfaßt. Die „B 55“ würde Unternehmern, die sich bereits in den letzten Jahren vor Erlangung der Pension befinden, die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit gestatten, ohne daß durch die betreffenden Investitionen die Pensionsbemessungsgrundlage geschmäler wird. Die Bundeskammer wird sich weiterhin um Durchsetzung dieser wichtigen Forderung bemühen.

**Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte**

Laut Statistik des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden im Rahmen des Kontingents mit Stichtag Mitte Dezember in Österreich 136.524 Gastarbeiter, gegenüber 81.693 zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, beschäftigt. Die Zunahme beträgt somit 54.831, d. s. 67,1%.

Im Einzelgenehmigungsverfahren wurden weitere 32.783 ausländische Arbeitskräfte zugelassen, so daß die Gesamtzahl der in Österreich beschäftigten Ausländer zum Stichtag 169.307 Personen beträgt.

Im Berichtsjahr wurde erstmals der seit Jahren stets im Monat September (166.662) gegebene Höchststand an Gastarbeitern sowohl im Monat Oktober (168.851) als auch im Monat November (172.205) überboten.

Von den in Österreich Mitte Dezember beschäftigten Gastarbeitern entfallen

auf die Bauwirtschaft .....	23.2%
auf die Eisen- und Metallindustrie .....	25.0%
auf die Textilindustrie .....	12.3%
auf den Fremdenverkehr .....	6.9%
der Rest von 32.6% verteilt sich auf alle übrigen Branchen.	

Die Reihung nach Ländern ergibt folgendes Bild:

Jugoslawien .....	106.590
Türkei .....	20.436
Bundesrepublik Deutschland .....	2.679
Griechenland .....	389
Italien .....	753
Spanien .....	202
Sonstige Länder .....	5.475
	<hr/>
	136.524

Mitte Dezember befanden sich 20.436 türkische Arbeitnehmer im Rahmen des Kontingents in Österreich. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres bedeutete dies eine Zunahme von 7464 Personen oder von 57.5%.

Über die Österreichische Kommission in Istanbul wurden bis Ende Dezember 1971 bei 5033 Anforderungen insgesamt 4357 Arbeitskräfte angeworben. Davon waren 2111 Facharbeiter und 2246 Hilfsarbeiter. Die gesamte Anwerbung wurde durch die Österreichische Kommission in Istanbul durchgeführt, da zufolge Verfügung der türkischen Arbeitsmarktverwaltung ab 1. Oktober 1970 eine Selbstanwerbung durch einzelne Firmen nicht mehr möglich ist.

Die Österreichische Kommission in Belgrad hatte die von der Arbeitsgemeinschaft in Wien übermittelten Aufträge zur Anwerbung von Arbeitskräften zu realisieren (angefordert 2003, vermittelt 1221). Überdies war sie den selbstanwerbenden Firmen bei der Rekrutierung der Arbeitskräfte in Jugoslawien behilflich (angefordert 4437, vermittelt 1621). Zufolge der umständlichen Verrechnungsart der jugoslawischen Stellen ist die letztgenannte Zahl nur als vorläufiges Ergebnis anzusehen.

Erstmals konnten auch tunesische Arbeitskräfte angeworben werden, wofür die im November 1970 zwischen der Bundeskammer und einer tunesischen Delegation geführten Verhandlungen ausschlaggebend waren. Nach Aufstockung des ursprünglichen Kontingents von 100 auf 400 Arbeitskräfte wurden im Berichtsjahr 296 Arbeitskräfte vermittelt, davon 70 Facharbeiter und 226 Hilfsarbeiter.

Im Oktober fanden Besprechungen zwischen einer Fachdelegation der Bundeskammer und dem jugoslawischen Bundesbüro für Beschäftigungsangelegenheiten über die Ausbildung von jugoslawischen Arbeitskräften in Jugoslawien statt. Über die Ausbildungsprogramme für die Bauberufe Maurer, Schaler und Eisenbieger konnte bei den Besprechungen Übereinstimmung erzielt werden.

Die Bundeskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund einigten sich im November über die Kontingentvereinbarung für das Jahr 1972. Ein wesentlicher Teil der Verhandlungen zwischen den Fachorganisationen und den korrespondierenden Fachgewerkschaften über die Höhe der Einzelkontingente wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. In verschiedenen Bereichen konnte eine Kontingentausweitung durchgesetzt werden.

### Berufsausbildung

Das am 1. Jänner 1970 in Kraft getretene Berufsausbildungsgesetz sieht vor, daß für alle in der Lehrberufsliste enthaltenen Lehrberufe vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlen) zu erlassen sind; die vom Handelsministerium erstellten diesbezüglichen Verordnungsentwürfe basieren auf entsprechenden Gutachten des Berufsausbildungsbeirates.

Die erste diesbezügliche Verordnung, die Ausbildungsvorschriften für 16 nachstehend angeführte Lehrberufe enthält, trat nach intensiven Verhandlungen im Berufsausbildungsbeirat am 1. Juli 1971 in Kraft:

- Buchhändler,
- Buch-, Kunst- und Musikalienhändler,
- Bürokaufmann,
- Drogist,
- Einzelhandelskaufmann,
- Großhandelskaufmann,
- Industriekaufmann,
- Kunsthändler,
- Lackierer,
- Maler und Anstreicher,
- Musikalienhändler,
- Reisebüroassistent,
- Spediteur,
- Steinmetz,
- Waffen- und Munitionshändler,
- Zimmerer.

Zwei Verordnungsentwürfe, womit Ausbildungsvorschriften für 23 Lehrberufe erlassen werden sollen, sind von der Bundeskammer begutachtet worden. Sie umfassen vor allem Lehrberufe des Metall-, Bau- und Fremdenverkehrssektors. Zu den beiden Verordnungsentwürfen hat die Bundeskammer keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Zu einzelnen Punkten wurden entsprechende Änderungsvorschläge unterbreitet.

Von großer Bedeutung waren auch die Beratungen des Berufsausbildungsbeirates bezüglich der Erstellung eines Schemas für Prüfungsordnungen, doch konnten diese Beratungen infolge der Schwierig-

keit der Materie nicht abgeschlossen werden, so daß sich der Berufsausbildungsbeirat auch im kommenden Jahr eingehend damit zu befassen haben wird.

Österreich nahm, wie im Vorjahr, auch im Jahre 1971 an den von den „Concursos Internacionales de Formacion Profesional“ (Sitz Madrid) veranstalteten und abwechselungsweise alljährlich in einem anderen Land durchgeführten Internationalen Berufswettbewerben teil. Der XX. Internationale Berufswettbewerb wurde im Jahre 1971 in der Zeit vom 6. bis 20. September in Gijon/Nordspanien durchgeführt. An diesem Wettbewerb nahmen insgesamt 270 Bewerber aus 15 Staaten teil, wobei von Österreich neun Teilnehmer entsandt wurden, die in den Berufen „Feinmechaniker“, „Technischer Zeichner“, „Dreher“, „Industrielektroniker“, „Radiomechaniker“, „Steinmetz“, „Möbeltischler“, „Bau- tischler“ sowie „Tapezierer“ teilgenommen hatten. Die österreichische Mannschaft konnte bei diesem Wettbewerb hervorragende Leistungen erbringen und nicht weniger als sieben Auszeichnungen erreichen: eine Goldmedaille, eine Silbermedaille, zwei Bronzemedailien und drei Diplome für überdurchschnittliche Leistungen.

Im Rahmen von Förderungsmaßnahmen wurden für das Schuljahr 1971/72 an 17 Schüler Höherer technischer und gewerblicher Lehranstalten von der Bundeskammer Stipendien in der Höhe von je 800 S monatlich gewährt.

Die Zeitschrift „Wir und unsere Welt“, die von der Bundeskammer allen Lehrlingen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft Österreichs (mit Ausnahme Tirols) zur Verfügung gestellt wird, findet bei den Nachwuchskräften in der Wirtschaft ein positives Echo. Im Jahre 1971 wurde in zwölf Ausgaben eine Gesamtauflage von rund 1.6 Millionen Exemplaren zur Verfügung gestellt.

### Österreichischer Gewerkschaftsbund

Im Beitrag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zum Sozialbericht 1971 soll vor allem ein Überblick hinsichtlich einzelner Tätigkeitsbereiche des ÖGB gegeben werden. Besondere Bedeutung kommt dem im September 1971 stattgefundenen 7. Bundeskongreß des ÖGB und den Beschlüssen dieser Tagung zu, von denen daher ebenfalls die wichtigsten angeführt werden sollen. Darüber hinaus erscheint es insbesondere erforderlich, auf die 1971 innerhalb des ÖGB und der einzelnen Gewerkschaften stattgefundenen eingehenden Diskussionen hinsichtlich der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung hinzuweisen.

Im Laufe des Jahres 1971 wurden vom Nationalrat und Bundesrat eine Reihe wichtiger arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Gesetze verabschiedet. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die Abänderung des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Ausdehnung des Überstundenzuschlages von 50% ab der ersten Überstunde, die weitgehende Angleichung der Urlaubsvorschriften der Arbeiter an die der Angestellten, die Verbesserung der im Angestelltengesetz festgelegten Aftertigungsbestimmun-

gen und die Novelle zum Betriebsrätegesetz erwähnt. Die Novelle zum Betriebsrätegesetz brachte Verbesserungen bei der Anfechtung der Wahl; die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrates, die Bestimmungen über die Bilanzlegung sowie über die Freistellung der Betriebsräte wurden erweitert. Neu eingefügt wurde die Bestimmung über die Bildungsfreistellung der Betriebsräte. Um einen besseren Schutz für die Ausübung der Betriebsratsfunktion zu erzielen, wurden die Kündigungs- und Entlassungsbestimmungen für die Betriebsräte neu formuliert.

Sämtliche erwähnten Gesetzesänderungen gingen auf zum Teil seit langem erhobene Forderungen des ÖGB, die in den Stellungnahmen zu den einzelnen Gesetzentwürfen wiederholt und präzisiert wurden, zurück. Die Erweiterung des Betriebsrätegesetzes bildete einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu der vom ÖGB angestrebten betrieblichen Mitbestimmung.

### Kollektivvertragswesen

Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund wurden im Berichtsjahr 524 Kollektivverträge abgeschlossen, die sich aus 154 Bundeskollektivverträgen, 352 Länderkollektivverträgen, 10 Betriebsvereinbarungen und 8 Heimarbeitsgesamtverträgen zusammensetzen.

Gewerkschaft der	Bundesk-V	Länderk-V	Be-triebs-verein-barung	Heim-arbeits-gesamt-verträge	Ins-gesamt
Privatangestellten .....	42	30	9	—	81
Kunst und freie Berufe .....	3	14	—	—	17
Bau und Holzarbeiter .....	4	11	—	—	15
Chemiearbeiter .....	9	11	—	—	20
Eisenbahner .....	5	1	—	—	6
Druck und Papier .....	10	6	—	2	18
HTV .....	6	22	—	—	28
Gastgewerbliche Arbeitnehmer .....	1	9	—	—	10
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft .....	3	31	—	—	34
Lebens- und Genussmittelarbeiter .....	17	59	1	—	77
Metall- und Bergarbeiter .....	16	27	—	—	43
Textil-, Bekleidungs- u. Lederarbeiter .....	37	94	—	6	137
Persönlicher Dienst ...	1	37	—	—	38
<b>Gesamtsumme ...</b>	<b>154</b>	<b>352</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>524</b>

### Rechtsschutztätigkeit

Die Gewerkschaften können auch für das Jahr 1971 eine erfolgreiche Rechtsschutztätigkeit nachweisen. In arbeitsrechtlichen Verfahren wurde entweder durch Urteilspruch oder durch gerichtlichen Vergleich ein Betrag von 18,894.600-76 S erstritten. Bei den Streitfällen handelt es sich in erster Linie um Lohn- und Gehaltsdifferenzen, Überstundenbezahlungen, Urlaubsangelegenheiten, Auflösung des Dienstverhältnisses, Entgelt, Weihnachtsremuneration und anderes mehr.

Die von den Gewerkschaften der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner und der Post- und Telegraphenbediensteten geleistete Rechtshilfe ist

infolge der Besonderheit des öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in die vorliegende Aufstellung nicht einbezogen.

Gewerkschaft der	Durch Vergleich oder Urteil erstrittene Beträge	Durch Interventionen erzielte Beträge	Insgesamt
	Schilling		
Privatangestellten .....	10,460.360-98	11,880.805-42	22,341.166-40
Öffentlich Bediensteten .....	962.823-83	1,646.422-74	2,609.246-57
Kunst und Freie Berufe .....	536.083-01	654.481-19	1,190.564-20
Bau- und Holzarbeiter .....	3,571.987—	5,640.348—	9,212.335—
Chemiearbeiter .....	997.918-56	731.853-19	1,729.771-75
Druck und Papier .....	99.536-80	314.009-30	413.546-10
Handel, Transport, Verkehr .....	287.493-43	1,796.109-95	2,083.603-38
Gastgewerblicher Arbeitnehmer .....	775.663-23	1,672.762-36	2,448.425-59
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft .....	79.891—	1,834.943-91	1,914.834-91
Lebens- und Genußmittelarbeiter .....	221.119—	616.873—	837.992—
Metall- und Bergarbeiter .....	342.266-91	5,537.823-32	5,880.090-23
Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter .....	75.051-92	5,808.121-63	5,883.173-55
Persönlicher Dienst .....	484.405-09	2,159.117-41	2,643.522-50
Zusammen ...	18,894.600-76	40,293.671-42	59,188.272-18

#### Ausländische Arbeitnehmer

Zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund wurde wie alljährlich auch für das Jahr 1971 am 14. Dezember 1970 eine Vereinbarung bezüglich der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte abgeschlossen. Die Laufzeit der Kontingente erstreckt sich im allgemeinen vom 1. Jänner bis 31. Dezember. Ausnahmen hievon mit einer kürzeren Laufzeit bilden die Gärtner und Blumenbinder, die Steinmetze, die stein- und keramische Industrie, das Baugewerbe, die Zimmerer, das Bauhilfsgewerbe, die Hafner, die holzverarbeitende Industrie und das holzverarbeitende Gewerbe, die Dachdecker, Glaser, Pflasterer, die Tapezierer, die Maler, Anstreicher, Lackierer, die Sägeindustrie und teilweise die Gast-, Schank- und Beherbergungsbetriebe.

Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurde für das Jahr 1971 am 23. Dezember 1970 zwischen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirtschaft in Österreich und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund eine Vereinbarung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte abgeschlossen. Die Laufzeit für diese Kontingente erstreckt sich im allgemeinen vom 1. April bis 5. Dezember.

Eine Gegenüberstellung der vereinbarten Kontingente mit der Anzahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte und der Restkontingente zeigt Mitte September (dieser Monat weist den höchsten Beschäftigtenstand an ausländischen Arbeitskräften auf) folgendes Bild:

Kontingente	beschäftigte Ausländer	Restkontingent
115.469	104.521	10.948
3.885	2.833	1.052
2.300	1.705	595
<b>Gesamtsumme...</b>	<b>121.654</b>	<b>12.595</b>

#### Internationale Sozialpolitik

Die 56. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz fand in der Zeit vom 2. bis 24. Juni in Genf statt. Die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund entsandten Delegierten hatten Gelegenheit, in einer Reihe von Ausschüssen mitzuarbeiten und dadurch die Konferenzergebnisse zu beeinflussen.

#### 7. Bundeskongreß des ÖGB

Zur Vorbereitung des 7. Bundeskongresses waren im Rahmen des ÖGB folgende 5 Arbeitskreise durch längere Zeit hindurch tätig:

Arbeitskreis 1 Wirtschaftspolitik und Vermenschlichung des Arbeitsplatzes  
Arbeitskreis 2 Betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung

Arbeitskreis 3 Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Arbeitskreis 4 Bildung, Freizeit und Kulturarbeit

Arbeitskreis 5 Schutz des Konsumenten.

Im Rahmen dieser Arbeitskreise wurde eine Reihe wichtiger Vorschläge der einzelnen Gewerkschaften eingehend erörtert. Die von den Arbeitskreisen zusammengestellten Unterlagen bildeten einen wertvollen Behelf für die Diskussionen am Bundeskongreß und die Tätigkeit seiner Ausschüsse. Im Rahmen dieses Berichtes sei auf die Beratungen in den Arbeitskreisen 1 und 2 näher eingegangen.

Der Arbeitskreis 1 behandelte unter anderem Fragen der Konjunktur- und Wachstumspolitik, der Vollbeschäftigung in innerstaatlicher und internationaler Sicht und der volkswirtschaftlichen Funk-

tion der Löhne und Gehälter sowie der privaten und öffentlichen Investitionen. Weiters setzte er sich eingehend mit der „Humanisierung der Arbeitswelt“ und dem „Umweltschutz“ auseinander und zeigte insbesondere die Bedeutung auf, die der inner- und überbetrieblichen Mitbestimmung in Anbetracht der durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt bedingten Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Betrieb gerade in unserer Zeit zukommt.

Im Hinblick auf die Bedeutung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung befaßte sich der Arbeitskreis 2 ausschließlich mit diesem Problemkreis.

Die in diesem Arbeitskreis erarbeiteten Erkenntnisse zur betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung artikulieren das Mitbestimmungsprogramm des ÖGB in sechs Bereichen (Was ist Mitbestimmung? — Bisherige Forderungen des ÖGB — Mitbestimmungsorgane und -instrumente der Arbeitnehmer — Gegenwärtige Mitbestimmungsrechte — Begründung und Zielsetzung der Mitbestimmung — Forderungsprogramm zur Mitbestimmung). Die vom Arbeitskreis erstellten Unterlagen lassen deutlich erkennen, wie eine weitergehende Demokratisierung der Wirtschaft in unserem Land nach Ansicht des ÖGB vor sich gehen soll: Im betrieblichen Bereich soll sie durch den Ausbau der Rechte des Betriebsrates im Wege der Erweiterung des Betriebsrätegesetzes, im Unternehmensbereich durch die Einführung der qualifizierten Mitbestimmung und im überbetrieblichen Bereich durch eine Reform der staatlichen Wirtschaftskommission sowie eine Stärkung der Paritätischen Kommission erreicht werden.

Die vom Bundesvorstand und den Gewerkschaften an den Bundeskongress gestellten Anträge zeigen die gewerkschaftliche Stellungnahme zu wichtigen Fragen der Wirtschafts-, Kultur- und Sozialpolitik auf. Zur Automation wird z. B. ebenso Stellung genommen wie zu Preis- und Steuerfragen, zu Fragen des Wohnungsbau, der Berufsausbildung und -weiterbildung, zu den verschiedenen Sparten der Sozialversicherung, der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit sowie der Förderung der schulischen Ausbildung und Forschung.

Abschließend wird hinsichtlich des Beschlusses des Bundeskongresses zur Sozialpolitik auf den Anhang verwiesen.

### Streikstatistik 1971

Seit 1951 — ab diesem Jahr führt der ÖGB eine Streikstatistik — hat es in Österreich noch nie so wenig Streiks gegeben wie 1971 (siehe Vergleichstabelle). Im Laufe des Jahres traten nur 2431 Arbeiter und Angestellte in den Streik, wobei 29.614 Arbeitsstunden entfielen. 1970 gab es noch 7547 Streikende und 212.928 Streikstunden. Die bisher niedrigsten Streikzahlen hat es im Jahre 1968 gegeben. Damals streikten 3129 Arbeiter und Angestellte 53.365 Stunden. Die durchschnittliche Streikdauer betrug 1971 12 Stunden und 11 Minuten (1970: 28 Stunden und 13 Minuten).

1971 gab es keinen Streik, der eine ganze Branche erfaßte, sondern nur Streiks einzelner Betriebe bzw. einzelner Abteilungen eines Betriebes, so z. B. bei der Alpine Montan in Traisen, bei Brown-Boveri, bei Steyr-Daimler-Puch in Graz-Thondorf und bei Böhler in Kapfenberg. Den stärksten Streikanfall verzeichneten die Bergbaubetriebe der Steiermark. Auf sie kamen allein 15.557 Streikstunden.

Die Mehrzahl der Streiks entfiel auf die Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter: 2160 Arbeiter und 27.951 Streikstunden. Vier weitere Gewerkschaften — Privatangestellte, Bau- und Holzarbeiter, Land- und Forstarbeiter und Textilarbeiter — meldeten äußerst geringe Streikzahlen, die anderen Gewerkschaften verzeichneten überhaupt keine Streiks.

Am meisten wurde in der Steiermark (1251 Arbeiter und Angestellte sowie 20.827 Streikstunden) gestreikt, es folgen Niederösterreich mit 5628 und Wien mit 2688 Streikstunden. Ganz geringe Streikzahlen meldeten das Burgenland und Tirol. Die übrigen vier Bundesländer waren streikfrei.

25,5% der Streiks (bezogen auf die Streikdauer) wurden im Einvernehmen mit der zuständigen Gewerkschaft geführt. Die Zahl der Streikstunden, für die es kein Einvernehmen mit den Gewerkschaften gab, ist diesmal deshalb unverhältnismäßig hoch, da die genannten Streiks in den steirischen Bergbaubetrieben darunter fallen. 73,1% der Streiks wurden wegen Lohnforderungen, die übrigen wegen innerbetrieblicher Differenzen, vor allem wegen Arbeitszeitenteilung, ausgerufen. 74,6% aller Streiks waren erfolgreich. Die 25,4% der Streiks, die ohne Erfolg endeten, wurden ausschließlich ohne Einvernehmen mit den Gewerkschaften geführt.

### Streikgrund — Streikerfolg

	in Prozent zur Gesamtstreikdauer											
	1962	1962 <sup>1)</sup>	1963	1964	1965	1965 <sup>2)</sup>	1966	1967	1968	1969	1970	1971
<b>Mit Gewerkschaft</b>												
<b>Lohnforderungen</b>												
mit Erfolg .....	99,05	79,4	53,3	65,9	98,26	79,9	49,8	73,8	74,7	5,6	1,3	13,5
ohne Erfolg .....	—	—	—	—	—	—	1,7	0,9	1,4	—	—	—
<b>Andere Forderungen</b>												
mit Erfolg .....	0,75	16,4	37,4	9,7	0,52	6,0	1,4	24,7	17,6	10,8	73,6	12,0
ohne Erfolg .....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0	—
<b>Warn- und Proteststreiks</b> .....	0,08	1,7	2,9	2,3	0,97	11,2	38,4	—	—	80,5	—	—

<sup>1)</sup> Ohne Streik in der Metallindustrie und im Metallgewerbe.

<sup>2)</sup> Ohne Streik der Eisenbahner und der Post- und Telegraphenbediensteten vom 23. März.

## Streikgrund — Streikerfolg (Fortsetzung)

	in Prozent zur Gesamtstreikdauer											
	1962	1962 <sup>a)</sup>	1963	1964	1965	1965 <sup>b)</sup>	1966	1967	1968	1969	1970	1971
Ohne Gewerkschaft												
Lohnforderungen												
mit Erfolg	0.07	1.4	3.9	2.8	0.07	0.8	8.7	1)	0.2	2.8	3.6	34.2
ohne Erfolg	0.01	0.2	1.3	1.5	0.01	0.1	—	—	6.1	—	0.7	25.4
Andere Forderungen												
mit Erfolg	0.01	0.3	0.4	1.3	0.12	1.4	1)	0.1	—	0.2	1.2	14.9
ohne Erfolg	—	—	0.2	0.2	—	—	—	—	—	1)	16.6	—
Warn- und Proteststreiks	—	0.6	0.6	16.3	0.05	0.6	1)	0.5	—	0.1	—	—

1) Weniger als 0.1 Prozent.

2) Ohne Streik in der Metallindustrie und im Metallgewerbe.

3) Ohne Streik der Eisenbahner und der Post- und Telegraphenbediensteten vom 23. März.

## Streikstunden — Erfolg

	a) beteiligte Arbeiter bzw. Angestellte b) Streikdauer in Stunden	Streiks mit Unterstützung der Gewerkschaften		Streiks ohne Unterstützung der Gewerkschaften	
		für Lohnforderungen mit Erfolg ohne	für andere Forderungen mit Erfolg ohne	für Lohnforderungen mit Erfolg ohne	für andere Forderungen mit Erfolg ohne
Privatangestellte	a) 133 b) 992	—	—	18 72	— —
Bau- und Holzarbeiter	a) 89 b) 207	—	—	— —	60 120
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft	a) 24 b) 384	—	—	— 24	— —
Metall- und Bergarbeiter	a) 2.160 b) 27.951	295 4.004	— —	611 3.102	— 9.925
Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter	a) 25 b) 80	—	—	— 25	— —
Summe	a) 2.431	295	—	653	—
Summe	b) 29.614	4.004	—	3.558	—
				884	390
				10.125	7.520
				209	—
				4.407	—

## Streikbeteiligung der Gewerkschaften

Gewerkschaft	Arbeiter und Angestellte	Streikstunden
Privatangestellte	133	992
Bau- und Holzarbeiter	89	207
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft	24	384
Metall- und Bergarbeiter	2.160	27.951
Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter	25	80
	2.431	29.614

## Vergleich der Streikzahlen

Berichtsjahr	Stunden	Arbeiter und Angestellte	Durchschnittliche Dauer pro Kopf	
			Stunden	Minuten
1951	677.452	31.555	21	28
1952	602.758	31.942	18	52
1953	304.817	12.695	24	—
1954	410.508	21.140	19	25
1955	464.167	26.011	17	51
1956	1.227.292	43.249	28	23
1957	364.841	19.555	18	39
1958	349.811	28.745	12	10
1959	404.290	47.007	8	36
1960	550.582	30.654	17	58
1961	911.025	38.338	23	46
1962	5.181.762	207.459	24	59
1963	272.134	16.501	16	29
1964	283.588	40.843	6	56
1965	3.387.787	146.009	23	12
1966	570.846	120.922	4	43
1967	131.285	7.496	17	30
1968	53.365 <sup>1)</sup>	3.129	17	3
1969	148.139	17.449	8	29
1970	212.928	7.547	28	13
1971	29.614	2.431	12	11

<sup>1)</sup> Davon 4590 Stunden Aussperrung.

## Streikbeteiligung der Bundesländer

Bundesland	Arbeiter und Angestellte	Streikstunden
Burgenland	24	384
Niederösterreich	820	5.628
Steiermark	1.251	20.827
Tirol	29	87
Wien	307	2.688
	2.431	29.614

## Frauenarbeit im Österreichischen Gewerkschaftsbund

Der berufstätigen Frau in Österreich kommt wie in allen Industrieländern der Welt große wirtschaftliche Bedeutung zu. Im Jahre 1971 betrug die Zahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen 910.053. Rund 57,5% der berufstätigen Frauen sind verheiratet. Das bedeutet, daß in Österreich immer mehr Frauen die doppelte Aufgabe von Beruf und Haushaltführung bzw. Kinderbetreuung erfüllen müssen. Diese Doppelfunktion bringt manche Probleme mit sich. Es ist eine der wesentlichen Aufgaben der Frauenabteilung im ÖGB, diese speziellen Probleme aufzuzeigen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen.

Um die Interessen der Frauen wahrzunehmen, sind die Funktionärinnen des ÖGB in allen einschlägigen Gremien, wie der Kammern für Arbeiter und Angestellte, in allen Zweigen der Sozialversicherung, im Verein für Konsumenteninformation u. a. m. vertreten.

Der Höhepunkt der organisatorischen Tätigkeit im Jahre 1971 war der 6. Frauenkongreß des ÖGB. Die Beratungen standen unter dem Motto „Wir fordern Chancengleichheit in Gesellschaft und Beruf“. Der Frauenkongreß ist das höchste Forum der gewerkschaftlich organisierten Frauen im ÖGB und tritt alle vier Jahre zusammen. Dem Frauenkongreß obliegt es vor allem, Rechenschaft über vier Jahre Tätigkeit zu erstatten und die über die Fachgewerkschaften und Landesexekutiven eingereichten Anträge zu behandeln und einer Beschlusffassung zuzuführen. Nicht zuletzt wurde die Neuwahl des Frauenpräsidiums durchgeführt. 114 Anträge wurden eingebracht. Unter anderem verlangten die Delegierten in den Anträgen, daß mehr Frauen in die Spitzengremien der Gewerkschaften, Arbeiterkammern und der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften delegiert werden. Weiters wurde die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Leistung“ bei allen Kollektivvertragsverhandlungen gefordert. Mädchen und Frauen sollen in alle Lehrberufe eingeführt werden, die ihren Begabungen entsprechen.

Die Errichtung von gesellschaftlichen Einrichtungen für die Familie, wie Kindergärten, Horte, Halbinstitute und Ganztagschulen sowie von Familien- und Heimhilfen wurde in etlichen Anträgen gefordert.

Zur Sicherung der Preisstabilität wurde unter anderem ein geändertes wirksames Preisregelungsgesetz, eine Verbesserung des Konsumentenschutzes, ein Ausbau des Nettopreissystems und eine Ausweitung der Kompetenzen der Paritätischen Kommission verlangt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes als auch wegen des Schutzes vor materieller Benachteiligung der Verbraucher wurde ein zeitgemäßes Lebensmittelgesetz gefordert.

Bei der Forderung nach einer zeitgemäßen Reform des § 144 des Strafgesetzes wurde verlangt, den Frauen als den Betroffenen müsse bei dieser Reform

auf alle Fälle volles Mitspracherecht eingeräumt werden.

Bei diesem Kongreß wurden die Weichen für die nächsten vier Jahre der Funktionsperiode gestellt. Drei Punkte sind Zielsetzung für den nächsten Frauenkongreß:

Gleicher Lohn für gleichwertige Leistung  
Reform des Familien- und Eherechtes und  
Schaffung der erforderlichen gesellschaftlichen Einrichtungen für die Familie, insbesondere verbesserte Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in der Vorschulzeit und die Ganztagschule.

Das Schülerbeihilfengesetz vom 9. Juli 1971 gibt Schülern ab der zehnten Schulstufe Anspruch auf Schul- und Heimbeihilfen, ab der neunten Schulstufe ausschließlich auf die Heimbeihilfe. Die Schulbeihilfe beträgt je nach Einkommen der Eltern 1000 bis 5000 S jährlich, die Heimbeihilfe ist gestaffelt von 1000 bis 6000 S pro Jahr.

Die Frauenabteilung hat seit ihrem Bestehen ihr Augenmerk darauf gelenkt, den Kolleginnen in den Gewerkschaften und Ländern die Möglichkeit zur Ausbildung und Weiterbildung von Funktionärinnen zu bieten. Darauf hinaus haben die einzelnen Gliederungen der Frauenreferate in den Gewerkschaften und Ländern auf Grund ihrer, eigenen Beschlüsse zahlreiche Kurse und Informationstagungen zur Schulung der weiblichen Funktionäre und Mitglieder durchgeführt. Insgesamt haben diese Bestrebungen dazu geführt, daß der Kreis gewerkschaftlich informierter Betriebsrättinnen erweitert werden konnte. Neben der Schulungstätigkeit der Fachgewerkschaften und der Landesexekutiven, veranstaltete die Frauenabteilung im ÖGB Kurse mit Spezialthemen, die für die Frauen von besonderem Interesse sind.

Im Hinblick auf die im Gespräch stehende Reform des Familien- und Eherechtes wurde im Berichtsjahr ein Internatskurs unter dem Titel „Die Frau und das Recht“ durchgeführt. Das Kursprogramm war so gestaltet, daß am Beginn des Kurses den Funktionärinnen ein umfassender Überblick über die Gesellschaft und das Recht vermittelt wurde und im weiteren Verlauf die einzelnen, für die Frauen bedeutenden Themen, wie das Familien- und Eherecht, der arbeitsrechtliche Schutz der Frau und die sozialrechtlichen Bestimmungen für die Frau behandelt wurden. Ebenso war im Kursprogramm eingeplant, u. zw. in Form von Gesprächen zu den einzelnen Themen, den Kolleginnen ein Grundwissen der Rhetorik zu vermitteln.

## Jugendarbeit und Berufsausbildung

### Jugendvertrauensräte

Bei einer Tagung des ÖGB-Jugendvorstandes wurden im Frühjahr 1971 Grundsätze für ein Jugendvertrauensgesetz erarbeitet. Die Vorschläge wurden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung überreicht und dienten als Grundlage für die Regie-

rungsvorlage für ein Bundesgesetz für betriebliche Jugendvertretungen (Jugendvertrauensrätegesetz). Der Gesetzentwurf wurde von den Delegierten zum 12. Jugendkongress des ÖGB diskutiert. Die Delegierten richteten an den Bundesminister für soziale Verwaltung das Ersuchen, alles zu unternehmen, um die Regierungsvorlage bald ins Parlament zu bringen. Zur Unterstützung führte die Gewerkschaftsjugend die Aktion „M“ — Mitbestimmung — durch. Dem Bundesminister wurden mehr als 50.000 Unterschriften übergeben.

#### Berufsausbildung

ÖGB und Gewerkschaftsjugend arbeiten im Berufsausbildungsbeirat mit, der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie damit beauftragt ist, Entwürfe für Verordnungen zum Berufsausbildungsgesetz auszuarbeiten. Bisher konnten vier Verordnungsentwürfe fertiggestellt werden. Sie umfassen 52 Lehrberufe aus dem kaufmännischen Bereich, dem Baubewerb, dem Metallsektor, dem Bekleidungsbereich und der Fremdenverkehrs-wirtschaft. Die Verordnungsentwürfe betreffen Ausbildungsvorschriften — Berufsbilder und Verhältniszahlen — für 119 Lehrberufe. Damit werden rund 90% aller Lehrlinge erfaßt.

#### Berufswettbewerbe

In vielen Bundesländern wurden in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen der Arbeiterkammern und zuständigen Gewerkschaften Berufswettbewerbe durchgeführt. Besonderen Anklang fand der Maschinschreibwettbewerb der Salzburger Gewerkschaftsjugend, an dem fast 1500 Jugendliche teilnahmen.

#### Berufsausbildung heute

Unter diesem Titel brachte die Österreichische Gewerkschaftsjugend eine Broschüre über das Zustandekommen des Berufsausbildungsgesetzes heraus. Die Broschüre enthält Beiträge zur Geschichte des Lehrlingswesens sowie zu arbeitsmarktpolitischen Fragen und informiert über die Situation der Berufsausbildung im Ausland. Der Gesetzestext samt Kurzkommentar, die Lehrberufsliste, ein Vergleich zwischen alter Gewerbeordnung und Berufsausbildungsgesetz und die Forderungen der Gewerkschaftsjugend zu Fragen der Bildungspolitik machen die Broschüre zu einem guten Arbeitsbehelf für Berufsberater, Berufsschullehrer, Betriebsräte, Jugendfunktionäre, Ausbilder in den Betrieben und anderen Interessierten. Die Einleitung verfaßte der Präsident des ÖGB Anton Benya.

#### Lehrberufsliste

Die Lehrberufsliste, die auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes veröffentlicht wurde, umfaßt 303 Lehrberufe. Von Arbeitnehmerseite wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß zuviele Berufe enthalten sind. Viele davon haben heute keine Berechtigung mehr, als Lehrberufe geführt zu werden. In diesem Zusammenhang ist eine Zusammensetzung des Bundesministeriums für soziale Ver-

waltung, die über Anregung der Österreichischen Gewerkschaftsjugend ausgearbeitet wurde, von Interesse. Im Jahre 1969 wurden in 23 Lehrberufen insgesamt 107.004 Lehrlinge, das sind 83,17% ausgebildet. Die Lehrberufe Einzelhandelskaufmann sind mit 19,3% und Kraftfahrzeugmechaniker mit 8,4% führend.

#### Information und Bildungsarbeit

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend versucht im Rahmen ihrer Informations- und Bildungsarbeit den Themenbereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Berufsausbildung besondere Bedeutung zu verleihen. In Internatskursen und Wochenendschulungen wurden im Jahre 1971 mehr als 10.000 junge Menschen mit gewerkschaftspolitischen und sozialpolitischen Problemen konfrontiert. Die seit einigen Jahren durchgeführte Kombination von Sport- und Bildungswochen bietet neben Information auch ausreichend Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und trägt so zur Gesundheitsprophylaxe bei. In den über 500 Jugendgruppen der Gewerkschaftsjugend werden ebenfalls Fragen des Jugendarbeitsschutzes, der Berufsausbildung und der betrieblichen Jugendvertretung besprochen. Die Zeitschrift der Gewerkschaftsjugend „Hallo“ sowie die Rubrik Jugendfunktionär in Arbeit und Wirtschaft weisen regelmäßig auf aktuelle Probleme junger Arbeitnehmer hin.

#### Jugendarbeitsschutz

Bei der Arbeitsinspektorenkonferenz im Jahre 1971 wurden von Arbeitnehmerseite wieder eine Reihe von Fragen den Jugendarbeitsschutz betreffend zur Diskussion gestellt. Auf Grund der Erfahrungen der Gewerkschaften, der Jugendschutzstellen der Arbeiterkammern sowie der Gewerkschaftsjugend standen das Verbot der Beschäftigung ausländischer Kinder und die kritische Situation hinsichtlich der Verwendung Jugendlicher im Gast- und Schankgewerbe im Vordergrund. Die Arbeitsinspektion wird im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe in nächster Zeit besondere Überprüfungen durchführen.

Die Gewerkschaftsjugend überreichte dem Bundesminister für soziale Verwaltung ihre Forderungen für eine Novellierung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes. Vor allem die Strafbestimmungen sollen verschärft werden.

#### Jugendfürsorgeaktion — Reihenuntersuchungen

Im Jahre 1971 waren es 25 Jahre, seit das Jugendfürsorgereferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes mit seiner Aktivität begann, die sich schon einmal, nach dem Ersten Weltkrieg, als wertvolle Hilfe zur Besserung des schlechten Gesundheitszustandes der Jugend erwiesen hatte. Die vom Jugendfürsorgereferat des ÖGB betreuten Erholungsaktionen haben auch im Jahre 1971 wieder mehr als 10.000 Jugendlichen die Möglichkeit geboten, in einem der Jugenderholungsheime des ÖGB einen Erholungsaufenthalt zu nehmen. Dieser Erholungsaufenthalt wird zusätzlich zum Gebührenurlaub gewährt, er ist einem Krankenstand gleichzusetzen. Sicherlich ist es heute

nicht mehr die Unterernährung, die bei den Einweisungsgründen an erster Stelle steht, doch gibt es jetzt viele Zivilisationskrankheiten, die auch bei Jugendlichen in sehr starkem Maße in Erscheinung treten und die bereits prophylaktisch bekämpft werden müssen. Wenn man die in Wien durchgeführten Reihenuntersuchungen auswertet, so zeigen sie für das Jahr 1971 folgende Ergebnisse: 29 unmittelbare Krankmeldungen, 34 Spitaleinweisungen, 5685 Anträge auf Erholungsurlaub und zwei Anregungen zum Wechsel des Berufes. Fachärztliche Untersuchungen bei Jugendlichen, wie Lungendurchleuchtungen, gynäkologische, interne oder neurologische Untersuchungen wurden in 19.172 Fällen vorgenommen. Interessant ist, daß in Kärnten nur 5.7%, in Niederösterreich 7.03% und in Tirol 2.8% im Gegensatz zu Wien mit 31% den Befund III, der zu einem Erholungsaufenthalt berechtigt, erhielten. Dies zeigt deutlich, daß die Untersuchungskriterien in den einzelnen Bundesländern sehr differieren. Die Gewerkschaftsjugend hat deshalb im Einernehmen mit dem Jugendfürsorgereferat des ÖGB den Hauptverband der Sozialversicherungsträger ersucht, einheitliche Untersuchungskriterien für ganz Österreich festzulegen.

Die zur Verfügung stehenden gesamtösterreichischen Ergebnisse der Reihenuntersuchungen Jugendlicher für das Jahr 1970 zeigen wieder, daß in einzelnen Bundesländern die Vorladung zur Reihenuntersuchung nicht hundertprozentig erfolgt. So sind es in Vorarlberg nur 71.3% aller zu untersuchenden Jugendlichen, die zur Untersuchung auch tatsächlich eingeladen werden, in Niederösterreich 73.6% und in Tirol 79%.

Aber auch die Jugendlichen nehmen, wenn sie zur Reihenuntersuchung eingeladen werden, diese Möglichkeit nicht immer in Anspruch. So sind es in Tirol nur 55.3%, die der Einladung Folge leisten, in Salzburg 66.2% und in Wien 63.7%. Den besten Erfolg erzielt Oberösterreich mit 93.9%. Auf Grund einer Novellierung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes ist nunmehr der Arbeitgeber verpflichtet, dem jugendlichen Dienstnehmer die notwendige Zeit für die Reihenuntersuchung unter Gortzahlung des Entgelts zur Verfügung zu stellen.

### Lohnpolitik

Das Tariflohniveau erhöhte sich im Laufe des Jahres 1971 um 10% (1970: 5%). Die Effektivverdienste erhöhten sich in der Gesamtwirtschaft (ohne öffentlichen Dienst) um 13.5%, also wesentlich stärker als im Vorjahr (8%). In der Industrie beschleunigte sich der Auftrieb sogar noch mehr. Die Brutto-Monatsverdienste je Industriebeschäftigten erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 14.5% (1970: 9.5%). Netto stieg die Zuwachsrate von 8% auf 13.5%.

Die Löhne und Gehälter in der Gesamtwirtschaft sind 1971 deutlich stärker gestiegen als im Vorjahr (15% gegen 9.5%). In der Privatwirtschaft war die Expansion der Lohn- und Gehaltssumme etwas kräftiger (16% gegen 9.5%) als im öffentlichen Dienst (11.5% gegen 10%).

### Arbeitskosten und Preise

So wie in den vorhergehenden Jahren führten die gewerkschaftlichen Organisationen zusammen mit den Arbeiterkammern einen kontinuierlichen Kampf gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen in verschiedenen Sparten und Bereichen der Wirtschaft.

Der Preisuntermausschuß der Paritätischen Kommission hielt bedeutend mehr Sitzungen ab als im Vorjahr (1971: 50, 1970: 37) und behandelte auch eine etwas größere Zahl von Preis anträgen (1971: 385, 1970: 380). Im Dezember gelang es den Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit den Beratungen über die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze durch den Nationalrat mit den Unternehmerorganisationen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Autorität der Paritätischen Kommission wesentlich gestärkt werden soll.

Die Arbeitskosten je Produktionseinheit erhöhten sich in der Industrie um 8.5%, nachdem sie 1969 auf Grund einer 4%igen Erhöhung etwa das Niveau von 1967 wieder erreicht hatten. International gesehen stiegen die Arbeitskosten der österreichischen Industrie keinesfalls stärker als jene ihrer ausländischen Konkurrenten.

Die Arbeitskosten in der Gesamtwirtschaft stiegen ebenso stark als jene in der Industrie, nachdem sie im Vorjahr weniger stark gestiegen waren (1971: 8.5%, 1970: 2.5%).

### Bildungsarbeit

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Schulungstätigkeit stand im Jahre 1971 die Ausbildung und Schulung der Betriebsräte und Funktionäre, die vorwiegend in den ein- und zweijährigen Internatskursen, den dreijährigen Abendgewerkschulungen und in den Tages- und Wochenendkursen erfolgte.

Steigende Bedeutung erlangte die Ausarbeitung von gewerkschafts-, rechts- und sozialkundlichen Lehrbehelfen, sowie ein zunehmender Einsatz moderner audio-visueller Hilfsmittel.

Die Erkenntnis, daß in einer hochindustrialisierten Gesellschafts- und Wirtschaftsform ein steigender Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften besteht und Allgemeinbildung sowie fachliche Weiterbildung ein lebenslanger Prozeß sind, begann sich auch in Arbeitnehmerkreisen immer mehr durchzusetzen. Die berufsweiterbildenden Kurse der Gewerkschaften und des Berufsförderungsinstituts erfreuen sich daher einer regen Nachfrage.

Der Verleihdienst der ÖGB-Filmstelle erbrachte trotz der großen Konkurrenz des Fernsehens, speziell in den Bundesländern, eine echte Leistung für die Mitglieder.

Die kulturelle Tätigkeit der Kunststelle im Bildungsreferat des ÖGB konzentrierte sich auf die Durchführung von sieben Kunstseminaren und die fachkundige Betreuung von künstlerischen Freizeitgruppen. Ein Hauptziel der theoretischen Seminare war die Erziehung zur Kunst und das Aufzeigen des Zusammenhangs zwischen Gesellschaft, Politik

und künstlerischer Betätigung. Auf dem Weg zur generellen Bildungsfreistellung könnte mit der Novellierung des Betriebsrätegesetzes im Juni 1971 ein überaus wertvoller Fortschritt verzeichnet werden. Diese Änderung hat den Betriebsräten, durch die allgemeine und erweiterte Bildungsfreistellung, die gesetzliche Voraussetzung für eine gezielte Ausbildung geschaffen, die für die Verwirklichung der „permanenten Bildung“ von großer Bedeutung ist.

#### Internatskurse

Auch nach der im Berichtsjahr gesetzlich eingeführten Bildungsfreistellung für Mitglieder des Betriebsrates standen im Internatskurswesen die dreiwöchigen Kursveranstaltungen an erster Stelle. Es wurden 290 Internatskurse durchgeführt, davon dauerten 269 Kurse eine Woche, neun Kurse zwei Wochen und ein Kurs vier Wochen.

#### Gewerkschaftsschulen

Im Jahre 1971 wurde in 38 Abendgewerkschaftsschulen mit 54 Lehrgängen an 2452 Abenden ein methodischer Unterricht in den Hauptfächern Volkswirtschaft, Gewerkschaftskunde, Sozialversicherung und Arbeitsrecht erteilt. Die seit vielen Jahren konstant bleibende Anzahl von dreijährigen Abendgewerkschaftsschulen verteilt sich auf die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Eine Aufteilung nach Bundesländern ergibt folgendes Bild:

Kärnten .....	8 Schulen	11 Lehrgänge
Niederösterreich .....	11 "	12 "
Oberösterreich .....	5 "	7 "
Steiermark .....	11 "	16 "
Tirol .....	2 "	4 "
Wien .....	1 "	4 "
	<hr/> 38 Schulen	<hr/> 54 Lehrgänge

#### Lebensschule

An 116 Kursabenden trafen sich 24 Teilnehmer der Lebensschule für junge Leute im ÖGB, um praktische und lebensnahe Probleme zu diskutieren. Viele aktuelle Themen wurden von Experten vorgebracht. Den Höhepunkt der Schulungsarbeit bildete eine einwöchige Studienfahrt nach Luxemburg, die den Teilnehmern einen Einblick in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des Landes vermittelte.

#### Briefschule

Die Briefschule begann im Jahre 1971, neben der laufenden gewerkschaftskundlich-arbeitsrechtlichen Reihe, mit der Veröffentlichung einer zweiten Serie unter dem Titel „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, bestehend aus 15 Lehrbriefen.

Am gewerkschaftskundlich-arbeitsrechtlichen Lehrgang haben im Berichtsjahr 2609 Teilnehmer das

Studium aufgenommen, von denen 210 den Lehrgang beendeten. Von der betriebswirtschaftlichen Serie wurden bisher acht Lehrbriefe veröffentlicht und 447 Teilnehmer vermerkt.

Die Lehrbriefe eignen sich sowohl als Dispositionsmaterial für die Vortragenden wie auch als Studienunterlagen in den Betriebsrätekursen und Gewerkschaftsschulen.

#### Kunsterziehung

Die Ausstellung „Malerei und Plastik der Laien und Autodidakten“ in der Wiener Secession bildete im Berichtsjahr eine der Hauptarbeiten der Kunststelle. Mehr als 7000 Personen besuchten diese Veranstaltung.

In sieben Kunstseminaren wurden den Teilnehmern einerseits praktische Kunstaffertigkeit und Maltechnik vermittelt und andererseits theoretische Probleme wie die Kunst im 20. Jahrhundert und das Verhältnis von Kunst zur Politik und Gesellschaft nahegebracht.

In der Galerie Autodidakt wurden im Berichtszeitraum zwölf Ausstellungen gezeigt. Zehn künstlerische Freizeitgruppen in verschiedenen Bundesländern wurden von der Kunststelle unterrichtsmäßig betreut.

#### Chorvereinigung des ÖGB

Die Chorvereinigung des ÖGB hat im Berichtsjahr bei 23 Veranstaltungen mitgewirkt und fünf komplett Konzerte bestritten. Bei neun Aufführungen während einer Konzerttournee durch Nordamerika wurden 11.000 Zuhörer gezählt. Weitere 35.000 Besucher gab es bei Veranstaltungen in Wien, der Steiermark sowie beim Bundeskongreß des ÖGB und beim Kongreß des International Transport Federation (ITF).

Der Mitgliederstand wurde auf 63 Personen vergrößert.

#### Berufsweiterbildung

Mit der Gründung des „Instituts für berufspädagogische Forschung und Entwicklung“ wurde ein weiterer Fortschritt für die berufliche Weiterbildung erzielt.

Im Berichtsjahr besuchten 49.546 Teilnehmer 2657 berufsbildende Kurse und Veranstaltungen der Gewerkschaften, Fachausschüsse und des Berufsförderungsinstituts. In vielen Kursen wurden versuchsweise neue Unterrichtsmethoden angewendet und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet.

In den Führungskräteseminaren, die eine weitere Ausdehnung erfahren haben, wurden vor allem mittlere Führungskräfte für ihre Aufgaben geschult.

Die Fernkursabteilung des Berufsförderungsinstituts wurde mehr in Anspruch genommen, und es war im Jahre 1971 möglich, das Kursprogramm zu erweitern. Bemerkenswert bei den Fernkursen ist, daß immer mehr Arbeiter, Angestellte und Beamte die Matura anstreben.

## Vereinigung Österreichischer Industrieller

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller ergreift auch diesmal wieder gerne die Gelegenheit, ihre Aktivitäten sowie den Standpunkt der von ihr vertretenen Unternehmer zu Fragen der Sozialpolitik darzustellen. Sie hofft damit, als eine an der Mitgestaltung der sozialen Lage besonders interessierte Organisation zur Abrundung des vorliegenden Berichtes und zum richtigen Verständnis unternehmerischer Sozialpolitik beitragen zu können.

Gerade die zahlreichen Verhandlungen der Sozialpartner über wichtige sozialpolitische Fragen haben gezeigt, daß hier wie auf wenigen anderen Gebieten ein gesellschaftspolitischer Ausgleich zwischen bestehenden Interessen erforderlich ist. Ein solcher Ausgleich darf nicht einseitig begünstigend wirken und muß unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Leistungsbedürfnisses und der Selbstverantwortung des einzelnen gefunden werden. Kurzfristige Erwägungen der Popularität oder Opportunität sollten dabei außer Betracht bleiben.

Die von diesem Grundgedanken getragenen Aktivitäten der Vereinigung auf sozialem Gebiet im Jahre 1971 sollen nachstehend übersichtlich dargestellt werden.

### Arbeitsmarktpolitik

Als Interessenvertretung der Dienstgeber mußte die Industriellenvereinigung bei ihren Aktivitäten auch in diesem Jahr besonders darauf hinwirken, daß die Mitgliedsfirmen von der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht zu stark beeinträchtigt werden. Die Bemühungen zur Versorgung der Wirtschaft mit den notwendigen Arbeitskräften fanden daher sowohl in den fortlaufenden Bestrebungen um eine liberalere Regelung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte als auch in Form der Mitarbeit im Beirat für Arbeitsmarktpolitik ihren Niederschlag.

Im Sinne des bereits im Jahre 1970 dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung überreichten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramms muß gerade im Interesse der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, die als Ziel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik heute von allen staatstragenden Gruppen anerkannt wird, dem Arbeitskräftemangel erhöhtes Augenmerk geschenkt werden, weil dieser die wünschenswerte Expansion der Wirtschaft hemmt und die volle Ausnutzung der betrieblichen Kapazitäten behindert.

Dieser allgemeine Gesichtspunkt wurde von den Vertretern der Vereinigung bei der Wahrnehmung industrieller Interessen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auf Bundes- und Landesebene stets in den Vordergrund gestellt. Die Vereinigung ist kraft Gesetzes durch zwei Mitglieder im Beirat für Arbeitsmarktpolitik vertreten, der im Bundesministerium für soziale Verwaltung errichtet ist. Darüber hinaus ist die Vereinigung auch in mehreren arbeitsmarktpolitischen Beiräten auf Landesebene repräsentiert, die allerdings insbesondere aufgrund der sehr eingeschränkten arbeitsmarktpolitischen Mög-

lichkeiten der Länder in ihren Aktivitäten sehr begrenzt sind.

Im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und seinen zahlreichen Unterausschüssen arbeiteten die Vertreter der Vereinigung laufend an der Schaffung und Änderung von Richtlinien zu einzelnen Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes mit. So wurden u. a. die Richtlinien über Ausbildungsbihilfen für Lehrlinge mit der Absicht geändert, eine gezielte Förderung anstelle einer solchen nach dem „Gießkannenprinzip“ zu erreichen. Ebenso wurden auch im Bereich der produktiven Arbeitsplatzförderung (PAF) Änderungen durchgeführt. Diese Arbeiten, sowie die Beratung des Ministeriums in Einzelfällen von größerer Bedeutung, brachten für die Vertreter im Beirat eine große Arbeitsbelastung mit sich, dokumentierten jedoch das große Interesse, das die österreichische Industrie den Arbeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf diesem Gebiete entgegenbringt.

Die besondere Bedeutung der Ausländerbeschäftigung für die österreichische Wirtschaft geht u. a. daraus hervor, daß im Berichtsjahr ein Höchststand von rund 170.000 Ausländern in der zweiten Jahreshälfte gegeben war. Die Ausländerbeschäftigung erreichte damit einen Stand von etwa 6,8% der Gesamtbeschäftigung. Diese hohe Beschäftigung von Gastarbeitern hatte in Österreich verstärkte Bemühungen zur Erleichterung der Arbeits- und Lebensbedingungen dieses Personenkreises zur Folge, an denen die Vereinigung regen Anteil nahm. Insbesondere ist die Vereinigung Österreichischer Industrieller zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Österreichischen Arbeiterkammertag Gründungsmitglied eines Vereines für ökonomische und soziologische Studien, der sich mit der Untersuchung von Problemen der Gastarbeiterintegration befaßt. Die Untersuchungsergebnisse sollen Grundlage für weitere Maßnahmen auf diesem Gebiet sein. Auch auf Landesebene wurde die Zusammenarbeit mit jenen Stellen vertieft, die auf dem Gebiet der Gastarbeiterintegration tätig sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch nach Beratungen in den zuständigen Gremien der Vereinigung ein Katalog von Maßnahmen zur Erleichterung der Ausländerbeschäftigung erstellt. Dieser Katalog beruht auf der Erkenntnis, daß die überwiegend vorübergehende Integration der Gastarbeiter aus menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen gefördert werden muß. Der Katalog wurde einer Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, u. a. auch dem Herrn Bundeskanzler, zur Verfügung gestellt; er hebt besonders hervor, daß das Problem der Unterbringung von Gastarbeitern derzeit am dringendsten einer Lösung bedarf.

Im übrigen wurde auch in diesem Katalog die Notwendigkeit der Schaffung eines modernen Ausländerbeschäftigungsgesetzes neuerlich unterstrichen, zu dem ein Entwurf leider immer noch nicht vorgelegt wurde.

Ein besonders dringendes Problem stellte im Berichtsjahr auch die Abwanderung von Arbeitskräften aus den westlichen Bundesländern nach Deutschland und in die Schweiz dar. Nachdem diese Abwanderung bereits im Jahre 1970 ernste Auswirkungen auf die Wirtschaft in den Grenzgebieten gezeigt hatte, kam es auch im Jahre 1971 aufgrund der Abwanderung zu bedenklichen Störungen der Wirtschaft, u. a. auch zu Betriebsstilllegungen. Die Vereinigung nahm diese Situation zum Anlaß, um zunächst in einem Maßnahmenkatalog jene Punkte aufzuzeigen, die zur Eindämmung dieser Abwanderung vordringlich wären. Neben zahlreichen Einzelmäßignahmen, unter denen ein Stopp der Lohnnebenkosten besonders wichtig ist, wurde im Katalog vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch ein allgemeines Umdenken die tiefverwurzelte Leistungsfeindlichkeit der österreichischen Wirtschaftspolitik allmählich abzubauen. In der zweiten Jahreshälfte beschäftigte sich dann auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen unter Mitwirkung von Vertretern der Vereinigung mit dem Abwanderungsproblem, konnte aber seine Beratungen im Berichtsjahr noch nicht abschließen.

#### Arbeitsrecht

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller trat im Berichtsjahr insbesondere dafür ein, einer Erhöhung der Direktlöhne anstelle einer weiteren Ausweitung von Sonderzahlungen, Zuschlägen, Zulagen, Entgeltsfortzahlungen im Krankheitsfall u. dgl., den Vorrang einzuräumen.

Ferner mußte wiederholt gegen gesetzliche und sonstige Initiativen aufgetreten werden, durch die Mehrbelastungen und Beschränkungen der Dispositionsfreiheit der Dienstgeber verursacht worden wären. Diesem Zweck diente u. a. auch die Mitarbeit im Rahmen der Kommission zur Kodifikation des österreichischen Arbeitsrechts, in der die Vereinigung durch einen Mitarbeiter vertreten ist.

Die Vereinigung hat aber auch auf die zahlreichen arbeitsrechtlichen Änderungen des Berichtsjahrs stark Einfluß genommen, unter denen wohl eine Novelle zum Betriebsrätegesetz an erster Stelle zu nennen ist. Der bereits zu Ende des Jahres 1970 ausgesendete Entwurf dieser Novelle ließ in weiten Kreisen der Wirtschaft die Befürchtung aufkommen, daß das Betriebsrätegesetz aus dem Jahre 1947, das sich als Instrument zur Sicherung des Betriebsfriedens und als Grundlage des Zusammenlebens im Betrieb im allgemeinen bewährt hat, seinen bisherigen Charakter verlieren sollte und in mancher Hinsicht zu einem Instrument des Klassenkampfes hätte werden können.

Daß es zu dieser Tendenzumkehr des Gesetzes nicht gekommen ist, geht auf langwierige Verhandlungen bemühten der Vertreter der Wirtschaft zurück. In der von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedeten Form kann die Betriebsratsgesetz-Novelle von Arbeitgeberseite als tragbarer Kompromiß gesehen werden, weil sie trotz mancher Belastungen das Weiterbestehen des Be-

triebsrätegesetzes als eine Norm zur Sicherung des Betriebsfriedens erwarten läßt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß mit dieser Novellierung in vielen Punkten die Grenze des für die Wirtschaft noch Tragbaren erreicht worden ist.

Ein zweiter Schwerpunkt arbeitsrechtlicher Änderungen war in einer Novelle zum Angestelltengesetz enthalten, die eine Erweiterung der Abfertigungsbestimmungen vorsieht. Bei allem Verständnis für soziale Belange der Dienstnehmer mußten auch hier die ursprünglich im Entwurf des Bundesministeriums für Justiz vorgesehenen sehr weitgehenden Belastungen eliminiert werden, bevor diese Novelle für die Dienstgeber als tragbar angesehen werden konnte.

Ein weiterer arbeitsrechtlicher Schwerpunkt betraf die Änderung der Urlaubsvorschriften. Die Urlaubbestimmungen für Arbeiter wurden damit an jene der Angestellten weitgehend angeglichen, allerdings erst mit 1. Jänner 1973.

Von grundsätzlicher Bedeutung war eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, die vor allem eine Erhöhung des 25%igen Überstundenzuschlages schon ab der ersten Stunde auf 50% brachte. Bisher war die Regelung von Überstundenzuschlägen immer den Sozialpartnern überlassen worden, die in vielen Kollektivverträgen noch 25%ige Überstundenzuschläge wenigstens für die ersten drei Überstunden vereinbart hatten. Durch diesen Akt des Gesetzgebers wurde nun der Mindestüberstundenzuschlag auf 50% erhöht.

Im Rahmen dieser Novelle wurde aber von den Dienstgebern begrüßt, daß bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 60 Stunden mit Bewilligung des Arbeitsinspektorenes ausgedehnt werden kann. Bisher konnten nur 53 Stunden pro Woche bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses bewilligt werden.

Eine weitere dringend notwendige Erleichterung für die Dienstgeber wurde durch eine Novelle zum Wehrgesetz erreicht, die neben einer Verkürzung der Präsenzdienstzeit von neun Monaten auf sechs Monate ein Auslaufen der sogenannten Inspektionen und Instruktionen mit dem 31. Dezember 1976 vorsieht. Den Vertretern der Wirtschaft ist es gelungen, eine Gleichstellung der Teilnehmer an Inspektionen und Instruktionen mit jenen Wehrpflichtigen herbeizuführen, die den ordentlichen Präsenzdienst leisten. Dies bedeutet, daß der Dienstgeber nunmehr zur Fortzahlung des Entgelts bei Inspektionen und Instruktionen nicht mehr verpflichtet ist.

Positiv vom Standpunkt der Dienstgeber ist ferner eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu werten, durch die eine Milderung der Einstellungspflicht nach dem Invalideneinstellungsgesetz für die österreichische Fleischwarenindustrie festgesetzt wurde.

Auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wurden im Berichtsjahr sehr intensive Beratungen über eine Regierungsvorlage eines Arbeitnehmer schutzgesetzes begonnen. Die Vereinigung, die in

diese Beratungen eingeschaltet war, mußte dabei vor allem darauf Bedacht nehmen, daß im Zuge der an sich begrüßenswerten Modernisierung des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer weitgehende Eingriffe in das Betriebsgeschehen sowie erhebliche finanzielle und verwaltungsmäßige Belastungen für die Dienstgeber unterbleiben.

### Sozialversicherung

Das Schwergewicht der Aktivitäten der Vereinigung in der Sozialversicherung lag auch im Berichtsjahr wieder, einer langen Tradition folgend, vor allem im Bereich der Krankenversicherung. Nachdem die Industriellenvereinigung schon seit Jahren aktiv auf eine Reform hingewirkt und bereits im Jahre 1969 ein ernstes Reformkonzept für die soziale Krankenversicherung erarbeitet hatte, das in Stichworten die Schwerpunkte der Reformbestrebungen aufzeigte, sind im Berichtsjahr die Beratungen in eine neue Phase getreten. Denn im Rahmen der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufenen Enquête über die soziale Krankenversicherung wurden die Probleme und Schwierigkeiten auf breitester Basis diskutiert.

Die Industriellenvereinigung hat diese Beratungen sehr begrüßt und hat in allen Arbeitskreisen aktiv und initiativ mitgewirkt. So wurde im Arbeitskreis „Leistungsrecht“ vom Vertreter der Industriellenvereinigung in grundsätzlichen Beiträgen, die auch weitgehende Unterstützung von Arbeitnehmerseite fanden, darauf hingewiesen, daß die Hauptaufgabe der Enquête, nämlich die Sicherung der finanziellen Basis der Krankenversicherung, gefährdet würde, wenn neue wesentliche Leistungsausweitungen empfohlen würden. Vielmehr müsse eine Umstrukturierung des bestehenden Leistungswesens erfolgen, um sicherzustellen, daß jeweils auch die vielfach kostspieligen, modernen, dem anerkannt letzten Stand der Medizin entsprechenden Behandlungsmethoden durch die soziale Krankenversicherung gewahrt werden können.

Das Hauptgewicht der Beratungen im Rahmen der Enquête lag bei den Finanzierungsfragen. Hier wurde vom Vertreter der Industriellenvereinigung insbesondere eine Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage abgelehnt; auch wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß überhaupt allein von der Beitragsseite her keine finanzielle Sanierung der Krankenversicherung zu erwarten ist. Denn steigende Beitragseinnahmen lösen stets zusätzliche Ausgabensteigerungen aus, u. zw. nicht nur bei den Barleistungen wie Krankengeld usw., sondern vor allem durch erhöhte Forderungen der Vertragspartner, der Ärzte und Krankenanstalten sowie durch Anreize für Leistungsausweitungen.

Vielmehr muß der Hebel bei den Ausgaben angesetzt werden und hier vor allem bei den drei größten und für die Gebarung der Krankenversicherung entscheidenden Ausgabeposten der Anstaltpflege, der ärztlichen Hilfe und der Heilmittel. Denn nur wenn es gelingt, die Ausgabenentwicklung halbwegs unter Kontrolle zu bringen, besteht die Aussicht, eine ausgeglichene Gebarung der

sozialen Krankenversicherung auf längere Sicht zu erzielen.

Hiezu werden vor allem Maßnahmen zur Verstärkung des Kostenbewußtseins und der Eigenverantwortlichkeit der Versicherten notwendig sein; damit soll vermieden werden, daß Gelder der sozialen Krankenversicherung überflüssig oder für leichteste Erkrankungsfälle ausgegeben werden, während für die wirklich ärztlich behandlungsbedürftigen Fälle bzw. für die immer kostspieligeren Leistungen und Behandlungsmethoden die erforderlichen Mittel fehlen. In diesem Zusammenhang wurde vom Vertreter der Industriellenvereinigung betont, daß dem Selbstbehalt über seine rein fiskalische Wirkung hinaus eine sehr wichtige pädagogische Bedeutung zukommt und er hat nachgewiesen, daß sich dieser pädagogische Effekt im Ergebnis auch finanziell zu Buche schlägt, weil dadurch zusätzliche Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme von überflüssigen Leistungen erzielt werden können. Die Einnahmen aus einem Selbstbehalt haben somit die Tendenz, zusätzliche Einsparungen zu bringen, während z. B. Einnahmen aus Beitrags erhöhungen stets neue Ausgabensteigerungen auslösen.

Hinsichtlich der Form des Selbstbehaltes sprachen sich die Dienstgeber gegen einen prozentuellen Selbstbehalt und für eine Krankenscheingebühr und eine fühlbare Erhöhung der Rezeptgebühr aus. In das Ergebnispapier des Arbeitskreises „Finanzierung“ ist dann auch eine Krankenscheingebühr in Höhe von 20 S und eine Erhöhung der Rezeptgebühr bis auf 10 S aufgenommen worden. Allein durch diese beiden Maßnahmen würden den ASVG.-Krankenkassen jährliche Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rund 500 Millionen S zufließen.

Über die Mitarbeit im Rahmen der Krankenversicherungenenquête hinaus sind im Berichtsjahr wieder die Aktivitäten in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu erwähnen, wo die Industriellenvereinigung durch Mitarbeiter und Funktionäre in maßgeblichen Positionen vertreten ist. Das Schwergewicht der verantwortungsvollen Aufgaben liegt hiebei insbesondere in dem ständigen Bemühen, die vorhandenen Mittel, die aus Beiträgen der Dienstgeber und der Dienstnehmer stammen, sparsam einzusetzen, wozu insbesondere die Rationalisierung des Verwaltungs- und Gesundheitsdienstes vorangetrieben wird; ferner im Bemühen um gewissenhafte Rechtsanwendung und unparteiische Geschäftsführung.

Innerhalb der einzelnen Zweige der Sozialversicherung kommt der Mitarbeit von Angestellten und Funktionären der Industriellenvereinigung vor allem in der Krankenversicherung besonderes Gewicht zu. So werden insbesondere Spitzenfunktionen in den Gebietskrankenkassen in Wien, Niederösterreich, Steiermark und Salzburg bekleidet, wo jeweils die verantwortungsvollen Funktionen des ersten Obmann-Stellvertreters und/oder des Vorsitzenden des Überwachungsausschusses einem Mitarbeiter oder Funktionär der Industriellenvereinigung übertragen sind.

Im Zusammenhang damit seien die in der Industriellenvereinigung periodisch stattfindenden Besprechungen von Krankenkassenfragen erwähnt, an denen die führenden Dienstgeberfunktionäre der Gebietskrankenkassen sowie der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues teilnehmen. Hierbei erfolgt ein sehr wertvoller Informations- und Erfahrungsaustausch mit den einzelnen Krankenkassen. Darauf hinaus führen diese Besprechungen vielfach auch zu einer echten Willensbildung und tragen zu einer Koordinierung der Aktivitäten der teilnehmenden Dienstgeberfunktionäre bei.

In der Legislative lag das Schwergewicht im Berichtsjahr in der Sozialversicherung der Selbständigen, wo das neue Gewerblich-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG. 1971) eine Neuregelung der Krankenversicherung der gewerblich Selbständigen brachte. Für die Industrie ergab sich daraus aber insofern keine Änderung, als sie nach wie vor vom GSKVG. ausgenommen bleibt. Denn die ursprünglichen Pläne nach Einbeziehung konnten von der Industrie erfolgreich abgewehrt werden.

In der Beitragsabrechnung der Sozialversicherung wurden im Berichtsjahr auf Betreiben der Vereinigung Österreichischer Industrieller gewisse Erleichterungen beschlossen, die mit Beginn des Jahres 1972 in Kraft getreten sind und insbesondere eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Beitragsgrundlagennachweise beim Lohnsummenverfahren brachten. Diese Beitragsgrundlagennachweise werden im Jahre 1972 erstmals bei allen Gebietskrankenkassen einheitlich sein und sich für einen maschinellen Ausdruck mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen eignen. Durch die einheitliche Formulargestaltung wurde insbesondere für jene Betriebe eine Erleichterung geschaffen, die mit mehreren Gebietskrankenkassen abrechnen. Außerdem hat der Dienstgeber nur mehr die Gesamtsumme der allgemeinen Beitragsgrundlagen, der Sonderzahlungen sowie der beitragspflichtigen Teilentgelte einzutragen.

Im Rahmen des Formularwesens der Krankenkassen konnte ferner auf Initiative der Industriellenvereinigung zunächst für die Dienstgeber im Bereich der Wiener Gebietskrankenkasse eine vereinfachte maschinelle Ausstellung von Krankenscheinen mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen erreicht werden; auch konnten gewisse Arbeitserleichterungen für die Lohn- und Gehaltsbüros bei der händischen Ausstellung von Krankenscheinen durchgesetzt werden. Für das laufende Jahr sind ähnliche Initiativen auch in den übrigen Gebietskrankenkassen vorgesehen.

### Österreichischer Landarbeiterkammertag

Der Österreichische Landarbeiterkammertag kommt der Einladung, einen Beitrag zum Sozialbericht 1971 zu leisten, gerne nach.

Der folgende Bericht soll schwerpunktweise über die sozialrechtliche Entwicklung, das Förderungswesen und soziale Initiativen für den Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Aufschluß geben.

### Gesetzliche Maßnahmen

Das Jahr 1971 stand im Zeichen labiler politischer Verhältnisse. Die Regierungspartei konnte sich im Parlament bis zu den im Spätherbst erfolgten Neuwahlen nur auf eine Minderheit stützen. Diese Situation führte u. a. dazu, daß Gesetzesinitiativen auf verschiedene Weise realisiert wurden, teils auf Grund von Regierungsvorlagen, teils durch Initiativen aller drei im Parlament vertretenen Parteien, teils aber auch durch Anträge und Beschußfassung der Oppositionsparteien.

Das Landarbeitsgesetz wurde in drei Novellen weiterentwickelt. Es handelte sich hierbei um Begleitgesetze zu arbeitsrechtlichen Vorlagen, die den Gesamtbereich der österreichischen Arbeitnehmer betrafen.

Die Landarbeitsgesetz-Novelle vom 16. Juni 1971 hob jenen Absatz des Stammgesetzes auf, der es den Kollektivvertragspartnern gestattete, für die Überstunden geringere Zuschläge als 50% zu vereinbaren. Die Stammfassung des Landarbeitsgesetzes aus dem Jahre 1948 hatte bereits einheitlich den 50%igen Überstundenzuschlag vorgesehen, es aber den Berufsvertretungen ermöglicht, durch Kollektivvertrag Abänderungen vorzunehmen. Im Zuge der Verhandlungen um die Verkürzung der Arbeitszeit auf kollektivvertraglicher Basis hatten die kollektivvertragschließenden Parteien von dieser Möglichkeit teilweise Gebrauch gemacht und geringere Zuschläge für die ersten drei Überstunden pro Woche festgesetzt.

Die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle vom 13. Juli 1971 erhöhte das Urlaubsmaß analog den gleichzeitig beschlossenen Bestimmungen im Bundesgesetz zur Änderung der Urlaubsvorschriften vom Juli 1971, womit für den gesamten gewerblichen Arbeiter- und Angestelltengenbereich Urlaubsbestimmungen vereinheitlicht und verbessert wurden. Durch dieses Gesetz waren auch die Urlaubsansprüche im Gutsangestelltengesetz angehoben worden. Einheitlich beträgt demnach der Urlaub bis zu einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren 18 Werktagen, bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren 24 Werktagen und bei einer Dienstzeit von über 25 Dienstjahren 30 Werktagen pro Jahr.

Die 3. Landarbeitsgesetz-Novelle vom 16. Juli 1971 betraf das Betriebsrätewesen und führte auch für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich die in der Betriebsrätegesetz-Novelle vorgesehenen Neuerungen ein. Besonders ist hier die Möglichkeit der Bildungsfreistellung zur Schulung von Betriebsräten zu erwähnen.

Von großer Bedeutung war auch die Forstrechts-Bereinigungsgesetz-Novelle vom 14. Juli 1971, mit welcher eine durch viele Jahre erhobene Forderung nach Verbesserung der Försterausbildung erfüllt wurde. Nach schwierigen Verhandlungen, die teilweise im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, teilweise auf Sozialpartnerebene stattgefunden hatten, konnte der komplexe Fragenkreis einer weitgehend befriedigenden Lösung zugeführt werden. Auf Grund dieser Einigung wird an die Stelle der bisherigen Försterschulen ab Herbst 1972

eine Höhere Lehranstalt für den Försterberuf treten. In wenigen Jahren werden in Österreich nur mehr Förster, die eine Reifeprüfung abgelegt haben, ins Berufsleben treten.

#### Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Rahmen der Gesetzesbegutachtung wurde vom Österreichischen Landarbeiterkammertag in Zusammenarbeit mit den Landarbeiterkammern der Länder zu insgesamt 136 Bundesgesetz- bzw. Verordnungsentwürfen Stellungnahme bezogen. Aus der Vielzahl seien stellvertretend herausgegriffen:

Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Besteuerung der Umsätze, das sogenannte Mehrwertsteuergesetz, wies der Österreichische Landarbeiterkammertag darauf hin, daß die beim Landarbeitereigenheimbau bisher vorgesehene Umsatzsteuerrückvergütung nicht in Wegfall kommen sollte bzw. ein Äquivalent dafür gefunden werden müßte.

Zu einem Gesetzentwurf betreffend eine andere Kompetenzverteilung unter den Bundesministerien (Ministeriengesetz) vertrat der Österreichische Landarbeiterkammertag die Auffassung, daß die derzeit bestehende verwaltungsmäßige Zusammenfassung der Agenden Landarbeitsrecht, land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung sowie land- und forstwirtschaftliches Schulwesen infolge der engen Verflechtung dieser Materien günstiger und verwaltungsökonomischer wäre als die Aufsplitterung dieser Agenden auf mehrere Ministerien. Die bisherige einheitliche Kompetenzzuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in diesen Belangen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden, um so mehr, als auch die Förderungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer, insbesondere sofern es sich um Mittel aus dem Grünen Plan handelt, durch dieses Ministerium erfolgen.

Zu der seit langem in Verhandlung stehenden Neuordnung der österreichischen Gewerbeordnung und damit im Zusammenhang stehend des österreichischen Genossenschaftsgesetzes hat der Österreichische Landarbeiterkammertag im Interesse der betroffenen Dienstnehmer auf eine wichtige Nebenerscheinung hingewiesen. Nach dem Landarbeitsgesetz gelten auch die Betriebe der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sofern sie gemäß Art. IV Kundmachungspatent von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind, als landwirtschaftliche Betriebe. Damit gilt für die dort beschäftigten Arbeiter das Landarbeitsrecht. Im Zuge der Neuregelung der Gewerbeordnung könnte bei Aufhebung des seinerzeitigen Kundmachungspatentes eine wesentliche Änderung der arbeitsrechtlichen Stellung der in landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften beschäftigten Arbeiter eintreten. Die Unterstellung unter das gewerbliche Arbeitsrecht würde den Verlust einer Reihe von Ansprüchen, die auf Grund des wesentlich fortschrittlicheren Landarbeitsrechtes bestehen, bedeuten. Um diese mögliche Schlechterstellung hintanzuhalten, forderte

der Österreichische Landarbeiterkammertag, daß bei Änderung des Gewerberechtes gleichzeitig auch durch eine textliche Änderung des Landarbeitsgesetzes sichergestellt werden müßte, daß für die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften weiterhin das Landarbeitsrecht anzuwenden wäre.

#### Lohnentwicklung 1971

Die Löhne der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer konnten durch Kollektivvertragsabschlüsse in allen Bundesländern erhöht werden. In den bäuerlichen Betrieben lag die Anhebung gegenüber dem Vorjahr zwischen 8 und 12%. In Gutsbetrieben konnte eine durchschnittlich 10%ige, in Forstbetrieben eine rund 9%ige Lohnsteigerung durchgesetzt werden. Auch für die Gartenarbeiter, Saisonarbeiter und andere Sparten wurden Lohnerhöhungen in ähnlichem Ausmaß durchgesetzt. Bei den Guts-, Forst- und Lagerhausangestellten betrug die Lohnerhöhung zwischen 9 und 12%. Trotz dieser Lohnerhöhungen hat sich jedoch das Durchschnittseinkommen der bei den Landwirtschaftskrankenkassen versicherten Land- und Forstarbeiter gegenüber dem Durchschnittseinkommen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter in absoluten Beträgen weniger erhöht. Die Differenz der Durchschnittslöhne betrug am 1. August 1971 monatlich 672 S.

Im Zusammenhang mit der Lohnentwicklung muß auch auf die einheitliche Entwicklung bei der wöchentlichen Normalarbeitszeit hingewiesen werden. Für die Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben, sofern sie mit ihrem Arbeitgeber in Hausgemeinschaft leben, betrug in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Niederösterreich die durchschnittliche Normalarbeitszeit 46 Stunden pro Woche, in den übrigen Bundesländern 47 Stunden pro Woche. Für alle sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer betrug die kollektivvertragliche Arbeitszeit einheitlich im Jahre 1971 43 Stunden pro Woche.

#### Berufsausbildung

Breiten Raum nahm auch im abgelaufenen Jahr die Bemühung um eine intensive Verbreitung des Gedankens einer geregelten Berufsausbildung ein. Trotzdem war die Gesamtzahl der am 31. Dezember 1971 gemeldeten Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft etwas geringer als im Jahre 1970. In der allgemeinen Landwirtschaft wurden 5338 Lehrlinge gezählt, wobei der weitaus überwiegende Teil, nämlich 5185, Heimlehrlinge im elterlichen Betrieb waren. In der ländlichen Hauswirtschaft wurden 3461 Heimlehrlinge und 107 Lehrlinge in fremden Betrieben gezählt. Der Gartenbau meldete 490 Lehrlinge, im Spezialgebiet Weinbau wurden 162, im Obstbau 14 und in der Molkerei- und Käseriewirtschaft 84 Lehrlinge herangebildet. Als völlig unzureichend muß der Nachwuchs an Forstarbeitern bezeichnet werden. Nur 57 Lehrlinge waren in Österreichs Forstwirtschaft gemeldet.

Wie die Lehrlingszahlen zeigen auch die Berichte über die Anzahl der abgelegten Prüfungen eine leicht abnehmende Tendenz. In der allgemeinen Landwirtschaft wurden 1500 Facharbeiter- und 375 Meisterprüfungen, in der ländlichen Hauswirtschaft 948 Gehilfen- und 198 Meisterprüfungen abgelegt. In den verschiedenen Sondergebieten der Landwirtschaft wurden 339 Gehilfen- und 159 Meisterprüfungen absolviert. In der Forstwirtschaft wurden 182 Facharbeiterprüfungen abgelegt.

### Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit

Wie in all den Jahren zuvor bestand auch im Jahre 1971 das Bemühen, die Winterarbeitslosigkeit herabzusetzen. Nach eingehenden Beratungen im Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde erstmals in den Monaten Jänner bis März 1971 im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes eine Aktion zur Erleichterung der Beschaffung von Arbeitskleidung durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich 11.351 Land- und Forstarbeiter an dieser Aktion, denen zum Erwerb von Winterbekleidungsstücken Beihilfen von durchschnittlich rund 1.400 S gewährt werden konnten. Beim Bemühen um die Senkung der Arbeitslosenrate im Winter konnten erstmals signifikante Erfolge verzeichnet werden. Der folgende Überblick über die Arbeitslosenrate in den ersten fünf Monaten der Jahre 1967 bis 1971 zeigt deutlich, daß im Jahre 1971 eine Besserung der Situation erreicht werden konnte.

### Arbeitslosenrate

	1967	1968	1969	1970	1971
Jänner .....	19.54	20.34	20.11	19.39	16.56
Februar .....	19.17	20.66	20.80	19.10	16.16
März .....	11.24	14.65	15.81	17.26	12.71
April .....	4.26	4.42	5.28	6.24	3.34
Mai .....	1.97	1.95	1.94	1.88	1.75

Dessen ungeachtet müssen auch noch die Zahlen des Jahres 1971 als hoch angesehen werden, was bedeutet, daß der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit auch in den nächsten Jahren noch größte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.

### Förderungswesen

Die sozialpolitischen Maßnahmen haben auch im Jahre 1971 wieder mitgeholfen, der Landwirtschaft die erforderlichen Arbeitskräfte zu erhalten und die wirtschaftliche und soziale Lage der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu verbessern. Finanziell im Vordergrund stand die Förderung des Landarbeitereigenheimbaues. Sie dient der Schaffung moderner gesunder Wohnverhältnisse für die Landarbeiterfamilie. Insgesamt wurde im Jahre 1971 der Bau von 750 Eigenheimen und die Herstellung bzw. Verbesserung von 274 Dienstwohnungen gefördert. Für diesen Zweck wurden an Bundesmitteln, vornehmlich aus dem Grünen Plan, Zuschüsse im Betrag von 33.887 Millionen S aufge-

wendet. An Landes- und Kammermitteln wurden Zuschüsse in der Höhe von 2.3 Millionen S und Darlehen von 34.074 Millionen S gewährt. Ferner wurden rund 30 Millionen S geförderte Agrarinvestitionskredite aufgebracht. Die Eigenleistungen der Bauwerber betragen in diesem Zeitraum 142.8 Millionen S. Die Durchführung dieser Förderungsaktion wurde in den meisten Bundesländern durch die Landarbeiterkammern bewältigt.

Neben der Wohnbauförderung wurden aus Bundesmitteln für die Berufsausbildung über 2.5 Millionen S und aus Landes- und Kammermitteln weitere 2.5 Millionen S zur Verfügung gestellt. Mit diesen Beträgen wurden die in den Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Kurse und Lehrgänge, ferner die Anschaffung von Lernmitteln gefördert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei Kursen und Lehrfahrten rund 16.000 Teilnehmer gezählt.

Im Jahre 1971 wurde die Familiengründung von Land- und Forstarbeitern mit insgesamt 1.1 Millionen S durch den Bund und mit rund 400.000 S durch Länder und Kammern gefördert. Damit konnten 232 Beihilfenwerber unterstützt werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung von Dienstnehmern, die auf langjährige Dienstverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft zurückblicken, wurden Bundesmittel von 1.5 Millionen S, Land- und Kammermittel von rund 1 Million S aufgewendet. Insgesamt wurden hiebei 3184 Jubilare geehrt.

Von Seiten der Landarbeiterkammern wurde im Jahre 1971 die Forderung nach Erhöhung der Beihilfensätze und nach Verbesserung der Richtlinien erhoben. Die Beihilfensätze waren seit 1967 unverändert geblieben und infolge der anhaltenden Baukostensteigerung in ihrem Wert zurückgeblieben. Dies führte zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten bei der Errichtung von Landarbeitereigenheimen. Die Landarbeiterkammern regten eine Erhöhung im Ausmaß von rund 50% der Beihilfensätze, entsprechend der Steigerung des Baukostenindex, an.

### Schulungswesen

Die Landarbeiterkammern veranstalteten in allen Bundesländern auch eigenständige Schulungskurse. In erster Linie wurden Kammerräte, Betriebsräte und Vertrauensmänner zu mehrtägigen Kursen eingeladen, in denen sie jeweils über den neuesten Stand des Arbeitsrechtes, über sozialversicherungsrechtliche Probleme und Aufgaben der Betriebsvertretung informiert und für ihre Tätigkeit entsprechend geschult werden konnten. Gleichzeitig wurden in einigen Bundesländern auch Berufsinformationskurse und berufsfortbildende Kurse, zum Teil in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, abgehalten.

### Sozialversicherung

Für die Sozialversicherungsträger der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer nahm das Jahr 1971 einen erfreulichen Verlauf. Alle neun Landwirtschaftskrankenkassen konnten bei Beibehaltung eines

durchaus vergleichbaren Leistungsstandes einen aktiven Geburungsabschluß erzielen. Auch in der Pensionsversicherung der Land- und Forstarbeiter wurde auf Grund der im ASVG. vorgesehenen Finanzierung ein Geburungsüberschuß erzielt. Die Maßnahmen für Rehabilitation (Ermöglichung von Kuraufenthalten) sowie die im Rahmen der Tbc-Vorsorge durchgeföhrten Aktionen „Landkinder ans Meer“ konnten im Jahre 1971 fortgeführt und ausgebaut werden. Im Rahmen des 6. Weltkongresses für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, der in Wien abgehalten wurde, fanden Sonderveranstaltungen für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft statt. Hierbei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß Österreich, insbesondere auf dem Gebiet der Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft, zu den führenden Ländern in der Welt gehört.

In diesem Zusammenhang ist über eine eigene, von der Niederösterreichischen Landarbeiterkammer veranstaltete Arbeitsschutztagung mit 150 Teilnehmern zu berichten, die sich mit Fragen der Unfallverhütung und insbesondere der Vorbeugung gegen Schäden, die durch Lärm, Abgase und Vibration entstehen, eingehend befaßte.

### Information

Die Information der Kammerzugehörigen erfolgte durch eigene Mitteilungsblätter, die allen Kammerzugehörigen unentgeltlich zugehen. Sie vermittelten Nachrichten über Kollektivvertragsabschlüsse, Förderungsmöglichkeiten, Sozialversicherungs- und Steuerfragen. Die Mitteilungsblätter ermöglichen aber auch dem Standpunkt der Landarbeiterkammern bzw. ihrer Spitzenfunktionäre Ausdruck zu geben und so die Öffentlichkeit auf die besonderen Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer hinzuweisen.

### Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nimmt wie im Vorjahr die Gelegenheit gerne wahr, ihre Initiativen zur Entwicklung der sozialen Lage im Jahre 1971 und ihre Anliegen und Auffassungen auf diesem Gebiet darzulegen. Wie sie auch im „Bericht über die soziale Lage 1970“ (Seite 224) betont hat, steht dabei die Entwicklung der sozialen Sicherheit der bauerlichen Bevölkerung im Vordergrund. Da diese Entwicklung gesetzlicher Maßnahmen bedarf, besteht die einschlägige Tätigkeit der Präsidentenkonferenz in besonderem Maße in Vorschlägen und Anträgen an das zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Vorlage von Gesetzesentwürfen, namentlich im ordentlichen gesetzlichen Begutachtungsverfahren. Parlamentarische Initiativen sind in die Betrachtung einzubeziehen.

Der Bericht über die soziale Lage ist traditionsgemäß vom Ressortbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung begrenzt. Das heißt, daß

sozialpolitisch so wichtige Bereiche wie z. B. der Familienlastenausgleich und die Bildungsförderung nicht behandelt werden. Obwohl dies ein beachtlicher Mangel eines Berichtes über die soziale Lage ist — gerade im Jahr 1971 gäbe es wichtiges über das Schülerbeihilfengesetz, BGBL. Nr. 253/1971, und die umstrittene Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle, BGBL. Nr. 116/1971, zu sagen — hält sich die Präsidentenkonferenz an den Rahmen dieses Sozialberichtes und seine voraussichtliche Gliederung nach Sektionen des Ministeriums.

Bei zusammenfassender Würdigung muß die Präsidentenkonferenz — ähnlich wie für das Jahr 1970 — feststellen, daß das Ergebnis der sozialpolitischen Entwicklung im Jahre 1971 für die bauerliche Bevölkerung unbefriedigend war. Nur in kleineren Punkten bzw. Bereichen gab es für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständige Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen sozialpolitische Fortschritte. Der wichtigste Pluspunkt ist das positive Ergebnis der Gespräche der Präsidentenkonferenz bzw. der Österreichischen Bauernkassenkasse mit der Österreichischen Ärztekammer betreffend einen besseren Versicherungsschutz der Bauern bei ärztlicher Hilfe. Leider hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Realisierung dieses im Juni 1971 erzielten Ergebnisses über das Ende des Berichtsjahres hinaus bis zum 1. März 1972 verhindert. In der wichtigsten Frage, der Weiterentwicklung der Bauern-Pensionsversicherung, wurden die Initiativen der Präsidentenkonferenz vom Sozialministerium bzw. von der Bundesregierung abgelehnt oder nicht berücksichtigt. Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern auch unverständlich, da die Verbesserung der bauerlichen Sozialversicherung und ihre Gleichstellung mit der Sozialversicherung der übrigen Bevölkerungsgruppen wiederholt in den Regierungserklärungen vom 27. April 1970 und vom 5. November 1971 verankert ist. So heißt es in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 27. April 1970 unter anderem:

„Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bauerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. Das gilt vor allem auch für ..... die noch offenen sozialpolitischen Probleme.“

„Die Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das auch die finanzielle Sicherung beinhaltet muß, schrittweise verbessert.“

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 identifiziert sich die Bundesregierung mit der Regierungserklärung vom 27. April 1970. Weiter heißt es dort unter anderem zur Pensionsversicherung: „Differente Rechtsnormen in den einzelnen Pensionssystemen, soweit sie nicht im Sachlichen begründet sind, sollen einander angeglichen werden, mit dem Ziel ein weitgehend einheitliches Pensionsrecht für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.“

Im Gegensatz zu diesen Regierungserklärungen läßt leider die „Sozialpolitische Vorschau“ des Berichtes über die soziale Lage 1970, die als Programm des Sozialressorts für die nächste Zeit und als Ergänzung und Detaillierung der in der Regierungserklärung festgelegten Zielsetzung bezeichnet wird, der bäuerlichen Bevölkerung nicht viel Hoffnung: In der Pensionsversicherung (Seite 120) wird im Rahmen des Kampfes gegen die Armut die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen nicht einmal erwähnt. Bei den Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Pensionsrechtes fehlt die von der Präsidentenkonferenz und sogar vom Nationalrat verlangte zweite Bemessungsgrundlage in der Bauern-Pensionsversicherung.

Im einzelnen wird folgendes bemerkt:

### Sozialversicherung

#### Bauern-Pensionsversicherung

Das wichtigste und vordringliche Anliegen der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Gebiet der Bauern-Pensionsversicherung ist die Lösung des bäuerlichen Altrentnerproblems durch Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen. Es konnte trotz mehrfacher und fundierter Initiativen der Lösung nicht näher gebracht werden.

Wie schon zum Bericht über das Jahr 1970 festgestellt werden mußte (Seite 225), hatte der Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ am 18. Dezember 1970 einen Entschließungsantrag des ÖVP-Abgeordneten Anton Schlager über eine etappenweise Anpassung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an die Bauernpensionen abgelehnt.

Eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Anton Schlager vom 17. Juni 1971 im Nationalrat betreffend finanzielle Vorsorge im Budget 1972 für die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauern-Pensionen beantwortete Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser negativ (Anfragebeantwortung 631/AB). Am 16. Juni 1971 richteten die ÖVP-Abgeordneten Brunner, Dr. Haider, Kern und Genossen eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an die Bauernpensionen (Nr. 699/J, II-1329 der Beilagen XII. GP). Die Abgeordneten verwiesen darauf, daß nach Einführung der Bauern-Pensionsversicherung noch 140.000 alte bäuerliche Menschen mit der völlig unzureichenden Zuschußrente ihren Lebensabend fristen müßten. Sie fragten den Bundesminister für soziale Verwaltung insbesondere, ob er bereit sei, durch etappenweise Anhebung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten eine schrittweise Angleichung an die Bauernpensionen herbeizuführen. Bundesminister Ing. Häuser beantwortete diese parlamentarische Anfrage am 14. Juli 1971 abschlägig mit der Begründung, der gegenwärtige Zeitpunkt erscheine ihm nicht geeignet, derart aufwendige Leistungsverbesserungen, wie sie die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen darstellt, vorzunehmen. Er werde daher im Budget 1972 auch keine Mittel für diesen Zweck beantragen

(II-1558 der Beilagen zu den Sten. Prot. des NR XII. GP, 631/AB, Zahl des Ministeriums: 20.655/4-6-1/71).

Am 10. Dezember 1971 brachten die VP-Abgeordneten Schlager, Dr. Halder, Helga Wieser und Genossen einen detaillierten und ausführlich begründeten Entschließungsantrag betreffend die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen im Nationalrat ein (Antrag-Nr. 16 XIII. GP). Dieser Antrag wurde von der SPÖ-Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Wegen der Wichtigkeit dieses Problems und der Weigerung der Bundesregierung, die parlamentarischen Initiativen aufzugreifen, arbeitete die Präsidentenkonferenz selbst ein detailliertes und realistisches, maßvolles Konzept zur etappenweisen Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen aus und legte es noch im Dezember 1971 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Antrag vor, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Das Konzept der Präsidentenkonferenz sieht insbesondere folgende Grundsätze für eine Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen vor:

- Die Versicherungszeiten sollen für die Leistungshöhe wie in B-PVG. beurteilt werden. Als Leistungszeiten sollen alle jene Zeiträume anerkannt werden, die schon nach dem LZVG. als Versicherungszeiten ermittelt wurden. Eine Überprüfung, ob auch für alle diese Zeiträume Versicherungspflicht nach dem B-PVG. bestanden hätte, soll ebenso wie eine neuerliche Prüfung der Erfüllung der Wartezeit unterbleiben.
- Die Bemessungsgrundlage soll nach dem System des B-PVG. ermittelt werden. Dazu sollen die Einheitswerte herausgezogen werden, die sich für die von den Zuschußrentnern ehemals geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. Grundstücke nach dem Flächenmaß und der Kulturgattung von damals heute ergeben würden. Bei Ermittlungsschwierigkeiten wäre der durchschnittliche Hektarsatz der betreffenden Kulturgattung des Gebietes (Bezirkes) heranziehen.
- Die Anhebung der in Pensionen umzuwandelnden Zuschußrenten soll in maximal drei Etappen erfolgen. Die erste Etappe sollte ehestens in Kraft gesetzt werden, spätestens jedoch am 1. Jänner 1973. In der ersten Etappe wären die Zuschußrenten auf 60%, in der zweiten Etappe auf 80% und in der dritten und letzten Etappe auf 100% der Bauernpension anzuheben. Als Basis für die Prozentsätze könnten die Bemessungsgrundlage oder Grundbetrag plus Steigerungsbeträge herangezogen werden.

Zur Begründung betonte die Präsidentenkonferenz, daß auch in der Pensionsversicherung der Dienstnehmer bei Einführung des ASVG. ein Altrentnerproblem entstanden und bald darauf mittels einer Gesetzesnovelle durch Umrechnung der Altpensionen beseitigt worden war.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung lehnte den Antrag der Präsidentenkonferenz auf Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen umgehend mit Schreiben vom 14. Jänner 1972, Zl. 20.655/7-6-1/71; mit unzureichender bzw. nicht stichhaltiger Begründung ab: Als Begründung für seine Weigerung verwies das Ministerium einfach auf die Stammfassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes und darauf, daß den Beziehern von Zuschußrenten, deren Einkommen den Richtsatz nicht erreicht, ohnedies ein Anspruch auf Ausgleichszulage eingeräumt würde. Auch im Verhältnis zu dem Einkommen, das Bezieher einer Zuschußrente vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erzielen könnten, erscheinen dem Ministerium die Leistungen aus der Zuschußrentenversicherung unter Berücksichtigung des Ausgleichszulagenanspruches durchaus nicht gering.

Die Präsidentenkonferenz wird sich von der weiteren Verfolgung dieses Anliegens keineswegs abringen lassen, da die Beseitigung des bäuerlichen Altrentnerproblems die wichtigste Maßnahme der notwendigen Fortentwicklung der Bauern-Pensionsversicherung darstellt. Dabei ist immer wieder auf das im Jahre 1956 in Kraft getretene ASVG. hinzuweisen: Bald nach dessen Inkrafttreten wurde das Altrentnerproblem im Bereich der Pensionsversicherung der Dienstnehmer jedenfalls durch Neuberechnung der Altpensionen (Übergang vom Durchrechnungsprinzip der Vor-ASVG.-Rente zum Lebensstandardsprinzip der ASVG.-Pensionsversicherung), also mit einer Systemänderung, gelöst.

Zu den wichtigsten Punkten der Fortentwicklung der Bauern-Pensionsversicherung, die von der Präsidentenkonferenz schon anlässlich der 1. B-PVG.-Novelle, BGBl. Nr. 389/1970, beantragt worden waren, gehört die Einführung einer eigenen Pensionsbemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres in Anlehnung an § 239 ASVG. zur Vermeidung pensionsrechtlicher Nachteile bei vorzeitiger Teilübergabe des Betriebes. Diesem Antrag liegt — wie dem entsprechenden § 239 ASVG. — der Gedanke zugrunde, daß eine geminderte Arbeitsfähigkeit und damit eine Einkommensminderung in vorgerückterem Alter dem Versicherten keine pensionsrechtlichen Nachteile bringen soll. In dieser Frage lehnte es die Bundesregierung am 3. Juni 1971 sogar ausdrücklich ab, gleichlautenden Entschließungen des Nationalrates vom 1. Dezember 1970 (E-13-NR/70) und des Bundesrates vom 4. Dezember 1970 (Zl. E 52-BR/70) nachzukommen (Bericht der Bundesregierung vom 3. Juni 1971, III-56 der Beilagen XII. GP).

Weitere bisher nicht erledigte Wünsche der Präsidentenkonferenz betreffen den Anspruch auf Hilflosenzuschuß für Ehegattinnen von Versicherten, die Beseitigung von Härten im Ausgleichszulagenrecht, eine realistische Neuregelung des anzurechnenden Ausgedinges gemäß § 85 Abs. 3 B-PVG. unter Verzicht auf die bisherige Dynamisierung dieser fiktiven Einkommensbeträge, die Abänderung der Anspruchsvoraussetzungen für die Witwerrente

und die Beseitigung der Subsidiarität in der bäuerlichen Sozialversicherung.

#### Bauern-Krankenversicherung

Die jahrelangen Bemühungen sowohl der Österreichischen Bauernkrankenkasse als auch der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern um eine Verbesserung des Krankenversicherungsschutzes bei ärztlicher Hilfe wurden von einem Erfolg gekrönt: Am 22. Juni 1971 wurde Einvernehmen mit der Österreichischen Ärztekammer darüber erzielt, daß die Ärztekammer dafür Sorge tragen wird, daß bestimmte Empfehlungstarife von den Ärzten eingehalten werden. Gleichzeitig sollen bestimmte Erhöhungen der Kostenzuschüsse der Kasse an die Versicherten wirksam werden. Die Hauptversammlung der Bauernkrankenkasse faßte zur Durchführung dieses Übereinkommens am 1. September 1971 einen Beschuß betreffend Erhöhung der satzungsmäßigen Kostenzuschüsse an die Versicherten. Da jedoch die zum Inkrafttreten erforderliche Genehmigung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Berichtsjahr mit dem Hinweis auf allfällige präjudizielle Wirkungen für die ASVG.-Krankenkassen verweigert wurde, konnte diese Leistungsverbesserung für die Versicherten nicht wie vorgesehen am 1. Oktober 1971 in Kraft treten.

Die Präsidentenkonferenz ersuchte das Bundesministerium für soziale Verwaltung noch im Juni 1971 bei Besprechungen über die Finanzierung der Bauernkrankenkasse ab 1. Jänner 1972 nachdrücklich um Zustimmung zur Erhöhung der Kostenzuschüsse. In der Folge betonte die Präsidentenkonferenz in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der 5. B-KVG.-Novelle, daß die vom Sozialministerium vorgeschlagene zirka 20%ige Beitrags erhöhung ohne Erhöhung der Kostenzuschüsse bei weitem nicht notwendig wäre. Sie stimmte der Beitragserhöhung nur unter der Voraussetzung zu, daß auch die von der Bauernkrankenkasse zu diesem Zeitpunkt schon beschlossene Leistungsverbesserung für die Versicherten wirksam werden kann. Als positive Maßnahme enthielt der Gesetzentwurf eine Verbesserung des Beitrages der Pensionsversicherungsanstalt zur Krankenversicherung der Bauern-Pensionisten und Zuschußrentner. Diese Bestimmung wurde von der Präsidentenkonferenz als Schritt zur notwendigen Deckung des Abgangs der Krankenversicherung der Zuschußrentner und Bauernpensionisten begrüßt. Die 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 474, Gesetz. Die von der Präsidentenkonferenz als gleichzeitige Maßnahme verlangte Genehmigung der Erhöhung der Kostenzuschüsse wurde vom Sozialministerium erst mit Wirkung ab 1. März 1972 erteilt.

#### ASVG.

Da die Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit der 23. ASVG.-Novelle nur bis einschließlich 1971 gesichert werden konnte, erarbeitete die Präsidentenkonferenz ein neues Finanzierungskonzept für die landwirtschaftliche Unfallversicherung für die Zeit ab 1. Jänner 1972. Dieses

Konzept wurde mit ausführlicher Begründung in einem Memorandum der Präsidentenkonferenz vom 1. März 1971 niedergelegt und allen interessierten Stellen, insbesondere aber dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Ersuchen um Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes einer Novelle zum ASVG., vorgelegt. Das Konzept geht von dem Grundgedanken aus, daß der Unfallversicherungsbeitrag für die in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen und die Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft systematisch und der Höhe nach an den Unfallversicherungsbeitrag im Bereich der gewerblichen Wirtschaft angeglichen werden soll. Die wegen der ungünstigen Versichertensstruktur (Überalterung, Fremdbelastung, hohe Unfallrate) zwangsläufig auftretende Finanzierungslücke soll durch einen Beitrag von dritter Seite in Form einer Ausfallhaftung des Bundes geschlossen werden. Nach dem Konzept besteht das Beitragsaufkommen aus 4 Komponenten: Dem Basisbeitrag (1,5% des fiktiven Betriebseinkommens nach dem B-PVG.; das bedeutet 14,29% des Versicherungsbeitrages nach dem B-PVG. bei Angleichung der Beitragsgrundlagen), Beiträge für Dienstnehmer (2% der Bruttolohnsumme für Arbeiter und 0,5% der Bruttolohnsumme für Angestellte), einen beschränkten Beitrag auf Basis des Grundsteuermeßbetrages (100% vom Grundsteuermeßbetrag als Ausgleich für den größeren Risikoumfang der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung) und einen Bundesbeitrag als Ausfallhaftung. Für Kinder und mittägige Familienangehörige soll kein gesonderter Beitrag eingehoben werden, weil es sich im Prinzip um eine Betriebsversicherung und nicht um eine Personenversicherung handelt.

Über dieses Konzept fanden Gespräche mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung statt. Insbesondere in der Frage der Einhebung der neuen Basisbeiträge traten Schwierigkeiten auf, weil die Finanzverwaltung erklärte, die Finanzämter könnten diese Beiträge frühestens ab 1. Jänner 1973 einheben. Im Entwurf der 27. ASVG.-Novelle schlug das Bundesministerium für soziale Verwaltung deshalb eine Übergangslösung für das Jahr 1972 vor, wobei der Beitrag auf Basis des Grundsteuermeßbetrages von 520% auf 550% erhöht wurde. Der Bundesbeitrag für 1972 wurde auf 88 Millionen S erhöht. Die Präsidentenkonferenz bedauerte in ihrer Stellungnahme, daß die Dauerregelung nicht schon ab 1972 in Kraft gesetzt wird und lehnte die Beitrags erhöhung um 30% des Grundsteuermeßbetrages ab. In der Stellungnahme zum Entwurf der 27. ASVG.-Novelle wurde auch auf den unbefriedigenden Unfallversicherungsschutz für Mitglieder von Maschinenringen hingewiesen. Die Beitragserhöhung wurde von der Mehrheitspartei zum Gesetz erhoben (27. ASVG.-Novelle vom 15. Dezember 1971, BGBL. Nr. 473).

#### Arbeitsrecht, Arbeitsmarktverwaltung und -politik

Die Präsidentenkonferenz, die Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Land- und Forstwirt-

schaft und der Österreichische Gewerkschaftsbund trafen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1972 die Vereinbarung, daß 1690 Saisonarbeiter für die Landwirtschaft, 1280 Gartenarbeiter für die Gartenbaubetriebe, 500 Landarbeiter für bäuerliche Betriebe (Gesindekräfte) und 570 Forstarbeiter im Rahmen des Kontingentes beschäftigt werden können.

Im Rahmen der arbeitsrechtlichen Begutachtungstätigkeit sprach sich die Präsidentenkonferenz insbesondere in einer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz dafür aus, daß die Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes weiterhin gemäß Artikel 12 B-VG. (Grundsatzgesetzgebung des Bundes, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung der Länder) verbleibt. Gegen den Entwurf eines Jugendvertrauensrätgesetzes brachte die Präsidentenkonferenz grundsätzliche Einwendungen vor: Statt für Jugendliche ein zweites, die Tätigkeit des Betriebsrates konkurrendes Vertretungsorgan zu schaffen, wäre es zweckmäßiger, allenfalls die Altersgrenzen für die Betriebsratswahl herabzusetzen, wie dies z. B. bei der Nationalrats-Wahlordnung geschehen ist.

Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik bemühte sich die Präsidentenkonferenz u. a. im Beirat für Arbeitsmarktpolitik beim Bundesministerium für soziale Verwaltung um Ausschöpfung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im Interesse einer qualifizierten Ausbildung der Landwirte und ihrer Familienangehörigen, insbesondere für einen außerlandwirtschaftlichen Nebenerwerb oder auch Haupterwerb. Gegen die unangebrachte radikale Einschränkung der Förderungsausgaben für Ausbildungsbeihilfen an Lehrlinge sprach sich die Präsidentenkonferenz bei allen möglichen Gelegenheiten unter Verweis auf die große arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser Beihilfenart aus. Die im Mai 1971 aufgetretene Erschöpfung der Budgetmittel für die Arbeitsmarktförderung wirkte sich nach übereinstimmenden Klagen der Landwirtschaftskammern sehr ungünstig aus, weil aus diesem Grunde viele begründete Beihilfensuchen unerledigt blieben. Eine wesentliche Ursache der Finanzknappheit lag in einer unkontrollierten Ausweitung der Winterbekleidungsaktion für Bau- und Forstarbeiter auf Grund eines Erlasses, gegen den die Präsidentenkonferenz von vornherein schwere Bedenken geäußert hatte. Massiver Einsatz der Präsidentenkonferenz — wie übrigens aller berührten landwirtschaftlichen Organisationen — war nötig, die bisherige Aktion der Produktiven Arbeitsplatzförderung in der Landwirtschaft für die Wintermonate 1971/72 zu verlängern. Bei der Produktiven Arbeitsplatzförderung für Forstbetriebe konnte gegenüber der für Winter 1970/71 geltenden Regelung eine gewisse Verbesserung erreicht werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftskammern und der Arbeitsmarktverwaltung gestaltete sich im Berichtsjahr weiterhin im allgemeinen positiv. Sie wurde durch eine von der

Präsidentenkonferenz gemeinsam mit den Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Land- und Forstwirtschaft am 25. Juni 1971 veranstaltete Besprechung über Erfahrungen mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz im Hinblick auf die Land- und Forstwirtschaft auf Bundesebene intensiviert. An dem Erfahrungsaustausch nahmen Vertreter aller Landesarbeitsämter und Landwirtschaftskammern teil. In diesem Zusammenhang ist auch die am 11. und 12. November 1971 im Umschulungszentrum des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Handelskammer Kärnten stattgefundene Tagung mit dem Thema „Abwanderung und Umschulung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte“ zu nennen, die vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer, der Präsidentenkonferenz und der Vereinigung österreichischer Industrieller gemeinsam veranstaltet wurde.

#### Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstige Fürsorge

Die im Dezember 1970 beschlossene Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz, BGBL<sup>1</sup> Nr. 350/1970, hatte zu einer Verschlechterung bzw. Einstellung von Rentenleistungen an bürgerliche Kriegsopfer, insbesondere bei Kriegerwitwen und Kriegereltern geführt. Die Präsidentenkonferenz richtete im April 1971 einen Antrag an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, diese Härten bei der nächsten Novelle zu beseitigen. Bei dieser Gelegenheit wiederholte die Präsidentenkonferenz ihre seit Jahren erhobene Forderung nach einer richtigen Regelung der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens durch volle Anerkennung der steuerrechtlichen Grundsätze der Einkommensermittlung auch für die Land- und Forstwirtschaft in § 13 KOVG. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden konkrete Abänderungsvorschläge zu § 13 Abs. 4 und 5 KOVG. vorgelegt. U. a. wurde die Beseitigung der automatischen Erhöhung (Dynamisierung) der fiktiven Einkommensbeträge gemäß § 13 Abs. 8 verlangt.

Bei einer Besprechung dieses Antrages im Bundesministerium für soziale Verwaltung konnte die Zusage erreicht werden, daß in den Entwurf der nächsten KOVG.-Novelle gewisse Verbesserungen für Schwerbeschädigte und Hinterbliebene in Form erhöhter Absetzbeträge vom Einkommen und eine Verbesserung für Auszüger durch Herabsetzung des

#### Anhang zum Beitrag des Österreichischen Arbeiterkammertages

Die Fülle der sozialpolitischen Tätigkeiten der Arbeiterkammern konnte nicht zur Gänze in dem Beitrag zum „Sozialbericht 1971“ aufgezählt werden. Die folgende Aufstellung soll zeigen, welche Summen die Arbeiterkammern für den sozialpolitischen Tätigkeitsbereich aufwenden. Aus dem Rechnungsabschluß ist zu ersehen, daß die Leistungs- und Zweckaufwendungen im Jahre 1971 184,768.000 S betragen. Diese Beträge kommen den Arbeitern und Angestellten wieder unmittelbar oder mittelbar zugute. Die zweite Tabelle schlüsselt die Summe nach Bundesländern auf.

ihnen angerechneten, für den Anspruch auf Elternrente entscheidenden Einkommens aufgenommen wird. Der in der Folge vorgelegte Entwurf einer KOVG.-Novelle enthielt diese Punkte. Die Präsidentenkonferenz konnte in ihrer Stellungnahme deshalb feststellen, daß der Gesetzentwurf einen Schritt in Richtung auf eine richtige Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft bzw. des Einkommens aus einem Ausgedinge vorsieht. Die Präsidentenkonferenz betonte die Notwendigkeit einer weiteren Richtigstellung der Einkommensbewertung durch weitere KOVG.-Novellen, damit sämtliche Härten für die bürgerlichen Kriegsopfer beseitigt werden.

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen mußte die Präsidentenkonferenz in einer Stellungnahme daran Kritik üben, daß der Gesetzentwurf keinen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung vorsah. Darüber hinaus war eine Hilfeleistung an Verbrechensopfer in zu engem Rahmen vorgesehen (gekoppelt mit den ASVG.-Richtsätzen).

Insbesondere verlangte die Präsidentenkonferenz eine Änderung dahingehend, daß eine Hilfeleistung nicht erst dann eintritt, wenn jedes verwertbare Vermögen (z. B. landwirtschaftliche Betriebe oder Grundstücke) aufgebraucht bzw. verwertet sind.

#### Gesundheitswesen

Der Ausschuß für Sozialpolitik und Arbeitsrecht der Präsidentenkonferenz setzte im Juni 1971 einen ständigen Arbeitskreis für Gesundheitsfragen ein. Es besteht das allgemeine Bedürfnis, die speziellen Probleme der Krankheitsbehandlung und Prophylaxe der bürgerlichen Versicherten in regelmäßigen Abständen zu beraten, Initiativen zu besprechen und die Aktionen und Schwerpunkte der Anstalten aufeinander abzustimmen. Zu den Beratungsthemen zählen die Erarbeitung eines Spitalsplans, das Landärzteproblem, die Erweiterung der Spitalsfürsorge und die Zusammenarbeit auf dem Sektor der Unfallheilbehandlung. Fragen der Koordinierung von Kuraufenthalten und Kindererholungsaktionen, die Durchführung von Reihenuntersuchungen und prophylaktischen Maßnahmen und die Koordinierung bei der prothetischen Versorgung von Patienten wurden bereits beraten.

#### Anhang zum Beitrag des Österreichischen Arbeiterkammertages

Die im folgenden wiedergegebenen Resolutionen der 58. und 59. Tagung der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages zeigen die sozialpolitischen Zielsetzungen, die die Arbeiterkammern anstreben, und die zu den einzelnen Gesetzen bzw. Gesetzentwürfen bezogenen allgemeinen Stellungnahmen.

Anschließend wird eine Statistik über die von der Arbeiterkammer Wien seit 1955 veranstalteten Berufswettbewerbe gebracht.

**Rechnungsabschlüsse 1971 nach Sachgebieten**

	Sach- gebiete	in 1000 S
Information — Presse, Rundfunk, Ausstellungen und Film sowie eigene Drucklegungen .....	13.607	
Volkswirtschaftliche Arbeiten und Statistik .....	2.519	
Sozialpolitik, Konsumenten-, Rechts- und Erfinderberatung .....	4.220	
Wissenschaftliche Forschung und Forschungsförderung .....	1.867	
Subventionen an Institutionen für Volksbildung, Kunst, Erziehung, Sport und Touristik, Karitative (Inklusive Mitgliedsbeiträge) .....	39.497	
Unterstützungen und Hilfsaktionen .....	2.859	
Ehrung von Arbeitsjubilaren .....	3.753	
Wohnbaudarlehen — Bereitstellung von weiteren Mitteln inklusive Manipulationskosten und Zinsendienst .....	16.726	
Inklusive der für 1972 budgetierten Mittel beträgt das Gesamtfinanzvolumen für die Darlehensaktion zur Wohnraumbeschaffung rund 229 Millionen S		
Urlaubsaktionen für Rentner und Zuschüsse für Urlaubaufenthalte für Arbeiter und Angestellte .....	3.052	
Jugend- und Berufsfürsorge, Lehrausbildungsbeihilfen, Lehrlingsheime .....	22.752	
Allgemeinbildende Veranstaltungen und Einrichtungen wie Theater, Betriebs- und Wanderbibliotheken, Kunstförderung usw. .....	12.577	
Berufsausbildung, Berufsförderung, Fortbildungseinrichtungen, Berufswettbewerbe und Studienbibliotheken .....	16.870	
Stipendien an Hoch-, Mittel- und Fachschüler .....	9.955	
Funktionäre- und Betriebsräteschulung ..	24.245	
Fachausschüsse — Berufliche Weiterbildung, wie Kurse, Fachbücher und Lernbehelfe .....	10.269	
Leistungs- und Zweckaufwand insgesamt...	184.768	

**Rechnungsabschlüsse 1971 nach Bundesländern**

Wien .....	71.557
Niederösterreich .....	23.399
Burgenland .....	2.752
Oberösterreich .....	23.892
Steiermark .....	27.748
Kärnten .....	8.980
Tirol .....	9.767
Salzburg .....	10.978
Vorarlberg .....	5.695
	184.768

**59. Tagung der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages, Wien, 26. November 1971**

**Resolution**

„Die wirtschaftliche Entwicklung ist im Jahre 1971 günstig verlaufen; mit einem voraussichtlichen Wirtschaftswachstum von 5,5 Prozent wird Österreich neuerlich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten liegen. Die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen erreichte im Sommer 1971 einen neuen Höchststand. Nach Auffassung der Hauptversammlung wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung sein, dafür Sorge zu tragen, daß im nächsten Jahr trotz Verflachung der Konjunktur weiterhin ein kräftiges Wirtschaftswachstum gesichert und die Erhaltung der Vollbeschäftigung gewährleistet ist. Zur Lösung dieser Aufgabe ist vor allem eine entsprechende Dotierung öffentlicher Investitionsausgaben sowohl zur Konjunkturabstützung als auch zur Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes notwendig. Größte Bedeutung muß aber auch einer aktiven Industriepolitik sowohl im verstaatlichten als auch im privaten Bereich beigemessen werden; sie ist im Rahmen umfassender Konzepte zielstrebig fortzusetzen, ohne daß dabei eine Vernachlässigung der anderen Wirtschaftszweige eintreten darf. Schließlich ist der Entwicklung der österreichischen Ausfuhr entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein weiteres wesentliches Problem für die Arbeitnehmer ergibt sich aus der Entwicklung der Preise. Die bisherigen, zum überwiegenden Teil auf Initiative der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer zurückgehenden Maßnahmen der Bundesregierung haben dazu beigetragen, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten in Österreich geringer als in den meisten anderen Industriestaaten war. Die Hauptversammlung hält es dennoch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Bemühungen auf dem Preissektor unbedingt verstärkt werden müssen, um vermeidbare Belastungen der Arbeitnehmerhaushalte zu verhindern. Der Arbeiterkammertag erwartet daher von der Bundesregierung weitere Maßnahmen, zu deren Unterstützung er bereit ist, wenn sie erfolgversprechend sind. Er erwartet aber auch, daß die Interessenvertretungen der Arbeitgeber ebenso wie die einzelnen Unternehmen eine gleiche Haltung in dieser wichtigen Frage einnehmen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nicht durch eine undisziplinierte Preispolitik gefährden. Zur Preisdämpfung wäre einerseits eine weitere Belebung des Wettbewerbes notwendig, andererseits müßte aber auch die Wirksamkeit der Paritätischen Kommission verbessert und darüber hinaus sichergestellt werden, daß undisziplinierten Außenseitern mit wirksamen gesetzlichen Maßnahmen entgegengetreten werden kann. Es ist aber auch notwendig, allenfalls erforderliche Tarif erhöhungen in engstem Rahmen zu halten.

Als wichtige Aufgabe der Bundesregierung sieht die Hauptversammlung auch den Ausbau des Konsumentenschutzes an. Sie begrüßt die Aktivitäten, die auf diesem Gebiete von verschiedenen

Ministerien entfaltet wurden und knüpft daran die Erwartung, daß dem vorbereiteten Stadium in Kürze konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Information und der rechtlichen Stellung der Konsumenten folgen.

Die Arbeiterkammern haben bereits wiederholt eine umfassende Reform der Lohn- und Einkommensbesteuerung gefordert, in deren Rahmen eine fühlbare Entlastung der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen erfolgen müßte. Die mit Beginn dieses Jahres wirksame Novellierung des Einkommensteuergesetzes konnte als ein erster Schritt in dieser Richtung angesehen werden. Seither ist die Steuerbelastung der Arbeitnehmer wieder so beträchtlich angestiegen, daß sich die Notwendigkeit ergibt, durch ehestens einzuleitende Verhandlungen eine baldige Milderung der Progression herbeizuführen.

Schon mehrfach hat der Arbeiterkammertag darauf hingewiesen, daß die Höhe des Aufwandes für Neubauwohnungen, die mit Hilfe der Wohnbauförderung des Bundes errichtet werden, vielfach schon Familien mit durchschnittlichem Einkommen den Erwerb solcher Wohnungen verwehrt. Zu dieser Situation tragen sehr wesentlich die hohen Bodenpreise bei. Die Hauptversammlung fordert daher eine Umgestaltung der Förderungsbedingungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, um zusätzliche Wohnungseinheiten fördern und den Arbeitnehmern zu tragbaren finanziellen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können. Eine weitere Voraussetzung für eine verstärkte Wohnbautätigkeit ist ausreichendes Bauland zu Bedingungen, die für den sozialen Wohnungsbau tragbar sind. Die Hauptversammlung fordert daher die rasche Verabschiedung eines Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes.

Eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe der nächsten Zeit ist der weitere Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung. Die Hauptversammlung unterstützt den Beschuß des 7. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, wonach die Arbeitsunterlage des Arbeitskreises für betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung als Richtlinie für die künftigen Aktivitäten auf diesem Gebiet zu betrachten ist. Unter den in der Arbeitsunterlage enthaltenen Forderungen werden besonders jene zur Neugestaltung des Betriebsverfassungsrechts, zur Verbesserung des Kollektivvertragsrechts, zur rechtlichen Ausformung der Betriebsvereinbarung und die Forderung nach Änderung des Gesellschaftsrechts, vor allem bezüglich der verstärkten Mitbestimmung in den Aufsichtsräten, hervorgehoben. Im überbetrieblichen Mitbestimmungsbereich kommt den Verbänden die tragende Rolle zu. Die Arbeiterkammern werden weiterhin gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund bemüht sein, noch wirksamere Formen der überbetrieblichen Mitbestimmung zu entwickeln.

Die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechts sollten im Hinblick auf die bereits seit zehn Jahren vorliegenden Entwürfe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung baldigst abgeschlossen werden,

wobei als vordringliche Teilgebiete der Entgeltsschutz unter Einschluß der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Auflösung des Dienstverhältnisses einschließlich eines verstärkten Kündigungs- und Entlassungsschutzes u. a. durch Zuerkennung eines Abfertigungsanspruchs an alle Arbeitnehmer und ein modernes, einheitliches Urlaubsrecht vorweg verabschiedet werden sollten.

Unterstützt wird die Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bezüglich der gesetzlichen Verankerung von Jugendvertrauensräten; die Hauptversammlung erwartet sich eine baldige befriedigende Regelung.

Die Bemühungen um eine Modernisierung der Grundrechte einschließlich sozialer Grundrechte sowie um eine eindeutige verfassungsmäßige Klärung des Kollektivvertragsrechts werden von der Hauptversammlung unterstützt, jedoch dürfen keine Regelungen getroffen werden, die zur Beeinträchtigung der Verbandsautonomie führen könnten.

Weiters erwartet die Hauptversammlung die baldige Verabschiedung eines modernen Arbeitnehmerschutzgesetzes und als Ergänzung zum Arbeitszeitgesetz eine Neufassung der Sonn- und Feiertagsruhebestimmungen sowie Verbesserung des Mutterschutzgesetzes, des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes und des Heimarbeitsgesetzes.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist die Hauptversammlung der Auffassung, daß im Interesse einer höheren Mobilität und der besseren Konkurrenzfähigkeit der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt die durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz gebotenen Möglichkeiten noch besser zu nutzen wären. Sie begrüßt die Erlassung eines Schwerpunktprogramms als Voraussetzung für eine gezielte Arbeitsmarktförderung und verlangt, daß in Zukunft mehr Mittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Die Hauptversammlung weist darauf hin, daß sich aus der Beschäftigung der Gastarbeiter in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens zahlreiche Probleme ergeben, die einer Lösung bedürfen. Sie stellt aber auch fest, daß bei einer Neuregelung der Ausländerbeschäftigung den Vertretungen der Arbeitnehmer ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden muß.

Im Bereich der Berufsausbildung wäre es dringend geboten, daß die vom Berufsausbildungsbeirat erarbeiteten Vorschriften so rasch als möglich erlassen werden. Im übrigen fordert die Hauptversammlung, daß anlässlich der bevorstehenden Neuregelung des Gewerberechts auch die längst fällige Trennung des Berufsausbildungswesens vom Wirtschaftsrecht erfolgt.

In der Sozialversicherung stehen die finanziellen Probleme im Vordergrund. Die Hauptversammlung erwartet, daß aufgrund der von der Enquete über die soziale Krankenversicherung erarbeiteten Vorschläge ein mittelfristiges Finanzierungskonzept erstellt wird. Sie ist sich jedoch der Tatsache bewußt, daß ein solches Konzept nur dann zielführend sein kann, wenn auch eine Lösung des Finanzierungsproblems der Krankenanstalten erfolgt. Die Haupt-

versammlung dringt daher auf eine möglichst baldige Reform des Krankenanstaltenwesens unter Berücksichtigung der Memoranden des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Gutachtens der Weltgesundheitsorganisation und der Ergebnisse der Enquête des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. In einem modernen Krankenanstaltenkonzept wird auch die ambulatorische Behandlung in den Krankenanstalten mehr Gewicht erhalten.

Im Bereich aller Sozialvericherungszweige sollten durch die gesetzliche Verpflichtung, einen bestimmten Hundertsatz der Einnahmen für die Zwecke der Prophylaxe und Rehabilitation zu widmen, die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Gesundheitsdienst nach modernen Gesichtspunkten auszubauen.

Die Hauptversammlung unterstützt die Beschlüsse des 7. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bezüglich des Studiums der Auswirkungen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts auf den arbeitenden Menschen, der Bemühungen um eine Verbesserung des Umweltschutzes und der Humanisierung der Arbeitswelt.

Im Bereich der Familienpolitik gilt es, neben der Gewährung von Beihilfen den Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergärten, Heimschulen) verstärkt zu betreiben. Um auf diesem Gebiete koordinierte und zielführende Aktionen zu erreichen, erachtet es die Hauptversammlung für dringend notwendig, ein umfassendes familienpolitisches Konzept auszuarbeiten, das unter Bedachtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten den grundlegenden Erfordernissen der Familie gerecht wird.

Zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung hält die Hauptversammlung den baldigen Abschluß der Arbeiten zur Schaffung eines Sozialgerichtsgesetzes für notwendig.

Die Hauptversammlung fordert weiterhin die Ratifizierung einiger internationaler Übereinkommen, wobei insbesondere das Übereinkommen (Nr. 111) der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von jeglicher Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf hervorgehoben wird.

In einem Zeitalter tiefgreifender Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich kommt der permanenten Weiterbildung besondere Bedeutung zu. Die Bildungsfreistellung für Betriebsräte verstärkt die Stellung der Erwachsenenbildung in einem Teilbereich des Bildungswesens. Die Hauptversammlung ist der Auffassung, daß diesem ersten Schritt weitere Maßnahmen folgen müßten, durch welche allen Arbeitnehmern der Weg zu einer optimalen Bildung eröffnet wird.“

#### 58. Tagung der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages, Feldkirch, 21. April 1971

##### Resolution

„Die Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages hat sich eingehend mit den aktuellen Problemen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik befaßt.

##### Wirtschaftspolitik

Die Hauptversammlung stellt fest, daß die wirtschaftliche Expansion im Jahre 1970 die Erwartungen weit übertroffen hat; mit einer realen Steigerung des Nationalproduktes von 7,1 Prozent erreichte Österreich das höchste wirtschaftliche Wachstum der europäischen Industriestaaten.

Die positive Konjunkturentwicklung hat auch zu Beginn dieses Jahres angehalten, doch muß beachtet werden, daß die Konjunkturverflachung in Europa auch Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft haben wird. Da in der Spätphase der Hochkonjunktur erfahrungsgemäß starke Preiserhöhungen eintreten, ist es notwendig, der Preisentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Hauptversammlung appelliert daher an die Bundesregierung, alle Maßnahmen zur Verringerung des Preisauftriebes zu ergreifen, die ohne Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung durchgeführt werden können. Von den Unternehmen erwartet die Hauptversammlung, daß sie die zwischen den Wirtschaftspartnern vereinbarte Vorgangssweise im Rahmen der Paritätischen Kommission strikte einhalten und ungerechtfertigte Preiserhöhungen sowohl im Interesse der Konsumenten als auch der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft unterlassen.

Den Forderungen nach Erhöhung der Preise verschiedener landwirtschaftlicher Produkte kommt besondere Bedeutung zu, da die Nahrungsmittelpreise die Lebenshaltung weiter Kreise der Bevölkerung weitgehend beeinflussen. Im Zuge einer Neuregelung des Milchpreises muß darauf geachtet werden, daß die Regelung nicht neuerlich zu einer Milchschwemme und im Zusammenhang damit zu einer weiteren Belastung der Steuerzahler führt. Den wirtschaftlich schwächeren Schichten der Bevölkerung, insbesondere den kinderreichen Familien, dürfte aus der Neuregelung des Milchpreises keine zusätzliche Belastung erwachsen.

Die Hauptversammlung hält es für notwendig, daß die Bemühungen um eine aktive Industriepolitik sowohl im Bereich der verstaatlichten als auch der privaten Industrie zielstrebig fortgesetzt werden. Dabei kommen der Forschungsförderung, der Unterstützung bei der Reorganisation und der Neugründung von Unternehmen, der Errichtung einer leistungsfähigen Kapitalbeteiligungsgesellschaft, dem Ausbau des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds und der Investbank sowie einer Koordination der Kreditfinanzierung im Sinne der industriepolitischen Studie des Wirtschafts- und Sozialbeirates besondere Bedeutung zu.

Im Bereich der Staatsfinanzen muß weiterhin mit größter Sparsamkeit vorgegangen und den zukunftssträchtigen Investitionen in die Infrastruktur (insbesondere für Forschung, Umweltschutz und Gesundheit) der Vorrang eingeräumt werden. Dies kann am besten in Form einer mittelfristigen Finanzplanung erfolgen, deren Verwirklichung im Rahmen eines neuen Haushaltsgesetzes erforderlich wäre.

Die grundlegende Reform unseres Umsatzsteuersystems durch Einführung der Mehrwertsteuer zählt zu den größten wirtschaftspolitischen Problemen Österreichs in den nächsten Jahren. Ungerechtfertigten Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Umstellung des Steuersystems muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Hauptversammlung ist daher der Ansicht, daß die Einführung einer Mehrwertsteuer die Einigung aller im Bereich der Wirtschaft bedeutsamen Gruppen unseres Landes über wirksame preispolitische Maßnahmen zur Voraussetzung hat. Der bereits vorgelegte Entwurf muß hinsichtlich der Steuersätze, der Begünstigungen und Befreiungen so gestaltet werden, daß er den Erfordernissen der Konsumenten bestmöglich Rechnung trägt.

#### Sozialpolitik

Die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Neuregelung der Überstundenbesteuerung hat zu einer Benachteiligung großer Gruppen von Arbeitnehmern geführt. Die Hauptversammlung fordert daher dringend eine sozial gerechtere und administrativ einfache gesetzliche Lösung der steuerlichen Behandlung von Überstunden, die rückwirkend mit Jänner 1971 wirksam werden müßte. Weiters wird mit Nachdruck eine gesetzliche Regelung verlangt, in deren Rahmen die Vergütung der Überstunden mit einem Mindestzuschlag von 50% vorzusehen wäre.

Die Hauptversammlung stellt mit Genugtuung fest, daß mit der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgeschlagenen Novellierung des Betriebsrätegesetzes eine dringliche Forderung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer erfüllt werden soll. Sie erwartet, daß ungeachtet verschiedener unsachlicher Polemiken der Unternehmerseite diesen Forderungen möglichst bald von den gesetzgebenden Körperschaften Rechnung getragen wird. Aktualität kommt auch der Forderung nach gesetzlicher Verankerung der Jugendvertrauenspersonen zu. Die zur Verwirklichung dieser Forderung notwendigen Maßnahmen sollten deshalb unverzüglich in die Wege geleitet werden.

Daneben sollten die Arbeiten der Kodifikationskommission an einer Gesamtreform des Betriebsverfassungsrechts unter Bedachtnahme auf die mit dem Zweiten Teilentwurf des Arbeitsrechtskodex bereits geleisteten Vorarbeiten zielstrebig fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden. Dabei wird insbesondere die von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer seit Jahren erhobene Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmung Berücksichtigung finden müssen.

Weitere, dem Nationalrat bereits als Regierungsvorlagen übermittelte Gesetzentwürfe auf arbeitsrechtlichem Gebiet sollten von den gesetzgebenden Körperschaften ehestens behandelt und verabschiedet werden. Insbesondere die längst fällige Vereinheitlichung des Urlaubsrechts, die eine geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung des Urlaubsrechts im Rahmen einer nachfolgenden, sachgerechten Teilkodifikation dieses Rechtsgebietes schafft, müßte ehestens erfolgen. Dringend müßte

auch die vom Bundesministerium für Justiz vorgeschlagene Novellierung der Rechtsvorschriften über die Abfertigungsansprüche der Angestellten verwirklicht werden.

Die Tatsache, daß Heimarbeit in immer differenzierteren Formen vergeben wird, läßt eine Novellierung des Heimarbeitsgesetzes dringend notwendig erscheinen, in deren Rahmen auch eine möglichst weitgehende sozialrechtliche Gleichstellung dieser Arbeitnehmergruppe mit den Dienstnehmern in den Betrieben erfolgen müßte.

Die Hauptversammlung begrüßt die Verbesserungen auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, die durch die 25. Novelle zum ASVG eingetreten sind. Sie unterstützt die Bestrebungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, im Wege einer Enquete ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Krankenversicherung zu erarbeiten, sie stellt jedoch zugleich fest, daß Lösungsvorschläge gefunden werden müssen, die keine unzumutbaren Belastungen für die Versicherten zur Folge haben. Da die ärztliche und medikamentöse Versorgung vor allem der ländlichen Bevölkerung und der städtischen Randgebiete immer schwieriger wird, sollten alle beteiligten Stellen diesbezüglich entsprechend wirksame Maßnahmen treffen.

Die Ergänzung der sozialversicherungsrechtlichen Leistungen durch ein modernes Sozialhilfegesetz, das eine grundlegende Neuregelung des Fürsorge-rechts enthalten müßte, wird immer dringender.

Die bereits seinerzeit weit gediehenen Arbeiten zur Errichtung einer Sozialgerichtsbarkeit sollten wieder aufgenommen und möglichst bald ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden.

Im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der öffentlich Bediensteten muß es nach wie vor eine wesentliche Aufgabe der Bundesregierung sein, ein modernes, leistungsgerechtes Dienst- und Besoldungsrecht zu schaffen und die Rechte der Bediensteten zur demokratischen Mitbestimmung in der Personalverwaltung auszubauen.

Den Wünschen der Arbeiterkammern entsprechend wurde vom Sozialministerium ein arbeitsmarktpolitisches Konzept erarbeitet, das Schwerpunkte und Prioritäten für den wirksamen Einsatz der für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Budgetmittel festlegt. Die Hauptversammlung erwartet sich davon eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt. Im Interesse einer kontinuierlichen Beschäftigung in der Bauwirtschaft ist aber auch die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und die Verabschiedung eines neuen Bundesstraßengesetzes dringend notwendig.

Die Hauptversammlung stellt mit Genugtuung fest, daß im Bereich der Familienpolitik weitere Fortschritte erzielt werden konnten. Insbesondere wird die seit langem geforderte Verwendung der Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds für familienpolitische Zwecke begrüßt.

#### Bildungspolitik

Positiv bewertet die Hauptversammlung die Fortschritte in der Schulreform, die sich durch viel-

fältige Schulversuche in allen Schulararten manifestieren.

Ein Schulunterrichtsgesetz, das die innere Ordnung der Schule, das Benotungs- und Prüfungssystem, die Schülerververtretung und damit die demokratische Form der Schulen beinhaltet, müßte in

absehbarer Zeit verabschiedet werden. Dasselbe gilt für ein modernes Universitätsorganisationsgesetz, das insbesondere eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden in den verschiedenen Institutionen und Organen der Hochschulen zum Gegenstand haben müßte.“

**Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**  
**Berufswettbewerbe 1955—1972**

Gewerkschaften und Lehrwerkstätten	Teilnehmer			Preise	Anerkennungspreise	Ausgaben in S
	männlich	weiblich	zusammen			
Privatangestellte . . . . .	17.830	36.514	54.344	1.239	4.050	2,607.780-19
Bau- und Holzarbeiter . . . . .	32.641	421	33.062	1.533	2.076	1,749.021-55
Druck und Papier . . . . .	1.239	46	1.285	67	125	177.670-70
Gastgewerbliche Arbeitnehmer . . . . .	9.124	954	10.078	382	897	589.928-87
Land- und Forstarbeiter . . . . .	434	894	1.328	110	149	508.842-73
Lebens- und Genußmittel . . . . .	5.072	233	5.305	332	506	706.087-69
Metall- und Bergarbeiter . . . . .	21.093	155	21.248	1.561	1.942	2,458.475-04
Textil, Lederwaren . . . . .	2.478	4.278	6.756	875	691	1,747.547-09
Persönliche Dienstleistung . . . . .	1.104	3.052	4.156	231	330	552.302-52
Lehrwerkstätte ÖBB . . . . .	4.753	—	4.753	570	393	405.608-16
Lehrwerkstätte Jugend am Werk	1.954	—	1.954	291	131	257.354-07
Lehrwerkstätte Lindenhof . . . . .	1.979	—	1.979	242	195	232.005—
<b>Summe...</b>	<b>99.701</b>	<b>46.547</b>	<b>146.248</b>	<b>7.433</b>	<b>11.485</b>	<b>11,992.623-61</b>

**Anhang zum Beitrag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes**

Beim 7. Bundeskongreß des ÖGB wurde auf Grund eines Antrages des ÖGB-Bundesvorstandes folgender Beschuß zur Sozialpolitik gefaßt:

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß es gelungen ist, eine große Zahl von sozialpolitischen Forderungen des 6. Bundeskongresses durchzusetzen. Zu den wichtigsten zählen: das Arbeitszeitgesetz, die Verbesserung des Urlaubsrechtes und der Abfertigungsbestimmungen, die Novellierung des Betriebsrätegesetzes, Verbesserung des Überstundenzuschlages und Milderung der Überstundenbesteuerung und im Pensionsrecht bessere Anpassung der Pensionen und Renten, mehr für Witwen, Waisen und Ausgleichszulagenempfänger.

**Arbeitsrecht**

Nach wie vor steht die Forderung nach Beschleunigung der Arbeiten an der Kodifikation der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und deren möglichst baldiger Abschluß im Vordergrund. Hiezu ist weiterhin offen:

1. Fertigstellung und parlamentarische Verabschiedung einer Gesetzesvorlage über das kollektive Arbeitsrecht auf Grund des vorliegenden Entwurfs

über die kollektive Rechtsgestaltung (Neufassung des Kollektivvertragsrechts und der Rechtsstellung von Betriebsvereinbarungen) sowie der Neuordnung des Betriebsverfassungsrechts.

2. Schrittweise Realisierung der Kodifikation in der Form von Teilgebieten des Arbeitsrechts, wie z. B.:

- Schaffung eines Entgeltenschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Entgeltschließlichkeit bei gleichwertiger Arbeit, der Lohnfortzahlung bei Erkrankung, der Haftung, der Lohnverzichtsklauseln, der Aufrechnung, der Verfalls- und Verjährungsfristen und der Entgeltansprüche im Falle der Zahlungsunfähigkeit (Konkurs des Arbeitgebers).
- Die Gewährung einer Abfertigung an alle Dienstnehmer.
- Verbesserung und Zusammenfassung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes unter Einschluß der Beseitigung des § 82 h der Gewerbeordnung.

3. Verfassungsmäßige Verankerung von sozialen Grundrechten, unter Einschluß des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer.

**4. Sinnvolle Neuordnung der Verfassungsgrundlagen des Arbeitsrechts mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Kompetenzvereinheitlichung, insbesondere auch bezüglich der Land- und Forstarbeiter.**

#### Arbeitnehmerschutz

Der Schutz der Arbeitnehmer vor einer Beeinträchtigung ihrer Gesundheit oder ihres Lebens durch die Arbeit ist nach wie vor ein besonders wichtiges Anliegen der Gewerkschaften:

1. Rasche parlamentarische Erledigung des vorliegenden Arbeitnehmerschutzgesetzes.
2. Zusammenfassung der bestehenden Arbeitsaufsichtsbehörden und Ausdehnung des Wirkungsbereiches auf den öffentlichen Dienst.
3. Verabschiedung eines Wochenruhegesetzes in Ergänzung zum Arbeitszeitgesetz.
4. Verbesserung des Mutterschutzgesetzes insbesondere bezüglich der Überwachung und Festlegung neuer Beschäftigungsverbote und der Entgeltbestimmungen bei Beschäftigungsverboten.
5. Novellierung des Heimarbeitsgesetzes zur Verstärkung des Gesundheits- und Lohnschutzes der Heimarbeiter bei gleichzeitiger Erweiterung des Geltungsbereiches.

#### Sicherung der Arbeitsplätze

Eine moderne Arbeitsmarktpolitik erstrebt nicht nur die Vollbeschäftigung, sondern auch die bestmögliche Entfaltung der Fähigkeiten jedes einzelnen Arbeitnehmers. Eine solche Arbeitsmarktpolitik trägt damit auch zum Wirtschaftswachstum bei. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist vor allem notwendig:

- a) weiterer Ausbau und Verbesserung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes,
- b) die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und deren Verwendung nach optimalen arbeitsmarktpolitischen Wirkungen,
- c) die Umgestaltung des Berufsausbildungsgesetzes nach arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen auf der Basis einer gezielten Berufsforschung.

#### Sozialversicherung

Die große Bedeutung der österreichischen Sozialversicherung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ist durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu unterstreichen. Die Bedeutung der Selbstverwaltung muß hiebei besonders hervorgehoben werden. Die Organisation der Sozialversicherung erfordert eine soziale Neugestaltung unter besonderer Berücksichtigung moderner Verwaltungsmethoden. Ferner ist eine gesetzliche Verpflichtung für die Sozialversicherungsträger festzulegen, einen bestimmten Anteil der Einnahmen für Zwecke der Prophylaxe und Rehabilitation zu widmen und eine klare Aufgabenteilung zwischen den Versicherungszweigen festzulegen.

#### Krankenversicherung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Enquête des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Erstellung eines längerfristigen Finanzierungskonzepts, wobei einseitige Mehrbelastungen der Arbeitnehmer vermieden werden müssen.
2. Sicherstellen einer jederzeit ausreichenden ärztlichen Versorgung einschließlich der notwendigen Fachbehandlung der gesamten Bevölkerung im Zusammenwirken mit den Krankenanstalten.
3. Sicherstellen einer den letzten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Behandlung sowohl durch die Vertragspartner als auch durch eigene Einrichtungen.

#### Krankenanstalten

Reform des Krankenanstaltenwesens sowohl bezüglich der Finanzierung als auch hinsichtlich der medizinischen Planung unter Berücksichtigung der Memoranden des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Gutachtens der Weltgesundheitsorganisation und der Ergebnisse der Enquête des Sozialministeriums.

#### Pensions- und Unfallversicherung

1. Anpassung der Begriffe der „Invalidität“ und „Berufsunfähigkeit“ an die neuen Erkenntnisse der Medizin und der Berufskunde.
2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die mit dem Arbeitsleben in ursächlichem Zusammenhang stehenden Krankheiten als Berufskrankheiten anzuerkennen.
3. Ausdehnung der spezifischen Unfallheilbehandlung auf alle Unfälle.

#### Allgemeine Gesundheitssicherung

1. Verstärkte Aufklärung über Krankheitsverhütung und Gesundheitsschäden sowie Ausbau der Gesundenuntersuchungen.
2. Förderung des Massensports.
3. Wirksame Bekämpfung von Alkohol, Nikotin und Suchtgiften.
4. Schrittweise Realisierung von wirksamen Schutzmaßnahmen vor den gesundheitsgefährdenden Einflüssen der Umwelt.

#### Familienpolitik

Hauptziel der künftigen Familienpolitik soll es sein, gleiche Chancen für alle Kinder zu schaffen.

1. Umfassende Reform des derzeitigen Systems des Familienlastenausgleichs unter Zugrundelegung eines alle Gruppen der Bevölkerung in gerechter Weise heranziehenden Finanzierungskonzepts.

2. Weitere Erhöhung der Beihilfen nach einem sozial gestalteten System.

3. Rascher und großzügiger Ausbau der Gemeinschaftseinrichtungen unter teilweiser Heranziehung von Fondsmitteln zur Betreuung von Schul- und Kleinkindern (Kindertagesheime, Ganztagschulen, Halbinternate, Schulbücher).

4. Ausbau der Heimhildienste.

#### Sozialgerichtsbarkeit

Fortsetzung und Abschluß der Arbeiten zur Schaffung eines Sozialgerichtsgesetzes.

#### Internationale Sozialpolitik

Ratifizierung weiterer wichtiger internationaler Übereinkommen, insbesondere der IAO-Übereinkommen (Nr. 111) über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, (Nr. 122) über die Beschäftigungs- politik, (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld, (Nr. 132) über den bezahlten Jahresurlaub; weiters Ratifizierung der restlichen Teile der Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, (Nr. 128) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene sowie der Europäischen Sozialcharta.